



Zweiter Landes- integrationsbericht



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
sm.baden-wuerttemberg.de

Gesamtkonzeption und wissenschaftliche Bearbeitung:
Projektleitung
Jörg Dollmann, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim
Nadia Granato, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim
Frank Kalter, Universität Mannheim
Emma Waltersbacher, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Lena Arnold, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim
Naomi Bader, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim
Andrea Chagas López, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim
Hannah Reitz, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim
Hannah Soiné, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim
Markus Weißmann, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Universität Mannheim

Bearbeitung im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg:
Gesamtkoordination und Konzeption
Fabian Sprengholz

Durchführung der Ressortbefragung
Nicole Saks

Ergebnisdokumentation der Ressortbefragung – Abschnitt 3.2
Nicole Saks
Lea Wehe

Hinweis zur Nutzung digitaler Assistenzsysteme:
Bei der Erstellung dieses Berichts wurden digitale Assistenzsysteme, einschließlich KI-gestützter Sprach- und Korrekturwerkzeuge, zur Unterstützung bei Strukturierung, Formulierung und sprachlicher Überarbeitung eingesetzt. Die Verantwortung für Inhalt, Daten und Bewertungen liegt ausschließlich beim Herausgeber sowie bei den Autorinnen und Autoren.

Gestaltung und Satz
unger+ kreative strategien GmbH
ungerplus.de

Bildnachweise
Titel, Seite 6, Seite 8, Seite 120, Seite 166, Seite 232, Seite 240: © Verena Müller
Seite 6: © Roland Geiger, Seite 18: © AdobeStock/M. Schoenfeld

Stand
September 2026

Autorinnen und Autoren

**Projektleitung am Mannheimer Zentrum
für Europäische Sozialforschung (MZES),
Universität Mannheim**

Jörg Dollmann
Nadia Granato
Frank Kalter
Emma Waltersbacher

**Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am
Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES),
Universität Mannheim**

Lena Arnold
Naomi Bader
Andrea Chagas López
Hannah Reitz
Hannah Soiné
Markus Weißmann

**Bearbeitung im Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg**

Nicole Saks
Fabian Sprengholz
Lea Wehe



Vorwort	06
1 Einleitung	08
2 Integrationspolitische Strukturen in den Kommunen	18
2.1 Integrationsbeauftragte als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle	24
2.2 Verankerung von Leitlinien: Strategische Steuerung durch Integrationskonzepte	38
2.3 Integrationsräte und -ausschüsse: Verbreitung und Einbindung auf kommunaler Ebene	46
2.4 Zivilgesellschaftliche Akteure in der kommunalen Integrationsarbeit	65
2.5 Integrationsfördernde Angebote und Maßnahmen	75
2.6 Interkulturelle Öffnung, Vielfalt und Antidiskriminierung innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen	84
2.7 Netzwerke im Fokus: Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen	91
2.8 Erfolge, Gelingensbedingungen und bestehende Herausforderungen in den Kommunen – eine Zwischenbilanz	106
3 Integrationsfördernde Strukturen auf Landesebene	120
3.1 Interessenvertretungen auf Landesebene: Landesbeirat für Integration und Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)	122
3.2 Wahrnehmung und Umsetzung des PartIntG in den Ressorts der Landesministerien	128
4 Das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) – Wahrnehmung, Umsetzung und Handlungsoptionen	144
5 Indikatorengestütztes Integrationsmonitoring für Baden-Württemberg	166
5.1 Demografie	169
5.2 Bildung	178
5.3 Arbeitsmarkt	196
5.4 Soziale, identifikative und politische Integration	214
6 Gesamtfazit	232
7 Literatur	240
Anhang	250
A1 Forschungsdesign des Landesintegrationsberichts	250
A1.1 Quantitative Befragungen der Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie der VwV-Integrationsbeauftragten	250
A1.2 Qualitative Befragung der Kommunen sowie kommunaler und landesweiter Interessenvertretungen	255
A1.3 Befragung der Landesministerien	258
A1.4 Informationen zu externen Daten	259
A2 Anhangstabellen	270
A3 Glossar	290
Abbildungsverzeichnis	294

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Integration entscheidet sich vor allem vor Ort – dort, wo Menschen ihren Alltag verbringen, miteinander lernen, arbeiten und leben: in Kindergärten und Schulen, in Betrieben, Vereinen und Nachbarschaften. In den Kommunen entstehen die Begegnungen und Strukturen, die Teilhabe ermöglichen und ein gutes Miteinander fördern.

Der vorliegende Landesintegrationsbericht nimmt deshalb die kommunale Ebene und deren Integrationsstrukturen in Baden-Württemberg in den Blick: Wer sind die zentralen Akteure der kommunalen Integrationsarbeit vor Ort? Welche Maßnahmen wurden etabliert? Was funktioniert bereits gut und wo besteht Verbesserungspotenzial?

Für ein möglichst umfassendes Bild wurden Städte, Gemeinden und Landkreise sowie

zahlreiche Integrationsbeauftragte und Mitglieder von Integrationsräten und eines Integrationsausschusses zu ihren Erfahrungen befragt. Ihre Einschätzungen und Anregungen stehen im Mittelpunkt dieses Berichts. Sie machen sichtbar, wie vielfältig kommunale Integrationsarbeit ist – und wo bereits gute Lösungen entstanden sind, die Mut machen und Anregungen für andere geben können.

Die Landesregierung erfüllt mit dem vorliegenden Bericht auch ihren gesetzlichen Auftrag, die Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes zu überprüfen sowie den Stand der Integration in Baden-Württemberg insgesamt abzubilden. Migration gehört zu unserer Gesellschaft. Sie bringt unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven zusammen, bereichert unser Zusammenleben und trägt wesentlich zur Innovationskraft unseres Landes bei.

Die Integration von Eingewanderten und ihren Nachfahren ist und bleibt deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe, die auch künftig von zentraler Bedeutung für Politik, Verwaltung und Gesellschaft sein wird und nur im Zusammenspiel aller Beteiligten erfolgreich gestaltet werden kann.

Mein herzlicher Dank gilt allen Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie allen Integrationsbeauftragten und Mitgliedern von institutionalisierten Interessenvertretungen, die sich an den Befragungen beteiligt haben. Mit ihrer Zeit, ihrer Expertise und ihren konkreten Erfahrungen haben sie wesentlich dazu beigetragen, ein aussagekräftiges Bild der Integrationsarbeit vor Ort zu zeichnen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und aufschlussreiche Lektüre!



O. Hildenbrand

Ihr Oliver Hildenbrand MdL
Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit



1 Einleitung



Das Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg sieht die Erstellung eines Landesintegrationsberichts alle fünf Jahre vor.

Der vorliegende zweite Landesintegrationsbericht ist im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwischen dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg und der Universität Mannheim entstanden. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung des Berichts lag dabei federführend bei der Universität Mannheim und erfolgte in engem fachlichen Austausch mit dem Ministerium. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Freiheit der Forschung waren dabei zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Bericht legt nach Maßgabe des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg dar, wie sich die Integration im Land entwickelt und welche Strukturen hierfür bestehen. Die Universität Mannheim zeigt zudem Handlungsoptionen auf. Die Konzeption des Berichts, die Planung und Durchführung der Erhebungen, die Auswertung der Daten sowie die Erstellung des Textes – mit Ausnahme von Abschnitt 3.2 – lagen beim Projektteam der Universität Mannheim. Eine detaillierte Darstellung des methodischen Vorgehens und der verwendeten Datengrundlagen findet sich auf den Seiten 14 und 15 im Infokasten „Beschreibung der Datengrundlage“ sowie im Methodenanhang (Anhang A1).

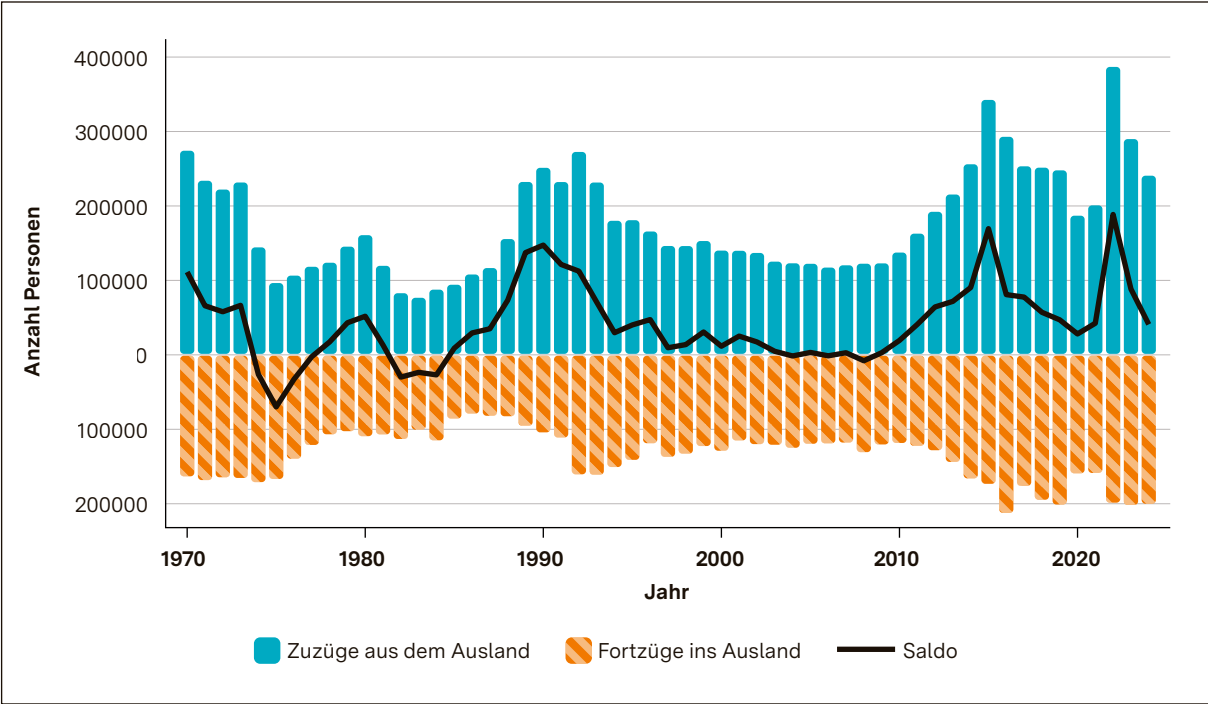
Baden-Württemberg als Einwanderungsland

Deutschland ist nicht nur de facto, sondern – seit der grundlegenden Reform des Aufenthalts- und Zuwanderungsrechts im Jahr 2005 – auch rechtlich ein Einwanderungsland. Für Baden-Württemberg bedeutet dies, dass Zuwanderung dauerhaft zu den prägenden Merkmalen der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gehört. Schon der Landesintegrationsbericht 2020 hat gezeigt, dass die Zuwanderung in das Bundesland die Abwanderung seit Langem übersteigt – ein Befund, der sich seither weiter verfestigt hat.

Die langfristige Wanderungsstatistik verdeutlicht diese Entwicklung eindrücklich. Abbildung 1.1 zeigt für die vergangenen fünf

Jahrzehnte, dass die Zuzüge aus dem Ausland die Fortzüge ins Ausland in den meisten Jahren deutlich übertreffen und Baden-Württemberg damit nahezu durchgehend einen positiven Außenwanderungssaldo aufweist. Phasen geringerer Mobilität – etwa während der COVID-19-Pandemie in den Jahren ab 2019 – wechseln sich mit Jahren besonders hoher Zuwanderung ab, in jüngster Zeit vor allem im Zuge der Fluchtbewegungen aus Syrien ab 2015 und infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ab 2022. Insgesamt verdeutlichen die Entwicklungen, dass Migration aus anderen Ländern nach Baden-Württemberg kein vorübergehendes Ereignis ist, sondern ein strukturelles Merkmal des Bundeslandes.

Abbildung 1.1: Zu- und Fortzüge zwischen Baden-Württemberg und dem Ausland einschließlich Außenwanderungssaldo in den Jahren 1970–2024



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024. **Lesebeispiel:** Der blaue Balken zeigt die Zuzüge nach Baden-Württemberg aus dem Ausland, der orangene Balken die Fortzüge aus Baden-Württemberg ins Ausland. Die schwarze Linie markiert den Wanderungssaldo und ergibt sich aus Zuzügen minus Fortzügen. Für 2024 heißt das: Insgesamt sind 239.602 Personen aus dem Ausland nach Baden-Württemberg zugezogen, 199.087 Personen sind aus Baden-Württemberg ins Ausland weggezogen. Daraus ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo von 40.515 Personen. Das heißt, 2024 sind 40.515 Personen mehr aus dem Ausland nach Baden-Württemberg zugezogen, als aus Baden-Württemberg ins Ausland weggezogen sind.

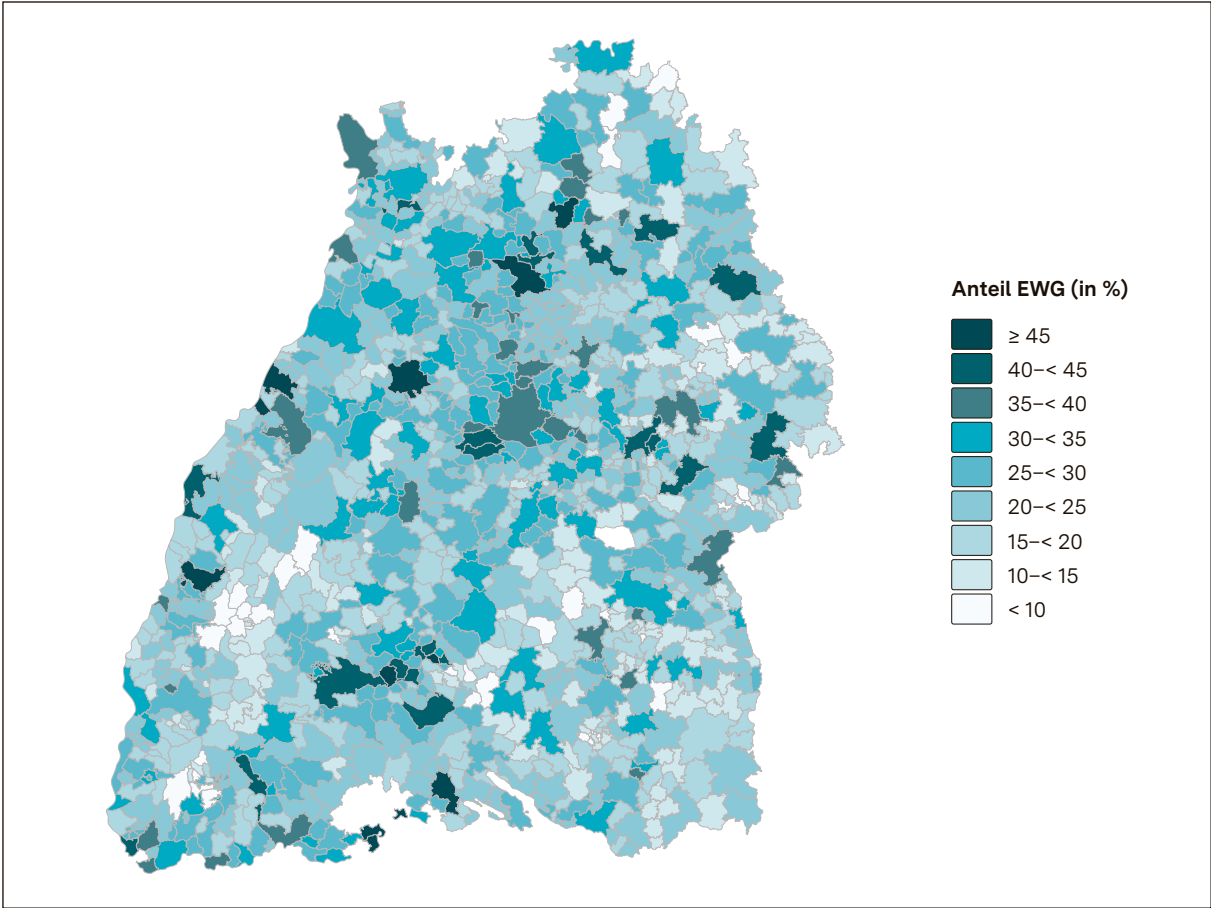
Heute hat mehr als ein Drittel (38 Prozent) der Bevölkerung Baden-Württembergs eine Einwanderungsgeschichte¹ (Statistisches Bundesamt, 2025b). Eingewanderte und ihre Nachkommen sind in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft präsent und tragen wesentlich zur Innovations- und Leistungsfähigkeit des Landes bei. Migration ist damit nicht nur eine Antwort auf demografische Herausforderungen und Fachkräftebedarfe, sondern prägt auch das gesellschaftliche Zusammenleben, die Bildungslandschaft und das kulturelle Leben im Südwesten.

Die migrationspolitischen Reformen der vergangenen Jahre – etwa zur Erleichterung der Erwerbs- und Ausbildungseinwanderung – haben diesen Trend verstärkt. Baden-Württemberg ist als wirtschaftlich starkes und exportorientiertes Bundesland ein besonders attraktiver Standort für internationale Fachkräfte, Studierende und Auszubildende. Gleichzeitig erfordert die anhaltende Zuwanderung von

Schutzsuchenden kontinuierliche Anstrengungen bei Aufnahme, Unterbringung und Integration.

Die regionale Verteilung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist in Baden-Württemberg ausgesprochen heterogen (siehe Abbildung 1.2).² Sie konzentrieren sich vor allem in den großen Ballungsräumen, etwa in der Region Stuttgart, im Rhein-Neckar-Raum und entlang des Oberrheins. Gleichzeitig gibt es zahlreiche eher ländlich geprägte Gemeinden, in denen der Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte unter 10 Prozent liegt. Am anderen Ende des Spektrums stehen Kommunen, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte aufweist. Die folgende Karte visualisiert den Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte in den Gemeinden Baden-Württembergs und macht die Spannweite zwischen den Gemeinden sichtbar.

Abbildung 1.2: Verteilung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte über die Gemeinden in Baden-Württemberg



Datenquelle: Zensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. 9 Stadtkreise und 1.092 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Jede Gemeinde ist ihrem Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte entsprechend eingefärbt. Je dunkler der Farbton, desto höher dieser Anteil. In der Legende ist angegeben, welche Farbfläche welchem prozentualen Anteil entspricht. Eine Gemeinde in der dunkelsten Farbstufe gehört demnach zur Gruppe mit dem höchsten Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte (45 Prozent oder mehr).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum es für Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung ist, sich mit der Situation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und den Rahmenbedingungen vor Ort auseinanderzusetzen. Ob es gelingt, allen hier lebenden Menschen gute Chancen auf Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und politische Teilhabe zu eröffnen, entscheidet mit darüber, wie gerecht, resilient und zukunftsfähig Baden-Württemberg ist. Integration ist somit eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder und Ebenen betrifft.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, hat das Land Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren umfangreiche Strukturen und Angebote entwickelt, die Integration im Alltag ermöglichen und erleichtern. Dazu gehören frühkindliche Bildungs- und Sprachförderangebote, Schulen und berufliche Ausbildungssysteme, auf Integration ausgerichtete Instrumente der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, kommunale Integrationskonzepte³ und -beauftragte, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement. Diese Infrastruktur bildet den Rahmen, in dem Eingewanderte und ihre Familien ihre Potenziale entfalten können.

¹ In diesem Bericht wird das Konzept der Einwanderungsgeschichte verwendet. Das Konzept wurde durch die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020) empfohlen. Eine ausführliche Beschreibung des Konzepts findet sich auf den Seiten 14 und 15 in dem Infokasten „Beschreibung der Datengrundlage“.
² Im Methodenanhang dieses Berichts findet sich in Abschnitt A1.4 („Informationen zu externen Daten“) ein Link, unter dem diese Daten abrufbar sind.

³ In diesem Bericht wird der Begriff „Integrationskonzept“ für sämtliche Formen kommunaler Integrationsleitlinien verwendet. In der Praxis werden diese auch unter Bezeichnungen wie „Integrationsplan“ oder „Leitbild“ geführt.

Ein wesentliches Element ist dabei das PartIntG, das im Dezember 2015 in Kraft getreten ist und Ziele, Aufgaben und Akteure der Integrationsarbeit in Baden-Württemberg beschreibt und vorgibt. Das PartIntG greift den Leitgedanken auf, dass Integration vor Ort stattfindet und übersetzt ihn in das Leitbild einer chancengerechten und inklusiven Einwanderungsgesellschaft. Integration wird als „gesamtgesellschaftlicher Prozess“ verstanden, der auf

Gegenseitigkeit beruht und von allen Menschen im Land – Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte – getragen wird. Vielfalt wird ausdrücklich als Ressource anerkannt, zugleich werden die gemeinsame Grundlage der Verfassung und die Bedeutung des Deutschen als Verkehrssprache betont. Das PartIntG bildet damit die rechtlich-normative Grundlage für die Integrationsarbeit in Baden-Württemberg.

Gegenstand der Untersuchung und Ziele des Landesintegrationsberichts 2025

Der zweite Landesintegrationsbericht rückt die Kommunen als zentrale Akteure für Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Umsetzung des PartIntG in den Mittelpunkt. Er untersucht kommunale Strukturen auf Basis eigens zu diesem Zweck erhobener Daten in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen sowie bei Integrationsbeauftragten. Weiterhin wird auch die Landesebene berücksichtigt, die im PartIntG ebenfalls eine wichtige Rolle einnimmt. Dies geschieht über Befragungen aller Landesministerien in Baden-Württemberg sowie des Landesbeirats für Integration und des Landesverbands der kommunalen Migrantenvvertretungen Baden-Württemberg (LAKA). Ergänzt werden diese Befragungsdaten durch zentrale Indikatoren zum Stand der Integration mit Daten der amtlichen Statistik und Erhebungen zum Thema Integration.

Mit diesem systematischen Blick auf die kommunale Ebene unterscheidet sich der vorliegende Bericht 2025 in seiner Schwerpunktsetzung vom Vorgängerbericht 2020, der vor allem integrationspolitische Entwicklungen und Indikatoren in den Blick nahm. Zugleich erfüllt die Landesregierung Baden-Württemberg nicht nur ihre gesetzliche Berichtspflicht (§ 15 PartIntG) und dokumentiert den Stand der Integration im Land sowie die Umsetzung zentraler Bestimmungen des PartIntG, sondern benennt mit diesem Bericht auch Fortschritte und bestehende Defizite und gibt konkrete Impulse für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auf Landes- und kommunaler Ebene.

Aufbau des Berichts

Für einen schnellen Überblick sind die inhaltlichen Teile des Berichts einheitlich strukturiert: In den Kapiteln 2 bis 5 beginnen die jeweiligen Abschnitte (bzw. in Kapitel 4 das Kapitel als Ganzes) mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und schließen mit einem kurzen Fazit sowie der Darstellung

von möglichen Handlungsoptionen. Fazit und Handlungsoptionen wurden vom wissenschaftlichen Projektteam der Universität Mannheim auf Grundlage der berichteten empirischen Befunde und deren Gesamtinterpretation entwickelt.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

Nach einer kurzen Einführung widmet sich **Kapitel 2** den Akteuren, Strukturen und Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit in Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt stehen die Rolle der Integrationsbeauftragten (Abschnitt 2.1), die strategische Ausrichtung durch Integrationspläne und -konzepte (Abschnitt 2.2), die Einbindung migrantischer Perspektiven über Integrationsräte und -ausschüsse (Abschnitt 2.3) sowie die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure (Abschnitt 2.4). Ergänzend untersucht der Bericht zentrale integrationsfördernde Angebote (Abschnitt 2.5), den Stand der interkulturellen Öffnung der Verwaltungen (Abschnitt 2.6) sowie Formen kommunaler Zusammenarbeit und Netzwerke (Abschnitt 2.7). In Abschnitt 2.8 werden die zentralen Stärken, Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe für die kommunale Integrationsarbeit zusammengefasst. Weiterhin wird die besondere Bedeutung von Integrationsbeauftragten als zentrale Gelingensbedingung für erfolgreiche Integrationsarbeit herausgearbeitet.

Darauf aufbauend werden in **Kapitel 3** die integrationspolitischen Strukturen auf Landesebene, darunter die Arbeit des Landesverbands der kommunalen Migrantenvvertretungen (LAKA) und des Landesbeirats für Integration (Abschnitt 3.1) sowie die Umsetzung des PartIntG in den Ressorts der Landesregierung (Abschnitt 3.2) dargestellt.

Kapitel 4 beleuchtet das PartIntG detailliert. Es analysiert die Wahrnehmung und Bekanntheit des Gesetzes, seine wahrgenommenen Auswirkungen sowie bestehende Hürden und Empfehlungen für eine Novellierung.

Im Mittelpunkt der **Kapitel 2 bis 4** dieses Berichts steht die Frage, in welchem Umfang die im PartIntG vorgesehenen Strukturen zur Förderung von Teilhabe und Repräsentanz in der Praxis umgesetzt sind.

Kapitel 5 untersucht den Stand der Integration in Baden-Württemberg in den Themenbereichen Demografie (Abschnitt 5.1), Bildung (Abschnitt 5.2), Arbeitsmarkt (Abschnitt 5.3) sowie soziale, identifikative und politische Integration (Abschnitt 5.4) anhand ausgewählter Indikatoren und aktueller Daten der amtlichen Statistik sowie verschiedener Befragungen mit einem inhaltlichen Bezug zum Thema Integration. Die Indikatoren wurden gezielt ausgewählt, um den Integrationsstand möglichst differenziert abzubilden und Entwicklungen der vergangenen Jahre sichtbar zu machen. Dabei richtet sich der Blick auf die unterschiedlichen Teilgruppen, die zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gehören.

Ein abschließendes Gesamtfazit (**Kapitel 6**) bündelt die zentralen Ergebnisse und formuliert auf Basis der empirischen Befunde und ihrer Interpretation Empfehlungen und Perspektiven für die zukünftige Weiterentwicklung der Integrationspolitik.

Eine detaillierte Beschreibung der zugrunde liegenden Datenbasis findet sich im anschließenden Infokasten.

Beschreibung der Datengrundlage

Um die Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg (PartIntG) in der Praxis und den Stand der Integration im Land zu überprüfen, stützt sich der zweite Landesintegrationsbericht auf mehrere, sich ergänzende Datenquellen. Ein besonderes Merkmal sind die eigens vom Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim für den Bericht durchgeführten quantitativen und qualitativen Befragungen der Kommunen und ihrer Integrationsbeauftragten. Auf Landesebene wurden zudem Mitglieder des Landesbeirats für Integration und des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) qualitativ befragt sowie alle Landesministerien im Rahmen einer Ressortbefragung einbezogen. Hinzu kommen Daten der amtlichen Statistik und ausgewählter sozialwissenschaftlicher Befragungen.

Zunächst wird das im gesamten Bericht verwendete Konzept der Einwanderungsgeschichte erläutert. Anschließend folgt ein Überblick über das Forschungsdesign und die zentralen Datengrundlagen, auf denen die Analysen in den Kapiteln 2 bis 5 beruhen.

Das Konzept „Einwanderungsgeschichte“

Um den aktuellen Stand der Integration und ihre Entwicklung abzubilden, wird das Konzept der Einwanderungsgeschichte verwendet, das von der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfohlen wurde. Es gliedert die Bevölkerung in vier Kategorien: Eingewanderte, Nachkommen (Personen, die in Deutschland geboren sind und deren beide Elternteile eingewandert sind), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (in Deutschland geboren mit nur einem eingewanderten Elternteil) sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte (selbst und beide Elternteile in Deutschland geboren). Zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte werden Eingewanderte, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gezählt.

Im Gegensatz zum bislang verbreiteten Konzept des Migrationshintergrunds, das im Landesintegrationsbericht 2020 genutzt wurde, orientiert sich die Einwanderungsgeschichte am international üblichen Kriterium des Geburtsorts und bezieht die Staatsangehörigkeit nicht ein. Während sich die Staatsangehörigkeit im Lebensverlauf ändern kann, bleibt der Geburtsort unverändert und ermöglicht damit eine konsistente Auswertung über die Zeit. Außerdem wird der dritten und allen folgenden Generationen keine Einwanderungsgeschichte mehr zugeschrieben. Innerhalb der zweiten Generation erlaubt das Konzept eine Unterscheidung zwischen Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Insgesamt ist das neue Konzept damit zugleich differenzierter und leichter nachvollziehbar als das Konzept des Migrationshintergrunds.

Die quantitativen und qualitativen Befragungen auf kommunaler Ebene

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse zu den integrationspolitischen Strukturen in Baden-Württemberg beruhen auf standardisierten Online-Befragungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Stadt- und Landkreise. Diese Befragungen wurden von Mitte Mai bis Ende August 2025 durchgeführt. Ziel war es, systematisch Informationen zur Umsetzung der im PartIntG festgelegten Regelungen zu erheben. Schwerpunktmäßig wurden dabei insbesondere Regelungen bezüglich kommunaler Integrationsbeauftragter, Gremien zur Interessenvertretung, Angebotsstrukturen, interkultureller Öffnungsprozesse sowie der Zusammenarbeit zwischen Kommunen in den Blick genommen.

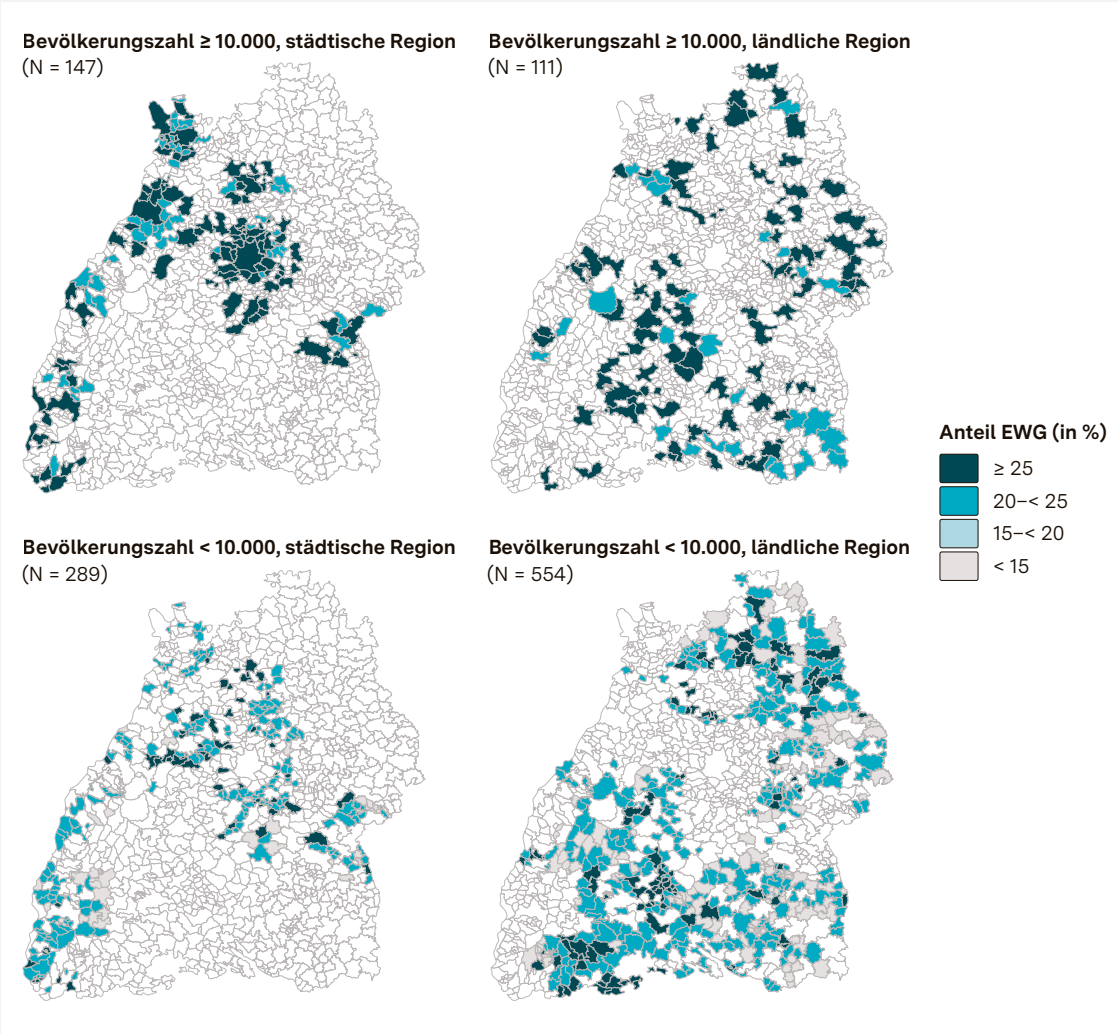
Zwischen Mitte Juli und Ende August 2025 wurden zusätzlich alle nach der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit geförderten Integrationsbeauftragten zu den kommunalen Integrationsstrukturen, der Ausgestaltung ihrer Stelle sowie dem Förderprogramm „VwV Integrationsbeauftragte“ befragt. Hierdurch können die integrationspolitischen Strukturen, Maßnahmen und Abläufe in den Kommunen aus unterschiedlichen Perspektiven sowie für unterschiedliche Verwaltungsebenen beschrieben werden.

Ergänzend wurden ab Juli 2025 leitfadengestützte qualitative Interviews durchgeführt, die vertiefende Einblicke in die Funktionsweise und Herausforderungen dieser Strukturen ermöglichen. Befragt wurden dabei sowohl kommunale Integrationsbeauftragte, Führungskräfte innerhalb der Verwaltung und Mitglieder mehrerer Integrationsräte sowie eines Integrationsausschusses auf kommunaler Ebene.

Die Auswertungen der Gemeindebefragung werden im Bericht differenziert nach drei zentralen Strukturmerkmalen der Gemeinden dargestellt (siehe Anhang A1.1 für weitere Informationen zu diesen Strukturmerkmalen): ihrer Größe (unter bzw. ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern), ihrer regionalen Lage (städtisch oder ländlich geprägt) sowie dem Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (unter 15 Prozent, 15–< 20 Prozent, 20–< 25 Prozent und mindestens 25 Prozent). Die folgende Abbildung 1.3 zeigt in vier Karten, wie sich diese Merkmale räumlich über Baden-Württemberg verteilen: Deutlich wird, dass insbesondere größere, städtisch geprägte Gemeinden – aber auch einzelne ländliche Regionen – vergleichsweise hohe Anteile von Personen mit Einwanderungsgeschichte aufweisen, während viele kleinere Gemeinden des ländlichen und insbesondere des städtischen Raums durch eher niedrige Anteile geprägt sind.

An der Erhebung beteiligten sich 693 der 1.092 Gemeinden sowie alle neun kreisfreien Städte, womit rund 82 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs abgedeckt werden. Zudem nahmen alle 35 Landkreise und 144 der 187 VwV-Integrationsbeauftragten an der Befragung teil. Die Daten aus diesen Befragungen wurden um 16 qualitative Interviews ergänzt, die die Integrationsstrukturen von Kommunen *mit* und *ohne* Integrationsbeiräten oder Integrationsausschüssen thematisieren und die Perspektiven von VwV-Integrationsbeauftragten einbringen. Für einige Abbildungen wurden die Erhebungsdaten zudem mit Bevölkerungsdaten aus dem Zensus 2022 und Daten zur Raumklassifikation des Bundesverkehrsministeriums angereichert. Eine ausführliche Beschreibung aller Befragungen auf Kommunalebene findet sich in den Abschnitten A1.1 und A1.2 im Anhang. Die kommunalen Befragungen und Interviews bilden die zentrale Datengrundlage für die Analysen in den Kapiteln 2 und 4 des Berichts.

Abbildung 1.3: Verteilung der Gemeinden in Baden-Württemberg nach den drei Strukturmerkmalen Größe, Regionstyp und Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte



Datenquelle: Zensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung, 9 Stadtkreise und 1.092 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte; Anzahl Kommunen nach Anteil EWG: Unter 15 %: N = 185, 15 % bis unter 20 %: N = 302, 20 % bis unter 25 %: N = 269, 25 % und mehr: N = 345. **Lesebeispiel:** Jede Gemeinde ist entsprechend ihrem Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte eingefärbt. Je dunkler der Farbton, desto höher dieser Anteil. In der Legende ist angegeben, welche Farbfläche welchem prozentualen Anteil entspricht. Eine Gemeinde in der dunkelsten Farbstufe gehört demnach zur Gruppe mit dem höchsten Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte (25 Prozent oder mehr).

Befragungen auf Landesebene

Qualitative Befragung von Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats für Integration und des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)

Mit dem Landesbeirat für Integration und dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) fördert das Land zwei Gremien, durch deren Arbeit auf unterschiedliche Weise die Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vertreten und in die Integrationspolitik des Landes sowie der Kommunen eingebracht werden sollen. Um ihre Rolle, Arbeitsweise und Einbindung in politische Prozesse näher zu beleuchten, wurden insgesamt 5 qualitative Interviews mit Mitgliedern beider Gremien durchgeführt.

Die Auswertung dieser Interviews bildet die Datengrundlage für Abschnitt 3.1 und ermöglicht es, die Aufgaben, Arbeitsweisen und Einflussmöglichkeiten von Landesbeirat und LAKA aus der Perspektive der Beteiligten nachzuzeichnen.

Befragung der Landesministerien

Auf Landesebene wurde ergänzend vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit eine standardisierte Ressortbefragung durchgeführt, die sich an alle Ministerien des Landes Baden-Württemberg richtete. Im Mittelpunkt standen unter anderem geplante, laufende und abgeschlossene Maßnahmen mit Bezug zu Integration, interkultureller Öffnung, Formen der Zusammenarbeit mit relevanten Akteursgruppen (z. B. Kommunen, Migrantenselbstorganisationen, Landesgremien) sowie neue integrationspolitisch relevante Themen bzw. Herausforderungen und wahrgenommene Hürden bei der Umsetzung des PartIntG aus Sicht der Landesministerien.

Die Ressortbefragung bildet die Datengrundlage für Abschnitt 3.2. Sie ermöglicht es, die im Gesetz verankerte ressortübergreifende Verantwortung für Integration aus der Perspektive der Ministerien nachzuzeichnen und sichtbar zu machen, in welchem Umfang und auf welche Weise das PartIntG in unterschiedliche Politikfelder hineinwirkt.

Die Befragung der Ressorts erfolgte als standardisierte Befragung in Form eines Fragebogens. Die Befragung wurde von Ende Oktober bis Mitte November 2025 durchgeführt. Alle Landesministerien beteiligten sich daran. Weiterführende Informationen zur Befragung der Ministerien finden sich in Anhang A1.3.

Externe Daten

Kapitel 5 beschreibt den Stand der Integration in Baden-Württemberg anhand relevanter Indikatoren, also messbarer Merkmale aus den Bereichen Demografie, Bildung, Arbeitsmarkt sowie kultureller, sozialer, identifikativer und politischer Integration. Diese Bereiche haben sich in der soziologischen Forschung als besonders relevant für die Integration von Eingewanderten und ihren Nachkommen herausgestellt.

Die Auswertungen in diesem Teil des Berichts basieren auf verschiedenen externen Datensätzen, die im Anhang ausführlich vorgestellt werden (siehe hierzu die Informationen zu den externen Daten in Abschnitt A1.4). Hauptsächlich werden Daten der amtlichen Statistik verwendet, insbesondere der Mikrozensus und die Schulstatistik. Zusätzlich werden sozialwissenschaftliche Befragungsdaten genutzt. Diese wurden danach ausgewählt, ob sie weitere Indikatoren zu relevanten Integrationsaspekten bereitstellen und es ermöglichen, Eingewanderte und ihre Nachkommen in Baden-Württemberg in angemessenem Umfang abzubilden.

Die externen Datensätze ermöglichen es, die kommunalen Befunde in einen breiteren Kontext einzuordnen: Sie zeigen, wie sich demografische, bildungsbezogene, arbeitsmarktbezogene und sozial-integrative Entwicklungen über die Zeit darstellen und wie sich Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Vergleich zueinander positionieren.

2

Integrationspolitische Strukturen in den Kommunen

Verantwortlichkeiten in der Integrationsarbeit in Baden-Württemberg

Integration findet vor allem vor Ort in den Städten, Gemeinden und Landkreisen statt. Dort, wo eingewanderte Menschen und ihre Nachkommen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, arbeiten, wohnen oder zur Schule gehen. In den folgenden Abschnitten wird deshalb die Integrationsarbeit auf der Gemeinde- und Kreisebene in Baden-Württemberg genauer betrachtet: Welche Akteure sind daran beteiligt? Welche Maßnahmen werden durch wen ergriffen? Was funktioniert gut und wo gibt es vielleicht noch Verbesserungspotenzial?

Die Anforderungen, die sich für Kommunen im Bereich der Integration ergeben, sind vielfältig und betreffen unterschiedliche Lebensbereiche, weshalb häufig von Integration als „Querschnittsaufgabe“ gesprochen wird. Diese umfasst sowohl die strategische Planung und Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit als auch ihre konkrete Umsetzung in Form von

Veranstaltungen und Projekten, wie zum Beispiel Sprachkursen, Beratungen oder Festen. Nach dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht des Artikels 28 Absatz 2 Grundgesetz muss den Gemeinden das Recht gewährt werden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze *in eigener Verantwortung* zu regeln. Dabei lässt sich eine Unterscheidung treffen zwischen sogenannten „pflichtigen“ und „freiwilligen“ Selbstverwaltungsaufgaben (Walter, 2023). Kommunen sind zum Beispiel verpflichtet, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu gewähren oder unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu betreuen. Ob und mit welchen Schwerpunkten sie integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte umsetzen, ein Integrationskonzept entwickeln oder Integrationsbeauftragte ernennen, können sie demgegenüber eigenständig entscheiden (Bogumil et al., 2023).

Aufgaben der Kommunen nach dem Partizipations- und Integrationsgesetz

Das PartIntG setzt sich die „gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg“ zum Ziel. Um dies zu erreichen, ist die Verantwortung für die Integrationspolitik in Baden-Württemberg zwischen Land und Kommunen aufgeteilt.

Das *Land*⁴ hat nach § 5 PartIntG die Aufgabe, integrationsfördernde Strukturen zu entwickeln und zu unterstützen und „dabei insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden, den kommunalen Integrationsbeauftragten und Migrantenorganisationen⁵ zusammenzuarbeiten“. Dabei soll das Land den Spracherwerb fördern,

„nachhaltige Strukturen der Elternbeteiligung am Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund⁶“ entwickeln und stärken, „Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung unterstützen“, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus sowie geschlechtsspezifischer Gewalt implementieren und die „Bildung für Akzeptanz und Toleranz von kultureller und ethnischer Vielfalt an Schulen und im frühkindlichen Bereich“ fördern. Zudem unterstützt das Land nach § 6 die interkulturelle Öffnung der Gemeinden, der Landkreise und der Gesellschaft.

⁴ Vorgaben des PartIntG, die sich direkt an das Land und seine Verwaltung richten, werden in Kapitel 3 vorgestellt.

⁵ Im Landesintegrationsbericht werden diese als „Migrantenselbstorganisationen“ geführt.

⁶ Der Bericht arbeitet mit dem Konzept der „Einwanderungsgeschichte“ – an dieser Stelle wird die Formulierung des „Migrationshintergrundes“ aus dem PartIntG übernommen.

Die *Kommunen* können nach §§ 11–13 eigene Strukturen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wie Integrationsräte oder -ausschüsse schaffen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, zur Koordination und Steuerung der kommunalen Integrationsarbeit Integrationsbeauftragte zu ernennen (§ 14). Die Vorgaben des PartIntG sind an dieser Stelle nicht verpflichtend und

es bleibt den Kommunen überlassen, ob und in welchem Umfang sie Gremien einrichten oder Integrationsbeauftragte ernennen und fördern. Es wird deshalb auch von „Kann-Regelungen“ gesprochen: Die Paragraphen des Gesetzes bilden einen inhaltlichen Anstoß, die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung liegt jedoch im Ermessensspielraum der Kommunen.

Wie fördert Baden-Württemberg die Kommunen in ihrer Integrationsarbeit?

Das Land unterstützt die Kommunen durch verschiedene Förderprogramme⁷ in ihrer Integrationsarbeit. Hierzu zählen die Verwaltungsvorschriften für Integrationsbeauftragte, das Integrationsmanagement sowie die Sprachförderung, das Förderprogramm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ sowie Förderungen im Bereich der Elternbeteiligung, Sprachmittlung und Sprachförderung. Verwaltungsvorschriften sind von übergeordneten Behörden innerhalb einer Verwaltungsorgani-

sation ergangene Weisungen, die gegenüber nachgeordneten Behörden ihre Wirkung entfalten. Sie haben den Zweck, die Organisation und das Handeln der Verwaltung zu bestimmen und sicherzustellen, dass die Verwaltungsaufgaben einheitlich und effizient durchgeführt werden.

Eine Übersicht über einige der wichtigsten Verwaltungsvorschriften zur Regelung von Förderprogrammen befindet sich in den Infokästen.

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten („VwV IB“)

Laufzeit
Seit 2019

Zweck der Förderung

Die Verwaltungsvorschrift zielt darauf ab, eine zentrale Stelle in den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu etablieren, an der die kommunale Integrationsarbeit systematisch geplant und gezielt gesteuert sowie koordiniert werden kann. Die Verwaltungsvorschrift enthält eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten von Integrationsbeauftragten. Die Höhe und Laufzeit der Förderung hängen von der Einwohnerzahl der Kommune ab.

Inanspruchnahme der Förderung durch die Kommunen

Im Förderjahr 2025 erhielten in Baden-Württemberg 187 kommunale Integrationsbeauftragte eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift. Insgesamt stehen jährlich rund 3 Millionen Euro für die Förderung der kommunalen Integrationsbeauftragten in Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie sonstigen Zusammenschlüssen kommunaler Gebietskörperschaft zur Verfügung.

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg („VwV Integrationsmanagement“)

Laufzeit
Seit 2017

Zweck der Förderung

Mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg sollen die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten in die Anschlussunterbringung unterstützt werden. Durch die gezielte Beratung durch Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sollen „eine frühzeitige und nachhaltige Orientierung und Teilhabe“ ermöglicht und der „individuelle Integrationsprozess“ gefördert werden.

Inanspruchnahme der Förderung durch die Kommunen

Bis Ende 2024 erhielten 192 Kommunen eine Zuwendung nach der „VwV Integrationsmanagement“. Nach einer Novellierung sind seit 2025 die 44 Stadt- und Landkreise Zuwendungsempfänger. Die Zuwendung kann an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden. Im Rahmen der Soforthilfe Ukraine waren von 2022 bis 2025 ebenfalls 44 Stadt- und Landkreise Zuwendungsempfänger, die wiederum Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weiterleiten durften.

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Stadt- und Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen sowie zur Sprachmittlung bei Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg („VwV Deutsch“)

Laufzeit
Seit 2015

Zweck der Förderung

Mit dem Landessprachförderprogramm unterstützt das Land Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise, indem es finanzielle Mittel für Deutschkurse bereitstellt. Die Zielgruppe des Programms sind neben Geflüchteten auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben. Die VwV Deutsch ergänzt die Sprachkursangebote des Bundes und richtet sich an die Stadt- und Landkreise als Zuwendungsempfänger mit der Möglichkeit der Weitergabe an kreisangehörige Städte und Gemeinden. Neben den allgemeinen Landessprachkursen werden auch Sprachkurse mit beruflichem Kontext gefördert. Zudem gibt es durch die VwV Deutsch geförderte ergänzende Maßnahmen, um an zertifizierte Sprachkurse heranzuführen oder die bereits bestehende deutsche Sprachkompetenz zu erhalten, zu verbessern und zu vertiefen.

Inanspruchnahme der Förderung durch die Kommunen

Antragsberechtigt für diese Förderung sind Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. In der Förderperiode 2024/2025 haben 33 Stadt- und Landkreise Mittel in Anspruch genommen.

⁷ Eine Übersicht über vergangene und laufende Fördermaßnahmen findet sich auf der Website des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen

Laufzeit

Seit 2019

Zweck der Förderung

Mit dem Förderprogramm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ werden seit 2019 jedes Jahr mit wechselnden Schwerpunkten lokale Integrationsprojekte unterstützt, um damit die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte⁸ vor Ort zu verbessern.

Inanspruchnahme der Förderung durch die Kommunen

Die Förderung können Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie sonstige Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg erhalten. Insgesamt wurden seit 2019 209 Integrationsprojekte mit rund 11 Millionen Euro gefördert.

Neben den hier dargestellten Förderprogrammen gibt es weitere, an die Kommunen gerichtete Landesförderungen im Integrationsbereich wie Elternmentorenprogramme, Modellprojekte zur Sprachförderung und die Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im Gesundheitsbereich. In den für den Landesintegrationsbericht durchgeführten Befragungen

kommen insbesondere die „VwV Integrationsbeauftragte“ und die „VwV Integrationsmanagement“ an verschiedener Stelle zur Sprache, beispielsweise wenn es um die Bedeutung von VwV-Integrationsbeauftragten⁹ für die Vernetzung zwischen Kommunen geht (Abschnitt 2.7) oder Herausforderungen im Integrationsbereich beschrieben werden (Abschnitt 2.8).

Integrationsfördernde Strukturen in den Kommunen: Welche Themen beleuchten die folgenden Abschnitte?

Ob und in welchem Umfang die Kommunen in Baden-Württemberg die beschriebenen Vorgaben des PartIntG umsetzen und integrationsfördernde Strukturen etablieren, welche Herausforderungen ihnen dabei begegnen und welche Erkenntnisse sich daraus für die zukünftige Ausgestaltung der kommunalen Integrationsarbeit ableiten lassen, wird in den folgenden Abschnitten untersucht. Da Integrationsbeauftragten hierbei eine zentrale Rolle

zukommt, beginnt das Kapitel zunächst mit einer Beschreibung ihrer Rolle als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle in den Kommunen (Abschnitt 2.1). Eine der Aufgaben, mit denen sich Integrationsbeauftragte beschäftigen, ist die Erstellung und die Weiterentwicklung von Integrationskonzepten, anhand derer die kommunale Integrationsarbeit strukturiert, geplant und gesteuert werden kann. Deshalb wird in Abschnitt 2.2

analysiert, wie verbreitet Integrationskonzepte in den Kommunen in Baden-Württemberg sind, was sie beinhalten und welche Rahmenbedingungen ihre Umsetzung fördern. Abschnitt 2.3 widmet sich anschließend der Frage, wie die Interessen und Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch Integrationsräte und -ausschüsse sowie anderweitige Interessenvertretungen an die kommunale Politik herangetragen werden und in Entscheidungsprozesse einfließen können. Ergänzend dazu rückt Abschnitt 2.4 die zivilgesellschaftlichen Akteure, insbesondere Migrantenselbstorganisationen (MSO), in den Fokus und stellt deren Bedeutung sowie ihre Kooperation mit den Kommunen im Rahmen der lokalen Integrationsarbeit dar. Abschnitt 2.5 beschäftigt sich mit integrationsfördernden Angeboten und Maßnahmen auf Gemeinde- und Kreisebene und zeigt, wie Gemeinden, Stadt- und Landkreise die in § 5 PartIntG formulierten Landes-

aufgaben wie Sprachförderung, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Bekämpfung von Diskriminierung auf kommunaler Ebene umsetzen. In Abschnitt 2.6 wird gezeigt, welche verwaltungsinternen Maßnahmen in den Gemeinden, Stadt- und Landkreisen angeboten werden und welche Bedeutung der interkulturellen Öffnung¹⁰ von Verwaltungsstrukturen dabei zukommt. Da die Vernetzung von Akteuren im Bereich Integration explizit in § 14 Absatz 2 PartIntG als eine Aufgabe für Integrationsbeauftragte genannt wird, untersucht Abschnitt 2.7 die Verbreitung und Bedeutung von Integrationsnetzwerken. Abschließend zieht Abschnitt 2.8 eine Zwischenbilanz zum Stand der Integrationsarbeit und der Umsetzung der Vorgaben des PartIntG auf kommunaler Ebene. Dabei werden sowohl Gelingensbedingungen als auch zentrale Herausforderungen und bestehende Handlungsbedarfe für die kommunale Integrationsarbeit herausgearbeitet.



8 Der Bericht arbeitet mit dem Konzept der „Einwanderungsgeschichte“ – an dieser Stelle wird die Formulierung der „Migrationsgeschichte“ aus dem Förderaufruf übernommen.
9 Kommunale Integrationsbeauftragte, die eine Förderung nach der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ erhalten, werden in diesem Bericht als VwV-Integrationsbeauftragte bezeichnet.

10 „Interkulturelle Öffnung“ wird in § 6 PartIntG als ein Prozess definiert, durch den eine Verwaltungskultur, -struktur und Organisationsentwicklung etabliert wird, die der kulturellen Vielfalt Rechnung trägt und mit der die Entwicklung angemessener Angebote, Kommunikationsformen und Verfahren einhergeht. Hierzu zählt auch das Ziel, einen Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erreichen, der dem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Land entspricht, und den Wissens- und Kompetenzerwerb im Bereich der interkulturellen Kompetenz von Beschäftigten zu fördern.

2.1 Integrationsbeauftragte als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle



Das Wichtigste in Kürze

- Alle Stadt- und fast alle Landkreise in Baden-Württemberg haben entweder eine Abteilung für Integrationsangelegenheiten oder Integrationsbeauftragte.
- In mehr als drei Vierteln aller befragten Gemeinden gibt es eine zuständige Stelle für Integrationsangelegenheiten (Integrationsbeauftragte, Abteilung oder zuständige Person). Je höher die Bevölkerungszahl einer Gemeinde, desto wahrscheinlicher ist es, dass Integrationsbeauftragte ernannt werden.
- Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen werden von den Kommunen als häufigste Gründe dafür genannt, warum es keine Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten gibt.
- Am häufigsten benennen Integrationsbeauftragte den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks als eine ihrer zentralen Aufgaben.
- Geflüchtete, aber auch die Gesamtbevölkerung sind die am häufigsten genannten Zielgruppen der Integrationsarbeit von Integrationsbeauftragten.
- Nach Ansicht der VwV-Integrationsbeauftragten sollte die „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die Tätigkeit von Integrationsbeauftragten ist darauf ausgerichtet, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern. Integrationsbeauftragte sind die zentrale Anlaufstelle für Integrationsangelegenheiten. Die Entwicklung einer lokalen Integrationsstrategie oder der Aufbau von Netzwerken mit Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft zählen zu ihren typischen Tätigkeiten.

In Baden-Württemberg haben die Kommunen laut § 14 PartIntG die Möglichkeit, Integrationsbeauftragte zu ernennen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Kann-Regelung im Sinne der freiwilligen kommunalen Selbstverwaltung. Um die Kommunen bei der Einrichtung von Integrationsbeauftragten zu fördern, gibt es in Baden-Württemberg seit 2019 die „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ (VwV IB). Ziel dieser Förderung ist es,

nachhaltige Integrationsstrukturen auf kommunaler Ebene zu entwickeln und zu stärken (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg, 2022b). Integrationsbeauftragte, die eine Förderung erhalten, sollen gemäß der Verwaltungsvorschrift insbesondere als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung fungieren. Sie sollen zudem ein Integrationsnetzwerk aufbauen oder weiterentwickeln, einen Integrationsplan entwickeln bzw. fortführen, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie von Organisationen außerhalb der Verwaltung fördern und

regelmäßig in den zuständigen Gremien der Kommune über ihre aktuelle Arbeit informieren. Ihre Tätigkeit ist dabei vornehmlich konzeptionell und strategisch ausgerichtet und soll dazu beitragen, Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunen zu verankern. Gefördert werden Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie sonstige Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften (Kommunen) in Baden-Württemberg. Insgesamt werden 187 Integrationsbeauftragte im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift gefördert (Stand Juli 2025).

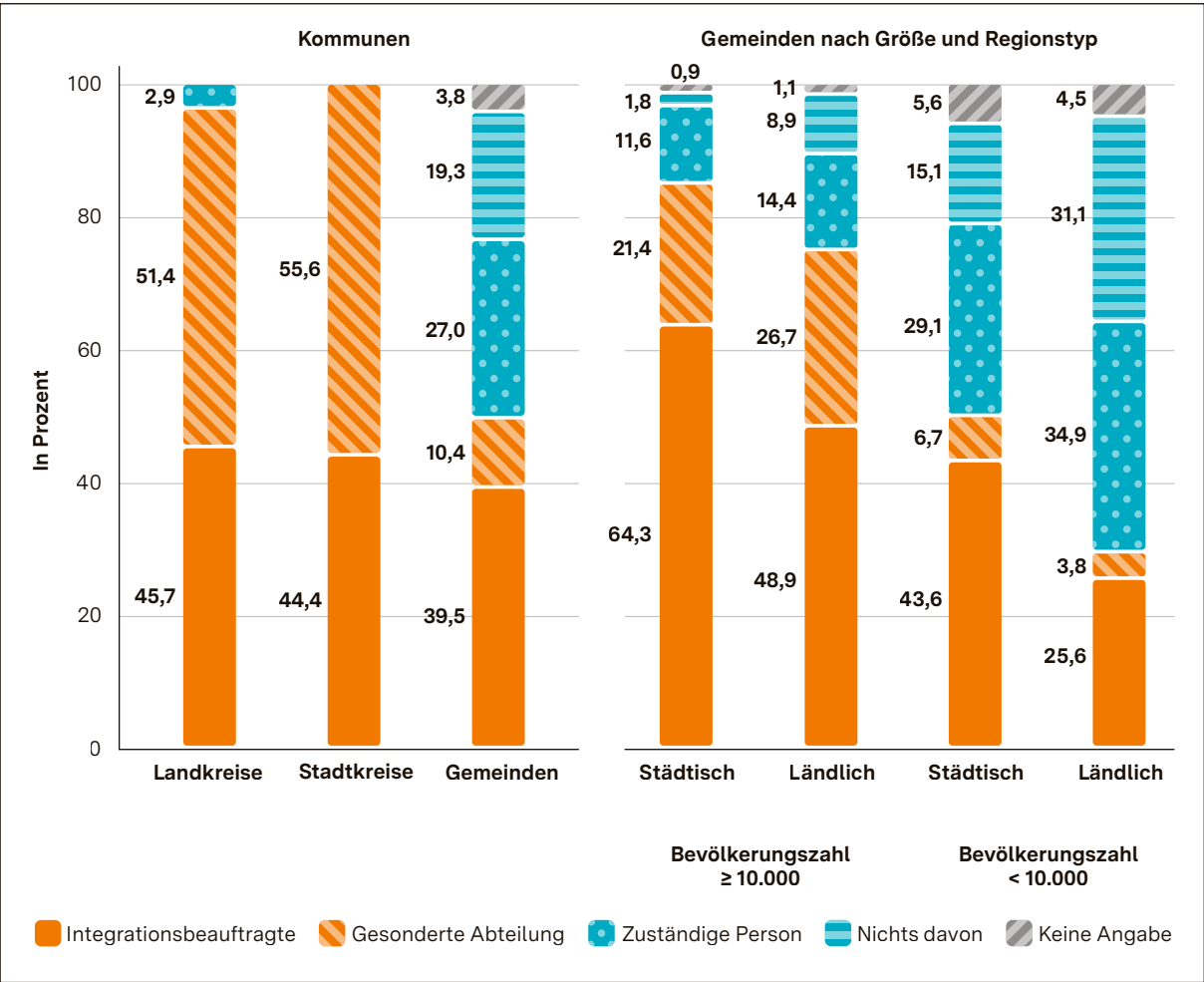
Wie ist die Integrationsarbeit vor Ort organisiert?

Die Ergebnisse der im Rahmen des Landesintegrationsberichts durchgeführten Befragung der Kommunen¹¹ zeigen, dass 44 Prozent der Stadt- und 46 Prozent der Landkreise eine Integrationsbeauftragte oder einen -beauftragten haben (siehe Abbildung 2.1.1). Bei den Gemeinden¹² liegt dieser Anteil mit 40 Prozent nur knapp darunter. In Stadt- und Landkreisen ist eine gesonderte Abteilung für Integrationsangelegenheiten die am häufigsten realisierte Organisationsform (56 Prozent bzw. 51 Prozent). Dieser Anteil ist unter den Gemeinden mit 10 Prozent deutlich niedriger. Weiterhin gibt etwas mehr als ein Viertel der Gemeinden an, dass es zwar weder eine Integrationsbeauftragte bzw. einen Integrationsbeauftragten noch eine gesonderte Abteilung in der Kommunalverwaltung gibt, wohl aber eine für

Integrationsaufgaben zuständige Person. Dies ist ein deutlicher Unterschied zu den Stadt- und Landkreisen, bei denen diese weniger formelle Organisationsform nur sehr selten vorkommt. Ein weiterer Unterschied zu den Kreisen ist der mit rund 19 Prozent vergleichsweise hohe Anteil an Gemeinden, die berichten, keine derartigen Positionen oder Abteilungen zu haben. Es ist zu vermuten, dass die Unterschiede in der Organisation kommunaler Integrationsarbeit zwischen Kreisen und Gemeinden einerseits vom Bedarf vor Ort abhängen, andererseits aber auch von den verfügbaren Ressourcen. Um diese Vermutung zu beleuchten, wird im nächsten Schritt untersucht, ob die Organisationsform der kommunalen Integrationsarbeit mit der Größe und Lage der Gemeinden – als Indikatoren für Bedarfe und Ressourcen – zusammenhängt.

¹¹ Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.
¹² Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.

Abbildung 2.1.1: Gibt es in Ihrer Verwaltung eine gesonderte Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten?



Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden, 9 Stadtkreise, 35 Landkreise. Lesebeispiel: 64,3 Prozent der Gemeinden in städtischen Regionen mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 10.000 haben eine Integrationsbeauftragte oder einen -beauftragten.

Tatsächlich haben Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 10.000 in städtischen Regionen den höchsten Anteil an Integrationsbeauftragten (64 Prozent¹³), gefolgt von größeren Gemeinden in ländlichen Räumen (49 Prozent). Mit etwas mehr als einem Viertel sind Integrationsbeauftragte in kleineren Gemeinden (Bevölkerungszahl unter 10.000) in ländlichen Räumen deutlich seltener etabliert als in größeren Gemeinden oder städtischen Regionen. Ein ähnliches Muster ist auch für das Bestehen von gesonderten Abteilungen für Integration zu erkennen: Mit über 21 Prozent sind sie in größeren städtischen und ländlichen Gemeinden deutlich häufiger zu finden als in kleineren (unter 7 Prozent). In den kleineren

ländlichen Gemeinden ist die Integrationsarbeit am häufigsten so organisiert, dass es eine für Integrationsaufgaben zuständige Person gibt, die weder die Position einer/eines Integrationsbeauftragten innehat, noch in einer gesonderten Abteilung angesiedelt ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Stadt- und Landkreise entweder Integrationsbeauftragte, eine gesonderte Abteilung oder eine zuständige Person haben, die sich mit Integrationsangelegenheiten beschäftigt. Mit Ausnahme der kleineren Gemeinden in ländlichen Räumen sind Integrationsbeauftragte die am häufigsten realisierte Organisationsform für Integrationsangelegenheiten in Gemeinden.

¹³ Aufgrund von rundungsbedingten Abweichungen ergeben die folgenden Prozentwerte in der Summe nicht immer 100 %.

Warum gibt es in manchen Gemeinden keine gesonderte Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten?

Als Hauptgründe, weshalb es keine gesonderte Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten gibt, nennen die Gemeinden ohne eine solche Einheit knappe Ressourcen. 70 Prozent geben an, dass es an personellen Ressourcen fehlt, 54 Prozent sehen einen Mangel an finanziellen Ressourcen als Ursache. Auf Platz drei der meistgenannten Gründe ist der geringe

Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu finden. Knapp ein Drittel der Gemeinden ohne Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten sieht den geringen Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte vor Ort als Ursache dafür (siehe Tabelle A2.1.1 im Anhang).

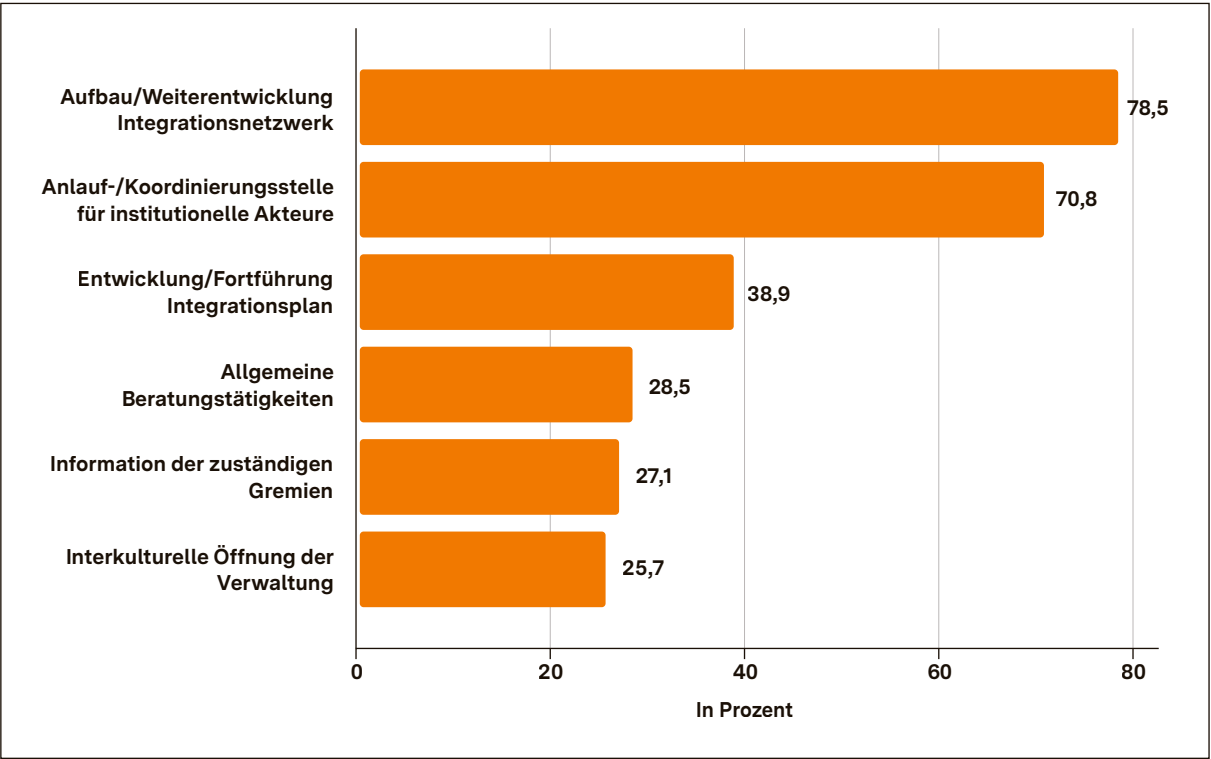
Zentrale Aufgaben der Integrationsarbeit

Eine Auswertung der für diesen Bericht im Jahr 2025 durchgeführten Befragung unter den VwV-Integrationsbeauftragten¹⁴ ergibt, dass der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks mit 79 Prozent am häufigsten als eine der zentralen Aufgaben genannt wird (siehe Abbildung 2.1.2). An zweiter Stelle folgt mit 71 Prozent die Aufgabe, als Anlauf- und Beratungsstelle für institutionelle Akteure zu fungieren. Die Entwicklung und Fortführung eines Integrationsplans nennen noch 39 Prozent der Integrationsbeauftragten. Allgemeine Beratungstätigkeiten, die regelmäßige Berichterstattung über die eigene Arbeit in den zuständigen kommunalen Gremien und die Förderung

der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste werden mit jeweils unter 30 Prozent seltener als zentrale Aufgaben eingeschätzt. Einige der beschriebenen Tätigkeiten werden in den folgenden Abschnitten noch einmal vertieft, wenn es um die Verbreitung von Integrationskonzepten und Kooperationen sowie die interkulturelle Öffnung von Verwaltungsstrukturen geht. Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse, dass die am häufigsten genannten Aufgaben mit denjenigen korrespondieren, die in der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ als vorrangig beschrieben werden.

¹⁴ Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.

Abbildung 2.1.2: Welche der folgenden Aufgaben sind Teil Ihrer Tätigkeit?
Bitte wählen Sie bis zu drei Aufgaben aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. Anmerkung: Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. Von 144 VwV-Integrationsbeauftragten haben 6 keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 78,5 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten nennen den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks als eine ihrer zentralen Aufgaben.

Um einzelne Aspekte der quantitativen Befragung der Kommunen vertiefend zu untersuchen, wurden im Rahmen des Landesintegrationsberichts auch qualitative Interviews mit ausgewählten Integrationsbeauftragten in Städten und Gemeinden durchgeführt. Auch hier werden die Vernetzung mit relevanten Akteuren, die Koordination und Beratung mehrfach als zentrale Tätigkeiten beschrieben. Die Integrationsbeauftragten sind diejenigen, die einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe behalten, sich mit den relevanten Akteuren austauschen und die kommunale Integrationsarbeit planen, koordinieren und steuern:

„Also ich versuche tatsächlich, immer so ein bisschen up to date zu bleiben. Was sind die Angebote, die es hier gibt? Was sind die Bedarfe? Und dann immer so die richtigen Infos an die richtigen Stellen zu bringen und auch immer so ein bisschen den Überblick zu behalten: Wo gibt es denn noch Lücken? Wo

müsste man noch irgendwie was verbessern? Und dann zu schauen, wie kann man das am besten irgendwie bedarfsgerecht füllen, die jeweiligen Bedarfe.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 6)

Obwohl die Position der Integrationsbeauftragten gemäß der Verwaltungsvorschrift sowie dem PartIntG vorrangig darauf ausgelegt ist, die kommunale Integrationsarbeit strategisch zu planen, zu steuern und zu koordinieren, zeigt sich in der Praxis, dass sie zum Teil auch operative Aufgaben wie die Betreuung einzelner Projekte oder die Organisation von Veranstaltungen übernehmen, die über eine reine Steuerungs- und Koordinationsfunktion hinausgehen. Als Grund hierfür wird in einem Interview beschrieben, dass die Stellen, die eigentlich für die Umsetzung zuständig wären, manchmal nicht über genügend personelle oder zeitliche Ressourcen verfügen:

„Im Grunde genommen ist es eine sehr konzeptionelle und strategisch erdachte Stelle und das ist meine Aufgabe. Aber ich merke auch, dass ich auch sehr viel im operativen Bereich einfach wirken muss. Weil, wenn ich das nicht mache, dann sind die anderen Stellen, die das vielleicht übernehmen müssten, entweder personell so schlecht ausgestattet [...] oder die Stellen haben keine Zeitkapazitäten. Das heißt, manches muss man einfach auch selber umsetzen.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 7)

Dass Integrationsbeauftragte teilweise Aufgaben übernehmen, die eigentlich für die bestehenden Regelstrukturen, beispielsweise das Integrationsmanagement, vorgesehen sind, wird in einigen Interviews kritisch beschrieben. Die Aufgabe der Integrationsbeauftragten bestehe demnach vor allem darin, koordinierend und unterstützend tätig zu sein, Prozesse anzustoßen, Zielvorgaben festzulegen sowie fachliche Expertise einzubringen. Die Verantwortung für die eigentliche Umsetzung von Integrationsmaßnahmen müsse jedoch bei den zuständigen Stellen liegen.

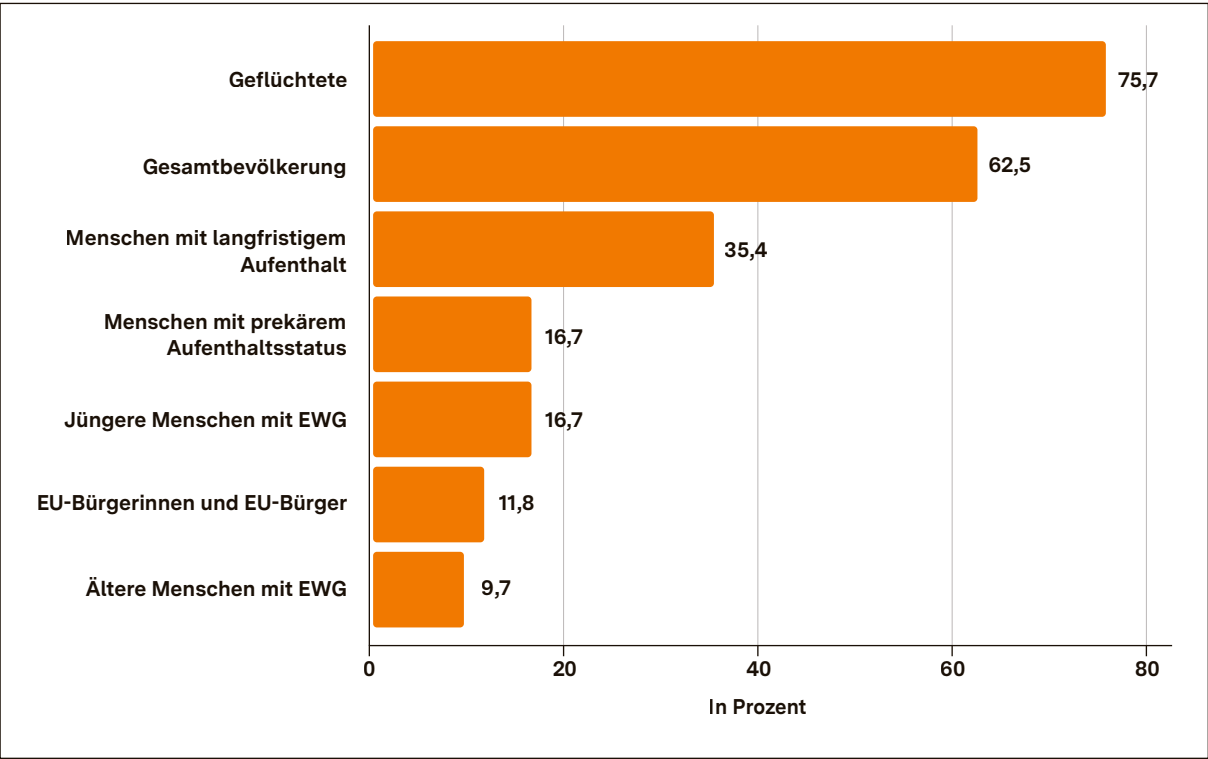
Welche Zielgruppen stehen im Fokus der Integrationstätigkeit?

Um zu erfahren, welche Zielgruppen Integrationsbeauftragte mit ihrer Arbeit adressieren, sollten in der Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten aus einer Auswahl bis zu drei Gruppen benannt werden. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Integrationsbeauftragten geflüchtete Personen, die Gesamtbevölkerung und Menschen mit langfristigem Aufenthalt am häufigsten als zentrale Fokusgruppen angeben (siehe Abbildung 2.1.3). Dabei werden Geflüchtete von der überwie-

genden Mehrheit der befragten Integrationsbeauftragten als vorrangige Zielgruppe bezeichnet (76 Prozent). Knapp 63 Prozent geben an, dass sich ihre Arbeit an die Gesamtbevölkerung richtet, danach folgt die Nennung von Menschen mit langfristigem Aufenthalt mit 35 Prozent. Die Auswertung verdeutlicht, dass die Arbeit der Integrationsbeauftragten sich an Menschen aus Gruppen mit sehr unterschiedlichen rechtlichen Ausgangsbedingungen und integrationsspezifischen Bedürfnissen richtet.



Abbildung 2.1.3: Auf welche Zielgruppen konzentriert sich Ihre Arbeit vorrangig?
Bitte wählen Sie bis zu drei Zielgruppen aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. Von 144 VwV-Integrationsbeauftragten haben 8 keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 75,7 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten nennen Geflüchtete als eine ihrer vorrangigen Zielgruppen.

Auch in den qualitativen Interviews beschreiben Integrationsbeauftragte, dass sich ihre Arbeit nicht immer ausschließlich an spezifische Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Eingewanderte richtet, sondern auch die Gesamtgesellschaft in den Blick genommen und adressiert wird:

„Die Stelle ist immer schon so gedacht gewesen, dass man eine zentrale Ansprechperson für die Verwaltung und für die Welt da draußen ist. Also dass man sozusagen jemanden hat, bei dem man das Thema platzieren kann. Probleme, gute Entwicklungen, was auch immer.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 7)

Integrationsbeauftragte können dabei sowohl eine wichtige Schnittstelle zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung als auch zwischen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und der aufnehmenden Gesellschaft bilden:

„Ich sehe mich immer als Lobbyist beider Stellen, der Migranten und der aufnehmenden Gesellschaft, weil, ich bin sozusagen derjenige, der die Klammer bindet und sagt, kommt zusammen und bleibt miteinander.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 7)

Wer trägt Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Integrationsbeauftragte heran?

Neben den zentralen Aufgaben und vorrangigen Zielgruppen stellt sich auch die Frage, welche Personengruppen oder Organisationen häufig Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Integrationsbeauftragte herantragen. Laut Einschätzung der befragten Integrationsbeauftragten zählen Helferkreise oder ehrenamtliche Initiativen (65 Prozent), Beschäftigte des Integrationsmanagements (60 Prozent), aber auch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter (35 Prozent) dabei zu den Hauptakteuren, die sich mit Anliegen von Eingewan-

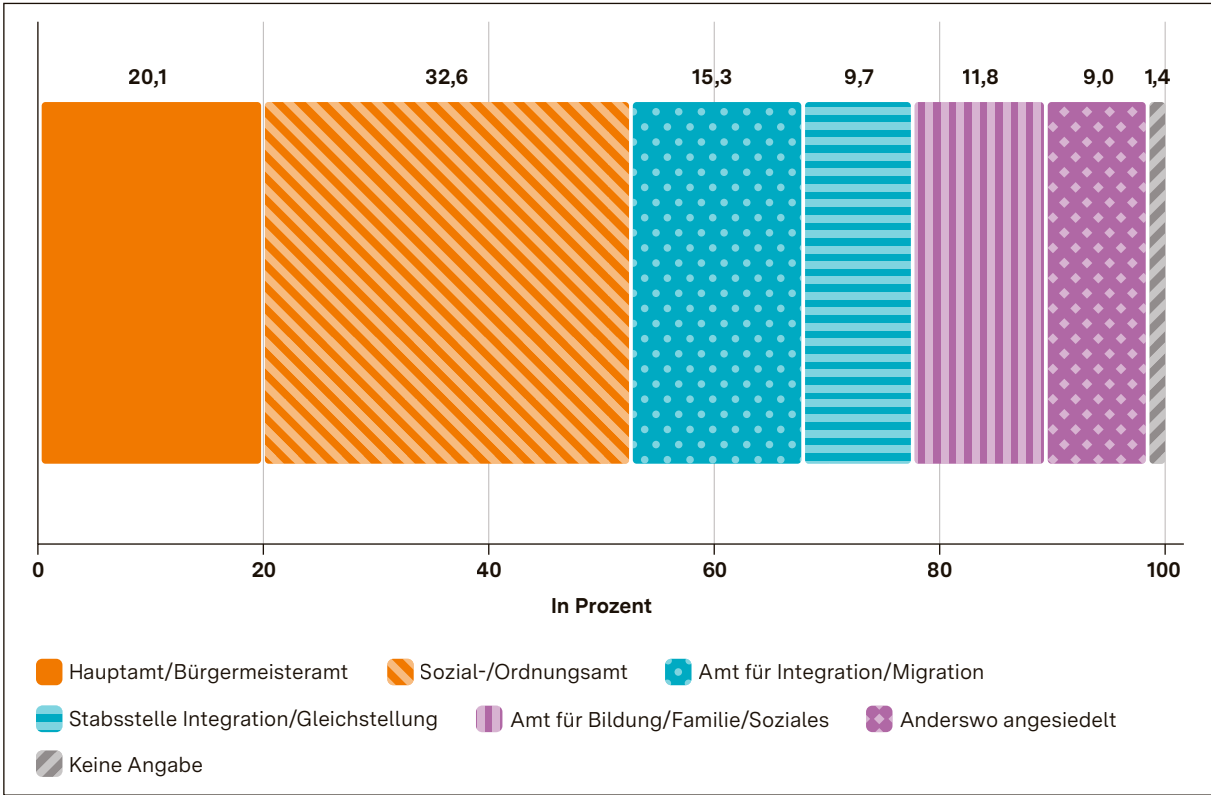
derten und ihren Nachkommen an Integrationsbeauftragte wenden (siehe Tabelle A2.1.2 im Anhang). Etwas weniger als ein Drittel der Integrationsbeauftragten benennt Migrantenselbstorganisationen (30 Prozent), Wohlfahrtsverbände und Bildungsinstitutionen (jeweils 28 Prozent) als weitere Gruppen, die Bedarfe vermitteln. Detaillierte Ergebnisse, welche Rolle zivilgesellschaftliche Akteure für die Integrationsarbeit vor Ort spielen, sind in Abschnitt 2.4 zu finden.

Strukturelle Anbindung und Beschäftigungsumfang der VwV-Integrationsbeauftragten

Die Frage danach, an welcher Stelle Integrationsbeauftragte in der kommunalen Verwaltung angesiedelt und wem sie organisatorisch untergeordnet sind, ist mit Blick auf die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit und die Möglichkeiten, bei Entscheidungen zu Integrationsangelegenheiten gehört zu werden, von besonderer Bedeutung. Ein Drittel der VwV-Integrationsbeauf-

tragten ist im Sozial- oder Ordnungsamt angesiedelt. 20 Prozent geben an, dass ihre Stelle im Haupt- oder Bürgermeisteramt verortet ist, während 15 Prozent Ämtern für Integration oder Migration zugeordnet sind (siehe Abbildung 2.1.4). Weitere typische Nennungen sind Ämter oder Fachbereiche für Bildung, Familie, Soziales oder Jugend.

Abbildung 2.1.4: Wo ist Ihre Stelle als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter angesiedelt?



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Lesebeispiel:** 32,6 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten sind im Sozial- oder Ordnungsamt angesiedelt.

Wem sie organisatorisch direkt untergeordnet sind, beantworten 42 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten mit der Amts- oder Fachbereichsleitung. 19 Prozent sind demnach ihrer Abteilungsleitung organisatorisch untergeordnet, 17 Prozent der Sachgebietsleitung (siehe Tabelle A2.1.3 im Anhang).

Im Hinblick auf ihre organisatorische Verortung beschreiben die in den qualitativen Interviews befragten Integrationsbeauftragten, dass sich eine enge Anbindung an Politik und Verwaltung positiv auf ihre Arbeit auswirkt:

„Grundsätzlich muss der/die Integrationsbeauftragte strukturell organisatorisch gut verankert sein. Es muss von der Verwaltungsspitze gewünscht sein. Es braucht eine Anbindung an die Politik durch irgendeine Art von Ausschuss. Und die sollte im Prinzip eine gesetzliche Aufgabe sein.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 9)

Mit Blick auf den Stellenumfang gibt in der quantitativen Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten die Mehrheit an, wöchentlich

30 Stunden oder mehr zu arbeiten (51 Prozent). 28 Prozent geben ihren wöchentlichen Beschäftigungsumfang mit 20 bis 29 Stunden an und 17 Prozent der befragten Integrationsbeauftragten arbeiten wöchentlich bis zu 19 Stunden (siehe Tabelle A2.1.4 im Anhang).

In einem qualitativen Interview deutet sich an, dass der wöchentliche Arbeitsumfang von Integrationsbeauftragten zum Teil deutlich über der regulären Arbeitszeit liegt:

„Ich kenne keinen Integrationsbeauftragten, der nicht am Limit arbeitet, ich kenne keinen, der nicht auch am Wochenende arbeitet. Die allermeisten tun das, das merke ich ja daran, weil wir uns auch am Wochenende alle schreiben.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 12)

Auch in anderen Interviews wird deutlich, dass Integrationsbeauftragte einen hohen Arbeitsumfang haben und unterschiedliche Anforderungen sowie Erwartungen verschiedener Akteure berücksichtigen und vereinbaren müssen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten, dass ihre Stellen typischerweise in den Sozial- oder Ordnungsämtern angesiedelt sind, sie der

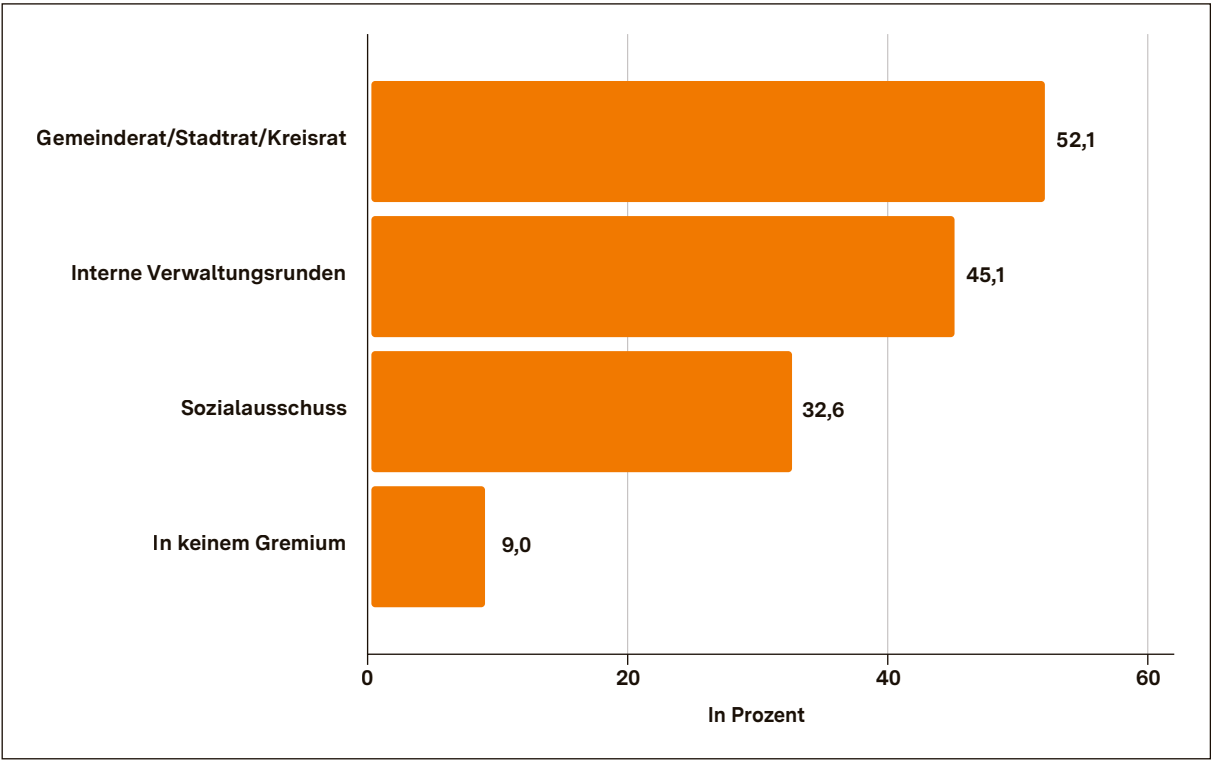
Amts- oder Fachbereichsleitung organisatorisch untergeordnet sind und einen wöchentlichen Arbeitszeitumfang von 30 Stunden oder mehr haben.

Vernetzung innerhalb der kommunalen Verwaltung und Austausch mit relevanten Akteuren

In den zuständigen kommunalen Gremien Bericht zu erstatten, gehört laut VwV IB explizit zu den Aufgaben von Integrationsbeauftragten. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Integrationsbeauftragten gibt an, im Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat vertreten zu sein (siehe Abbildung 2.1.5). Die überwiegende Mehrheit (87 Prozent) der in diesen Räten vertretenen Integrationsbeauftragten erstattet etwa einmal im Jahr im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesem

Gremium Bericht (siehe Tabelle A2.1.5 im Anhang). Auch interne Verwaltungsrunden werden häufig als kommunale Gremien genannt (45 Prozent), in denen Integrationsbeauftragte vertreten sind. Hier ist die angegebene Berichtshäufigkeit deutlich höher als im Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat: Ein Drittel der Integrationsbeauftragten berichtet monatlich in diesen internen Runden, ein weiteres Drittel vierteljährlich (siehe Tabelle A2.1.5 im Anhang).

Abbildung 2.1.5: In welchen kommunalen Gremien sind Sie mindestens einmal im Jahr vertreten? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

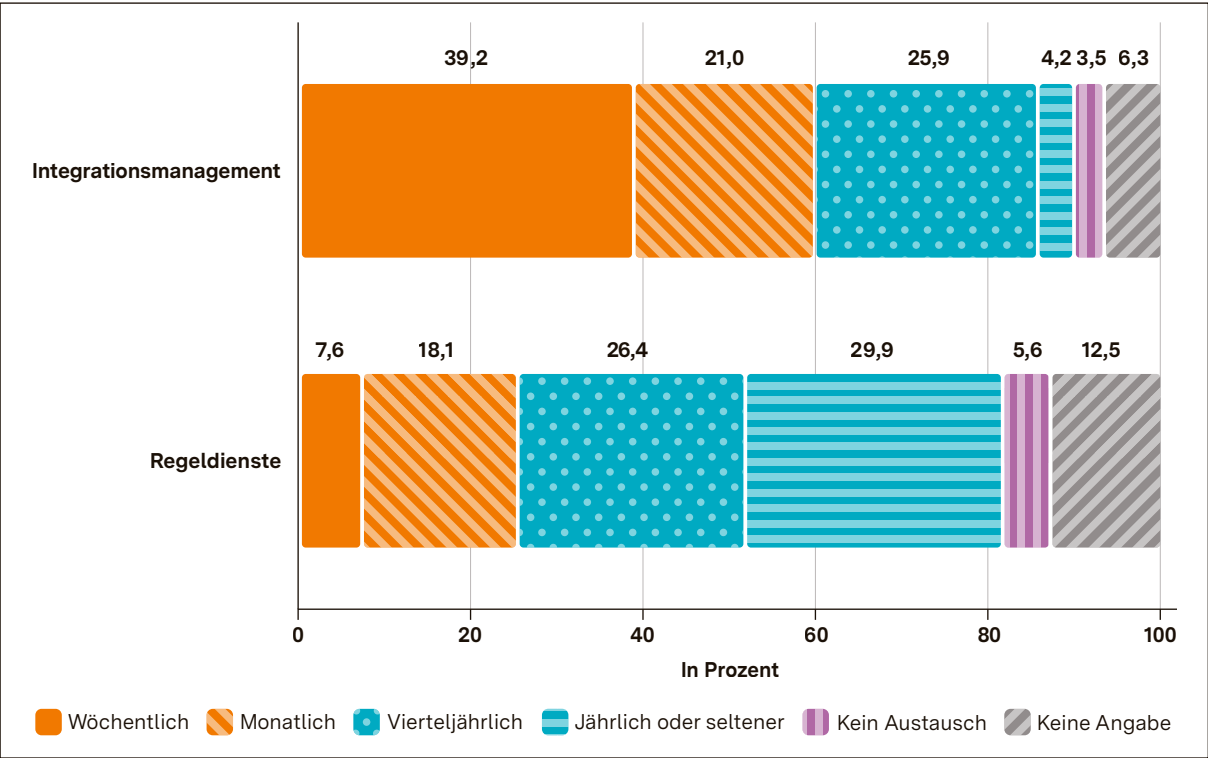


Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. Von 144 VwV-Integrationsbeauftragten haben 9 keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 52,1 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten geben an, im Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat vertreten zu sein.

Zu den drei am häufigsten genannten kommunalen Gremien gehört neben den Räten und den internen Verwaltungsrunden der Sozialausschuss (siehe Abbildung 2.1.5). Hier gibt etwa ein Drittel der befragten VwV-Integrationsbeauftragten an, in diesem Ausschuss vertreten zu sein. Die Berichtshäufigkeit ähnelt wieder derjenigen im Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat: Die überwiegende Mehrheit (72 Prozent) der vertretenen Integrationsbeauftragten berichtet einmal im Jahr oder seltener im Sozialausschuss (siehe Tabelle A2.1.5 im Anhang).

Da Integrationsbeauftragte zentrale Ansprechpersonen zum Thema Integration für viele relevante Akteure sind, stehen sie sowohl mit der Amtsspitze als auch mit dem Integrationsmanagement und den Regeldiensten wie z. B. der Jugendhilfe oder Gesundheitsdiensten in ständigem Austausch. Mit der Amtsspitze tauscht sich die Hälfte der VwV-Integrationsbeauftragten regelmäßig, also mindestens quartalsweise, aus (siehe Tabelle A2.1.6 im Anhang). Etwas mehr als ein Viertel gibt an, dass ein Austausch auf Anfrage beziehungsweise bei Bedarf stattfindet. Einen gelegentlichen Austausch mit der Amtsspitze berichten 10 Prozent der Integrationsbeauftragten.

Abbildung 2.1.6: Wie häufig gibt es einen Austausch mit den Integrationsmanagerinnen und -managern? Wie häufig gibt es einen Austausch mit den Regeldiensten?



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Lesebeispiel:** 39,2 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten geben an, sich wöchentlich mit dem Integrationsmanagement auszutauschen.

Der Austausch zwischen den Integrationsbeauftragten und den Beschäftigten des Integrationsmanagements findet deutlich häufiger statt als mit den Regeldiensten (siehe Abbildung 2.1.6). Wöchentliche Besprechungen gibt es bei 39 Prozent der Integrationsbeauftragten, einen monatlichen Rhythmus geben weitere 21 Prozent an. Etwa ein Viertel berichtet, sich

quartalsweise mit den Integrationsmanagerinnen und -managern auszutauschen. Besprechungen mit den Regeldiensten finden hauptsächlich jährlich (30 Prozent) oder quartalsweise (26 Prozent) statt. Die Ergebnisse der Befragung legen also nahe, dass Integrationsbeauftragte den engsten Austausch mit dem Integrationsmanagement pflegen.

Was hilft, was behindert, wo gibt es großen Handlungsbedarf? Einige Einschätzungen der VwV-Integrationsbeauftragten

Nachdem bereits verschiedene Aspekte der Arbeit von Integrationsbeauftragten wie z. B. die Tätigkeiten, Zielgruppen und die Vernetzung in diesem Abschnitt beschrieben wurden, folgt ein erster Einblick, wie Integrationsbeauftragte die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit einschätzen oder welche Faktoren von ihnen als besonders förderlich oder hinderlich für die Integrationsarbeit benannt werden. Eine ausführliche Beschreibung dieser Einschätzungen findet sich in Abschnitt 2.8.

Wie schätzen Integrationsbeauftragte die Wirksamkeit ihrer Arbeit auf die kommunale Integrationspolitik ein? Diese Frage beantworteten 60 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten mit sehr bzw. eher wirkungsvoll (siehe Tabelle A2.1.7 im Anhang). Integrationsbeauftragte, die ihre Tätigkeit als sehr oder eher wirkungsvoll einschätzen, benennen als förderlichen Faktor für die Integrationsarbeit am häufigsten (85 Prozent) die eigene Erfahrung oder Fachkompetenz (siehe Tabelle A2.1.8 im Anhang). Geringe oder fehlende politische Rückendeckung wird von Integrationsbeauftragten, die ihre Tätigkeit als wenig oder gar nicht wirkungsvoll einstufen, am häufigsten als hinderlicher Faktor bewertet (64 Prozent)

(siehe Tabelle A2.1.9 im Anhang). Zudem wünschen sich 60 Prozent der VwV Integrationsbeauftragten individuelle Förderung durch fachliche Fortbildungen (siehe Tabelle A2.1.10 im Anhang).

55%

Besonderer Handlungsbedarf:
„Wohnen und Unterbringung“
am häufigsten genannt

Als Integrationsbereich, bei dem besonderer Handlungsbedarf besteht, sehen die Integrationsbeauftragten an erster Stelle das Thema „Wohnen und Unterbringung“ (55 Prozent) (siehe Tabelle A2.1.11 im Anhang). Wie beurteilen die Integrationsbeauftragten die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihrer Kommune? Etwas mehr als ein Drittel (36 Prozent) bewertet die Integration als sehr gut oder gut (siehe Tabelle A2.1.12 im Anhang).

Impulse für die Weiterentwicklung des Förderprogramms „VwV Integrationsbeauftragte“

Welche Wünsche äußern die VwV-Integrationsbeauftragten für eine Weiterentwicklung der VwV IB? Knapp ein Drittel der befragten Integrationsbeauftragten spricht sich dafür aus, das Förderprogramm zu verstetigen und die Förderhöhe an gestiegene und steigende Kosten anzupassen (siehe Abbildung 2.1.7). Gerade der Wunsch nach einer Verstetigung spiegelt den Stellenwert des Förderprogramms wider, der ihm für eine wirksame Integrationsarbeit in den Kommunen beigemessen wird.

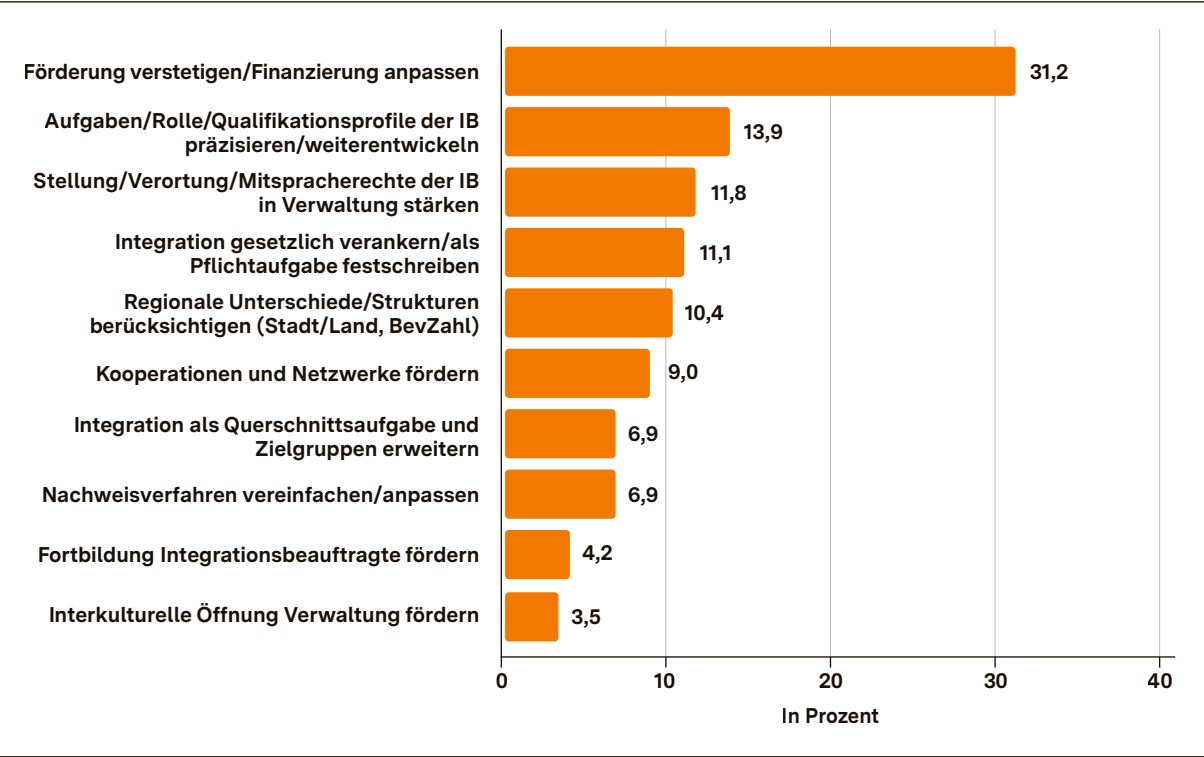
Die Förderung im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ wird in den qualitativen Interviews grundsätzlich als positiv hervorgehoben. Das Land habe dadurch eine

Unterstützungsstruktur geschaffen, mit der das Thema Integration systematisch und nachhaltig in den Kommunen verankert werden kann:

„Das Signal durch diese finanzielle Förderung ist, wir wollen, dass es Integrationsbeauftragte gibt. Und das finde ich total wichtig.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 9)

In der quantitativen Befragung umfasst ein weiteres Themengebiet für die Weiterentwicklung des Förderprogramms die Aufgaben, die Rolle und die Qualifikationsprofile von Integrationsbeauftragten.

Abbildung 2.1.7: Was möchten Sie dem Land Baden-Württemberg für die Weiterentwicklung des Förderprogramms „VwV Integrationsbeauftragte“ mitgeben?



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** IB = Integrationsbeauftragte; BevZahl = Bevölkerungszahl. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu geben, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. Von 144 VwV-Integrationsbeauftragten haben 44 keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 31,2 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten wünschen sich eine Verstetigung der VwV IB Förderung und eine Anpassung der Finanzierung.

Hier wird der Wunsch geäußert, die Aufgaben der Integrationsbeauftragten künftig konkreter zu fassen, ihre Zuständigkeiten klarer zu definieren und die Qualifikationsanforderungen zu präzisieren. Auch die Stellung von Integrationsbeauftragten in der Verwaltung wird thematisiert. Hier sprechen sich 12 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten dafür aus, die organisatorische Verortung der Integrationsbeauftragten in höheren Hierarchieebenen der Verwaltung vorzusehen und damit ihre Stellung und Einflussmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken (siehe Abbildung 2.1.7). In Zukunft sollte Integration aus Sicht der VwV-Integrationsbeauftragten zudem verbindlich als Pflichtaufgabe festgeschrieben werden.

Weitere Vorschläge zielen darauf ab, regionale Unterschiede zwischen Kommunen bei der Förderung stärker zu berücksichtigen und Kooperationen und Netzwerke von Integrationsbeauftragten zu fördern. Gewünscht wird weiterhin, die VwV IB dahingehend weiterzuentwickeln, dass Integration als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist und die Zielgruppen der Integrationsarbeit weiter gefasst werden. Einige Integrationsbeauftragte sprechen sich dafür aus, das Nachweisverfahren zu vereinfachen und an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen sowie die Fortbildung von Integrationsbeauftragten und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu fördern.

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Analyse von Bedarfen für eine institutionalisierte Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten in ländlichen Räumen

In diesem Abschnitt hat sich gezeigt, dass gerade in ländlichen Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 10.000 vergleichsweise häufig keine gesonderte Organisationseinheit existiert, die für Integrationsangelegenheiten zuständig ist. Hier wäre zunächst zu ermitteln, ob eine Anlaufstelle zu Integrationsfragen benötigt wird, da gerade in kleineren Gemeinden in ländlichen Räumen der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eher niedrig ist. Wird ein Bedarf erkannt, kann eine Beratung bei der Auswahl helfen, die für die Ausgangslage passende Organisationsform zu wählen. Darüber hinaus könnte eine Unterstützung bei der Ernennung von Integrationsbeauftragten oder bei der Einrichtung einer gesonderten Abteilung beziehungsweise zuständigen Person dazu beitragen,

die erwähnte Knappheit an finanziellen oder personellen Ressourcen abzufedern.

Stärkung der Vernetzung mit der kommunalen Verwaltung und Förderung des Austauschs mit gesellschaftlichen Akteuren

Um die Vernetzung mit der kommunalen Verwaltung zu stärken und den Austausch mit dem Integrationsmanagement und den Regeldiensten zu fördern, wäre ein möglicher erster Schritt, die Ursachen dafür zu ermitteln, warum einige Integrationsbeauftragte nur wenig in die kommunalen Strukturen eingebunden sind. Zwar gibt nur ein sehr geringer Anteil der VwV-Integrationsbeauftragten an, in keinem kommunalen Gremium vertreten zu sein oder nicht im Austausch mit dem Integrationsmanagement oder den Regeldiensten zu stehen. Durch eine verstärkte Einbindung ließe sich die Wirksamkeit derjenigen Integrationsbeauftragten, die kaum in kommunale Strukturen eingebunden sind, sicherlich erhöhen. Denn gerade in den qualitativen Interviews mit Integrationsbeauftragten zeigte sich immer wieder, dass die kommunale Integrationsarbeit deutlich durch eine enge Vernetzung von Integrationsbeauftragten mit ihrer jeweiligen Verwaltungsspitze und weiteren örtlichen Akteuren profitiert.

2.2

Verankerung von Leitlinien: Strategische Steuerung durch Integrationskonzepte



Das Wichtigste in Kürze

- **Integrationskonzepte können Kommunen als Grundlage dienen, um ihre Integrationsarbeit systematisch zu planen und gezielt zu steuern.**
- **In Baden-Württemberg hat fast die Hälfte aller befragten Kommunen ein Integrationskonzept.**
- **Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Kommune hat und je höher der Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Kommune, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Kommune ein Integrationskonzept erarbeitet.**
- **Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen und ein fehlender Bedarf von Seiten der Zivilgesellschaft oder der Politik werden von den Kommunen als häufigste Gründe dafür genannt, warum es kein Integrationskonzept gibt.**

Kommunen legen in Integrationskonzepten¹⁵ unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und oft in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft und Verwaltung fest, welche Ziele mit der Integrationsarbeit in einer Kommune verfolgt werden. In einem Integrationskonzept wird beschrieben, mit welchen strategischen Ansätzen, organisatorischen Strukturen und Formen der Zusammenarbeit Integration vor Ort gefördert wird (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg, 2024). Häufig werden dabei Handlungsbedarfe in Bereichen wie Bildung, Sprache, Arbeit oder Teilhabe festgelegt. Durch die verschriftlichten Ziele legitimieren Integrationskonzepte die integrationspolitischen Entscheidungen von Kommunen nach innen

und außen (Bogumil et al., 2024; Haug & Schmidbauer, 2020). Sie bieten Kommunen darüber hinaus die Möglichkeit, Integration als wichtiges politisches Anliegen sichtbar zu machen und gezielt in die Öffentlichkeit zu tragen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2018).

Das PartIntG enthält keine ausdrückliche Regelung zur Erarbeitung von Integrationskonzepten in den Kommunen. Diese werden indirekt in § 14 PartIntG erwähnt, der sich mit der Funktion und den Tätigkeiten von Integrationsbeauftragten beschäftigt. Hier wird die „Steuerung und Koordinierung der kommunalen Integrationsarbeit“ als typische Aufgabe von Integrationsbeauftragten definiert. Integrationskonzepte sind

eines von mehreren Instrumenten, die es ermöglichen, kommunale Integrationsarbeit zu steuern. Kommunen können selbst darüber entscheiden, ob und in welchem Ausmaß sie kommunale Integrationskonzepte entwickeln. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Zahl der Kommunen, in denen Integration als Querschnittsaufgabe institutionell verankert und in Konzepten, Plänen oder Leitlinien festgeschrieben wird, seit Anfang der 2000er-Jahre deutlich angestiegen ist (Bogumil et al., 2024; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2018).

In Baden-Württemberg ist die Entwicklung und Fortführung eines Integrationskonzeptes als

fester Bestandteil des Tätigkeitsprofils von Integrationsbeauftragten in der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“¹⁶ festgeschrieben (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg, 2022b). Die Verwaltungsvorschrift sieht vor, konkrete Maßnahmen zur Förderung der Integration zu verankern. Um ein Integrationskonzept zu entwickeln oder fortzuführen, sollen bereits vorhandene Strukturen sowie relevante Akteure identifiziert und eingebunden werden. Integrationsbeauftragte, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift gefördert werden, sind also explizit dazu angehalten, Integrationskonzepte zu entwickeln und fortzuführen.

Entwicklung und Verbreitung von Integrationskonzepten

Im Rahmen der für diesen Bericht durchgeführten Befragung der Städte, Gemeinden und Landkreise geben etwa 43 Prozent der 35 Landkreise in Baden-Württemberg an, über ein schriftlich festgehaltenes Integrationskonzept zu verfügen, und weitere 23 Prozent berichten, ein informelles Konzept entwickelt zu haben (siehe Abbildung 2.2.1).¹⁷ Sieben der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg haben ein Integrationskonzept erarbeitet. Davon geben sechs an, dass es eine schriftlich fixierte Version des Konzeptes gibt, ein Stadtkreis berichtet von einem informellen Konzept. Von allen Gemeinden¹⁸, die an der Befragung teilgenommen haben, geben etwas mehr als 40 Prozent an, dass sie über ein Integrationskonzept verfügen (Abbildung 2.2.1, Säule „Gemeinden“). Etwa ein Drittel davon berichtet, dass das Konzept schriftlich festgehalten wurde, zwei Drittel geben an, dass es sich um ein informelles, nicht schriftlich festgehaltenes Konzept handelt. Etwa die Hälfte der befragten Gemeinden hat kein Integrationskonzept.

In der Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten geben 69 Prozent der teilnehmenden Integrationsbeauftragten an, dass es ein schriftlich festgehaltenes oder ein informelles Konzept gibt. Unter den 114 VwV-Integrationsbeauftragten, die davon in Gemeinden tätig sind, liegt dieser Wert ebenfalls bei 69 Prozent (siehe Tabelle A2.2.1 im Anhang). Das sind fast 30 Prozentpunkte mehr als der Durchschnitt aller Gemeinden (Abbildung 2.2.1, Säule „Gemeinden“). Eine Erklärung hierfür ist, dass die Vorgaben der VwV IB in der Praxis zu einer größeren Verbindlichkeit führen als die Vorgaben des PartIntG und eher als verpflichtend verstanden und umgesetzt werden – was auch daran liegt, dass die Förderung von Stellen daran geknüpft ist. Da neben der Entwicklung von Integrationskonzepten noch weitere zentrale Aufgaben in der VwV IB definiert sind, erarbeiten dennoch nicht alle Gemeinden mit VwV-Integrationsbeauftragten ein Integrationskonzept.

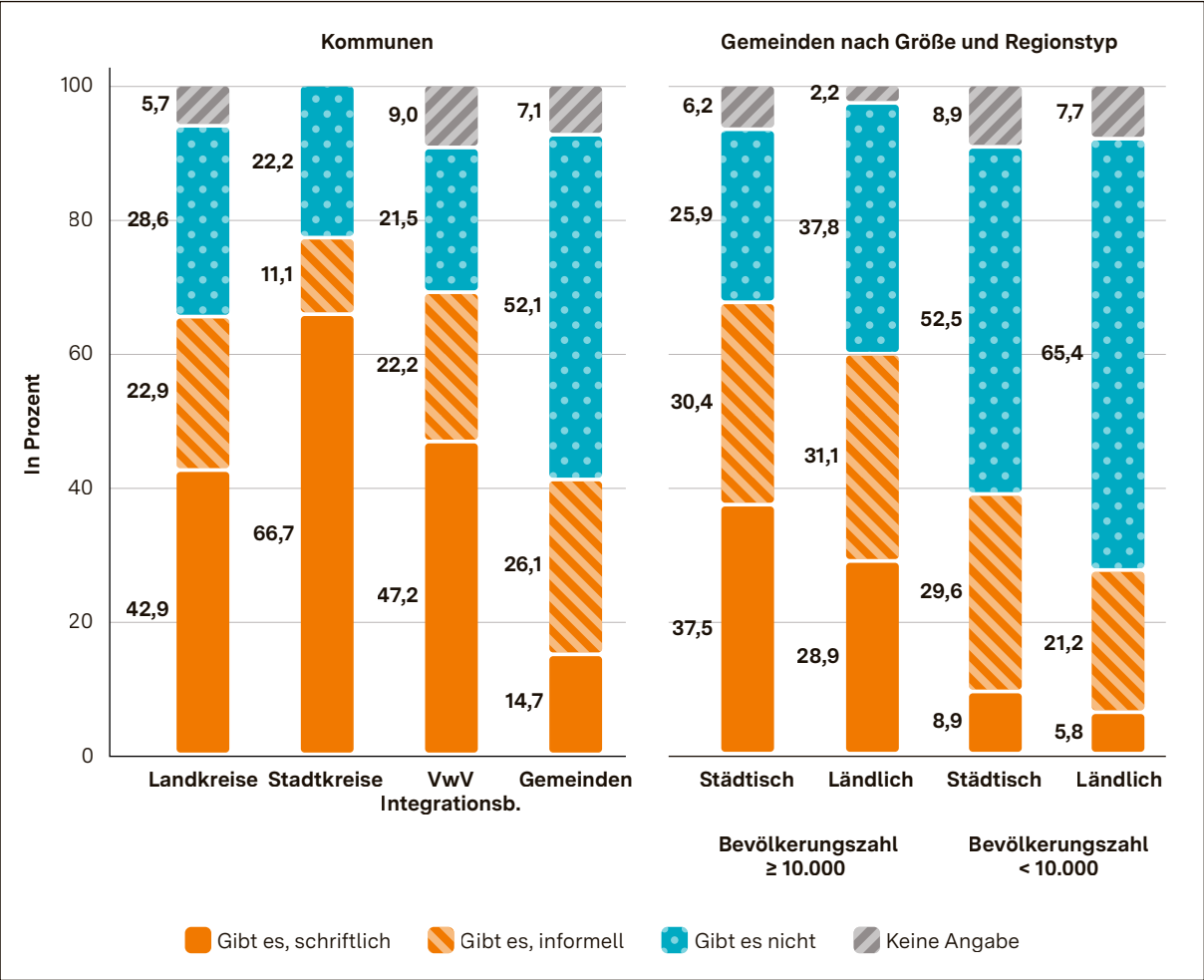
¹⁵ In diesem Bericht wird der Begriff „Integrationskonzept“ für sämtliche Formen kommunaler Integrationsleitlinien verwendet. In der Praxis werden diese auch unter Bezeichnungen wie „Integrationsplan“ oder „Leitbild“ geführt.

¹⁶ Eine ausführliche Beschreibung der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ findet sich in der Einleitung zu Kapitel 2.

¹⁷ Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragungen befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.

¹⁸ Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.

Abbildung 2.2.1: Gibt es ein Integrationskonzept für Ihre Kommune?



Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 144 VwV-Integrationsbeauftragte, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** VwV Integrationsb. = Integrationsbeauftragte, die nach der Verwaltungsvorschrift gefördert werden. In der Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten wurde nach Integrationsplan, in den übrigen Befragungen nach Integrationskonzept gefragt. **Lesebeispiel:** 37,5 Prozent der Gemeinden in städtischen Regionen mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben ein schriftlich fixiertes Integrationskonzept.

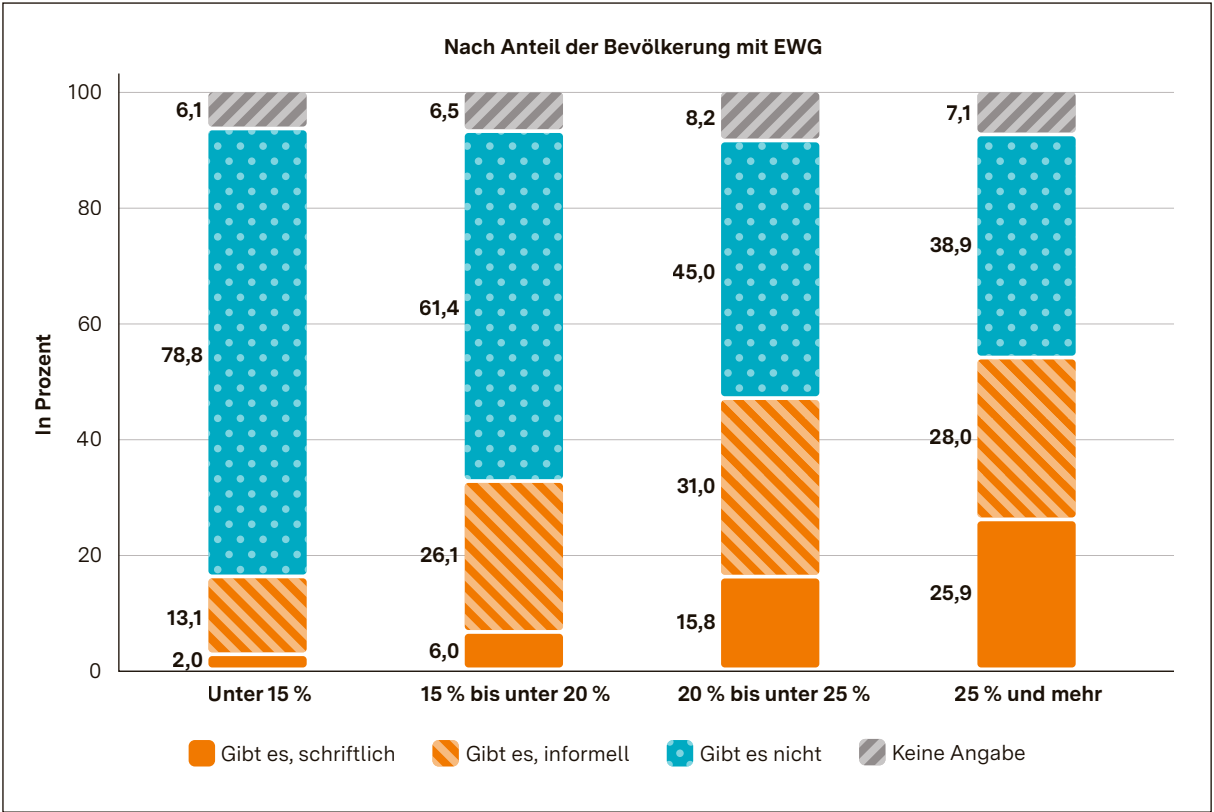
Ob in einer Gemeinde ein Integrationskonzept entwickelt wird, hängt auch von strukturellen Gegebenheiten wie ihrer Größe und räumlichen Lage ab. Größere, besser angebundene Gemeinden haben in der Regel andere Verwaltungsstrukturen und Vernetzungsmöglichkeiten als kleine, isolierte Gemeinden. Dies bestätigt sich, wenn man die vier Säulen auf der rechten Seite in Abbildung 2.2.1 betrachtet. Kleine Gemeinden in ländlichen Gebieten entwickeln am seltensten Integrationskonzepte: 21 Prozent geben an, ein informelles Konzept zu haben, 6 Prozent haben ein schriftlich festgehaltenes Konzept. Im Gegensatz dazu geben insgesamt 68 Prozent der großen Gemeinden in städtischen Regionen an, ein formelles oder informelles Integrations-

konzept zu haben. Große Gemeinden in ländlichen Gebieten (60 Prozent mit Integrationskonzept) und kleine Gemeinden in städtischen Gebieten (39 Prozent mit Integrationskonzept) liegen zwischen diesen Extremen. Die Größe einer Gemeinde scheint dabei bedeutender für die Entwicklung eines Integrationskonzeptes zu sein als ihre Lage. Neben strukturellen Faktoren wie der Gemeindegröße spielt auch der Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine wesentliche Rolle für die Entwicklung eines kommunalen Integrationskonzeptes. Ist dieser Anteil niedrig, haben die Themen Migration und Integration politisch nicht die gleiche Relevanz und Priorität

wie in Kommunen, in denen viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben. Damit ist auch die Notwendigkeit, ein Integrationskonzept zu entwickeln, im Vergleich zu anderen, drängenderen Aufgaben geringer. In Abbildung 2.2.2 zeigt sich dieser Zusammenhang: Gemeinden mit einem hohen Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte entwickeln tendenziell eher ein Integrationskonzept. Unter denje-

nigen Gemeinden, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte mindestens 25 Prozent beträgt, gibt mehr als die Hälfte an, ein Integrationskonzept zu haben. Demgegenüber sind schriftliche und informelle Integrationskonzepte in Gemeinden, in denen dieser Anteil bei weniger als 15 Prozent liegt, deutlich seltener vertreten.

Abbildung 2.2.2: Gibt es ein Integrationskonzept für Ihre Gemeinde?



Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** 25,9 Prozent der Gemeinden mit einem Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte von 25 Prozent oder mehr haben ein schriftlich fixiertes Integrationskonzept.

Für die Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind Integrationskonzepte nur ein im PartIntG benanntes Mittel. Etwa 79 Prozent der Gemeinden mit Integrationskonzept haben daneben noch mindestens eine Abteilung für Integrationsangelegenheiten, eine Integrationsbeauftragte oder einen Integrationsbeauftragten,

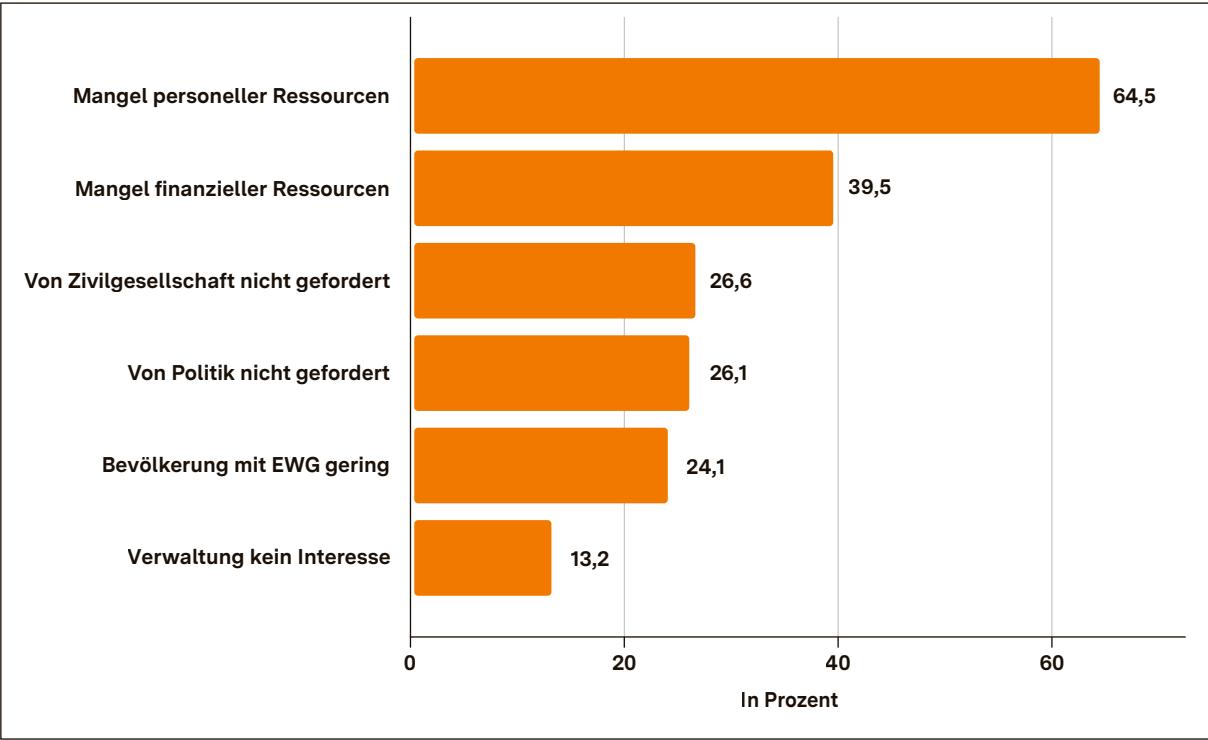
einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss (siehe Tabelle A2.2.2 im Anhang). Dieser Prozentsatz liegt bei Gemeinden ohne Integrationskonzept mit 31 Prozent deutlich niedriger. Dies deutet darauf hin, dass Maßnahmen zur Einrichtung und Stärkung kommunaler Strukturen der Integrationsarbeit eng miteinander verbunden sind.

Warum wird in manchen Kommunen kein Integrationskonzept entwickelt?

Kommunen ohne Integrationskonzept wurden gebeten, aus einer Liste bis zu drei Gründe dafür auszuwählen, warum sie kein solches Konzept entwickelt haben (Abbildung 2.2.3). Der Mangel an personellen Ressourcen wurde am häufigsten als wichtiger Grund angegeben (65 Prozent). Diese Begründung wird oft von Gemeinden angeführt, die keine Abteilung für Integrationsangelegenheiten, keine(n) Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragten und/oder keinen Integrationsrat oder

-ausschuss haben (71 Prozent). In Gemeinden, in denen solche Strukturen bereits etabliert wurden, wird dieser Grund seltener genannt (52 Prozent, siehe Tabelle A2.2.3 im Anhang). Weitere wichtige Gründe sind mangelnde finanzielle Ressourcen (von 40 Prozent genannt) und die fehlende Einforderung eines Integrationskonzeptes durch die Zivilgesellschaft (von 27 Prozent genannt) oder die Politik (von 26 Prozent genannt).

Abbildung 2.2.3: Welche Gründe sehen Sie dafür, dass es kein Integrationskonzept gibt? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 349 Gemeinden ohne Integrationskonzept. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. Von 349 Gemeinden haben 11 keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 13,2 Prozent der Gemeinden ohne Integrationskonzept geben mangelndes Interesse der Verwaltung als einen der drei wichtigsten Gründe dafür an, warum sie kein Integrationskonzept haben.

Dieser Befund wird durch die qualitativen Interviews mit Integrationsbeauftragten, Mitgliedern mehrerer Integrationsbeiräte und eines Integrationsausschusses sowie Führungskräften innerhalb der Verwaltung bestätigt. Ohne ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen ist die Entwicklung eines wirksamen Integrationskonzeptes nicht möglich:

„Viele Kommunen sind nicht so gut ausgestattet, es ist oft eine One-Woman-Show, die dann auch noch Gleichstellungsbeauftragte gleichzeitig ist, alles in 70 Prozent und nur in E10 eingruppiert, das kann kein Mensch. Dann würde ich nicht dazu raten, so ein Integrationskonzept zu machen.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 9)

Insbesondere in kleinen Kommunen, in denen keine Integrationsbeauftragten benannt sind, ist das notwendige Wissen darüber, wie ein solches Konzept gestaltet werden kann und was hierfür benötigt wird, nicht immer vorhanden:

„Es gab Helferkreise und auch Versammlungen oder Treffen von verschiedenen Helferkreisen, die zusammengekommen sind. Die sich ausgetauscht haben, die sich Erfahrungen weitergegeben haben, die von Schulungen berichtet haben, die man besuchen kann, und was gut wäre und so. Aber dass wir das jetzt irgendwie noch koordiniert hätten oder irgendwas auf Papier gebracht hätten und gesagt haben, daran könnt ihr

euch orientieren, haben wir keine Kapazität und auch keine Erfahrung [...]“
(Verwaltungsspitze, Interview 13)

In kleineren Kommunen mit informellen Strukturen kann der Nutzen eines schriftlich fixierten Integrationskonzeptes für die Steuerung der Integrationsarbeit begrenzt sein. Anstelle von schriftlich fixierten Konzepten und standardisierten Abläufen werden Maßnahmen und Entscheidungen hier durch direkte Kontakte womöglich verstärkt sowie pragmatische Ad-hoc-Lösungen getroffen und implementiert. Nicht immer sind Integrationskonzepte hier eine notwendige Voraussetzung für gelingende Integrationsarbeit.

Voraussetzungen für ein wirksames Integrationskonzept

Die Aufgabe, ein Integrationskonzept zu entwickeln, fällt häufig in den Verantwortungsbereich der Integrationsbeauftragten. In den qualitativen Interviews mit den für Integration zuständigen Personen in Städten und Gemeinden zeigt sich, dass für die Konzeption und Implementierung eines Integrationskonzeptes neben den Integrationsbeauftragten viele weitere relevante Akteure wie Integrationsmanager, Beratungsstellen oder das Jobcenter eingebunden werden sollten. Eine solche Beteiligung könne zudem dazu beitragen, die zentralen Anlaufstellen und Institutionen in diesem Bereich systematisch zu identifizieren:

„Wenn ich [...] mich nicht im Netzwerk darüber abgestimmt habe, braucht es das? Seid ihr dabei? Gibt es eine Aufgabenzuordnung für die verschiedenen Integrationsakteure? Die es ja in einer Stadt gibt. Dann ist es ein Papiertiger.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 9)

Für die systematische Identifikation und Einbindung verschiedener Akteure sei die Unterstützung durch die jeweilige kommunale Verwaltungsspitze entscheidend. In mehreren Interviews mit Integrationsbeauftragten wird

betont, wie wichtig der klare Rückhalt der Verwaltungsspitze, beispielsweise der Dezernenten oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei, um ein wirksames Integrationskonzept entwickeln und umsetzen zu können:

„Das muss von einer Stelle weiter oben kommen. Also im Idealfall muss das der Dezernent oder vielleicht sogar der Oberbürgermeister sein, der dann sagt: So, wir möchten jetzt strategisch planen, wie die Integrationsarbeit für die kommenden Jahre aussehen soll, und dazu brauchen wir Sie als Kooperationspartner und ich lade ein zum Dialog.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 6)

Idealerweise sollte der Prozess der Erarbeitung und Implementierung eines Integrationskonzeptes von der Verwaltungsspitze aus angestoßen, mitbefürwortet und begleitet werden. Dies erfordere, dass das Thema Integration in der jeweiligen Kommune grundsätzlich als wichtig erachtet wird. Eine Kommune plädiert deshalb dafür, die vereinbarten Handlungsfelder und Ziele des Integrationskonzeptes durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und somit abzusichern. Die Verabschiedung des

Integrationskonzeptes durch den Gemeinderat erzeuge ein politisches Mandat, die darin verabredeten Aspekte und Maßnahmen tatsächlich umzusetzen. Diese wird deshalb als entscheidende Grundlage und Voraussetzung für die tatsächliche Wirkung und Umsetzung von Integrationskonzepten beschrieben. Diese werden in den Interviews zudem dann als wirksam erachtet, wenn sie in einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher kommunaler Akteure entwickelt, kontinuierlich überprüft,

weiterentwickelt und an veränderte Integrationsbedingungen sowie -bedarfe angepasst werden:

„Also oft ist es so, dass man nur ein Konzept erstellt hat und dann passiert aber irgendwie nichts damit [...] So gesehen sind integrationsfördernde Strukturen meines Erachtens solche, wo auch was gemacht wird und nicht pro forma kreiert wird, sozusagen.“
(Mitglied des Landesbeirats, Interview 1)

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Die Benennung von Integrationsbeauftragten sowie verbindliche Handlungsvorgaben fördern die Erarbeitung von Integrationskonzepten

Die vorliegende Befragung zeigt, dass Kommunen mit Integrationsbeauftragten, insbesondere wenn sie eine Förderung nach der VwV IB erhalten, häufiger ein Integrationskonzept entwickeln. Hier zeigt sich, dass die Verwaltungsvorschrift in der Praxis verbindlicher wirkt als das Partizipations- und Integrationsgesetz. Das könnte damit zusammenhängen, dass ihre Umsetzung in Form von Verwendungsnachweisen überprüft wird, wohingegen das PartIntG keine entsprechende Nachweispflicht vorsieht. Die Erarbeitung von Integrationskonzepten sollte jedoch bedarfsorientiert geschehen. Nicht immer sind schriftlich festgelegte Integrationskonzepte für die kommunale Integrationsarbeit erforderlich. Insbesondere in kleinen Kommunen mit geringen Ressourcen können informelle, flexible Ansätze zielführend sein, die die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Bei der Konzeption von Integrationskonzepten ist eine querschnittsorientierte Einbindung unterschiedlicher kommunaler Akteure sinnvoll

Die Erarbeitung eines kommunalen Integrationskonzepts kann sich förderlich auf die Vernetzung der zentralen Akteure innerhalb einer Kommune auswirken. In den qualitativen Interviews sprachen sich einige Integrationsbeauftragte deshalb für einen breiten Beteiligungsprozess aus, in dem die wesentlichen Handlungsfelder, Aufgaben und Ziele gemeinsam innerhalb des Netzwerks von Integrationsakteuren abgestimmt und festgelegt werden. Wer hierbei als zentraler Akteur gilt, könne von der Kommune selbst festgelegt werden. Darüber hinaus kann die Beauftragung eines externen Instituts hilfreich sein, das die Integrationsbeauftragten fachlich bei der Konzeption unterstützt und das Integrationskonzept unabhängig überprüft.

Für die Erarbeitung von Integrationskonzepten sind die Unterstützung und Begleitung durch Verwaltung und Politik wesentlich

Die Entwicklung von Integrationskonzepten setzt voraus, dass alle relevanten Akteure der Integrationsarbeit eingebunden werden. Um eine umfassende Beteiligung und Ansprache

der zentralen Akteure zu gewährleisten, benötigen Integrationsbeauftragte Unterstützung durch ihre Verwaltungsspitze. Zudem kann es sich als förderlich erweisen, das Integrationskonzept durch den Gemeinderat beschließen zu lassen, um die Integrationsarbeit einer Kommune institutionell zu verankern und ihr Fortbestehen nachhaltig abzusichern.

Integrationskonzepte sind dann besonders wirksam, wenn sie regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in der Praxis gelebt werden

Integrationskonzepte können eine wirkungsvolle strategische Grundlage für die Integrationsarbeit von Kommunen bilden, wenn sie regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und in der Praxis umgesetzt werden. Eine Empfehlung aus den qualitativen Interviews ist hierbei, dass ein Integrationskonzept nicht immer zwingend eine Vielzahl an Handlungsfeldern abdecken muss, sondern in einem regelmäßigen Rhythmus wechselnde thematische Schwerpunkte setzen könne. Eine solche kontinuierliche Weiterentwicklung setze jedoch voraus, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.



2.3 Integrationsräte und -ausschüsse: Verbreitung und Einbindung auf kommunaler Ebene



Das Wichtigste in Kürze

- Integrationsräte und -ausschüsse sind in den Landkreisen und Gemeinden in Baden-Württemberg insgesamt selten. In Stadtkreisen sind sie als Interessenvertretung deutlich häufiger verbreitet.
- Wichtige Gründe dafür, dass Integrationsräte und -ausschüsse nicht eingerichtet werden, sind die fehlende Nachfrage durch Politik, Verwaltung oder Zivilgesellschaft sowie mangelnde personelle Ressourcen.
- Der politische Einfluss von Integrationsräten wird unterschiedlich bewertet: Die Mehrheit der Stadtkreise schätzt ihn als eher groß ein, während er in Gemeinden häufig als eher gering bis nicht vorhanden bewertet wird.
- Als wichtige Gründe dafür, weshalb Integrationsräte einen geringen oder keinen Einfluss auf kommunale politische Entscheidungsprozesse nehmen, werden die fehlende Einbindung in politische Gremien, mangelnde personelle Ressourcen und ausbleibende Kontaktaufnahme durch politische Akteure genannt.
- In Landkreisen ohne Integrationsgremien werden die Interessen und Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte am häufigsten durch anderweitige zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse an die kommunale Politik herangetragen. In Gemeinden übernehmen am häufigsten Einzelpersonen diese Funktion.

Integrationsräte und -ausschüsse dienen als Schnittstellen zwischen Personen mit Einwanderungsgeschichte sowie Politik und Verwaltung und sollen die Perspektiven von Eingewanderten und ihren Nachkommen systematisch in lokale Entscheidungsprozesse einbringen. Im PartIntG werden diese Gremien in

§§ 11–13 beschrieben. Wie sie genau heißen, zusammengesetzt sind und welche Rechte sie haben, entscheiden jedoch Gemeinderäte und Kreistage, sodass ihre Bezeichnung, Zusammensetzung und Einbindung in integrationspolitische Entscheidungsprozesse zwischen den Kommunen in Baden-Württemberg variieren.

Integrationsräte sind Gremien, in denen sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu integrationsbezogenen Themen und Anliegen austauschen und diese an die kommunale Politik herantragen können. Sie übernehmen vor allem Öffentlichkeitsarbeit, die Ermittlung von Bedarfen, die Durchführung von Veranstaltungen und die Beratung des Gemeinderats. Zum Teil verfügen sie über ein eigenes kleines Budget (Roth, 2018). Integrationsausschüsse sind demgegenüber stärker in die kommunale Integrationspolitik eingebunden und meist politisch und verwaltungsnah besetzt (Bogumil & Hafner, 2017). Auch sie beraten den Gemeinderat und befassen sich mit integrations-spezifischen Bedarfen und Themen.

Die Forschung zu Integrationsräten und -ausschüssen verweist auf verschiedene strukturelle Herausforderungen, die mit ihrer Einrichtung verbunden sind: Häufig sind diese Gremien nur begrenzt mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet und verfügen über eingeschränkte Mitwirkungsrechte bei integrationspolitischen Entscheidungsprozessen, sodass ihr Einfluss beschränkt bleibt. Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus der Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte innerhalb von Kommunen:

Zum einen wird kritisiert, dass die Vielfalt der unterschiedlichen Gruppen von Eingewanderten in den Gremien nicht hinreichend repräsentiert ist. Zum anderen erfolgt deren Besetzung teilweise selektiv, abhängig vom jeweiligen Wahlverfahren, dem Einfluss und Organisationsgrad einzelner Interessengruppen sowie der öffentlichen Bekanntheit des jeweiligen Beirats (Fregin et al., 2025).

Gleichwohl werden Integrationsräte und -ausschüsse in der Praxis positiv bewertet, da sie institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen, integrationspolitische Perspektiven in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen. Insbesondere für Drittstaatsangehörige, die nicht über ein kommunales Wahlrecht verfügen, können Integrationsräte ein wichtiges Instrument der politischen Partizipation bilden (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg, 2020). Im Folgenden wird dargestellt, wie verbreitet Integrationsräte und Integrationsausschüsse in Baden-Württemberg sind, wie sie zusammengesetzt und ausgestattet sind und welchen Einfluss sie auf kommunalpolitische Entscheidungen haben. Zusätzlich wird beleuchtet, welche Akteure die Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Kommunen ohne solche Gremien vertreten.

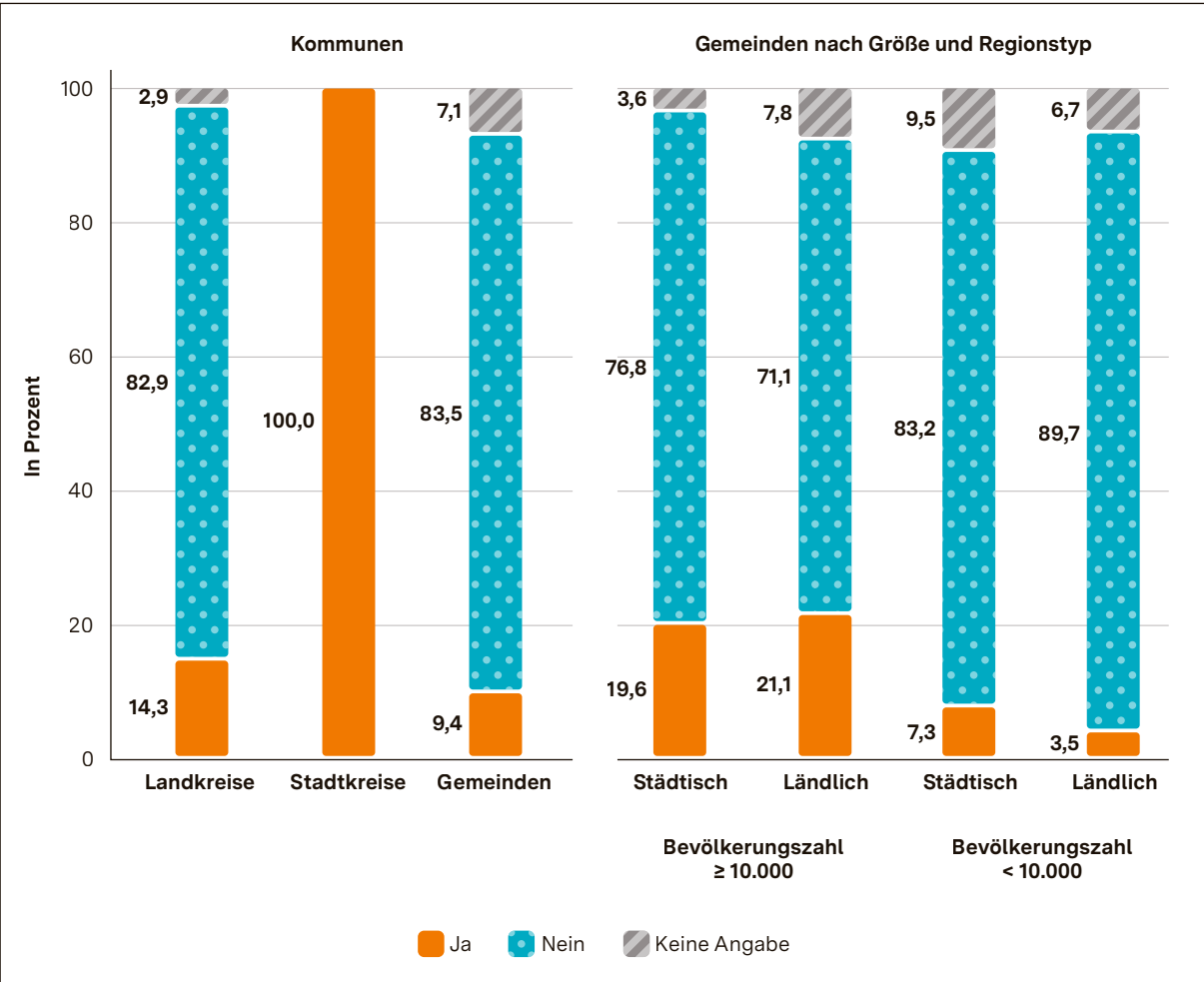
Integrationsräte in Baden-Württemberg: Wie verbreitet sind sie und weshalb fehlen sie?

Integrationsräte sind in Baden-Württemberg unterschiedlich stark verbreitet. Wie Abbildung 2.3.1 verdeutlicht, existieren Integrationsräte in allen neun Stadtkreisen, während dies in 14 Prozent der Landkreise der Fall ist.¹⁹ Auch auf Gemeindeebene sind Integrationsräte mit 9 Prozent eher selten. Allerdings zeigt sich ein Zusammenhang mit der Gemeindegröße: Etwa 20 Prozent der städtischen Gemeinden²⁰ mit

10.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern geben an, über einen Integrationsrat zu verfügen sowie 21 Prozent der ländlichen Gemeinden in derselben Größenordnung. Gleichzeitig geben nur etwa 7 Prozent der städtischen und 4 Prozent der ländlichen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an, einen Integrationsrat zu haben.

¹⁹ Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragungen befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.
²⁰ Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.

Abbildung 2.3.1: Gibt es in Ihrer Kommune einen Integrationsrat, Integrationsbeirat, Ausländerbeirat, Internationalen Rat oder Ähnliches?

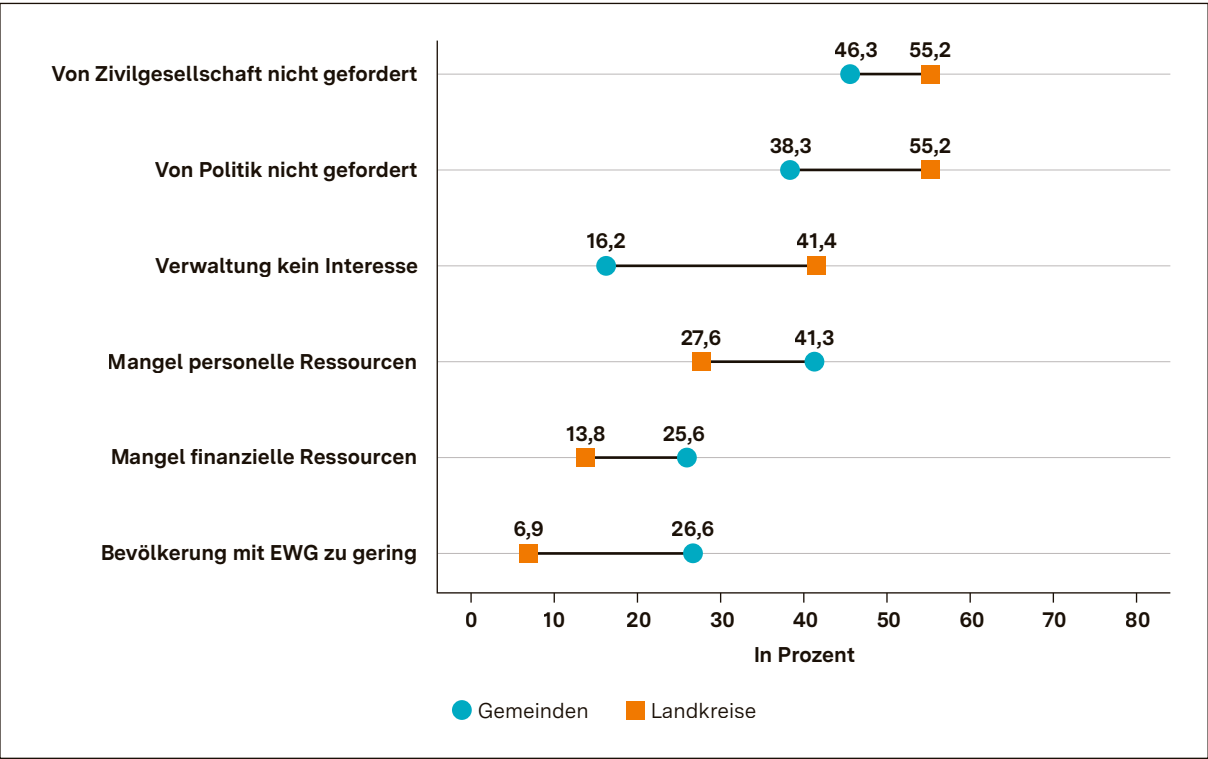


Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. **Lesebeispiel:** 82,9 Prozent der Landkreise geben an, nicht über einen Integrationsrat zu verfügen.

Neben der Verbreitung wurden auch die Gründe für das Fehlen von Integrationsräten erfragt. In den Landkreisen zeigt sich, dass vor allem eine mangelnde Forderung seitens der Politik und der Zivilgesellschaft sowie ein geringes Interesse der Verwaltung ausschlaggebend sind, wie Abbildung 2.3.2 verdeutlicht. In den Gemeinden zeigt sich mit Blick auf die fehlende Einforde-

rung durch Zivilgesellschaft und Politik ein ähnliches, wenn auch etwas abgeschwächtes Bild. Ein mangelndes Interesse der Verwaltung spielt hier dagegen eine geringere Rolle. Stattdessen wird häufiger auf fehlende personelle Ressourcen verwiesen, die zur Nicht-Einrichtung eines Integrationsrats in der Gemeinde beitragen.

Abbildung 2.3.2: Welche Gründe sehen Sie dafür, dass es in Ihrer Kommune keinen Integrationsrat gibt? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 29 Landkreise, 579 Gemeinden ohne Integrationsrat. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 2 Landkreise und 56 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 55,2 Prozent der Landkreise geben als Grund für das Fehlen eines Integrationsrats an, dass dieser nicht von der Zivilgesellschaft gefordert wird.

In einem Interview mit der für Integrationsangelegenheiten zuständigen Person einer Kommune zeigt sich darüber hinaus eine weitere Perspektive darauf, weshalb Kommunen sich dagegen entscheiden, einen Integrationsrat einzurichten. Hier wird beschrieben, dass zunächst die Vernetzung und Stärkung von Migrantenselbstorganisationen im Vordergrund stehen. Ohne die Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte drohe ein Integrationsrat an der Lebensrealität derjenigen vorbeizuarbeiten, die er eigentlich vertreten soll:

„Damals hieß es Ausländerbeirat und es gab eben diese kuriosen Ausländerbeiräte, in denen kein einziger Ausländer war. Und da konnte man aus der Vergangenheit lernen, das heißt, wir wollen jetzt hier keinen Beirat hochziehen, wie es dann so oft passiert ist in verschiedenen Städten [...] das wollen wir nicht, sondern wir wollen erst mal innen die Struktur der Partizipation von Zugewanderten stärken über die Migrantenorganisationen, um von dort aus mit denen zusammen in die Verwirklichung eines Integrationsbeirats zu gehen und dann auch die Strukturen so zu schaffen, wie die Zugewanderten das haben wollen, und nicht, wie die Verwaltung sich das denkt.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 12)

Zusammensetzung, Aufgaben und Rechte von Integrationsräten

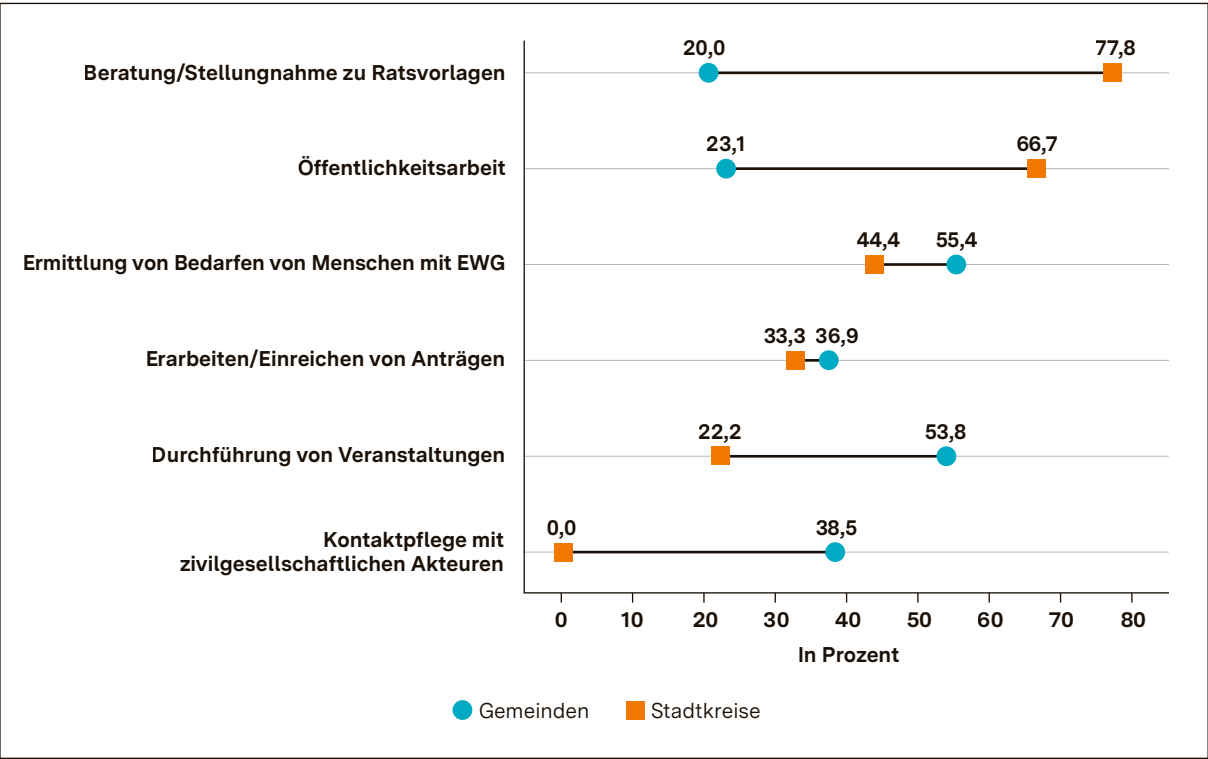
Hinsichtlich der Zusammensetzung der Integrationsräte in Bezug auf Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte zeigen sich Unterschiede zwischen Stadtkreisen und Gemeinden (siehe Tabelle A2.3.1 im Anhang).²¹ In 89 Prozent der Stadtkreise setzen sich Integrationsräte überwiegend oder ausschließlich aus Menschen mit Einwanderungsgeschichte zusammen, während sich in Gemeinden ein deutlich heterogeneres Bild zeigt: In mehr als einem Drittel der Integrationsräte auf Gemeindeebene stellen Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Mehrheit, in fast 40 Prozent ist es hingegen umgekehrt und Menschen ohne Einwanderungsgeschichte überwiegen. In rund 15 Prozent der Fälle sind beide Gruppen ungefähr gleich stark vertreten. Vor allem in kleineren Gemeinden setzen sich Integrationsräte häufiger überwiegend aus Menschen ohne Einwanderungsgeschichte zusammen. Dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Vergangenheit zum Teil nur selten in Integrationsräten vertreten waren, wird von der für Integrationsangelegenheiten zuständigen Person einer Kommune kritisch beschrieben:



„Man sagt ja, dass man MIT den Zugewanderten reden soll und nicht ÜBER sie. Und das ist eine gute Formulierung. Und der Fehler der älteren Integrations- oder Ausländerbeiräte war, dass sich hier Akteure zusammengetan haben aus dem sozialen Bereich, die meinten, kraft Amtes und ihrer Arbeit schon zu wissen, wo der Schuh drückt und was hier getan werden muss für die Zugewanderten.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 12)

Neben ihrer Zusammensetzung unterscheiden sich Integrationsräte auch hinsichtlich ihrer Aufgaben. Diese sind im PartIntG nicht verbindlich festgelegt, sondern werden in den jeweiligen Gemeinde- bzw. Geschäftsordnungen definiert. Neben ihrer beratenden Rolle gegenüber dem Gemeinderat übernehmen Integrationsräte vielfältige Aufgaben. In Abbildung 2.3.3 zeigt sich, dass in den Stadtkreisen die Beratung und Stellungnahme zu Vorlagen und Vorhaben des Gemeinderats sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Ermittlung von Bedarfen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen zentralen Stellenwert einnehmen.²² In Gemeinden werden besonders häufig die Ermittlung von Bedarfen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Kontaktpflege zu zivilgesellschaftlichen Akteuren genannt.

Abbildung 2.3.3: Was sind die zentralen Aktivitäten des Integrationsrats? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Aktivitäten aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, 65 Gemeinden mit Integrationsrat. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 2 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesbeispiel:** 77,8 Prozent der Stadtkreise geben an, dass Beratungen oder Stellungnahmen zu Vorlagen zu den zentralen Aktivitäten des Integrationsrats gehören.

Im Hinblick auf die Themen, die innerhalb von Integrationsräten bearbeitet werden, wird in einem Interview beschrieben:

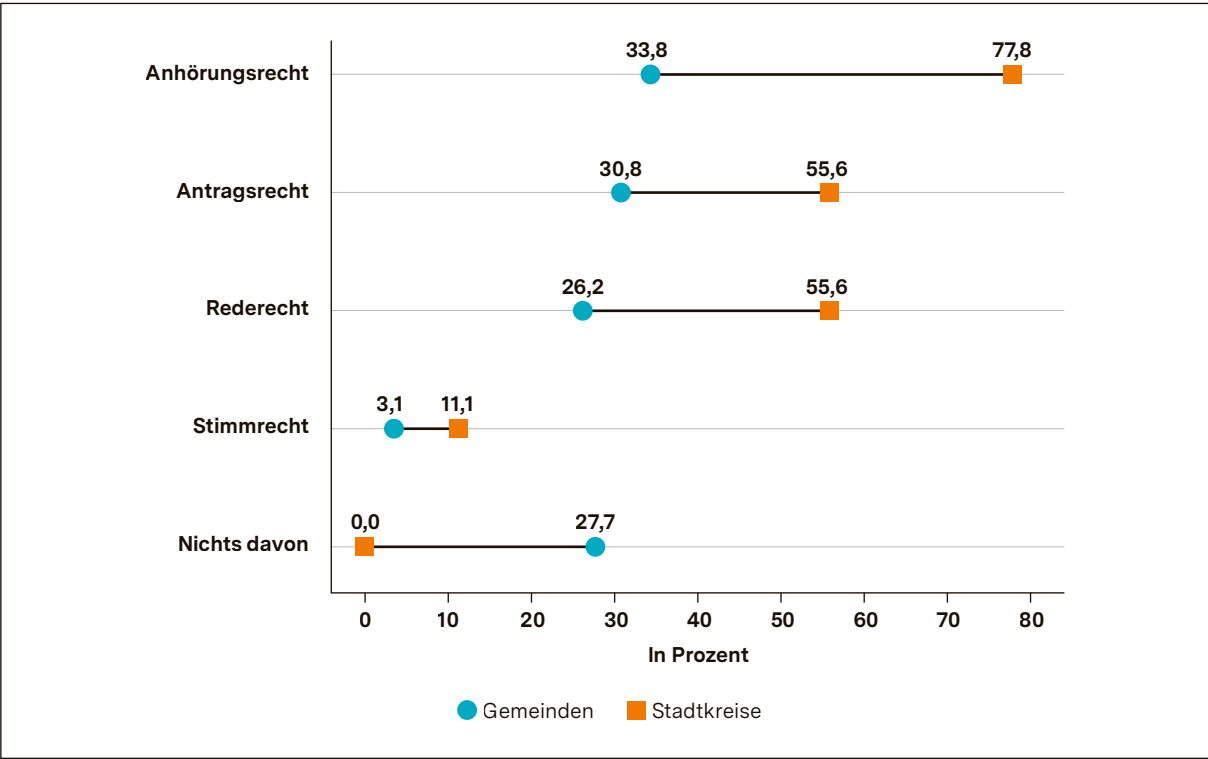
„Also wir haben das Thema religiöse Vielfalt. Wir haben aber auch das Thema knappen Wohnraum, Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte, beispielsweise bei der Wohnraumsuche, aber auch bei Freizeitaktivitäten. Wir hatten letz- tens eine große Sitzung um das Thema Remi- gration. Also Ängste, wenn die Zugehörigkeit abgesprochen wird von Dritten einem gegen- über. Wie sieht es aus? Schulerfolge von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte im Stadtgebiet. Also alles, was eben im Leben, für das Stadtleben und für die Menschen wichtig ist, wird angesprochen.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 18)

Neben den Aufgaben wurden auch die Rechte der Integrationsräte erfasst, die in Abbildung 2.3.4 veranschaulicht werden. Integrationsräte verfügen am häufigsten über ein Anhörungs- recht.²³ Es besteht in 78 Prozent der Stadtkreise und 34 Prozent der Gemeinden. In Stadtkreisen verfügen zudem 56 Prozent der Integrationsräte über ein Antrags- und Rederecht. In Gemeinden kommt das Antragsrecht bei 31 Prozent und das Rederecht bei 26 Prozent der Integrationsräte vor. Das Stimmrecht ist demgegenüber in den Stadtkreisen wie auch in den Gemeinden am seltensten vorhanden.

²¹ Aufgrund der geringen Zahl an Integrationsräten auf Landkreisebene wird im Folgenden auf eine differenzierte Darstellung der Ergebnisse auf dieser Kommunenebene verzichtet.
²² Da nur fünf Landkreise angegeben haben, einen Integrationsrat eingerichtet zu haben, wird in diesen Fällen auf eine gesonderte Darstellung, was die zentralen Aktivitäten dieses Gremiums sind, verzichtet.

²³ Da nur fünf Landkreise angegeben haben, einen Integrationsrat eingerichtet zu haben, wird in diesen Fällen auf eine gesonderte Darstellung der Rechte dieses Gremiums verzichtet.

Abbildung 2.3.4: Welche Rechte hat der Integrationsrat in den Ausschüssen der Kommune? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.



Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, 65 Gemeinden mit Integrationsrat. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 14 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 77,8 Prozent der Stadtkreise geben an, dass der Integrationsrat ein Anhörungsrecht hat.

Über welche Rechte ein kommunaler Integrationsrat verfügen soll, ist eine Frage, die sich Kommunen bei der Einrichtung eines solchen Gremiums vorab bewusst machen müssen, wie sich in einem Interview zeigt:

„Da gibt es verschiedene, es gibt welche, die nur beraten, es gibt welche, die beschließen. Auch das muss man gut abwägen, was man in der Kommune genau braucht. Also mehr Tempo, dann ist das mit dem Beschließen sicher langwierig, aber es ist natürlich schwächer, wenn nur beraten wird.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 12)

Politischer Einfluss von Integrationsräten und Gründe für seine Begrenzung

Aus den Befragungen geht hervor, dass die Einschätzung des Einflusses von Integrationsräten auf politische Entscheidungen in den Kommunen eher gemischt ausfällt (siehe Tabelle A2.3.2 im Anhang). Auf der Ebene der Stadtkreise wird

der Einfluss in mehr als der Hälfte der Fälle als eher groß eingeschätzt, während er in den Gemeinden in über 75 Prozent der Fälle als eher gering, sehr gering oder gar nicht vorhanden bewertet wird.

In den qualitativen Interviews mit kommunalen Integrationsbeauftragten und Beiratsmitgliedern zeigt sich, dass die Wahrnehmung des politischen Einflusses mit der Zusammensetzung und den institutionellen Rahmenbedingungen der Beiräte verknüpft wird:

„Es gibt nämlich Pro- und Kontra-Argumente. Und das nehmen die auch mit in ihre Fraktionen und tragen das da mit rein, sodass der Integrationsrat dadurch natürlich Einfluss hat. Aber auch dadurch, dass die auch in den ganzen Ausschüssen vertreten sind. Also, das ist nämlich auch keine Selbstverständlichkeit.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 19)

In Integrationsräten, in denen auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vertreten sind, werden die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte direkt eingebunden. Das Beispiel zeigt, dass die Einflussmöglichkeiten eines Integrationsrates auch von den kommunalpolitischen Strukturen abhängen und davon,

über welche Kanäle seine Anliegen in politische Entscheidungsprozesse herangetragen werden.

In den quantitativen Befragungen werden ähnliche Gründe für einen geringen Einfluss benannt. So geben jeweils drei von vier Stadtkreisen, die den Einfluss ihres Integrationsrats als gering oder gar nicht vorhanden einschätzen, an, dass Integrationsräte nur unzureichend in politische Gremien eingebunden sind und dass es an personellen Ressourcen mangelt (siehe Tabelle A2.3.3 im Anhang). Zudem berichtet die Hälfte der Stadtkreise, dass politische Akteure kaum den Kontakt zu den Integrationsräten suchen. In den Gemeinden zeigt sich ein ähnliches Muster: 55 Prozent geben an, dass der Integrationsrat kaum in politische Gremien eingebunden ist. 37 Prozent nennen als weiteren Grund für den geringen Einfluss, dass politische Akteure selten den Austausch mit dem Integrationsrat suchen.

Heterogenität und strukturelle Herausforderungen von kommunalen Integrationsräten

Die Ergebnisse zeigen, dass Integrationsräte in Baden-Württemberg in ihrer Ausgestaltung sehr unterschiedlich organisiert sind. Sie unterscheiden sich in Zusammensetzung, Aufgabenprofil und Rechten ebenso wie in ihrer Einbindung in die kommunalpolitischen Strukturen. Ihre Tätigkeitsfelder reichen von Öffentlichkeitsarbeit und der Ermittlung von Bedarfen bis hin zur Beratung kommunaler Gremien. Wie weit ihr Handlungsspielraum reicht, hängt maßgeblich von den Rechten ab, die ihnen durch den Gemeinderat eingeräumt werden, und von der Qualität der Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik.

Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Bezeichnungen wider, unter denen die Gremien geführt werden. Abbildung 2.3.5 macht dies sichtbar, indem sie die von Kreisen und Gemeinden genannten Namen in Form einer Wortwolke darstellt. Je größer ein Begriff abgebildet ist, desto häufiger wurde er in der Befragung genannt. „Integrationsrat“ und „Integrationsbeirat“ sind damit die am weitesten verbreiteten Bezeichnungen. Zugleich wird deutlich, dass es eine Vielzahl weiterer Begriffe gibt, die von deutlich weniger Kreisen und Gemeinden genutzt werden – bis hin zu Bezeichnungen, die nur in einer einzigen Kommune vorkommen.

Abbildung 2.3.5: Wie wird der Integrationsrat in Ihrer Kommune konkret genannt?



Datenquelle: eigene Erhebung, 5 Landkreise, 9 Stadtkreise, 58 Gemeinden mit Integrationsrat. **Lesebeispiel:** Integrationsrat und Integrationsbeirat sind die am häufigsten genannten Bezeichnungen für den Integrationsrat in den Kommunen.

Diese Heterogenität verdeutlicht die strukturellen Herausforderungen, vor die Integrationsräte auf kommunaler Ebene gestellt werden. Zwar verschaffen fehlende verbindliche Vorgaben den Kommunen größere Gestaltungsspielräume, zugleich erschweren sie die Etablierung gemeinsamer Standards und einer übergreifenden Vergleichbarkeit. Ein Mitglied des LAKA betont, dass sich diese Vielfalt nicht nur auf die institutionelle Ausgestaltung, sondern auch auf das Selbstverständnis und die Außenwahrnehmung der Integrationsräte – insbesondere durch Journalistinnen und Journalisten und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger – auswirkt:

„Die heißen wirklich alle, je nach kommunaler Selbstverwaltung, anders. Es macht schwierig, ein Verständnis füreinander oder auch für die Journalistinnen und Journalisten ist es schwierig, das zu verstehen. Eigentlich für alle. Auch Politikerinnen und Politiker.“

Wer weiß denn, dass der Internationale Beirat das Gleiche ist wie der ‚Runde Tisch Mitgemischt‘.“
(Mitglied des LAKA, Interview 3)

Das Zitat macht deutlich, dass die uneinheitlichen Bezeichnungen und Organisationsformen die Sichtbarkeit der Integrationsräte mindern und ihre klare Verortung im kommunalpolitischen Gefüge erschweren. Dies betrifft nicht nur die interne Kommunikation zwischen den Gremien, sondern auch ihre Wahrnehmung durch Medien und Politik. Die fehlende begriffliche Klarheit kann somit die öffentliche Wahrnehmung schwächen und die politische Anschlussfähigkeit der Integrationsräte begrenzen.

In den qualitativen Interviews mit Beiratsmitgliedern, Integrationsbeauftragten und Führungskräften innerhalb der Verwaltung werden weitere Herausforderungen von Integrationsräten sicht-

bar, die über die Heterogenität bei der Benennung dieser Gremien hinausgehen. Das Mitglied eines Integrationsrates beschreibt, dass dessen Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt sind, weil der Beirat nicht über ein Stimmrecht verfügt. Zudem wird der Integrationsrat in dieser Kommune durch den Gemeinderat gewählt, was das Mitglied als Entmündigung empfindet:

„Ich glaube, das Problem mit diesem Beirat ist, dass der Beirat tatsächlich nicht gewählt wird. Also es gibt Beiräte in anderen Städten, wo sie auch gewählt werden [...] Dieser Beirat wird ja in einem Rahmen gewählt, aber er wird gewählt eigentlich vom Gemeinderat. Ich finde, das ist zum Teil fragwürdig, weil das gibt ja die Möglichkeit wieder den gleichen Spielern weiter zu spielen. Und das entmündigt irgendwie auch zum Teil, weil, es gibt ja nicht diese Wahrnehmung auch, dass das ein gewähltes Gremium ist.“
(Mitglied eines Integrationsrates, Interview 8)

Der Integrationsrat repräsentiere dadurch nicht diejenigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die politisch unterrepräsentiert sind. Um einen tatsächlichen Einfluss auf kommunale politische Entscheidungsprozesse ausüben zu können, sei der Integrationsrat deshalb nicht geeignet. Stattdessen wird betont, dass eine wirksame politische Einflussnahme nur durch die unmittelbare Beteiligung im Gemeinderat möglich sei:

„Ich denke, eigentlich der richtige Weg ist, dann wirklich auf der Gemeinderatsebene politisch tätig zu werden. Also wenn man dann wirklich was bewegen will und möchte, dann müssen die Personen wie ich, die Internationalen, müssen sich aktiver in diese Richtung bewegen.“
(Mitglied eines Integrationsrates, Interview 8)

Als eine Möglichkeit, die Arbeit des Integrationsrates sichtbar zu machen und an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger heranzutragen, wird hier vorgeschlagen, relevante Ämter zu den Sitzungen des Integrationsrates einzuladen. Auch in einem anderen Interview wird kritisch besprochen, dass Inte-

grationsräte nicht mit den ohnehin schon starken Akteuren einer Kommune, wie den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Gemeinderatsmitgliedern besetzt werden sollten, die mit den Abläufen in Ausschusssitzungen vertraut sind und ihre eigenen Ziele und Interessen dadurch möglicherweise besser hervorbringen und stärken können.

Häufig vertreten Mitglieder in Integrationsräten eine spezifische Gruppe von Eingewanderten, sogenannte Communities, und ihre Anliegen. Eine Schwierigkeit, die sich hier im Hinblick auf die Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Mitglieder ergibt, ist, dass einzelne Gruppen möglicherweise besser organisiert sind und über mehr Ressourcen verfügen, um ihre Interessen stark zu machen. Hierdurch kann die Entwicklung von gemeinsamen, übergeordneten Positionen erschwert werden. Die Herausforderung, dass Partikularinteressen in Integrationsräten eine große Rolle einnehmen können, wird hier folgendermaßen beschrieben:

„Ich bin der Meinung, dass ein Integrationsbeirat nicht nur dafür da ist, einfach Migranten zu vertreten und irgendwelche Communities zu vertreten. Ich zum Beispiel vertrete keine Community. Ich bin so eine Migrantin, die, ich weiß nicht, ob Sie das verstehen, ich habe keine Community. Ich bin nicht in einer Diaspora, ich bin, ja, ich habe einen Migrationshintergrund. Aber ich bin interessiert an diesem politischen Leben der Stadt, ich bin eine Einwohnerin, ich bin eine Bürgerin.“
(Mitglied eines Integrationsrates, Interview 8)

Im Hinblick auf etwaige Handlungsoptionen für die zukünftige Gestaltung von Integrationsräten in Baden-Württemberg resümiert eine Führungskraft innerhalb der kommunalen Verwaltung im Interview:

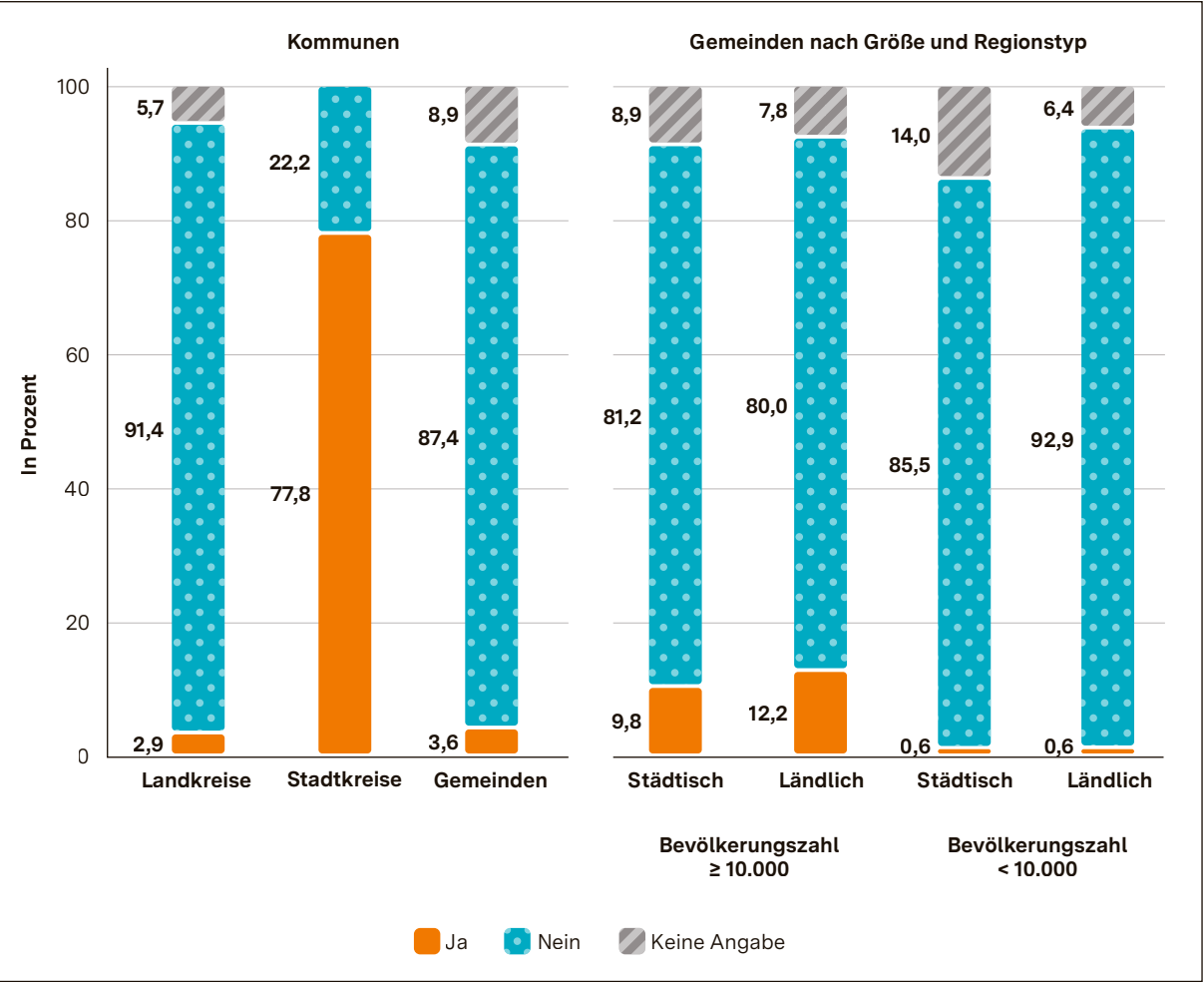
„Was es braucht, sind Beiräte, die sich bereit erklären, die Anliegen dann im Gemeinderat vorzustellen, und Gemeinderäte, die dafür ein offenes Ohr haben. Ich glaube, das ist das Wichtigste.“
(Führungskraft in einer kommunalen Verwaltung, Interview 15)

Integrationsausschüsse in Baden-Württemberg: Wie verbreitet sind sie und weshalb fehlen sie?

Neben Integrationsräten können Kommunen auch Integrationsausschüsse einrichten. Wird ein Integrationsausschuss eingerichtet, dann zählt er zu den formellen Ausschüssen des Gemeinderats. Die Hauptaufgaben liegen in der Beratung zu integrationsrelevanten Themen sowie der kommunalpolitischen Steuerung und Koordination bei integrationsbezogenen Fragen. Mitglieder des Integrationsausschusses werden häufig nicht öffentlich gewählt, sondern vom Gemeinderat in den Ausschuss entsandt. Die Ausschussmitglieder werden vielfach aus dem Gemeinderat rekrutiert. Zusätzlich können Kommunen sachkundige Personen, die nicht dem Gemeinderat angehören, als beratende Mitglieder in den Integrationsausschuss berufen, sie sind allerdings nicht stimmberechtigt.

Wie die Ergebnisse der Befragungen zeigen, sind Integrationsausschüsse am häufigsten in Stadtkreisen zu finden (siehe Abbildung 2.3.6). Während 78 Prozent der Stadtkreise angeben, dass es einen Integrationsausschuss gibt, liegt dieser Anteil bei Landkreisen und Gemeinden mit 3 Prozent und 4 Prozent darunter. Betrachtet man die Gemeinden differenziert nach Bevölkerungszahl und Regionstyp wird deutlich, dass die Einrichtung von Integrationsausschüssen mit der Gemeindegröße variiert. Von den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 10.000 und mehr geben 10 Prozent (städtischer Raum) bzw. 12 Prozent (ländlicher Raum) an, dass es in ihrer Kommune einen Integrationsausschuss gibt. In den kleineren Gemeinden liegt dieser Anteil unter 1 Prozent.

Abbildung 2.3.6: Gibt es in Ihrer Kommune einen Integrationsausschuss?



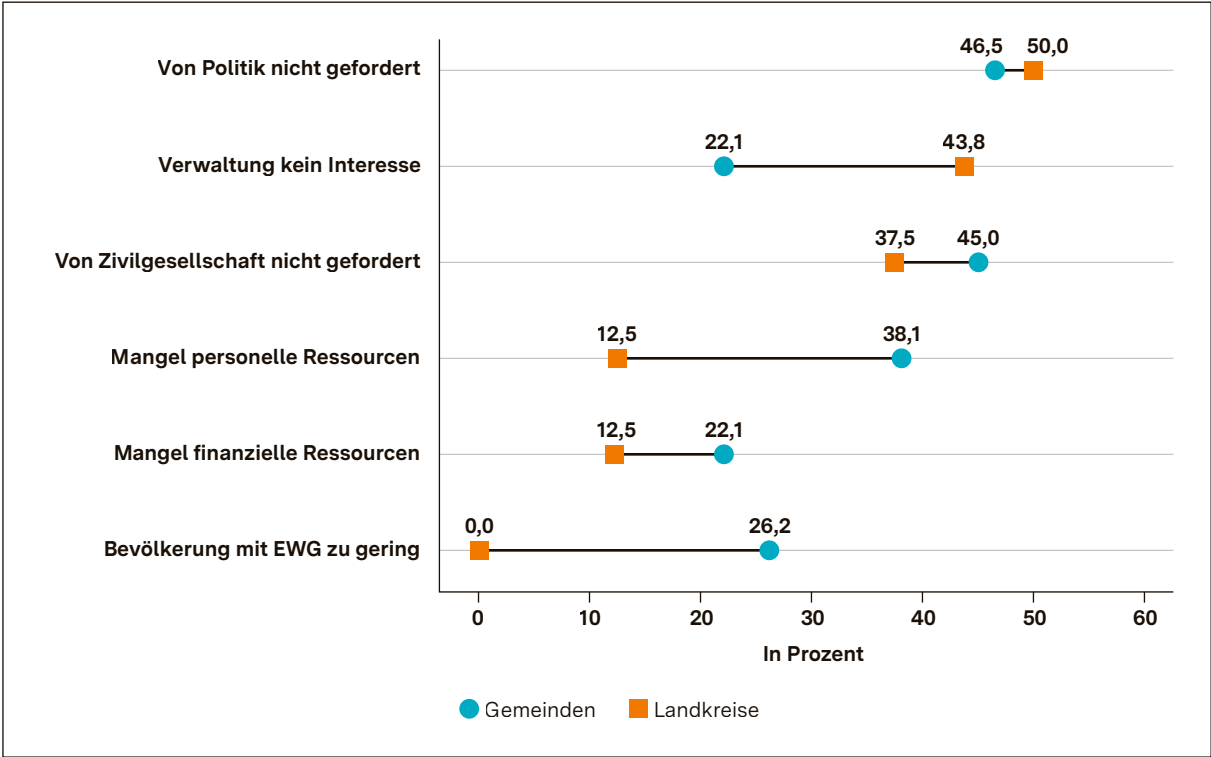
Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. Lesebeispiel: 77,8 Prozent der Stadtkreise geben an, über einen Integrationsausschuss zu verfügen.

Wie sich schon bei den Integrationsräten gezeigt hat, sind auch Integrationsausschüsse vorwiegend in Stadtkreisen und mit einigem Abstand auch in Gemeinden im städtischen Raum zu finden, während sie sowohl auf Landkreisebene als auch in ländlichen Gemeinden kaum vorhanden sind.

Kommunen ohne Integrationsausschuss wurden gefragt, weshalb es ihrer Einschätzung nach dieses Gremium vor Ort nicht gibt.²⁴ Die Ergebnisse in Abbildung 2.3.7 zeigen, dass Landkreise als häufigste Gründe angeben, dass die Einrichtung eines Integrationsausschusses nicht von der Politik nachgefragt wird (50 Prozent) und die Verwaltung kein Interesse an einer Einrichtung bekundet (46,5 Prozent).

(44 Prozent). Als dritthäufigster Grund wird angeführt, dass Integrationsausschüsse nicht von der Zivilgesellschaft gefordert werden. Auf Gemeindeebene werden die Ursachen für das Fehlen von Integrationsausschüssen etwas anders bewertet. Zwar nennen auch Gemeinden am häufigsten fehlende politische Initiative (47 Prozent) als Grund, allerdings folgt dann mit 45 Prozent die Einschätzung, dass die Einrichtung dieses Gremiums von der Zivilgesellschaft nicht gefordert wird. Aus der Perspektive von Gemeinden spielt außerdem die Ressourcenausstattung oft eine Rolle. 38 Prozent der Gemeinden geben an, dass auch ein Mangel an personellen Ressourcen dazu führt, dass es vor Ort keinen Integrationsausschuss gibt.

Abbildung 2.3.7: Warum gibt es in Ihrer Kommune keinen Integrationsausschuss? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 32 Landkreise, 606 Gemeinden ohne Integrationsausschuss. Anmerkung: EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 3 Landkreise und 60 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. Lesebeispiel: 50 Prozent der Landkreise geben an, dass es keinen Integrationsausschuss gibt, weil dies von der Politik nicht gefordert wird.

Bei den Einschätzungen, weshalb es dieses Gremium vor Ort nicht gibt, gleichen sich die Befunde zu Integrationsräten und -ausschüssen

erneut – wie bereits bei den Befunden dazu, wo diese Gremien am häufigsten ansässig sind.

24 Da nur zwei Stadtkreise angegeben haben, keinen Integrationsausschuss eingerichtet zu haben, wird in diesen Fällen auf eine gesonderte Darstellung, weshalb es dieses Gremium nicht gibt, verzichtet.

Zusammensetzung und Aufgaben von Integrationsausschüssen

Ob ein Integrationsausschuss eingerichtet und wie das Gremium besetzt wird, entscheidet die jeweilige Kommune. Alle Stadtkreise mit Integrationsausschuss geben an, dass sowohl Gemeinderatsmitglieder als auch sachkundige Personen mit Einwanderungsgeschichte Mitglied im Gremium sind (siehe Tabelle A2.3.4 im Anhang). In Gemeinden, die einen Integrationsausschuss haben, werden sowohl Gemeinderatsmitglieder (88 Prozent) als auch die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister (80 Prozent) am häufigsten als Mitglieder benannt. An dritter Stelle der häufigsten Nennungen folgen sachkundige Personen mit Einwanderungsgeschichte und Integrationsbeauftragte (jeweils 76 Prozent).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger regelmäßig in die Ausschüsse eingebunden sind. Neben diesen zentralen Akteuren sind zudem sachkundige Personen mit Einwanderungsgeschichte vertreten. Eine solche Zusammensetzung ermöglicht es, sowohl verwaltungsinterne als auch zivilgesellschaftliche und integrationsspezifische Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Diese wesentliche Funktion von Integrationsausschüssen beschreibt auch das Mitglied eines solchen Ausschusses in einem qualitativen Interview:

„Aber das ist ein sehr wichtiger Beratungskontext für die Fraktionen. Um ein Stimmungsbild zu holen, wo Impulse dann reinkommen können. Unsere Rolle als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner ist, dass wir dann wirklich Perspektive reinbringen in die Themen. Also Perspektive zu, wenn es Bezahlkarte-Themen gibt oder so, kann man so die Perspektive sozialer Träger bis hin zu Betroffenen geben [...] Und es geht darum, diesen Einblick zu schaffen.“
(Mitglied eines Integrationsausschusses, Interview 11)

Welche Aktivitäten gehören zu den zentralen Aufgaben von Integrationsausschüssen? Die Befragungsergebnisse zeichnen bei den Stadtkreisen ein sehr deutliches Bild. Dort sind die Beratung oder Stellungnahme zu Vorlagen und Vorhaben des Gemeinderats die am häufigsten genannte Aktivität (86 Prozent; siehe Tabelle A2.3.5 im Anhang). An zweiter Stelle folgt die Ermittlung von Bedarfen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (71 Prozent). In den Gemeinden scheint die Aufgabenstellung diverser zu sein als bei den Stadtkreisen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden benennt die Ermittlung von Bedarfen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als häufigste Aktivität des Integrationsausschusses. Die Beratung oder Stellungnahme zu Vorlagen und Vorhaben des Gemeinderats, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Veranstaltungen werden von jeweils 36 Prozent der Gemeinden mit Integrationsausschuss als weitere zentrale Aufgaben benannt.

Aus kommunaler Sicht: Wie gut vertreten Integrationsausschüsse die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte?

Bei der Frage, wie gut es Integrationsausschüssen gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten, unterscheiden sich die Einschätzung von Stadtkreisen und Gemeinden nur unwesentlich (siehe Tabelle A2.3.6 im Anhang). 43 Prozent der Stadtkreise mit Integrationsausschuss berichten, dass dies den Ausschüssen gut gelingt. Bei den Gemeinden liegt dieser Anteil bei 40 Prozent. Dass die Vertretung der Interessen nur zum Teil gelingt, geben 43 Prozent der Stadtkreise und 48 Prozent der Gemeinden an.

Auch wenn es Integrationsausschüssen aus Sicht der Kommunen noch nicht in optimaler

Weise gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten, wird ihre Arbeit mit Blick auf die Vorbereitung und Einbringung relevanter Themen durchaus positiv bewertet. Die für Integrationsangelegenheiten zuständige Person einer Kommune formuliert es so:

„Letztendlich überstimmt im Integrationsausschuss natürlich die Politik die Sachkundigen, das ist klar. Aber hier kann man schon ganz viel vorbereiten und das Agenda-Setting betreiben.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 9)

Wie werden die Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vertreten, wenn es weder einen Integrationsrat noch einen Integrationsausschuss gibt?

In insgesamt 28 Landkreisen und 549 der befragten Gemeinden existiert weder ein Integrationsrat noch ein Integrationsausschuss. Ob und wie die Interessen und Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auch dort an die lokale Politik herangetragen und repräsentiert werden können, wird im Folgen-

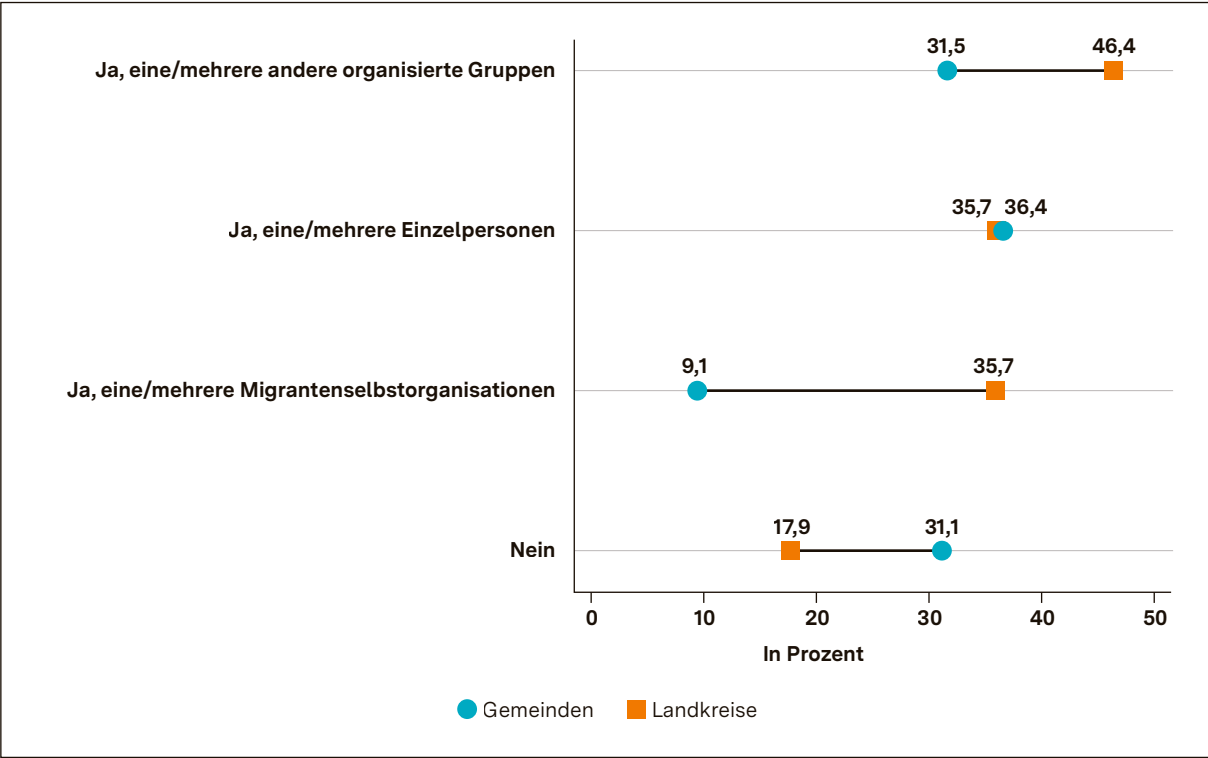
den diskutiert. Dabei wird aufgezeigt, welche Akteure an Stelle der formalisierten Integrationsgremien wirksam werden, wie sie ihre Anliegen an die Gemeinde- und Kreisverwaltungen herantragen und wie sich der Austausch mit der kommunalen Verwaltung gestaltet.

Akteure der Interessenvertretung in Landkreisen und Gemeinden ohne Integrationsgremien

Wie in Abbildung 2.3.8 dargestellt, spielen in den Landkreisen vor allem zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse wie ehrenamtliche Initiativen oder Vereine eine zentrale Rolle dabei, Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die lokale Politik heranzutragen. 46 Prozent der befragten Landkreise

geben an, dass eine oder mehrere solcher Gruppen dort aktiv sind. Darüber hinaus engagieren sich dort Einzelpersonen als Interessenvertretungen (36 Prozent). Auch bei 36 Prozent der Landkreise übernehmen Migrantenselbstorganisationen diese Aufgabe.

Abbildung 2.3.8: Gibt es eine andere Interessenvertretung außerhalb der Gemeinde- oder Kreisverwaltung, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die jeweilige Verwaltung heranträgt? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.



Datenquelle: eigene Erhebung, 28 Landkreise, 549 Gemeinden ohne Integrationsrat oder Integrationsausschuss. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 2 Landkreise und 15 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 36,4 Prozent der Gemeinden ohne Integrationsrat oder Integrationsausschuss geben an, dass eine oder mehrere Einzelpersonen Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die Kommunalverwaltung herantragen.

In den Gemeinden zeigt sich ein etwas anderes Bild: Auch hier tragen insbesondere Einzelpersonen die Interessen und Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die jeweilige Verwaltung heran (36 Prozent). Anders als in den Landkreisen ist die Interessenvertretung durch Einzelne in den Gemeinden die am häufigsten angegebene Repräsentationsform. Dann folgen mit 32 Prozent zivilgesellschaftliche

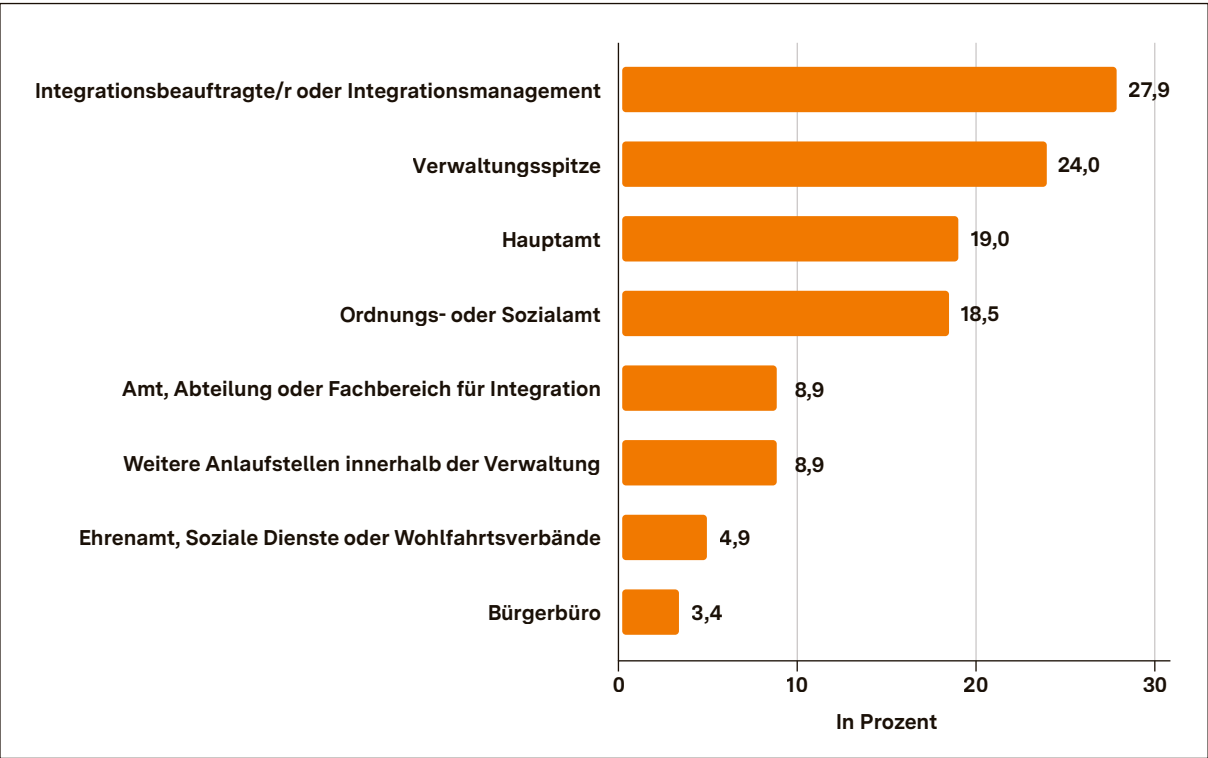
Zusammenschlüsse wie ehrenamtliche Initiativen als zweithäufigste Nennung. Migrantenselbstorganisationen sind hier weniger präsent; lediglich 9 Prozent der Gemeinden berichten von entsprechenden Aktivitäten dieser Organisationen. Der Anteil von Kommunen ohne jegliche Form der Interessenvertretung ist in den Landkreisen mit 18 Prozent geringer als in den Gemeinden (31 Prozent).

Die Angaben verdeutlichen, dass die Vertretung der Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Landkreisen und Gemeinden vielfach durch zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und Einzelpersonen erfolgt. Sie zeigen aber auch, dass Migrantenselbstorganisationen in Gemeinden vergleichsweise selten als Interessenvertretung agieren. Zudem berichtet fast ein Drittel der Gemeinden ohne Integrationsrat oder -ausschuss, dass es vor Ort keine zivilgesellschaftlichen Akteure gibt, die die Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vertreten.

Sind zivilgesellschaftliche Gruppen in einer Kommune aktiv, stellt sich als Nächstes die Frage, an welche Stellen in der Verwaltung sich diese Akteure wenden. Die Angaben der befragten Gemeinden und Kreise in Abbildung 2.3.9 zeigen, dass zivilgesellschaftliche Interessen-

vertretungen vor allem den direkten Kontakt zu den für Integrationsfragen zuständigen Stellen suchen. Am häufigsten werden Integrationsbeauftragte bzw. das Integrationsmanagement genannt (28 Prozent), gefolgt von der Verwaltungsspitze, etwa Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern (24 Prozent). Eine wichtige Rolle spielt zudem das Hauptamt (19 Prozent), das häufig als strukturgebende Schnittstelle innerhalb der Verwaltung fungiert. Darüber hinaus werden Ordnungs- und Sozialämter sowie Integrationsämter, Abteilungen oder Stabsstellen bzw. Fachbereiche für Integration und weitere Anlaufstellen innerhalb der Verwaltung genannt. Auch Ehrenamtliche, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Mitarbeitende von Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden bilden neben dem Bürgerbüro bzw. Bürgerservice eine Anlaufstelle für Interessenvertretungen in Gemeinden und Landkreisen.

Abbildung 2.3.9: An welche Stelle in der Gemeinde- oder Kreisverwaltung treten anderweitige Interessenvertretungen hauptsächlich heran? (Offene Angabe)



Datenquelle: eigene Erhebung, 21 Landkreise, 363 Gemeinden ohne Integrationsrat oder -ausschuss. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Angaben zu machen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 31 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** In Kommunen ohne Integrationsrat oder -ausschuss werden Integrationsbeauftragte oder das Integrationsmanagement mit 27,9 Prozent am häufigsten als Anlaufstelle für zivilgesellschaftliche Akteure genannt.

Insgesamt zeigt sich, dass sich Interessenvertretungen vor allem an Stellen wenden, die strategisch verantwortlich (Verwaltungsspitze), operativ unmittelbar zuständig (Integrationsbeauftragte, Integrationsmanagement) oder

organisatorisch zentral verankert sind (Hauptamt, Fachämter), während allgemeine Bürgerdienste und spezialisierte Fachstellen eine geringere Rolle spielen.

Wie gestaltet sich der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen und Gemeinde- oder Kreisverwaltungen?

In Landkreisen und Gemeinden ohne Integrationsrat und -ausschuss wurde erhoben, wie häufig der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen und der Verwaltung stattfindet und welche Themen dabei im Mittelpunkt stehen. Es zeigt sich, dass 38 Prozent der Landkreise sich einmal im Quartal

mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren austauschen (siehe Tabelle A2.3.7 im Anhang). Bei weiteren 29 Prozent der Landkreise findet der Austausch jährlich statt. Bei den Gemeinden wurde ein vierteljährlicher Austausch (26 Prozent) am häufigsten berichtet, 23 Prozent der Gemeinden geben einen monatlichen Turnus an.

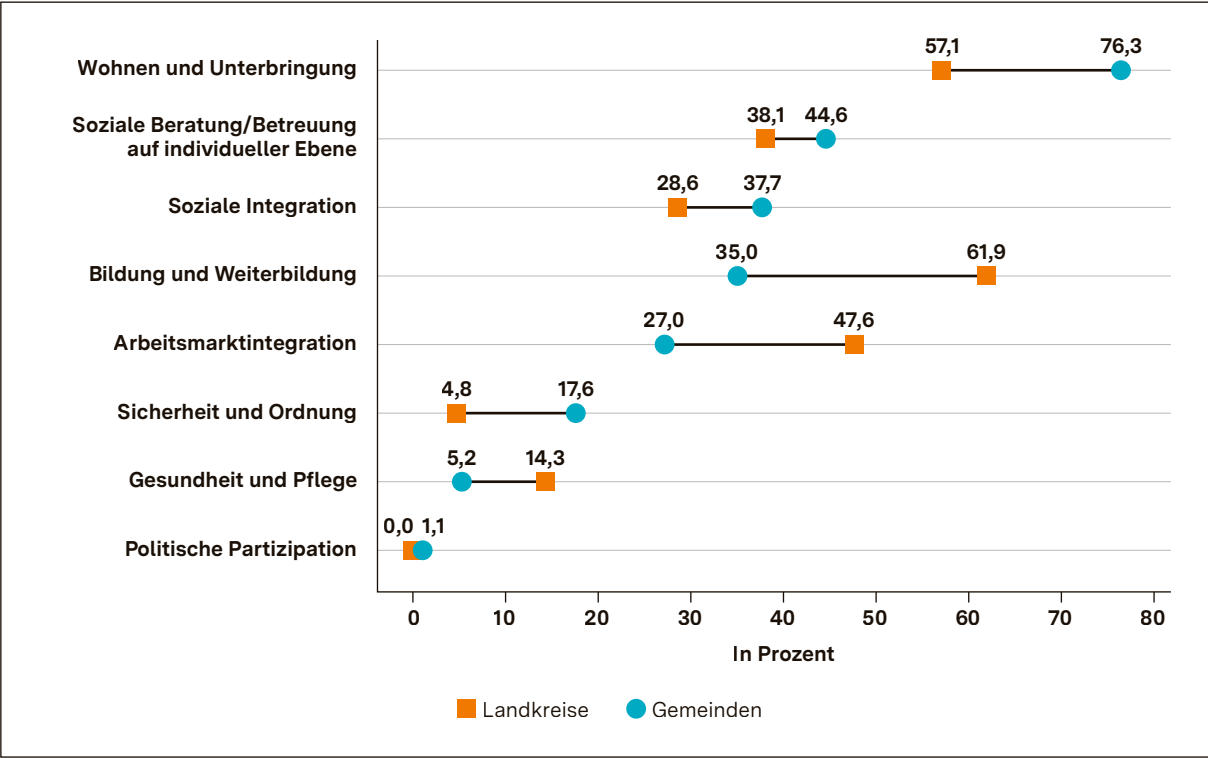
Neben der Häufigkeit des Austauschs ist auch von Interesse, welche inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt werden (siehe Abbildung 2.3.10). In den Landkreisen werden im Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen und der Verwaltung vor allem die Themen Bildung und Weiterbildung (62 Prozent), Wohnen und Unterbringung (57 Prozent) sowie Arbeitsmarktintegration (48 Prozent) angesprochen. Auf Gemeindeebene liegt der Schwerpunkt des Austauschs ebenfalls auf alltagsrelevanten Themen. Hier wird der Bereich Wohnen und Unterbringung mit 76 Prozent am häufigsten genannt. Danach folgen Themen wie die soziale Beratung oder Betreuung (45 Prozent), soziale Integration (38 Prozent) und Bildung und Weiterbildung (35 Prozent).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen und den kommunalen Verwaltungen vor allem

Themen umfasst, die direkte Auswirkungen auf die Lebenslagen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben. Fragen des Wohnens, der Bildung, der sozialen Unterstützung und der Integration bilden zentrale Schwerpunkte. Die Themen Wohnen und Arbeitsmarktintegration werden in Abschnitt 2.8 erneut aufgegriffen, wenn es um die zentralen Herausforderungen in den Kommunen geht. Der Bereich der politischen Partizipation wird im Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen und der kommunalen Verwaltung hingegen fast gar nicht thematisiert.

Abschließend ist festzuhalten, dass in Gemeinden und Landkreisen ohne Integrationsrat oder -ausschuss häufig zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, ehrenamtliche Initiativen oder engagierte Einzelpersonen die Interessen und Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die kommunale Politik herantragen.

Abbildung 2.3.10: Welche der folgenden Themen werden in diesem Austausch am häufigsten angesprochen? Bitte wählen Sie maximal drei Themen aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 21 Landkreise, 363 Gemeinden ohne Integrationsrat oder Integrationsausschuss, in denen eine zivilgesellschaftliche Interessenvertretung die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die Gemeinde- oder Kreisverwaltung heranträgt. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 2 Landkreise und 21 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 76,3 Prozent der Gemeinden ohne Integrationsrat oder Integrationsausschuss geben an, dass Wohnen und Unterbringung zu einem der häufigsten Themen des Austausches zwischen der Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen gehört.

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Verbreitungsgrad von Integrationsräten und -ausschüssen fördern

Integrationsräte und -ausschüsse gibt es in Baden-Württemberg vor allem in Stadtkreisen. In Landkreisen und Gemeinden bestehen sie selten. Als Hauptgründe, weshalb sie nicht eingerichtet werden, werden fehlende Einarbeitung durch Politik und Zivilgesellschaft sowie insbesondere in Gemeinden personelle Engpässe genannt. Maßnahmen zur Erhöhung des Verbreitungsgrads dieser Gremien sollten möglichst darauf zielen, die institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Einrichtung von Integrationsräten und -ausschüssen – insbesondere in kleineren und ländlichen Kommunen – erleichtert wird.

Wirksamkeit von Räten und Ausschüssen ausbauen

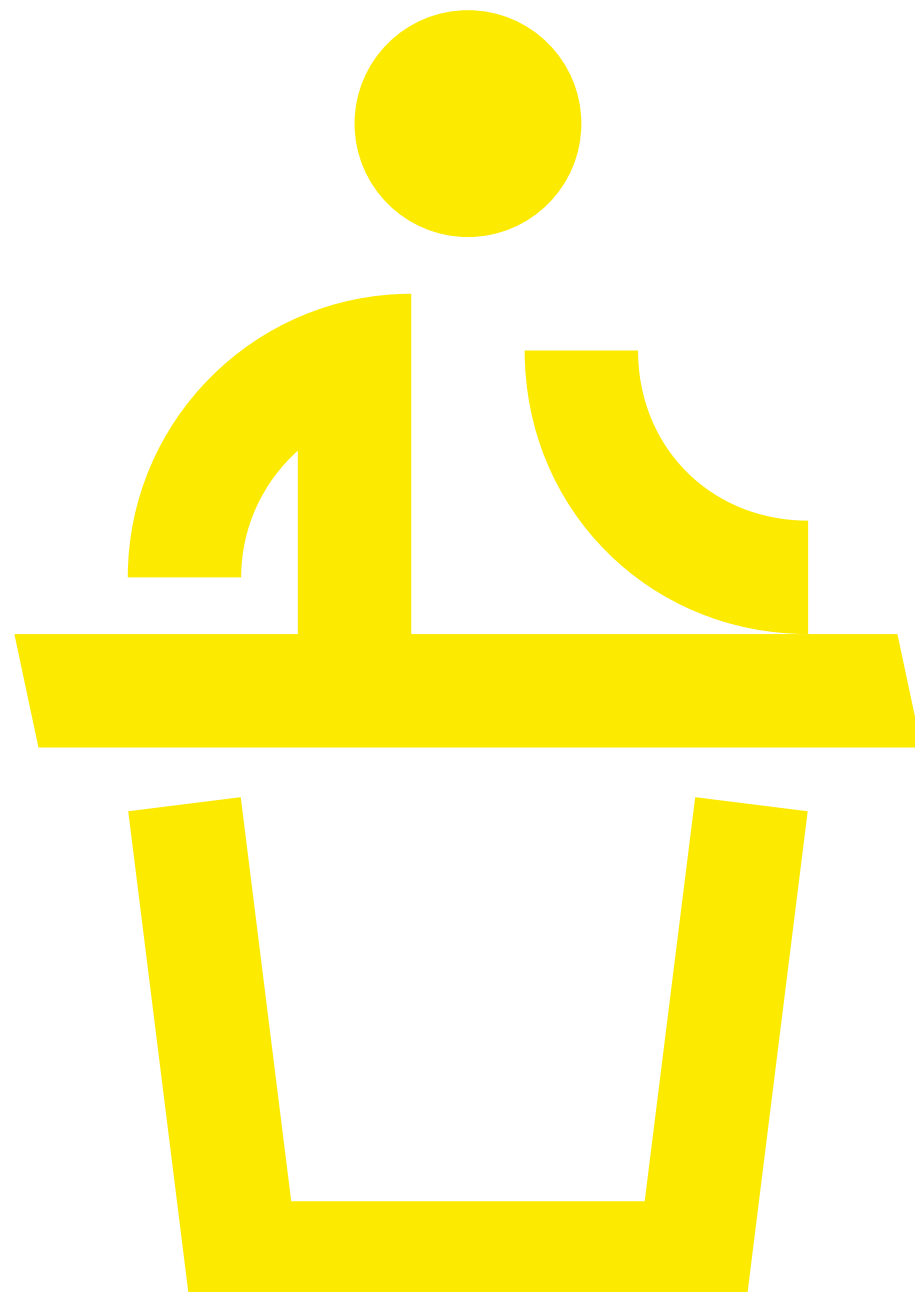
Der politische Einfluss der Gremien wird in Stadtkreisen mehrheitlich als eher groß, in Gemeinden jedoch in über 75 Prozent als gering bis nicht vorhanden eingeschätzt. Das Ausmaß der Rechte von Räten und Ausschüssen ist oft begrenzt und gerade das Stimmrecht wird den Gremien nur selten verliehen. Zu den Gründen für ihren geringen Einfluss zählen vor allem die unzureichende Einbindung in politische Gremien und fehlende personelle Ressourcen. Um ihren Einfluss zu erhöhen, könnten Integrationsräte und -ausschüsse verlässlich in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dies umfasst zum einen Mindeststandards bei Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten, zum anderen eine frühzeitige Mitwirkung in den verschiedenen Phasen kommunalpolitischer Entscheidungen – von der Problemdefinition über die Erarbeitung von Lösungen bis hin zur Umsetzung und Auswertung. Wichtig sind außerdem Rückmeldungen darüber, welche Vorschläge der Gremien aufgegriffen wurden

und welche nicht. Ergänzend können eine verlässliche Ressourcenausstattung, Professionalisierung und eine klare Kommunikation nach außen dazu beitragen, Einfluss und Sichtbarkeit der Gremien zu stärken.

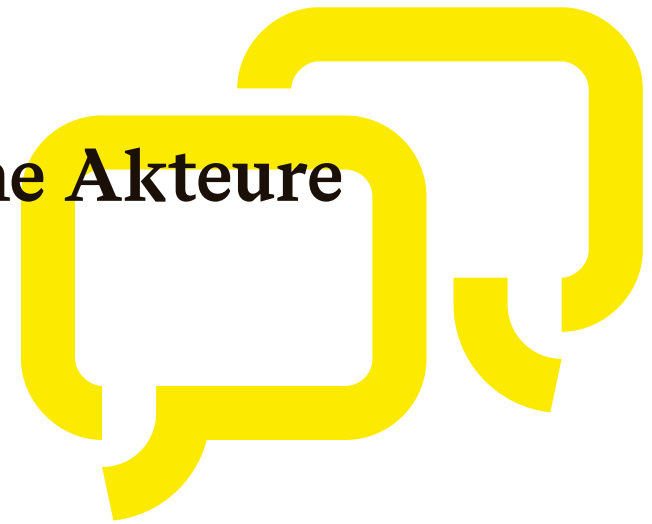
Die Wirksamkeit von zivilgesellschaftlichen Vertretungen in Kommunen ohne Gremien erhöhen

Ein Großteil der Landkreise und Gemeinden hat weder einen Integrationsrat noch einen Integrationsausschuss. Dort, wo eine Interessenvertretung existiert, tragen vor allem zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und

Einzelpersonen Anliegen von Personen mit Einwanderungsgeschichte an die Verwaltung heran. Wenn ein Austausch stattfindet, sind die kommunalen Ansprechpartner vorrangig Integrationsbeauftragte und das Integrationsmanagement oder die Verwaltungsspitze. Um die Handlungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Akteure zu stärken, sollten konkrete Anlaufstellen und klare Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Diese Maßnahmen ermöglichen den Ausbau strukturierter und inklusiver Austauschformate, um einen kontinuierlichen Dialog zu institutionalisieren und dort, wo es sich als notwendig erweist, einen Übergang hin zu formalen Gremien einzuleiten.



2.4 Zivilgesellschaftliche Akteure in der kommunalen Integrationsarbeit



Das Wichtigste in Kürze

- **Migrantenselbstorganisationen sind vor allem in Stadt- und Landkreisen präsent. In der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 10.000 sind hingegen keine Migrantenselbstorganisationen aktiv.**
- **Ein Großteil der Stadtkreise bindet Migrantenselbstorganisationen in integrationspolitische Entscheidungsprozesse ein.**
- **Sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene werden ehrenamtliche Initiativen und Wohlfahrtsverbände am häufigsten als Akteure außerhalb der Verwaltung genannt, die die Integrationsarbeit unterstützen.**
- **Die meisten Stadtkreise berichten, dass es zivilgesellschaftlichen Akteuren gut gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten. Mehr als die Hälfte der Landkreise gibt an, dass das nur zum Teil gelingt.**

Neben den kommunalen Verwaltungsstrukturen sind zivilgesellschaftliche Organisationen zentrale Partner der Integrationsarbeit vor Ort. Sie tragen auf kommunaler Ebene dazu bei, Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Lebensbereichen zu erhöhen. Dies bezieht sich zum Beispiel auf eine Verbesserung der Zugänge zu Bildung, Arbeit, Gesundheit oder Wohnen. Zu den wichtigsten Akteursgruppen zählen Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände und ehrenamtliche Initiativen. Ergänzend unterstützen Sport- und Kulturvereine, Eltern- und Bildungsvereine, berufsbezogene Netzwerke sowie Religionsgemeinschaften die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene.

Migrantenselbstorganisationen sind Vereine, Initiativen oder Netzwerke, die von Menschen mit Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte getragen und geführt werden (SVR-Forschungsbereich, 2020). Zu ihren wichtigsten Funktionen in der kommunalen Integrationsarbeit zählt die Interessenvertretung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die Mitgestaltung von integrationspolitischen Entscheidungen. Sie bringen Erfahrungswissen und Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Fachgremien ein und weisen die Verwaltung auf konkrete Hürden in Bereichen wie Schule, Gesundheit oder Wohnen hin. Dank ihrer Sprach- und Kulturkompetenz vermitteln sie zwischen der Verwaltung und schwer erreichbaren Zielgruppen und erhöhen die Akzeptanz und Reichweite kommunaler Maßnahmen.

Ergänzend zu Migrantenselbstorganisationen gibt es weitere Gruppen zivilgesellschaftlicher Akteure. Dazu zählen insbesondere Wohlfahrtsverbände, die zentrale Partner der kommunalen Versorgung sind. Sie erbringen kontinuierlich Leistungen für Personen mit Einwanderungsgeschichte wie zum Beispiel spezifische Beratungen oder psychosoziale Unterstützung. Ihre etablierten Trägerstrukturen und Qualitätsstandards gewährleisten die Professionalität der erbrachten Leistungen.

Ehrenamtliche Initiativen und Helferkreise sind demgegenüber häufig themenbezogen und können aufgrund ihrer Präsenz vor Ort auf aktuelle Bedarfe reagieren und kurzfristig

Versorgungslücken schließen. Darüber hinaus fördern gerade Sport- und Kulturvereine die Teilhabe am Vereinsleben und unterstützen damit die kommunale Integrationsarbeit.

Besonders wirkungsvoll wird die kommunale Integrationsarbeit dann unterstützt, wenn diese Akteure ihre komplementären Stärken gezielt einbringen: Migrantenselbstorganisationen sichern Beteiligung und zielgruppen-gerechte Ausgestaltung, Wohlfahrtsverbände gewährleisten professionelle und kontinuierliche Angebote, ehrenamtliche Initiativen reagieren flexibel und alltagsnah, während Sport- und Kulturvereine Begegnungsräume schaffen.

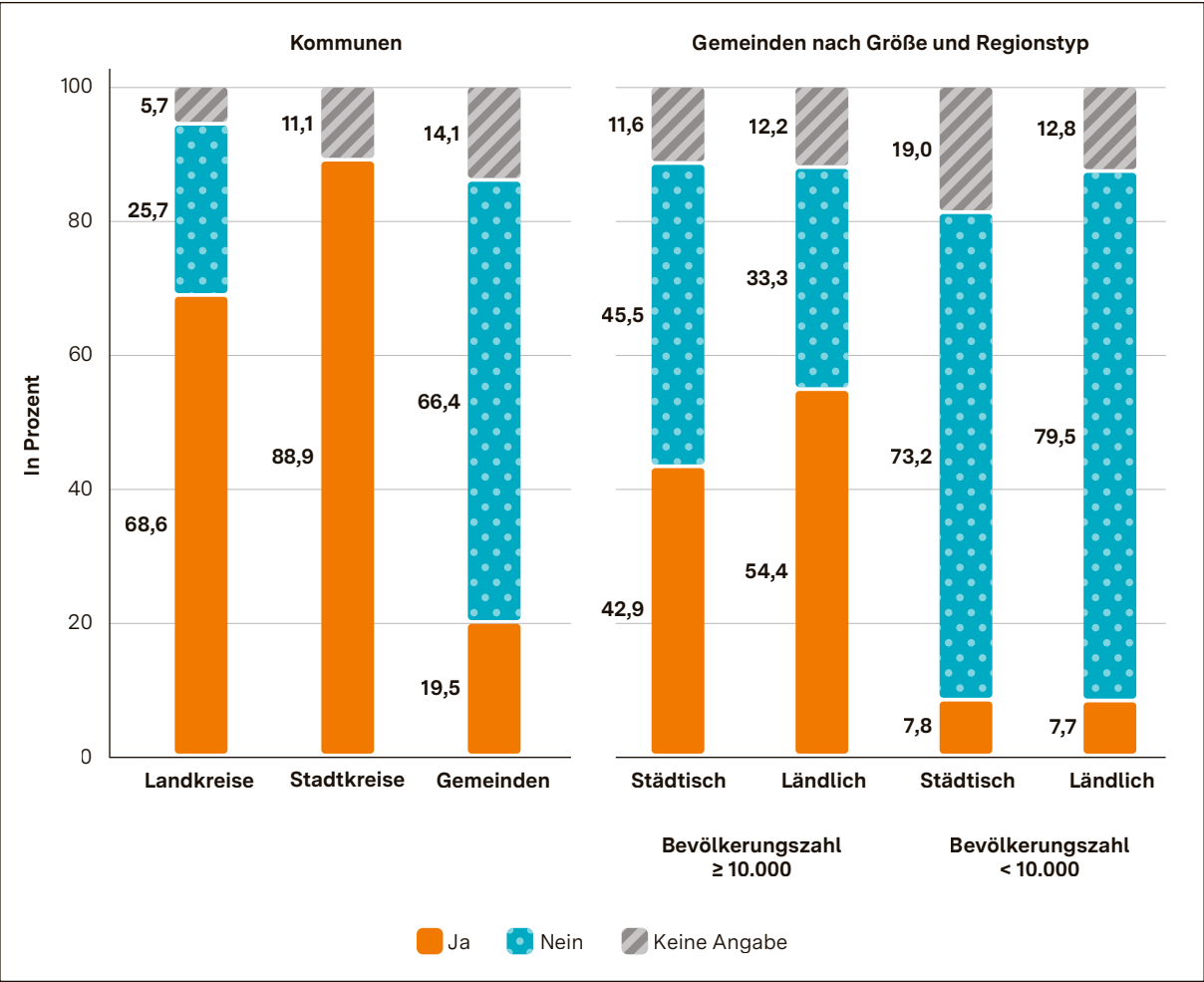
Wie verbreitet sind Migrantenselbstorganisationen auf kommunaler Ebene?

Migrantenselbstorganisationen spielen deshalb eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit vor Ort, weil sie die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vertreten und darauf hinwirken, dass diese in integrationspolitische Entscheidungsprozesse einfließen. Bei der Befragung von Kommunen im Rahmen des Landesintegrationsberichts werden Migrantenselbstorganisationen als Zusammenschlüsse, Netzwerke oder Vereine definiert, die von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ins Leben gerufen wurden, um ihre Interessen zu vertreten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.²⁵

Abbildung 2.4.1 verdeutlicht, wie verbreitet Migrantenselbstorganisationen aus Sicht der Kommunen sind und welche Unterschiede dabei zwischen Landkreisen, Stadtkreisen und Gemeinden²⁶ bestehen. 69 Prozent der Landkreise berichten, dass Migrantenselbstorganisationen in ihrem Kreis aktiv sind. Bei den Stadtkreisen liegt dieser Anteil bei 89 Prozent. Auf Gemeindeebene sieht es hingegen anders aus. Hier gibt jede fünfte Gemeinde an, dass eine Migrantenselbstorganisation vor Ort aktiv

ist. Wie bereits in den vorherigen Abschnitten gezeigt werden konnte, spielt oft die Größe oder Lage einer Gemeinde eine Rolle für das Vorhandensein integrationsfördernder Strukturen. So sind zum Beispiel Integrationsbeauftragte seltener in kleineren Gemeinden zu finden (siehe Abschnitt 2.1), so wie dort auch Integrationskonzepte weniger weit verbreitet sind als in größeren Gemeinden (siehe Abschnitt 2.2). Ein ähnliches Muster lässt sich auch bei den Migrantenselbstorganisationen finden. Sie sind in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 10.000 und mehr mit 43 Prozent (städtische Region) und 54 Prozent (ländliche Region) sehr viel häufiger zu finden als in kleineren Gemeinden. Dort liegt der Anteil an Gemeinden mit aktiven Migrantenselbstorganisationen bei jeweils 8 Prozent. Wie bereits an verschiedenen Stellen erläutert, können diese Größenunterschiede der Tatsache geschuldet sein, dass gerade in kleineren Gemeinden der Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte niedrig ist und das Thema „Integration“ dort weniger relevant ist.

Abbildung 2.4.1: Sind in Ihrer Kommune Migrantenselbstorganisationen aktiv?



Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. Lesebeispiel: 68,6 Prozent der Landkreise geben an, dass Migrantenselbstorganisationen im Landkreis aktiv sind.

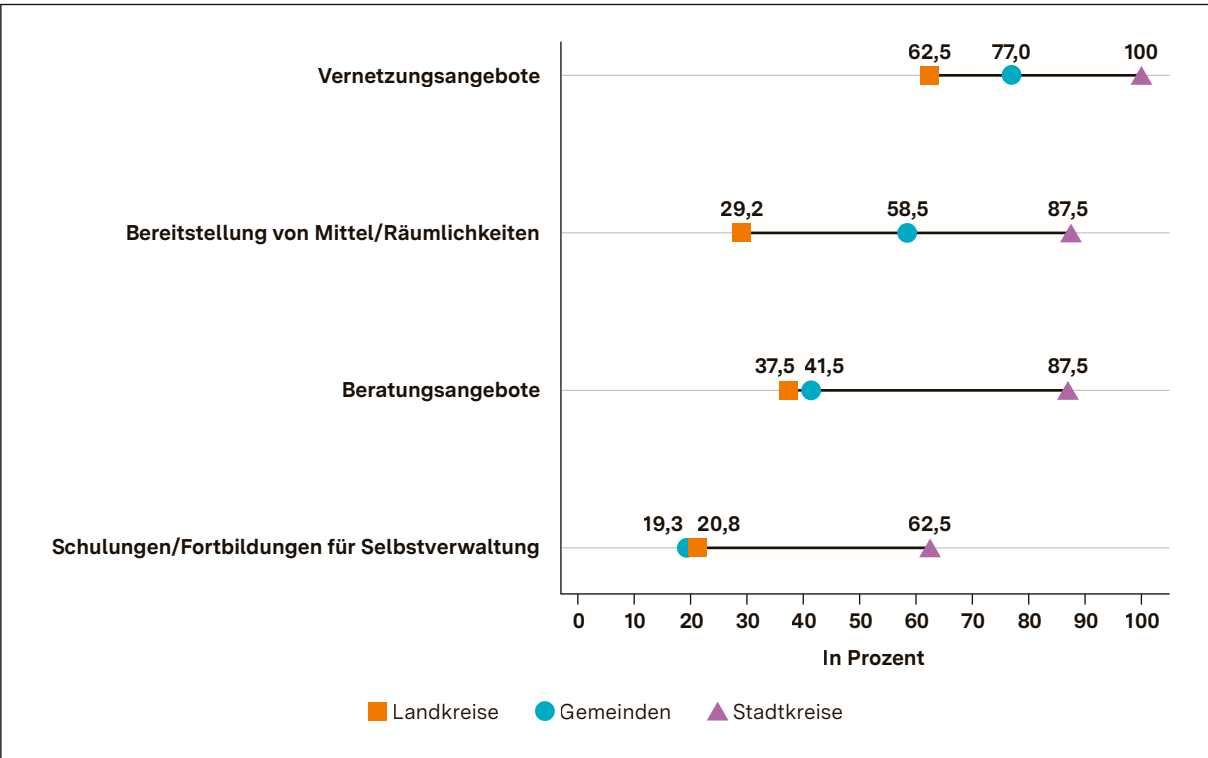
Wie unterstützen Kommunen die Arbeit von Migrantenselbstorganisationen?

Kommunen können die Arbeit von Migrantenselbstorganisationen auf unterschiedliche Art und Weise unterstützen. Diejenigen Kommunen, in denen Migrantenselbstorganisationen vor Ort aktiv sind, wurden gefragt, mit welchen Angeboten oder Maßnahmen sie diese unterstützen. Vernetzungsangebote werden dabei sowohl von Stadt- und Landkreisen als auch von Gemeinden am häufigsten als Unterstützungsmaßnahme genannt (siehe Abbildung 2.4.2). Allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen den drei Kreis- und Gemeindetypen: Alle Stadtkreise, in denen Migrantenselbstorganisationen aktiv sind, bieten diesen Vernetzungsangebote an. Unter den Gemeinden liegt dieser Anteil bei 77 Prozent und bei den Land-

kreisen bei 63 Prozent. Am zweithäufigsten nennen Stadtkreise und Gemeinden die Bereitstellung von materiellen oder finanziellen Mitteln oder von Räumlichkeiten. Das trifft auf 88 Prozent der Stadtkreise, 59 Prozent der Gemeinden und 29 Prozent der Landkreise zu. Bei den Landkreisen belegt die Bereitstellung von Mitteln oder Räumlichkeiten allerdings nur Platz drei unter den am häufigsten genannten Unterstützungsangeboten. Beratungsangebote liegen bei Stadtkreisen mit 88 Prozent und Gemeinden mit 42 Prozent auf dem dritten Rang der am häufigsten genannten Unterstützungsangebote, während diese unter den Landkreisen mit 38 Prozent die zweithäufigste Nennung sind.

²⁵ Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.
²⁶ Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.

Abbildung 2.4.2: Wie unterstützt Ihre Kommune Migrantenselbstorganisationen?
Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.



Datenquelle: eigene Erhebung, 24 Landkreise, 8 Stadtkreise, 135 Gemeinden, in denen Migrantenselbstorganisationen aktiv sind. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 3 Landkreise und 4 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 62,5 Prozent der Landkreise geben an, dass sie Migrantenselbstorganisationen mit Vernetzungsangeboten unterstützen.

Schulungen oder Fortbildungen zur Förderung von Selbstverwaltung werden von den Kommunen am wenigsten häufig als Unterstützungsmaßnahme angeboten. Hier liegt der Anteil unter den Stadtkreisen bei 63 Prozent, bei Gemeinden und Landkreisen um die 20 Prozent.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Anteil von Kommunen, die eines der beschriebenen Unterstützungsangebote machen, unter den

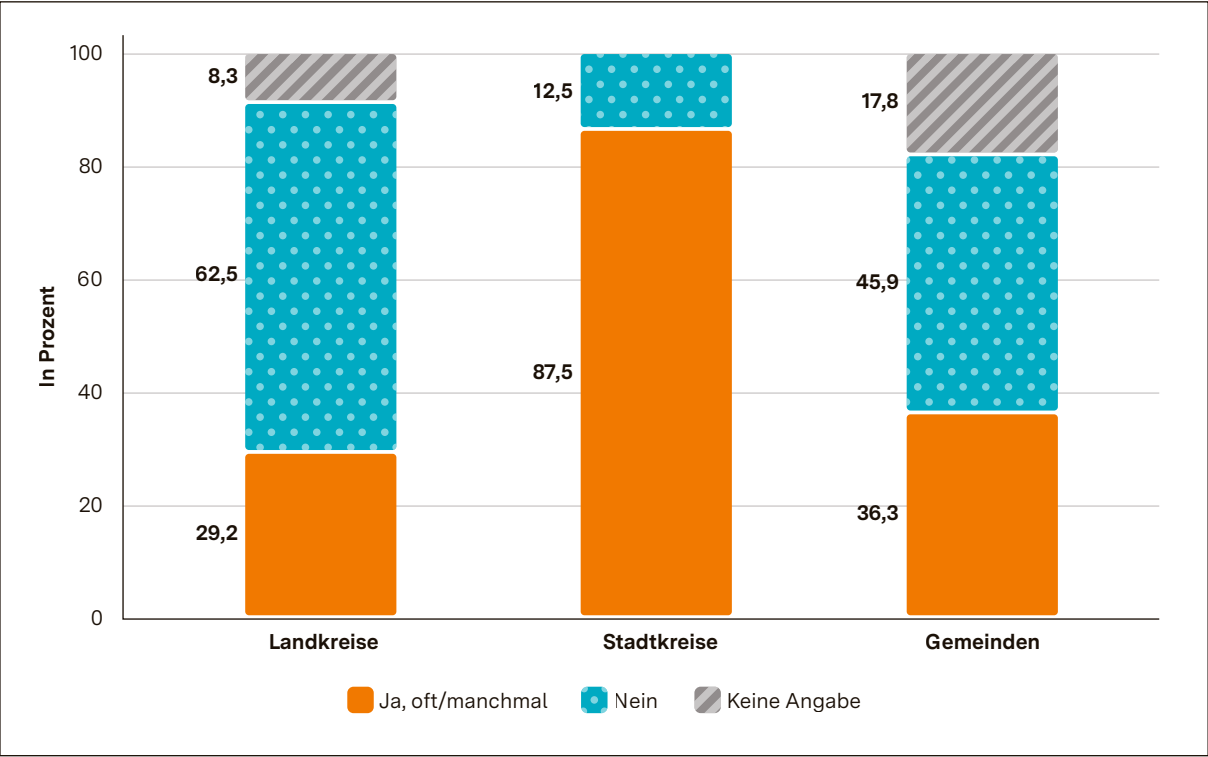
Stadtkreisen durchweg am höchsten ist im Vergleich zum entsprechenden Anteil unter Gemeinden oder Landkreisen. Zudem zeigt sich, dass der Anteil der Verwaltungen, die eine bestimmte Unterstützungsleistung anbieten, zwischen den Kreis- und Gemeindetypen deutlich variiert. Besonders auffällig ist dies bei der Bereitstellung von Mitteln oder Räumlichkeiten. Hier variieren die Anteile zwischen 88 Prozent (Stadtkreise) und 29 Prozent (Landkreise).

Die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in integrationspolitische Entscheidungen

Während 88 Prozent der Stadtkreise mit aktiven Migrantenselbstorganisationen berichten, dass diese oft oder manchmal in integrationspolitische Entscheidungen einbezogen werden, liegt dieser Anteil unter den Landkreisen bei 29 Prozent (siehe Abbildung 2.4.3). Auf Gemeindeebene findet eine Einbindung in 36 Prozent der Fälle statt. Allerdings ist hier zu beachten, dass 18 Prozent der Gemeinden mit aktiven Migrantenselbstorganisationen keine Angabe zu dieser Frage machen. Aufgrund der Tatsache, dass die

Anzahl der Gemeinden mit aktiven Migrantenselbstorganisationen vergleichsweise klein ist und 18 Prozent dieser Gemeinden die Frage nach der Einbindung nicht beantwortet haben, ist eine weitere Auffächerung nach Gemeindetyp nicht sinnvoll. Daher ist es nicht möglich zu beleuchten, ob und inwieweit Unterschiede zwischen Gemeinden mit strukturellen Merkmalen wie zum Beispiel der Bevölkerungszahl zusammenhängen.

Abbildung 2.4.3: Werden Migrantenselbstorganisationen in Ihrer Kommune in integrationspolitische Entscheidungen eingebunden?



Datenquelle: eigene Erhebung, 24 Landkreise, 8 Stadtkreise, 135 Gemeinden, in denen Migrantenselbstorganisationen aktiv sind. **Lesebeispiel:** 29,2 Prozent der Landkreise geben an, dass Migrantenselbstorganisationen oft oder manchmal in integrationspolitische Entscheidungen einbezogen werden.

In den qualitativen Interviews beschreiben Integrationsbeauftragte, dass Migrantenselbstorganisationen auf unterschiedliche Weise in kommunale Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Dabei erfolgt die Einbindung zunächst über Beteiligungsformate, in denen Bedarfe und Perspektiven erfasst werden. Im Anschluss werden diese Anliegen an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie an die Verwaltungsspitze weitergegeben. In einzelnen Kommunen werden partizipative Verfahren als besonders geeignet beschrieben, um Migrantenselbstorganisationen systematisch in die kommunale Integrationsarbeit einzubinden, wie der folgende Ausschnitt zeigt:

„Also, wir hatten ja [Jahr] das erste Integrationskonzept von [Ort] erarbeitet in dem breiten Beteiligungsprozess. Und da waren

die Migrantenselbstorganisationen sehr intensiv beteiligt. [...] Und aus diesem Prozess heraus ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister entstanden. Also das heißt, im Durchschnitt einmal im Jahr lädt der Oberbürgermeister die [...] Vereine zu einem Austausch ein. Und die Themen, die werden entweder von der Verwaltung gesetzt oder die Vereine tragen die Themen an uns heran.“ (Integrationsbeauftragte/r, Interview 19)

Dieses Beispiel verdeutlicht, wie Beteiligungsprozesse die Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Migrantenselbstorganisationen stärken können. Die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen ermöglicht es, die Perspektiven und Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte direkt in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Wer sind die Schlüsselakteure der kommunalen Integrationsarbeit außerhalb der Verwaltung?

Neben den Migrantenselbstorganisationen gibt es außerhalb der kommunalen Verwaltung weitere Akteure, die die Integrationsarbeit von Kommunen aktiv unterstützen. Dazu zählen sowohl zivilgesellschaftliche Akteure – wie

etwa Wohlfahrtsverbände oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer – als auch Bildungsinstitutionen oder die Träger der Grundsicherung und Arbeitsvermittlung.

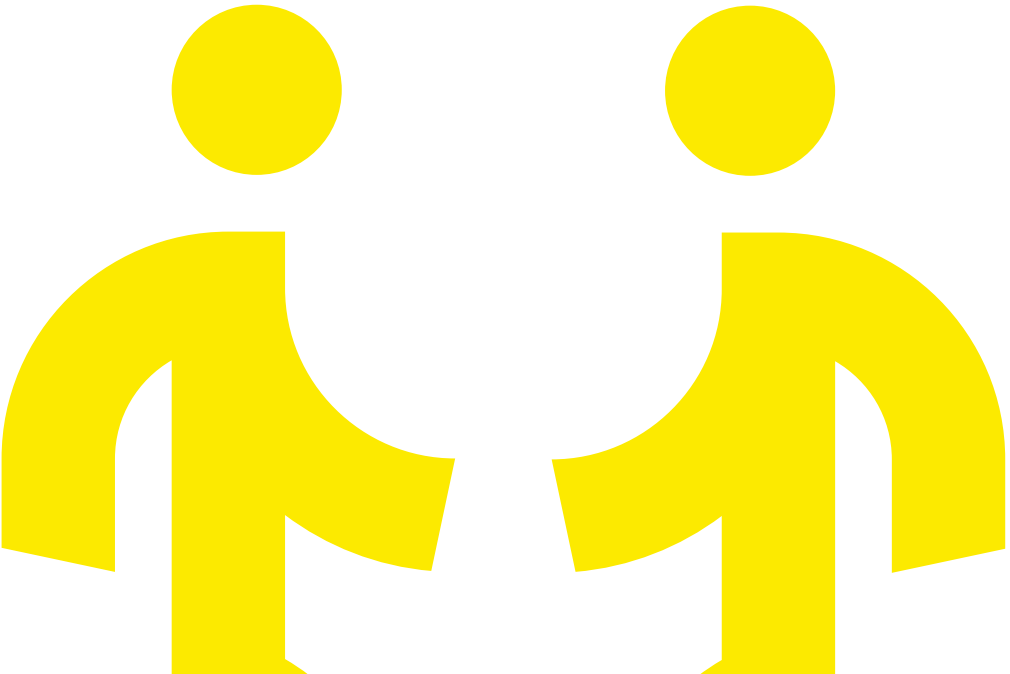
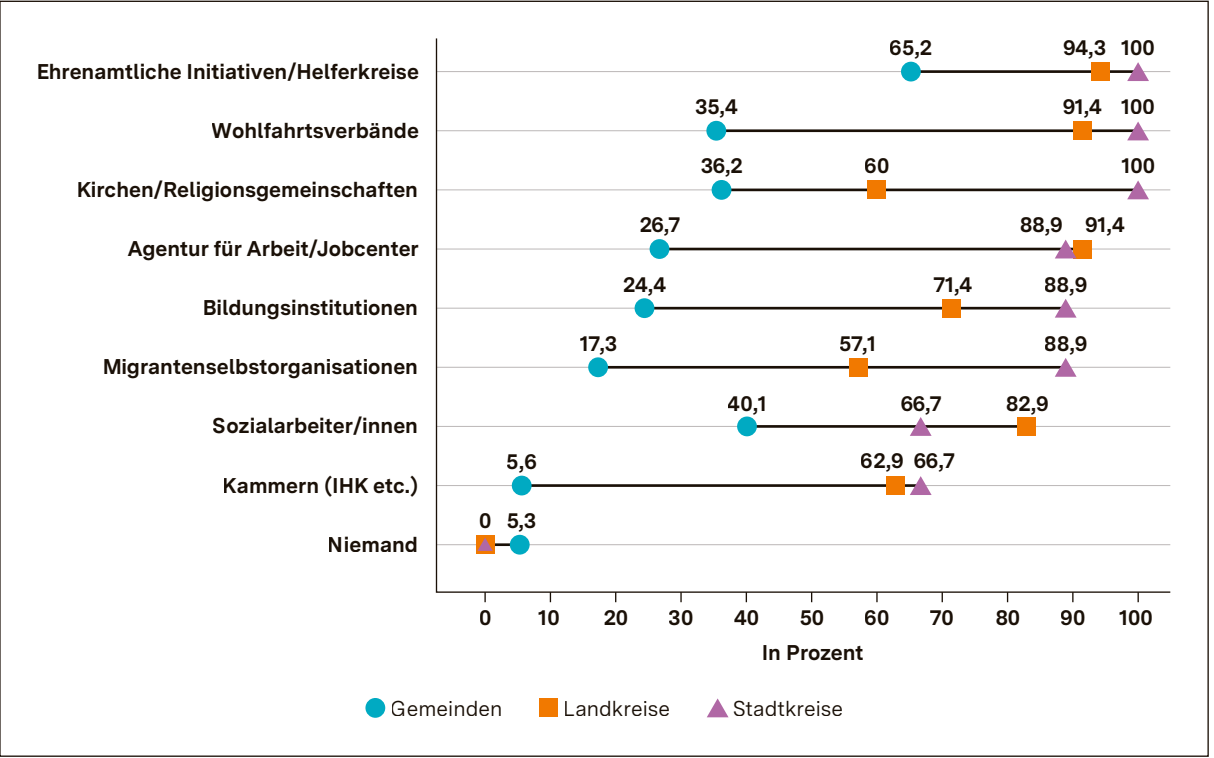


Abbildung 2.4.4: Welche Akteure, die nicht Teil der Verwaltung sind, unterstützen aktiv die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Ihrer Kommune? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.



Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. Anmerkung: Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 60 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. Lesebeispiel: 65,2 Prozent der Gemeinden nennen ehrenamtliche Initiativen und Helferkreise als Akteure, die die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen.

Bei Stadt- und Landkreisen zählen ehrenamtliche Initiativen oder Helfer, Wohlfahrtsverbände und die Agentur für Arbeit bzw. die Jobcenter zu den am häufigsten genannten Akteuren, die die Integrationsarbeit aktiv unterstützen (siehe Abbildung 2.4.4). Fast alle Stadtkreise und um die 90 Prozent der Landkreise berichten, von diesen drei Akteursgruppen unterstützt zu werden. Gemeinden nennen ehrenamtliche Initiativen (65 Prozent) und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (40 Prozent) am häufigsten als Akteure, die ihre Integrationsarbeit unterstützen. Danach folgen Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften mit 36 Prozent.

Insgesamt fällt auf, dass Gemeinden deutlich seltener berichten, von den in Abbildung 2.4.4 genannten Organisationen oder Akteuren unterstützt zu werden, als dies bei den Land-, aber vor allem bei den Stadtkreisen der Fall ist. Dies lässt sich am Beispiel der Agentur für

Arbeit beziehungsweise an den Jobcentern verdeutlichen: Während um die 90 Prozent der Stadt- und Landkreise diese als Akteure benennen, die die Integrationsarbeit aktiv unterstützen, sind es bei den Gemeinden 27 Prozent. Auch geben 5 Prozent der Gemeinden an, keine Unterstützung von Akteuren außerhalb der Verwaltung zu erhalten. Zur Einordnung der beschriebenen Unterschiede zwischen Kreisen und Gemeinden sei erneut darauf verwiesen, dass gerade in kleineren Gemeinden die entsprechenden Akteure nicht unbedingt vor Ort präsent sind oder eben der Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte so gering ist, dass eine externe Unterstützung der Integrationsarbeit nicht erforderlich ist.

In einem ergänzend zur quantitativen Befragung durchgeführten qualitativen Interview zeigt sich, dass Integrationsarbeit nicht ausschließlich durch Migrantenselbstorganisationen oder Vereine mit einem spezifischen Migrations-

bezug erfolgt. Eine Integrationsbeauftragte betonte im Interview die Bedeutung einer breiten Perspektive und eines flexiblen Verständnisses von relevanten Akteursgruppen:

„Und wichtig ist, glaube ich, dass man da out of the box denkt und dass man an Akteure denkt, die man sonst eben nicht auf dem Schirm hat. Weil, die Kollegin sagte nämlich, ‚Na ja, ich habe halt keine Migrantenorganisation, ich bin zu klein als Kommune, [...] was mache ich denn jetzt?‘ Dann habe ich gesagt:

‚Na ja, du hast doch Kirchen, du hast Sportvereine, du hast die Feuerwehr, die freiwillige Feuerwehr, du hast einfach selbstorganisierte Formen, die man für das Thema Demokratie, Vielfalt und so weiter ja ins Boot holen kann.‘“ (Integrationsbeauftragte/r, Interview 9)

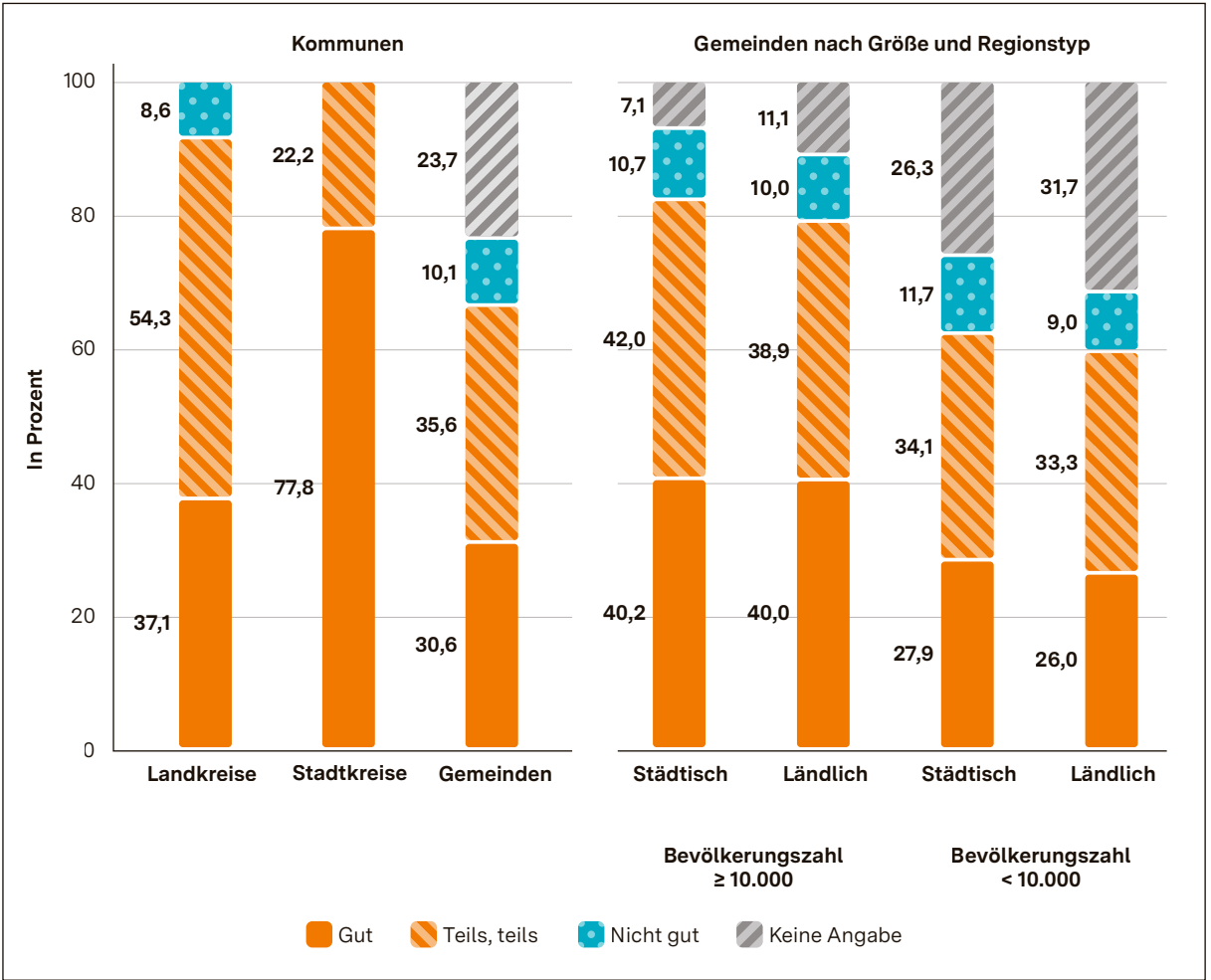
Das Zitat verdeutlicht exemplarisch, dass es ein vielversprechender Ansatz sein kann, in der kommunalen Integrationsarbeit über etablierte Strukturen hinauszudenken.

Wie gut gelingt es den zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten?

Im Rahmen der Befragung für den Landesintegrationsbericht werden die Kommunen nicht nur befragt, welche Akteure in die Integrationsarbeit eingebunden sind, sondern auch, wie gut es speziell den zivilgesellschaftlichen Akteuren gelingt, die Belange von Menschen mit Ein-

wanderungsgeschichte zu vertreten. Zivilgesellschaftliche Akteure werden dabei beispielsweise als Vertreterinnen oder Vertreter von Religionsgemeinschaften, Vereinen oder ehrenamtlichen Initiativen beschrieben.

Abbildung 2.4.5: Ganz allgemein gesprochen, wie gut gelingt es zivilgesellschaftlichen Akteuren in Ihrer Kommune, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten?



Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. Lesebeispiel: 37,1 Prozent der Landkreise geben an, dass es zivilgesellschaftlichen Akteuren in ihrer Kommune gut gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten.

Hier berichten 78 Prozent der Stadtkreise, dass es den zivilgesellschaftlichen Akteuren sehr gut oder eher gut gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten (siehe Abbildung 2.4.5). Bei Landkreisen liegt dieser Anteil bei 37 Prozent und bei Gemeinden bei 31 Prozent. 54 Prozent der Landkreise und 36 Prozent der Gemeinden geben an, dass es den Akteuren zum Teil gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten, bei den Stadtkreisen sind es 22 Prozent. Der Anteil der Kommunen, die angeben, dass dies weniger gut oder überhaupt nicht gut gelingt, liegt bei den Landkreisen bei 9 Prozent und bei den Gemeinden bei 10 Prozent. Bei den Gemeinden fällt auf, dass fast ein Viertel diese Frage nicht beantwortet.

Eine differenzierte Betrachtung nach Regionstyp und Bevölkerungszahl verdeutlicht weitere Unterschiede. Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 10.000 oder mehr (sowohl städtisch als auch ländlich geprägt) bewerten zu 40 Prozent, dass die Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gut vertreten werden. Demgegenüber liegt dieser Anteil in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 10.000 bei 28 Prozent (städtische Region) bzw. 26 Prozent (ländliche Region). Unter den verschiedenen Gemeindetypen liegt der Anteil derjenigen, die die Belange von Menschen nicht gut vertreten sehen, zwischen 12 Prozent (kleinere städtische Gemeinde) und 9 Prozent (kleinere ländliche Gemeinde). Auffällig ist zudem der vergleichsweise hohe Anteil fehlender Angaben in kleinen Gemeinden.

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Die Verbreitung und Einbindung von Migrantenselbstorganisationen stärken

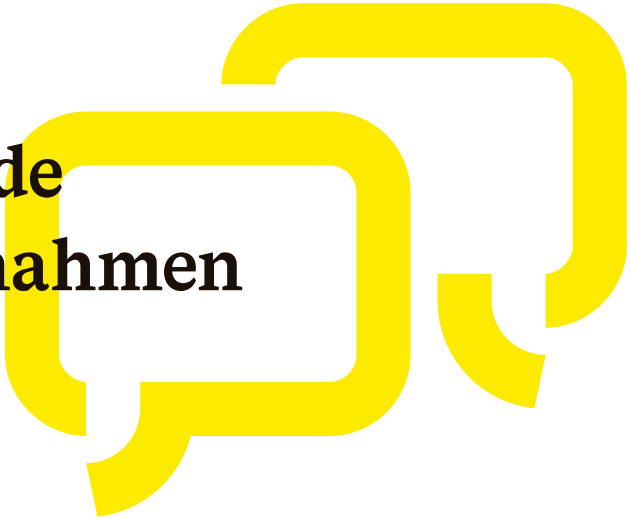
Die quantitativen Ergebnisse zeigen, dass Migrantenselbstorganisationen am häufigsten in Stadt- und Landkreisen aktiv sind, auf Gemeindeebene sind sie hingegen weniger stark verbreitet. Ihre Einbindung in integrationspolitische Entscheidungsprozesse ist in Landkreisen und Gemeinden nicht sehr stark ausgeprägt. Dabei könnte eine intensivere Einbindung von Migrantenselbstorganisationen – sofern entsprechende Strukturen und Ressourcen vorhanden sind – dazu beitragen,

integrationspolitische Maßnahmen stärker an den Bedarfen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte auszurichten und damit die Akzeptanz dieser Maßnahmen zu erhöhen.

Unterstützungsangebote für Migrantenselbstorganisationen ausbauen und verstetigen

Die Befunde zeigen deutliche Unterschiede bei Art und Umfang der Unterstützung für Migrantenselbstorganisationen: Während Vernetzung häufig angeboten wird, variieren Mittel- und Raumangebote stark. Schulungen zur Selbstverwaltung werden insgesamt am seltensten bereitgestellt. Bei der Bereitstellung könnten gerade Landkreise eine koordinierende Rolle übernehmen, etwa durch regionale Ressourcenpools für Räumlichkeiten, gemeinsame Fortbildungen und mobile Beratungsangebote – insbesondere zugunsten kleinerer Gemeinden.

2.5 Integrationsfördernde Angebote und Maßnahmen



Das Wichtigste in Kürze

- **Insgesamt geben die befragten Gemeinden²⁷, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg an, eine Vielzahl von integrationsfördernden Maßnahmen anzubieten.**
- **Sprachförderprogramme zählen hierbei zu den am häufigsten angebotenen Maßnahmen.**
- **Das Angebot an integrationsfördernden Maßnahmen steht in einem Zusammenhang mit dem Bedarf an solchen Maßnahmen sowie der Verfügbarkeit von Ressourcen: Stadtkreise, größere Gemeinden und Gemeinden mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte geben im Durchschnitt an, mehr Maßnahmen anzubieten.**
- **Insgesamt gesehen gibt es eine Deckung von Landkreisangeboten zur Unterstützung der Integrationsarbeit in den Gemeinden und der Nutzung dieser Angebote durch die Gemeinden.**

In welcher Art und Weise Kommunen die Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte fördern, folgt keinem festgeschriebenen Regelwerk, sondern liegt zu einem großen Teil in ihrer eigenen Hand. Während *Pflichtaufgaben* wie das Ausländerwesen als kommunale Aufgaben wahrgenommen werden müssen, fallen Integrationsaufgaben und -angebote in den Bereich der *freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben*. Kommunen entscheiden somit, ob, wie und in welchem Umfang sie integrationsfördernde Angebote und Maßnahmen anbieten (Bogumil et al., 2023). Im PartIntG werden Integrationsziele im Aufgabenbereich des Landes in § 5 definiert. Hierunter fallen Sprachförderung,

die Entwicklung von integrationsfördernden Strukturen, Bildungsgerechtigkeit, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Stärkung von gesellschaftlicher Akzeptanz und Toleranz von ethnischer Vielfalt. Weiterhin ist die kommunale Integrationsarbeit als eine zentrale Aufgabe der Integrationsbeauftragten in § 14 PartIntG verankert. Das Land unterstützt Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit durch Förderprogramme wie beispielsweise „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ (siehe Einleitung zu Kapitel 2). Wie in Abschnitt 2.2 beschrieben, werden integrationsfördernde Angebote und

²⁷ Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.

Maßnahmen von den Kommunen und den Integrationsbeauftragten in Teilen in Form eines Integrationskonzeptes festgehalten. Handlungsfelder dieser Angebote und Maßnahmen umfassen hierbei beispielsweise Bereiche wie Sprache, berufliche Bildung, Arbeitsmarktintegration, Wohnen, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe, Antidiskriminierung oder soziale Beratung (Damm, 2019).

In der für diesen Bericht durchgeführten Befragung der Gemeinden, Stadtkreise und Landkreise in Baden-Württemberg wurde die (Ko-)Finanzierung und/oder Steuerung verschiedener integrationsfördernder Angebote und Maßnahmen abgefragt.²⁸ Zu Zwecken der Übersichtlichkeit und in Passung mit den in § 5 PartIntG aufgeführten Landesaufgaben werden diese Angebote und Maßnahmen im Folgenden in drei übergeordnete Handlungsfelder untergliedert. Handlungsfeld 1 „Strukturelle Integration“ umfasst alle Maßnahmen

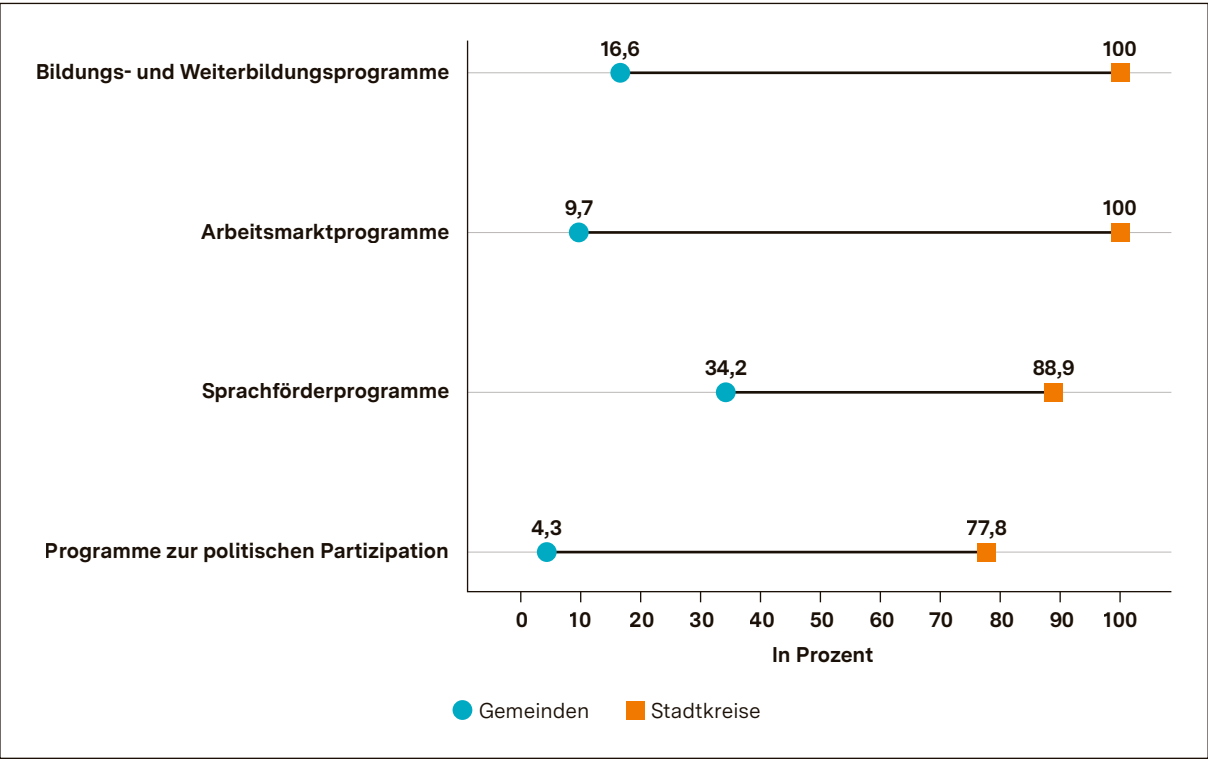
mit dem Ziel, Personen mit Einwanderungsgeschichte in gesellschaftlich zentrale Kerninstitutionen zu integrieren. Handlungsfeld 2 „Beratungsangebote“ beschreibt Maßnahmen mit dem Ziel, Personen mit Einwanderungsgeschichte konkrete Beratung oder Unterstützung, beispielsweise bei Behördengängen, anzubieten. Handlungsfeld 3 „Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt“ umfasst all solche Angebote mit dem Ziel, Diskriminierung zu reduzieren sowie gesellschaftliche Akzeptanz und Toleranz von kultureller und ethnischer Vielfalt zu fördern. Anhand dieser drei Handlungsfelder stellt der vorliegende Abschnitt die jeweilige Verbreitung von integrationsfördernden Aufgaben und Maßnahmen auf Gemeinde- und Stadtkreisebene dar. Weiterhin wird beleuchtet, anhand welcher Angebote Landkreise Gemeinden bei ihrer Integrationsarbeit unterstützen und in welchem Ausmaß Gemeinden auf Landkreisangebote zurückgreifen.

Integrationsfördernde Angebote und Maßnahmen von Gemeinden und Stadtkreisen

In der Auswertung der durchgeführten Befragung zeigt sich, dass im Handlungsfeld 1 „Strukturelle Integration“ in den Gemeinden (siehe Abbildung 2.5.1) Sprachförderprogramme mit 34 Prozent zu den am häufigsten genannten Maßnahmen zählen, gefolgt von Bildungs- und Weiterbildungsprogrammen (17 Prozent), Arbeitsmarktprogrammen (10 Prozent) und Programmen zur politischen Partizipation (4 Prozent). Innerhalb der Stadtkreise liegen Arbeitsmarkt- und Bildungsprogramme mit jeweils 100 Prozent auf Platz eins

der am häufigsten genannten strukturellen Integrationsangebote. Darauf folgen Sprachförderprogramme mit 89 Prozent und Programme zur politischen Partizipation mit 78 Prozent. Auffällig ist, dass Stadtkreise zu einem großen Anteil angeben, fast alle der aufgeführten strukturellen Integrationsmaßnahmen anzubieten. Innerhalb der Gemeinden zeigt sich, dass Gemeinden mit einer größeren Bevölkerungszahl häufiger angeben, strukturelle Integrationsangebote anzubieten (siehe Tabelle A2.5.1 im Anhang).

Abbildung 2.5.1: Welche integrationsfördernden Angebote bieten Sie selbst in Ihrer Kommune an? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. Handlungsfeld 1 „Strukturelle Integration“



Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 113 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 100 Prozent der Stadtkreise geben an, Arbeitsmarktprogramme anzubieten.

In einem Interview wird deutlich, dass der Bedarf an Sprachförderung sehr groß ist, die Kommunen diesem jedoch nicht immer gerecht werden können:

*„[...] wir haben wirklich so viele Leute, die praktisch irgendwie mangelnde Sprachkenntnisse haben und [wir] aber keine Möglichkeit haben, die Sprachkurse weiterzuführen und das ist wirklich total schwierig.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 20)*

Im Handlungsfeld 2 „Beratungsangebote“ (siehe Abbildung 2.5.2) zeigen sich insgesamt geringere Unterschiede in der Häufigkeit der Nennung der angebotenen Maßnahmen. Mit 44 Prozent bei Gemeinden und 100 Prozent bei Stadtkreisen liegt die Unterstützung von Personen mit Einwanderungsgeschichte bei Behördenangelegenheiten auf Platz eins, dicht

gefolgt von Migrations- und Integrationsberatung (41 Prozent für Gemeinden und 89 Prozent für Stadtkreise). Weiterhin ist auch hier erkennbar, dass Gemeinden mit einer größeren Bevölkerungszahl häufiger angeben, Beratungsangebote anzubieten (siehe Tabelle A2.5.2 im Anhang).

Neben den formellen Beratungsangeboten, die in der quantitativen Erhebung erfasst wurden, geben Integrationsbeauftragte in qualitativen Interviews an, Lücken in bestehenden Beratungsstrukturen zu schließen – etwa dort, wo Regeldienste oder Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager keine oder nur eingeschränkte Unterstützung anbieten können (siehe auch Abschnitt 2.1 für eine genauere Beschreibung der Tätigkeitsbereiche von Integrationsbeauftragten). In einem Interview wird das wie folgt beschrieben:

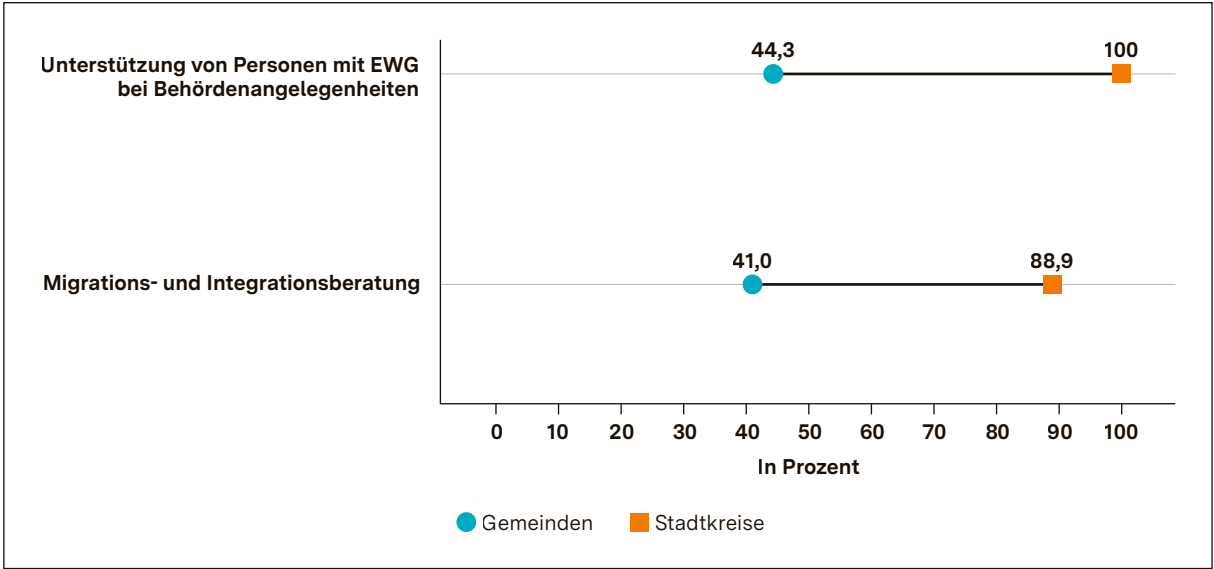
28 Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.

„[...] wir haben auch eine Arbeitsvermittlungssprechstunde, die wir immer regelmäßig machen. Einmal im Monat drei Stunden können eben zu uns Geflüchtete kommen. Wir helfen dann bei den Bewerbungsunterlagen, bei Bewerbungen und so weiter. [...] Ja, also solche Dinge. Oder wir haben auch dann die Geflüchteten teilweise begleitet in so Gruppen zu Jobmessen in der Umgebung, einfach auch um diesen Bereich Arbeit noch ein bisschen mit abzudecken und halt Hilfestellungen zu leisten [...]“.

(Integrationsbeauftragte/r, Interview 20)

Diese ergänzenden Beratungsangebote von Integrationsbeauftragten tragen dazu bei, individuelle Integrationsprozesse zu erleichtern und bestehende Versorgungslücken zu überbrücken. Die Umsetzung solcher Maßnahmen ist jedoch nicht standardisiert und hängt wesentlich von den verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten sowie vom politischen Rückhalt innerhalb der jeweiligen Verwaltung ab.

Abbildung 2.5.2: Welche integrationsfördernden Angebote bieten Sie selbst in Ihrer Kommune an? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. Handlungsfeld 2 „Beratungsangebote“

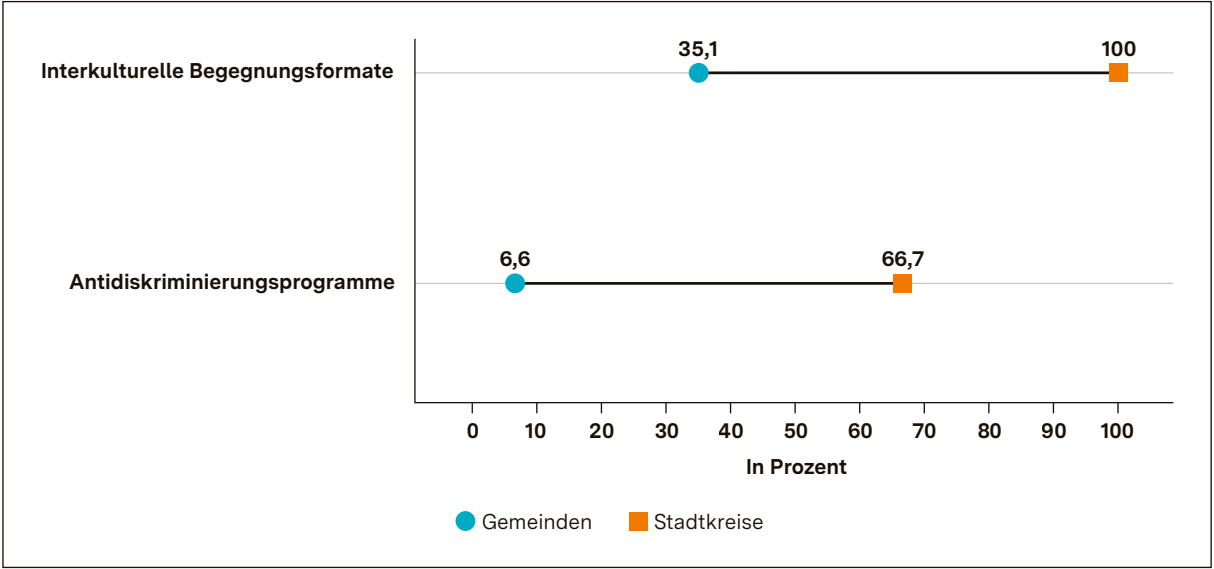


Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 113 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 100 Prozent der Stadtkreise geben an, Unterstützung von Personen mit Einwanderungsgeschichte bei Behördenangelegenheiten anzubieten.

Handlungsfeld 3 „Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt“ (siehe Abbildung 2.5.3) veranschaulicht, dass sowohl in Gemeinden wie auch in Stadtkreisen häufiger interkulturelle Begegnungsformate (35 Prozent für Gemeinden; 100 Prozent für Stadtkreise) als Antidiskriminierungsprogramme²⁹ angeboten werden (7 Prozent für Gemeinden; 67 Prozent für Stadtkreise). Antidiskriminierungsprogramme in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von

weniger als 10.000 spielen dagegen nahezu keine Rolle. Generell lässt sich auch hier erkennen, dass die Häufigkeit an genannten Angeboten in einem Zusammenhang mit der Gemeindegröße steht und dass Stadtkreise – im Vergleich zu Gemeinden – häufiger angeben, Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt anzubieten (siehe Tabelle A2.5.3 im Anhang).

Abbildung 2.5.3: Welche integrationsfördernden Angebote bieten Sie selbst in Ihrer Kommune an? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. Handlungsfeld 3 „Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt“



Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 113 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 100 Prozent der Stadtkreise geben an, interkulturelle Begegnungsformate anzubieten.

Vergleicht man die integrationsfördernden Angebote und Maßnahmen von Gemeinden über die drei Handlungsfelder hinweg (siehe Abbildung 2.5.1, Abbildung 2.5.2, Abbildung 2.5.3), wird deutlich, dass Gemeinden tendenziell am häufigsten angeben, Beratungsangebote anzubieten (44 Prozent und 41 Prozent). An zweiter Stelle stehen interkulturelle Begeg-

nungsformate (35 Prozent), gefolgt von Sprachförderprogrammen (34 Prozent), Bildungs- und Weiterbildungsprogrammen (17 Prozent), Arbeitsmarktprogrammen (10 Prozent), Antidiskriminierungsprogrammen (7 Prozent) und Programmen zur politischen Partizipation (4 Prozent).

²⁹ Mit Antidiskriminierungsprogrammen wird Wissen über Diskriminierung, also die Benachteiligung von Personen aufgrund bestimmter Merkmale, erarbeitet und vermittelt. Antidiskriminierungsprogramme können sich sowohl der Aufarbeitung und Sichtbarmachung als auch dem Schutz vor Diskriminierung widmen (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 2025).

Insgesamt geben außerdem 19 Prozent der Gemeinden an, keine integrationsfördernden Angebote anzubieten. Wie bei den einzelnen Handlungsfeldern bereits erwähnt, ergibt sich dabei auch über die Handlungsfelder hinweg das Bild, dass größere Gemeinden und Stadtkreise an sich insgesamt häufiger angeben, integrationsfördernde Angebote und Maßnahmen anzubieten (siehe Tabellen A2.5.1, A2.5.2, A2.5.3 im Anhang). Dies steht in einem Zusammenhang mit dem Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte und dem damit einhergehenden Bedarf für solche Maßnahmen. So weisen größere Gemeinden meist einen prozentual höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte auf. Eine Unterteilung der Anzahl an insgesamt angegebenen Angeboten pro Gemeinde nach dem Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte zeigt, dass Gemeinden mit 25 Prozent und mehr Personen mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt 2,8 Angebote anbieten, wohingegen Gemeinden mit einem Anteil von weniger als 15 Prozent Personen mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt 0,7 Angebote anbieten (siehe Tabelle A2.5.4 im Anhang). Weiterhin haben kleinere Gemeinden zudem weniger Ressourcen zur Bereitstellung von integrationsfördernden Angeboten und Maßnahmen zur Verfügung, was sich beispielsweise in den Fördervorgaben der „VwV Integrationsbeauftragte“ zeigt: Kommunen mit einer Bevölkerungszahl ab 20.000 erhalten höhere Förderungen als Kommunen mit einer Bevölkerungszahl zwischen 10.000 und 20.000 oder unter 10.000.

In den qualitativen Interviews wird erwähnt, dass sich Angebote, die sich nicht nur auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte konzentrieren, sondern unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (beispielsweise Frauen, Kinder, Senioren, queere Menschen) adressieren, als besonders erfolgreich erweisen:

„[...] ein Kindergartenplatz für jedes Kind ist eine riesige Integrationsmaßnahme. Ein guter Schulplatz mit einer guten personellen Ausstattung ist eine riesige Integrationsmaßnahme. Schöne Wohnhäuser, in denen es sich gut leben lässt, sind eine große Integrationsmaßnahme. Keine kaputten Straßen, Investitionen in die Infrastruktur, schöne Parks, Freibäder [...] ich komme immer mehr zu der Einsicht, die größten Integrationsmaßnahmen sind einfach eine gute Bürger- und Einwohnerpolitik.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 7)

Dies verdeutlicht die Wichtigkeit von Integration als Querschnittsaufgabe: Integration betrifft verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens aller Bürgerinnen und Bürger. Der spezifische Bedarf an Maßnahmen, die sich explizit an Menschen mit Einwanderungsgeschichte richten, kann gegebenenfalls zu einem Teil bereits durch eine gute Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik abgedeckt werden.

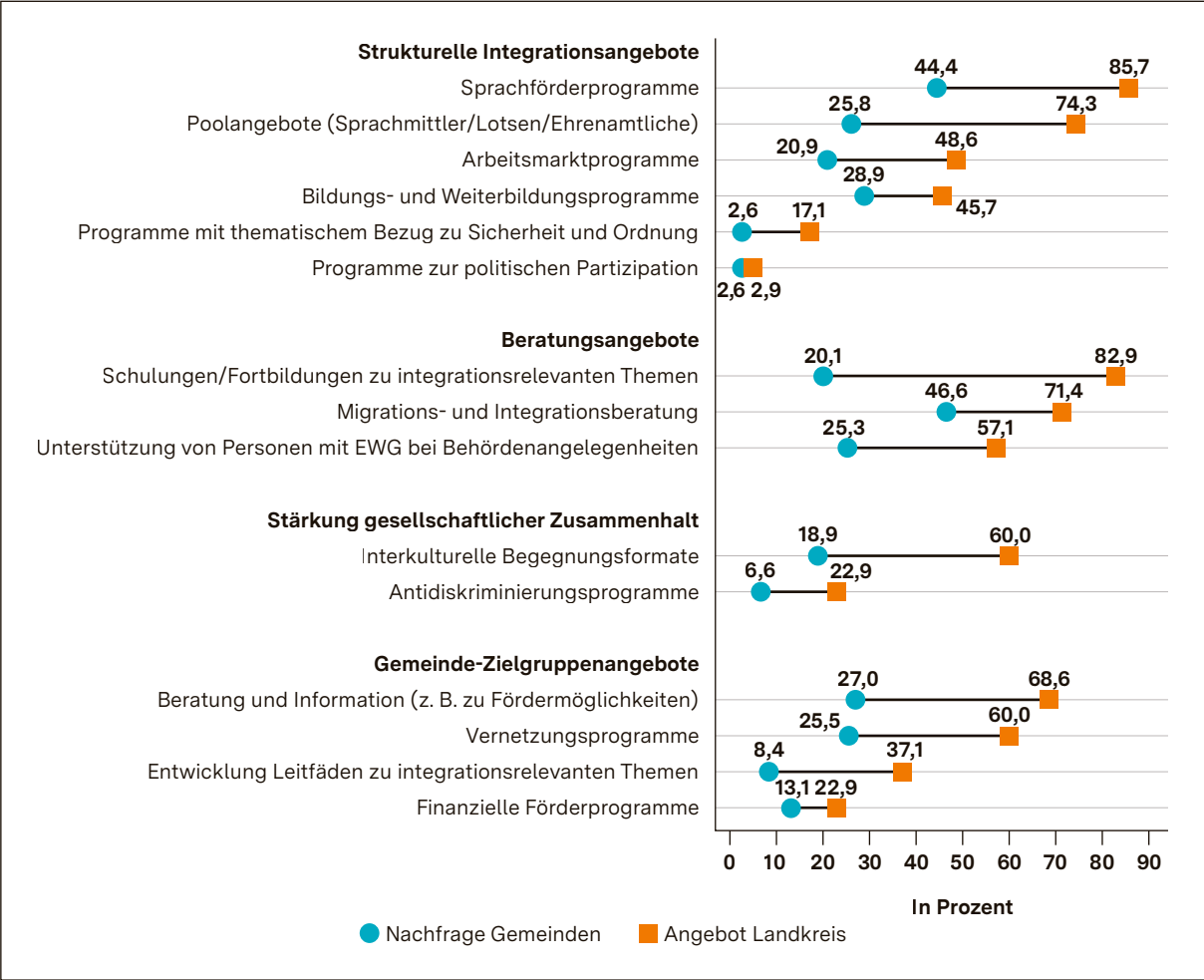
Welche integrationsfördernden Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden bieten Landkreise an?

Neben integrationsfördernden Angeboten und Maßnahmen, die von Gemeinden und Stadtkreisen selbst angeboten werden, unterstützen Landkreise zusätzlich Gemeinden bei ihrer Integrationsarbeit. Dies geschieht zum einen durch Landkreisangebote, welche sich an Personen in der Bevölkerung oder der Verwaltung richten. Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich entsprechen thematisch der oben vorgenommenen Einteilung in die drei Handlungsfelder „Strukturelle Integration“, „Beratungsangebote“ und „Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt“ mit einem Zusatz von zwei Angeboten: „Programme mit thematischem Bezug zu Sicherheit und Ordnung“, welches für die hier vorliegenden Darstellungen dem Handlungsfeld der strukturellen Integration zugeordnet wird; sowie „Schulungen oder Fortbildungen zu integrationsrelevanten Themen“, welche dem Handlungsfeld der Beratungsangebote zugeordnet werden. Zum anderen bieten Landkreise Angebote zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden an, welche sich direkt an die jeweilige Gemeinde als Ganzes richten. Darunter fallen beispielsweise Angebote wie Vernetzungsprogramme oder finanzielle Förderprogramme. Diese Angebote werden in den folgenden Darstellungen als weiteres Handlungsfeld 4 „Gemeinde-Zielgruppenangebote“ dargestellt.

Abbildung 2.5.4 zeigt Unterschiede in der Häufigkeit der von Landkreisen genannten Angebote zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden. Ähnlich wie bei den integrationsfördernden Angeboten der Gemeinden, werden auch bei den Landkreisangeboten innerhalb des Handlungsfelds 1 „Strukturelle Integration“ Sprachförderprogramme mit 86 Prozent am häufigsten angege-

ben, gefolgt von Angeboten, bei denen ein Pool aus Sprachmittlern, Lotsen oder Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt wird (74 Prozent), Arbeitsmarktprogrammen (49 Prozent), Bildungs- und Weiterbildungsprogrammen (46 Prozent), Programmen mit thematischem Bezug zu Sicherheit und Ordnung (17 Prozent) und Programmen zur politischen Partizipation (3 Prozent). Die Prominenz des Angebotes an Sprachförderprogrammen steht hierbei vermutlich in einem Zusammenhang mit der Landessprachförderung nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch, in der das Land Baden-Württemberg seit 2015 Stadt- und Landkreisen Gelder für Deutschkurse zur Verfügung stellt (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg, 2022a). Im Handlungsfeld 2 „Beratungsangebote“ stehen in den befragten Landkreisen Schulungen zu integrationsrelevanten Themen mit 83 Prozent an erster Stelle, daraufhin folgen Migrations- und Integrationsberatung mit 71 Prozent und die Unterstützung von Personen mit Einwanderungsgeschichte bei Behördenangelegenheiten mit 57 Prozent. Im Handlungsfeld 3 „Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt“ belegen interkulturelle Begegnungsformate mit 60 Prozent Platz eins, gefolgt von Antidiskriminierungsprogrammen mit 23 Prozent. Handlungsfeld 4 „Gemeinde-Zielgruppenangebote“ setzt sich zusammen aus Beratungs- und Informationsangeboten mit 69 Prozent, Vernetzungsprogrammen (60 Prozent), Entwicklung von Leitfäden zu integrationsrelevanten Themen (37 Prozent) und finanziellen Förderprogrammen (23 Prozent). Ein Blick über die vier Handlungsfelder hinweg zeigt, dass in den Landkreisen Sprachförderprogramme die am häufigsten genannte Maßnahme sind. An letzter Stelle stehen Programme zur politischen Partizipation.

Abbildung 2.5.4: Welche Angebote zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden bietet Ihr Kreis an? Welche der folgenden Angebote des Landkreises zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden nutzt Ihre Gemeinde? (Mehrfachantworten möglich)



Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 2 Landkreise und 157 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 85,7 Prozent der Landkreise geben an, Sprachförderprogramme als Angebote zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden anzubieten.

Welche Landkreisangebote und Maßnahmen zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden werden tatsächlich von den Gemeinden genutzt?

Abbildung 2.5.4 zeigt weiterhin auf, welche der oben dargestellten Landkreisangebote die Gemeinden nutzen. In den Handlungsfeldern 1 „Strukturelle Integration“, 3 „Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammen-

halt“ und 4 „Gemeinde-Zielgruppenangebote“ geben Gemeinden an, diejenigen Angebote am häufigsten zu nutzen, welche auch von den Landkreisen am häufigsten angeboten werden: Sprachförderprogramme in Handlungsfeld 1

mit 44 Prozent, interkulturelle Begegnungsformate in Handlungsfeld 3 mit 19 Prozent und Beratungs- und Informationsangeboten in Handlungsfeld 4 mit 27 Prozent. Im Handlungsfeld 2 „Beratungsangebote“ geben Gemeinden an, am häufigsten Landkreisangebote mit dem Schwerpunkt Migrations- und Integrationsberatung zu nutzen (47 Prozent), während dieses Angebot bei den Landkreisen auf Platz zwei steht. Über die vier Handlungsfelder hinweg geben Gemeinden an, am häufigsten Landkreisangebote zu Migrations- und Integrationsberatung zu nutzen. Programme zur politischen Partizipation sowie Programme mit thematischem Bezug zu Sicherheit und

Ordnung belegen den letzten Platz und werden nur von 3 Prozent der Gemeinden genutzt.

Weiterhin zeigt sich, dass größere Gemeinden und solche mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt angeben, mehr Landkreisangebote zu nutzen als kleinere Gemeinden und Gemeinden mit einem geringeren Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte (siehe Tabelle A2.5.5 und Tabelle A2.5.6 im Anhang). Dies deutet darauf hin, dass die Nutzung von Landkreisangeboten in einem Zusammenhang mit dem Bedarf an Angeboten steht.

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Das Angebot an integrationsfördernden Maßnahmen steht mit Bedarf und Ressourcen in Verbindung

Größere Gemeinden und Gemeinden mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte geben insgesamt an, eine höhere Anzahl, wie auch eine größere Vielzahl an integrationsfördernden Maßnahmen anzubieten. Dies deutet auf eine Deckung des Angebots an integrationsfördernden Maßnahmen mit einem entsprechenden Bedarf sowie finanziellen und personellen Ressourcen hin.

Antidiskriminierungsprogramme werden vergleichsweise selten angeboten

Antidiskriminierungsprogramme und Programme zur politischen Partizipation zählen zu den von

Gemeinden und Landkreisen am seltensten angebotenen Maßnahmen zur Förderung von Integration. Unter der Berücksichtigung, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung als eine der zentralen Landesaufgaben im PartIntG erwähnt werden, könnten das Vorhandensein von und der Bedarf an solchen Maßnahmen auf Gemeinde- und Landkreisebene genauer beleuchtet und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Ein geringes Angebot an integrationsfördernden Maßnahmen ist nicht zwangsläufig als Defizit zu werten

Ein vergleichsweise geringes Angebot an integrationsfördernden Maßnahmen in Gemeinden ist nicht zwangsläufig als Defizit zu werten, sondern mag einem geringeren Bedarf für solche Maßnahmen geschuldet sein. In der Beurteilung der Zulänglichkeit von integrationsfördernden Angeboten und Maßnahmen in Gemeinden sind daher sowohl die vorhandenen Ressourcen wie auch der Bedarf an Maßnahmen heranzuziehen.

2.6 Interkulturelle Öffnung, Vielfalt und Antidiskriminierung innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen

Das Wichtigste in Kürze

- Neben Angeboten zur Förderung der Integration von Eingewanderten gibt es auch Maßnahmen, die sich an die kommunale Verwaltung selbst richten. Im Bereich der interkulturellen Öffnung, Vielfalt und Antidiskriminierung werden vor allem in den Stadtkreisen Maßnahmen angeboten.
- In den Gemeinden werden Maßnahmen in diesem Bereich insgesamt selten angeboten. Gemeinden mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte geben häufiger an, Maßnahmen zur Förderung von interkultureller Öffnung und Vielfalt sowie gegen Diskriminierung innerhalb der Verwaltungsstrukturen durchzuführen.
- Die befragten VwV-Integrationsbeauftragten schätzen den Handlungsbedarf für die Förderung von interkultureller Öffnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen insgesamt als hoch ein. In den qualitativen Interviews nennen Integrationsbeauftragte zugleich wahrgenommene Herausforderungen in der Umsetzung wie fehlende Ressourcen und mögliche Ansatzpunkte, um langfristige Veränderungen in der Verwaltungskultur zu bewirken.

In § 6 Absatz 1 PartIntG setzt sich das Land die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung zum Ziel. Dies umfasst die Entwicklung einer Verwaltungskultur, -struktur und Organisationsentwicklung, die kultureller Vielfalt Rechnung trägt. Weiterhin wird das Erreichen eines Anteils an Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte, der dem Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Land entspricht, angestrebt. Hinzu kommt die Förderung eines Wissens- und Kompetenzerwerbs bei allen Beschäftigten zum Umgang mit einer vielfältigen

Gesellschaft³⁰. Zudem verpflichtet sich das Land in § 6 Absatz 2 PartIntG, die interkulturelle Öffnung der Gemeinden, Landkreise und der Gesellschaft zu unterstützen und die interkulturelle Kompetenz als wichtige Qualifikation der Beschäftigten zu fördern. Interkulturelle Kompetenz wird hierbei definiert als „[...] die Fähigkeit, die Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen und in interkulturellen Begegnungssituationen angemessen zu kommunizieren.“ (§ 6 Absatz 2 Nr. 2 PartIntG).

Ebenso ist in der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ (VwV IB Nr. 2.3.4) die Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste als eine zentrale Aufgabe der Integrationsbeauftragten aufgeführt. Interkulturelle Öffnung wird hierbei als ein Prozess verstanden, der auf den Ebenen Personal, Organisation, Angebote und Vernetzung wirkt und „[...] Organisationen in die Lage [versetzt], ihre Strukturen, Angebote und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie zu der sich unter anderem durch Migration stetig weiterentwickelnden Bürgerschaft passen.“

Die Ausformulierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, die sich an die kommunalen Verwaltungsstrukturen richten, liegt im individuellen Handlungsgebiet der Kommunen und Integrationsbeauftragten. Maßnahmen lassen sich im Allgemeinen drei Teilbereichen zuordnen: Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, Maßnahmen gegen Diskriminierung³¹ und

Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens in religiöser Vielfalt. Beispiele solcher Maßnahmen umfassen unter anderem: Die Definition von Zielgrößen in Bezug auf den Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte in Einstellungsprozessen, Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung, Einrichtung von kommunalen Antidiskriminierungsstellen und Beschwerdemanagement oder Fortbildungsmaßnahmen zu interkulturellem und interreligiösem Lernen (Filsinger, 2023; Walther & Bertelsmann Stiftung, 2014).

Im Folgenden wird ein Überblick über Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung kommunaler Verwaltungsstrukturen sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt innerhalb von Gemeinden, Stadt- und Landkreisen gegeben. Anschließend wird die Förderung von interkultureller Öffnung als eine Aufgabe von Integrationsbeauftragten näher beleuchtet.

Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung, Vielfalt und Antidiskriminierung innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen

Die durchgeführte Befragung unter Gemeinden³², Stadtkreisen und Landkreisen zeigt, dass Stadtkreise am häufigsten angeben, Maßnahmen anzubieten, die sich an die Verwaltung selbst richten. Danach folgen Landkreise und Gemeinden (siehe Abbildung 2.6.1).³³ In den Gemeinden und Landkreisen werden dabei am häufigsten konkret Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung (23 Prozent für Gemeinden; 60 Prozent für Landkreise) und Maßnahmen gegen Diskriminierung (16 Prozent für Gemeinden; 46 Prozent für Landkreise) genannt. In den Stadtkreisen belegen

Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens in religiöser Vielfalt Platz eins (mit jeweils 89 Prozent), gefolgt von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung auf Platz zwei (mit 78 Prozent).

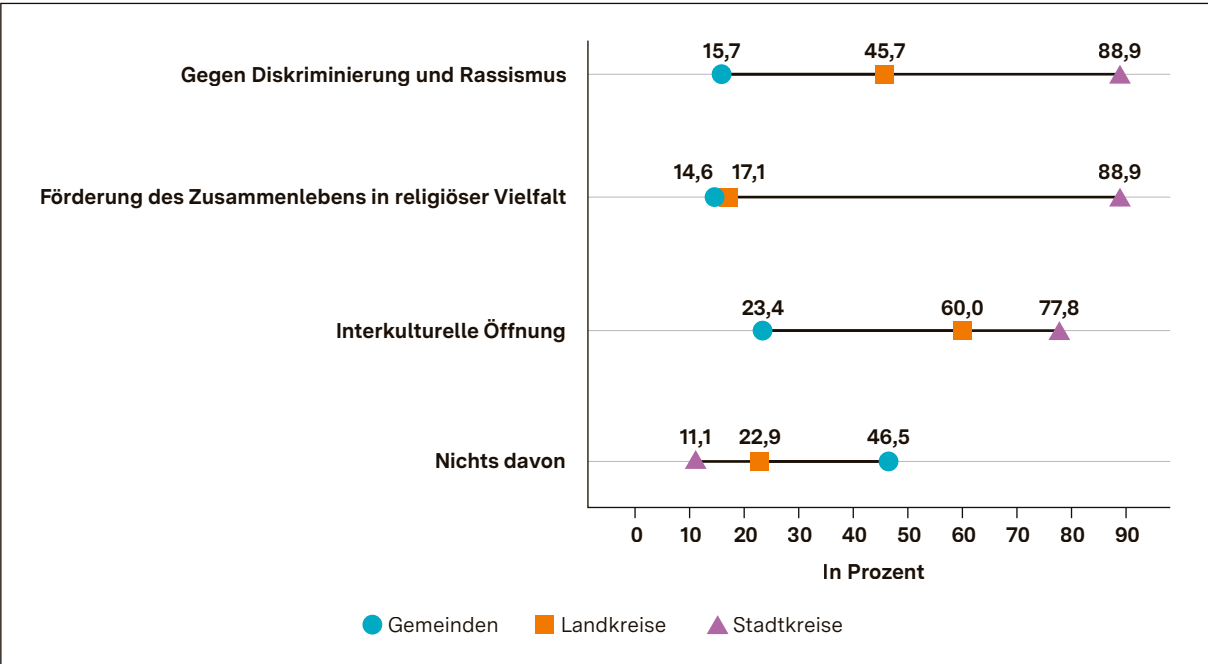
Betrachtet man den Anteil der Kommunen, die keine der drei Angebote nennen, wird sichtbar, dass Gemeinden mit 47 Prozent am häufigsten angeben, keine Maßnahmen anzubieten. In den Stadtkreisen liegt dieser Wert bei 11 Prozent und in den Landkreisen bei 23 Prozent.

30 Unter Vielfalt wird hier die Heterogenität der Gesellschaft im Hinblick auf Merkmale wie Alter, körperliche und geistige Voraussetzungen, ethnische Herkunft, Nationalität, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Religion und Weltanschauung verstanden.

31 Unter Antidiskriminierung werden hier Maßnahmen gefasst, die sich entweder der Aufarbeitung und Sichtbarmachung oder dem Schutz vor Diskriminierung widmen (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 2025). Im PartIntG ist in § 5 Nr. 6a) festgehalten, dass das Land Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ergreift.

32 Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.
33 Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.

Abbildung 2.6.1: Gibt es in Ihrer Kommune die folgenden an die Kommunalverwaltung gerichteten Maßnahmen? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.



Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 3 Landkreise und 162 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 88,9 Prozent der Stadtkreise geben an, Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens in religiöser Vielfalt anzubieten.

Dass Gemeinden die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltungsstrukturen nicht oder nur in geringem Maße fördern, steht in Verbindung mit dem Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte und somit dem potenziellen Bedarf für solche Maßnahmen: Je größer der Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte innerhalb der Gemeinde, desto häufiger geben diese an, Maßnahmen anzubieten. Oder umgekehrt ausgedrückt: 63 Prozent der Gemeinden mit einem Anteil von weniger als 15 Prozent an Personen mit Einwanderungsgeschichte geben keine der drei Maßnahmen an, wohingegen 34 Prozent der Gemeinden mit einem Anteil von mehr als 25 Prozent an Personen mit Einwanderungsgeschichte angeben, keine Maßnahmen anzubieten (siehe Tabelle A2.6.1 im Anhang).

In den qualitativen Interviews wird erwähnt, dass Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung auf Verwaltungsebene häufig über Fortbildungsprogramme umgesetzt werden, die beispielsweise auf den Abbau von Diskriminierung abzielen. So wird berichtet:

„[...] ist in unserem internen Fortbildungsprogramm in der Verwaltung auf jeden Fall diese Themen mit einzubauen. Also wertschätzende

Kommunikation, diskriminierungssensible Sprache, Leichte Sprache, Umgang mit Bürger:innen Also das sind ganz unterschiedliche Fortbildungsformate. Was wir als [Stelle] machen, ist auch, ganz konkret unsere Themen an Kolleg:innen herantragen. Sei es jetzt über das Fortbildungsprogramm oder wir gehen auch vereinzelt in Teambesprechungen von anderen Organisationseinheiten und stellen unsere Arbeit vor, unsere Themen vor. Und das ist ja alles auch für die Sensibilisierung gedacht.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 19)

Diese Aussage zeigt auf, dass Fortbildungsmaßnahmen Diskriminierung adressieren und für unterschiedliche gesellschaftliche Dimensionen von Marginalisierung sensibilisieren. Sie haben aber nicht zwingend einen spezifischen Fokus auf Migration oder sprachlich-kulturelle Vielfalt. Die Sensibilisierung kann sowohl über formale Fortbildungsprogramme erfolgen wie auch informell, beispielsweise in Teambesprechungen oder durch die Arbeit spezialisierter Antidiskriminierungsstellen. Themen der interkulturellen Öffnung können zusätzlich über persönliche Initiativen und das Engagement von Leitungspositionen in die Verwaltung getragen werden.

Wie schätzen VwV-Integrationsbeauftragte den Handlungsbedarf bei der Förderung von interkultureller Öffnung kommunaler Verwaltungsstrukturen ein?



In der durchgeführten Befragung wurden VwV-Integrationsbeauftragte gebeten, aus einer Liste von zwölf Integrationsbereichen, die drei Bereiche größten Handlungsbedarf besteht. In Einklang

mit der Verwaltungsvorschrift VwV IB (siehe Einleitung zu Kapitel 2 für eine Beschreibung), welche die Förderung von interkultureller Öffnung kommunaler Verwaltungsstrukturen als wichtigen Punkt beinhaltet, schätzen Integrationsbeauftragte den Handlungsbedarf bei der Förderung der interkulturellen Öffnung von kommunalen Verwaltungsstrukturen insgesamt als hoch ein: Unter den zwölf möglichen Handlungsbedarfen belegt die Förderung von interkultureller Öffnung Platz drei. 31 Prozent der befragten VwV-Integrationsbeauftragten geben die Förderung von interkultureller Öffnung als einen der drei Integrationsbereiche mit besonderem Handlungsbedarf an (siehe Tabelle A2.6.2 im Anhang).

Inwieweit wird die Förderung von interkultureller Öffnung kommunaler Verwaltungsstrukturen als Aufgabe von VwV-Integrationsbeauftragten ausgeübt?

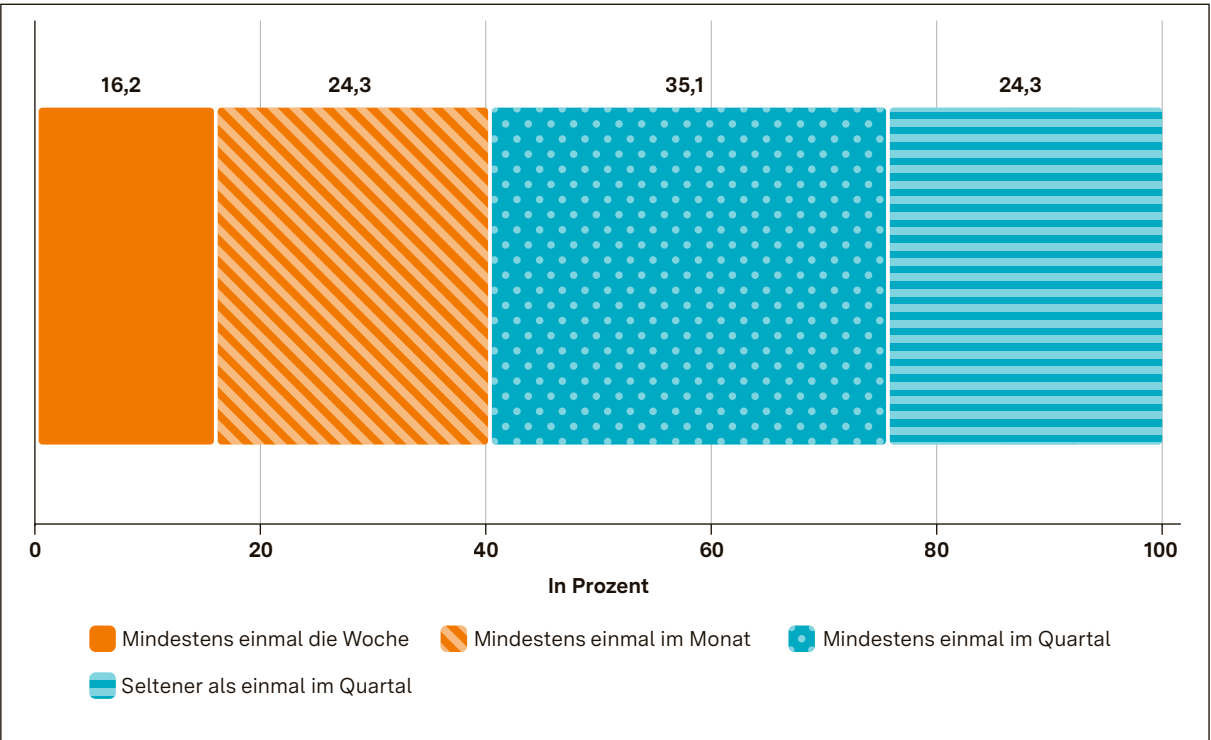


Neben der Einschätzung zu etwaigen Handlungsbedarfen wurden VwV-Integrationsbeauftragte gebeten, aus einer Liste von sieben Aufgaben bis zu drei Aufgaben auszuwählen, die zentraler Teil ihrer Tätigkeit sind. Die Förderung von interkultureller Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste wurde hierbei von 26 Prozent der befragten VwV-Integrationsbeauftragten als eine der drei zentralen Aufgaben ausgewählt (siehe Tabelle A2.6.3 im Anhang). Betrachtet man die Rangfolge der ausgewählten Aufgaben, belegt die Förderung von interkultureller Öffnung jedoch Platz sechs von sieben. Dies steht in Teilen gegensätzlich zu dem von Integrationsbeauftragten insgesamt als hoch eingeschätzten Handlungsbedarf von interkultureller Öffnung.

Wird die Förderung von interkultureller Öffnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen als eine ihrer drei zentralen Aufgaben ausgewählt, geben VwV-Integrationsbeauftragte mit 35 Prozent am häufigsten an, sich dieser Aufgabe mindestens einmal im Quartal zu widmen (siehe

Abbildung 2.6.2). 16 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten geben an, sich mindestens einmal die Woche mit der Förderung von interkultureller Öffnung zu beschäftigen, 24 Prozent mindestens einmal im Monat, 24 Prozent seltener als einmal im Quartal.

Abbildung 2.6.2: Wie häufig nehmen Sie folgende Aufgaben wahr?
„Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste“



Datenquelle: eigene Erhebung, 37 VwV-Integrationsbeauftragte. **Lesebeispiel:** 16,2 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten geben, an mindestens einmal die Woche die Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste als Aufgabe wahrzunehmen.

Wahrgenommene Probleme in der Umsetzung von interkultureller Öffnung kommunaler Verwaltungsstrukturen

In den qualitativen Interviews wurde erwähnt, dass die Finanzierung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung eine Herausforderung darstellt. Insbesondere Integrationsbeauftragte mit begrenztem Budget beschreiben Schwierigkeiten, entsprechende Angebote zu initiieren oder durchzuführen. In einem Interview wird dies am Beispiel von Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung erläutert:

„Also es gab mal, das ist schon vor zwei, drei Jahren gewesen, so eine Art Fortbildung, aber da waren dann auch nur ein paar aus dem Rathaus, die dann teilgenommen haben, und halt, das ist dann freiwillig und eigentlich müsste es aus unserer Sicht das Ordnungsamt, [...] oder auch das Ausländeramt, dann müsste das eigentlich verpflichtend sein, aber wir können sowas halt nicht durchsetzen [...] dazu fehlen auch einfach die Gelder.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 20)

Das Beispiel verdeutlicht, dass Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung oftmals von der Verfügbarkeit kommunaler Mittel abhängen. Wenn Integrationsbeauftragte nur über ein geringes Budget verfügen, sind sie auf den Etat der Personalabteilung angewiesen, um entsprechende Maßnahmen genehmigen zu lassen. Dies reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass Fortbildungsangebote eingerichtet oder umgesetzt werden können, da die Personalabteilung für sämtliche Fortbildungsmaßnahmen der gesamten Verwaltung zuständig ist. Zudem zeigt sich, dass freiwillige Fortbildungsangebote nicht alle relevanten Verwaltungsmitarbeitenden erreichen.

Weiterhin wird angesprochen, dass Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung zwar eine wichtige, aber nicht hinreichende Grundlage für die tatsächliche interkulturelle Öffnung der Verwaltung sind. Entscheidend sei ergänzend, dass Verwaltung und Zivilgesellschaft aktiv in gemeinsame Prozesse eingebunden werden:

„Ich glaube, also alles bringt was. Die Fortbildungen bringen was, die Pläne bringen was. Aber was am stärksten wirkt, ist doch immer noch die Tatsache, dass Menschen zusammenkommen und zusammen etwas erarbeiten. Also Beteiligungsprozesse beim Erarbeiten von Dingen. Darauf zu achten, dass in diesen Prozessen auch wirklich unterschiedliche Gruppen angesprochen werden. Dass nicht immer die Gleichen kommen und immer die Gleichen ihre Meinung sagen, sondern dass wir gezielt schauen, es gibt auch im Spektrum zugewanderte Menschen beispielsweise, wenn wir das intersektional anschauen, das ist uns wichtig als [Stelle], dass wir das intersektional anschauen, dass wir Frauen und Männer, junge und alte Menschen, mit Einschränkungen, ohne Einschränkungen, queere Menschen, also alle diese auch erreichen. Wir finden, dass jede Maßnahme intersektional gedacht werden muss.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 19)

Das Zitat verdeutlicht, dass interkulturelle Öffnung auch aktive Beteiligung und gemeinsame Aushandlungsprozesse erfordert. Entscheidend sei dabei, interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe zu betrachten, die verschiedene gesellschaftliche Positionierungen (beispielsweise Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexuelle Orientierung) in den Blick nimmt und den direkten Austausch zwischen Gruppen fördert.

Die Perspektive eines Mitglieds des Landesbeirats für Integration betont außerdem, dass interkulturelle Öffnung nicht durch einmalige Maßnahmen erreicht werden kann, sondern einen kontinuierlichen Prozess erfordert:

„Ich habe den Eindruck, dass, also es gibt ja dann gerade Schulungen, wo die Mitarbeiter teilnehmen sollen, und dann nehmen sie teil, aber das war es dann. Und also das kennen wir auch aus unserer eigenen Arbeit, dass es nur ein Anfang oder nur ein Teil vom Ganzen sein kann, weil diese Haltungssachen zum Beispiel, die muss man kontinuierlich im Blick haben und auch wissen, wie man mit gewissen Sachen umgeht und was das bewirkt in der Arbeit mit Menschen.“
(Mitglied des Landesbeirats, Interview 1)

Schulungen und Fortbildungen seien ein notwendiger Einstieg in die interkulturelle Öffnung, jedoch allein nicht ausreichend, um langfristige Veränderungen in der Verwaltungskultur zu bewirken. Interkulturelle Kompetenz wird hier als Haltungsfrage verstanden, die ständiger Reflexion und Übung bedarf. Damit wird der Gedanke der Prozesshaftigkeit von Öffnung und Sensibilisierung hervorgehoben: Haltung entstehe nicht durch punktuelle Lerngelegenheiten, sondern durch fortlaufende Auseinandersetzung im beruflichen Alltag. Diese Sichtweise ergänzt die vorherige qualitative Befundlage, in der Beteiligung und intersektionales Denken als zentrale Bausteine genannt wurden, um die Notwendigkeit einer dauerhaften institutionellen Verankerung und kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Die Hälfte aller befragten Gemeinden gibt an, Maßnahmen zur Förderung von interkultureller Öffnung und Vielfalt sowie Antidiskriminierung anzubieten

Obgleich verschiedene Maßnahmen zur Förderung von interkultureller Öffnung der Verwaltungsstrukturen sowie zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung von Gemeinden, Stadtkreisen und Landkreisen angeboten werden, geben auch circa die Hälfte der befragten Gemeinden und circa ein Viertel der befragten Landkreise an, keine Maßnahmen in diesen Bereichen anzubieten. Da sich das Land in § 6 Absatz 2 PartIntG dazu verpflichtet, die interkulturelle Öffnung der Gemeinden, Landkreise und der Gesellschaft zu unterstützen, zeigt dies eine Notwendigkeit, das Vorhandensein von und den Bedarf an Maßnahmen in diesem Bereich – speziell innerhalb der Gemeinden – genauer zu analysieren und gegebenenfalls auszubauen.

Die Förderung der interkulturellen Öffnung von kommunalen Verwaltungsstrukturen scheint mit dem Bedarf für eine solche Förderung in Verbindung zu stehen

Gemeinden mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte geben insgesamt häufiger an, Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung von kommunalen Verwaltungsstrukturen anzubieten. Dies deutet in Teilen auf eine Kopplung zwischen Angebot und Bedarf hin. Jedoch empfiehlt es sich, das Vorhandensein einer solchen Kopplung näher zu untersuchen und gegebenenfalls Gemeinden mit einem geringeren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte in der Förderung der interkulturellen Öffnung ihrer Verwaltungsstrukturen eingehender zu unterstützen.

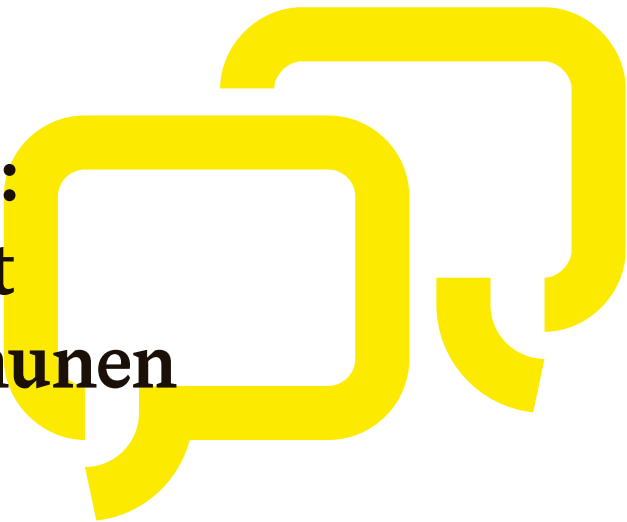
Für VwV-Integrationsbeauftragte zeigt sich eine Diskrepanz zwischen wahrgenommenem Handlungsbedarf und der tatsächlichen Ausübung der Förderung von interkultureller Öffnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen als Tätigkeit

VwV-Integrationsbeauftragte schätzen den Handlungsbedarf für die Förderung der interkulturellen Öffnung von kommunalen Verwaltungsstrukturen als hoch ein. In der Liste ihrer Aufgaben rangiert die Förderung von interkultureller Öffnung jedoch weit hinten. Dies deutet darauf hin, dass die Ausübung dieser Aufgabe nicht durch fehlende Bereitschaft und untergeordnete Wichtigkeit behindert wird, sondern potenziell fehlende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen und Kapazitäten eine Rolle spielen. Unter der Berücksichtigung, dass die Förderung von interkultureller Öffnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen als eine zentrale Aufgabe der Integrationsbeauftragten in der VwV IB festgeschrieben ist, könnte eine Stärkung der Integrationsbeauftragten in der Ausübung dieser Aufgabe geprüft werden.

In qualitativen Interviews werden Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten in der Umsetzung der Förderung von interkultureller Öffnung und Vielfalt sowie Antidiskriminierung innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen angesprochen

In qualitativen Interviews wird erwähnt, dass die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung von interkultureller Öffnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen ein Problem darstellt. Außerdem wird betont, dass Fortbildungsmaßnahmen allein kein ausreichendes Instrument darstellen, sondern es einer gemeinschaftlichen Beteiligung, gemeinsamer Aushandlungsprozesse und eines Verständnisses von interkultureller Öffnung als Haltungsaufgabe bedarf. Diese Perspektiven können wichtige Ansatzpunkte für den Ausbau der interkulturellen Öffnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen darstellen.

2.7 Netzwerke im Fokus: Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen



Das Wichtigste in Kürze

- **Kooperationen zwischen Gemeinden finden statt, allerdings hängt die Intensität mit bestimmten Merkmalen der Gemeinden zusammen. Sie sind ausgeprägter in städtischen Regionen und insbesondere zwischen größeren Städten vorhanden.**
- **Der Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte in der jeweiligen Gemeinde ist ebenfalls bedeutsam für Kooperationen. Gemeinden mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte gehen häufiger Kooperationen ein.**
- **Kooperationen über Landkreisgrenzen sind deutlich seltener – und wenn sie stattfinden, dann zwischen größeren Städten, die einen höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte aufweisen.**
- **Gibt es VwV-Integrationsbeauftragte in der Gemeinde, erhöht dies die Chance, dass diese Gemeinde auch mehr Kooperationen mit anderen Gemeinden hat.**

Einleitung

Der Bericht hat bislang vor allem die Strukturen innerhalb der Gemeinden³⁴ sowie innerhalb der Stadt- und Landkreise beleuchtet: Welche organisatorischen Lösungen gibt es vor Ort? Wie arbeiten die relevanten Akteure zusammen, und wie funktioniert der Austausch innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaft? Für eine wirksame Integrationsarbeit ist jedoch ebenso der Austausch *zwischen* den Kommunen wichtig.

Hierbei kann zwischen *horizontalen* Kooperationsstrukturen auf der gleichen Verwaltungsebene (Gemeinden kooperieren mit Gemeinden, Stadt- und Landkreise kooperieren mit Stadt- und Landkreisen) und *vertikalen* Kooperationsstrukturen (Landkreise kooperieren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) unterschieden werden.

³⁴ Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.

Was zählt als Kooperation?

Für die Darstellung der horizontalen Kooperationsstrukturen auf Gemeindeebene wird bewusst eine breite Definition verwendet: Erfasst werden nicht nur formell institutionalisierte Kooperationen, sondern auch kontinuierliche informelle Formen der Zusammenarbeit. Zugleich werden durch eine präzise Fragestellung zufällige Einzelkontakte ausgeschlossen (etwa ein einmaliges Telefonat ohne weiteren Austausch). In den Befragungen der Gemeinden, Land- und Stadtkreise sowie der VwV-Integrationsbeauftragten wurde jeweils dieselbe Frage verwendet; lediglich die Bezeichnung der jeweils befragten Gebietskörperschaft bzw. Adressatengruppe wurde angepasst (Hervorhebungen im Original, im Folgenden das Beispiel der Gemeindebefragung).

„Nun interessieren wir uns für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Baden-Württemberg im Bereich Integration.

Gibt es Gemeinden in Baden-Württemberg, mit denen Sie konkrete Projekte durchführen oder diese planen, oder Gemeinden, mit denen Sie sich regelmäßig zu spezifischen Fragestellungen im Bereich Integration austauschen?“

Damit werden Kooperationen erfasst, die entweder in gemeinsamen Projekten oder Projektplanungen bestehen oder in einem regelmäßigen, fachlich fokussierten Austausch. Einmalige Kontakte, allgemeine Rundschreiben oder unverbindliche Nachfragen zählen nicht dazu. So werden auch informelle, aber fortlaufende Kooperationen sichtbar, die ebenfalls einen konkreten fachlichen Nutzen haben.

Horizontale Kooperationsbeziehungen zwischen Gemeinden finden oft innerhalb eines Landkreises statt, können aber auch über Kreisgrenzen hinausreichen. Sie beschleunigen den Transfer bewährter Lösungen und verhindern Doppelstrukturen, etwa wenn mehrere Nachbarkommunen gemeinsame Anlaufstellen betreiben, einen Dolmetscherpool teilen oder ihre Verfahren in der Beratung und Fallsteuerung angleichen (Eurocities, 2024; URBACT, 2025). Zusätzlich kann Vernetzung dazu beitragen, integrationsrelevante Infrastrukturen zu bündeln und für Ratsuchende besser erreichbar zu machen. Zudem sind auch Tandem-Partnerschaften zwischen erfahrenen und weniger erfahrenen Gemeinden sowie ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen vorstellbar (Hans & Zimmer-Hegmann, 2022).

Gleichfalls von Bedeutung sind horizontale Kooperationen auf Kreisebene, also zwischen den Land- und Stadtkreisen. Hier kann sich ein

Raum für regelmäßigen Erfahrungsaustausch eröffnen, durch den bewährte Ansätze aus anderen Kreisen übernommen und weiterentwickelt werden können. Zugleich ermöglicht dieser Austausch den Kreisen, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, etwa zur Unterstützung der Gemeinden bei Sprachförderung, Beratung und Arbeitsmarktintegration. So lassen sich in der Folge gemeinsame Standards, Fortbildungen oder abgestimmte Verfahren vereinbaren. Kreise können voneinander profitieren und die Unterstützungsstrukturen vor Ort stärken.

Wie wesentlich horizontale Vernetzungsstrukturen für eine effektive Integrationsarbeit sind, wurde bereits erkannt: So wurden Netzwerke wie die „AG Integration zugewanderte Menschen Baden-Württemberg“ des Städtetags oder die „AG der Integrationsbeauftragten der Landkreise“ etabliert, in denen sich kommunale Integrationsbeauftragte aus Städten beziehungsweise Landkreisen miteinander austauschen können, um Erfahrungen aus bisherigen

Projekten nutzbar zu machen und Synergien zu schaffen. Darüber hinaus bestehen landesweite Netzwerke wie das Netzwerk Integration oder die Plattform Kompetenz Kommunale Integrationsarbeit (KKI).

Ebenso bedeutsam ist die vertikale Vernetzung, also die Verbindungen zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie kann über formalisierte, vom Landkreis initiierte und koordinierte Integrationsnetzwerke erfolgen oder in flexiblen, informellen Formaten stattfinden. Solche Strukturen erleichtern die Abstimmung von Zuständigkeiten und Ressourcen über Verwaltungsebenen hinweg, etwa bei Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Sprachförderung oder Arbeitsmarktintegration. Zugleich stärken sie ein gemeinsames Monitoring, sodass Ziele, Indikatoren und Rückmeldeschleifen vergleichbar werden (Görgen et al., 2021; OECD, 2018).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen beleuchtet. Zunächst steht die Analyse der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Vordergrund. Grundlage sind die im Rahmen der Gemeindebefragung erhobenen Angaben zu Kooperationspartnern.³⁵ Auf dieser Basis lassen sich bestehende Netzwerke sichtbar machen, typische Muster innerhalb eines Landkreises und zwischen benachbarten Kreisen beschreiben und bislang wenig dokumentierte Formen der Zusammenarbeit nachvollziehbar darstellen.

Anschließend werden die Kooperationen zwischen den Kreisen selbst betrachtet; in diesem Abschnitt werden ausdrücklich sowohl Stadt- als auch Landkreise einbezogen. Und schließlich richtet sich der Blick auf den Austausch zwischen Landkreisen und ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Darstellung der Netzwerkstrukturen unter Wahrung der Anonymität

Um die Netzwerkstrukturen darzustellen und zugleich die Anonymität der beteiligten Gemeinden zu schützen, sind folgende Schritte umgesetzt worden:

Erstens wurden die teilnehmenden Gemeinden innerhalb jedes Landkreises zufällig verteilt, wobei als mögliche Positionen die Standorte aller Gemeinden des jeweiligen Landkreises dienten. Dadurch kann eine dargestellte Gemeinde an der Stelle einer Gemeinde liegen, die nicht an der Befragung teilgenommen hat; die räumliche Anordnung entspricht also nicht der tatsächlichen geografischen Lage. In Einzelfällen erfolgte ein Tausch auch über Landkreisgrenzen hinweg. Zweitens wurden alle in der Karte gezeigten Standorte zufällig um einige Kilometer verschoben. Drittens blieb die Symbolik unverändert: Form (Dreieck oder Punkt) und Farbe beziehen sich weiterhin auf die tatsächliche Größe, den Raumtyp und den Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte derjenigen Gemeinde, die an der Befragung teilgenommen und die jeweilige Kooperation berichtet hat – auch wenn diese Gemeinde im Netzwerk an einem anderen Ort im Landkreis verortet ist.

Durch dieses Vorgehen ist weder erkennbar, welche Gemeinden an der Befragung teilgenommen haben, noch, welche Gemeinde welche Kooperationsbeziehungen gemeldet hat. Da es in diesem Bericht nicht um konkrete Verbindungen einzelner Gemeinden geht, sondern um das Muster der Kooperationen insgesamt, ist diese Methode geeignet, Anonymität zu sichern und dennoch belastbare Aussagen zu den Netzwerkstrukturen zu ermöglichen.

35 Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.

Horizontale Kooperationsstrukturen zwischen einzelnen Kommunen

Die folgenden Darstellungen geben einen Überblick darüber, wie Gemeinden innerhalb von Landkreisen zusammenarbeiten. Dabei wird einerseits die regionale Verteilung der Kooperationsstrukturen berücksichtigt. Weiterhin wird betrachtet, wie Kooperationsstrukturen mit dem Raumtyp (städtisch versus ländlich) und der Größe der Gemeinden sowie dem Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Zusammenhang stehen.

Abbildung 2.7.1 veranschaulicht die Kooperationsstrukturen für die Gemeinden der 35 Landkreise in Baden-Württemberg.³⁶ Bei dieser ersten Darstellung werden sowohl der Raumtyp der Gemeinden (städtisch oder ländlich) als auch ihre Größe berücksichtigt. Jeder Marker steht für eine Gemeinde: Dreiecke kennzeichnen Städte mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern, Punkte Gemeinden unterhalb dieser Schwelle. Die Farbe gibt die Lage der Gemeinden im Raum an – Blau für Gemeinden in städtisch geprägten, Orange für Gemeinden in ländlich geprägten Regionen. Eine Linie zwischen Punkten oder Dreiecken zeigt an, dass zwischen den betreffenden Gemeinden eine Kooperation besteht. Für die Darstellung genügt die Meldung einer der beiden Gemeinden; eine wechselseitige Nennung ist nicht erforderlich.

Betrachtet man zunächst die räumliche Verteilung, zeigen sich die meisten Kooperationsbeziehungen entlang der großen Verdichtungsachsen: besonders ausgeprägt am Rheingraben (von der Metropolregion Rhein-Neckar bis ins Markgräflerland), im Verdichtungsraum Stuttgart sowie im Raum Heilbronn. Ebenfalls sichtbar sind ausgeprägte Kooperationsstrukturen am Bodensee und in Teilen Oberschwabens. In den übrigen Regionen fallen die Kooperationsstrukturen teilweise deutlich zurückhaltender aus oder sind gar nicht existent.

Ein Teil dieser räumlichen Unterschiede ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass das Aufkommen von Kooperationen mit dem Anteil städtisch geprägter Gemeinden variiert: In

Kreisen mit mehr Gemeinden, die in städtisch geprägten Regionen liegen (hier blau markiert), sind die Kooperationsstrukturen auf Gemeindeebene insgesamt ausgeprägter als in Kreisen mit einer größeren Anzahl von Gemeinden in ländlich geprägten Regionen (hier orange markiert).

Aber auch in Kreisen mit einer größeren Anzahl von Gemeinden in ländlichen Regionen finden sich Beispiele intensiver Zusammenarbeit. Diese Fälle bleiben jedoch die Ausnahme; insgesamt sind die Kooperationsstrukturen auf Gemeindeebene in Kreisen mit einer Mehrzahl eher ländlich geprägter Gemeinden deutlich weniger ausgeprägt.

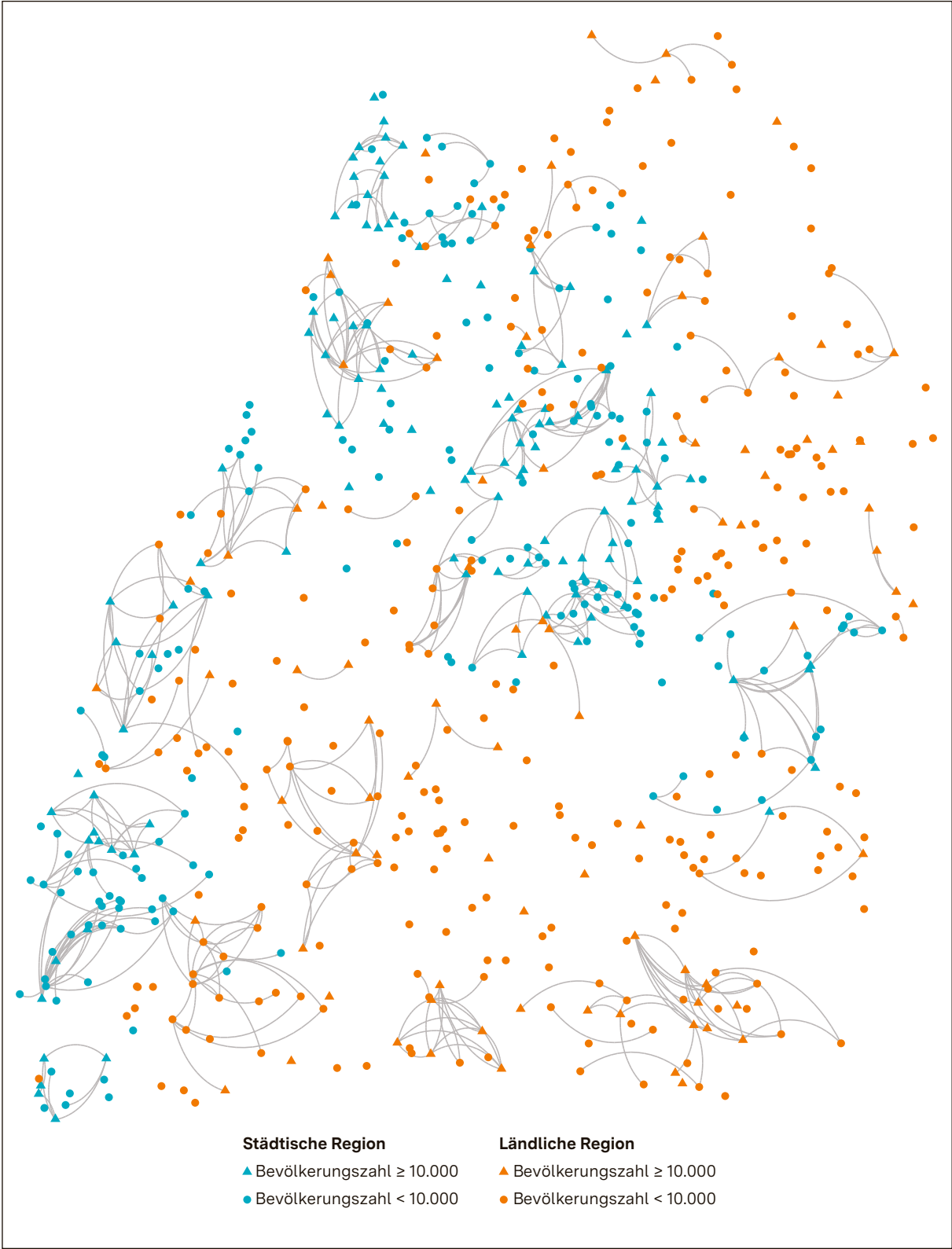
Wird allerdings die Gemeindegröße betrachtet, deutet sich an, dass dieses Muster in erster Linie mit der Größe der Gemeinden in den von städtischen Gemeinden geprägten Kreisen zusammenhängen könnte: Vor allem Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern berichten von einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, und diese Art von Gemeinden sind in städtisch geprägten Landkreisen deutlich häufiger zu finden als in ländlich geprägten Landkreisen. Ein möglicher Grund könnte in begrenzten Ressourcen oder fehlendem Bedarf für interkommunalen Austausch kleinerer Gemeinden liegen (Schammann et al., 2020). Detailliertere Analysen bestätigen die Vermutung, dass die Zahl der Kooperationen weniger von der räumlichen Lage (städtisch oder ländlich) abhängt als von der Größe der Gemeinde (siehe Tabelle A2.7.1 im Anhang).

In einem nächsten Schritt wird betrachtet, wie das Aufkommen von Kooperationen mit dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Einwanderungsgeschichte in den Gemeinden zusammenhängt. Dieser Anteil dient als Hinweis auf den möglichen Bedarf: Je höher dieser Anteil ausfällt, desto größer ist in der Regel auch der Bedarf an einem abgestimmten Vorgehen in Integrationsfragen über Gemeindegrenzen hinweg.

Im Vergleich zu Abbildung 2.7.1 verändert sich in Abbildung 2.7.2 ausschließlich die Bedeutung der Farben. Sie zeigen nun nicht mehr den Raumtyp (städtisch/ländlich) und die Gemeindegröße an, sondern den Anteil der Bevölkerung

mit Einwanderungsgeschichte in einer Gemeinde. Die geografische Lage der Gemeinden sowie die dargestellten Verbindungslinien zur Kennzeichnung von Kooperationen bleiben unverändert.

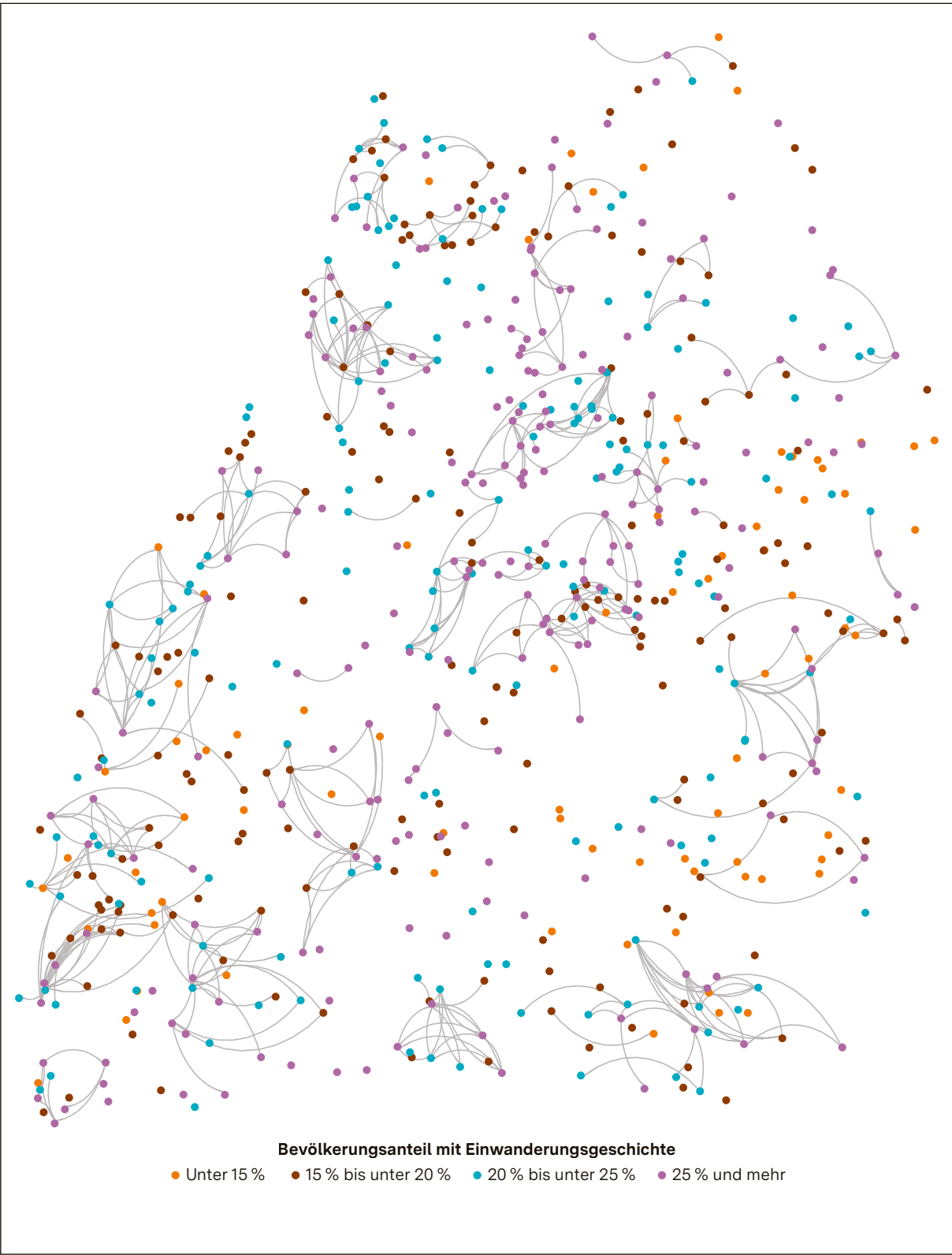
Abbildung 2.7.1: Kooperationen zwischen Gemeinden innerhalb von Landkreisen (Gemeinden ausgewiesen nach Raumtyp und Gemeindegröße)



Datenquelle: eigene Erhebung, 661 Gemeinden, die entweder selbst an der Befragung teilgenommen haben (599 Gemeinden) oder von einer teilnehmenden Gemeinde als Kooperationspartnerin genannt wurden (62 Gemeinden). **Anmerkung:** Kooperationen zwischen Gemeinden sind durch Verbindungslinien dargestellt.

³⁶ Die neun Stadtkreise sind darin nicht enthalten, da sie jeweils nur aus einer einzigen Gemeinde bestehen und somit keine Kooperationen innerhalb des Kreises möglich sind.

Abbildung 2.7.2: Kooperationen zwischen Gemeinden innerhalb von Landkreisen (Gemeinden ausgewiesen nach Bevölkerungsanteil mit Einwanderungsgeschichte)



Datenquelle: eigene Erhebung, 661 Gemeinden, die entweder selbst an der Befragung teilgenommen haben (599 Gemeinden) oder von einer teilnehmenden Gemeinde als Kooperationspartnerin genannt wurden (62 Gemeinden). **Anmerkung:** Kooperationen zwischen Gemeinden sind durch Verbindungslinien dargestellt.

Im Gesamtbild zeigt sich: Kooperationen entstehen häufiger in Gemeinden mit einem höheren Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Weiterführende Auswertungen, die die Zahl der Kooperationen in Abhängigkeit von diesem Anteil betrachten, bestätigen dies. Nur 4 Prozent der Gemeinden, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unter 15 Prozent liegt, berichten mindestens eine Kooperation. Dagegen geben Gemeinden mit einem Anteil von über 25 Prozent an Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger eine solche Zusammenarbeit an: 11 Prozent nennen ein bis zwei, 9 Prozent drei bis vier und 7 Prozent fünf oder mehr Kooperationspartner (siehe Tabelle A2.7.2 im Anhang).

Kooperationen zwischen Gemeinden finden nicht nur innerhalb der jeweiligen Landkreise

statt, sondern auch landkreisübergreifend. Diese Verbindungen – differenziert nach Raumtyp und Gemeindegröße – sind in Abbildung 2.7.3 dargestellt. Zur besseren Übersicht sind dort alle Gemeinden, die ausschließlich innerhalb ihres Landkreises kooperieren, sowie deren Verbindungen innerhalb des Landkreises ausgegraut. Hervorgehoben sind nur jene Gemeinden, die Kooperationen über die Landkreisgrenzen hinweg eingehen, und die dazugehörigen Verbindungslinien.

Abbildung 2.7.3 macht deutlich, dass landkreisübergreifende Kooperationen wesentlich seltener sind als Kooperationen innerhalb der Landkreise – und das, obwohl die Auswahl an möglichen Kooperationspartnern hier erheblich größer ist, da sie sich auf ganz Baden-Württemberg ausdehnt.

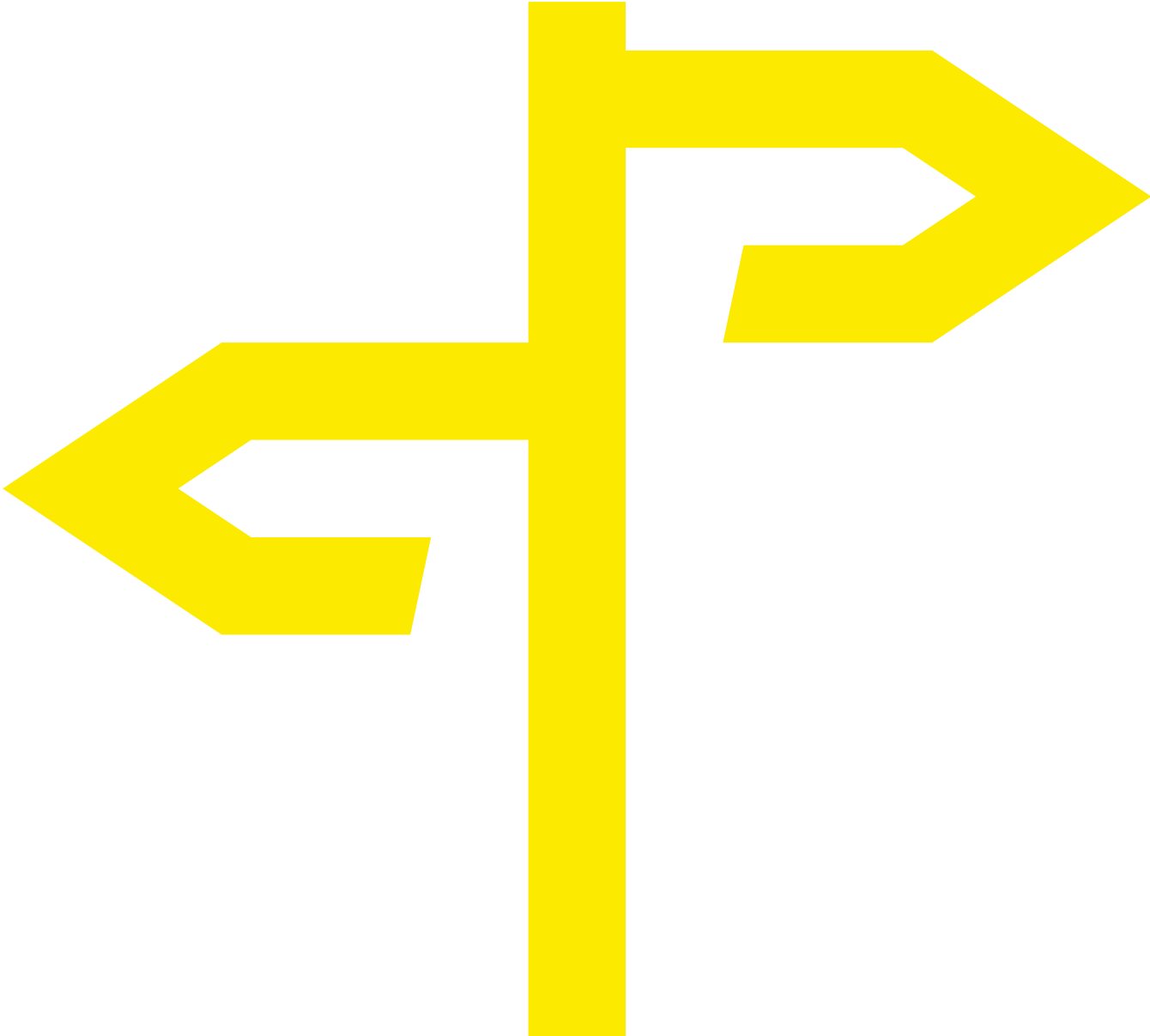


Abbildung 2.7.3: Kooperationen zwischen Gemeinden verschiedener Landkreise (Gemeinden ausgewiesen nach Raumtyp und Gemeindegröße)



Datenquelle: eigene Erhebung, 661 Gemeinden, die entweder selbst an der Befragung teilgenommen haben (599 Gemeinden) oder von einer teilnehmenden Gemeinde als Kooperationspartnerin genannt wurden (62 Gemeinden). **Anmerkung:** Kooperationen zwischen Gemeinden verschiedener Landkreise sind durch rote Verbindungslinien dargestellt.

Bei näherem Blick auf die beteiligten Gemeinden zeigt sich kein einheitliches räumliches Muster: Es gibt grenzüberschreitende Kooperationen im unmittelbaren Umfeld – etwa zwischen Gemeinden, die in angrenzenden Landkreisen liegen – ebenso wie Verbindungen über deutlich größere Distanzen. Unabhängig von der Entfernung sind es jedoch vor allem größere Gemeinden, die über Landkreisgrenzen hinweg kooperieren.

Ein Blick auf den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Einwanderungsgeschichte (siehe Tabelle A2.7.3 im Anhang) bestätigt den zuvor beschriebenen Zusammenhang nach Größe: Gemeinden mit einem höheren Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte berichten häufiger landkreisübergreifende Kooperationen.

Die bisherigen Analysen zeigen: Gemeinden kooperieren vielfach mit anderen Gemeinden – vor allem innerhalb ihres Landkreises, teils aber auch darüber hinaus. Größere Gemeinden und Gemeinden mit höheren Anteilen von Personen mit Einwanderungsgeschichte geben dabei häufiger Kooperationen mit anderen Gemeinden an als kleinere Gemeinden oder Gemeinden mit geringeren Anteilen von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Daraus ergibt sich die Frage, ob eine Häufung von Kooperationen zu erkennen ist, wenn weitere Merkmale auf Gemeindeebene berücksichtigt werden. Finden interkommunale Kooperationen häufiger statt, wenn es in der Gemeinde einen Integrationsrat oder -ausschuss gibt? Fördert ein schriftlich fixiertes Integrationskonzept den Austausch?

Variiert die Anzahl der Kooperationen mit bestimmten integrationspolitischen Strukturen?

Die folgenden Auswertungen liefern einen ersten Überblick über mögliche Zusammenhänge zwischen integrationspolitischen Strukturen von Gemeinden und ihrer Kooperationsneigung. Auf Grundlage der vorliegenden Daten lässt sich allerdings nicht bestimmen, ob zum Beispiel ein Integrationskonzept neue Kooperationen anstößt, ob bestehende Kooperationen die Entwicklung eines Konzepts begünstigen oder ob beide Aspekte auf andere Rahmenbedingungen zurückgehen. Es ist also wichtig, zu

beachten, dass es sich bei den aufgezeigten Mustern nicht um Hinweise auf Ursache und Wirkung handelt.

Es zeigt sich, dass die strategische Verankerung des Themas „Integration“ häufiger mit Kooperation einhergeht. In Gemeinden mit Integrationskonzept berichten 37 Prozent mindestens eine Kooperation: 12 Prozent nennen ein bis zwei Kooperationsgemeinden, 13 Prozent nennen drei bis vier Kooperationsgemeinden und rund 12 Prozent sogar fünf oder mehr. In Gemeinden ohne Integrationskonzept geben hingegen lediglich 10 Prozent an, eine oder mehrere Partnergemeinden zu haben (siehe Tabelle A2.7.4 im Anhang). Ein ähnliches Bild zeigt sich beim institutionellen Rahmen der Integrationsarbeit: Von den Gemeinden ohne Integrationsrat oder ohne Integrationsausschuss melden 20 Prozent beziehungsweise 21 Prozent mindestens eine Kooperation. Gibt es einen Integrationsrat, steigt dieser Anteil auf 35 Prozent; bei einem Integrationsausschuss sogar auf 44 Prozent (siehe Tabelle A2.7.5 im Anhang).



10%
der Gemeinden *ohne* Integrationskonzept kooperieren mit mindestens einer anderen Gemeinde

Auffällig ist der Zusammenhang mit zivilgesellschaftlichen Strukturen (siehe Tabelle A2.7.6 im Anhang): In Gemeinden ohne Migrantenselbstorganisationen geben 17 Prozent an, mindestens eine gemeindeübergreifende Kooperation zu haben; in Gemeinden mit Migrantenselbstorganisationen sind es 43 Prozent.

Zusammengefasst deuten die Ergebnisse darauf hin, dass eine formelle, strategische und institutionelle Verankerung (Konzept, Rat oder Ausschuss) sowie zivilgesellschaftliche Präsenz (beispielsweise durch Migrantenselbstorganisationen) mit einem höheren Grad gemeindeübergreifender Vernetzung einhergehen.

Der Beitrag der VwV-Integrationsbeauftragten zur Vernetzung auf Gemeindeebene

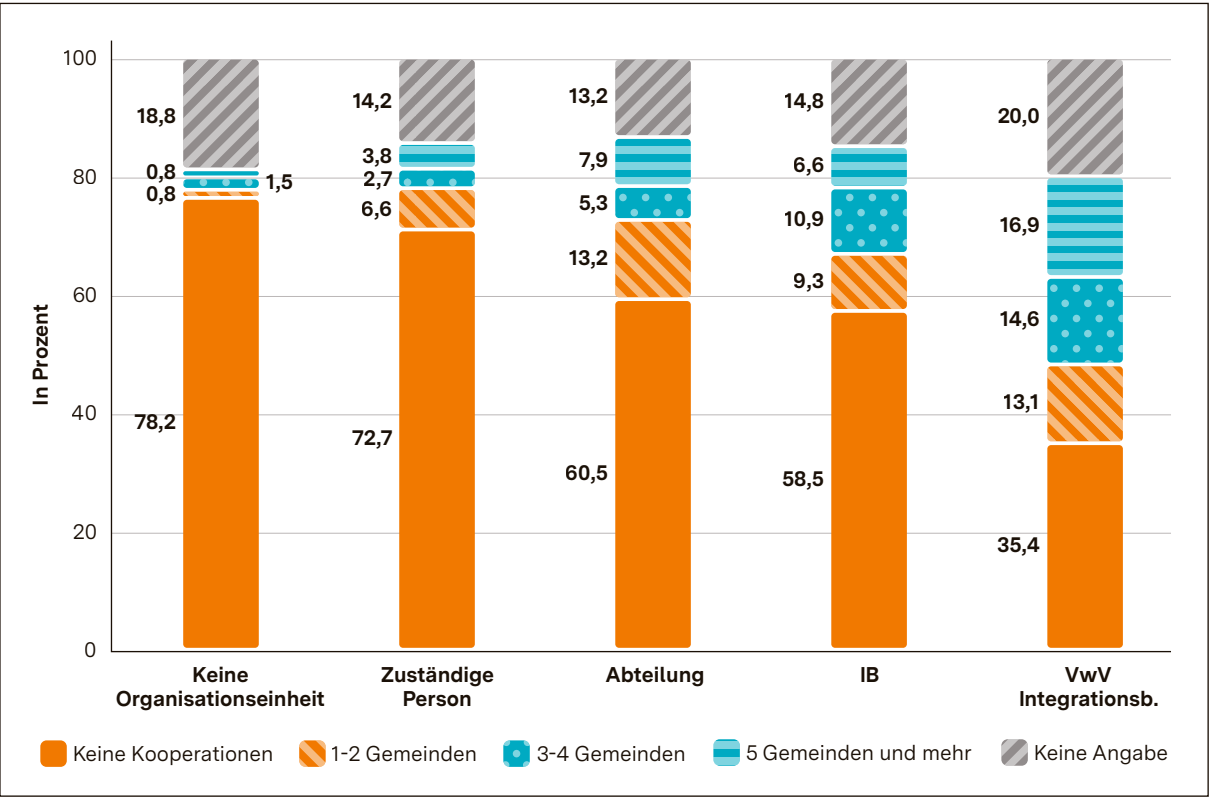
Wie in den vorherigen Analysen deutlich wurde, geht eine stärkere institutionelle Verankerung des Themenfelds Integration in den Gemeinden – etwa durch ein Integrationskonzept oder die Einrichtung von Integrationsrat bzw. -ausschuss – mit einer höheren Vernetzung einher. Auch wenn mit den vorliegenden Daten nicht belegt werden kann, was Ursache und was Wirkung ist, spricht vieles dafür, dass verfügbare Strukturen Kooperation überhaupt erst ermöglichen und verstetigen.

Um solche Strukturen zu stärken, fördert das Land Baden-Württemberg kommunale Integrationsbeauftragte. Die zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift sieht ausdrücklich vor, dass sich Integrationsbeauftragte regional

mit Kolleginnen und Kollegen vernetzen und den Aufbau tragfähiger Netzwerke vorantreiben. Im Folgenden wird daher geprüft, inwieweit dieses Ziel erreicht wird, indem die Anzahl der Kooperationen danach betrachtet wird, wie die Integrationsarbeit in der Kommune organisatorisch verankert ist.

Wie aus Abbildung 2.7.4 hervorgeht, deutet vieles darauf hin, dass das Ziel einer stärkeren Vernetzung durch die Förderung von Integrationsbeauftragten erreicht wird. Gemeinden mit einer nach VwV geförderten Stelle berichten deutlich häufiger und mehr Kooperationen als Gemeinden mit einem Integrationsbeauftragten ohne diese zusätzliche Förderung.

Abbildung 2.7.4: Anzahl der Kooperationen mit anderen Gemeinden, getrennt nach Organisationseinheiten für Integrationsangelegenheiten in der Gemeinde



Datenquelle: eigene Erhebung, 667 Gemeinden mit Angaben zu Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten in der Gemeinde. **Anmerkung:** IB = Integrationsbeauftragte/r; VwV Integrationsb. = VwV-Integrationsbeauftragte/r. Die Kategorie „Keine Angabe“ umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen. **Lesbeispiel:** 35,4 Prozent der befragten Gemeinden, in denen es eine/n VwV-Integrationsbeauftragte/n gibt, geben keine Kooperation mit einer anderen Gemeinde an.

Insgesamt zeigt sich ein klarer Zusammenhang: Je stärker die organisatorischen Strukturen – von einzelnen Ansprechpersonen über eigene Abteilungen bis hin zu VwV-Integrationsbeauftragten –, desto höher ist die Zahl der Kooperationspartnergemeinden.

Wie wichtig Austausch und überregionale Vernetzung für die Integrationsarbeit sind, zeigen mehrere Befunde: In der Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten geben 79 Prozent der Befragten an, dass Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks zu ihren Hauptaufgaben gehören (siehe Abbildung 2.1.2

in Abschnitt 2.1). Ergänzend hierzu nennen kommunale Integrationsbeauftragte auch in den qualitativen Interviews Vernetzungsaktivitäten als eine ihrer zentralen Tätigkeiten. Mehrere Integrationsbeauftragte beschreiben den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Integrationsbeauftragten als wesentlich für ihre Arbeit in der eigenen Kommune. In einem Arbeitsfeld, das von kontinuierlichem Wandel und hoher Komplexität geprägt ist, bietet die Vernetzung mit anderen Integrationsbeauftragten die Möglichkeit, auf die Expertise und bewährten Praktiken anderer Kolleginnen und Kollegen zurückzugreifen:

„Darum ist hier Schwarmwissen, das ist ein starkes Stichwort, was ich hier mitgebe, nötig. Und damit Strukturen des Austauschs, die dieses Schwarmwissen abrufbar werden lassen und auch nachhaltig machen. Man muss ja nicht immer wieder von vorne anfangen. Sondern kann sich dann auch auf die Schultern von Riesen stellen. Und dann ist da schon was fertig, sozusagen. Und dann kann man von dort aus weiter gucken. Das heißt, diese Vernetzung der Integrationsbeauftragten ist sehr wichtig.“

(Integrationsbeauftragte/r, Interview 12)

Neben dem fachlichen Austausch kann die Vernetzung mit anderen Integrationsbeauftragten auch zur Stärkung der eigenen beruflichen Resilienz für die kommunale Arbeit führen, wie eine Person beschreibt:

„Diese Form von Resilienz durch Fachlichkeit, von Resilienz durch Solidarität sozusagen. Man muss Verbündete suchen. Den findet man immer in dem nächsten Integrationsbeauftragten.“

(Integrationsbeauftragte/r, Interview 12)

Darüber hinaus eröffnet die Rolle der Integrationsbeauftragten die Möglichkeit, sowohl horizontale als auch vertikale Vernetzungsarbeit zu leisten. Während sich horizontale Vernetzung auf den Austausch zwischen gleichgestellten Ebenen – etwa zwischen Kommunen oder zwischen Ämtern innerhalb eines Landkreises –

bezieht, umfasst vertikale Vernetzung den Austausch über verschiedene Verwaltungsebenen hinweg. In den Interviews wird deutlich, wie bedeutsam diese doppelte Perspektive für die Integrationsarbeit ist. Eine befragte Person beschreibt diese besondere Reichweite so:

„Weil diese Flexibilität eben nicht nur, ich sage jetzt mal, horizontal in der eigenen Ebene funktioniert, dass man sagt, Kommune zu Kommune oder im Landkreis die Kommunen oder Amt zu Amt, sondern eben auch, und jetzt vertikal denken, dass man sagt, auch Kommune zu Landkreis mal sprechen kann oder dann eben Kommune, Land oder eben auch mal auf Bundesebene. Wir haben auch Austausch auf europäischer Ebene in gewissen Punkten.“

(Integrationsbeauftragte/r, Interview 17)

Diese Möglichkeit, auf mehreren Ebenen – lokal, regional, landes- und bundesweit sowie punktuell sogar europäisch – in den Austausch zu treten, wird von vielen Integrationsbeauftragten als besonders wertvoll beschrieben. Teilweise wird sie sogar als ein privilegierter Zugang bewertet, da sie nicht nur zusätzliche Informations- und Unterstützungsressourcen erschließt, sondern auch die eigene Handlungsfähigkeit stärkt. Die Kombination aus horizontaler und vertikaler Vernetzung erweitert damit den fachlichen Horizont und ermöglicht es, Impulse aus unterschiedlichen Verwaltungsebenen für die Arbeit vor Ort nutzbar zu machen.

Kooperationen zwischen den Kreisen

Innerhalb der Landkreise lässt sich ein teilweise stark ausgeprägtes Muster an Kooperationen finden, insbesondere zwischen den Gemeinden desselben Landkreises. Wie sehen aber die Kooperationsstrukturen auf Kreisebene aus? Auch hier zeigt sich ein Muster des regen Austausches zwischen den Stadt- und Landkreisen. In der Befragung der 44 Stadt- und Landkreise nennen lediglich 18 Prozent der Kreise keine Kooperation mit anderen Kreisen; 32 Prozent der Kreise geben an, mit

ein bis zwei weiteren Kreisen zu kooperieren, 18 Prozent kooperieren mit drei bis vier und 16 Prozent der Kreise mit fünf oder mehr Kreisen. Insgesamt ist kreisübergreifender Austausch damit weit verbreitet (siehe Tabelle A2.7.7 im Anhang).

Es zeigen sich jedoch Unterschiede nach Lage und siedlungsstrukturellem Kreistyp. 78 Prozent der Stadtkreise gaben Kooperationen mit ein bis zwei Kreisen an, 11 Prozent meldeten

keine Kooperation. In städtischen Landkreisen lag der Anteil ohne Kooperation bei 12 Prozent, 19 Prozent kooperieren mit ein bis zwei, 31 Prozent mit drei bis vier und 23 Prozent mit fünf oder mehr Kreisen. In ländlichen Landkreisen

ist die kreisübergreifende Zusammenarbeit schwächer ausgeprägt: 44 Prozent nennen keine Kooperation, 22 Prozent arbeiten mit ein bis zwei und 11 Prozent mit fünf oder mehr Kreisen zusammen.

Vertikale Kooperationsstrukturen zwischen Landkreisen und Gemeinden

Wie sich in den vorherigen Analysen gezeigt hat, sind Kooperationen zwischen Gemeinden vorhanden, jedoch noch nicht flächendeckend; wo sie bestehen, konzentrieren sie sich überwiegend auf den eigenen Landkreis. Landkreise können dieses Miteinander durch passende Strukturen initiieren und verstetigen. Eine zentrale Rolle spielen dabei Integrationsnetzwerke. Gemeint sind damit Strukturen, die den kontinuierlichen Informationsaustausch sichern und die Vernetzung zwischen Kreis, Gemeinden und weiteren Akteuren stärken.

Sie ermöglichen, Bedarfe im Integrationsbereich frühzeitig zu erkennen, gemeinsame Strategien und Lösungswege zu beraten und bei Bedarf tragfähige Konzepte zu entwickeln. Ein prominentes Beispiel für ein solches Integrationsnetzwerk ist das landesweite „Netzwerk Integration“, das vom Land Baden-Württemberg gefördert wird.

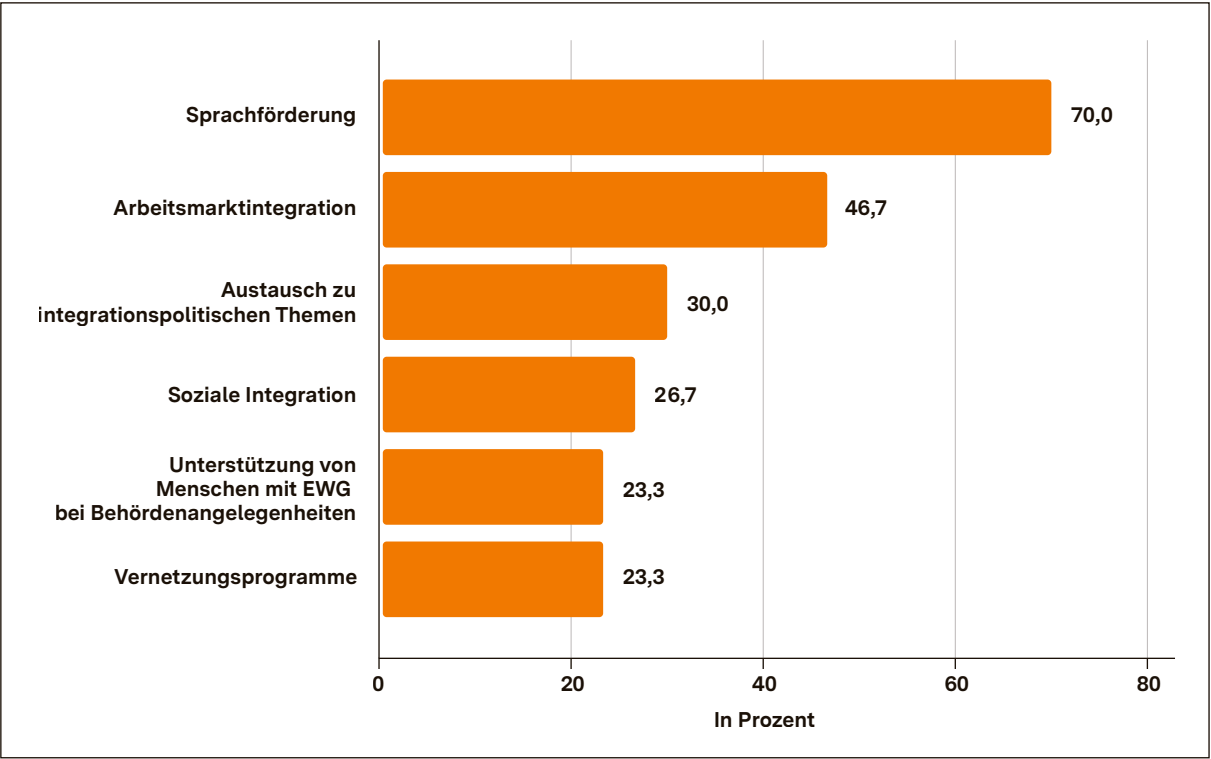
Insgesamt gibt mit 86 Prozent der überwiegende Großteil der befragten Landkreise an, ein Integrationsnetzwerk eingerichtet zu haben (siehe Tabelle A2.7.8 im Anhang). Die dort behandelten Themen fokussieren klar die direkte Unterstützung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (siehe Abbildung 2.7.5). In über zwei Dritteln der Landkreise ist Sprachförderung ein zentrales Thema (70 Prozent), mit etwas Abstand wird die Arbeitsmarktintegration genannt (etwa 47 Prozent). Ebenfalls adressiert werden soziale Integration (etwa 27 Prozent)

und Unterstützung bei Behördengängen (etwa 23 Prozent). Darüber hinaus dienen die Netzwerke dem Austausch zwischen Gemeinden und Kreisverwaltung, etwa zu integrationspolitischen Schwerpunkten (30 Prozent) und zur Vernetzung (etwa 23 Prozent; für weitere inhaltliche Schwerpunkte siehe auch Tabelle A2.7.9 im Anhang).

Ein Ziel der Integrationsnetzwerke ist es, den Austausch und die Kooperationen zwischen Gemeinden zu fördern. Das wird auch in dem in Abbildung 2.7.5 aufgeführten Austausch zu integrationspolitischen Themen sichtbar. Der Vergleich der Gemeinden in Landkreisen mit Integrationsnetzwerk mit jenen in Landkreisen ohne ein solches Netzwerk zeigt jedoch kaum Unterschiede in der Zahl der Kooperationen (siehe Tabelle A2.7.10 im Anhang): 22 Prozent der Gemeinden in Landkreisen mit Integrationsnetzwerk berichten mindestens eine Kooperation, in Landkreisen ohne Integrationsnetzwerk sind es rund 16 Prozent.

Kooperationen entstehen demnach nicht ausschließlich über die Netzwerke, sondern offenbar auch über andere Wege. Einschränkend ist zu beachten, dass die Erhebung möglicherweise nur einen Teil der relevanten Strukturen auf Kreisebene erfasst hat. Landkreise können die Zusammenarbeit ihrer Gemeinden auch über andere Instrumente fördern, die nicht unter dem Titel „Integrationsnetzwerk“ laufen und in den vorliegenden Daten nicht abgebildet sind.

Abbildung 2.7.5: Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat dieses Netzwerk?
Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Schwerpunkte aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 30 Landkreise mit Integrationsnetzwerk. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. **Lesbeispiel:** 70 Prozent der Landkreise, die angeben, dass ein Integrationsnetzwerk in ihrem Kreis existiert, geben Sprachförderung als einen inhaltlichen Schwerpunkt an.

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Stärkung von Programmen, die interkommunale Kooperationsstrukturen fördern

Die Analysen in diesem Abschnitt zeigen, dass interkommunale Zusammenarbeit stattfindet, aber ungleich verteilt ist. Stärkere Vernetzungen treten häufiger in städtisch geprägten Regionen und vor allem bei größeren Gemeinden auf; kleinere Kommunen kooperieren seltener, was unter Umständen auf mangelnde Kapazitäten, aber auch auf geringere Bedarfe zurückzuführen sein könnte (Schammann et al., 2020). Ein höherer Anteil von Menschen mit

Einwanderungsgeschichte geht mit mehr Kooperation einher. Über Landkreisgrenzen hinweg sind Kooperationen deutlich seltener und werden vor allem von größeren Gemeinden eingegangen. Demgegenüber sind Integrationsnetzwerke auf Kreisebene weit verbreitet und schaffen dabei Austauschformate, scheinen aber nicht der zentrale Auslöser von Kooperation zwischen den Gemeinden eines Landkreises zu sein.

Stattdessen zeigen die Analysen, dass VwV-Integrationsbeauftragte ein zentraler Baustein dafür sein können, dass Gemeinden mehrere Kooperationspartner auf Gemeindeebene haben. Daher sollte das Programm der VwV Integrationsbeauftragten beibehalten werden und ein Ausbau geprüft werden. Weiterhin ist zu überlegen, ob die Vergabe der VwV-geförderten Stellen strikt am Bedarf orientiert sein

sollte (Größe, Ressourcenlage, Migrationsanteil). Bei finanziellen Restriktionen sollten kapazitätsschwache Kommunen anhand transparenter Vergabekriterien priorisiert werden, um einen Matthäus-Effekt, also die Begünstigung ohnehin ressourcenstarker Kommunen, zu verhindern.

Stärkung des Bewusstseins für den Austausch zu Best-Practice-Modellen

Gleichwohl ist das Ausbleiben von Kooperationen nicht zwingend als Defizit zu werten. Es kann schlicht keinen Bedarf geben – etwa weil in der Gemeinde nur sehr wenige Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben oder weil vorhandene Strukturen und Abläufe die Aufgaben verlässlich abdecken. Zudem ist denkbar, dass auch der Landkreis zentrale Funktionen so gut wahrnimmt, dass zusätzliche gemeindeübergreifende Abstimmungen nicht unbedingt notwendig sind.

Dort, wo Integration besonders gut gelingt, bietet es sich allerdings an, diese Erfahrung gezielt weiterzugeben. Gemeinden mit erprobten Lösungen könnten – etwa in Tandems oder durch praxisnahe Leitfäden – mit Kommunen in Kontakt treten, die vor größeren Herausforderungen stehen. So wird vorhandenes Wissen nutzbar gemacht, ohne überall neue Strukturen aufbauen zu müssen. Städte und Gemeinden, die bei der Lösung von Integrationsfragen erfolgreich sind, könnten Partnerschaften mit weniger erfahrenen Gemeinden im Landkreis eingehen. So ließe sich der Transfer sicherstellen und es würde die Möglichkeit gegeben, Best-Practice-Ansätze zu übernehmen und auch weniger erfolgreiche Ansätze schon im Vorfeld auszuschließen. Schließlich ist eine systematische Evaluation der kurz-, mittel- und langfristigen Folgen dieser Kooperationen sinnvoll, sei es auf Gemeinde- oder Kreisebene, um eine Stärkung von Netzwerkstrukturen zu legitimieren.



2.8 Erfolge, Gelingensbedingungen und bestehende Herausforderungen in den Kommunen – eine Zwischenbilanz

Das Wichtigste in Kürze

- **Integration wird von den VwV-Integrationsbeauftragten insbesondere dann als gelungen angesehen, wenn Menschen mit Einwanderungsgeschichte gleichberechtigt an verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können.**
- **Als größte Herausforderungen für die Integrationsarbeit geben die Kommunen einen Mangel an geeignetem Wohnraum, fehlende personelle Kapazitäten und Zeitressourcen sowie eine unzureichende Finanzierung von Integrationsmaßnahmen oder -strukturen an.**
- **Zu den wesentlichen Gelingensbedingungen erfolgreicher Integrationsstrukturen gehört die Einrichtung und Förderung von Integrationsbeauftragten. Unter den VwV-Integrationsbeauftragten schätzt mehr als die Hälfte ihre Arbeit in den Kommunen als eher wirkungsvoll oder sehr wirkungsvoll ein.**
- **Die Wirksamkeit der Arbeit von Integrationsbeauftragten wird insbesondere durch zu geringe oder fehlende politische Rückendeckung sowie eine schwache institutionelle Verankerung der kommunalen Integrationsarbeit begrenzt. Förderlich wirken sich demgegenüber fundiertes Fach- und Erfahrungswissen, eine gute interne Anbindung an die Verwaltung sowie eine breite Vernetzung aus.**
- **Der wichtigste Handlungsbedarf für die kommunale Integrationsarbeit besteht aus Sicht der VwV-Integrationsbeauftragten im Bereich Wohnen und Unterbringung.**

Die bisherigen Analysen haben einen ausführlichen Überblick über die kommunalen Integrationsstrukturen in Baden-Württemberg gegeben. Es zeigt sich, dass diese in ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit zwischen den Kommunen variieren. Manches ist in den Kommunen bereits fest etabliert: Integrationsbeauftragte fungieren vielerorts als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstellen, es werden vielfältige Maßnahmen angeboten, Interessenvertretungen eingebunden und Kommunen vernetzen sich miteinander – auch landkreisübergreifend.

Zugleich wird deutlich, dass kleinere ländliche Gemeinden häufiger ohne institutionalisierte Anlaufstellen auskommen und fehlende Ressourcen den Aufbau und die Verstetigung von integrationsfördernden Strukturen sowie die interkulturelle Öffnung teilweise erschweren. An dieser Stelle soll deshalb eine Zwischenbilanz über bewährte Ansätze, bestehende Herausforderungen und Handlungsoptionen gezogen werden, die sich aus den Ergebnissen der kommunalen Befragungen ableiten lassen.

Gelingensbedingungen integrationsfördernder Strukturen in den Kommunen: Was erweist sich als wirksam – und für wen?

Um zu analysieren, welche Bedingungen aus Sicht der kommunalen Integrationsbeauftragten zu erfolgreicher Integration beitragen, ist es zunächst sinnvoll, ihr Verständnis von Integration näher in den Blick zu nehmen. Die Frage, was unter Integration zu verstehen ist, wer sie verantwortet und wann sie als abgeschlossen gelten kann, ist Gegenstand intensiver gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Debatten. Um unterschiedliche Integrationsverständnisse der Befragten differenziert erfassen und präzise beschreiben zu können, wurden Integrationsbeauftragte explizit gebeten darzulegen, wie sie „gelungene Integration“ definieren.³⁷ Die Rückmeldungen zeichnen ein vielschichtiges Bild (siehe Abbildung 2.8.1). Insgesamt 123 VwV-Integrationsbeauftragte haben die offen formulierte Frage nach gelungener Integration beantwortet, am häufigsten wurden hierbei Aspekte genannt, die sich als „Gleichberechtigte Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen“ zusammenfassen lassen. In diese Kategorie fallen beispielsweise Aussagen, die den gleichberechtigten Zugang und die Teilhabe an verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens thematisieren oder sich dafür aussprechen, dass Integration dann gelungen ist, wenn die Herkunft einer Person keine Rolle mehr spielt und Vielfalt zur Normalität wird.

Häufig genannt wurde zudem, dass Integration gelingt, wenn Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sich aktiv aufeinander zubewegen, interkulturell öffnen und ein wertschätzendes Miteinander gestalten. Es zeigt sich auch hier, dass Integration aus Sicht einiger VwV-Integrationsbeauftragter nicht als einseitiger Prozess zu verstehen ist und eine wechselseitige Öffnung von Aufnahmegesellschaft und Eingewanderten erfordert. Hierzu zählt sowohl die Wahrnehmung und Anerkennung von Vielfalt

als Bereicherung als auch ein wertschätzendes, diskriminierungsfreies Zusammenleben. Dass Eingewanderte ökonomisch unabhängig sind und ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt führen können, kann aus Sicht der befragten VwV-Integrationsbeauftragten ebenfalls als gelungene Integration aufgefasst werden. Gemeint ist hiermit zum Beispiel die Teilhabe am Arbeitsmarkt, eine geregelte Tagesstruktur und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen. Integration ist aus Sicht der befragten Integrationsbeauftragten außerdem dann gelungen, wenn Eingewanderte über gute Sprachkenntnisse verfügen, in einer eigenen Wohnung wohnen oder sozial gut eingebunden sind. Die Bedeutung, die eine eigene Wohnung für den Integrationsprozess von Eingewanderten haben kann, wird auch in einem Interview deutlich:

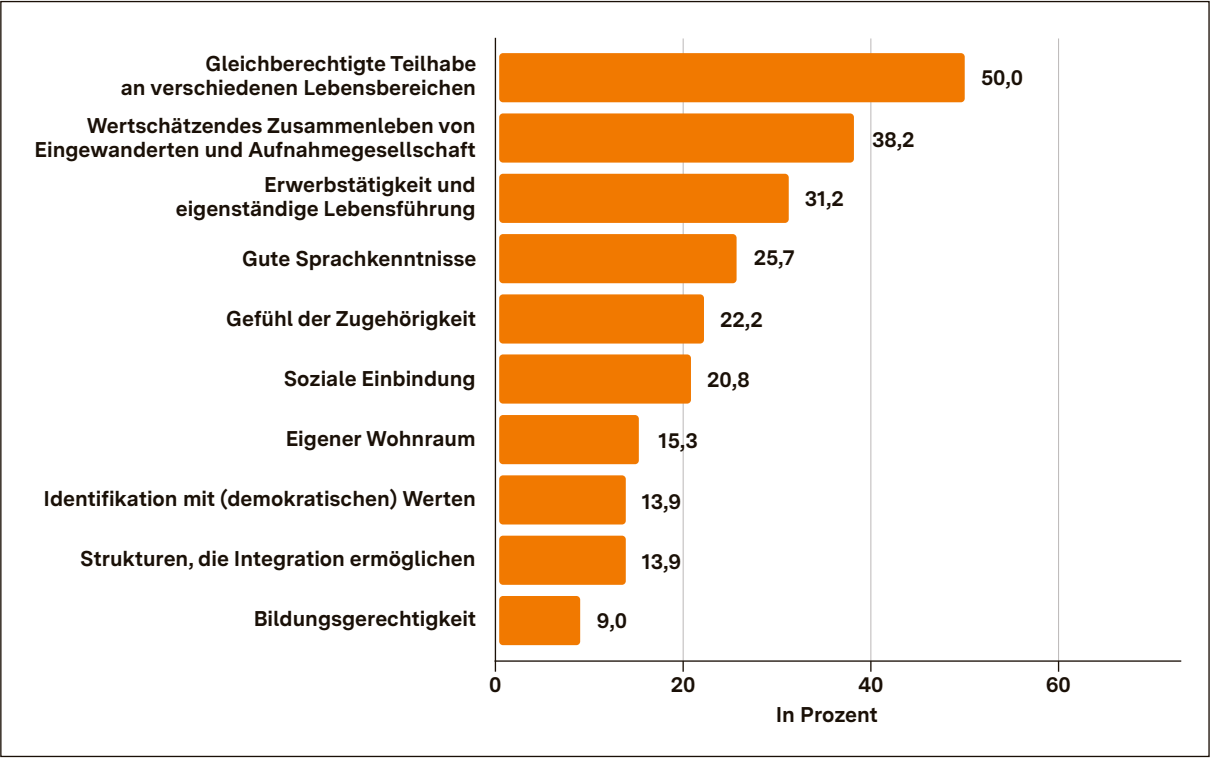
„Wir merken einfach, was für ein unglaublicher Booster das ist, sobald eine private Wohnung gefunden wurde, sobald sie sozusagen in sehr normalen, stabilen Verhältnissen wohnen, merken wir einfach, da geht einfach die Selbstständigkeit noch rapider los. Es ist wirklich ein Booster.“

(Integrationsbeauftragte/r, Interview 21)

Integration kann zudem aus Sicht der befragten Integrationsbeauftragten auch dann als gelungen gelten, wenn sich bei Eingewanderten ein Gefühl der Zugehörigkeit einstellt und sie sich wohl und sicher fühlen. Auch die Identifikation mit lokalen Werten wie der demokratischen Grundordnung oder der geschlechtlichen Gleichstellung und ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung können ein Kennzeichen für gelungene Integration sein. Schließlich wurden unter gelungener Integration auch Strukturen genannt, die diese ermöglichen.

³⁷ Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.

Abbildung 2.8.1: Was bedeutet für Sie „gelungene Integration“? (Offene Angabe)



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu geben, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. Von 144 VwV-Integrationsbeauftragten haben 21 keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 50 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten sehen Integration als gelungen an, wenn Eingewanderte gleichberechtigt an verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen können.

Ein kurzer Rückblick auf die vorangegangenen Abschnitte zeigt, dass viele der Aspekte, die unter „gelungener Integration“ gefasst werden, bereits durch Maßnahmen und Förderungen adressiert werden. In allen Stadt- und fast allen Landkreisen sowie in über drei Viertel der Gemeinden existieren Integrationsbeauftragte bzw. zuständige Stellen, insbesondere größere und diversere Kommunen verfügen häufiger über solche Strukturen. Knapp die Hälfte der Kommunen hat zudem ein Integrationskonzept erarbeitet – dessen Wirksamkeit und tatsächliche Anwendung in der Praxis hängt von verschiedenen Faktoren wie der Beteiligung unterschiedlicher Akteure und einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung ab. In den Stadtkreisen sind Interessenvertretungen wie Integrationsbeiräte und -ausschüsse bereits vielfach etabliert und eingebunden. Das gilt auch für Migrantenselbstorganisationen. Unter

den zivilgesellschaftlichen Akteuren werden besonders ehrenamtliche Initiativen als aktive Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort wahrgenommen. Je nach Bevölkerungsgröße, Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte und Ressourcen der Kommunen werden vielerorts zudem vielfältige Integrationsmaßnahmen angeboten – insbesondere im Bereich der Sprachförderung. Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Öffnung, Antidiskriminierung und der Umgang mit religiöser Vielfalt sind, vor allem in den Stadtkreisen, als Handlungsfelder etabliert. Kommunen mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte setzen hier häufiger Maßnahmen um. Insbesondere größere Gemeinden in städtischen Regionen kooperieren zudem mit anderen Gemeinden. VwV-Integrationsbeauftragte erhöhen nachweislich die Wahrscheinlichkeit dieser interkommunalen Kooperationen.

Bestehende Herausforderungen und Bedarfe der kommunalen Integrationsarbeit

Wenngleich bereits zahlreiche förderliche Strukturen etabliert worden sind, bestehen in der kommunalen Integrationsarbeit nach wie vor einige strukturelle Defizite. Die Gemeinden, Stadt- und Landkreise wurden im Rahmen des vorliegenden Berichts konkret danach gefragt, was sie als größte Herausforderung für ihre Integrationsarbeit identifizieren. Diese offen formulierte Frage wurde insgesamt von 531 Kommunen beantwortet.

Die Antworten zeigen eine große Bandbreite an Themenfeldern, die von Infrastrukturproblemen über die gesellschaftliche Stimmung bis hin zu bürokratischen Hürden vielfältige Problemlagen aufzeigen. Diese Themenfelder sind in Abbildung 2.8.2 in Form einer Wortwolke abgebildet; häufigere Nennungen werden dabei größer dargestellt, weniger häufig genannte Themenfelder sind dagegen entsprechend kleiner abgebildet. Der Bereich „Wohnen und Unterbringung“ wird am häufigsten als Herausforderung für die kommunale Integrationsarbeit genannt. Hierzu zählt vor allem fehlender bezahlbarer Wohnraum.

Hinzu kommt, dass eingewanderte Menschen aufgrund des Mangels an Wohnraum zum Teil deutlich länger als geplant in der kommunalen Anschlussunterbringung verbleiben müssen. Auch der Personal- und Zeitmangel scheint eine große Herausforderung darzustellen: Konkret erwähnt werden hier beispielsweise ein Mangel an Personal in Behörden, an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, pädagogischen Fachkräften in der Kinderbetreuung und an Lehrpersonal. Zudem stellen begrenzte finanzielle Mittel Kommunen vor große Herausforderungen. Genannt werden hierbei beispielsweise die Kosten für Maßnahmen wie Sprachkurse. Mehrfach wird implizit oder direkt der Wunsch nach einer dauerhaften, zuverlässigen Finanzierung geäußert.

Darüber hinaus werden auch Sprachbarrieren sowie fehlende Möglichkeiten der Sprachförderung und Sprachmittlung sowie die gesellschaftliche Stimmung und das politische Klima häufig als Herausforderungen für die kommunale Integrationsarbeit genannt.

Abbildung 2.8.2: Was sind die größten Herausforderungen für die Integrationsarbeit in Ihrer Kommune? (Offene Angabe)



Datenquelle: eigene Erhebung, 31 Landkreise, 8 Stadtkreise, 492 Gemeinden. **Lesebeispiel:** Ein Mangel an Wohnraum wurde am häufigsten als Herausforderung für die kommunale Integrationsarbeit angegeben.

Vor dem Hintergrund der in den Abschnitten 2.1–2.7 dargestellten Befunde kann im Hinblick auf kommunale Herausforderungen in der Integrationsarbeit festgehalten werden:

Vor allem in kleineren ländlichen Gemeinden fehlen personelle und finanzielle Kapazitäten für die Einrichtung von Integrationsbeauftragten oder zuständigen Organisationseinheiten. Die fehlenden Ressourcen wirken sich zudem auf die interkulturelle Öffnung, die Beteiligung von Interessenvertretungen, die Vernetzung sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus. Teilweise sind Integrationsbeauftragte nur unzureichend in Gremien, Regeldienste und Verwaltungsabläufe eingebunden, was ihre Wirksamkeit mindert. Dass Integrationsarbeit häufig projektbezogen finanziert wird, führt zu Brüchen und verhindert die Verstetigung von Maßnahmen. Größere städtische Kommunen verfügen häufiger über Integrationsbeauftragte,

Konzepte, Netzwerke und aktive Migrantenselbstorganisationen, wohingegen kleinere ländliche Gemeinden weniger gut ausgestattet sind, seltener mit anderen Gemeinden kooperieren und seltener Interessenvertretungen wie Integrationsräte oder Migrantenselbstorganisationen etablieren beziehungsweise in Entscheidungsprozesse einbinden. Kooperationen über Landkreisgrenzen sind insgesamt rar und konzentrieren sich auf größere Städte mit einem höheren Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Integrationsräte und -ausschüsse sind ebenfalls insgesamt wenig verbreitet, fehlende oder schwache Anhörungs-, Informations- und Rederechte sowie eine fehlende Anbindung an Politik und Verwaltung begrenzen ihren Einfluss.

Ein Werkzeug, das die Arbeit von Integrationsbeauftragten strukturieren und systematisieren kann, sind Integrationskonzepte. Diese sind in

knapp der Hälfte aller befragten Kommunen in Baden-Württemberg erarbeitet worden, wobei hier keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob und inwiefern sie tatsächlich als Leitfaden für die Integrationsarbeit genutzt werden. Integrationskonzepte können eine wirkungsvolle strategische Grundlage für die Integrationsarbeit von Kommunen bilden, wenn sie regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und in der Praxis umgesetzt werden. Ihre Wirksamkeit steht und fällt damit, ob sie praxisnah und unter Einbeziehung relevanter Akteure entwickelt werden. Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen wurden dabei neben einem fehlenden Bedarf von Seiten der Zivilgesellschaft oder Kommunalpolitik als häufigste Gründe dafür genannt, warum es kein Integrationskonzept gibt.

Im Hinblick auf die Beteiligung von institutionalisierten Interessenvertretungen zeigt sich, dass Integrationsbeiräte und -ausschüsse in Baden-Württemberg mit Ausnahme der Stadtkreise insgesamt wenig verbreitet sind. Da die Einrichtung und Beteiligung eines solchen Gremiums im PartIntG nicht verpflichtend vorgeschrieben ist und in den Bereich der freiwilligen kommunalen Integrationsaufgaben fällt, hängt diese stark von der Gemeindegröße und den verfügbaren Ressourcen ab. Insbesondere Integrationsausschüsse, die organisatorisch zumeist stärker in die kommunalen Entscheidungsstrukturen eingebunden werden und über mehr Rechte verfügen, werden in Gemeinden und Landkreisen nur sehr selten eingerichtet.

Eine Herausforderung ergibt sich ganz grundlegend aus der uneinheitlichen Bezeichnung dieser Gremien, die mal als „Integrationsrat“, mal als „Migrationsrat“ oder als „Helferkreis“ geführt werden. Die unterschiedlichen Bezeichnungen erschweren ein gemeinsames Selbstverständnis, zudem ist es für Politikerinnen und Politiker sowie zivilgesellschaftliche Akteure dadurch womöglich nicht immer transparent und verständlich, wie sich Integrationsräte konstituieren und welche Rechte sie haben.

Ob Integrationsbeiräte und -ausschüsse Einfluss auf kommunale Entscheidungsprozesse nehmen können, ist davon abhängig, ob ein Bedarf erkannt wird und eine enge Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern stattfindet. Integrationsbeiräte haben oft dort weniger Einfluss, wo die Einbindung über den Gemeinderat nicht oder nur schwach ausgeprägt ist. In Gremien mit Gemeinderätinnen und -räten eröffnen sich demgegenüber mehr Einflussmöglichkeiten.

Im Hinblick auf etablierte Maßnahmen in der Integrationsarbeit zeigt sich, dass Projekte oder Programme, die sich mit Antidiskriminierung oder politischer Partizipation beschäftigen, deutlich unterrepräsentiert sind. Teilweise sind Gemeinden nicht hinreichend über Angebote der Landkreise informiert, fehlende Transparenz und Kommunikationswege führen hier zu ungenutzten Unterstützungsleistungen. Bei der interkulturellen Öffnung besteht eine Diskrepanz zwischen dem hohen Handlungsbedarf und der tatsächlichen Umsetzung, reine Fortbildungen greifen hier zu kurz, vielmehr bedarf es umfangreicher und wiederkehrender Schulungen, die dabei unterstützen, eine gefestigte Haltung zu entwickeln. Die interkommunale Zusammenarbeit über Landkreisgrenzen ist selten und konzentriert sich auf größere, ressourcenstarke Kommunen. Kapazitätsschwächere Gemeinden kooperieren seltener, obwohl gerade dort Vernetzung entlasten könnte.

Insgesamt zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den als gelungene Integration genannten Aspekten wie der gleichberechtigten Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen, dem Zugang zu Bildung sowie einem selbstbestimmten Leben und Wohnen – und den als Herausforderung identifizierten Aspekten, etwa dem Mangel an Wohnraum sowie den finanziellen und personellen Engpässen in den Kommunen. An dieser Stelle stellt sich die Frage, wie diese Lücken gezielt adressiert werden können.

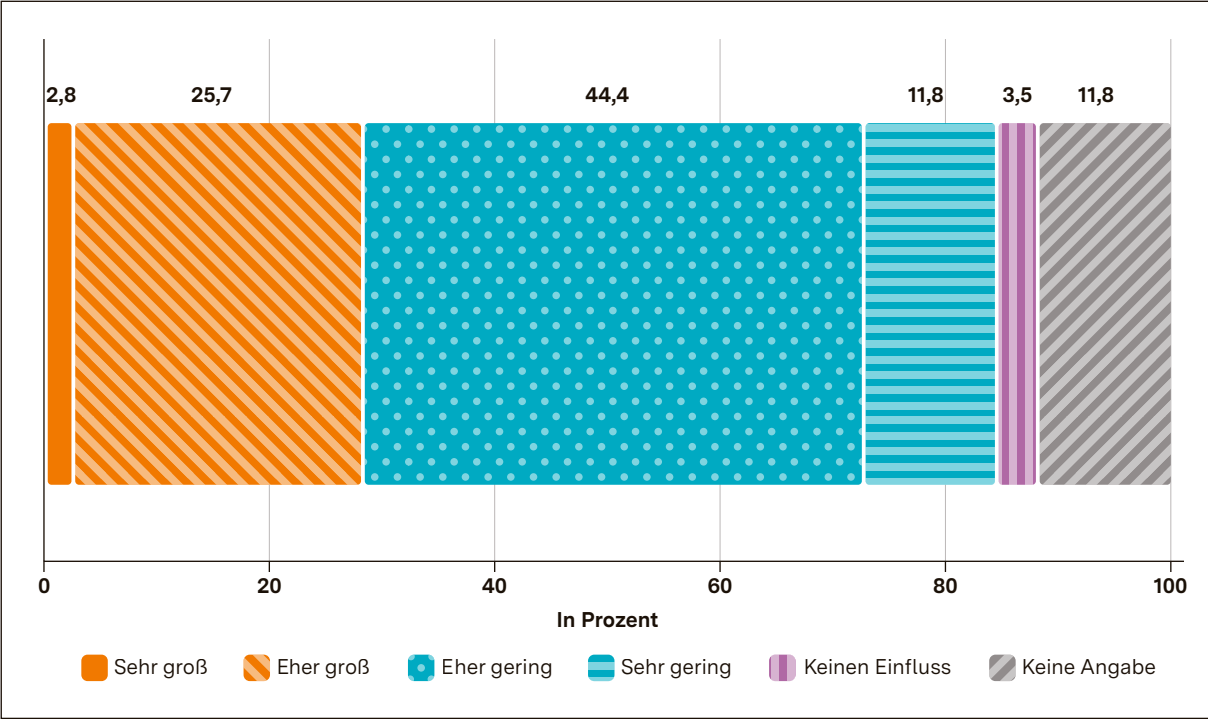
Strukturelle Stärkung von Integrationsbeauftragten als Bestandteil integrativer Governance?

Integrationsbeauftragte können als zentrale Akteure die Lücken im Bereich der Integration erkennen und adressieren (siehe Abschnitt 2.1). Sie übernehmen eine koordinierende Funktion in den Kommunen, indem sie Integrationskonzepte entwickeln, relevante Akteure der Integrationsarbeit systematisch erfassen und ein belastbares Netzwerk – auch über die eigene Kommune hinaus – aufbauen. Durch ihren umfassenden Überblick über bestehende Angebote und Bedarfe sind sie in der Lage, Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt an die Verwaltung heranzutragen und passgenaue Maßnahmen zur Förderung von Integration zu initiieren. Somit tragen sie

maßgeblich dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Leben zu stärken und Integrationsprozesse strukturiert zu gestalten. Im folgenden Abschnitt werden deshalb ihre Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten in der kommunalen Integrationsarbeit noch einmal näher beschrieben.

Zunächst zeigt sich, dass die befragten VwV-Integrationsbeauftragten ihre Einflussmöglichkeiten auf kommunale Entscheidungsprozesse als eher gering oder sogar sehr gering einschätzen (siehe Abbildung 2.8.3).

Abbildung 2.8.3: Wie bewerten Sie den Einfluss Ihrer Tätigkeit auf kommunale Entscheidungsprozesse?

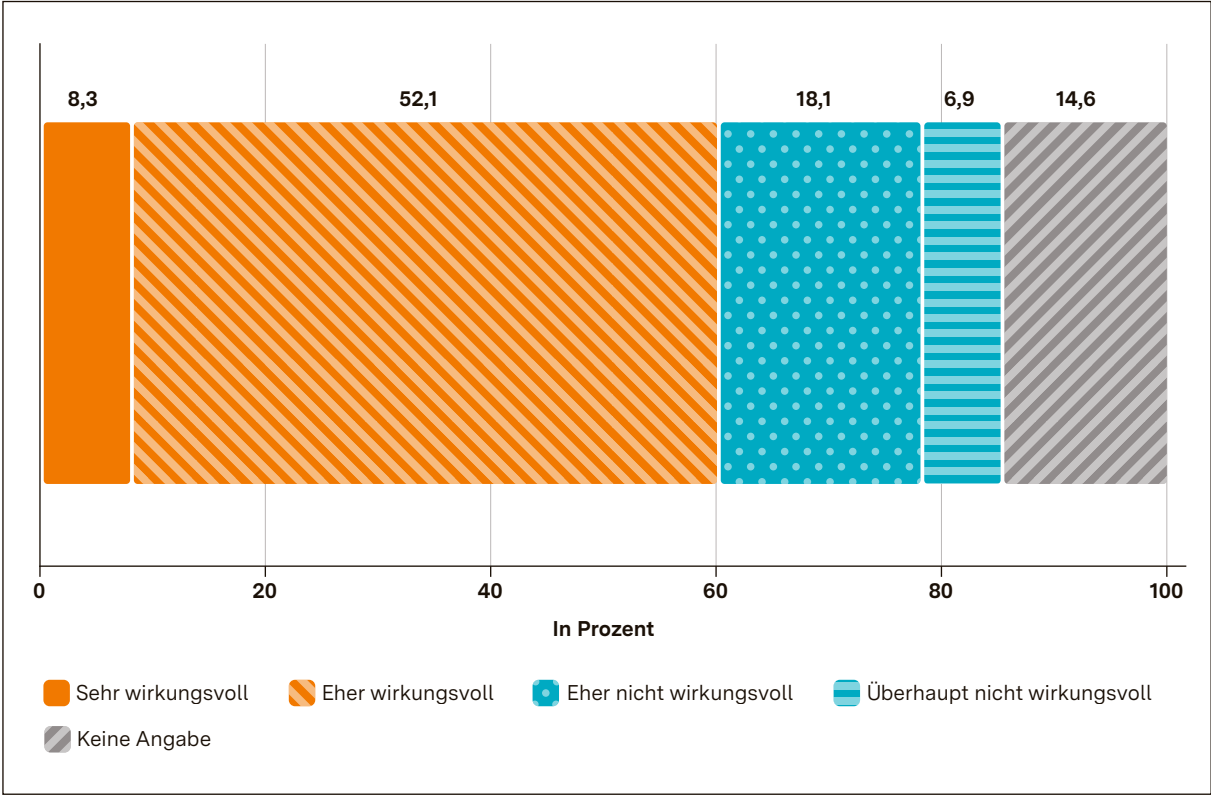


Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. Lesebeispiel: 44,4 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten bewerten ihre Einflussmöglichkeiten auf kommunale Entscheidungsprozesse als eher gering.

44 Prozent der befragten VwV-Integrationsbeauftragten beantworten diese Frage mit „eher gering“. 12 Prozent geben an, einen „sehr geringen“ Einfluss zu haben und 4 Prozent sehen keine Einflussmöglichkeiten auf kommunale Entscheidungsprozesse. Demgegenüber schätzen 26 Prozent ihren Einfluss als „eher groß“ und etwa 3 Prozent als „sehr groß“ ein. Somit sehen mehr als die Hälfte der befragten Integrationsbeauftragten ihre Einflussmög-

lichkeiten auf kommunale Entscheidungsprozesse als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden an. Ihre Einflussmöglichkeiten scheinen an dieser Stelle somit an Grenzen zu stoßen. Fragt man die VwV-Integrationsbeauftragten nach der Wirksamkeit ihrer Arbeit auf die kommunale Integrationspolitik insgesamt, zeigt sich ein etwas anders gelagertes Bild (siehe Abbildung 2.8.4).

Abbildung 2.8.4: Wie bewerten Sie die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter auf die kommunale Integrationspolitik insgesamt?



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. Lesebeispiel: 52,1 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten bewerten ihre Arbeit als eher wirkungsvoll.

Über 60 Prozent der befragten Integrationsbeauftragten geben an, dass ihre Arbeit eher oder sehr wirkungsvoll auf die kommunale Integrationsarbeit insgesamt einwirkt. Demgegenüber beschreiben 18 Prozent ihre Arbeit als eher nicht und 7 Prozent als überhaupt nicht wirkungsvoll.

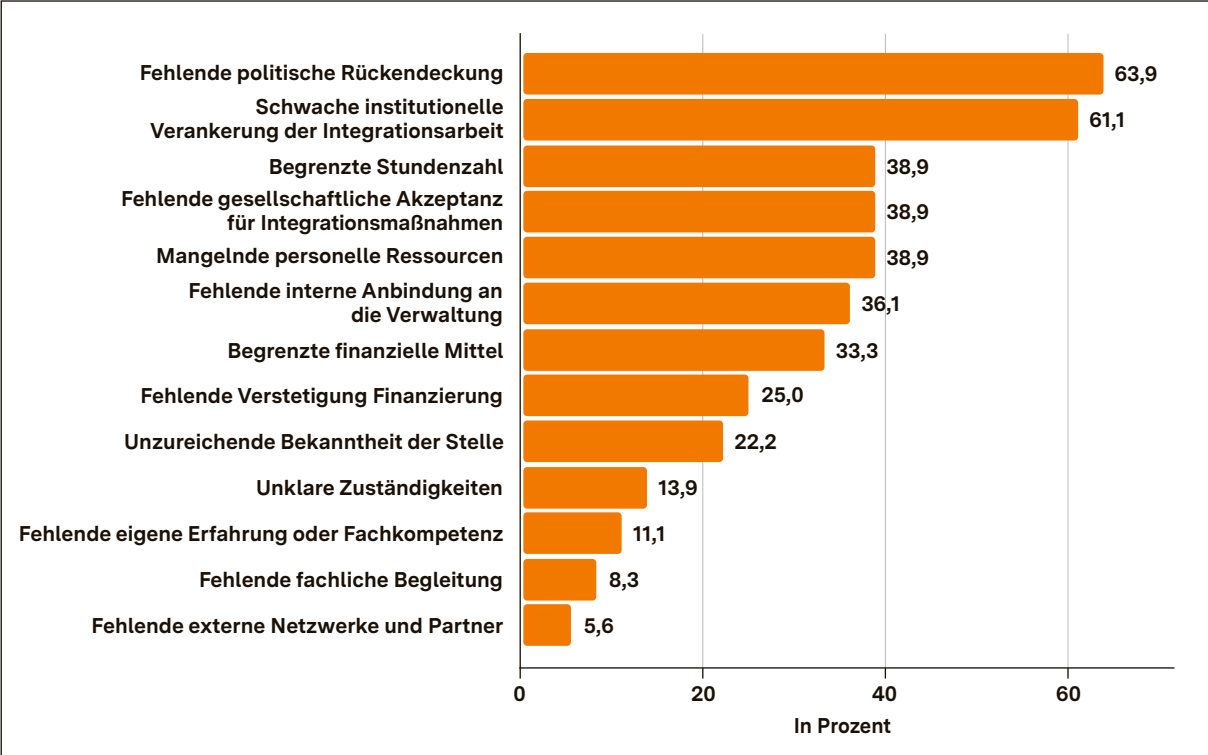
Welche Faktoren tragen dazu bei, dass Integrationsbeauftragte ihre Arbeit als sinnvoll und wirksam erleben? Und was hemmt ihre Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten? In Abbildung 2.8.5 werden einige Aspekte aufgeführt, die

Integrationsbeauftragte, die ihre Wirksamkeit in der Kommune als eher nicht wirkungsvoll oder überhaupt nicht wirkungsvoll einschätzen, als Hemmnisse für ihre Arbeit erkennen. Zentral scheint hierbei die fehlende politische Rücken- deckung zu sein – sie wird von 64 Prozent dieser Gruppe an Integrationsbeauftragten als Herausforderung angegeben. Ein weiteres wichtiges Hindernis scheint zudem die schwache institutionelle Verankerung der Integrationsarbeit zu sein. Diese wird in dieser Gruppe von 61 Prozent angegeben.

Weitere Herausforderungen ergeben sich für jeweils 39 Prozent der Integrationsbeauftragten, die ihre Wirksamkeit in der Kommune als eher nicht wirkungsvoll oder überhaupt nicht wirkungsvoll einschätzen, aus der fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz für Integrationsmaßnahmen, einer begrenzten Stundenzahl und mangelnden personellen Ressourcen. Weiterhin genannt werden die fehlende interne Anbindung an die Verwaltung (36 Prozent) sowie begrenzte finanzielle Mittel (33 Prozent).

Hier zeigen sich erneut einige der zu Beginn des Abschnitts in Abbildung 2.8.2 aufgeführten zentralen Herausforderungen der kommunalen Integrationsarbeit. Auch die fehlende Verstetigung der Finanzierung, die unzureichende Bekanntheit der eigenen Stelle, unklare Zuständigkeiten, fehlende eigene Erfahrung oder Fachkompetenz, fehlende fachliche Begleitung sowie fehlende externe Netzwerke und Partner stellen Integrationsbeauftragte vor Herausforderungen.

Abbildung 2.8.5: Welche Herausforderungen behindern die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

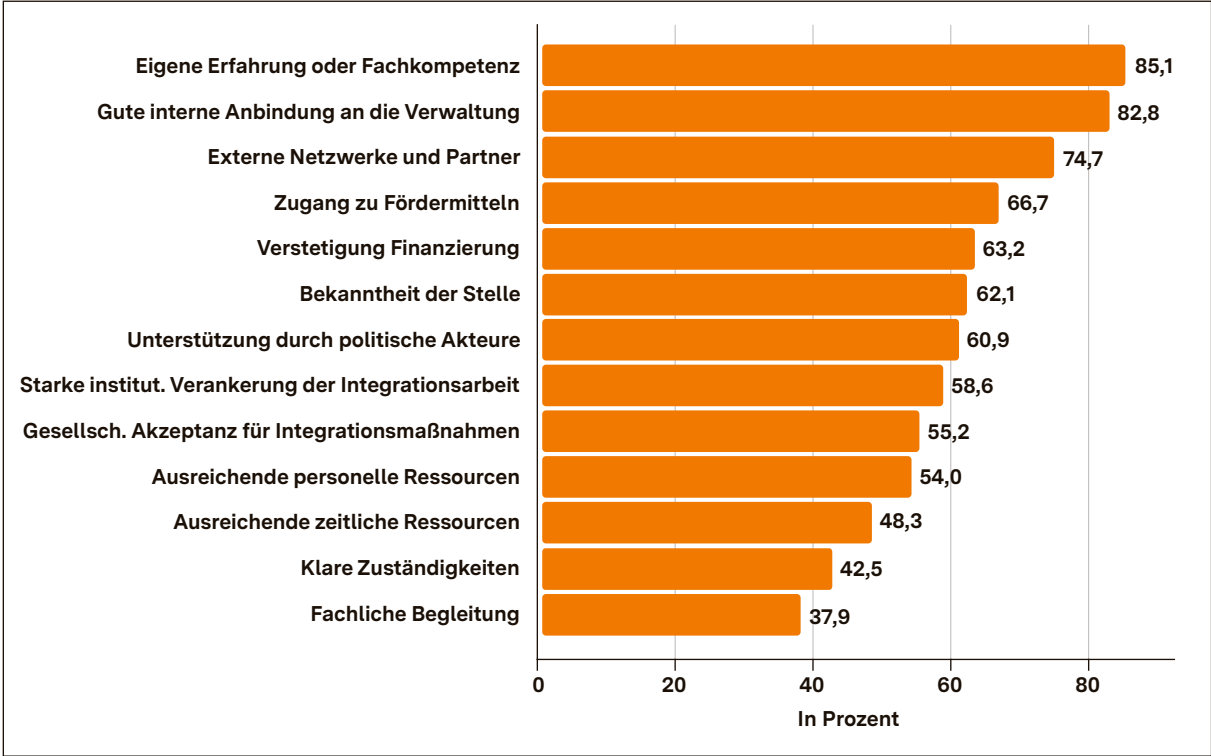


Datenquelle: eigene Erhebung, 36 VwV-Integrationsbeauftragte, die ihre Arbeit als eher nicht wirkungsvoll oder überhaupt nicht wirkungsvoll einschätzen. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. **Lesebeispiel:** 63,9 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten, die ihre Arbeit als eher nicht wirkungsvoll oder überhaupt nicht wirkungsvoll einschätzen, geben fehlende politische Rückendeckung als Herausforderung für die Wirksamkeit ihrer Arbeit an.

Um neben Herausforderungen auch begünstigende Rahmenbedingungen zu identifizieren, wurden diejenigen Integrationsbeauftragten, die ihre Arbeit als eher wirkungsvoll oder sehr wirkungsvoll erleben, in der Erhebung ergänzend dazu gefragt, welche Faktoren diese Wirksamkeit erhöhen. In Abbildung 2.8.6 zeigt sich, dass die befragten Integrationsbeauftragten es als besonders förderlich empfinden, wenn sie auf eigenes Erfahrungswissen und Fachkompetenz zurückgreifen können und intern gut an die Verwaltung angebunden sind. Diese Faktoren werden in dieser Gruppe der VwV-Integrationsbeauftragten von über 80 Prozent als förderlich benannt. Darüber hinaus sehen die Befragten es als hilfreich an, wenn

sie über externe Netzwerke und Partner verfügen, mit denen sie sich austauschen können. Diesen Aspekt nennen 75 Prozent der Integrationsbeauftragten, die ihre Arbeit als eher oder sehr wirkungsvoll erleben. Weitere förderliche Faktoren sind zudem der Zugang zu Fördermitteln, die Verstetigung der Finanzierung und dass die eigene Stelle bekannt ist und durch politische Akteure unterstützt wird. Auch eine starke institutionelle Verankerung der Integrationsarbeit, die gesellschaftliche Akzeptanz für Integrationsmaßnahmen, ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen sowie klare Zuständigkeiten und eine fachliche Begleitung werden als förderliche Faktoren genannt.

Abbildung 2.8.6: Welche Faktoren fördern die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.

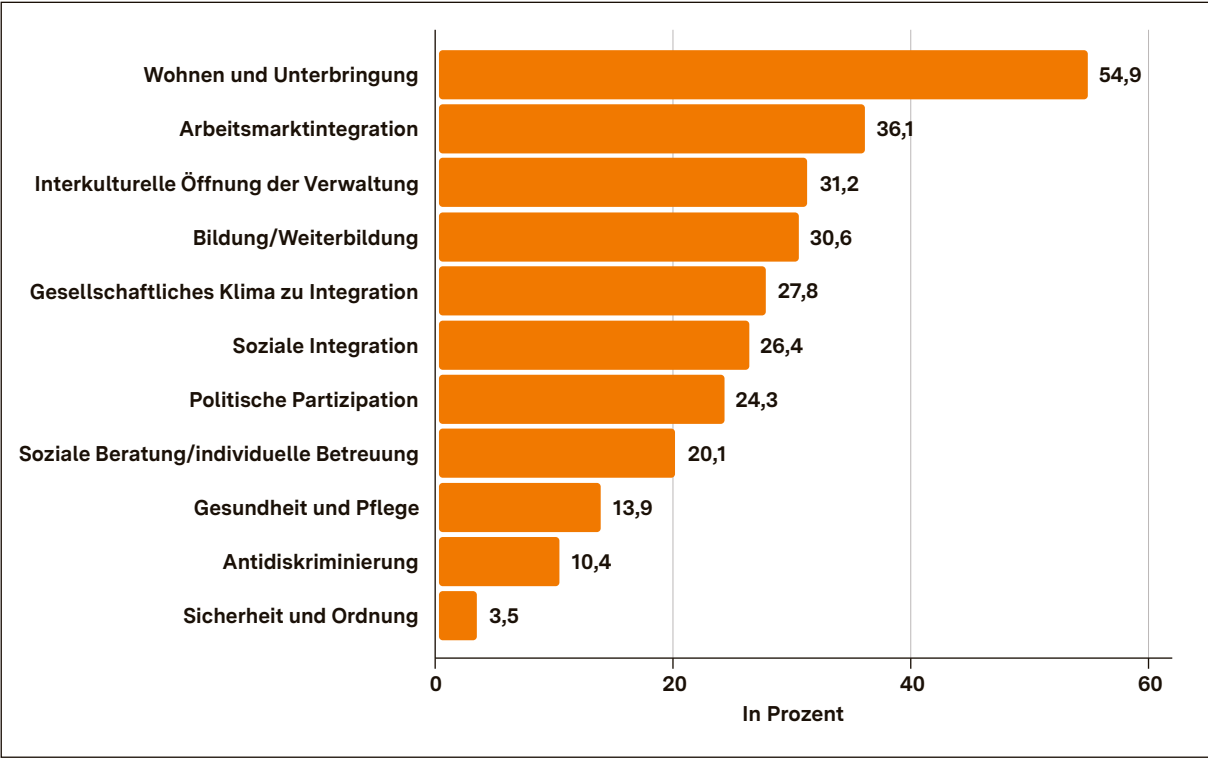


Datenquelle: eigene Erhebung, 87 VwV-Integrationsbeauftragte, die ihre Arbeit als eher wirkungsvoll oder sehr wirkungsvoll einschätzen. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. **Lesebeispiel:** 82,8 Prozent der Integrationsbeauftragten, die ihre Arbeit als eher wirkungsvoll oder sehr wirkungsvoll einschätzen, geben an, dass eine gute interne Anbindung an die Verwaltung die Wirksamkeit ihrer Arbeit fördert.

Abschließend wurden die VwV-Integrationsbeauftragten danach gefragt, in welchen Integrationsbereichen aus ihrer Sicht besonderer Handlungsbedarf besteht (Abbildung 2.8.7). Mit großem Abstand wird hier von 55 Prozent der befragten VwV-Integrationsbeauftragten als häufigstes Thema „Wohnen und Unterbringung“ genannt. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich der Arbeitsmarktintegration (36 Prozent), der interkulturellen Öffnung der Verwaltung (31 Prozent) sowie der Bildung/ Weiterbildung (31 Prozent). Auch das gesell-

schaftliche Klima zu Integration erfordert für 28 Prozent besonderen Handlungsbedarf. Zudem werden die soziale Integration, politische Partizipation, soziale Beratung und individuelle Betreuungsmöglichkeiten von 20 bis 26 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten als Integrationsbereiche gewählt, die besonderen Handlungsbedarf benötigen. Die Bereiche Gesundheit und Pflege, Antidiskriminierung und Sicherheit und Ordnung werden zwar ebenfalls ausgewählt, spielen jedoch im Vergleich eine eher untergeordnete Rolle.

Abbildung 2.8.7: Bei welchen Integrationsbereichen besteht aus Ihrer Sicht besonderer Handlungsbedarf? Bitte wählen Sie bis zu drei Bereiche aus.



Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. Von 144 VwV-Integrationsbeauftragten haben 6 keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 54,9 Prozent der befragten VwV-Integrationsbeauftragten sehen besonderen Handlungsbedarf im Bereich „Wohnen und Unterbringung“.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Integrationsbeauftragte eine zentrale Rolle für die kommunale Integrationsarbeit einnehmen. Ihre Stellung und Gestaltungsmöglichkeiten gilt es daher zu stärken. Um ihre Arbeit wirksam umsetzen zu können, benötigen sie eine gute interne Anbindung an die Verwaltung, externe Netzwerke und Partner, eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung und sie müssen bekannt gemacht und politisch unterstützt werden. Kommunen brauchen – wie es eine für

Integrationsanliegen zuständige Person im Interview auf den Punkt bringt – „jemanden, bei dem sie das Thema platzieren können.“ (Integrationsbeauftragte/r, Interview 7). Wenn Integrationsbeauftragte entsprechend gefördert und unterstützt werden, können sie die bestehenden Herausforderungen im Bereich des Wohnens, der Arbeitsmarktintegration, Sprachförderung oder das gesellschaftliche Klima zielgerichtet adressieren und bearbeiten.

Fazit und Handlungsoptionen

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Integration braucht verlässliche und nachhaltige Strukturen

Die Ergebnisse der kommunalen Befragungen verdeutlichen, dass Integrationsarbeit langfristig angelegt und konsequent als integraler Bestandteil kommunalpolitischer Strategien berücksichtigt werden sollte. Wenn dauerhafte Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten festgelegt, Abläufe klar geregelt und mit einer verlässlichen, auskömmlichen Finanzierung unterlegt sind, können Kommunen nachhaltige Maßnahmen in diesem Bereich entwickeln. Feste Anlaufstellen für die kommunale Integrationsarbeit lassen sich jedoch nur dann nachhaltig etablieren, wenn hierfür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Mangel an entsprechenden Ressourcen wird von den Kommunen als häufigster Grund dafür genannt, warum es keine Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten gibt. Fehlende personelle Ressourcen sind darüber hinaus der wichtigste Grund dafür, dass in einigen Kommunen bislang noch kein Integrationskonzept entwickelt wurde.

Integrationsbeauftragte in ihrer Schlüsselrolle stärken

Integrationsbeauftragte nehmen eine zentrale Koordinations- und Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ein. Ihre zentralen Tätigkeiten liegen insbesondere im Aufbau und der Weiterentwicklung von Integrationsnetzwerken. Darüber hinaus fungieren sie häufig als Anlauf- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure. In Kommunen, die Integrationsbeauftragte ernannt haben, wird die Integrationsarbeit häufiger in Form von Integrationskonzepten systematisiert, zudem trägt ihre Arbeit wesentlich zur Kooperation zwischen Kommunen bei. Es empfiehlt sich, dass ihre Rolle dementsprechend institutionell gestärkt und durch geeignete Förderinstrumente – wie die Verwaltungsvorschrift für Integrationsbeauftragte – dauerhaft abgesichert wird. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Förderung verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Auch im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie der Regeldienste sollte die Rolle von Integrationsbeauftragten in Zukunft gestärkt werden: Der Handlungsbedarf in diesem Bereich wird als hoch eingeschätzt, in der Praxis wird diese Aufgabe jedoch häufig zurückgestellt.

Notwendigkeit politischer und administrativer Unterstützung

Erfolgreiche Integrationsarbeit erfordert klare politische Rückendeckung sowie administrative Unterstützung. Hierzu gehört neben der entsprechenden finanziellen Ausstattung und den personellen Kapazitäten auch eine integrationsfördernde Haltung von politischen und administrativen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie die Kommunikation dieser nach innen und nach außen. Die Befragungen zeigen, dass geringe oder fehlende politische Rückendeckung von Integrationsbeauftragten, die ihre Tätigkeit als wenig oder gar nicht wirkungsvoll einstufen, am häufigsten als hinderlicher Faktor bewertet wird. Auch in den qualitativen Interviews mit Integrationsbeauftragten wird diese Einschätzung bestätigt: Fehlt der politische und administrative Rückhalt, können zentrale Aufgaben wie die Erarbeitung von Integrationskonzepten oder die Etablierung von Gremien wie Integrationsräten deutlich erschwert oder sogar verhindert werden. Auch die Einflussmöglichkeiten von Integrationsräten und Integrationsausschüssen werden hierdurch bedingt.

Kommunale Daseinsfürsorge als Grundlage gelingender Integration sichern

Integration ist eng mit zentralen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge verknüpft. Eine bedarfsgerechte Bildungs- und Wohnungspolitik, der Ausbau von Kitaplätzen, qualifiziertes pädagogisches Personal, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sowie der Zugang zu qualifikationsadäquaten Arbeitsplätzen – all das trägt wesentlich zur Teilhabe und Einbindung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei. Die befragten VwV-Integrationsbeauftragten sehen im Bereich Wohnen und Unterbringung sowie der Arbeitsmarktintegration von Eingewanderten besonderen Handlungsbedarf. Die Möglichkeit, ein ökonomisch eigenständiges Leben zu führen und in einer eigenen Wohnung zu wohnen, wird darüber hinaus am häufigsten als wesentlicher Baustein für gelingende Integration genannt. Auch in den qualitativen Interviews

wird beschrieben, dass Integrationsarbeit nicht immer gezielt auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet sein muss, sondern vielmehr auch im Rahmen einer insgesamt wirksamen Arbeits- und Sozialpolitik erfolgen kann.

Interessenvertretungen systematisch einbinden und frühzeitig beteiligen

Durch Gremien wie Integrationsräte und -ausschüsse und Migrantenselbstorganisationen können die Interessen, Anliegen und Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt und systematisch an die kommunale Politik und Verwaltung herangetragen werden. Die Ergebnisse der kommunalen Befragungen zeigen, dass Integrationsräte und -ausschüsse auf kommunaler Ebene aktuell vorrangig in Stadtkreisen etabliert wurden und darüber hinaus selten vorhanden sind. Migrantenselbstorganisationen sind am häufigsten in Stadt- und Landkreisen aktiv, auf Gemeindeebene hingegen weniger stark verbreitet. Zudem wurde gezeigt, dass die Einbindung und Berücksichtigung dieser Gremien bislang noch nicht systematisch genug erfolgt. Dementsprechend wird ihr Einfluss insgesamt – mit Ausnahme von Integrationsräten und -ausschüssen in Stadtkreisen – als gering eingestuft. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, diese Gremien tatsächlich wirksam einzubinden und keine separaten Sonderstrukturen zu schaffen, in denen Integrationsanliegen zwar diskutiert werden, jedoch nicht in politische Entscheidungsprozesse einfließen können.

Vernetzungsaktivitäten innerhalb und zwischen Kommunen gezielt ausbauen

Die Vernetzung aller relevanten lokalen Akteure bildet eine wichtige Grundlage für wirksame Integrationsarbeit in Kommunen. In den qualitativen Interviews wurde hierzu beschrieben, dass die Abstimmung innerhalb des kommunalen Integrationsnetzwerks wesentlich für den Erfolg und die Wirksamkeit von Integrationskonzepten sein kann. Die Befragungsergebnisse verdeutlichen darüber hinaus, dass die Einbindung unterschiedlicher

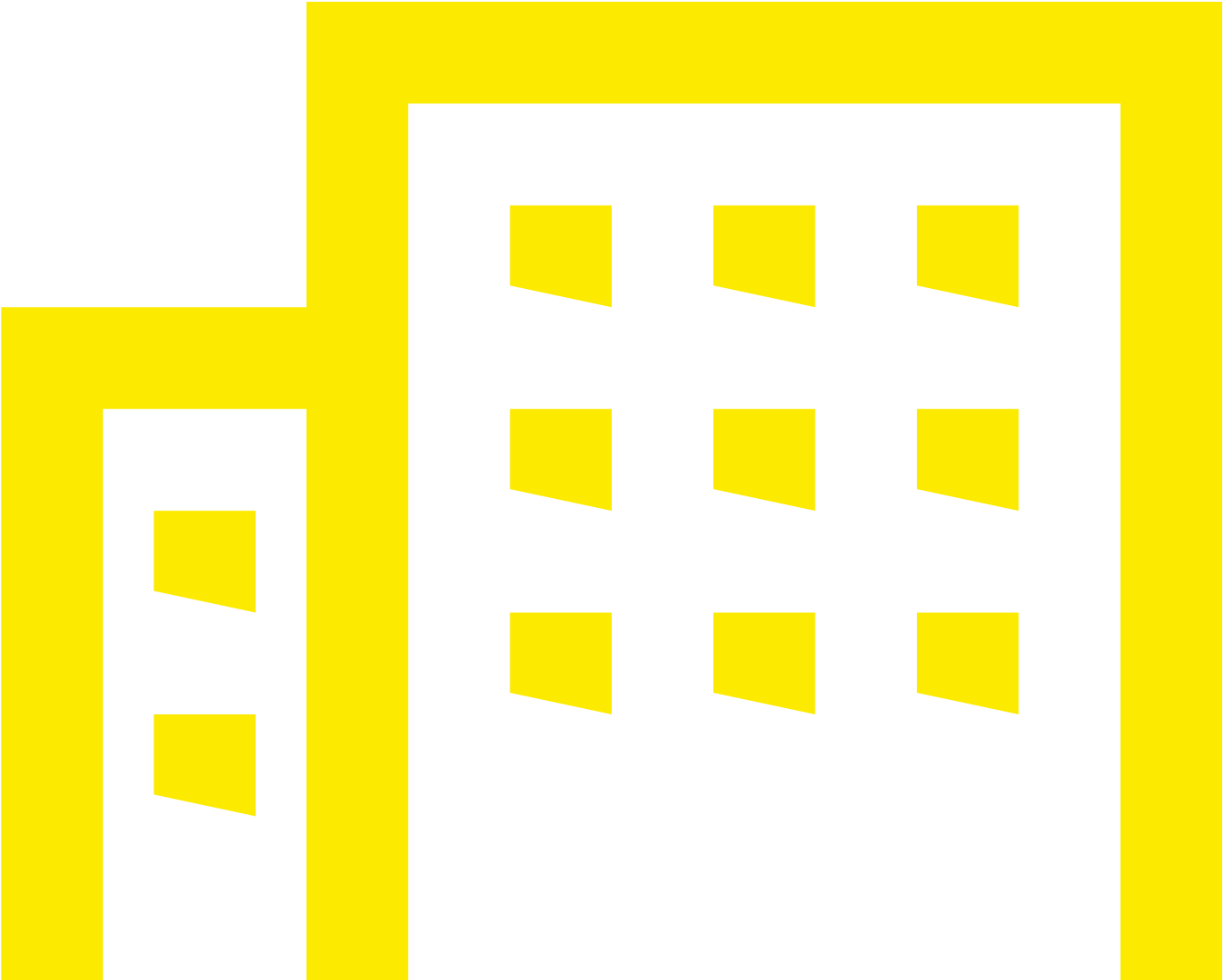
Akteure in lokale Netzwerke auf Gemeindeebene sowie kreisweite Koordinierungsstellen dazu beitragen könnten, dass auch in kleineren Gemeinden tragfähige Strukturen entwickelt werden.

Im Hinblick auf die Vernetzung zwischen Kommunen in Baden-Württemberg konnte gezeigt werden, dass diese bereits vielfach innerhalb der Landkreise und über deren Grenzen hinweg miteinander kooperieren. Diese Formen des Austausches und der Vernetzung sind besonders in Kommunen ausgeprägt, in denen VwV-Integrationsbeauftragte ernannt wurden und die Netzwerkarbeit stärken. Der systematische Austausch innerhalb und zwischen Kommunen kann insbesondere hilfreich sein, um Erfahrungswissen über Abläufe oder Integrationsmaßnahmen auszutauschen, und wird auch in den qualitativen Interviews mit Integrationsbeauftragten als wertvolle Ressource beschrieben, durch die die eigene Arbeit in der Kommune gestärkt werden kann: Erfahrenere

Integrationsbeauftragte geben ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte an jüngere Kolleginnen und Kollegen weiter. Darüber hinaus können durch Vernetzungsaktivitäten Angebote von Landkreisen und Gemeinden bekannt gemacht werden.

Zentrale Handlungsbedarfe prüfen

Das Thema Wohnen sowie die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wurden in der Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten als zentrale Herausforderungen identifiziert, bei denen der Handlungsbedarf besonders hoch ist. Eine systematische Kartierung und Analyse dieser und weiterer Handlungsfelder im Bereich der Integration kann dazu beitragen, bislang diffuse Problemlagen zu erkennen und gezielte Ansatzpunkte für die kommunale Integrationsarbeit abzuleiten. Der vorliegende Bericht bildet hierfür einen Ausgangspunkt.



3

Integrationsfördernde Strukturen auf Landesebene



Das vorherige Kapitel hat aufgezeigt, wie sich Integration in den für den Landesintegrationsbericht befragten Kommunen in Baden-Württemberg gestaltet. Analysiert wurde dabei, welche zentrale Rolle Integrationsbeauftragte als Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstellen einnehmen, wie kommunale Integrationsarbeit durch Konzepte und Leitlinien strategisch geplant werden kann, welche Bedeutung Interessenvertretungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zukommt, in welchem Umfang interkulturelle Öffnungsprozesse in den Kommunen stattfinden und wie ausgeprägt die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Kommunen ist. Anschließend wurden die hierbei erkennbaren Gelingensbedingungen und Herausforderungen herausgearbeitet und zusammengefasst.

Während der Fokus bislang auf den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Befragungen der *Kommunen* lag, richtet sich der Blick im Folgenden auf integrationsfördernde Strukturen auf *Landesebene*. Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit unterstützt die Kommunen durch Förderprogramme wie „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“³⁸ oder verschiedene Verwaltungsvorschriften. Darüber hinaus entwickelt es Maßnahmen, die sich gezielt an die Landesverwaltung und deren Beschäftigte richten. Hierzu zählen unter ande-

rem eintägige Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz³⁹, die bis 2022 durchgeführt wurden, Informationsreihen sowie Broschüren zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Im Bereich der Integration sind auf Landesebene zudem insbesondere zwei Gremien⁴⁰ tätig, die im PartIntG verankert sind: der Landesbeirat für Integration sowie der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA). Anhand der Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Mitgliedern beider Gremien wird im Folgenden untersucht, wie diese auf Landesebene eingebunden und gefördert werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, wie die beiden Gremien die Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wirksam vertreten und sich aktiv an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen können (Abschnitt 3.1). Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat zudem eine Ressortbefragung unter allen Landesministerien durchgeführt. Diese wurden zu geplanten, laufenden sowie bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Integration, der Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Hürden bei der Umsetzung des PartIntG befragt. Die Ergebnisse dieser Ressortbefragung werden in Abschnitt 3.2 dargestellt.

³⁸ Eine ausführliche Darstellung einiger Förderprogramme des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Bereich der Integration befindet sich in der Einleitung von Kapitel 2.

³⁹ Eine Beschreibung aller Maßnahmen, die sich an die Landesverwaltung richten, findet sich auf der Website des Ministeriums.

⁴⁰ Seit 2023 gibt es in Baden-Württemberg zudem den Landesverband (post-)migrantischer Organisationen (LpMO), der ebenfalls durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit finanziert wird. Der LpMO unterstützt (post-)migrantische Organisationen gezielt durch Fortbildungen, Trainings, Vorträge und finanzielle Zuwendung dabei, sich zu institutionalisieren, sichtbar zu werden und sich erfolgreich mit anderen Migranten-selbstorganisationen zu vernetzen.

3.1 Interessenvertretungen auf Landes- ebene: Landesbeirat für Integration und Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)

Das Wichtigste in Kürze

- Der Landesbeirat für Integration und der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) nehmen eine zentrale Rolle als Expertengremien und Interessenvertretungen für die Anliegen und Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf Landesebene ein.
- Insgesamt wurde der Landesbeirat bislang eher punktuell und nicht über alle Landesministerien hinweg einbezogen.
- Die Wirksamkeit des Landesbeirats wird maßgeblich dadurch eingeschränkt, dass zeitliche Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung von Beratungstätigkeiten sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen fehlen und das Gremium bislang nicht frühzeitig und systematisch genug in Vorhaben der Landesregierung einbezogen wurde.
- Die befragten Mitglieder des LAKA äußern in den Interviews den Wunsch danach, die Bekanntheit des LAKA als Dachverband zu stärken, frühzeitig sowie zu einer größeren Bandbreite an Themen beteiligt zu werden und Rückmeldung darüber zu erhalten, inwiefern ihre Anmerkungen und Vorschläge berücksichtigt wurden.

Mit dem Landesbeirat für Integration und dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) fördert das Land zwei Gremien, durch deren Arbeit auf unterschied-

liche Weise die Perspektive von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vertreten und in die Integrationspolitik des Landes eingebracht werden soll.

Welche Funktion hat der Landesbeirat und wie wird er in politische Entscheidungsprozesse eingebunden?

Der Landesbeirat für Integration wurde 2015 im Zuge des PartIntG gegründet und setzt sich aktuell aus dem vorsitzenden Minister sowie acht Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Verbänden, Institutionen, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammen⁴¹. Sie werden durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit für die Dauer einer Wahlperiode des Landtags berufen und erhalten eine Geschäftsstelle sowie eine Geschäftsordnung. Gemeinsam bilden sie ein Expertengremium, das die Landesregierung „bei allen wesentlichen Fragen der Integrations- und Migrationspolitik“ beraten und unterstützen soll (§ 9 PartIntG). Damit der Landesbeirat die Landesregierung wirksam beraten kann, soll er laut Gesetz frühzeitig beteiligt werden. Anders als der LAKA verfolgt der Landesbeirat für Integration keine eigenen Projekte oder Maßnahmen und berät nicht die Kommunen selbst, sondern ausschließlich die Landesregierung. Einige Mitglieder des Landesbeirats sind zudem Teil der Jury des Integrationspreises, der durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit vergeben wird. Der Landesbeirat für Integration verfasst zudem Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen, zuletzt im Februar 2025 zur aktuellen Migrationsdebatte.⁴²

Der Landesbeirat soll die Landesregierung bei ihren Vorhaben im Bereich der Migration und Integration beraten und hierfür frühzeitig beteiligt werden. Er hat grundsätzlich die Möglichkeit, sich bei Anhörungen in aktuelle Gesetzesvorhaben des Landes einzubringen und Stellungnahmen zur öffentlichen Meinungsbildung zu verfassen. Tatsächlich wurde der Landesbeirat seit 2020 bei insgesamt fünf Gesetzesvorhaben zur Beratung herangezogen und angehört: für das Gleichbehandlungsgesetz (2024), das Landesmobilitätsgesetz (2024), den Gesetzesentwurf zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (2025), den Entwurf eines Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg und die

Änderung des Jugendbildungsgesetzes (2025) sowie für den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation (2025). Zu zwei der genannten Gesetzesentwürfe hat der Landesbeirat daraufhin eine Stellungnahme verfasst.

Insgesamt zeigt sich damit, dass die Beteiligung des Landesbeirats bei Gesetzesvorhaben bislang eher punktuell erfolgt und noch nicht systematisch verankert ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, bei welchen weiteren Gesetzesinitiativen eine frühzeitige Einbindung des Gremiums sinnvoll gewesen wäre.

Zur Veranschaulichung, bei welchen Landesgesetzen oder Gesetzesnovellen der vergangenen fünf Jahre, die Einfluss auf das Leben von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nehmen, eine Beteiligung des Landesbeirats in Betracht gekommen wäre, lassen sich unter anderem folgende Beispiele nennen: das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg (2025), das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) (2024), das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften (2023) sowie Novellen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Insgesamt legen diese Beispiele nahe, dass es seit 2020 weitere thematisch relevante Gesetzesvorhaben in Baden-Württemberg gab, zu denen der Landesbeirat hätte beteiligt werden können.

Die für den vorliegenden Bericht befragten Mitglieder des Landesbeirats schildern in den Interviews unterschiedliche Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung von § 9 PartIntG in der Praxis ergeben. Eine grundlegende Schwierigkeit in der Arbeitsweise des Landesbeirats resultiert daraus, dass die Mitglieder des Gremiums ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

⁴¹ Wer Mitglied im Landesbeirat für Integration ist, kann auf der Website des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit eingesehen werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/landesbeirat-fuer-integration>.

⁴² Die Stellungnahme wurde auf der Website des Ministeriums veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/landesbeirat-fuer-integration>.

Hierdurch seien zum einen die zeitlichen Kapazitäten, sich als Gruppe zu finden und intern abzustimmen, aber auch die Möglichkeiten, Beratungen oder Stellungnahmen zu initiieren, begrenzt. Auch während der Anhörungen habe die Zeit für eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gesetzesvorhaben gefehlt, wie zwei Mitglieder des Landesbeirats beschreiben:

„Das Problem ist, dass es ja sehr umfangreiche Gesetzesvorlagen meistens sind. Und wir haben keine Zeit, richtig gut dazu zu recherchieren und alles Mögliche zu überlegen.“
(Mitglied des Landesbeirats, Interview 1)

Ein dialogischer Austausch zu den umfangreichen und komplexen Themen sei deshalb in den Sitzungen nur begrenzt möglich gewesen:

„Die Möglichkeit aber, sich dann wirklich in einen breiteren Austausch zu begeben, die war nur bedingt gegeben [...] und also diese wirklich interaktive, wechselseitige Kommunikation und tatsächlich Beratung im Sinne von ‚Wie schätzen Sie das ein?‘.“
(Mitglied des Landesbeirats, Interview 4)

Die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Landesbeirats werden dementsprechend von den befragten Mitgliedern als eher gering eingeschätzt. Nicht allein die knappe Zeit einzelner Mitglieder, sondern auch die fehlende systematische Beteiligung und Anhörung des Gremiums hätten schließlich dazu geführt, dass der Landesbeirat selbst wenig initiiert und vermehrt „auf Zuruf“ gearbeitet hätte. Ein Mitglied fasst die Einschätzung der eigenen Einflussmöglichkeiten wie folgt zusammen:

„Letztendlich können wir nur ins Gewissen reden oder sagen, schau mal hier und dort, und die Umsetzung, die Verantwortung für die Umsetzung hat die Landesregierung.“
(Mitglied des Landesbeirats, Interview 5)

Die Eigeninitiative einzelner Mitglieder hätte zu vereinzelt Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen geführt, diese seien jedoch wiederum nicht ausreichend öffentlichkeitswirksam kommuniziert worden. So beschreibt ein Mitglied des Landesbeirats, dass eine im

Februar 2025 veröffentlichte Stellungnahme zur aktuellen medialen Debatte nicht die gewünschte öffentliche Aufmerksamkeit erzielen konnte. Auch ein anderes Mitglied beschreibt, dass die Kommunikation der Positionen des Landesbeirats nach außen nicht ausreichend erfolgt sei.

Obwohl das PartIntG sich nicht ausschließlich an Menschen mit Einwanderungsgeschichte richtet, ist der Landesbeirat für Integration explizit gegründet worden, um die spezifischen Belange dieser Bevölkerungsgruppe zu vertreten und in die Politik einzubringen. Ein Mitglied des Beirats beschreibt, dass dieser spezifische Blick nicht immer notwendig sei, vielmehr sei innerhalb des Landesbeirats darüber diskutiert worden, den Fokus der eigenen Arbeit verstärkt auf Themen zu lenken, die der gesamten Bevölkerung zugutekommen:

„Ich glaube, dass, und das haben wir schon im Landesbeirat auch, haben mehrere Mitglieder immer wieder gesagt, vieles von dem, was Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik ausmacht, ist dann unmittelbar wirksam für eine gute Integration. Und im Grunde müssen wir über diese allgemeineren Themen sprechen.“
(Mitglied des Landesbeirats, Interview 4)

„Der spezifische Blick auf Menschen mit Migrationsgeschichte, der ist manchmal gar nicht so wichtig, sondern es geht um die Ressourcen für alle Menschen in diesem Land und auch in anderen Bundesländern, die hier zurechtkommen wollen, die gute Bedingungen für ihre Arbeit finden wollen, die nachbarschaftliche Strukturen brauchen, die Unterstützung für ihre Familien brauchen.“
(Mitglied des Landesbeirats, Interview 4)

Der Landesbeirat habe zudem immer wieder dafür plädiert, Integration als ein wechselseitiges Thema zu verstehen, in dessen Folge sich auch die Gesamtgesellschaft in den Status einer Einwanderungsgesellschaft versetzen müsse.

Als Handlungsperspektive für die Arbeitsweise des Landesbeirats wird von den befragten Mitgliedern grundsätzlich ein stärker dialogisch ausgerichtetes Verfahren vorgeschlagen, in

dem mehr Zeit für eine gründliche Bearbeitung der Themen und eine fundierte Beratung stattfinden kann. Darüber hinaus wird dafür plädiert, einen konkreten und verbindlichen Arbeitsplan zu erstellen, in dem zu Beginn der Amtsperiode gezielt Themen für den Landesbeirat festgelegt werden. Zudem wird in den Interviews der Wunsch geäußert, frühzeitig, bereits im Vorfeld des Anhörungsverfahrens, über Gesetzesvorhaben informiert und eingebunden zu werden. Auch eine abgestimmte politische Zusammen-

arbeit mit weiteren Ministerien, wie dem Innen- und dem Justizministerium, wird für die zukünftige Arbeit des Landesbeirats empfohlen. Ein Mitglied formuliert zudem den Wunsch, im Anschluss an Beratungstätigkeiten darüber informiert zu werden, inwieweit die eingebrachten Hinweise und Vorschläge im weiteren Prozess berücksichtigt wurden. So könne Transparenz darüber geschaffen werden, ob die Anregungen der Mitglieder etwas angestoßen haben oder tatsächlich wirksam geworden sind.

Welche Funktion hat der LAKA und wie wird er in politische Entscheidungsprozesse eingebunden?

Das zweite Gremium, das in Baden-Württemberg auf Landesebene beratend tätig wird, ist der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA). Er wurde 1998 als „Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländervertretungen“ gegründet und ist seit 2015 in § 10 PartIntG verankert. Er bildet den Dachverband für 45 kommunale Migrations- bzw. Integrationsbeiräte und -ausschüsse.⁴³ Diese werden anhand von Schulungen, Fortbildungen und Veranstaltungen durch den LAKA beraten und unterstützt. Darüber hinaus ist der LAKA Ansprechpartner für kommunale Integrationsbeauftragte und Organisationen in Baden-Württemberg sowie vergleichbare Integrationsgremien in anderen Bundesländern und den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI). Der LAKA entwickelt eigene, auch aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen wie das Projekt „Hadi, wir müssen reden!“ zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultra-nationalismus oder das Mentoringprogramm „Friends We Share“. Er ist zudem in verschiedenen Gremien wie der Allianz für Beteiligung oder dem Bündnis gegen Armut im Alter in Baden-Württemberg vertreten und verfasst Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen.

Der Vorstand des LAKA arbeitet ehrenamtlich und setzt sich aus neun Vertreterinnen und Vertretern von Migrations- und Integrationsbeiräten sowie -ausschüssen und einer durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit institutionell geförderten hauptamtlichen Geschäftsführung zusammen. Die Funktion, Aufgaben und Rechte von Migrations- bzw. Integrationsbeiräten und -ausschüssen werden in Abschnitt 2.3 ausführlich beschrieben. An dieser Stelle lässt sich noch einmal festhalten, dass die zentrale Aufgabe dieser Gremien darin besteht, die Interessen und Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die kommunale Politik und Verwaltung heranzutragen und sich nach Möglichkeit in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Die kommunalen Interessenvertretungen in Baden-Württemberg weisen hinsichtlich ihrer Bezeichnung, Zusammensetzung und institutionellen Ausgestaltung erhebliche Unterschiede auf. Einige der in Abschnitt 2.3 dargestellten Herausforderungen von Integrationsbeiräten und -ausschüssen zeigen sich auch in der Arbeit des LAKA und werden deshalb in diesem Abschnitt noch einmal aufgegriffen.

⁴³ Mitgliederzahl Stand Januar 2026. Eine alphabetische Liste aller Mitglieder findet sich auf der Website des LAKA: <https://www.laka-bw.de/ueber-uns/mitgliedliste>.

Für die Integrationsakteure in Baden-Württemberg wie Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeiräte stellt der LAKA eine wichtige Anlaufstelle dar. In den Interviews mit Integrationsbeauftragten und Integrationsbeiräten werden die Veranstaltungen des LAKA und seine Beratungstätigkeiten an verschiedener Stelle positiv erwähnt. Als Dachverband hat er einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Beiräte und unterstützt sie sowohl in ihrer Gründung als auch in ihrer alltäglichen Arbeit:

„Wir nennen den LAKA immer ganz liebevoll „Demokratieschulen“. Weil man auch innerhalb des Beirats oder des Ausschusses überhaupt mal lernen muss, sich zu einigen.“
(Mitglied des LAKA, Interview 3)

Die befragten Mitglieder des LAKA bewerten die gesetzliche Verankerung im PartIntG grundsätzlich als positiv. Sie habe zu einer Stärkung des Dachverbands geführt, ihre Position innerhalb der Integrationslandschaft gefestigt und ihre Einflussmöglichkeiten erweitert. Dennoch seien die Funktion des LAKA und seine gesetzliche Verankerung im PartIntG insbesondere in den Ministerien noch nicht ausreichend bekannt. Die Mitglieder des LAKA plädieren deshalb für eine intensivere und gezieltere Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung des Gesetzes und des § 10. Ähnlich wie in den Interviews mit Mitgliedern des Landesbeirats wird auch hier ein weit gefasstes Verständnis von Integration und integrationsbezogenen Fragestellungen geäußert. Der LAKA möchte nicht nur zu spezifischen Integrationsthemen Stellung nehmen und beraten, sondern zu einer größeren Bandbreite an Themen angefragt werden. Deshalb sprechen sich die befragten Mitglieder dafür aus, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Ministerien gestärkt wird.

So könne gewährleistet werden, dass die Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auch in anderen Bereichen wie Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrspolitik oder Städtebau stärker berücksichtigt werden und einfließen können:

„Jedes Thema ist wichtig, weil die Sichtweise darauf fehlt, warum es gerade für Menschen mit Migrationsgeschichte wichtig ist.“
(Mitglied des LAKA, Interview 2)

Eine wichtige Forderung des LAKA ist darüber hinaus das kommunale Wahlrecht und die politische Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Zudem wird in den Interviews der Wunsch geäußert, die Namen der verschiedenen Integrationsbeiräte in Baden-Württemberg zu vereinheitlichen, um ein gemeinsames (Selbst-)Verständnis für ihre Funktion und Arbeitsweise zu entwickeln:

„Die heißen wirklich alle, je nach kommunaler Selbstverwaltung, anders. Es macht schwierig, ein Verständnis füreinander, oder auch für die Journalistinnen und Journalisten ist es schwierig, das zu verstehen. Eigentlich für alle. Auch Politikerinnen und Politiker.“
(Mitglied des LAKA, Interview 3)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beide Gremien ihre Arbeit nicht ausschließlich auf integrationsspezifische Anliegen verengt ausüben möchten, sondern andersherum ihre spezifische Perspektive in eine größere Bandbreite an gesellschaftspolitischen Themen einbringen möchten. Die hierfür notwendigen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen sind vielfältig. Wichtige Gelingensbedingungen werden deshalb im Folgenden noch einmal gebündelt dargestellt.

Fazit und Handlungsoptionen

Die Berücksichtigung und Einbindung von Interessenvertretungen in politische Entscheidungsprozesse wird in den Interviews grundsätzlich positiv bewertet. Damit die Beteiligung nicht ausschließlich symbolisch bleibt und die Landespolitik durch Gremien bzw. Verbände wie den LAKA und den Landesbeirat aktiv mitgestaltet werden kann, sind einige strukturelle Voraussetzungen erforderlich. Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Die Wirksamkeit der Gremien könnte durch die gezielte Bekanntmachung ihrer Funktion und Tätigkeiten gestärkt werden

Mitglieder beider Gremien äußern den Wunsch, ressortübergreifend zu einer großen Bandbreite an Themen angefragt und beteiligt zu werden. Damit der LAKA und der Landesbeirat in Zukunft auch von anderen Ministerien konsultiert werden, empfiehlt es sich, ihre Bekanntheit dort zu steigern. Im Hinblick auf den Landesbeirat könnte es sinnvoll sein, zu Beginn der Amtsperiode ein gemeinsames Selbstverständnis auszuarbeiten und einen konkreten Arbeitsplan zu erstellen, um die Zusammenarbeit der Mitglieder zu stärken und sie darin zu unterstützen, sich gemeinsam öffentlichkeitswirksam zu positionieren.

Die Gremien sollten möglichst frühzeitig eingebunden werden und ausreichend Zeit für Beratungstätigkeiten erhalten

Die Beteiligung von Landesbeirat und LAKA bei Gesetzesvorhaben oder weiteren Anliegen des Landes sollte möglichst zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess erfolgen, damit die Hinweise und Empfehlungen der Gremien eine echte Chance haben, im weiteren Verlauf berücksichtigt und umgesetzt zu werden. Die Arbeit des Landesbeirats erfordert zudem ausreichend Zeit, damit sich die ehrenamtlich tätigen Mitglieder in die komplexen Gesetzestexte

einarbeiten und anschließend umfassend dazu äußern können. Eine gezielte Zuteilung der Gremienmitglieder zu Fachthemen, in denen bereits eine entsprechende Expertise vorhanden ist, könnte hier eine geeignete Maßnahme darstellen, um die begrenzten zeitlichen Ressourcen zu schonen und zeitaufwendige Einarbeitungsprozesse in komplexe Themenfelder zu reduzieren.

Die Beteiligung der Gremien sollte möglichst zu vielfältigen, gesellschaftlich relevanten Themen stattfinden

Mitglieder beider Gremien plädieren dafür, Integration als wichtiges Querschnittsthema für vielfältige Bereiche des alltäglichen Lebens zu verstehen und dementsprechend die Expertise und Perspektive des LAKA und des Landesbeirat nicht nur dann einzuholen, wenn es explizit um die Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte geht. Die Gremien können hier eine zentrale Rolle übernehmen, indem sie sicherstellen, dass bei sämtlichen Themen, in denen es um Menschen und ihre Lebensrealitäten geht, integrationsspezifische Aspekte systematisch mitgedacht und in die Entscheidungsfindung eingebracht werden. Deshalb wird zum Teil dafür plädiert, dass die unterschiedlichen Ministerien sich verstärkt abstimmen und zusammenarbeiten und dabei die spezifische Perspektive der Gremien stärker berücksichtigen sollten.

Die Gremien sollten möglichst im Anschluss an ihre Beteiligung über den weiteren Verlauf von Vorhaben des Landes informiert werden

Der Wunsch nach einer Rückmeldung im Nachgang zu ihrer Beteiligung wurde von Mitgliedern beider Gremien geäußert. Um die Arbeit der Gremien zu würdigen und ihren Beitrag zu unterstreichen, sollten sie nach Möglichkeit im Anschluss an Beratungstätigkeiten darüber informiert werden, inwiefern ihre Anmerkungen und Hinweise im weiteren Verlauf in Gesetzesvorhaben oder andere Maßnahmen des Landes überführt und integriert wurden.

3.2

Wahrnehmung und Umsetzung
des PartIntG in den Ressorts der
Landesministerien

Das Wichtigste in Kürze

- Die Landesministerien setzen das PartIntG breit um, durch vielfältige Maßnahmen im Bereich der Landesaufgaben Sprachförderung, Stärkung integrationsfördernder Strukturen und Unterstützung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung.
- Interkulturelle Öffnung ist ein ressortübergreifend verankertes Handlungsfeld, das durch Fortbildungen, Leitbilder, strategische Programme und gezielte Projekte zur Diversitätsförderung in der Landesverwaltung gestärkt wird.
- Die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Gremien ist sichtbar, aber heterogen, wobei Qualifikation im Vordergrund steht und strukturelle Hürden eine breitere Beteiligung erschweren.
- Das Land arbeitet kontinuierlich mit relevanten Akteuren im Integrationsbereich zusammen und beteiligt diese; dabei zeigen die Rückmeldungen einen regen Austausch, aber auch strukturelle Hürden auf.
- Herausforderungen wie u. a. Fluchtmigration, Digitalisierung, spezifische Bedarfe einzelner Gruppen und finanzielle Limitationen beeinflussen die Integrationsarbeit, denen das Land mit vielfältigen Maßnahmen begegnet.

Während Kapitel 3.1 zentrale integrationspolitische Akteure auf Landesebene – insbesondere den Landesbeirat für Integration und den Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) – in den Blick nimmt, richtet sich der Fokus von Abschnitt 3.2 auf die Landesministerien selbst. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie das PartIntG in den Ressorts wahrgenommen und umgesetzt wird und welche Maßnahmen hieraus in den vergangenen fünf Jahren abgeleitet wurden.

Unter der Federführung des Sozialministeriums wurde eine schriftliche Befragung in Form eines Fragebogens unter den Ministerien des Landes zur Anwendung ausgewählter Paragraphen des PartIntG für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2025 durchgeführt. Die Befragung der Landesministerien ermöglicht es, einen Überblick über die im Land geplanten, laufenden sowie bereits umgesetzten Maßnahmen ausgewählter Themen des PartIntG zu gewinnen. Die Rückmeldungen der Ressorts wurden textlich aufbereitet und sind in diesem Kapitel dokumentiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Maßnahmen nicht umfassend ist, sondern eine gezielte Auswahl darstellt.

Der Aufbau des Kapitels 3.2 folgt zur besseren Nachvollziehbarkeit der Struktur des für die Ressortbefragung verwendeten Fragebogens. Der Fragebogen wurde in enger Anlehnung an die Regelungsinhalte des PartIntG entwickelt. Zunächst werden ausgewählte Aufgaben des Landes gemäß des PartIntG beleuchtet. In den darauffolgenden zwei Abschnitten werden die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung sowie die Teilhabe von Menschen mit Einwan-

derungsgeschichte in Gremien dokumentiert. Darauf folgen die Themen Dienst- oder Arbeitsfreistellung aus religiösen Gründen und Beteiligung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Integrationsbereich. Darüber hinaus werden neu entstandene integrationspolitisch relevante Themen und Herausforderungen der letzten fünf Jahre beleuchtet. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Ausgewählte Aufgaben des Landes nach dem PartIntG

Dieser Abschnitt beleuchtet drei ausgewählte Aufgaben des Landes gemäß § 5 Nr. 1, 2 und 4 PartIntG. Die Ressorts wurden nach den Landesaufgaben Förderung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beim Erlernen der deutschen Sprache, Entwicklung und Unterstützung integrationsfördernder Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene sowie Unterstützung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung gefragt.

Förderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden in diesem Bericht nicht behandelt. Der ESF leistet aber ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Die ESF-Fördermittel umfassen in der Förderperiode 2021–2027 ein Volumen von rund 218 Mio. Euro.⁴⁴

Sprachförderung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Gemäß § 5 Nr. 1 PartIntG ist es eine Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, Menschen mit Einwanderungsgeschichte beim Erlernen

der deutschen Sprache zu fördern und zu unterstützen. Vier von zwölf Ressorts haben in den letzten fünf Jahren Arbeitsaufträge und Aufgaben abgeleitet oder durchgeführt, um dieser Landesaufgabe zu begegnen.

Häufigstes Element in der Förderung dieser Landesaufgabe war die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Außerdem wurde die Förderung von Sprachkursen über Einzelprojektförderungen unterstützt, unabhängig davon, ob die Sprachförderung ein konkretes Ziel und Schwerpunkt der durchgeführten Maßnahme war. Eine ebenfalls mehrfach genannte Maßnahme ist die Implementierung von Verwaltungsvorschriften.

Im Bereich des Kultusministeriums wurden Sprachfördermaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Vorbereitungsklassen und -kurse, Sprachförderkurs, Alphabetisierungsklassen) mit der Implementierung der dazugehörigen neu gefassten und durch eine Rechtsverordnung ergänzten Verwaltungsvorschrift (VwV) „Grundsätze zur Sprachbildung und Sprachförderung“ angeboten. Die VwV

⁴⁴ Das Programm zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021–2027 trägt dazu bei, Diskriminierungen in jeder Form – sei es aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung – im Kontext einer mit ESF-Plus-Mitteln des Landes durchgeführten Förderung - zu verhindern. Mit der ESF-Plus-Förderung werden Maßnahmen gefördert, die Arbeitsmarktintegration, lebenslanges Lernen und soziale Inklusion vor allem benachteiligter Zielgruppen unterstützen. Dazu gehört u. a. die Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte, von Älteren oder auch von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, ihnen eine chancengerechte Teilhabe an der schulischen und beruflichen Bildung und am Erwerbsleben zu ermöglichen. Der ESF Plus soll zu einem sozialeren Europa beitragen und bezieht sich dabei auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (https://www.esf-bw.de/fileadmin/user_upload/DOWNLOAD_CENTER_2021-2027/Allgemeine_Informationen/Vorgaben_und_Unterlagen/Charta_der_Grundrechte_der_Europaeischen_Union_2016.pdf) und die UN-Behindertenrechtskonvention (<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>). Eine Dokumentation sämtlicher ESF-Plus-Vorhaben im Berichtszeitraum (ab 2022) ist online abrufbar (<https://www.esf-bw.de/esf-plus-in-bw/zahlen-und-fakten/liste-der-vorhaben>).

wurde am 1. Dezember 2025 veröffentlicht. Ebenfalls zielt das Kultusministerium darauf ab, Lernkurse unter Einbeziehung der Herkunftssprache in der Grundschule einzurichten und sukzessive den flächendeckenden Zugang von Schülerinnen und Schülern der Vorbereitungsklassen zu Ganztagsklassen der Grundschule zu ermöglichen.

Auch in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten wurden vermehrt Alphabetisierungs-, Deutsch- und Integrationssprachkurse angeboten, dies galt ebenfalls für die Flüchtlingserstaufnahme.

Das Wirtschaftsministerium informiert auf seiner Website über verschiedene bestehende Deutschförderangebote im Zusammenhang mit Ausbildungen. Es wird ein Überblick über Maßnahmen des Bundes, der Kommunen und der Berufsschulen bereitgestellt und so Transparenz über verfügbare Angebote der Sprachförderung geschaffen.

Das Land stellt den Stadt- und Landkreisen über das Landessprachförderprogramm der „VwV Deutsch“ Gelder zur Umsetzung von Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. Zudem werden über einen Förderaufruf Modellprojekte und damit neue Wege des Spracherwerbs gefördert. Darüber hinaus hatte das Sozialministerium in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit das Projekt „Deutschkurse im Ausland zur Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte“ im Rahmen des Programms Triple Win auf den Weg gebracht. Sprachkurskosten für ausländische Pflegekräfte wurden somit anteilig durch das Land bis zum Projektende (31.12.2025) übernommen.

Integrationsfördernde Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene

Eine weitere Aufgabe im Sinne des PartIntG ist es, landesweit integrationsfördernde Strukturen – sowohl regional als auch überregional – zu entwickeln und zu unterstützen. Fast alle befragten Ressorts (acht von elf) haben angegeben, daraus Arbeitsaufträge oder Maßnahmen abgeleitet oder durchgeführt zu haben, um diese Aufgabe des PartIntG zu erfüllen.

Ein Großteil der umgesetzten Maßnahmen innerhalb der befragten Ressorts setzte den Fokus auf die Förderung von Einzelprojekten, sowohl mit konkreten Schwerpunkten in der Integrationsförderung als auch ohne, sowie auf die Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit.

Das Staatsministerium hat verschiedene Maßnahmen und Projekte zu Vernetzung und Empowerment initiiert, um die Integrationslandschaft in Baden-Württemberg zu stärken. Zu nennen wäre hier das Projekt „Stärkung migrantisches Engagement“, das sowohl migrantische Engagierte besser vernetzt als auch Synergien und Schnittstellen mit anderen Projekten wie „MiGlobe – Neue Chancen für die kommunale Entwicklungspolitik“ hergestellt hat.

Das Projekt „Migrantisches entwicklungspolitisches Netzwerk Baden-Württemberg“ hat dazu beigetragen, das Netzwerk durch Strukturweiterungen im ländlichen Raum zu stärken und bedarfsorientiertes Capacity Building für die Mitglieder anzubieten. So konnten migrantische Engagierte besser unterstützt und gestärkt werden, um ihre Arbeit in der Entwicklungspolitik effektiver zu gestalten.

Das Projekt „Netzwerk Afrika Forum Baden-Württemberg“ wurde ins Leben gerufen, um den Austausch zwischen der Landespolitik und afro-diasporischen Akteuren zu fördern und die Partnerschaften und die Partizipation der Engagierten zu globalen Themen zu stärken. Ein wichtiger Meilenstein war die Gründung des Panafrikanischen Rats Baden-Württemberg e. V., der als beratende und gestaltende Instanz innerhalb zivilgesellschaftlicher und politischer Strukturen wirken soll.

Das Innenministerium nannte als Maßnahme die Förderung des Baus eines Mehrgenerationenhauses der Armenischen Gemeinde Baden-Württemberg.

Das Kultusministerium förderte Bildungsregionen, die häufig den Aufbau von integrationsfördernden Strukturen und Angeboten zum Ziel hatten sowie den Ausbau des islamisch-sunnitischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen.

Das Wissenschaftsministerium stärkte 2021 mit der Gründung des Zentrums für Kulturelle Teilhabe (ZfKT) integrationsfördernde Strukturen. Das ZfKT dient als Anlaufstelle für alle Kulturakteurinnen und Kulturakteure, die sich im Land für kulturelle Teilhabe und Bildung einsetzen. Zudem wurde die seit 2013 bestehende Partnerschaft mit dem vom Land institutionell geförderten Forum der Kulturen Stuttgart e. V. fortgesetzt. Dabei wurde der Schwerpunkt stärker als zuvor auf Empowerment-Angebote für (post-)migrantische Kulturschaffende und Artists of Colour gelegt.

Das Sozialministerium stärkte durch die „VwV Integrationsmanagement“ und „VwV Integrationsbeauftragte“ die Integrationsarbeit vor Ort. Das 2023 reformierte Integrationsmanagement ist landesweit das größte sowie erfolgreichste Förderprogramm im Integrationsbereich, das auch bundesweit neue Standards setzt. Ca. 1.200 Integrationsmanagerinnen und -manager beraten Geflüchtete in Baden-Württemberg und verweisen sie je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste zur besseren Integration in gesellschaftliche Teilhabe und Selbstständigkeit. Geflüchteten in der Anschlussunterbringung soll durch eine gezielte und am Einzelfall ausgerichtete Beratung eine frühzeitige und nachhaltige Orientierung und Teilhabe ermöglicht und der individuelle Integrationsprozess dadurch gefördert werden.

Zur Stärkung und Wahrnehmung der integrationspolitischen Aufgaben können Kommunen in Baden-Württemberg eine Integrationsbeauftragte oder einen Integrationsbeauftragten einstellen. Zu den Aufgaben gehört u. a. die Schaffung eines Integrationsnetzwerks, die Entwicklung eines Integrationsplans und die Förderung der interkulturellen Öffnung in der Verwaltung. Durch die Förderung kann in den Kommunen langfristig eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle zugunsten aller Integrationsakteure geschaffen werden, die in regelmäßigem Austausch mit der Verwaltungsspitze steht.

Zudem setzte das Sozialministerium die Stärkung der Arbeit migrantischer Organisationen in den Fokus. Dies erfolgte u. a. durch die institutionelle sowie projektbasierte Förderung des LAKA, die Projektförderung des Landesverbands

(post-)migrantischer Organisationen und die Mitgliedschaft des LAKA in der Begleitgruppe der Landesstrategie „Quartier 2030“.

Durch die Etablierung landesweiter Förderprogramme wie z. B. „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“, „Gemeinsam engagiert in BW“ I bis IV sowie durch die Förderung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung bezüglich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Projektförderungen im Förderprogramm Quartiersimpulse stärkt das Sozialministerium kommunale Strukturen und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vor Ort.

Auch bereits bei der Ankunft von Geflüchteten in Deutschland wurden integrationsstärkende Strukturen eingerichtet: So wurde in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes eine beim Justizministerium angesiedelte, unabhängige Ombudsstelle als Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Geflüchtete, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende von Behörden und Institutionen sowie für Anliegen aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen eingerichtet.

Außerdem bot das Justizministerium in Kooperation mit Volkshochschulen in Baden-Württemberg mit dem Projekt „Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge“ Kurse über Grundkenntnisse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in der vorläufigen wie auch in der Anschlussunterbringung an.

Seit 2017 wurden in Justizvollzugsanstalten insbesondere mit Zuständigkeit für junge Gefangene Workshops angeboten, welche jungen radikalierungsanfälligen Gefangenen Alternativen zu einem Abgleiten in extremistisches Gedankengut aufzeigten und deren Integration in die Gesellschaft fördern sollten.

Das Verkehrsministerium wiederum beauftragte die KEA-BW, mehrsprachige und leicht verständliche Textbausteine zu Mobilitätsinformationen auf der Integrationsplattform „Integreat“ bereitzustellen. Auch die Veran-

staltungsreihe „Mobilitätswende gerecht gestalten“ hat sich 2024 auf die spezifischen Mobilitätsaspekte von Migrantinnen und Migranten konzentriert, die entscheidend für den Erfolg von Integration sein können.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unterstützt die Kommunen bei der städtebaulichen Weiterentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung. Besonders das 2022 aufgelegte landeseigene Förderprogramm „Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier“ verfolgt das Ziel, verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten und Ortskernen zu setzen und gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders zu unterstützen, z. B. durch den Neubau und die Modernisierung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Mediatheken oder Jugendzentren sowie Spielplätzen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten. Ergänzend steht den Kommunen mit der nichtinvestiven Städtebauförderung (NIS) ein Programm zur Verfügung, das sie bei der Durchführung von nichtinvestiven Projekten unterstützt und die Erfolge der baulich-investiven Maßnahmen verstetigen soll. Ein wesentlicher Zweck besteht darin, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier und den sozialen Zusammenhalt vor Ort sowie die lokale Wirtschaft zu stärken. Das kann Projekten zur Integration und Teilhabe von allen Bevölkerungsgruppen – von jungen bis älteren Menschen ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte – zugutekommen.

Insgesamt zeigt sich, dass das Land Baden-Württemberg eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten initiiert hat, um die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von migrantischen Akteuren an der Gesellschaft zu stärken. Die Zusammenarbeit unter den Akteuren und die Vernetzung von Ressourcen und Kompetenzen sind entscheidend für den Erfolg und das Gelingen von Integration.

Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung

Neben der Schaffung von integrationsfördernden Strukturen ist auch die Unterstützung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung eine Aufgabe im Sinne des PartIntG.

Im Rahmen der Befragung gaben sieben von elf Ressorts an, in den letzten fünf Jahren Maßnahmen und Arbeitsaufträge zur Umsetzung dieser Landesaufgabe durchgeführt zu haben.

Der Schwerpunkt in der Förderung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung lag ressortübergreifend in der Förderung von Einzelprojekten, die konkret die Arbeitsmarktintegration im Fokus hatten. Vereinzelt wurden Forschungsprojekte, Netzwerkveranstaltungen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Innerhalb der Landesverwaltung wurden hausinterne Verordnungen, Dienstweisungen und Hausverfügungen etabliert.

Das Staatsministerium etablierte eine Dienstvereinbarung zum kollegialen Umgang am Arbeitsplatz sowie entsprechende Schulungen und setzte auf die Abbildung des Logos der Charta der Vielfalt auf Stellenausschreibungen, um eine inklusive Atmosphäre zu vermitteln.

Im Kultusministerium werden Fortbildungen zur beruflichen Orientierung für die Schulen sowie Vorbereitungskurse auf Abschlussprüfungen im Rahmen von „Lernen mit Rückenwind“ gefördert. Digitale Elternabende zum Schulsystem und zur beruflichen Orientierung sollen ebenfalls eine bessere Integration und Orientierung ermöglichen.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt Studienkollegs an der Universität Heidelberg, dem KIT und der Hochschule Konstanz, die ausländische Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung und die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang vorbereiten. Ein Überbrückungsfonds zur finanziellen Unterstützung sowie eine zentrale Serviceplattform in Baden-Württemberg für Studierende aus der Ukraine halfen in den Jahren 2022 bis 2024, Studienabbrüche zu verhindern und Integration zu fördern.

Im Rahmen des Projektes „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte (sog. Kümmerer-Programm)“ fördert das Wirtschaftsministerium seit 2016 flächendeckend im Land rund 50 sog. „Kümmerinnen und Kümmerer“. Sie machen das duale Ausbildungssys-

tem mit seiner großen Vielfalt der Berufe unter den Zugewanderten bekannter, vermitteln geeignete Zugewanderte passgenau in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung und begleiten sie während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Gleichzeitig beraten und unterstützen sie Ausbildungsbetriebe.

Im Wirtschaftsministerium wird auch das Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ gefördert, das für Chancengleichheit im Erwerbsleben, flexible Arbeitszeitmodelle und die Verbesserung von Erwerbsmöglichkeiten für Frauen steht - unabhängig von Flucht- und Migrationsgeschichte. Das Landesprogramm unterstützt Unternehmen dabei, sich das Fachkräftepotenzial von Frauen zu erschließen, z. B. durch Informationen zu familienbewusster Personalpolitik. Ein Mentorinnen-Programm begleitet Frauen mit Migrationsgeschichte und geflüchtete Frauen bei beruflichen Entwicklungsschritten in den Arbeitsmarkt.

Die landesweite Veranstaltung „Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt“ bot einen Überblick über bestehende Unterstützungs- und Vernetzungsangebote im direkten Kontakt mit verschiedenen Unternehmen. Die Kombination von Beratung, Qualifizierung und Netzbildung soll es den Frauen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen optimal einzusetzen und ihre beruflichen Ziele zu erreichen.

Das Wirtschaftsministerium fördert elf regionale Welcome Center sowie ein landesweites Welcome Center für die Sozialwirtschaft. Die Welcome Center unterstützen kleine und mittlere Unternehmen als Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstelle bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften aus dem Ausland sowie deren erfolgreiche Integration in Beschäftigung und Gesellschaft und bieten internationalen Fachkräften eine Erstberatung- und Lotsenfunktion rund um die Themen Arbeiten und Leben in Deutschland an. Die Welcome Center haben sich als Kompetenzzentren für Fragen der beschäftigungsbezogenen Integration internationaler Fachkräfte in den Regionen etabliert. Die Zielgruppe umfasst internationale Fachkräfte mit einem Arbeitsvertrag, die bei Stellenantritt aus dem Ausland zuziehen, potenzielle internationale Fach-

kräfte, die bereits in der Region leben, ihren Bildungsabschluss bzw. ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben, internationale Studierende an Hochschulen in Baden-Württemberg sowie internationale Fachkräfte, die im Ausland leben und sich für eine Erwerbstätigkeit bei einem Unternehmen mit Standort in Baden-Württemberg interessieren.

Als weitere Maßnahme veröffentlichte das Wirtschaftsministerium den Imagefilm „My Länd – Make it your Land“ (YouTube-Kanal), der potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmerinnen und Unternehmer ermutigen soll, sich in Baden-Württemberg niederzulassen und zu engagieren.

Das Sozialministerium fördert die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Diese begleiten Ratsuchende im gesamten Anerkennungsverfahren von der ersten Beratung über die Antragstellung und, falls notwendig, im Rahmen der Qualifizierungsberatung bis zur vollen Anerkennung. Auf diese Weise werden Anerkennungsprozesse schneller und transparenter gestaltet. Das Sozialministerium richtete bei sich zudem eine Stelle zur Koordinierung der Anerkennungsberatungszentren in Baden-Württemberg ein.

Gleichzeitig wurde das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden Württemberg (BQFG-BW) im Herbst 2025 an die Änderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) angepasst. Damit sollen die Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg modernisiert und besser mit bundesrechtlichen Vorgaben verzahnt werden. Das Gesetz schafft eine verlässliche Rechtsgrundlage, um ausländische Abschlüsse angemessen zu bewerten.

Das Kultusministerium erließ 2014 die „Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen“ für eine zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe mit intensiver Deutschförderung. Diese Maßnahme wurde durch die zum 1. Juli 2024 in Kraft getretene gemeinsame „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung generalistische Pflegehilfe“ des Sozialministeriums und des Kultusministeriums im Kern fortgesetzt. Auch hier ist die Sprachförderung in die fachliche Ausbildung integriert. Während der

gesamten Ausbildungsdauer erhalten die Schulen eine Finanzierung nach den Bestimmungen des Schulrechts.

Im Justizministerium liegt der Fokus darauf, die Wiedereingliederung von inhaftierten Personen, auch mit Migrationsgeschichte, in die Gesellschaft zu unterstützen. In den Justizvollzugsanstalten werden Kurzvideos eingesetzt, um Sprachbarrieren zu überwinden und Inhaftierte wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Eine Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Fachkraft soll zudem den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern. Außerdem vermitteln niederschwellige Betriebe in den Justizvollzugsanstalten Berufsorientierung ebenso wie einfache betriebliche und handwerkliche Grundkenntnisse. Begleitender Deutschunter-

richt und Beschäftigungstherapien sollen an Arbeitsmarkt und Prozesse heranzuführen.

Das Verkehrsministerium engagiert sich in der Gewinnung und Qualifizierung von Geflüchteten zu Lokführern und -führerinnen, indem es durch die Finanzierung von Integrations-Coaches organisatorische Unterstützung und Begleitung bietet.

Die Kombination von finanzieller Unterstützung, Beratung, Qualifizierung und Netzwerkbildung untermauert das Engagement der Landesregierung, Chancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg zu verbessern.

Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung

Eine weitere Aufgabe des Landes gemäß § 6 PartIntG ist die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und damit auch die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in ihrer Organisationsstruktur, -kultur und -entwicklung. Dies umfasst Angebote, die auf die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sind, sowie die Entwicklung von Kommunikationsformen und Verfahren, die inklusiv und effektiv sind – auch hinsichtlich der interkulturellen Öffnung in Gemeinden, Landkreisen und der Gesellschaft als Ganzes. Darüber hinaus soll die Landesverwaltung eine repräsentative Vertretung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte anstreben und ihre interkulturelle Kompetenz durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fördern.

Im Rahmen der Ressortbefragung gaben sieben Ressorts an, dass die eigene Arbeit in den letzten fünf Jahren lediglich in einem mittleren Maße zu einer interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung beigetragen habe. Nur drei Ressorts bestätigten, dass ihre Maßnahmen in hohem Maße zu einer Öffnung der Landesverwaltung beitragen.

Als elementar wurde ressortübergreifend der Wissens- und Kompetenzaufbau zur Förderung

der interkulturellen Kompetenzen bei Beschäftigten sowohl in den Ministerien als auch in nachgeordneten Geschäftsbereichen und weiteren Behörden außerhalb der Landesverwaltung benannt. Die Ressorts nannten dabei die strategische Verankerung der interkulturellen Öffnung durch Leitbilder, Aktionspläne, Diversitätsstrategien oder die Einrichtung qualifizierter Ansprechpersonen als zentrale Maßnahmen.

Förderung interkultureller Kompetenz der Beschäftigten

In den vergangenen fünf Jahren wurden in den Landesministerien insgesamt elf Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten umgesetzt. Dazu zählten sowohl verpflichtende als auch freiwillige Fortbildungen sowie gezielte Schulungsangebote für bestimmte Zielgruppen, etwa Führungskräfte und Beschäftigte des höheren Dienstes. Ergänzt wurden diese durch Online-Qualifizierungen und Vorträge externer Fachstellen, darunter das Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart e.V. (BfDA). Darüber hinaus steht – neben den genannten Maßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenz – allen Bediensteten der Ministerien ein E-Learning-Tool zum Allgemeinen Gleichbehandlungs-

gesetz (AGG) zur Schulung im Bereich Antidiskriminierung zur Verfügung.

In nachgeordneten Geschäftsbereichen und Behörden außerhalb der Landesverwaltung wurden weitere 104 Maßnahmen durchgeführt.

So bot das Innenministerium Seminare zur interkulturellen Kompetenz für die Feuerwehren im Rahmen der Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule an, während das Kultusministerium Lehrkräfte und Schulleitungen zu Fragen der religiösen Vielfalt und diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung schulte und über das Netzwerk für inter- und transkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen (NikLAS) hunderte Veranstaltungen für Lehrkräfte durchführte.

Unter der Fachaufsicht des Wissenschaftsministeriums wurden 2024 ein Zertifikationsverfahren und Diversity Audit Kunst & Kultur nach dem Vorbild des Diversity Audits für Hochschulen und Universitäten des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft entwickelt, um die strategische und strukturelle Verankerung von Diversity-Management-Maßnahmen für kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen zu fördern. Im Fokus standen hier die Rekrutierung von Personal, die Programmgestaltung oder die Besetzung von Gremien.

Das Umweltministerium bietet Fortbildungen zu interkulturellen Kompetenzen und Anti-Bias auch für seine nachgeordneten Bereiche an, wie für die Mitarbeitenden der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), des Nationalparks Schwarzwald und für die Fachbeschäftigten bei den Landratsämtern.

Durch die VwV-Integrationsbeauftragten verankert das Sozialministerium die interkulturelle Öffnung grundsätzlich als Aufgabe der kommunalen Integrationsbeauftragten gegenüber Beschäftigten in den Kommunen sowie den Regeldiensten. Im Geschäftsbereich des Sozialministeriums fanden zudem Fortbildungen für die Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitsdienst und der Versorgungsverwaltung statt.

Im Justizministerium wurden Fortbildungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen der Studiengänge Gerichtsvollzieher/in (LL.B.) und Diplom-Rechtspfleger/in (FH)

sowie bei der Deutschen Richterakademie durchgeführt.

Die diversitätssensible Öffnung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg wird durch Projekte wie die „Integrationsoffensive“ angeleitet. Durch außerschulische Angebote sollen Begegnungen zwischen jungen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte ermöglicht, neue Zielgruppen erreicht und Zugangsbarrieren abgebaut werden. Junge Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sollen gestärkt und Migration als gesellschaftliche Ressource sichtbar gemacht werden.

Die VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat zur Förderung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans legt interkulturelle Kompetenz als wichtiges Ziel von Jugendfreizeiten fest. Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz ist auch in diversen landesrechtlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Geschäftsbereich des Ministeriums systematisch verankert.

Strategische Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Öffnung

Die Ressorts wurden gebeten, besonders wirksame Maßnahmen der vergangenen fünf Jahre zur Erfüllung der Landesaufgabe „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ zu benennen:

Zu den strategischen ressortübergreifenden Maßnahmen zählt der Beitritt des Landes zur „Charta der Vielfalt“, der eine regelmäßige Berichterstattung zu diversitätssensiblen Maßnahmen in der Landesverwaltung unter Federführung des Sozialministeriums vorsieht.

In der Imagebroschüre für den höheren Verwaltungsdienst im Innenministerium werden Beamtinnen und Beamte sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund als sogenannte „Testimonilas“ vorgestellt. In der Broschüre werden außerdem Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt.

Für das Kultusministerium war das Projekt „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ sowie die Verabschiedung einer Dienstvorschrift zum respektvollen Umgang entscheidend.

Im Wissenschaftsministerium wurde das Merkmal „Vielfalt“ in die Leitlinien zur Personalentwicklung aufgenommen und eine Richtlinie für partnerschaftliches Verhalten erlassen, die Diskriminierung verbietet und Meldewege einrichtet.

Für das Umweltministerium war die Erstellung eines Leitbilds durch alle Mitarbeitenden, das Themen wie Diversität, Gleichstellung und Inklusion berücksichtigt, maßgeblich.

Im Rahmen des Projekts „Vielfalt@BW“, welches vom Sozialministerium gefördert und von der Verwaltungshochschule Kehl und der Führungsakademie Baden-Württemberg umgesetzt wird, werden verschiedene Maßnahmen zur diversitätssensiblen Öffnung der Verwaltung und der Steigerung des Anteils von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst umgesetzt. Diese umfassen u. a. Anti-Bias-Schulungen für Beschäftigte der Landesverwaltung und nachgeordneten Behörden, die Umsetzung erster Schritte zum Aufbau eines ressortübergreifenden Netzwerks für Beschäftigte mit Migrationsgeschichte sowie die Entwicklung datenbasierter Maßnahmen, um den Anteil von Studierenden mit Migrationsgeschichte an der Verwaltungshochschule Kehl nachhaltig zu erhöhen.

Teilhabe in Gremien

Das PartIntG verpflichtet das Land gemäß § 7 Absatz 1, Gremien, bei denen es ein Berufs- oder Vorschlagsrecht innehat, „zu einem angemessenen Anteil mit Menschen mit Einwanderungshintergrund“ zu besetzen. Wird ein Gremium auf Benennung oder Vorschlag einer Stelle, die nicht zur unmittelbaren Landesverwaltung gehört, besetzt, soll das Land auf eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte hinwirken. Dieser gesetzgeberische Anspruch ist Ausdruck des integrationspolitischen Grundsatzes, migrantische Perspektiven systematisch in Entscheidungsstrukturen des Landes einzubringen.

Die Landesministerien wurden gebeten, für die vergangenen fünf Jahre einzuschätzen, inwieweit es für ihr jeweiliges Ministerium zutrifft, dass Gremien zu einem angemessenen Anteil mit Menschen mit Einwanderungsge-

Darüber hinaus fördert das Sozialministerium Seminarwochen für Studierende der Verwaltungshochschule Kehl zu den Themen Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik zur Förderung der interkulturellen und diversitätssensiblen Kompetenz bei angehenden Beschäftigten des öffentlichen Diensts.

Schließlich wurde im Sozialministerium das „audit berufundfamilie +vielfalt“ durchgeführt, welches ein Handlungsprogramm für die kommenden drei Jahre entwickelte, sowie die interne „AG Vielfalt“ eingerichtet, um den Prozess zu begleiten. Ein Handlungsfeld ist die Sensibilisierung bei Stellenbesetzungen für eine vielfältigere und inklusivere Belegschaft.

Insgesamt tragen die genannten Maßnahmen dazu bei, die Landesverwaltung stärker auf Diversität und interkulturelle Sensibilität auszurichten. Sie fördern die fachliche und persönliche Kompetenz der Beschäftigten, schaffen sichtbare Strukturen zur Chancengleichheit und stärken die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig werden Nachwuchskräfte auf die Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft vorbereitet und die Verwaltung insgesamt inklusiver gestaltet.

schichte besetzt wurden. Auf einer 5-er Skala mit den Auswahlmöglichkeiten von „trifft in sehr hohem Maße zu“ bis „trifft gar nicht zu“ gaben vier Ministerien an, dass die Aussage „in hohem Maße“ zutreffe, weitere vier Ministerien gaben „in mittlerem Maße“ als Einschätzung an. Jeweils ein Ministerium gab „trifft in geringem Maße zu“ bzw. „trifft gar nicht zu“ an. Zwei Ministerien machten keine Angaben hierzu. Diese Einschätzungen zeigen ein heterogenes Bild auf und verdeutlichen, dass die Umsetzung dieser Vorgabe des PartIntG ressortspezifisch variiert.

Grundsätze und Praxis der Gremienbesetzung

Die Landesministerien orientieren sich bei Entscheidungen über die Zusammensetzung von Gremien vorrangig an der individuellen Qualifikation, Fachkompetenz und Erfahrung

der Kandidatinnen und Kandidaten. Zugleich ist das Land bestrebt, migrantische Perspektiven angemessen einzubringen – insbesondere in Arbeitsbereichen, deren thematische Ausrichtung migrations- und integrationspolitische Aspekte berührt.

Dementsprechend sind in folgenden Gremien Menschen mit Einwanderungsgeschichte vertreten: Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ), Burundirat, Jury des Förderprogramms bwirkt!, Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR), Gremien der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) und der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP), Expertenkreis beim Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, Landesschulbeirat, Härtefallkommission, Fahrgastbeirat für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonen-nahverkehr (FGB-BW) und Landesbeirat für Integration.

In Fällen, in denen die Gremienbesetzung auf Vorschlag von Verbänden, Initiativen oder Institutionen erfolgt, wirkt das Land darauf hin, dass Personen mit Migrationsgeschichte angemessen berücksichtigt werden.

Hürden bei der Gremienbesetzung aus Sicht des Landes

Die Landesministerien sind sich der Relevanz bewusst, Perspektiven von Menschen mit

Einwanderungsgeschichte in die Besetzung und Arbeit von Gremien einzubringen. Gleichwohl bestehen aus ihrer Sicht auch Hürden, die eine angemessene Beteiligung erschweren. In Bereichen, in denen die Gremienbesetzung maßgeblich von den – oftmals ehrenamtlichen – Strukturen der beteiligten Verbände, Initiativen und Institutionen abhängt, sind die Einflussmöglichkeiten der Ministerien naturgemäß begrenzt. Hinzu kommt, dass Gremienmitgliedschaften häufig an bestimmte Funktionen oder Ämter gebunden sind, wie im Bereich der beruflichen Bildung, wo Dienstposten funktionsbezogen oder an eine Arbeitsstelle mit fachlichem Bezug geknüpft sind.

Häufig sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte im entwicklungspolitischen Kontext in ihrem Ehrenamt in Gremien vertreten und können diese Aufgabe nicht im Rahmen ihres Berufs erledigen. Sowohl ihr zeitlicher als auch ihr finanzieller Aufwand, beispielsweise für Fahrtkosten oder Übernachtungen, für die es oftmals keine finanzielle Kompensation gibt, ist damit ungleich höher.

Um die Vielfalt der Perspektiven innerhalb der Gremien zu stärken, ist es weiterhin unabdingbar, dass zivilgesellschaftliche Akteure, wie beispielsweise Migrantenselbstorganisationen oder Frauenorganisationen, vermehrt bei der Gremienbesetzung berücksichtigt werden.

Dienst- oder Arbeitsfreistellung aus religiösen Gründen

§ 8 PartIntG regelt, dass Beschäftigten islamischen oder alevitischen Glaubens auf Antrag grundsätzlich eine Freistellung vom Dienst oder von der Arbeit aus religiösen Gründen an bestimmten wichtigen religiösen Feiertagen ermöglicht werden kann.

Die Ressortbefragung zeigt, dass in keinem der befragten Ministerien in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Dienst- oder Arbeitsfreistellung aus religiösen Gründen nach § 8 PartIntG gestellt wurden. Auf die Frage, ob über die Möglichkeiten zur Stellung von Anträgen auf Dienst- oder Arbeitsfreistellung aus religiösen Gründen

gezielt informiert wurde, gab kein Ministerium an, dass dies geschehen sei. Auch der nachgeordnete Bereich, sofern vorhanden, wurde nicht gezielt über die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten informiert.

Ein Ressort gab in seiner Rückmeldung an, künftig auf seiner Intranetseite entsprechende Informationen aufnehmen zu wollen. Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass die Möglichkeit auf Dienst- oder Arbeitsfreistellung aus religiösen Gründen nach § 8 PartIntG in der Landesverwaltung bisher noch wenig bekannt ist.

Beteiligung und Zusammenarbeit mit integrationspolitischen Akteuren

Dieser Abschnitt beleuchtet die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landesbeirat für Integration und dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) in integrations- und migrationsspezifischen Angelegenheiten auf Landesebene. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und mit Migrantenselbstorganisationen zur Entwicklung und Unterstützung integrationsfördernder Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene abgefragt.

Zusammenarbeit mit Landesbeirat und LAKA

Die Ressortbefragung ergab, dass der Landesbeirat für Integration bei wesentlichen Fragen der Integrations- und Migrationspolitik in den letzten fünf Jahren sechsmal beteiligt wurde – und zwar in Form von schriftlichen Stellungnahmen zu einem Gesetzesentwurf oder einer Verordnung, durch Beteiligung in einem Ausschuss sowie im Rahmen eines Fachgesprächs.

Mit dem LAKA wurde in den letzten fünf Jahren in integrations- und migrationsspezifischen Angelegenheiten auf Landesebene in 30 Fällen zusammengearbeitet, wobei diese Zahl nicht erschöpfend zu verstehen ist, da in einigen Fällen eine genaue Angabe nicht möglich ist. Seitens des Sozialministeriums ist die Zusammenarbeit mit dem LAKA beispielsweise durch dessen institutionelle Förderung kontinuierlich gegeben. Im Verkehrsministerium besteht ebenfalls eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem LAKA im Rahmen des Fahrgastbeirats für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (FGB-BW).

Die Zusammenarbeit mit dem LAKA erfolgte in Form von anlassbezogenen fachlichen Austauschtreffen, durch Beteiligung an Arbeitsgruppen, Projekt- oder Auswahlgremien, eine schriftliche Stellungnahme zu integrations- und migrationsspezifischen Angelegenheiten, die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Entwicklung von Maßnahmen sowie durch sonstige Formen der Zusammenarbeit.

Die Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ der Abteilung 3 des Innenministeriums fungierte als Vermittlerin des LAKA BW an die Task Force gegen Hass und Hetze. Diese vernetzte sich mit dem LAKA BW insbesondere in Bezug auf das vom Sozialministerium geförderte Programm „Hadi, wir müssen reden!“. Hierzu wurden vier Workshops bzw. Vorträge des LAKA BW auf dem Onlineportal der „Initiative Toleranz im Netz“ als Bildungsangebote beworben.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit dem LAKA eine Handreichung für die kommunalen Migrantenvertretungen veröffentlicht und der LAKA zur Durchführung von Schulungen gefördert. Zudem wurde er im Rahmen der Verbändeanhörung (Juli/August 2025) zur Novellierung des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG) sowie bei der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie beteiligt.

Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und kommunalen Integrationsbeauftragten

Mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und Migrantenselbstorganisationen wurde in den letzten fünf Jahren in 61 Fällen zusammengearbeitet. Auch diese Zahl ist nicht erschöpfend zu verstehen, da eine genaue Angabe nicht immer möglich ist. Beispielsweise steht das Staatsministerium mit Blick auf die Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg in der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, speziell auch in der Partnerschaft zu Burundi, in einem dauerhaften und regelmäßigen Austausch. Dies umfasst sowohl die Gremien- als auch die bilaterale Zusammenarbeit sowie die Kooperation und Teilnahme an Veranstaltungsformaten mit verschiedenen Migrantenselbstorganisationen und Diasporagemeinschaften. Das Sozialministerium weist ebenfalls eine kontinuierliche Zusammenarbeit durch die projektbasierte Förderung des Landesverbands (post-)migrantischer Organisationen und weiterer Migrantenselbstorganisationen auf.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und Migrantenselbstorganisationen erfolgte darüber hinaus durch anlassbezogenen fachlichen Austausch, die Möglichkeit der Mitwirkung bei der (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen, Beteiligung an Arbeitsgruppen, Projekt- oder Auswahlgremien, gemeinsame Veranstaltungen, regelmäßigen Austausch (z. B. Jour fixe) sowie sonstige Formen der Zusammenarbeit.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben förderte beispielsweise Projekte von Initiativen, die einen besonderen Fokus auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte legen. Dazu gehören u. a. die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V., das Projekt „Sukkat Salām“ und die Muslimische Akademie Heidelberg mit ihrem Projekt „Antisemitismus geht uns alle an“. Ebenfalls gefördert wurde der Aufbau und die Arbeit des Landesverbands (post-)migrantischer Organisationen (LpMO). Zudem gab es eine Zusammenarbeit des Sozialministeriums mit migrantischen Organisationen bei Mentoringprogrammen im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Fachkräfte.

Hürden in der Beteiligung und Zusammenarbeit aus Sicht des Landes

Im Rahmen der Befragung wurden die Ressorts gebeten, etwaige Hürden in der Beteiligung bzw. Zusammenarbeit mit den zuvor genannten Akteuren anzugeben.

Das Innenministerium gibt hinsichtlich der Beteiligung des Landesbeirats für Integration an, dass eine zentrale Erreichbarkeit zur vereinfachten Kontaktaufnahme hilfreich wäre.

Aus Sicht des Sozialministeriums bestehe für einige kommunale Integrationsbeauftragte eine strukturelle Herausforderung durch das Handeln als einzelne Person und aufgrund der organisatorischen Verortung, die vor allem dadurch entstehe, dass das Thema Integration in einigen Kommunalverwaltungen nicht als prioritäres Handlungsfeld betrachtet werde und die entsprechende Rückendeckung durch die Verwaltungsspitze fehle. Um stabile und belastbare Kooperationsstrukturen zu schaffen, sei eine stärkere institutionelle Verankerung der Aufgaben der Integrationsbeauftragten sowie eine klare Unterstützung durch die kommunale Führungsebene erforderlich.

Neue integrationspolitische Themen und Herausforderungen

Zentrale Themen und Herausforderungen

Im Kapitel „Neues und Herausforderungen“ wurden die Ministerien zu integrationspolitisch relevanten Themen bzw. Herausforderungen der letzten fünf Jahre gefragt. Die Rückmeldungen zeigen insgesamt auf, wie interdisziplinär verwoben und herausfordernd das Themenfeld der Integrationspolitik ist. Im Folgenden werden die zentralen integrationspolitischen Themen beschrieben, die im Rahmen der Ressortbefragung durch die Ministerien genannt wurden.

Der politische Wandel sowie gesellschaftliche Spannungen erschweren aus Landessicht die Integrationsarbeit zunehmend und erhöhen zugleich den Rechtfertigungsdruck auf alle beteiligten Akteure. Zusätzlich stellen die schwankende Finanzierung des Bundes, eine angespannte Haushaltslage des Landes und finanzielle Engpässe in den Kommunen eine erhebliche Belastung dar. Vor diesem Hintergrund wird Integrationsarbeit nicht durchgängig als verpflichtende staatliche Aufgabe verstanden, sondern vielfach als freiwilliges Handlungsfeld mit entsprechenden Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung von (insbesondere langfristig angelegten) Integrationsmaßnahmen.

Für das Sozialministerium ist die Unterstützung schwer traumatisierter Geflüchteter angesichts globaler Krisen stark in den Fokus gerückt. Das Land hat die Wichtigkeit der Sicherstellung kultursensibler und niedrigschwelliger Unterstützungsmaßnahmen für traumatisierte Geflüchtete erkannt und setzt entsprechende Maßnahmen um.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte zu einem erheblichen Zuzug von Vertriebenen aus der Ukraine auch nach Baden-Württemberg. Das Land hat mit finanziellen Sonderprogrammen schnell reagiert, um die Kommunen bei der Integration der Vertriebenen vor Ort wirkungsvoll zu unterstützen.

Des Weiteren stellt der Ausbau der digitalen Integrationsberatung in Baden-Württemberg einen wichtigen Schwerpunkt dar. Im Mittelpunkt stehen hier die Befähigung von Akteuren der Integrationsarbeit, neue digitale Technologien wie digitale soziale Netzwerke sinnvoll einzusetzen oder das Potenzial Künstlicher Intelligenz, etwa im Bereich der Sprachmittlung, zu nutzen.

Besondere strukturelle Herausforderungen in der Integrationsarbeit in ländlichen Räumen sind weiterhin ein Fokusthema des Sozialministeriums, wie etwa längere Wege zu Beratungs- und Hilfestrukturen. Entsprechend dem Koalitionsvertrag fördert das Sozialministerium gezielt Projekte, die Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlichen Räumen unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Landes liegt auf der zielgruppenspezifischen Ansprache im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere bei partizipativer sozialer Quartiersentwicklung. Ziel ist, sowohl Teilhabe (aktive Mitgestaltung) als auch Teilgabe (Einbringen eigener Kompetenzen) zu unterstützen, um sozialräumliche Beteiligungsprozesse inklusiver, vernetzender und begegnender zu gestalten. Ebenso im Fokus ist die Entwicklung differenzierter Maßnahmen, um spezifische Herausforderungen einzelner Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen, z. B. für geflüchtete

Frauen, queere Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte oder für junge männliche Geflüchtete.

In der Gesundheitsförderung und Prävention zeigt sich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte nur eingeschränkt von bestehenden Angeboten profitieren, z. B. wenn sie aufgrund von Alter, sozialer Isolation bzw. Einsamkeit oder begrenzten sprachlichen und kulturellen Zugängen nur schwer erreichbar sind. Hier wirken passgenaue, kultursensible und aufsuchende Maßnahmen. Dies hat auch die gemeinsame Studie des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit mit der Charité aus dem Jahr 2023 ergeben, die die Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und den Handlungsbedarf bei der Gesundheitsversorgung eruierte. Hierzu wurden für die Jahre 2025 und 2026 Förderaufrufe zur Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und -mittlern im Bereich Gesundheit veröffentlicht und insgesamt rund 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Austausch über Tagungen und Teilnahme an Kongressen unterstützt, um u. a. für das Thema der Kultursensibilität in der medizinischen Praxis zu sensibilisieren und hierüber zu informieren. Zudem hat sich im „Netzwerk Integration“ eine Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit gebildet, die sich mit Themen wie Sprache, psychische Gesundheit, interkulturelle Kompetenzen, Prävention und Anerkennung von Berufsabschlüssen beschäftigt.

Eine weitere Herausforderung bestand in der Verbreitung von Gesundheitsinformationen während der Corona-Pandemie. Sprachbarrieren, unterschiedliche Mediennutzungsgewohnheiten sowie fehlende Zugänge zu digitalen Informationskanälen führten dazu, dass wichtige Gesundheitsinformationen während der Corona-Pandemie nicht gleichermaßen in der Bevölkerung ankamen. So war die zielgruppenspezifische, mehrsprachige und kultursensible Ansprache essenziell, um verlässliche Informationen, Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote wirksam zu vermitteln und zugleich das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken.

Des Weiteren benennt das Sozialministerium die Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als zentrales Thema. Diese Bevölkerungsgruppe wird von den aktuellen multiplen Krisen besonders belastet. Für diejenigen mit Migrationsgeschichte zeichnen sich Folgen wie psychische Belastung, Einsamkeit oder sozialer Rückzug nochmals deutlicher ab.

Für das Staatsministerium war ein Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungspolitik in der laufenden Legislatur die Stärkung des Engagements junger Menschen. Hier ist es gelungen, gerade auch junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte anzusprechen, sie einzubinden und in ihrem Engagement zu bestärken und zugleich lokal mit anderen Akteuren zu vernetzen.

Den Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben beschäftigte die Frage, wie das jüdische Leben in Baden-Württemberg positiv Personen vermittelt werden kann, die durch ihren familiären Hintergrund und eine mögliche Erziehung in ihrem Ursprungsland ein negatives Bild von Jüdinnen und Juden erhalten haben. Passgenaue Aufklärungsarbeit und angeleitete Begegnungsprojekte führen Menschen an die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Kulturen und Religionen in Baden-Württemberg heran.

Im Bereich der Islampolitik sind aus Sicht des Staatsministeriums folgende Herausforderungen relevant: islamischer Religionsunterricht, interreligiöser Dialog zwischen islamischen Religionsgemeinschaften, muslimischen Verbänden und Kirchen sowie die Folgen des Krieges in Israel für das Miteinander im Land.

Das Innenministerium nennt das Thema „Hass und Hetze“ als Herausforderung. Hasskriminalität bedroht unsere offene Gesellschaft und unsere Demokratie. Sie richtet sich nicht nur gegen Menschen als Individuen, sondern zielt auch darauf ab, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern.

Für das Kultusministerium stellen die Rolle und der Zugang zu den Erziehungsberechtigten aus Familien mit Migrationsgeschichte zur Stärkung

der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft mit den Schulen sowie für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem wichtige Themen dar.

Das Wirtschaftsministerium nennt die Gewinnung von gering qualifizierten Eingewanderten für Weiterbildungsmaßnahmen als Herausforderung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Der Justizvollzug sieht sich nach Angaben des Justizministeriums zunehmend mit einer veränderten Gefangenenstruktur konfrontiert. Der Ausländeranteil in den Justizvollzugsanstalten ist seit 2021 von 44,4 Prozent auf 53,7 Prozent zum Stichtag 31. März 2025 gestiegen. Diese Entwicklung erfordert die Schaffung zusätzlicher Strukturen, etwa im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Sicherheit und Ordnung und der Seelsorge.

Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Herausforderungen

Die oben beschriebenen Themen bzw. Herausforderungen wurden durch das Land durch eine Vielzahl von Maßnahmen adressiert. Diese reichen von strukturellen und programmatischen Ansätzen bis hin zu zielgruppenspezifischen Projektförderungen. Im Folgenden werden die zentralen Maßnahmen dargestellt.

Zur Sicherstellung der psychischen Unterstützung Geflüchteter fördert das Land seit vielen Jahren die Psychosozialen Zentren (PSZ) für zumeist schwer traumatisierte Geflüchtete, seit 2022 auch institutionell. Sie halten zielgruppenspezifische und kultursensible Versorgungsangebote vor und helfen bei Bedarf auch bei der Bahnung ambulanter und stationärer Therapieplanung und des Übergangs in bestehende konventionelle Versorgungsmodelle. Mit „BW schützt!“ wurde außerdem ein Programm entwickelt, um traumatische Belastungen bei Geflüchteten frühzeitig zu erkennen und niedrigschwellige Unterstützungsmaßnahmen wie Beratung und Betreuung anzubieten. Zudem erfolgten die Verstetigung und Verbreitung des Kursangebots Mind-Spring für alle Geflüchteten und Personen mit Einwanderungsgeschichte zu Themen der psychosozialen Gesundheit.

Das Land hat mit Ausbruch des Krieges im April 2022 sehr schnell reagiert und ein Soforthilfepaket für die Kommunen beschlossen, um die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine zu unterstützen. Mit der Soforthilfe Ukraine konnte das Integrationsmanagement von 2022 bis 2025 erheblich aufgestockt werden. Ab 2026 wird die Zielgruppe über die „VwV Integrationsmanagement“ erfasst.

Für die spezifische Gruppe der jungen männlichen Geflüchteten wird seit 2020 ein Projekt zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit gefördert. Abschottung und Isolation von der Gesellschaft befördern teilweise auch die Anfälligkeit für Extremismus und können durch Streetwork-Ansätze durchbrochen werden. Ziel des Projekts ist, jene zu erreichen, die für etablierte Hilfs- und Beratungsangebote oft nahezu unsichtbar sind, für alle geltende Spielregeln deutlich zu machen und Perspektiven aufzuzeigen.

Im Rahmen des von der EU geförderten Projekts „Mindchangers: Regions and Youth for Planet and People“ wurden junge Menschen, die sich weltweit für Klimaschutz, Migration, Diversität, Respekt und Zusammenhalt einsetzen, in ihrem Engagement gefördert. Kern der Kampagne war es, junge Menschen mit Fördermitteln auszustatten, damit sie innovative Ideen zu Klimaschutz, Respekt und Zusammenhalt gemeinsam in die Tat umsetzen.

Eine weitere genannte Maßnahme des Landes ist die finanzielle Unterstützung von Projekten, die sich um Aufklärung in migrantischen Kontexten bemühen oder die Begegnung zwischen Muslimen und Juden fördern, durch den Beauftragten gegen Antisemitismus, auch auf der verbandlichen Ebene.

Um den wachsenden Herausforderungen im Kampf gegen Hass und Hetze noch

entschiedener zu begehen, wurde im November 2021 der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“, unter dem Vorsitz des Innenministeriums eingesetzt. Gemeinsam mit der im Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) angesiedelten Task Force gegen Hass und Hetze wurde hierzu unter anderem das Onlineportal: www.initiative-toleranz-im-netz.de aufgebaut und etabliert. Es bietet Informationen zu Meldestellen, Beratungs- und Hilfsangeboten sowie aktuelle Inhalte rund um Hass und Hetze.

Für zugezogene Familien fördert das Land in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg das Projekt „frEi“ – Frühe Einbindung neu zugezogener Eltern“. Das Projekt soll helfen, Familien zeitnah mit dem Bildungssystem vertraut zu machen und ihnen bedarfsgerechte Informationen einfach und anschaulich zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der integrativen Gesundheitsfürsorge ist die telemedizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten des Landes elementar. Sie umfasst eine 24/7-Rufbereitschaft, feste Sprechstunden, Konsilbehandlungen sowie Zugangsuntersuchungen bei späten oder Wochenendaufnahmen. In den Justizvollzugsanstalten stellt sie – insbesondere in Zeiten ohne ärztliche Präsenz – eine wertvolle Ergänzung der vorhandenen medizinischen Versorgung dar, inkl. Video-Dolmetscherdienst. Seit 2021 wurde in vier Justizvollzugsanstalten als Modellprojekt das Angebot von Telepsychotherapie gestartet, deren Leistungsspektrum regelmäßige Beratungen und Behandlungen durch psychologische Psychotherapie in deutscher, arabischer und türkischer Sprache umfasste. Angesichts des konstant hohen Anteils muslimischer Gefangener (rund ein Drittel) wurde seit 2017 eine stabile, flächendeckende Versorgung mit qualifizierter Seelsorge angestrebt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Ressortbefragung zeigen auf, dass das Land in den vergangenen fünf Jahren eine breite Palette an Maßnahmen zur Umsetzung des PartIntG umgesetzt hat. Im Bereich der Sprachförderung, im Ausbau integrationsfördernder Strukturen sowie bei der Unterstützung des Zugangs von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu Ausbildung und Beschäftigung setzten die Ressorts u. a. auf Projektförderungen und institutionelle Förderungen, Öffentlichkeitsarbeit, verwaltungsinterne Richtlinien, Schulungen und Vernetzungsprozesse. Zugleich wird deutlich, dass das Integrationsgeschehen zunehmend durch gesellschaftliche, politische und finanzielle Rahmenbedingungen herausgefordert wird.

Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung wurde weiterhin in den Blick genommen. Fortbildungen, Diversitätsstrategien, Schulungsprogramme und Leitbilder tragen zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung der Beschäftigten bei und sollen die Gewinnung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst gezielt fördern.

Während in zahlreichen Gremien migrantische Perspektiven gezielt eingebunden wurden, ist die Umsetzung der verstärkten Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte u. a. teilweise abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen und den Vorschlagsstrukturen.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Integration, dem LAKA, kommunalen Integrationsbeauftragten und Migrantenselbstorganisationen zeigt ein vielfältiges Bild, das von kontinuierlicher Kooperation bis hin zu punktuellen oder projektbezogenen Abstimmungen reicht. Herausforderungen bestehen insbesondere in fehlenden oder veralteten Kommunikationsstrukturen (beispielsweise ungültige Mailadressen) sowie in mangelnder institutioneller Verankerung der Integrationsarbeit vor Ort.

Die Ressorts benennen zudem eine Vielzahl neuer integrationspolitischer Themen und Herausforderungen: politische Polarisierung, begrenzte finanzielle Ressourcen, die psychosoziale Versorgung Geflüchteter, der Umgang mit den Folgen globaler Krisen sowie spezifische Bedarfe bestimmter Zielgruppen. Gleichzeitig zeigen die ergriffenen Maßnahmen – etwa die Stärkung psychosozialer Unterstützung Geflüchteter, die digitale Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen, Programme zur Extremismusprävention oder gezielte Jugend- und Gesundheitsprojekte –, dass das Land flexibel und umfassend auf neue Anforderungen reagiert.

Zugleich machen die Rückmeldungen deutlich, dass es auch bei der Umsetzung des PartIntG selbst strukturelle Hürden gibt: Mehrere Ressorts verweisen auf die teilweise geringe Bekanntheit des Gesetzes in Verwaltung und nachgeordneten Bereichen sowie auf fehlende Sanktionen bei Nichteinhaltung. In der Praxis wird das PartIntG daher mancherorts eher als politischer Orientierungsrahmen denn als verbindliche Vorgabe wahrgenommen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Land Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren ein breites Spektrum an integrationspolitischen Maßnahmen umgesetzt hat, die sowohl strukturelle Verbesserungen als auch inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen haben. Dennoch verdeutlichen die genannten Hürden einen Bedarf an klareren Rahmenbedingungen, Verbindlichkeit und finanzieller Absicherung. Die Ergebnisse unterstreichen, dass Integration eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe ist, die durch langfristige Strategien, die enge Kooperation zwischen Land, Kommunen, integrationspolitischen Akteuren und Zivilgesellschaft sowie durch konsequent diversitätssensible Verwaltungspraxis erfolgreich gestärkt werden kann.

4

Das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) – Wahrnehmung, Umsetzung und Handlungsoptionen

Das Wichtigste in Kürze

- Die Ergebnisse der Befragungen deuten darauf hin, dass das Partizipations- und Integrationsgesetz nicht in allen Kommunen in Baden-Württemberg gleichermaßen bekannt ist und seine Verbreitung noch gesteigert werden könnte.
- Die Bekanntheit des Gesetzes nimmt mit der Größe der Gemeinde sowie dem Anteil der dort lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu.
- In den Stadt- und Landkreisen ist das Gesetz bekannter als in kleineren Gemeinden.
- Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass in größeren Kommunen die Vorgaben des PartIntG tendenziell positiver bewertet und eher umgesetzt werden.
- Kleinere Gemeinden schätzen die Folgen des PartIntG eher negativ ein als größere Gemeinden – insbesondere den bürokratischen Aufwand, der mit seiner Umsetzung einhergeht.
- Mit Blick auf die zukünftige Ausgestaltung des Gesetzes spricht sich die Mehrheit der Stadt- und Landkreise, Gemeinden sowie Integrationsbeauftragten für eine verbesserte finanzielle Ausstattung sowie für eine verbindliche gesetzliche Verankerung kommunaler Integrationsbeauftragter aus.

In diesem Kapitel schließt der Bericht an die bisherigen Befunde zu Strukturen, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Vernetzungen an und richtet den Blick auf den zentralen rechtlichen Rahmen: das Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartIntG). Im Zentrum steht die Frage, wie das Gesetz in der kommunalen Praxis wahrgenommen und umgesetzt wird – und wo Anpassungen seine Wirkung stärken könnten. Ziel ist eine systematische Bestandsaufnahme der Wahrnehmung und Umsetzung des PartIntG in den Kommunen, seiner konkret wahrgenommenen Auswirkungen auf die Integrationspraxis sowie möglicher Perspektiven auf seine zukünftige Gestaltung und Weiterentwicklung.

Die Auswertungen aus Kapitel 2 und Kapitel 3 legen nahe: Das PartIntG entfaltet dort Wirkung, wo es mit tragfähigen Strukturen hinterlegt ist. Integrationsbeauftragte (§ 14) sind als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinie-

rungsstellen die häufigste Organisationsform für Integrationsanliegen. Alle Stadt- und fast alle Landkreise in Baden-Württemberg haben entweder eine Abteilung für Integrationsangelegenheiten oder Integrationsbeauftragte. In mehr als drei Vierteln aller befragten Gemeinden⁴⁵ gibt es eine zuständige Stelle für Integrationsangelegenheiten. Fast die Hälfte aller befragten Kommunen hat zudem ein Integrationskonzept erarbeitet. Diese Konzepte sind besonders wirksam, wenn sie in einem breiten Beteiligungsprozess entstehen und regelmäßig aktualisiert werden. Insgesamt wird in den Kommunen eine große Bandbreite an integrationsfördernden Maßnahmen (§ 5) angeboten. Am häufigsten genannt werden hierbei Sprachförderprogramme. Antidiskriminierungsprogramme und Programme zur politischen Partizipation werden demgegenüber selten angeboten. Maßnahmen zur Förderung von interkultureller Öffnung und kultureller Vielfalt (§ 6) innerhalb der Verwaltungsstrukturen werden häufiger

⁴⁵ Der Begriff Gemeinden schließt in diesem Bericht immer kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ein.

von Gemeinden mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte durchgeführt. VwV-Integrationsbeauftragte schätzen den Handlungsbedarf hier insgesamt als hoch ein, nennen jedoch gleichzeitig wahrgenommene Herausforderungen und mögliche Ansatzpunkte, um langfristige Veränderungen in der Verwaltungskultur zu bewirken. Integrationsräte und -ausschüsse (§§ 11–13) sind aktuell wenig verbreitet und kommen häufiger in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 10.000 oder mehr vor. Die Vernetzung zwischen Kommunen ist in städtischen Regionen und insbesondere zwischen größeren Städten ausgeprägter, besonders förderlich für die Vernetzung einer Gemeinde scheint die Einrichtung von VwV-Integrationsbeauftragten zu sein. Das Land fördert die Kommunen durch verschiedene Förderprogramme bei der Ernennung und Einrichtung von Integrationsbeauftragten, Integrationsmanagement oder Sprachförderung. Verschiedene Interessenvertretungen beraten das Land im Hinblick auf Integrationsanliegen, allerdings zeigt sich, dass die Potenziale dieser Gremien noch nicht ausreichend ausgeschöpft werden.

Zugleich ist die Bekanntheit und handlungsleitende Nutzung des Gesetzes heterogen: Es dient vielerorts als Legitimationsbasis (z. B. für Beiräte oder Integrationskonzepte), wird im Arbeitsalltag aber nicht durchgängig als verbindliches Steuerungsinstrument genutzt. „Kann-Regelungen“ begrenzen seine Verbindlichkeit; Ressourcenengpässe – insbesondere in kleineren Kommunen – erschweren die Umsetzung. Vor diesem Hintergrund wird wiederholt eine stärkere ressortübergreifende Verankerung und, teils, eine verbindlichere

Ausgestaltung von Integrationsaufgaben diskutiert. Die erkennbaren Zusammenhänge liefern somit belastbare Anhaltspunkte für die aktuelle Verbreitung, Nutzung und Bewertung des Gesetzes sowie für seine mögliche zukünftige Weiterentwicklung.

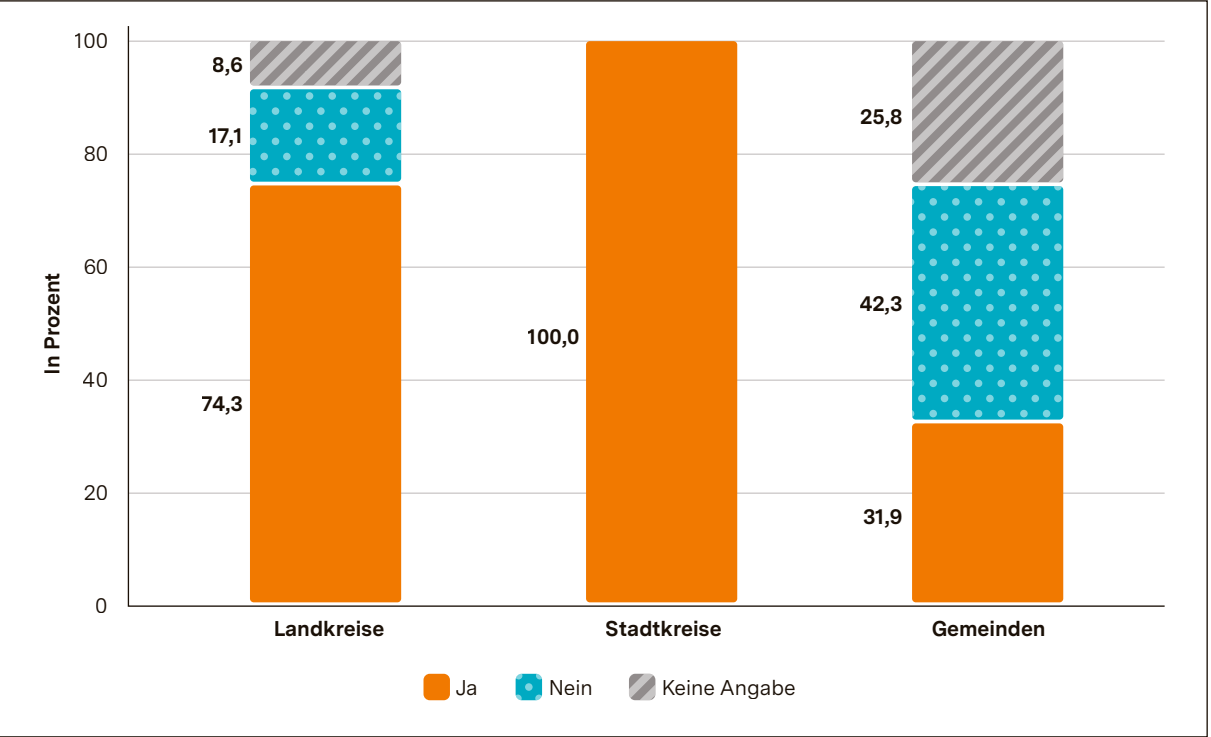
Das PartIntG verpflichtet die Landesregierung in § 15, die Anwendung des Gesetzes und den Stand der Integration insgesamt zu überprüfen und hierüber zu berichten. Dieses Kapitel leistet einen Beitrag zu dieser Überprüfung. Im Mittelpunkt steht dabei weniger die detaillierte Analyse der Umsetzung einzelner Paragraphen, sondern der übergeordnete Gesamteindruck – also wie das Gesetz in den Kommunen wahrgenommen wird und welche Folgen es aus Sicht der Befragten hat. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Einschätzungen der kommunalen Akteure darüber, inwieweit das Gesetz bekannt und in der Praxis anwendbar ist und welche Folgen es seit Inkrafttreten für verschiedene Bereiche der Integrationsarbeit wie die finanziellen Ressourcen oder den bürokratischen Aufwand hatte. Ziel des Kapitels ist es, ein differenziertes Verständnis dafür zu gewinnen, wie das Gesetz in der kommunalen Praxis erlebt und bewertet wird und inwiefern die intendierten politischen Ziele mit den kommunalen Rahmenbedingungen übereinstimmen. Vor diesem Hintergrund gliedert sich Kapitel 4 in vier Themenblöcke: Die Wahrnehmung und Bekanntheit des PartIntG, die in den Kommunen wahrgenommenen Auswirkungen des Gesetzes und seine Anwendung in der Praxis sowie abschließend eine Diskussion der Frage, ob Integrationsmaßnahmen als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben sein sollten.

Wahrnehmung und Bekanntheit des PartIntG

Eine grundlegende Voraussetzung für die Wirksamkeit des PartIntG ist die Bekanntheit des Gesetzes vor Ort. Daher wurde zunächst erhoben, ob die Kommunen das PartIntG kennen.⁴⁶ Wie Abbildung 4.1 zeigt, ist das Gesetz in allen Stadtkreisen und in 74 Prozent der Landkreise bekannt. In den Gemeinden fällt die Bekanntheit

dagegen deutlich geringer aus: Lediglich 32 Prozent geben an, das PartIntG zu kennen. Vor dem Hintergrund, dass Integrationsarbeit maßgeblich in den Gemeinden stattfindet, könnte die geringe Bekanntheit dort ein relevantes Hemmnis für eine wirksame Anwendung des Gesetzes sein.

Abbildung 4.1: Ist Ihnen das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) des Landes Baden-Württemberg bekannt?



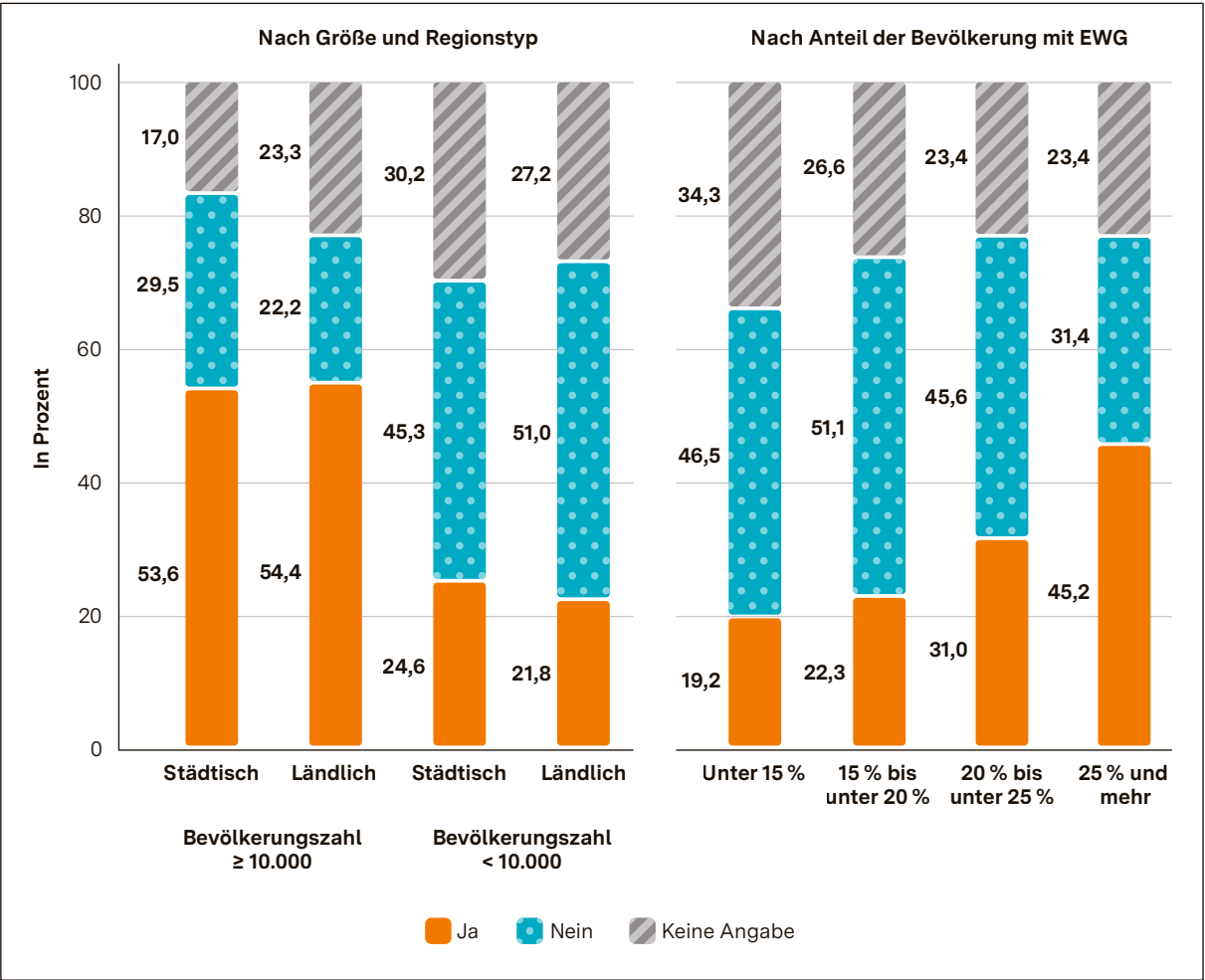
Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 693 Gemeinden. **Lesebeispiel:** 31,9 Prozent der Gemeinden ist das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) des Landes Baden-Württemberg bekannt.

Ein differenzierter Blick auf die Bekanntheit des PartIntG in den Gemeinden nach Strukturmerkmalen zeigt (siehe Abbildung 4.2): Das Gesetz ist in mehr als jeder zweiten größeren Gemeinde bekannt – unabhängig davon, ob sie in eher ländlich oder städtisch geprägten Regionen liegt. Das spricht dafür, dass größere

Kommunen eher über die organisatorischen Voraussetzungen verfügen, sich systematisch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Dagegen geben nur 25 Prozent bzw. 22 Prozent der kleineren Gemeinden im städtischen bzw. ländlichen Raum an, das PartIntG zu kennen.

⁴⁶ Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Befragung befindet sich in Abschnitt A1.1 im Anhang.

Abbildung 4.2: Ist Ihnen das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) des Landes Baden-Württemberg bekannt?



Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** 53,6 Prozent der Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen oder Einwohnern in städtischen Regionen geben an, dass ihnen das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) des Landes Baden-Württemberg bekannt ist.

Zudem deutet sich an, dass auch die Relevanz die Bekanntheit beeinflusst: Mit steigendem Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nimmt die Kenntnis des Gesetzes zu – von rund 19 Prozent in Gemeinden mit weniger als 15 Prozent bis hin zu 45 Prozent unter Gemeinden mit mehr als 25 Prozent (rechte Seite der Abbildung). Allerdings sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Größe einer Gemeinde und ihr Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte zusammenhängen: Größere Gemeinden in Baden-Württemberg weisen durchschnittlich höhere Bevölkerungsanteile von Personen mit Einwanderungsgeschichte auf.

Zur vertieften Analyse der Bekanntheit des PartIntG und seiner Umsetzung in der kommunalen Praxis wurden qualitative Interviews durchgeführt. Befragt wurden Integrationsbeauftragte, Führungskräfte innerhalb von kommunalen Verwaltungen sowie Mitglieder mehrerer Integrationsbeiräte und eines Integrationsausschusses, der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) und der Landesbeirat für Integration. Die Interviews ermöglichen an dieser Stelle einen Einblick in die konkrete Wahrnehmung des Gesetzes vor Ort, Gestaltungsspielräume und die individuelle Passung der gesetzlichen Vorgaben in den unterschiedlichen kommunalen Kontexten.

Grundsätzlich zeigt sich auch hier, dass das PartIntG nicht allen Interviewpartnerinnen und -partnern umfassend bekannt ist. Einige Integrationsbeauftragte berichten, das Gesetz punktuell zur Implementierung integrationsfördernder Strukturen genutzt zu haben. Im Arbeitsalltag der Interviewten spielt das Gesetz jedoch insgesamt eine untergeordnete Rolle. Es dient vielmehr als Referenzrahmen, an dem sich praktische Maßnahmen und politische Entscheidungen ausrichten und rückkoppeln lassen:

„Es ist jetzt kein Gesetz, das ich jetzt täglich auf dem Schreibtisch habe und da reingucke. Aber bekannt ist es mir und jederzeit weiß ich, dass man da sich vielleicht nochmal Unterstützung oder Wissen reinholen kann, wenn man das liest.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 7)

Auf der Landesebene wünschen sich die befragten Mitglieder des LAKA, dass die Bekanntheit und Reichweite des PartIntG zukünftig gestärkt wird, um auch den Landesverband und seine Arbeit bekannter zu machen und so eine breitere Beteiligung und Berücksichtigung seiner Expertise in den Ministerien und Kommunen zu gewährleisten.

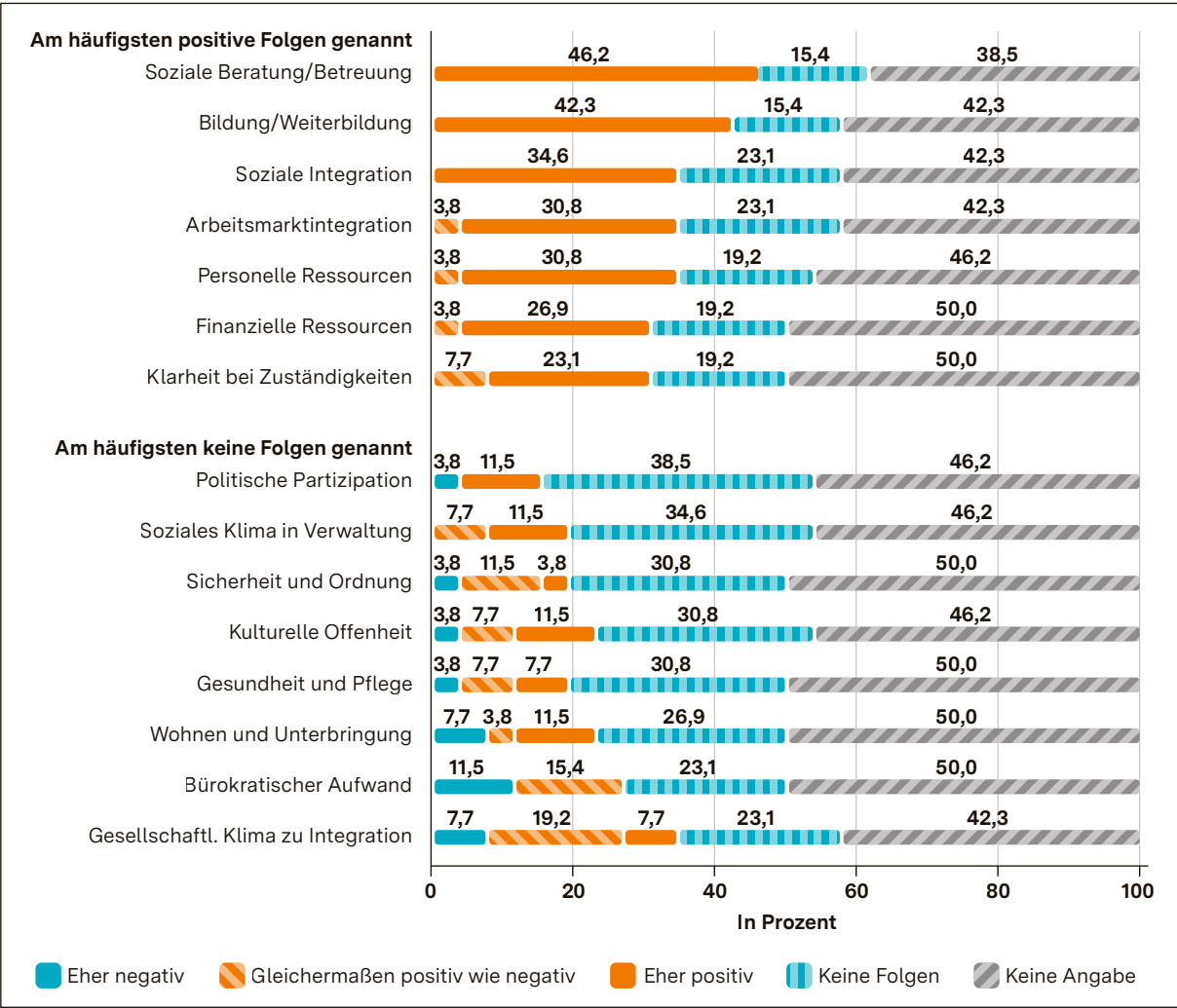
Welche Folgen hatte das PartIntG für die kommunale Integrationsarbeit?

Neben der Frage der Bekanntheit wurde die wahrgenommene Wirkung des PartIntG in zentralen Handlungsfeldern erhoben. Die Befragten gaben für ihren Landkreis, ihren Stadtkreis oder ihre Gemeinde an, ob die

Einführung des Gesetzes in den jeweiligen Bereichen eher positive, eher negative, gleichermaßen positive wie negative oder keine Folgen hatte. Zunächst wird in Abbildung 4.3 die Perspektive der Landkreise näher beleuchtet.



Abbildung 4.3: Bitte geben Sie für die folgenden Bereiche an, ob die Einführung des PartIntG positive, negative oder keine Folgen in Ihrem Kreis hatte.



Datenquelle: eigene Erhebung, 26 Landkreise, denen das PartIntG bekannt ist. **Anmerkung:** Für die Zuweisung zu den Gruppen der am häufigsten genannten Folgen wurden nur inhaltliche Antworten berücksichtigt. **Lesbeispiel:** Eher positive Folgen hatte die Einführung des PartIntG aus Sicht der befragten Kreise mit 46,2 Prozent insbesondere im Bereich der sozialen Beratung/Betreuung.

Die Abbildung zeigt im oberen Teil jene Bereiche, in denen die Folgen des PartIntG von den Landkreisen – im Vergleich der inhaltlichen Antwortoptionen „eher positive Folgen“, „eher negative Folgen“, „gleichermaßen positive wie negative Folgen“ und „keine Folgen“ – am häufigsten als eher positiv eingeschätzt werden. Die Kategorie „keine Angabe“ wird für diese Einordnung nicht berücksichtigt. Besonders deutlich fallen die positiven Bewertungen in den Bereichen soziale Beratung und Betreuung, Bildung bzw. Weiterbildung, soziale Integration und Arbeitsmarktintegration aus; darüber hinaus werden auch die personellen Ressourcen sowie – in etwas geringerem Ausmaß – die finanziellen Ressourcen und die Klarheit bei Zuständigkeiten überwiegend positiv eingeschätzt. Demgegenüber geben die Befragten für politische Partizipation, Sicherheit und Ordnung, kulturelle Offenheit,

Gesundheit und Pflege sowie Wohnen und Unterbringung mehrheitlich an, dass das Gesetz keine erkennbaren Folgen gehabt hat. Der Einfluss des Gesetzes auf den bürokratischen Aufwand wird vermehrt negativ eingeschätzt, während die Auswirkung auf das gesellschaftliche Klima bzgl. der Integration vergleichsweise häufig gleichermaßen positiv wie negativ bewertet wird.

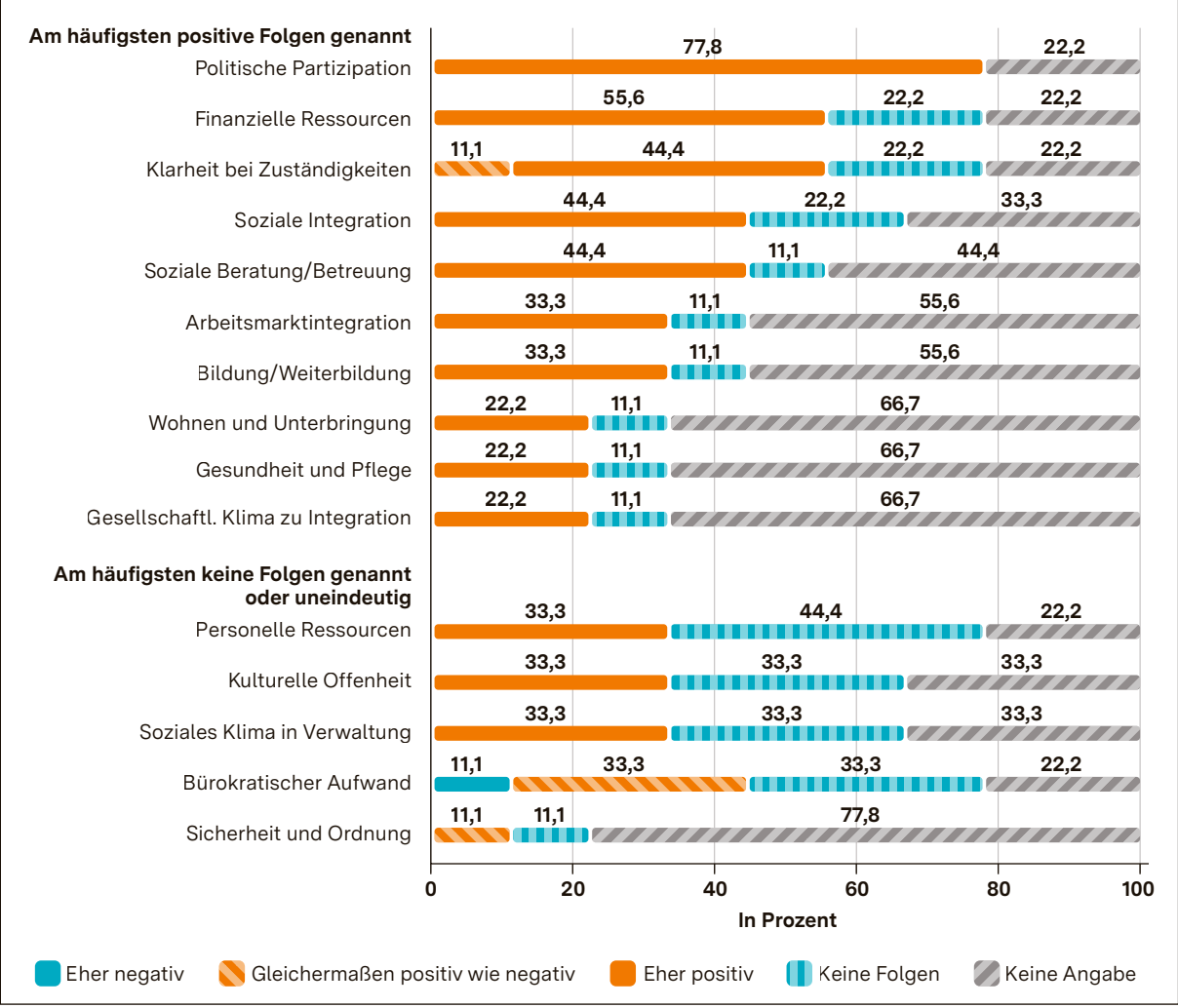
In Abbildung 4.4 werden die Einschätzungen der Stadtkreise dargestellt. Im oberen Teil sind erneut die Bereiche dargestellt, in denen die befragten Stadtkreise am häufigsten eher positive Folgen sehen – bezogen auf die inhaltlichen Antwortoptionen („eher positive Folgen“, „eher negative Folgen“, „gleichermaßen positive wie negative Folgen“ und „keine Folgen“): Hierzu zählen der Bereich der politischen Partizipation,

finanzielle Ressourcen, Klarheit bei Zuständigkeiten, soziale Integration, soziale Beratung und Betreuung, Arbeitsmarktintegration, Bildung und Weiterbildung, Wohnen und Unterbringung, Gesundheit und Pflege sowie das gesellschaftliche Klima bezüglich Integration.

Im unteren Teil der Abbildung werden die Bereiche dargestellt, für die Stadtkreise angegeben haben, dass das PartIntG dort mehrheitlich keine oder uneindeutige (gleichermaßen positive wie negative) Folgen hatte. Bei den personellen Ressourcen sehen die Stadtkreise mehrheitlich keine Veränderungen, wenngleich hier positive Auswirkungen relativ häufig genannt werden. Auch für die kulturelle Offenheit und das soziale Klima in der Verwaltung zeigt sich ein ähnliches Bild: Positive Folgen werden hier genauso häufig genannt wie keine Folgen. Der bürokratische Aufwand hat sich aus Sicht der Stadtkreise

durch das PartIntG nicht eindeutig verbessert, sondern zum Teil sogar verschlechtert (11 Prozent). Das Bild ist hier sehr uneindeutig: 33 Prozent der Stadtkreise sehen in diesem Bereich sowohl positive als auch negative Folgen und 33 Prozent sehen keine Folgen durch das PartIntG. Für den Bereich Sicherheit und Ordnung haben insgesamt 22 Prozent der Stadtkreise eine Aussage über die Folgen des PartIntG getroffen, auch hier ist das Bild uneindeutig und die Folgen des Gesetzes sowohl positiv als auch negativ oder nicht vorhanden. Insgesamt entsteht so das Bild, dass das PartIntG in den klassischen Integrationsfeldern der Stadtkreise deutlich positiver wahrgenommen wird als in verwaltungsnahen Bereichen. Gleichzeitig deutet der hohe Anteil an fehlenden Angaben (grauer Bereich) darauf hin, dass sich die Folgen des Gesetzes für die Praxis möglicherweise nicht immer eindeutig erkennen oder spezifischen Bereichen zuordnen lassen.

Abbildung 4.4: Bitte geben Sie für die folgenden Bereiche an, ob die Einführung des PartIntG positive, negative oder keine Folgen in Ihrer Stadt hatte.

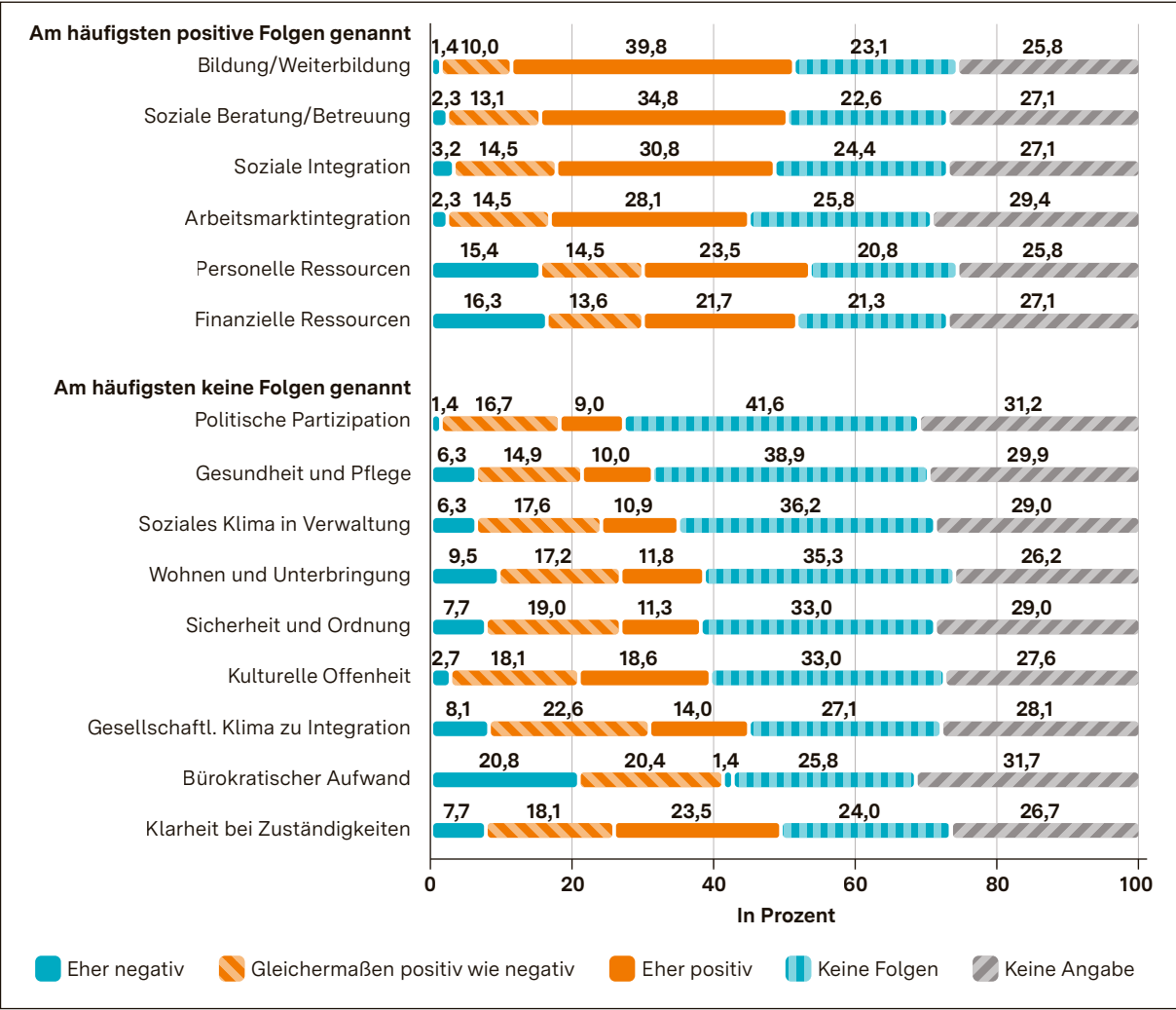


Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, denen das PartIntG bekannt ist. **Anmerkung:** Für die Zuweisung zu den Gruppen der am häufigsten genannten Folgen wurden nur inhaltliche Antworten berücksichtigt. **Lesbeispiel:** Eher positive Folgen hatte die Einführung des PartIntG aus Sicht der befragten Stadtkreise mit 77,8 Prozent insbesondere für die politische Partizipation.

In Abbildung 4.5 werden schließlich die Einschätzungen der Gemeinden dargestellt. Im oberen Teil der Abbildung, der wieder jene Bereiche zeigt, in denen – bezogen auf die inhaltlichen Antwortoptionen („eher positive Folgen“, „eher negative Folgen“, „gleichermaßen positive wie negative Folgen“ und „keine Folgen“) – der Anteil der Antwortkategorie „eher positive Folgen“ am höchsten ist, sehen die Gemeinden vor allem bei den Themen Bildung/Weiterbildung, soziale Beratung und Betreuung, soziale Integration sowie Arbeitsmarktintegration überwiegend positive Wirkungen des PartIntG. Auch bei den personellen und finanziellen Ressourcen schätzt ein erheblicher Teil der Befragten (24 Prozent und 22 Prozent) die Folgen des PartIntG als eher positiv ein, wenngleich hier zugleich ein nicht zu vernachlässigender Anteil (15 Prozent und 16 Prozent) eher eine Verschlechterung wahrnimmt. Insgesamt wird deutlich, dass viele Gemeinden insbesondere in den klassischen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit von positiven Folgen des Gesetzes berichten.

Im unteren Teil der Abbildung stehen jene Bereiche im Vordergrund, in denen die Gemeinden mehrheitlich keine Folgen des PartIntG sehen. Dies betrifft vor allem politische Partizipation, Gesundheit und Pflege, das soziale Klima in der Verwaltung, Wohnen und Unterbringung, Sicherheit und Ordnung, kulturelle Offenheit sowie das gesellschaftliche Klima bezüglich der Integration. Deutlich heraus sticht der Bereich bürokratischer Aufwand: Die Folgen des PartIntG werden hier über alle Bereiche hinweg am häufigsten negativ bewertet (21 Prozent), während eher positive Effekte praktisch nicht genannt werden. Die Klarheit bei Zuständigkeiten innerhalb der kommunalen Integrationsarbeit wurde aus Sicht der Gemeinden durch das Gesetz zu ähnlichen Anteilen eher positiv oder gar nicht verändert (24 Prozent). Insgesamt deutet dieses Muster darauf hin, dass das PartIntG in vielen klassischen Verwaltungs- und Ordnungsbereichen bislang nur begrenzt als handlungsleitend wahrgenommen wird – und im Hinblick auf zusätzliche Bürokratie eher kritisch beurteilt wird.

Abbildung 4.5: Bitte geben Sie für die folgenden Bereiche an, ob die Einführung des PartIntG positive, negative oder keine Folgen in Ihrer Gemeinde hatte.

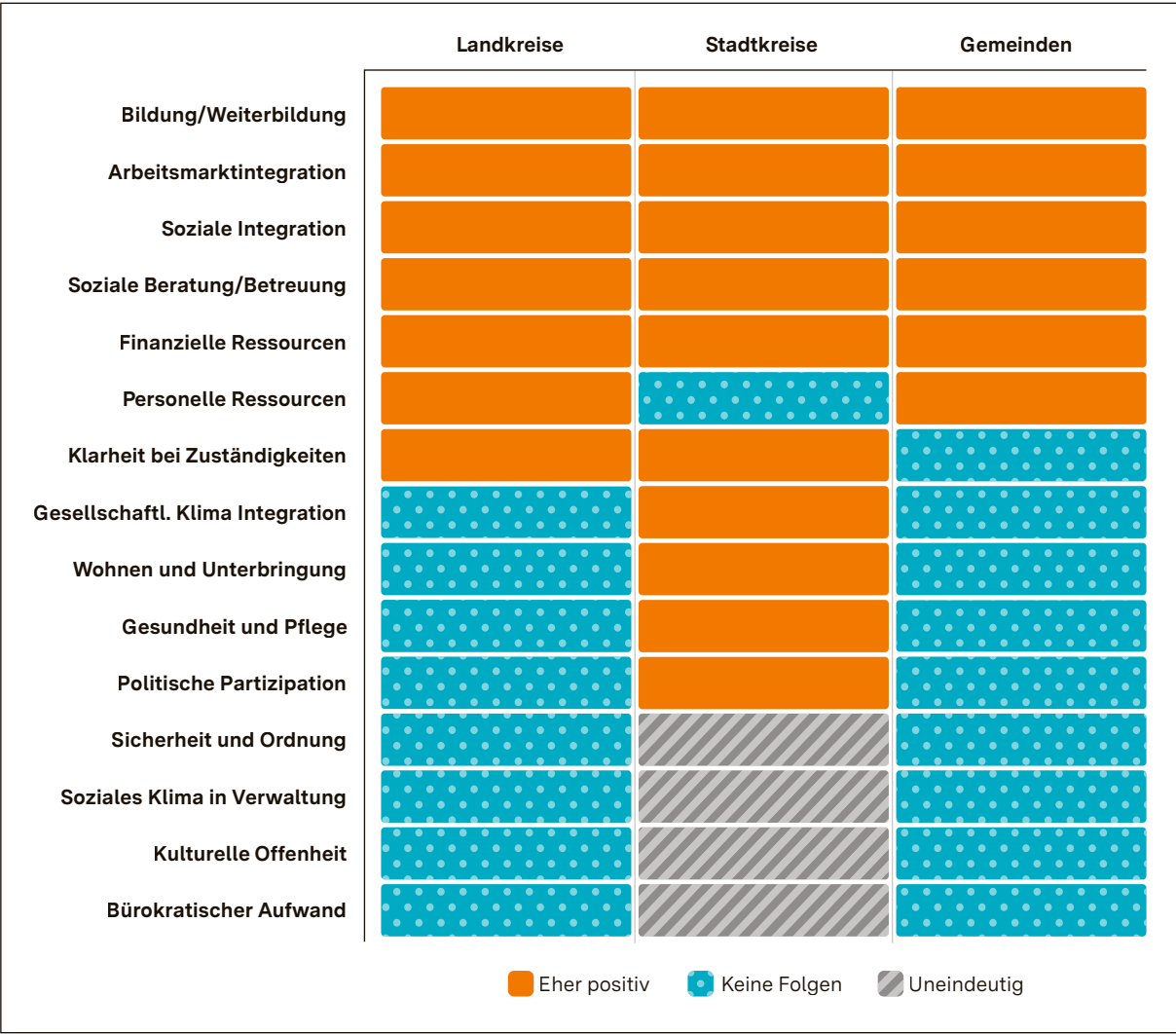


Datenquelle: eigene Erhebung, 221 Gemeinden, denen das PartIntG bekannt ist. **Anmerkung:** Für die Zuweisung zu den Gruppen der am häufigsten genannten Folgen wurden nur inhaltliche Antworten berücksichtigt. **Lesebeispiel:** Eher positive Folgen hatte die Einführung des PartIntG aus Sicht der befragten Gemeinden mit 39,8 Prozent insbesondere im Bereich Bildung/Weiterbildung.

Abbildung 4.6 fasst die Befunde aus den vorhergehenden Darstellungen zusammen, indem sie für jedes Handlungsfeld die jeweils häufigste Einschätzung der Kommunen über die Folgen des PartIntG („eher positiv“, „eher negativ“, „keine Folgen“ oder „uneindeutig“, also gleichermaßen positive wie negative Folgen; ungeachtet der Option „keine Angabe“) hervorhebt. Insgesamt überwiegen in gut der Hälfte der Felder (23 von 45) Einschätzungen zu positiven Folgen des PartIntG – besonders deutlich in den klassischen Integrationsfeldern Bildung/Weiterbildung, Arbeitsmarktintegration, soziale Integration sowie soziale Beratung und Betreuung.

Auffällig ist, dass die Stadtkreise insgesamt häufiger als Landkreise und Gemeinden positive Effekte feststellen, während Landkreise und Gemeinden ein sehr ähnliches Muster aufweisen und häufiger von ausbleibenden oder uneindeutigen Folgen sprechen. Positiv hervorgehoben werden vor allem finanzielle und – mit gewissen Einschränkungen auf Stadtkreisebene – personelle Ressourcen sowie, auf Land- und Stadtkreisebene, eine größere Klarheit bei Zuständigkeiten. Zusammengenommen deutet dies darauf hin, dass das PartIntG einerseits zur Verbesserung der Ausstattung beiträgt und diese zusätzlichen Ressourcen andererseits vor allem in den klassischen Integrationsfeldern in wahrnehmbar positive Veränderungen münden.

Abbildung 4.6: Übersicht über die häufigste Bewertung der Folgen des PartIntG für verschiedene Bereiche nach Kommune

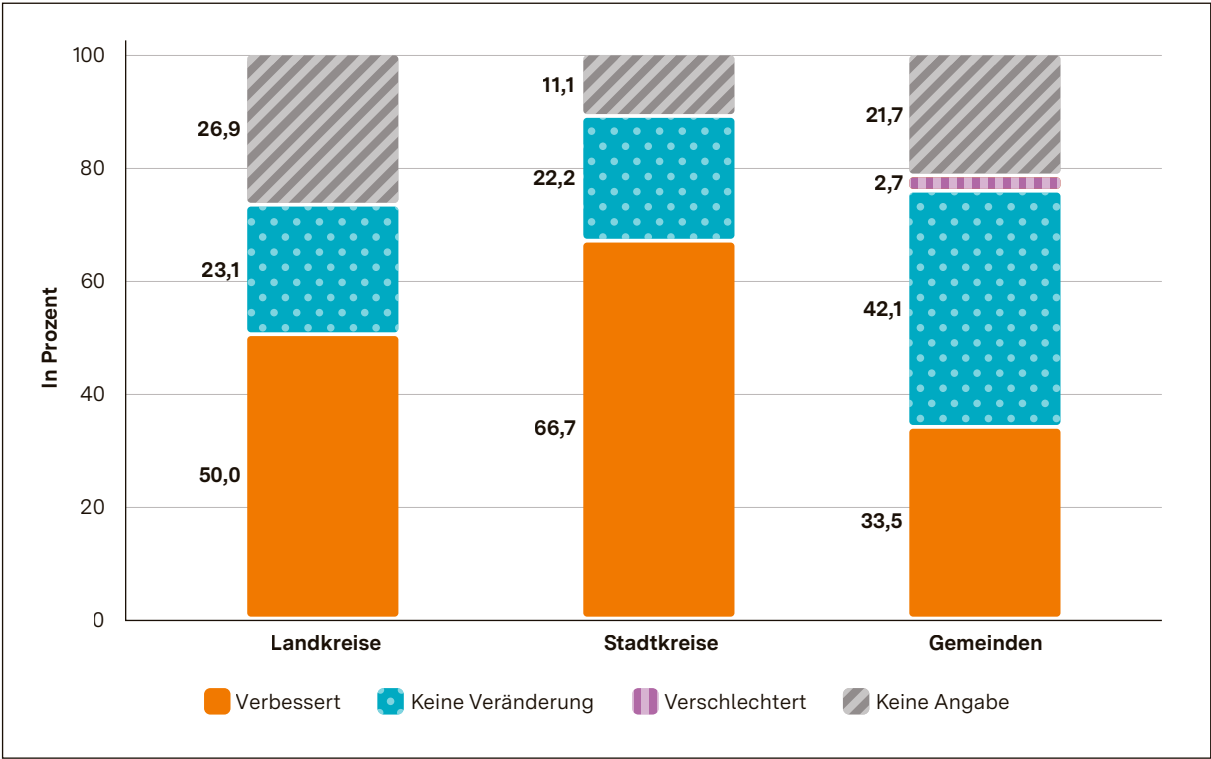


Datenquelle: eigene Erhebung, 26 Landkreise, 9 Stadtkreise, 221 Gemeinden, denen das PartIntG bekannt ist. **Anmerkung:** Für die Zuweisung zu den Gruppen der am häufigsten genannten Folgen wurden nur inhaltliche Antworten berücksichtigt. **Lesebeispiel:** Die Folgen des PartIntG im Bereich der Bildung/Weiterbildung werden von den Land- und Stadtkreisen sowie den Gemeinden am häufigsten als eher positiv eingeschätzt.

Zudem wurde erhoben, ob und in welchem Umfang das PartIntG die integrationsfördernden Strukturen insgesamt verändert hat. Die Gesamteinschätzung fällt je nach Kreis- und Gemeindetyp unterschiedlich aus (siehe Abbildung 4.7): In den Stadtkreisen berichten rund zwei Drittel, dass sich die integrationsfördernden Strukturen dort eher verbessert haben, Verschlechterungen werden mit 22 Prozent deutlich

seltener genannt. In den Landkreisen sieht die Hälfte Verbesserungen in den Strukturen, während 23 Prozent keine Veränderung sehen. In den Gemeinden ist das Bild verhaltener: Nur etwa ein Drittel meldet Verbesserungen, etwa 42 Prozent der Gemeinden erkennen keine Veränderung, vereinzelt werden auch Verschlechterungen genannt.

Abbildung 4.7: Ganz allgemein gesprochen, wie haben sich integrationsfördernde Strukturen in Ihrer Kommune durch die Einführung des PartIntG insgesamt verändert?



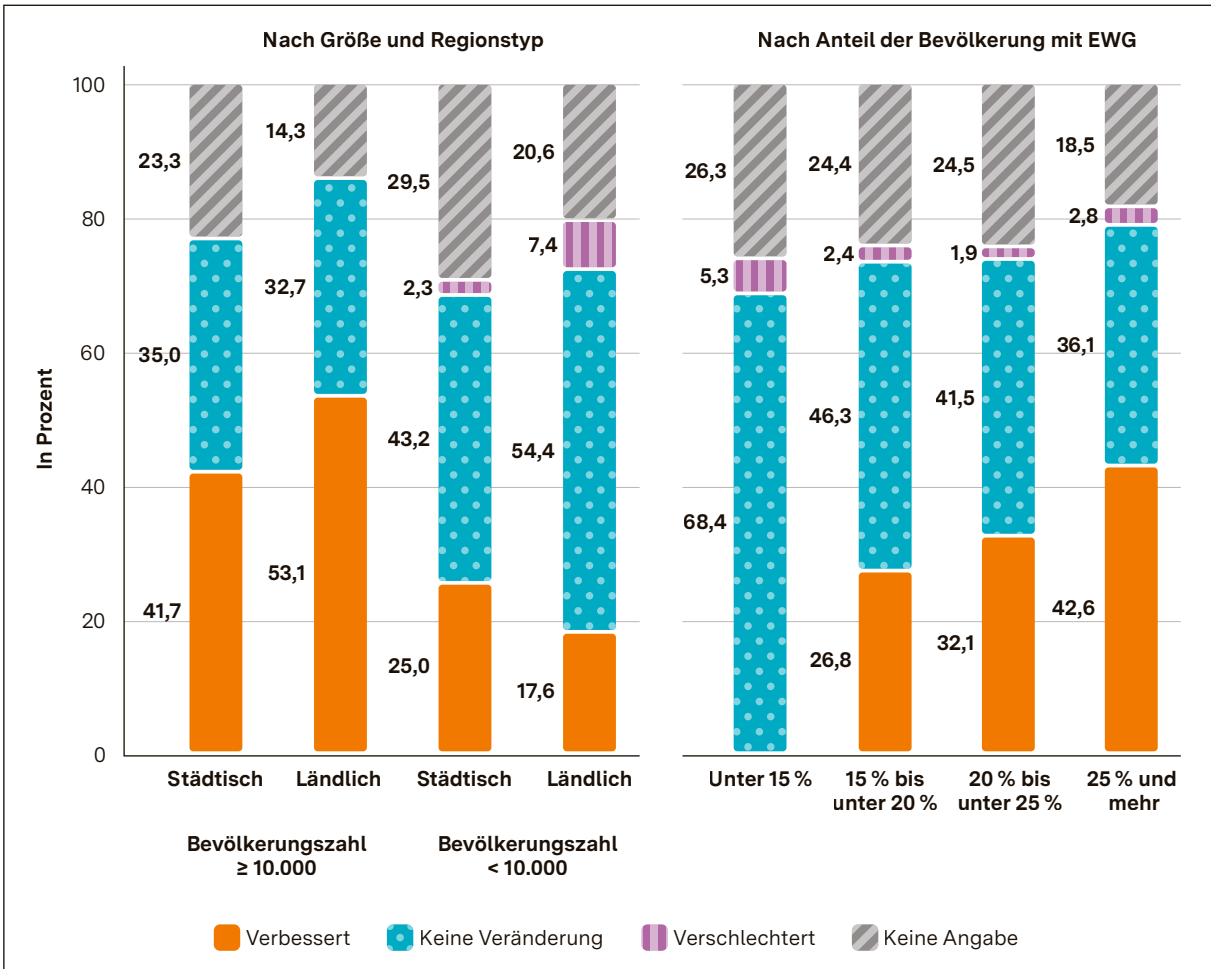
Datenquelle: eigene Erhebung, 26 Landkreise, 9 Stadtkreise, 221 Gemeinden, denen das PartIntG bekannt ist. **Lesebeispiel:** 50,0 Prozent der Landkreise geben an, dass sich die integrationsfördernden Strukturen in ihrem Landkreis durch die Einführung des PartIntG verbessert haben.

Eine differenzierte Analyse der Gemeinden nach Größe und Raumtyp zeigt ein klares Muster (siehe Abbildung 4.8, linke Seite): In Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern werden Verbesserungen deutlich häufiger berichtet – und zwar sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen. In kleineren Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von unter 10.000 überwiegt hingegen die Einschätzung, dass sich durch die Einführung des PartIntG keine Veränderungen an den integrationsfördernden Strukturen vor Ort ergeben haben. Vereinzelt berichten kleinere Gemeinden – und hier vor allem im ländlichen Raum – auch Verschlechterungen. Insgesamt könnten die Befunde dahingehend gedeutet werden, dass größere Kommunen möglicherweise eher über die Kapazitäten verfügen, die Vorhaben des PartIntG umzusetzen und integrationsfördernde Strukturen auszubauen. Ebenso ist denkbar, dass hier das Thema aufgrund eines durchschnittlich höheren Anteils an Personen mit Einwanderungsgeschichte eine höhere

Relevanz aufweist und daher auch eher Verbesserungen durch das PartIntG wahrgenommen werden.

Unterscheidet man die Kommunen nach ihrem Bevölkerungsanteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte (siehe Abbildung 4.8, rechte Seite), scheint sich dieses Argument zu bestätigen: In Gemeinden mit niedrigen Anteilen (unter 15 Prozent) dominiert die Einschätzung „keine Veränderung“. Mit steigendem Bevölkerungsanteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte wird häufiger von Verbesserungen berichtet; so geben 43 Prozent der Gemeinden mit einem mindestens 25-prozentigen Bevölkerungsanteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte an, dass sich die integrationsfördernden Strukturen durch die Einführung des PartIntG verbessert haben. Negative Bewertungen bleiben in allen Gruppen die Ausnahme, finden sich aber am ehesten bei Gemeinden mit dem geringsten Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Abbildung 4.8: Ganz allgemein gesprochen, wie haben sich integrationsfördernde Strukturen in Ihrer Gemeinde durch die Einführung des PartIntG insgesamt verändert?

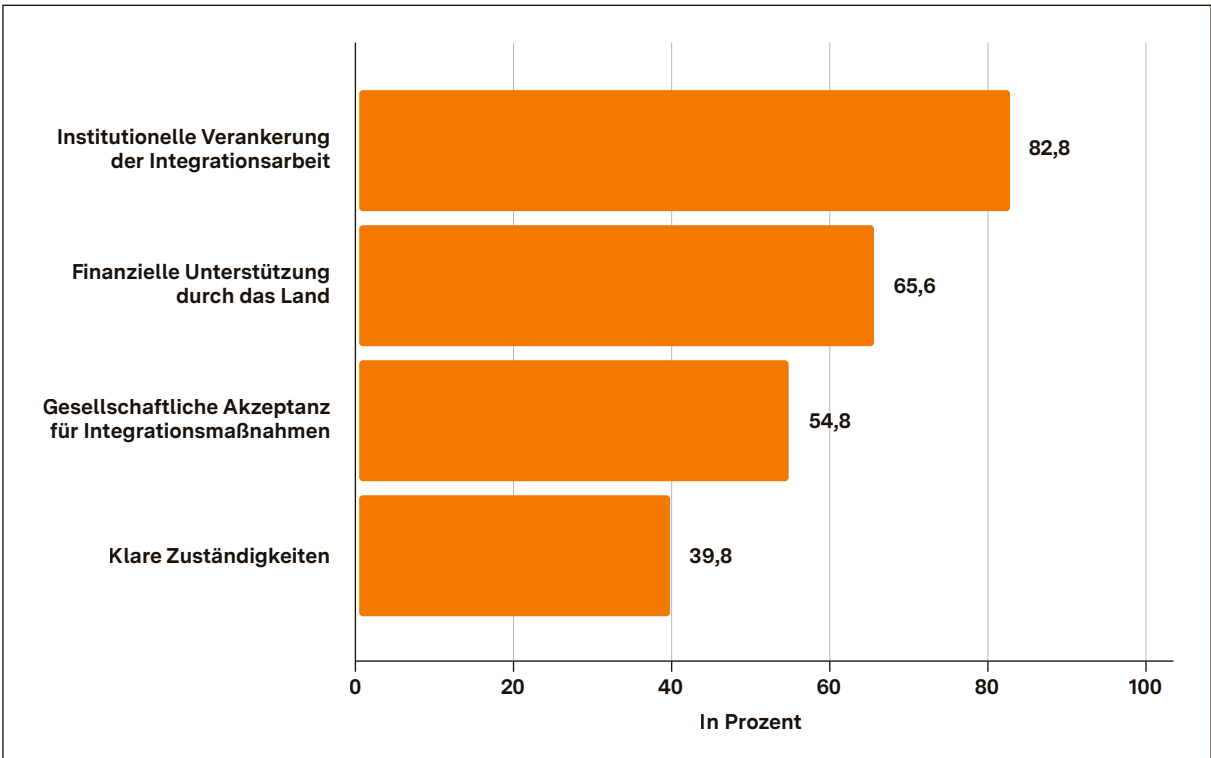


Datenquelle: eigene Erhebung, 221 Gemeinden, denen das PartIntG bekannt ist. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** 41,7 Prozent der Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen oder Einwohnern in städtischen Regionen geben an, dass sich die integrationsfördernden Strukturen in ihrem Landkreis durch die Einführung des PartIntG verbessert haben.

Auf die Frage, welche Faktoren zu berichteten Verbesserungen beigetragen haben, verweisen die Kommunen vor allem auf die institutionelle Verankerung der Integrationsarbeit – sie wird, wie in Abbildung 4.9 ersichtlich wird, mit Abstand am häufigsten genannt.⁴⁷ Ebenfalls häufig genannt wird die finanzielle Unterstützung durch das Land, die es ermöglicht, Stel-

len zu sichern, Angebote zu verstetigen und Kooperationen auszubauen. Etwa die Hälfte der Befragten nimmt zudem die gesellschaftliche Akzeptanz von Integrationsmaßnahmen als förderlich wahr. Strukturen und Ressourcen werden demnach als Haupttreiber für Verbesserungen gesehen. Als weiterer Faktor wird schließlich die Festlegung von klaren Zuständigkeiten genannt.

Abbildung 4.9: Welche Faktoren haben zu dieser Verbesserung beigetragen? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.



Datenquelle: eigene Erhebung, 13 Landkreise, 6 Stadtkreise, 74 Gemeinden, die angeben, dass sich die integrationsfördernden Strukturen in der Kommune durch die Einführung des PartIntG eher oder deutlich verbessert haben. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 4 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** 82,8 Prozent der Kommunen, die eine Verbesserung der integrationsfördernden Strukturen durch die Einführung des PartIntG erkennen, geben die institutionelle Verankerung der Integrationsarbeit als wichtigen Faktor für diese Verbesserung an.

Die Anwendung des PartIntG in der Praxis – Perspektiven aus den Kommunen

Stärkung integrationsfördernder Strukturen

Wie wird das PartIntG auf kommunaler Ebene angewendet? In den qualitativen Interviews wurden Integrationsbeauftragte, Führungskräfte in kommunalen Verwaltungen sowie Mitglieder relevanter Interessenvertretungen – darunter Integrationsbeiräte, der LAKA und der Landesbeirat – zu Erfolgen und Herausforderungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Ausrichtung des PartIntG befragt. Grundsätzlich zeigt sich in den Interviews, dass das Gesetz vorwiegend punktuell zur Implementierung und Legitimierung integrationsfördernder Strukturen und Gremien

angewendet wird. So berichten mehrere Integrationsbeauftragte, das Gesetz zur Etablierung kommunaler Integrationsbeiräte herangezogen zu haben:

„Also ich kenne dieses Gesetz und dieses Gesetz hat eine ganz große Rolle bei uns gespielt, bei der Neuetablierung dieses integrationspolitischen Gremiums. Und ich würde sagen, das war sozusagen der Schwerpunkt der Anwendung dieses Gesetzes.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 7)

In einigen Fällen diente das Gesetz dazu, die konkreten Rechte der Integrationsbeiräte festzulegen oder eine Geschäftsordnung zu

⁴⁷ Auf eine differenzierte Darstellung nach Kreis- und Gemeindetypen wird an dieser Stelle verzichtet, da sich die Ergebnisse in den Kreisen und Gemeinden mit dem hier dargestellten Gesamtbefund decken.

formulieren. Einige Integrationsbeauftragte beschreiben zudem, das Gesetz als Legitimationsgrundlage zu nutzen, auf die sie sich berufen und anhand derer sie die Implementierung von Maßnahmen begründen können. Positiv hervorgehoben wird zudem, dass das PartIntG und auch die „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ die Tätigkeiten von Integrationsbeauftragten nicht primär operativ in der Umsetzung einzelner Maßnahmen, sondern vielmehr im Bereich der strategischen Steuerung und Koordination verortet. Auf diese Weise könne Integrationsarbeit langfristig geplant und nachhaltig in der kommunalen Politik verankert werden:

„Das Gesetz und auch die VwV, die ja darauf sich aufbaut, die zielen darauf ab, dass sich kommunale Integrationsarbeit eben nicht in so einem Klein-Klein von Projekten und Veranstaltungen und Ehrenamtspflege und so erschöpft, sondern dass man da eine koordinative Funktion braucht. Also jemanden, der so ein bisschen den Überblick hat und auch so Zielvorgaben sich überlegen kann und das Ganze steuert, nicht nur für die nächsten drei Monate, sondern auch mit einer etwas breiter gefassten Zukunftsperspektive und das macht total Sinn.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 6)

Gleichzeitig besteht Uneinigkeit darüber, wie konkret die Aufgaben von Integrationsbeauftragten beschrieben und festgelegt werden sollten. Einerseits bietet die offene Formulierung des Gesetzes den kommunalen Integrationsbeauftragten einen gewissen Handlungsspielraum, der es ihnen ermöglicht, ihre Integrationsarbeit flexibel an die spezifischen Bedarfe und Gegebenheiten der jeweiligen Kommune anzupassen. Auf der anderen Seite wird jedoch kritisch angemerkt, dass die vage Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben dazu führen kann, dass das Gesetz nicht die notwendige Wirkung entfaltet und keine Veränderungsprozesse anstößt. Zugleich beschreibt die für Integrationsanliegen zuständige Person einer kleineren Kommune, dass sich die Vorgaben des PartIntG nicht immer auf die örtlichen Gegebenheiten übertragen lassen. Die Ambivalenz in den Perspektiven hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesetzes wird zu einem

späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen, wenn es darum geht, ob Integration grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen sein sollte. Insgesamt bestätigen die Interviews die Ergebnisse der Online-Befragung: Das Gesetz entfaltet besonders dort seine Wirkung, wo integrationsfördernde Strukturen wie Integrationsbeiräte oder Integrationskonzepte entwickelt und verankert werden. Zudem zeigen die Interviews, dass das Gesetz auf Landesebene zur Etablierung des Landesbeirats und zur Stärkung des LAKA beiträgt. Durch die rechtliche Verankerung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen konnte sich der LAKA professionalisieren und seine Einflussmöglichkeiten ausbauen.

Hürden in der Umsetzung

Trotz der beschriebenen positiven Effekte zeigen die Interviews jedoch auch, dass die Umsetzung des Gesetzes mit Herausforderungen verbunden ist. Zusammenfassend lassen sich über alle Interviews hinweg drei zentrale Hürden erkennen: 1. der fehlende politische oder administrative Rückhalt der Integrationsbeauftragten, 2. die unzureichende Einbindung von Interessenvertretungen und 3. die Passung der gesetzlichen Vorgaben für kleine Kommunen mit geringen Ressourcen oder Bedarfen. Damit die gesetzlichen Vorgaben wirksam umgesetzt werden können, ist politisch-administrativer Rückhalt wesentlich. Dieser Rückhalt meint sowohl finanzielle Zuwendungen als auch die Institutionalisierung von integrationsfördernden Strukturen und das aktive Mittragen von Veränderungsprozessen. Wenn das PartIntG in den Kommunen nicht bekannt ist oder nicht befürwortet wird, ist die Handlungsfähigkeit der Integrationsbeauftragten erheblich eingeschränkt. Auch Veränderungsprozesse können hierdurch erschwert oder sogar verhindert werden, wie eine Kommune im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung eindrücklich berichtet:

„Die ist ja auch eigentlich meine Aufgabe [...] und deswegen sollte ich mich da eigentlich drum kümmern. Aber ich tue es nicht, weil ich genau weiß, dass das auf sehr wenig bis keine Gegenliebe stoßen wird.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 6)

Hier konnte die interkulturelle Öffnung der Verwaltung aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die Vorgesetzten bislang nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie es die gesetzlichen Vorgaben vorsehen. Auch in anderen Kommunen kann die fehlende administrative oder politische Rückendeckung die Implementierung integrationsfördernder Strukturen erschweren, wie die für Integrationsangelegenheiten zuständige Person einer Kommune berichtet:

„Viele Kommunen haben kein Commitment seitens der Gemeinderäte, seitens der Verwaltung. Da gibt es nicht genug Ausstattung. Die Spitze sieht das Thema als irrelevant.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 9)

Dass Integrationsarbeit weitgehend zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zählt, führt dazu, dass ihre Ausgestaltung und die strukturellen Rahmenbedingungen zwischen den Kommunen stark variieren. Kommunen können eigenständig darüber entscheiden, welchen Stellenwert das Thema Integration in der lokalen Politik erhält, was sich wiederum in den jeweils bereitgestellten personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen niederschlägt. Während einige Kommunen über Stabsstellen, Integrationsausschüsse oder Integrationskonzepte verfügen, sind die Strukturen in anderen Kommunen weniger ausgeprägt.

Als weitere Hürde in der Umsetzung des PartIntG wird in den Interviews die unzureichende Beteiligung von Interessenvertretungen wie den kommunalen Integrationsbeiräten, dem LAKA und dem Landesbeirat beschrieben. Im PartIntG ist diese in §§ 9–13 festgehalten. In Abschnitt 3.1 wird ausführlich beschrieben, wie sich die Beteiligung der beiden Gremien auf Landesebene aktuell gestaltet. Hier zeigt sich, dass Mitglieder beider Gremien die Beteiligung des LAKA und des Landesbeirats als nicht frühzeitig genug empfinden. Teilweise wird hier der Wunsch geäußert, zu einer größeren Bandbreite an Themen angefragt und beratend tätig zu werden. Darüber hinaus empfehlen Mitglieder beider Gremien, perspektivisch nach Beratungstätigkeiten verstärkt Rückmeldungen darüber zu erhalten, inwiefern ihre Anmerkungen in etwaige Gesetzesvorhaben eingeflossen sind. Auch auf kommunaler Ebene wird in den

Interviews zum Teil kritisiert, dass Integrationsbeiräte zwar gesetzlich verankert, in der Praxis aber nicht immer angehört und beteiligt werden:

„Also ich finde es gut, dass unsere Beiräte im Gesetz verankert sind. Leider ist die Freiwilligkeit ein Hemmschuh, aber es ist trotzdem ein Vehikel, ein wichtiges Vehikel für die Kommunen. Dass man sagt, es steht im Gesetz. Es bräuchte aber noch eine Verbindlichkeit.“
(Mitglied des LAKA, Interview 3)

Eine weitere Hürde bei der Umsetzung des PartIntG ergibt sich aus der Passung des Gesetzes für kleinere, ressourcenschwache Kommunen. In den Interviews herrscht hierbei Uneinigkeit darüber, ob die Vorgaben des PartIntG konkreter und verbindlicher formuliert werden sollten oder nicht. Integrationsbeauftragte in größeren Städten, die über umfangreiche Ressourcen und wirkungsvolle Strukturen verfügen, sprechen sich in den Interviews eher dafür aus, Integration als Pflichtaufgabe festzuschreiben. Integrationsbeauftragte in kleineren Kommunen zeigen sich hierzu häufiger ambivalent. Nicht immer seien Maßnahmen wie die Einrichtung eines Integrationsbeirats hier sinnvoll:

„Manchmal habe ich das Gefühl, das Gesetz ist am sinnvollsten, wenn man jetzt wirklich irgendwie so eine Stabsstelle hat, vielleicht in einer größeren Kommune, da denke ich dann vielleicht eher so an eine dreistellige Bevölkerungszahl und dann hat man irgendwie eine Stabsstelle, die dann so ein bisschen über den Dingen schwebt und so Koordination macht und Netzwerke und Konzepte und was weiß ich was, und für das Operative sind dann quasi andere dafür zuständig. Und das funktioniert halt bei uns nicht, weil wir einfach die Ressourcen nicht haben.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 6)

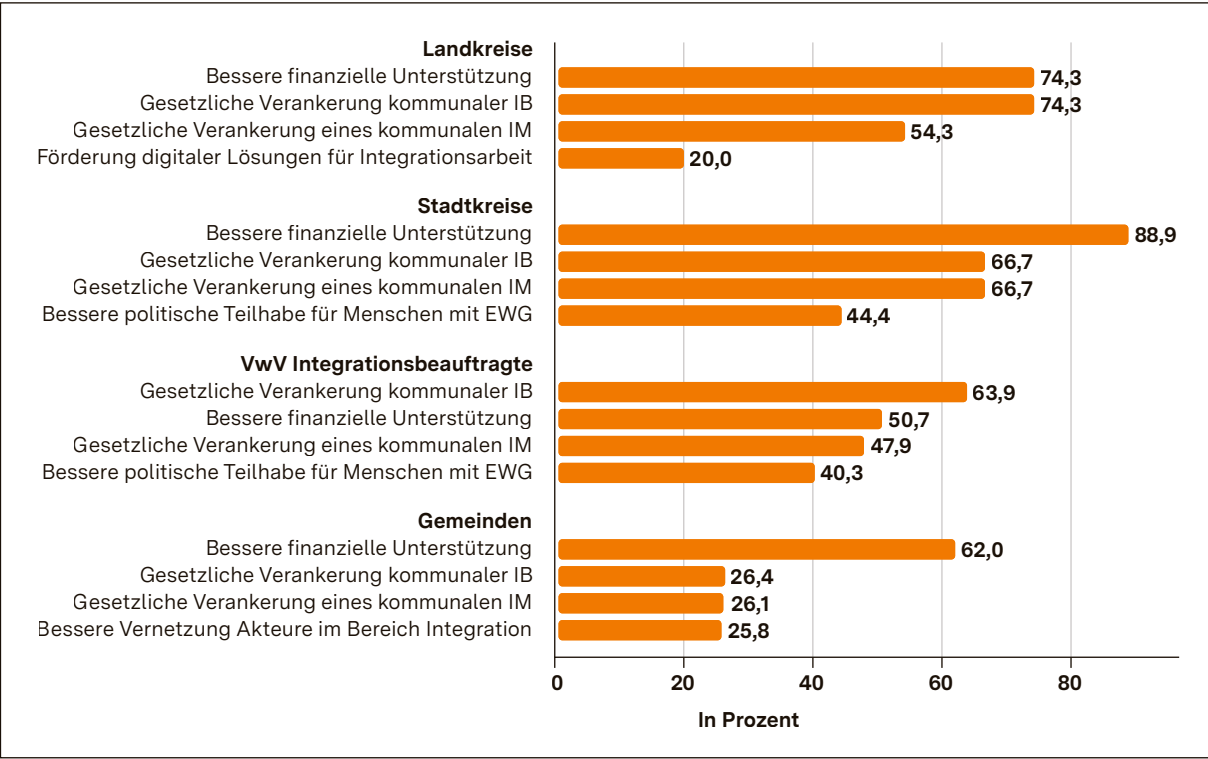
Die Diskussion darüber, für welche Kommunen sich eine Verpflichtung des Gesetzes anbietet und welche Auswirkungen gesetzliche Vorgaben für kleinere Kommunen hätten, wird im späteren Verlauf des Kapitels noch einmal aufgegriffen. Im Folgenden werden zunächst Ansätze für eine potenzielle Novellierung des Gesetzes vorgestellt.

Welche Weiterentwicklungen des PartIntG wünschen sich die Kommunen?

Abbildung 4.10 verdeutlicht, welche Veränderungen sich die verschiedenen Akteursgruppen von einem zukünftigen Integrationsgesetz erhoffen (eine vollständige Liste findet sich in Tabelle A4.1 im Anhang). Über alle Ebenen hinweg zeigt sich ein klares Grundmuster: An erster oder zweiter Stelle stehen der Wunsch nach besserer finanzieller Unterstützung und nach einer verbindlichen gesetzlichen Verankerung kommunaler Integrationsstrukturen. In den Landkreisen werden eine bessere finanzielle Ausstattung und die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung kommunaler Integrationsbeauf-

tragter gleichermaßen häufig genannt (jeweils 74 Prozent), gefolgt von der verbindlichen Verankerung des Integrationsmanagements (54 Prozent) und – mit deutlichem Abstand – der Förderung digitaler Lösungen für die Integrationsarbeit. Die Stadtkreise heben besonders stark die finanzielle Unterstützung hervor (89 Prozent) und wünschen sich darüber hinaus mit jeweils zwei Dritteln der Nennungen eine verbindliche Verankerung kommunaler Integrationsbeauftragter und des Integrationsmanagements. Weniger als die Hälfte spricht sich zusätzlich für bessere politische Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus (44 Prozent).

Abbildung 4.10: Bitte wählen Sie maximal drei Änderungen aus, die sich für Ihre Kommune durch ein zukünftiges Integrationsgesetz ergeben sollten.



Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 144 VwV-Integrationsbeauftragte, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** IB = Integrationsbeauftragte, IM = Integrationsmanagement, EWG = Einwanderungsgeschichte; aufgrund der Möglichkeit, bis zu drei Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100. 2 Landkreise, 11 VwV-Integrationsbeauftragte und 111 Gemeinden haben keine Angabe gemacht. Sie sind in der Gesamtzahl für die Prozentberechnung enthalten, aber nicht dargestellt. **Lesbeispiel:** Eine bessere finanzielle Unterstützung wird von den Stadtkreisen mit 88,9 Prozent am häufigsten als mögliche Änderung genannt, die sich durch ein neues Gesetz ergeben sollte.

In den Gemeinden steht ebenfalls die finanzielle Unterstützung an erster Stelle (62 Prozent), während gesetzliche Vorgaben für Integrationsbeauftragte, Integrationsmanagement und eine bessere Vernetzung der Akteure mit rund einem Viertel der Nennungen deutlich seltener genannt werden. Die VwV-Integrationsbeauftragten priorisieren vor allem die gesetzliche Verankerung kommunaler Integrationsbeauftragter (64 Prozent), gefolgt von besserer finanzieller Unterstützung (51 Prozent), einer verbindlichen Verankerung des Integrationsmanagements (48 Prozent) und erweiterten politischen Teilhabemöglichkeiten (40 Prozent). Insgesamt lässt sich daraus ablesen, dass ein zukünftiges Integrationsgesetz aus Sicht der Praxis vor allem verlässliche Ressourcen, klare Zuständigkeiten und verbindliche Strukturen sichern sollte, die in einem zweiten Schritt auch erweiterte Beteiligungs- und Gestaltungsräume – insbesondere auf Land- und Stadtkreisebene – ermöglichen.

In den qualitativen Interviews werden zudem die Ausgestaltung und Befugnisse von kommunalen Interessenvertretungen diskutiert. Diese sind in §§ 11–13 des PartIntG beschrieben. In den Interviews wird der Vorschlag gemacht, diese Gremien nicht ausschließlich für migrations- und integrationsspezifische Belange einzusetzen, sondern sie – in einem breiten Verständnis – als Vertreter für die allgemeine Stadtbevölkerung und Perspektiven, die sonst selten Gehör erhalten, zu konzipieren:

„Ich finde es auch schade, wenn man einen Beirat dann immer nur so in diese Migrantenschiene schiebt. Wir sind nicht Migranten, wir sind eigentlich Bürger, die unterrepräsentiert sind.“
(Mitglied eines Integrationsbeirats, Interview 8)

In diesem Verständnis könnten Integrationsbeiräte und -ausschüsse ihre Perspektiven im Hinblick auf eine umfassende Bürger- und Einwohnerpolitik einbringen und einen Teil der Stadtgesellschaft repräsentieren. Eine weitere Perspektive, die in den Interviews entwickelt wird, richtet den Fokus auf die politische Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Gemeinderat. Statt eines beratenden Gremiums könne so die Repräsentation institutionell und nachhaltig in der jeweiligen kommunalen Politik verankert werden. Menschen mit Einwanderungsgeschichte könnten ihre Perspektiven als Bürgerinnen und Bürger mit einer spezifischen Perspektive systematisch und dauerhaft in die lokale Politik einbringen:

„Der Gegenentwurf wäre, dass die Zugewanderten in allen Gremien der Verwaltung anwesend sind und die Repräsentanz sich nicht darauf erschöpft, dass man ein Sondergleis baut und sagt, so, da könnt ihr euch tummeln und dann könnt ihr, was weiß ich, im Zweifel auch was beschließen.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 12)

Insgesamt lassen sich die Ergebnisse so deuten: Dort, wo es bereits eine geförderte Stelle gibt und grundlegende Kapazitäten vorhanden sind, rückt Verbindlichkeit in den Vordergrund. Gefragt sind klare Zuständigkeiten und rechtliche Stabilität, auf deren Basis Mittel planbar eingesetzt und Angebote verlässlich fortgeführt werden können. Das unterscheidet sich vom Muster der Gemeinden, in denen ebenfalls viele keine/n VwV-Integrationsbeauftragte/n und daher weniger entsprechende Ausstattung haben. Dort erscheinen vorrangig zusätzliche Ressourcen als besonders wichtig. Für die Weiterentwicklung deutet vieles auf eine Abfolge hin, in der rechtliche Verankerung verlässlichere Finanzierungsrahmen ermöglicht und dadurch der Ausbau sowie die Verstetigung der Praxis begünstigt werden.

Exkurs: Integration als Pflichtaufgabe?

Ob und in welchem Umfang Integration als verpflichtender Bestandteil kommunaler Politik verankert und institutionalisiert werden sollte, ist eine viel diskutierte Frage, die auch in den für den Landesintegrationsbericht in Baden-Württemberg durchgeführten Befragungen an verschiedener Stelle aufgeworfen wird. Die Diskussion entspinnt sich vor dem Hintergrund, dass Integration in Kommunen sehr unterschiedlich gestaltet und gefördert wird, häufig projektbezogen erfolgt und nicht nachhaltig verankert wird. Das Handlungsfeld ist daher von viel Diskontinuität geprägt: Nicht nur die zuständigen Akteure sowie finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen wandeln sich, sondern auch die Formen der Zuwanderung. Der Wunsch nach mehr Verbindlichkeit, verlässlichen Strukturen und festen Anlaufstellen scheint vor dem Hintergrund der unübersichtlichen, dynamischen Strukturen naheliegend (Kühn et al., 2024). Zugleich sind Kommunen bereits stark belastet, die rechtliche Festlegung von Integration als Pflichtaufgabe bedeutet zudem nicht immer eine Garantie für eine wirksame Integrationsarbeit. Sie könnte im Gegenteil auch dazu führen, dass Gestaltungsspielräume vor Ort verkleinert und die Arbeit der Integrationsbeauftragten eingeschränkt wird (Kühn et al., 2024).

In den Interviews zeigen sich unterschiedliche Perspektiven darauf, ob und wie verpflichtend die Integrationsarbeit für Kommunen vorgeschrieben sein sollte. Während viele Integrationsbeauftragte klare und verbindliche Vorgaben begrüßen, wird die Verpflichtung in einigen Interviews ambivalent eingeschätzt. Diese könne dazu führen, dass die Integrationsarbeit an den spezifischen Bedarfen von Kommunen vorbeigeplant und Strukturen geschaffen werden, die insbesondere in kleinen Kommunen nicht den lokalen Gegebenheiten und Ressourcen entsprechen:

„Deswegen: Ja unbedingt, natürlich ist Integration eine Pflichtaufgabe, da kommen wir gar nicht drum rum. Aber natürlich haben wir dann immer, je mehr das quasi auch gesetz-

lich oder wie auch immer verankert ist, das Problem, dass dann das Ministerium oder wer auch immer Vorgaben macht, die potenziell nicht so richtig umzusetzen sind, die nicht so richtig realistisch sind für vielleicht auch kleinere Kommunen.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 6)

Die für Integrationsangelegenheiten zuständige Person einer Kommune merkt an, dass der Handlungs- und Ermessensspielraum, der Integrationsbeauftragten bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung steht, durch verpflichtende Vorgaben eingeschränkt werden könnte. Aufgrund ihrer Kenntnis über die kommunalen Strukturen solle die Entscheidungskompetenz über die Integrationsarbeit weiterhin bei den jeweiligen Integrationsbeauftragten liegen. Mit Blick auf konkrete Vorgaben – etwa die Pflicht zur Einrichtung eines Integrationsbeirats – wird kritisch angemerkt:

„Ich kann es verpflichtend machen, aber heißt es dann, dass er gut arbeitet? [...] ich brauche die Leute, die es wollen. Und solange ich die Personen nicht habe, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte [...], wenn ich das nicht habe, dann kann ich es noch so viel verpflichtend machen. Dann habe ich so ein Teil auf dem Papier stehen, der aber auch nichts bringt.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 16)

Für eine Verpflichtung spricht aus Sicht einiger Kommunen insbesondere, dass Integration hierdurch finanziell abgesichert und nachhaltige, verbindliche Strukturen geschaffen werden können. Insbesondere in angespannten Haushaltslagen würden freiwillige Aufgaben schnell unter Rechtfertigungsdruck geraten:

„[...] wenn man irgendwas sparen will und kann, dann sind es eher bei Freiwilligkeitsleistungen allgemein gesprochen. Und von dem her ist es auf jeden Fall hilfreich, diesen Bereich als Pflichtaufgabe zu definieren.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 18)

Auch die befragten Mitglieder des LAKA sprechen sich explizit dafür aus, Integration als kommunale Pflichtaufgabe zu prüfen. Eine Verpflichtung könne verhindern, dass Integration als „nice to have“ angesehen wird.

Wie ein stärker verbindlicher Rahmen für die Integrationsarbeit aussehen könnte, wird in zwei Interviews diskutiert: Hier wird die Funktion und Stellung von Integrationsbeauftragten in ihren Kommunen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Baden-Württemberg verglichen. Dabei wird positiv auf die gesetzliche Verankerung von Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit Bezug genommen. Die Ernennung von Gleichstellungsbeauftragten sei hier im Vergleich zum PartIntG in den Stadt- und Landkreisen sowie kreisangehörigen Städten ab einer Bevölkerungszahl von 50.000 verpflichtend und die Handlungsanweisungen verbindlicher formuliert:

„Da steht ganz konkret drin, wann Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen sind, bei welcher kommunalen Größe, welche ganz konkreten Aufgaben die haben.“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 19)

Das Chancengleichheitsgesetz legt beispielsweise die Erstellung eines Chancengleichheitsplanes als Aufgabe fest und gibt konkrete Inhalte für diesen Plan vor. Darüber hinaus

sind beispielsweise Vorgaben zur Ausschreibung von Stellen und der Durchführung von Bewerbungsgesprächen vorgegeben. Dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich verankert ist, habe zudem den Stellenwert dieses Themas grundlegend gestärkt:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Ist gesetzlich verankert. Hat natürlich nochmal einen anderen Stellenwert. Auch gerade wenn Gelder knapp werden und Prioritäten gesetzt werden [...]“
(Integrationsbeauftragte/r, Interview 19)

In diesem Zusammenhang wird dafür plädiert, Integrationsbeauftragte – analog zu Gleichstellungsbeauftragten – bei der Auswahl von Amtsleitungen und gehobenen Positionen in der Stadtverwaltung zu beteiligen. Integration solle neben Gleichstellung und Inklusion als fester Bestandteil und Pflichtaufgabe in den Kommunen gelten.

Offen bleibt schließlich, wie sich eine gesetzliche Verpflichtung auf kleine Gemeinden auswirken würde, die aufgrund eines geringen Anteils an Menschen mit Einwanderungsgeschichte weniger Bedarf an Integrationsmaßnahmen und Ressourcen für ihre Umsetzung haben und welche Rolle in diesem Fall die jeweiligen Landkreise einnehmen.

Fazit und Handlungsoptionen

Im Anschluss an und in Übereinstimmung mit den umfangreichen Ausführungen von Kühn et al. (2024) zur Frage nach Integration als Pflichtaufgabe lässt sich hier abschließend festhalten: Integration ist ein dynamisches, sich fortlaufend wandelndes Handlungsfeld, das verlässliche, langfristig tragfähige, zugleich aber an die jeweiligen kommunalen Gegebenheiten anpassbare Strukturen benötigt. Die spezifischen Bedarfe vor Ort kennen vor allem die kommunalen Integrationsbeauftragten – Die spezifischen Bedarfe vor Ort kennen vor allem die kommunalen Integrationsbeauftragten – es ist zu prüfen, ob ihre Position, Ressourcen und Rechte entsprechend gestärkt werden könnten. Auch für Kommunen ohne Integrationsbeauftragte empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle zu benennen, die für Integrationsbelange zuständig ist und an der die unterschiedlichen Akteure und Perspektiven zusammengeführt werden. Zudem werden konkrete Handlungsanweisungen, wie sie im Landesförderprogramm der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ bereits formuliert werden, als hilfreich erachtet – nicht nur als strukturierender, handlungsweisender Impuls, sondern auch als Legitimationsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen. Es empfiehlt sich, dass eine langfristige Planung und dauerhafte Strukturen in den Kommunen aufgewertet und gestärkt werden. Hierzu gehört auch, dass dem von Kühn et al. (2024) als „föderaler Verschiebepark der Verantwortlichkeiten“ bezeichneten Hin- und Herschieben von Zuständigkeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen klare Verantwortungsbereiche entgegengesetzt werden müssen. Das PartIntG bildet eine wichtige Grundlage hierfür.

Auf Grundlage der zuvor diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Das PartIntG sollte möglichst durch gezielte Kommunikation in seiner Bekanntheit gestärkt werden

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass das Gesetz in den Kommunen in Baden-Württemberg bislang nur begrenzt bekannt ist und seine Sichtbarkeit künftig gezielt gestärkt werden sollte. Die Interviews mit Integrationsbeauftragten sowie Mitgliedern des LAKA und des Landesbeirats für Integration legen zudem nahe, dass das Gesetz in der politischen Landschaft an Bekanntheit gewinnen könnte. So könnte gewährleistet werden, dass die im PartIntG verankerten Gremien zu einer größeren Bandbreite an relevanten Themen und Gesetzesentwürfen angefragt und beteiligt werden.

Die Umsetzung des PartIntG sollte möglichst weiterhin bedarfsorientiert erfolgen

Die Vorgaben des PartIntG scheinen insbesondere in größeren städtischen Kommunen mit einem Bedarf an integrationsfördernden Maßnahmen ihre Wirkung zu entfalten. In kleineren Gemeinden erfolgt Integrationsarbeit möglicherweise weniger formell und stützt sich womöglich stärker auf informelle Abstimmungswege und persönliche Netzwerke. Diese eingespielten Strukturen könnten durch gesetzliche Vorgaben in ihrer Flexibilität eingeschränkt werden. Gleichzeitig bietet es sich auch hier an, relevante Akteure der Integrationsarbeit zu identifizieren und Anreize für integrationsfördernde Maßnahmen sowie die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft zu geben.

Erfolgreiche Integrationsarbeit benötigt belastbare Strukturen und eine nachhaltige Finanzierung

Integrationsarbeit erfolgt häufig projektbezogen, nicht immer können Integrationsmaßnahmen daher verstetigt werden – auch wenn sie erfolgreich sind. Um nachhaltige Strukturen zu etablieren, ist eine zuverlässige, auskömmliche Finanzierung daher wesentlich. Vor dem Hintergrund der Befragung wird zudem deutlich, wie wichtig eine zentrale Anlaufstelle für kommunale Bestrebungen im Bereich der Integration ist. Integrationsbeauftragte spielen eine zentrale Rolle für den Erfolg kommunaler Integrationsarbeit und könnten darüber hinaus die Vernetzung zwischen Kommunen bedeutend stärken. Ihre Position sollte entsprechend institutionell verankert und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden.

Die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte über Interessenvertretungen sollte systematisch erfolgen und regelmäßig überprüft werden

Insgesamt fünf Paragraphen des PartIntG widmen sich Interessenvertretungen wie Integrationsbeiräten und -ausschüssen auf kommunaler Ebene sowie dem LAKA und dem Landesbeirat auf Landesebene. Diese sind demnach ein fester Bestandteil des PartIntG. Die Befragung hat jedoch gezeigt, dass die Einrichtung von kommunalen Gremien noch nicht flächendeckend erfolgt ist und ihre Beteiligung auf kommunaler sowie Landesebene ausbaufähig ist. Um echte Teilhabe zu ermöglichen, stellen die systematische, frühzeitige Einbindung dieser Gremien auf kommunaler Ebene sowie eine feste Anbindung an den Gemeinderat und die Ausstattung mit verbindlichen Mitwirkungsrechten wichtige Schritte dar.



5

Indikatoren gestütztes Integrationsmonitoring für Baden-Württemberg



Dieses Kapitel beschreibt wichtige Eckpunkte des Standes der Integration in Baden-Württemberg anhand von verfügbaren Daten und ausgewählten Indikatoren. Der Blick richtet sich auf zentrale gesellschaftliche Bereiche wie Demografie, Bildung, Arbeitsmarkt sowie auf Aspekte der sozialen, identifikativen und politischen Integration. Ziel ist es, die aktuelle Situation differenziert darzustellen und Entwicklungen über die Zeit sichtbar zu machen.

Integration wird dabei im Sinne des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg (PartIntG) als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, um die „gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens [...] zu verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.“ (§ 2 PartIntG).

Die Teilhabe wird entlang mehrerer grundlegender Dimensionen der Integration betrachtet. In der sozialwissenschaftlichen Forschung (z. B. Esser, 2001; Jonsson et al., 2018; Kalter, 2008) ist es üblich, grob zu unterscheiden zwischen: der strukturellen Integration, die sich auf soziale Positionen, vor allem auf den Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Ressourcen wie Erwerbsarbeit, Bildung oder Wohnraum bezieht und der oft eine besondere Bedeutung zugemessen wird; der kognitiven Integration, die Kenntnisse, Kompetenzen und Orientierungen umfasst, die für das Leben in der Gesellschaft relevant sind; der sozialen Integration, die die Einbindung in soziale Netzwerke und Beziehungen beschreibt; und der emotionalen bzw. identifikativen Integration, die Zugehörigkeitsgefühle und Identifikationen mit dem Aufnahmeland und generelle Werteinstellungen betrifft. Diese Dimensionen sind analytisch voneinander unterscheidbar, stehen jedoch zum Teil in enger Wechselwirkung. Innerhalb der Dimensionen lassen sich viele feinere Teilaspekte unterscheiden. Aspekte der kognitiven und emotionalen Integration werden in der Literatur oft auch als kulturelle Integration zusammengefasst. Einzelne Integrationsbereiche – etwa die politische

Integration – können mehrere Dimensionen zugleich berühren.

Die Darstellung des Integrationsstands erfolgt mithilfe von verfügbaren Datensätzen. Hauptsächlich werden Daten der amtlichen Statistik verwendet, vor allem Daten des Mikrozensus⁴⁸ oder auch der Schulstatistik. Sie bieten insbesondere für Aspekte der strukturellen und kognitiven Integration ein reiches Analysepotenzial. Die Indikatoren wurden so zusammengestellt, dass sie ein möglichst aussagekräftiges Bild liefern. Zusätzlich werden sozialwissenschaftliche Befragungsdaten herangezogen. Diese wurden danach ausgewählt, ob sie weitere wichtige Indikatoren zu relevanten Aspekten der Integration enthalten und es ermöglichen, Eingewanderte und ihre Nachkommen in Baden-Württemberg in angemessenem Umfang abzubilden. Insgesamt wurde versucht, die Dimensionen und Bereiche der Integration in einer großen Breite zu erfassen.

Für die Analysen wird, wenn möglich, das Konzept der Einwanderungsgeschichte verwendet. Sie folgen damit der Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020) und auch der Praxis des jüngsten Integrationsberichts des Bundes, der 2024 vom DeZIM-Institut für die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung erarbeitet wurde (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), 2024). Dem Konzept zufolge hat eine Person eine Einwanderungsgeschichte, wenn sie selbst außerhalb Deutschlands geboren wurde (Eingewanderte), wenn sie in Deutschland geboren wurde, beide Eltern jedoch im Ausland (Nachkommen) oder sie in Deutschland geboren wurde, eines der beiden Elternteile aber nicht (einseitige Einwanderungsgeschichte). Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind dann solche, die selbst und deren beide Elternteile in Deutschland geboren sind. Nicht alle verwendeten Datensätze enthalten jedoch die notwendigen Informationen für diese Einteilung, sodass an manchen Stellen auch auf andere Kategorisierungen zurückgegriffen wird.

⁴⁸ Für die Analysen in Kapitel 5 wurden die über das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg verfügbaren Mikrozensusdaten ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Auswertung (Sommer 2025) war 2022 das jüngste verfügbare Erhebungsjahr.

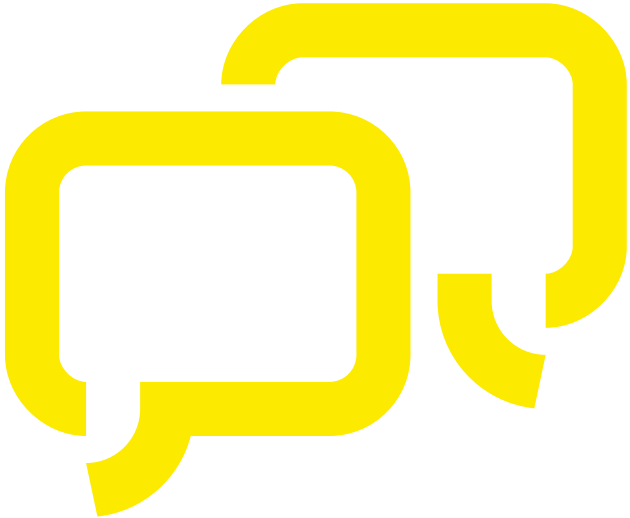
Wann immer die Datengrundlage es zulässt, werden die einzelnen Indikatoren im Zeitverlauf (meist 2013, 2018 und 2022) für Personen mit und Personen ohne Einwanderungsgeschichte dargestellt. Anschließend werden sie für das jüngste vorhandene Jahr nach differenzierter Einwanderungsgeschichte (Eingewanderte, Nachkommen, einseitige Einwanderungsgeschichte, ohne Einwanderungsgeschichte) aufgeschlüsselt. Abhängig von der genutzten Datengrundlage kann es zu Abweichungen von dieser Logik kommen, etwa weil bestimmte Datensätze nur für andere Zeitpunkte zur Verfügung stehen, die Anzahl der Beobachtungen nicht für eine differenzierte Betrachtung der Einwanderungsgeschichte ausreicht oder weil nur ein anderes Konzept anstelle der Einwanderungsgeschichte (z. B. Migrationshintergrund) im Datensatz verfügbar ist. In diesen Fällen wird bei der Beschreibung der Indikatoren auf die Abweichungen verwiesen. Die Analysen sind deskriptiv, das heißt, sie beschreiben Unterschiede zwischen Personengruppen sowie Entwicklungen über die Zeit, erlauben jedoch keine kausalen Erklärungen der beobachteten Unterschiede.

Eine Übersicht über die verwendeten Indikatoren, Datenquellen und Konzepte findet sich im Anhang (siehe hierzu die Informationen zu den externen Daten in A1.4). Zusätzlich können relevante Begriffe im Glossar nachgeschlagen werden.

Der Aufbau des Kapitels ist wie folgt. Abschnitt 5.1 beschreibt die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung in Baden-Württemberg.

Der Stand und die Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte, beispielsweise hinsichtlich Alter, Geschlecht oder rechtlichem Status, bilden eine wichtige Grundlage für die Einordnung der nachfolgenden Ergebnisse. Abschnitt 5.2 befasst sich mit dem Thema Bildung und beleuchtet hierbei etwa die Beteiligung an frühkindlicher Bildung, die Kompetenzverteilung sowie die erreichten allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüsse. Die Indikatoren in diesem Abschnitt bilden damit wichtige Aspekte der kognitiven und strukturellen Integration ab. Abschnitt 5.3 widmet sich dem Arbeitsmarkt und analysiert zum Beispiel die Erwerbsbeteiligung, die beruflichen Stellen oder die Branchenzugehörigkeiten von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Die Indikatoren dieses Abschnitts informieren damit über den weiteren zentralen Bereich der strukturellen Integration. In Abschnitt 5.4 rücken schließlich die kulturelle, die soziale und die emotionale Integrationsdimension mehr in den Fokus. So geht es etwa um freiwilliges Engagement und Kontakte zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte (soziale Dimension), das Gefühl der Verbundenheit zu Deutschland, Baden-Württemberg, dem Wohnort und dem Herkunftsland (emotionale/identifikative Dimension) oder die Bewertung verschiedener integrationspolitischer Maßnahmen (kulturelle Dimension). Zusätzlich werden Aspekte der politischen Integration betrachtet, die im Kontext dieses Berichts besonders interessant erscheinen und mehrere Integrationsdimensionen berühren.

5.1 Demografie



Das Wichtigste in Kürze

- **Im Jahr 2024 leben rund 4,3 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg. Das entspricht einem Anteil von 38 Prozent an der Gesamtbevölkerung.**
- **Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind im Durchschnitt jünger (41 Jahre) als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (45 Jahre).**
- **Eingewanderte, die seit mehr als 20 Jahren in Deutschland leben, sind mit Abstand die größte Gruppe unter Eingewanderten im Vergleich zu Gruppen mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Ihre Zahl ist zudem über die betrachteten Jahre hinweg gestiegen.**
- **Im Jahr 2022 verfügt weniger als die Hälfte der Eingewanderten über die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei Nachkommen und Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegt der Anteil mit deutscher Staatsbürgerschaft mit 73 beziehungsweise 98 Prozent deutlich höher als bei Eingewanderten.**

Dieser Abschnitt beleuchtet zentrale Merkmale der Bevölkerungsstruktur in Baden-Württemberg. Die demografische Zusammensetzung von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ist maßgeblich, um gesellschaftliche Integrationsprozesse zu verstehen. Sie gewinnt nicht zuletzt vor dem Hintergrund des generellen demografischen Wandels und steigender Fachkräftebedarfe in jüngeren und mittleren Altersgruppen zunehmend an Bedeutung und ist für die weitere Entwicklung und Zukunft des Landes zentral.

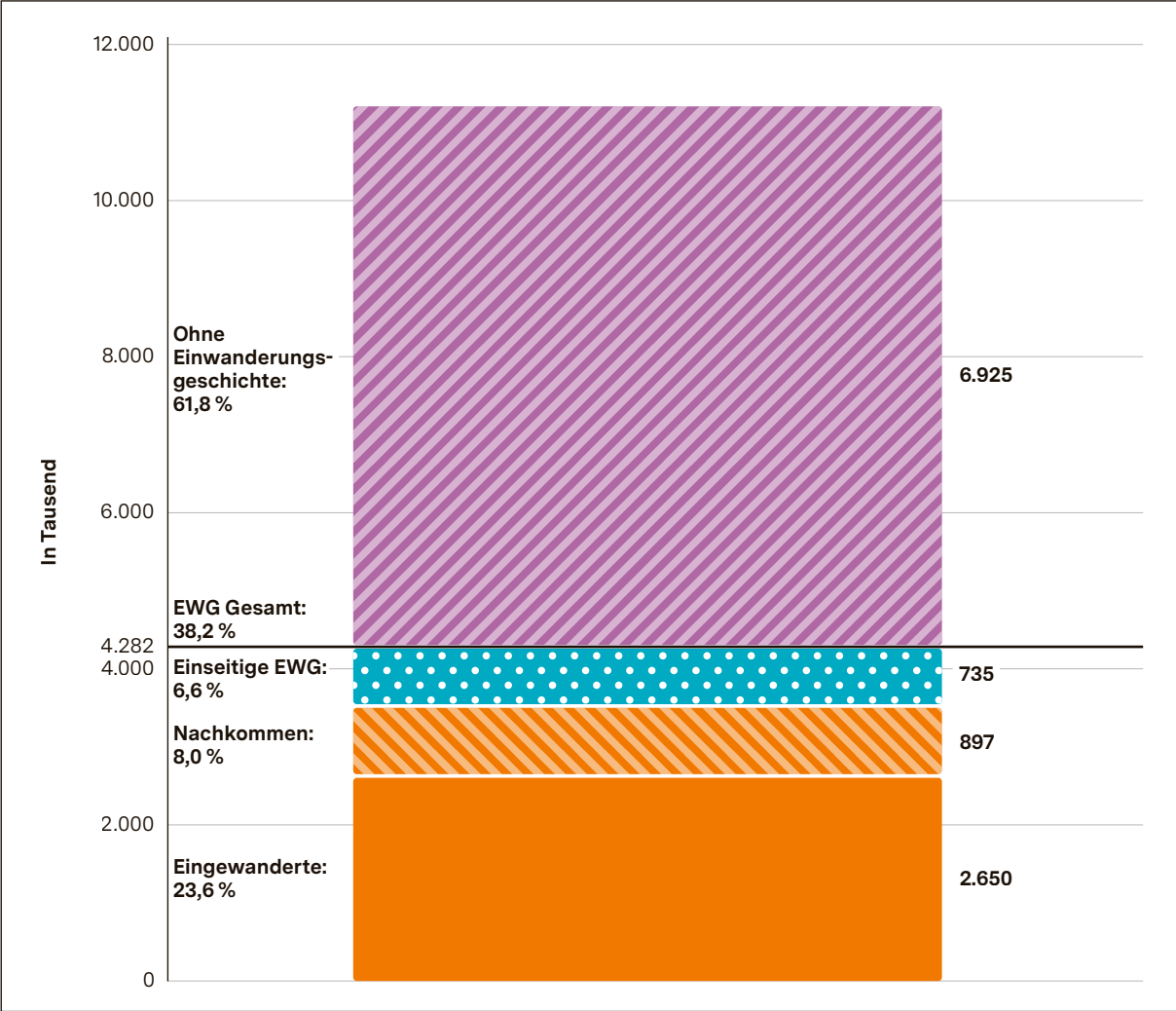
Die Indikatoren in diesem Abschnitt geben Aufschluss darüber, wie sich die Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte bezüglich Altersstruktur, Herkunft und rechtlichem Status unterscheidet und im Zeitverlauf verändert hat. Diese Hintergründe helfen auch dabei, die Ergebnisse in den folgenden Abschnitten – also den Themenfeldern Bildung, Arbeitsmarkt, soziale, identifikative und politische Integration – einzuordnen.

Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte

Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit den höchsten Anteilen an Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2025b). Abbildung 5.1.1 zeigt, wie sich die Bevölkerung in Baden-Württemberg nach ihrer Einwanderungsgeschichte (in den Abbildungen abgekürzt mit EWG) aufteilt. Im Jahr 2024 leben rund

4,3 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg.⁴⁹ Sie machen damit 38 Prozent der Gesamtbevölkerung im Bundesland aus. Unterteilt in Einwanderungsgruppen sind das 2,7 Millionen Eingewanderte (24 Prozent), 897 Tausend Nachkommen (8 Prozent) und 735 Tausend Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (7 Prozent).

Abbildung 5.1.1: Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: Erstergebnisse Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2024, Auswertung durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg 2025, eigene Darstellung. **Anmerkung:** N 2024 = 11,207 Millionen. EWG = Einwanderungsgeschichte. Hier basiert das Konzept der Einwanderungsgeschichte auf der Definition der amtlichen Statistik. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 haben 735 Tausend Personen in Baden-Württemberg eine einseitige Einwanderungsgeschichte. Das entspricht 6,6 Prozent der Bevölkerung.

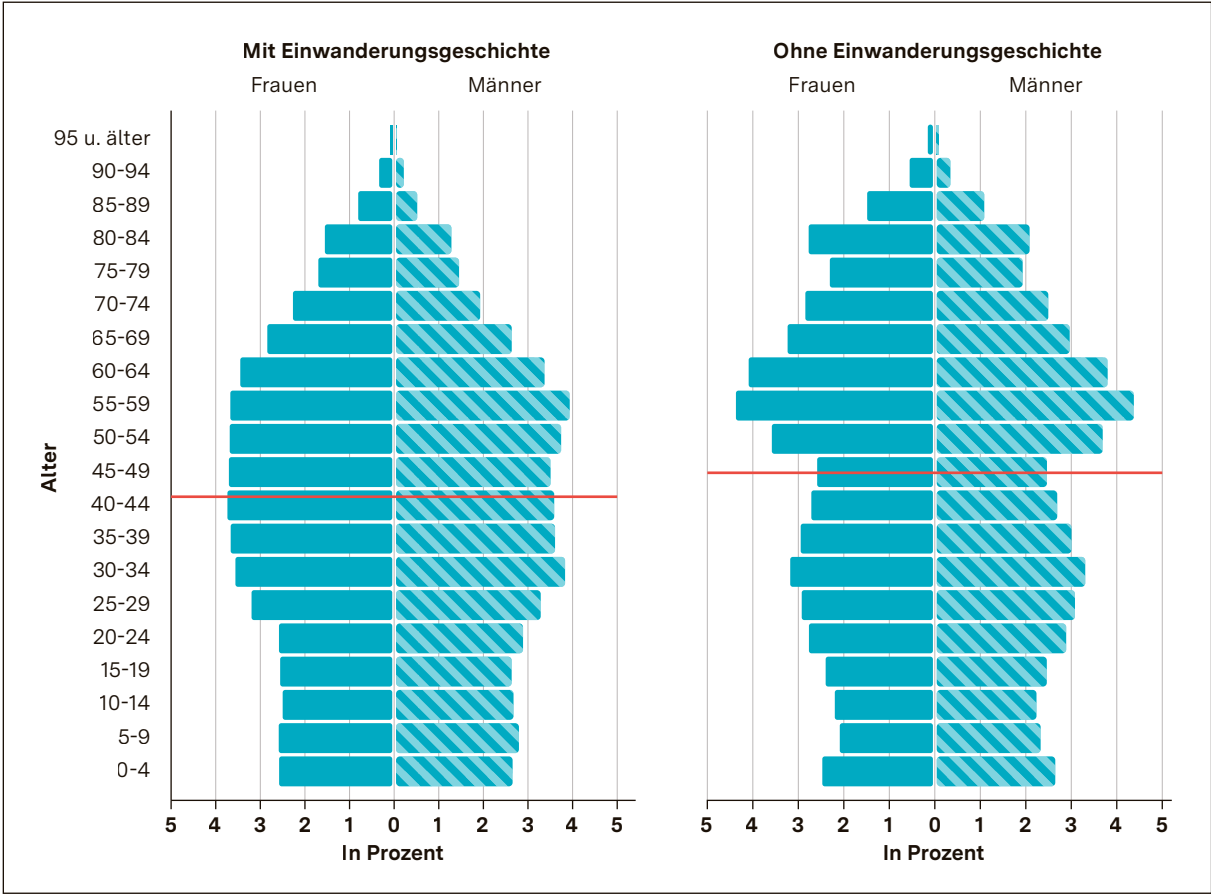
Alters- und Geschlechtsverteilung

Die Bevölkerungspyramiden in Abbildung 5.1.2 stellen die Alters- und Geschlechtsverteilung für Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2022 dar. Personen mit Einwanderungsgeschichte sind mit durchschnittlich 41 Jahren jünger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die im Durchschnitt 45 Jahre alt sind (siehe Tabelle A5.1.1 im Anhang). In der genaueren Altersstruktur spiegelt sich das folgendermaßen wider: Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren machen in der Bevölkerungsgruppe mit Einwanderungsgeschichte 16 Prozent aus, während ihr Anteil in der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte etwa 14 Prozent beträgt. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 30 Jahren liegt bei Personen mit Einwanderungsgeschichte mit 17 Prozent höher als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit 16 Prozent. Auch der Anteil an Personen im mittleren erwerbsfähigen

Alter (30 bis unter 50 Jahre) ist in der Gruppe mit Einwanderungsgeschichte (29 Prozent) höher als in der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte (23 Prozent). Dagegen ist der Anteil der 50- bis 64-Jährigen bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 22 Prozent niedriger als bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte mit 24 Prozent. Vergleichsweise gering fällt auch der Anteil an älteren Personen mit Einwanderungsgeschichte (65 bis unter 95 Jahre) mit 17 Prozent aus, er liegt fast 7 Prozentpunkte unter dem Anteil der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (24 Prozent).

Der Anteil an Frauen und Männern ist in beiden Gruppen und über alle Altersgruppen hinweg nahezu identisch. 50 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte und 51 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind Frauen (siehe Tabelle A5.1.2 im Anhang).

Abbildung 5.1.2: Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Alter und Geschlecht in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 129.078. Die roten Linien in den Pyramiden stellen das Durchschnittsalter innerhalb der Gruppen mit und ohne Einwanderungsgeschichte dar. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 3,2 Prozent der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte Frauen, die zwischen 25 und 29 Jahre alt sind.

49 In dieser Abbildung wird auf eine Auswertung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Jahr 2024 zurückgegriffen (www.statistik-bw.de/leben-und-arbeiten/bevoelkerung-und-gebiet/migration-und-nationalitaet/). Für die weiteren Abbildungen in diesem Abschnitt wurden die über das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg verfügbaren Mikrozensusdaten ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Auswertung (Sommer 2025) war 2022 das jüngste verfügbare Erhebungsjahr.

Diese Ergebnisse veranschaulichen die unterschiedliche Altersverteilung der beiden Bevölkerungsgruppen. Innerhalb der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte sind jüngere Altersgruppen schwächer und ältere Altersgruppen stärker vertreten. Das zeigt, dass der bundesdeutsche Trend der Bevölkerungsalterung auch in Baden-Württemberg zu beobachten ist. Ursachen hierfür sind insbesondere die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer-Generation in den 1950er- und 1960er-Jahren, eine steigende Lebenserwartung infolge verbesserter medizinischer Versorgung sowie sinkende Geburtenraten in den jüngeren Altersgruppen (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg, 2015). Bislang weist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt eine jüngere Altersstruktur auf, der Anteil jüngerer und mittlerer Altersgruppen liegt hier höher. Zu beachten ist, dass die Altersstruktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte stärkeren Veränderungen durch Ein- und Abwanderung unterliegen kann.

Eine Betrachtung der Altersstruktur nach differenzierter Einwanderungsgeschichte (Abbildung 5.1.3) zeigt, dass der Anteil sehr junger Personen unter 18 Jahren in der Gruppe der Eingewanderten mit 7 Prozent vergleichsweise gering ist. Da Eingewanderte nicht in Deutschland geboren wurden, besteht der Anteil der unter 18-Jährigen hauptsächlich aus im Ausland geborenen Kindern, die gemeinsam mit einem oder beiden Elternteilen eingewandert sind. Anders sieht das bei Nachkommen von Eingewanderten und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte aus. Hier sind etwa 36 Prozent (Nachkommen) beziehungsweise knapp 30 Prozent (Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte) unter 18 Jahre alt.

Ihre Anteile liegen damit wesentlich höher als der Anteil in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (17 Prozent).

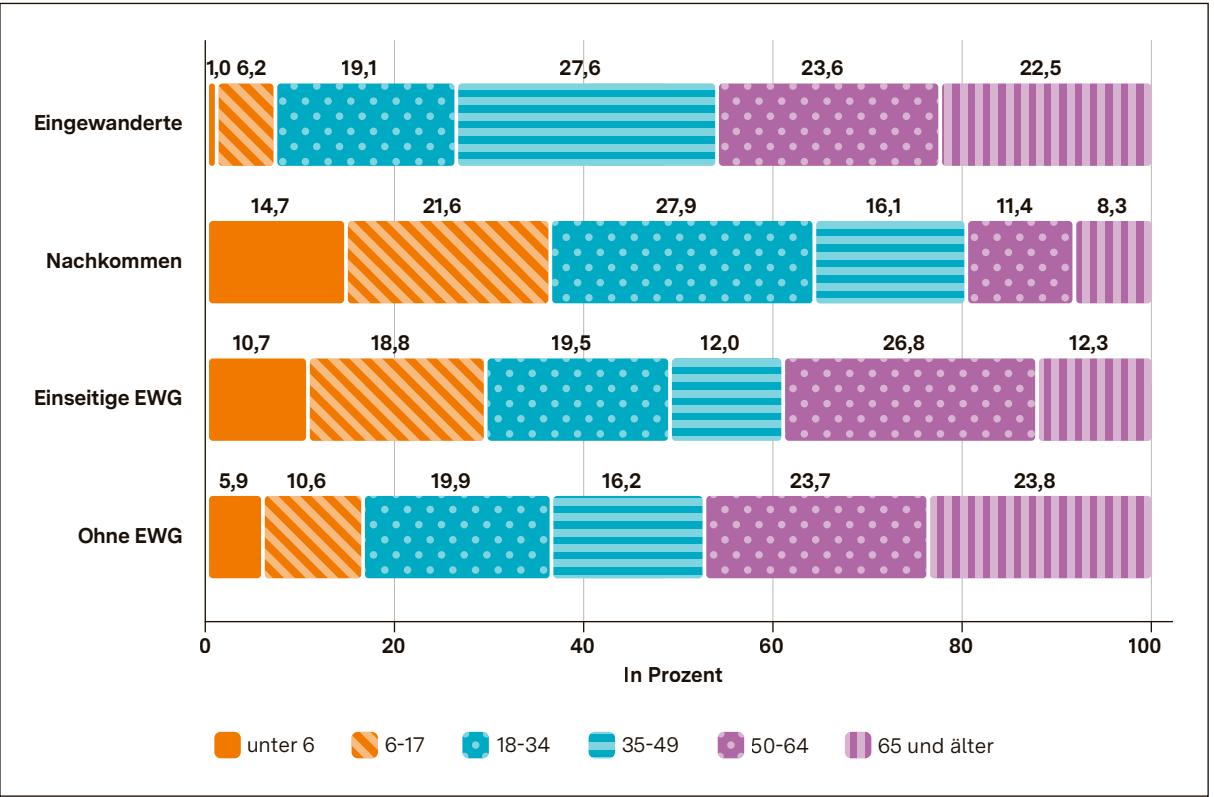
Die Gruppe der 18- bis 34-Jährigen macht bei Eingewanderten, Personen mit einseitiger sowie ohne Einwanderungsgeschichte einen ähnlichen Anteil aus (zwischen 19 und 20 Prozent), während die Gruppe der jungen Erwachsenen unter den Nachkommen mit 28 Prozent stärker vertreten ist.

Personen im Alter von 35 bis 49 Jahren stellen unter Eingewanderten mit 28 Prozent den größten Anteil, während ihr Anteil bei Nachkommen sowie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit jeweils 16 Prozent und bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit 12 Prozent deutlich geringer ausfällt.

Personen, die 50 Jahre und älter sind, machen bei Nachkommen nur 20 Prozent aus. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte stellen sie hingegen 39 Prozent der Bevölkerung und unter Eingewanderten sogar 46 Prozent sowie unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte 48 Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Zusammenfassend zeigt sich also, dass die Nachkommen von Eingewanderten die jüngste Altersstruktur aufweisen. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte verschiebt sich die Altersstruktur tendenziell in Richtung der Mehrheitsbevölkerung. Für Personen ohne Einwanderungsgeschichte ergibt sich dasselbe Bild wie in der Bevölkerungspyramide, mit verhältnismäßig geringen Anteilen in den jüngeren Altersgruppen (siehe Abbildung 5.1.2).

Abbildung 5.1.3: Bevölkerung nach Altersgruppen und differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022

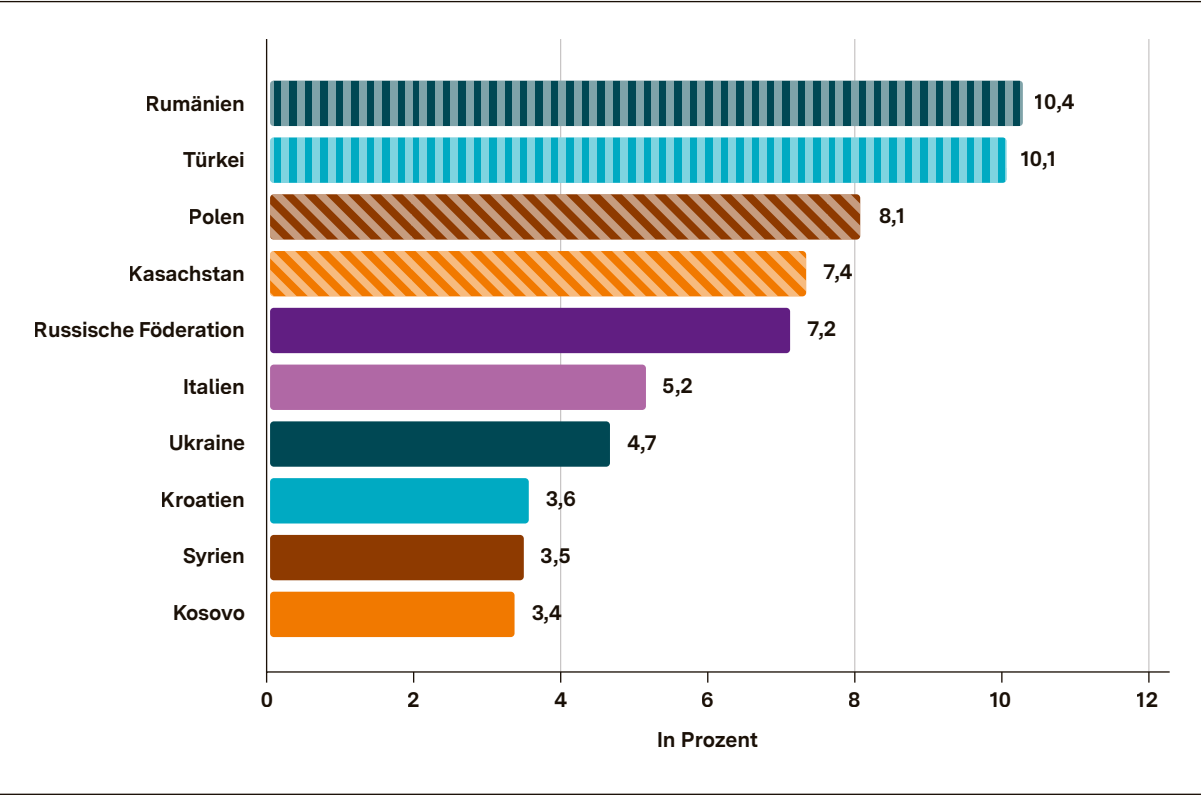


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. Anmerkung: N 2022 = 129.078. EWG = Einwanderungsgeschichte. Lesebeispiel: Im Jahr 2022 sind 11,4 Prozent der Nachkommen 50 bis 64 Jahre alt.

Geburtsländer von Eingewanderten

Abbildung 5.1.4 zeigt die zehn häufigsten Geburtsländer von Eingewanderten in Baden-Württemberg. Mit 10 Prozent ist Rumänien das häufigste Geburtsland. Danach folgen die Türkei (ebenfalls 10 Prozent), Polen (8 Prozent) und Kasachstan (7 Prozent). Weitere stark vertretene Herkunftsländer sind die Russische Föderation (7 Prozent), Italien (5 Prozent) und die Ukraine (5 Prozent). Jeweils über 3 Prozent der Eingewanderten sind in Kroatien, Syrien oder im Kosovo geboren.

Abbildung 5.1.4: Die häufigsten Herkunftsländer von Eingewanderten in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Zensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. Anmerkung: N 2022 = 2.299.716. Lesebeispiel: Im Jahr 2022 ist Rumänien das häufigste Herkunftsland unter Eingewanderten in Baden-Württemberg. 10,4 Prozent der Eingewanderten sind dort geboren worden.

Aufenthaltsdauer von Eingewanderten

Die Forschung zeigt, dass Eingewanderte in der Regel mit zunehmender Aufenthaltsdauer besser integriert sind. Je länger sich Eingewanderte in Deutschland aufhalten, desto mehr Zeit hatten sie, um sich einzuleben. Aspekte wie der Erwerb der deutschen Sprache, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, das Knüpfen sozialer Kontakte sowie das Wissen über gesellschaftliche und institutionelle Strukturen im Aufnahmeland stehen in engem Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer (Kalter, 2005).

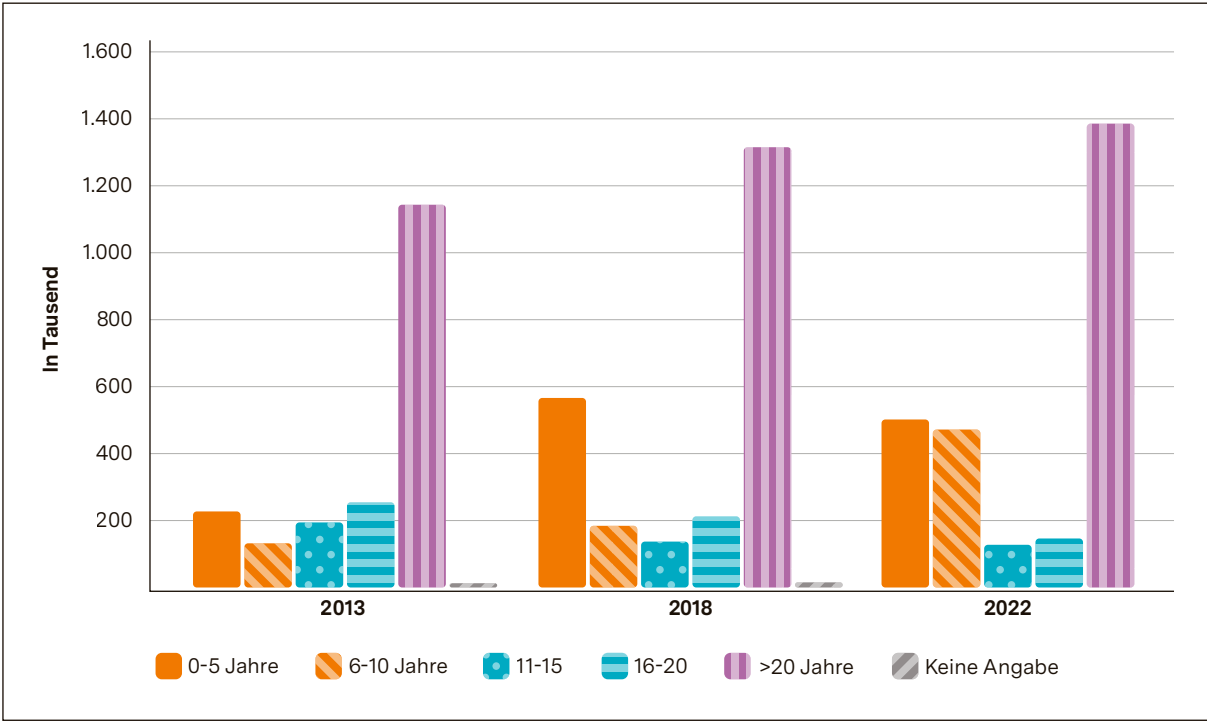
Abbildung 5.1.5 zeigt die Aufenthaltsdauer von Eingewanderten in Baden-Württemberg in den Jahren 2013, 2018 und 2022. Über den gesamten Zeitraum hinweg ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von über 20 Jahren zu beobachten. Diese Gruppe weist im Jahr 2022 mit rund 1,4 Millionen Menschen den mit Abstand größten Anteil unter den eingewanderten Personen auf.

Während 2013 die Zahl von Eingewanderten mit kurzer Aufenthaltsdauer (0 bis 5 Jahre) mit 227 Tausend noch relativ gering ausfällt, nimmt diese Zahl bis 2018 stark zu (566 Tausend). Dies ist vermutlich auf die verstärkte Einwanderung seit 2015 zurückzuführen. Zwischen 2018 und 2022 sinkt die Zahl der eingewanderten Personen, die seit 0 bis 5 Jahren in Deutschland leben, auf 502 Tausend. Die Anzahl an Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von 6 bis 10 Jahren steigt hingegen von 184 Tausend im Jahr 2018 auf 472 Tausend im Jahr 2022. Dies

hängt mit den weiterhin hohen Einwanderungszahlen zwischen 2018 und 2022 sowie dem Übergang von Personen in längere Aufenthaltskategorien zusammen.

Die Zahl der Eingewanderten, die sich seit 11 bis 15 Jahren beziehungsweise 16 bis 20 Jahren in Deutschland aufhalten, ist von 2013 bis 2022 dagegen zurückgegangen – sie befinden sich im Jahr 2022 in der Gruppe, die seit über 20 Jahren in Deutschland lebt.

Abbildung 5.1.5: Aufenthaltsdauer von Eingewanderten in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. Anmerkung: N 2013 = 15.699, N 2018 = 20.465, N 2022 = 28.957 (ungewichtet). Die Daten wurden mit einem Hochrechnungsfaktor auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Für die Jahre 2013 und 2018 wurde der Hochrechnungsfaktor, der auf der Fortschreibung des Zensus 2011 basiert, herangezogen. Für 2022 wurde der Hochrechnungsfaktor auf Basis des Zensus 2022 verwendet. Lesebeispiel: Im Jahr 2022 lebten rund 1,4 Millionen Eingewanderte in Baden-Württemberg seit mehr als 20 Jahren in Deutschland.

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein zentraler Faktor gesellschaftlicher und insbesondere politischer Teilhabe. Sie verleiht das Wahlrecht und sichert die uneingeschränkte Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Außerdem verfügen deutsche Staatsangehörige über die freie Berufswahl und einen gleichberechtigten Zugang zu sozialen Leistungen (Schnabel, 2020). Mit der Einbürgerung⁵⁰ erhalten Personen mit Einwanderungsgeschichte, die nicht durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit haben, die vollständige rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen. Darüber hinaus ist die Einbürgerung in ihrer symbolischen Bedeutung ein wichtiger Integrationsindikator: Sie gilt als Ausdruck einer dauerhaften Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft und fördert die Identifikation mit Deutschland (Fick, 2016).

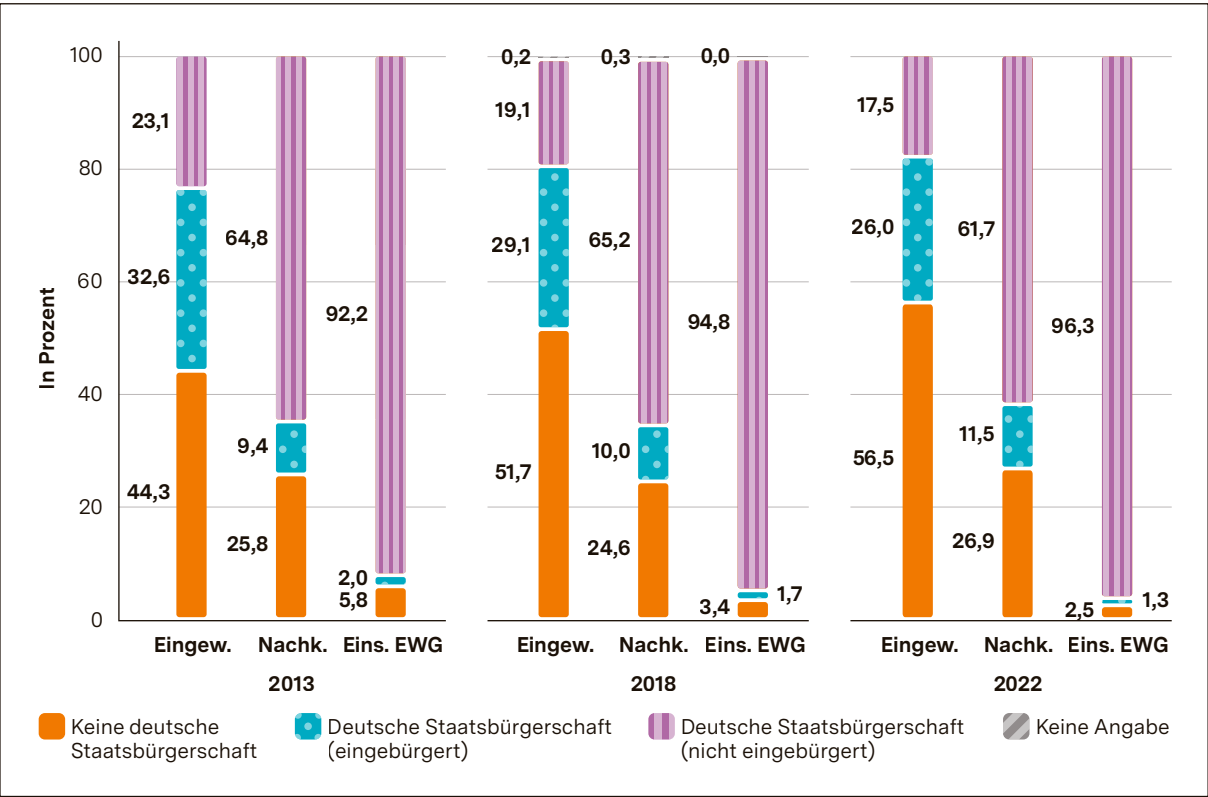
Abbildung 5.1.6 zeigt die Verteilung der deutschen Staatsbürgerschaft und der Einbürgerung von Eingewanderten und ihren Nachkommen im Zeitverlauf. In der Bevölkerungsgruppe der Eingewanderten erhöht sich der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 44 Prozent im Jahr 2013 auf 57 Prozent im Jahr 2022. Der Anteil der Eingewanderten, die eingebürgert wurden, sinkt im selben Zeitraum von 33 Prozent auf 26 Prozent. Auch der Anteil der Eingewanderten, die die deutsche Staatsbürgerschaft durch Geburt besitzen, verringert sich von 23 Prozent im Jahr 2013 auf 18 Prozent im Jahr 2022. Die Gruppe der Eingewanderten

mit deutscher Staatsbürgerschaft ohne Einbürgerung besteht überwiegend aus Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Nachkommen und aus im Ausland geborenen Kindern deutscher Eltern.

Bei den Nachkommen ist zwischen 2013 und 2022 eine Verschiebung der Verteilung zu beobachten. Der Anteil an Nachkommen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt von 26 Prozent auf 27 Prozent. Auch der Anteil der eingebürgerten Nachkommen nimmt von 9 Prozent auf 12 Prozent zu. Der Anteil von Nachkommen, die die deutsche Staatsbürgerschaft durch Geburt besitzen, sinkt hingegen von 65 Prozent auf 62 Prozent.

Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte hat sich über die betrachteten Jahre nur wenig verändert. Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der Anteil der eingebürgerten Personen nimmt zwischen 2013 und 2022 ab. Entsprechend vergrößert sich der Anteil an Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen von 92 Prozent im Jahr 2013 auf 96 Prozent im Jahr 2022. Der sehr hohe Anteil an Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist darauf zurückzuführen, dass ein Elternteil in Deutschland geboren wurde und die Staatsangehörigkeit in der Regel an das Kind weitergegeben werden kann.

Abbildung 5.1.6: Deutsche Staatsbürgerschaft und Einbürgerung nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. Anmerkung: N 2013 = 27.066, N 2018 = 37.129, N 2022 = 52.012. Eingew. = Eingewanderte, Nachk. = Nachkommen, Eins. EWG = Einseitige Einwanderungsgeschichte. Lesebeispiel: Im Jahr 2022 haben 26 Prozent der Eingewanderten die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte mehr als ein Drittel der Bevölkerung Baden-Württembergs bilden. Sie unterscheiden sich in mehreren demografischen Merkmalen von der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind im Durchschnitt jünger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte, was sich in höheren Anteilen in den jüngeren und mittleren Altersgruppen zeigt. Eine besonders junge Altersverteilung weisen die Nachkommen von Eingewanderten auf, während Personen ohne Einwanderungsgeschichte überdurchschnittlich häufig den älteren Altersgruppen angehören. Diese Unterschiede stehen im Kontext des demografischen Wandels und sind angesichts steigender Fachkräftebedarfe in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung.

Die Herkunftsländer von Eingewanderten sind vielfältig. Besonders große Gruppen in Baden-Württemberg stammen aus Rumänien, der Türkei und Polen. Eingewanderte, die seit mehr als 20 Jahren in Deutschland leben, bilden die mit Abstand größte Gruppe, und ihre Zahl ist zwischen 2013 und 2022 weiter angestiegen. Dies weist auf langfristige Bleibeorientierungen hin.

Mehr als die Hälfte der Eingewanderten besitzt im Jahr 2022 die deutsche Staatsbürgerschaft nicht. Zudem steigt der Anteil an Eingewanderten ohne deutsche Staatsbürgerschaft über die Zeit, während der Anteil an Eingewanderten, die die deutsche Staatsbürgerschaft seit Geburt besitzen oder eingebürgert wurden, sinkt. Bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegt der Anteil ohne deutsche Staatsbürgerschaft deutlich niedriger, da in diesen Gruppen die deutsche Staatsbürgerschaft häufiger bereits seit Geburt vorliegt.

50 Damit eine Einbürgerung möglich ist, müssen bestimmte Voraussetzungen von Eingewanderten erfüllt werden. Beispielsweise muss eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet sein (für mehr Informationen siehe Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), 2024).

5.2 Bildung



Das Wichtigste in Kürze

- **Die Beteiligung an frühkindlicher Bildung ist in allen Gruppen hoch, zugleich wird in Familien mit Einwanderungsgeschichte zuhause deutlich seltener überwiegend Deutsch gesprochen.**
- **In der 4. Klasse erreichen Kinder mit Einwanderungsgeschichte seltener die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik und wechseln nach der Grundschule weniger oft auf ein Gymnasium.**
- **Personen mit Einwanderungsgeschichte haben bei schulischen und besonders bei beruflichen Abschlüssen häufig ein niedrigeres Qualifikationsniveau als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.**
- **Über die Generationen hinweg gleichen sich die Bildungsergebnisse an – Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ähneln Personen ohne Einwanderungsgeschichte stärker als Eingewanderten.**

Bildung nimmt eine Schlüsselrolle für die Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte ein. Sie umfasst zentrale Aspekte der kognitiven (Kompetenzen) und strukturellen Integration. In Deutschland besteht eine ausgesprochen enge Kopplung zwischen Bildungszertifikaten und dem Arbeitsmarktzugang (Allmendinger, 1989). Da beruflicher Erfolg den weiteren Integrationsprozess erleichtert, vermittelt Bildung über die erreichte Position auf dem Arbeitsmarkt wichtige Lebenschancen. Zudem erleichtert Bildung die Möglichkeiten, Kontakte zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte aufzubauen, begünstigt den Erwerb der deutschen Sprache und trägt zur Entwick-

lung einer stärkeren Identifikation mit Deutschland bei (für eine Übersicht, siehe Diehl et al., 2016; Kalter, 2006). Das Bildungsniveau ist somit ein zentraler Hebel für gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg. Das bedeutet, dass ihre Positionierung im Bildungssystem weitreichende Auswirkungen auf den Integrationsprozess von Personen mit Einwanderungsgeschichte haben kann.

In Deutschland schneiden Kinder, die selbst oder deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind, durchschnittlich schlechter in der Schule ab als Kinder ohne Einwanderungsgeschichte. Das zeigt sich etwa hinsichtlich

erworbener Kompetenzen (z. B. Schwippert et al., 2024) oder bei relevanten Schulabschlüssen bzw. Bildungsübergängen (Beicht & Walden, 2017).

Die empirische Bildungsforschung hat gezeigt, dass ein großer Teil der schulischen Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte auf die soziale Herkunft zurückzuführen ist (Heath & Brinbaum, 2014; Kristen & Granato, 2007). Kinder mit Einwanderungsgeschichte kommen häufig aus sozial benachteiligten Familien, in denen beispielsweise das Bildungsniveau der Eltern oftmals niedrig ist oder nur ein geringes Einkommen zur Verfügung steht. So wie bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte (Wößmann et al., 2023) erschwert ein geringer Umfang an bildungsrelevanten Ressourcen somit auch für Kinder mit Einwanderungsgeschichte den Kompetenzerwerb.

Dennoch weisen viele Forschungsergebnisse darauf hin, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte über die soziale Herkunft hinaus mit Herausforderungen konfrontiert sind. Insbesondere fehlende oder unzureichende deutsche Sprachkenntnisse hängen mit nachteiligen schulischen Leistungen zusammen (Diehl et al., 2016; Esser, 2006).

Dieser robuste Befund wird im PartIntG aufgegriffen. Laut PartIntG hat das Land die Aufgabe, Menschen mit Migrationshintergrund beim Erlernen der deutschen Sprache zu fördern (§ 5 Nr. 1). Zudem bezieht sich das PartIntG noch allgemeiner auf die entscheidende Rolle des Spracherwerbs, so ist in § 3 Absatz 1 Nr. 6 festgehalten, dass die Verständigung auf Deutsch zentral für die Integration ist. Für die Förderung von Deutschkenntnissen gibt es in Baden-Württemberg die „Verwaltungsvorschrift Deutsch“ (VwV Deutsch), die Zuwendungen an die Stadt- und Landkreise festhält (siehe Einleitung zu Kapitel 2). Darüber hinaus trägt das PartIntG in § 5 Nr. 4 der wichtigen Rolle von Bildung Rechnung, indem es allgemein die Aufgabe des Landes benennt, den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Im Folgenden werden Indikatoren dargestellt, die den Bildungserfolg abbilden und somit relevant für die strukturelle Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte sind. Der Aufbau der Analysen und die Struktur des Abschnittes folgen dabei markanten Phasen im Verlauf des Bildungserwerbs.

Sprachgebrauch

Das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes gilt als zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Kenntnisse in der deutschen Sprache erleichtern nicht nur den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, sondern fördern auch gesellschaftliche Teilhabe, interkulturelle Verständigung und die Identifikation mit dem Aufnahmeland (Esser, 2006).

Im Folgenden wird zunächst betrachtet, wie häufig Deutsch unter Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte vorwiegend zuhause gesprochen wird. Das gibt Aufschluss darüber, wie verbreitet Deutsch als Alltagssprache ist

und in welchem Umfang Mehrsprachigkeit im privaten Umfeld gelebt wird. Anschließend wird der Blick auf Kinder im Alter von unter sechs Jahren gerichtet, da die zuhause verwendeten Sprachen in dieser frühen Lebensphase besonders prägend für den Erwerb der Bildungs- und Verkehrssprache Deutsch und damit für weitere Bildungs- und Teilhabechancen sind.

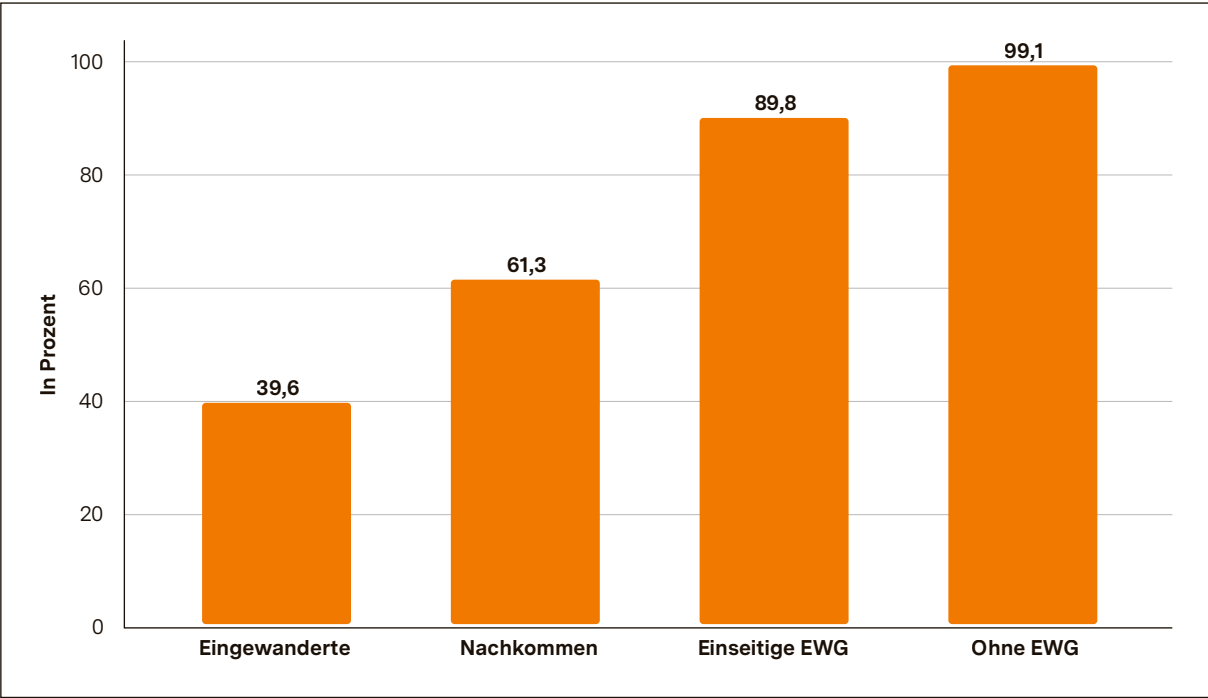
Abbildung 5.2.1. stellt den Anteil von Personen, der zuhause vorwiegend Deutsch spricht, nach differenzierter Einwanderungsgeschichte dar. Insgesamt zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen Generationszugehörigkeit⁵¹ – also

⁵¹ Grundlage für diese Betrachtungsweise sind sogenannte synthetische Generationen, d. h., die Gruppe der Eingewanderten wird mit der Gruppe der Nachkommen verglichen. Es handelt sich also nicht um einen Vergleich zwischen eingewanderten Personen und ihren eigenen Kindern.

Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte – und dem Sprachgebrauch: 40 Prozent der Eingewanderten sprechen im Jahr 2022 zuhause überwiegend Deutsch. Bei den Nachkommen (beide Eltern sind eingewandert) ist der Anteil an Personen, der zuhause Deutsch spricht, mit 61 Prozent deutlich höher als bei Einge-

wanderten. Bei Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (ein Elternteil ist eingewandert) wird in den meisten Haushalten (90 Prozent) Deutsch gesprochen. In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte wird mit einem Anteil von 99 Prozent zuhause nahezu ausschließlich Deutsch gesprochen.

Abbildung 5.2.1: Anteil von Personen, der zuhause vorwiegend Deutsch spricht, nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022

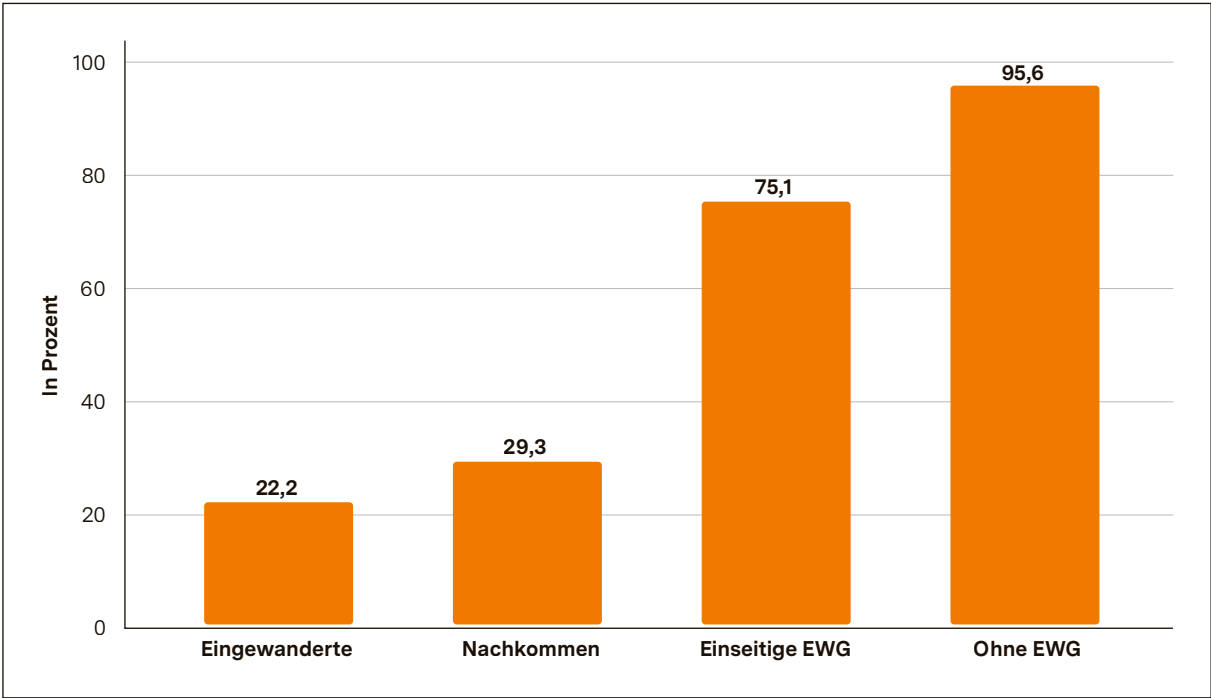


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 129.078. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sprechen 89,8 Prozent der Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zuhause vorwiegend Deutsch.

Abbildung 5.2.2 bildet den Anteil der Kinder unter sechs Jahren im Jahr 2022 ab, der zuhause überwiegend Deutsch spricht. Die Darstellung zeigt, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte insgesamt seltener vorwiegend Deutsch zuhause sprechen als die allgemeine Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.

Unter Eingewanderten spricht der geringste Anteil an Kindern unter sechs Jahren zuhause vorwiegend Deutsch (22 Prozent), unter Kindern ohne Einwanderungsgeschichte liegt dieser Anteil um ein Vielfaches höher (96 Prozent). Bemerkenswert ist ebenfalls der Unterschied zwischen Nachkommen und Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: Während von den Kindern unter sechs Jahren mit zwei eingewanderten Elternteilen 29 Prozent zuhause vorwiegend Deutsch sprechen, liegt der Anteil bei Kindern mit nur einem eingewanderten Elternteil bei 75 Prozent.

Abbildung 5.2.2: Anteil von Kindern unter sechs Jahren, der zuhause vorwiegend Deutsch spricht, nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 7.757. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sprechen 29,3 Prozent der Nachkommen im Alter von unter sechs Jahren zuhause vorwiegend Deutsch.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird insbesondere auch die Frage nach dem Kindergartenbesuch der Kinder mit Einwanderungs-

geschichte relevant, da sie davon hinsichtlich ihrer Deutschkompetenzen profitieren können.

Frühkindliche Bildung

Befunde aus der Bildungsforschung zeigen, dass der Kindergartenbesuch, insbesondere für Kinder von Eingewanderten, vorteilhaft für den weiteren Bildungsweg ist. Dabei unterstreichen die Forschungsarbeiten, dass der Besuch eines Kindergartens gerade für den Erwerb der deutschen Sprache außerordentlich hilfreich sein kann (Biedinger & Becker, 2010) und sich auch positiv auf die Schulreife auswirken kann (Cornelissen et al., 2018).

In Abbildung 5.2.3 zeigt sich, dass die Unterschiede in der Betreuungsausgestaltung von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2022 in Baden-Württemberg eher gering ausfallen.⁵² Am häufigsten besuchen Kinder ohne Einwanderungsgeschichte eine Kindertagesstätte oder eine Vorschule, werden also nur institutionell oder auch institutionell betreut (55 Prozent). Die Hälfte der eingewanderten Kinder und der Kinder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte wird (auch) institutionell betreut.

⁵² Bei diesem Indikator ist ein Vergleich mit vorherigen Jahren aufgrund von Veränderungen des entsprechenden Merkmals in den Mikrozensusdaten nicht möglich.

Unter Nachkommen ist die institutionelle Betreuung seltener, hier gehen 43 Prozent der Kinder in eine Kindertagesstätte oder eine Vorschule.

Elterliche Betreuung ist unter den Nachkommen am weitesten verbreitet, 52 Prozent der Kinder von Eingewanderten werden ausschließlich von ihren Eltern betreut. Unter den eingewanderten Kindern und unter den Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte kommt die elterliche Betreuung etwas seltener vor, bleibt aber dennoch häufig (45 Prozent unter Eingewanderten, 44 Prozent unter Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte). Kinder ohne Einwanderungsgeschichte werden am seltensten nur von ihren Eltern betreut (38 Prozent).

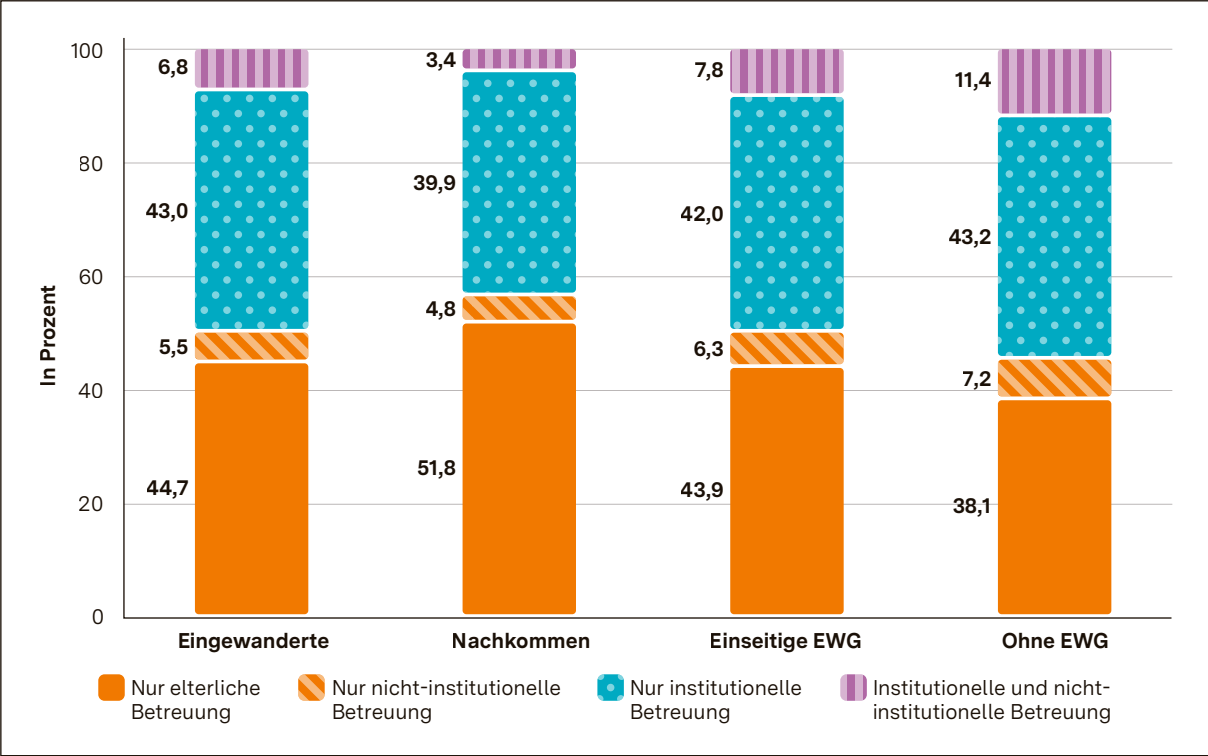
Die nicht-institutionelle Betreuung – das heißt Betreuung durch Verwandte, Freunde, Nachbarn, Au-pairs oder Tageseltern – wird eher

wenig in Anspruch genommen. Der Anteil liegt zwischen 5 und 6 Prozent (Eingewanderte und Nachkommen) und 6 bis 7 Prozent (Kinder mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte).

Insgesamt zeigt sich, dass bei den Kindern ohne Einwanderungsgeschichte die institutionelle Betreuung leicht überwiegt, während bei Nachkommen die nicht-institutionelle Betreuung stärker vertreten ist. Bei Eingewanderten und Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind beide Formen gleich oft vertreten.

Kinder unter drei Jahren werden insgesamt wesentlich seltener institutionell betreut, die Unterschiede zwischen den Gruppen sind hier ähnlich stark ausgeprägt (siehe Tabelle A5.2.1 im Anhang).

Abbildung 5.2.3: Betreuung von Kindern unter sechs Jahren nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



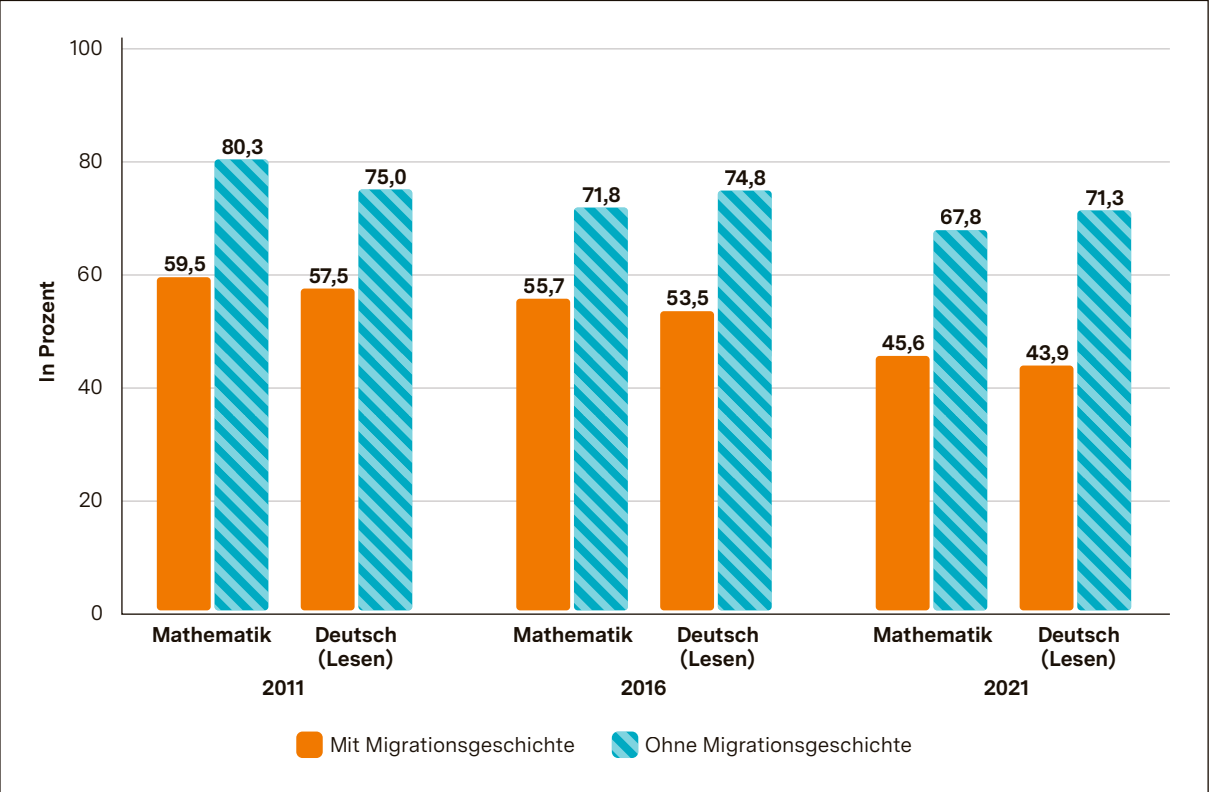
Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 7.757. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 werden 43 Prozent der eingewanderten Kinder im Alter von unter sechs Jahren nur institutionell betreut.

Schulische Kompetenzen und Übergang zur Sekundarstufe I

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, zeigen sich konsistent Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund.⁵³ Abbildung 5.2.4 bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse, der den Mindeststandard in Deutsch (hierbei geht es um Lesekompetenzen) und Mathematik erreicht, im Zeitvergleich ab (2011, 2016 und 2021). In allen drei betrachteten Jahren erreichen Kinder mit Migrationsgeschichte seltener den Mindeststandard im jeweiligen Kernbereich als Kinder ohne Migrationsgeschichte.

Allerdings ist in beiden betrachteten Gruppen ein allgemeiner Kompetenzrückgang beobachtbar, der auch medial diskutiert wurde (Spiewak, 2022; Unterberg, 2022). Es ist bemerkenswert, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die den Mindeststandard in den jeweiligen Bereichen erreicht haben, unter jenen mit Migrationsgeschichte zwischen 2016 und 2021 stärker gesunken ist (minus 10 Prozentpunkte in Mathematik und Deutsch) als unter jenen ohne Migrationsgeschichte (minus 4 Prozentpunkte in beiden Bereichen). Das könnte darauf hinweisen, dass die Pandemiebedingungen den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte stärker behindert haben.⁵⁴

Abbildung 5.2.4: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) und Mathematik erreicht, nach Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2011, 2016 und 2021

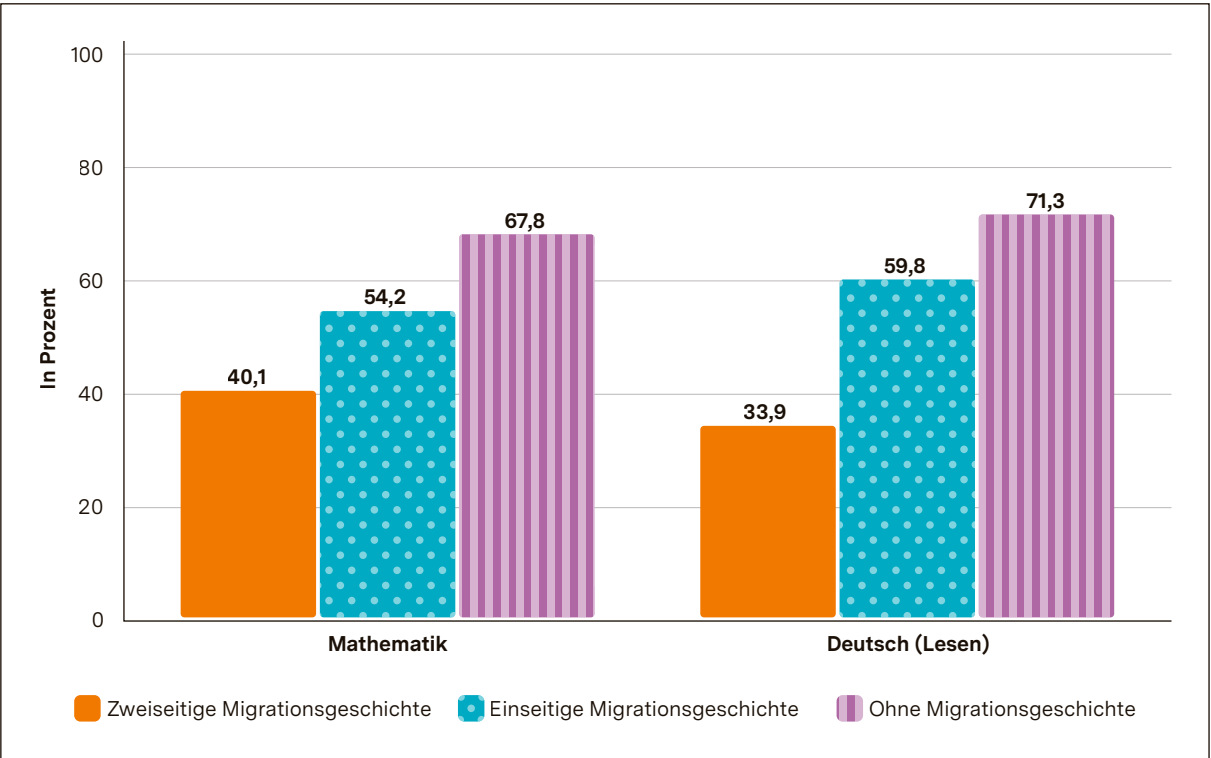


Datenquelle: IQB-Bildungstrend (nur Baden-Württemberg) 2011, 2016 und 2021, eigene Darstellung. **Anmerkung:** Mathematik: N 2011 = 1.509, N 2016 = 1.453, N 2021 = 1.539. Deutsch (Lesen): N 2011 = 1.497, N 2016 = 1.456, N 2021 = 1.544. Mit Migrationsgeschichte = Mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren. Ohne Migrationsgeschichte = Kein Elternteil ist im Ausland geboren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 erreichen 43,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe mit Migrationsgeschichte den Mindeststandard in Deutsch (Lesen).

53 Aufgrund der Datenquelle ist es hier nicht möglich, die Verteilung nach Einwanderungsgeschichte darzustellen. Auch eine Anpassung der dargestellten Zeitpunkte (2011, 2016, 2021) war aufgrund der Datenverfügbarkeit erforderlich.
54 Es ist zu beachten, dass die Teilnahme an den Tests an öffentlichen Schulen zwar allgemein verpflichtend ist, eingewanderte Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Herkunftssprache davon jedoch ausgenommen sind, wenn sie noch kein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und Deutsch weder lesen noch sprechen können. Daraus folgt, dass Neuzuwanderung sich nur mit Verzögerung in den Daten zeigt und der Kompetenzrückgang unter Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte auch mit der Migrationsbewegung von 2015 zusammenhängen könnte (Stanat et al., 2022, S. 186).

Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse nach differenzierter Migrationsgeschichte in Abbildung 5.2.5 zeigt, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit zweiseitiger Migrationsgeschichte (beide Eltern sind im Ausland geboren), die den Mindeststandard in Mathematik und Deutsch erreichen, am niedrigsten ausfällt (40 Prozent in Mathematik, 34 Prozent in Deutsch). Bei den Schülerinnen und Schülern mit einseitiger Migrationsgeschichte – nur ein Elternteil ist im Ausland geboren – erreichen über die Hälfte den Mindeststandard (54 Prozent in Mathematik, 60 Prozent in Deutsch). Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsgeschichte schneiden am besten ab, hier erreichen 68 Prozent den Mindeststandard in Mathematik und 71 Prozent in Deutsch.

Abbildung 5.2.5: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) und Mathematik erreicht, nach differenzierter Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2021



Datenquelle: IQB-Bildungstrend (nur Baden-Württemberg) 2021, eigene Darstellung. **Anmerkung:** N 2021 Mathematik = 1.539, N 2021 Deutsch (Lesen) = 1.544. Zweiseitige Migrationsgeschichte = Beide Eltern sind im Ausland geboren. Einseitige Migrationsgeschichte = Ein Elternteil ist im Ausland geboren. Ohne Migrationsgeschichte = Kein Elternteil ist im Ausland geboren. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2021 erreichen 33,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe mit zweiseitiger Migrationsgeschichte den Mindeststandard in Deutsch (Lesen).

Im Zeitverlauf (siehe Tabelle A5.2.2 im Anhang) zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit zweiseitiger Migrationsgeschichte, der den Mindeststandard in Deutsch erreicht, 2011 noch bei 54 Prozent lag, also bis 2021 um 20 Prozentpunkte gesunken ist. Der Rückgang fällt im Bereich Mathematik geringer aus (von 54 Prozent im Jahr 2011 auf 40 Prozent im Jahr 2021), ist jedoch ebenfalls bedeutsam. Auch bei Schülerinnen und Schülern mit einseitiger Migrationsgeschichte und jenen ohne Migrationsgeschichte lassen sich allgemeine Kompetenzrückgänge beobachten, diese fallen allerdings weniger stark aus.

In Baden-Württemberg steht für Grundschülerinnen und Grundschüler nach der vierten Klasse der Übergang auf eine weiterführende Schule an. Wie eingangs erwähnt, ist die Koppelung von Bildungsabschlüssen und beruflicher Positionierung in Deutschland ausgesprochen eng. Da die verschiedenen Schulformen in der Regel für unterschiedliche Schulabschlüsse vorbereiten und nur wenige Schülerinnen und Schüler im weiteren Bildungsweg die Schulform wechseln (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024), nimmt dieser Übergang für die schulischen Bildungsverläufe eine wichtige Rolle ein.

Abbildung 5.2.6 veranschaulicht, dass die Art der Übergänge von (öffentlichen und privaten) Grundschulen auf weiterführende Schulen nach Einwanderungsgeschichte variieren. Im Schuljahr 2023/2024 wechselten 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft⁵⁵ auf ein Gymnasium. Unter Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund waren es hingegen 39 Prozent. Unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund wechselten 48 Prozent aufs Gymnasium.

Der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, der auf eine Gemeinschaftsschule wechselt, ist mit 13 Prozent in beiden Gruppen gleich groß. Bei ausländischen Schülerinnen und Schülern liegt er bei 18 Prozent. Unter den deutschen

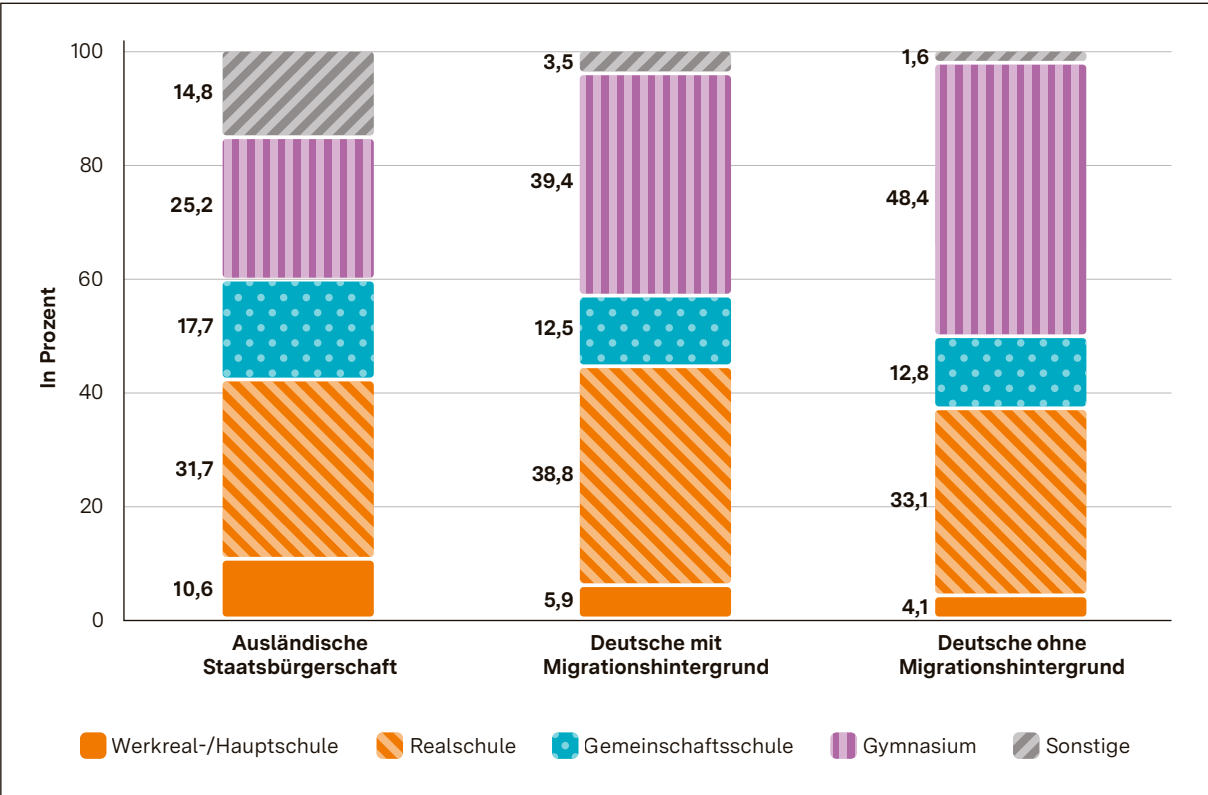
Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wechselt der größte Anteil auf eine Realschule (39 Prozent), während dieser Anteil unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern sowie unter jenen ohne Migrationshintergrund bei 32 bzw. 33 Prozent liegt.

Das Muster hinsichtlich der Werkreal- bzw. Hauptschule verhält sich spiegelbildlich zu dem bei den Übergängen zum Gymnasium: 11 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler wechseln auf diese Schulform, während es unter den deutschen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund 6 Prozent und unter denjenigen ohne Migrationshintergrund 4 Prozent sind.

Auffallend ist, dass unter ausländischen Schülerinnen und Schülern 15 Prozent unter die Kategorie „Sonstige“ fallen, während es in den anderen Gruppen 4 bzw. 2 Prozent sind. Diese Kategorie umfasst sehr unterschiedliche Schülerinnen und Schüler, einerseits zum Beispiel solche auf Freien Waldorfschulen, andererseits aber auch solche, die auf sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren wechseln, die die 4. Klasse wiederholen oder eine Vorbereitungsklasse zum Erwerb der deutschen Sprache besuchen. Möglicherweise ist der hohe „Sonstige“-Anteil unter ausländischen Schülerinnen und Schülern auf den Besuch von Vorbereitungsklassen zurückzuführen, was insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse aus Abbildung 5.2.2 bezüglich der zuhause gesprochenen Sprache plausibel erscheint.

⁵⁵ Aufgrund der Datenquelle ist es hier nicht möglich, die Verteilung nach Einwanderungsgeschichte darzustellen. Wie das verwendete Konzept „Migrationshintergrund“ definiert ist, wird in der Anmerkung unter der Abbildung kurz erläutert. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Anhang im Abschnitt A1.4.

Abbildung 5.2.6: Übergänge von öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund in Baden-Württemberg im Schuljahr 2023/2024



Datenquelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen (nur Baden-Württemberg), Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2025, eigene Darstellung. **Anmerkung:** N 2023/2024 = 94.618. Deutsche mit Migrationshintergrund = Personen, die im Ausland geboren wurden und/oder mit nicht-deutscher Verkehrssprache im familiären bzw. häuslichen Umfeld. Schülerinnen und Schüler mit deutscher und weiterer Staatsbürgerschaft werden als deutsch erfasst. Wechsel auf Schulen außerhalb von Baden-Württemberg sind nicht enthalten. **Lesebeispiel:** Im Schuljahr 2023/2024 wechseln 25,2 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium.

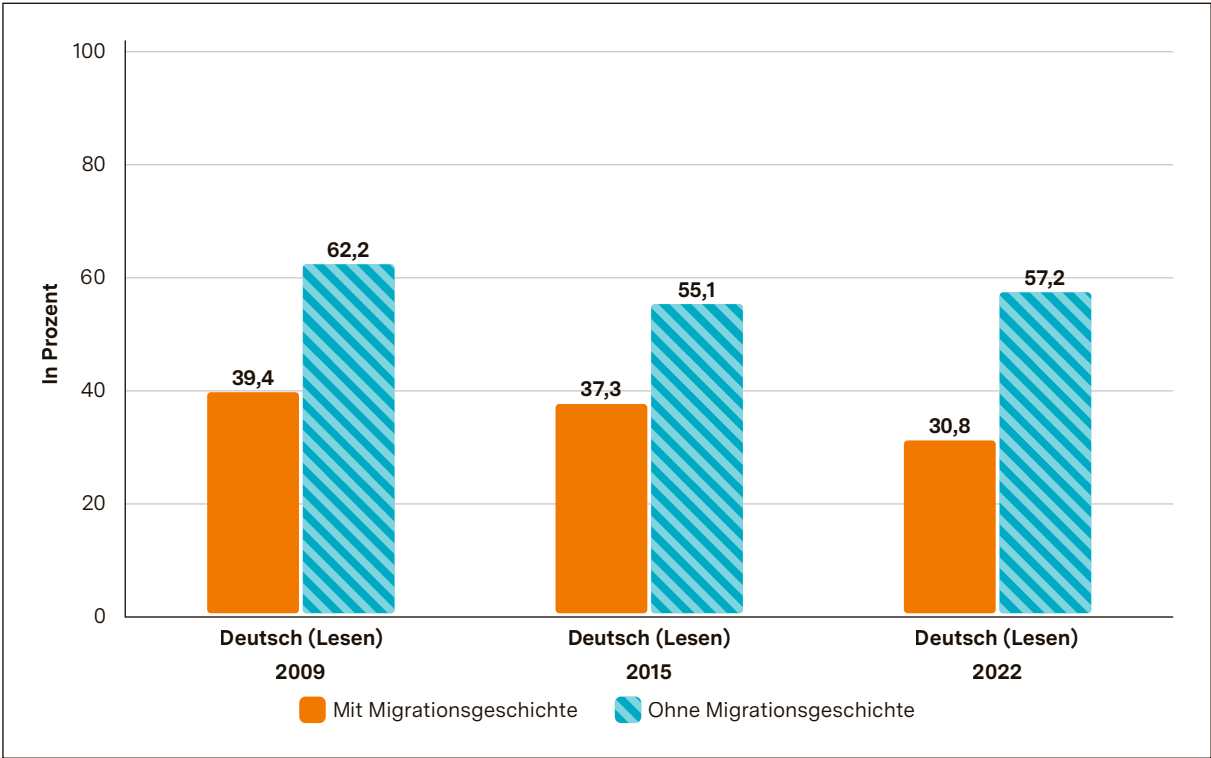
Relevant für die Interpretation der Ergebnisse ist, wie zuvor erwähnt, die unterschiedliche Ressourcenausstattung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Der sozioökonomische Hintergrund der Eltern hat sich in der wissenschaftlichen Forschung als außerordentlich bedeutsam für die schulischen Leistungen und den Übergang in die Sekundarstufe I gezeigt (Autor:innen-gruppe Bildungsberichterstattung, 2024; Dollmann, 2016).

Was die Leistungen in der Sekundarstufe betrifft, sind in Abbildung 5.2.7 die Anteile der Schülerinnen und Schüler abgetragen, die in der 9. Jahrgangsstufe den Mindeststandard in Deutsch und Mathematik erreichen, differen-

ziert nach Migrationsgeschichte. Verglichen mit Abbildung 5.2.4 zeigt sich, dass insgesamt weniger Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in den jeweiligen Kompetenzbereichen erfüllen.

Im Kompetenzbereich Deutsch lässt sich für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte in der 9. Klasse über die Jahre hinweg ein Abwärtstrend beobachten – 2009 erreichen 39 Prozent den Mindeststandard, 2022 sind es 31 Prozent. Unter den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund verringert sich der Anteil, der den Mindeststandard in Deutsch erreicht, zwar zwischen 2009 und 2015 (von 62 Prozent auf 55 Prozent), allerdings steigt er 2022 wieder auf 57 Prozent an.

Abbildung 5.2.7: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) erreicht, nach Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2009, 2015 und 2022

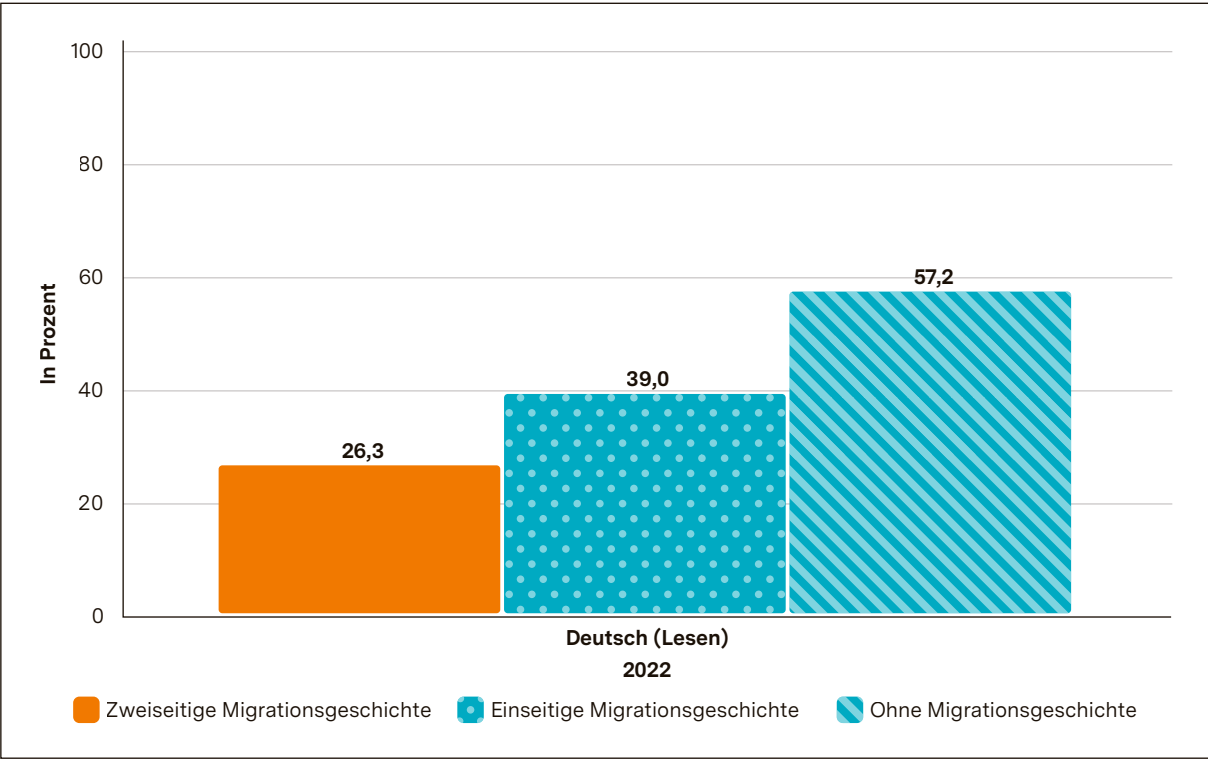


Datenquelle: IQB-Bildungstrend (nur Baden-Württemberg) 2009, 2015 und 2022, eigene Darstellung. **Anmerkung:** N 2009 = 2.304, N 2015 = 2.227, N 2022 = 2.021. Mit Migrationsgeschichte = Mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren. Ohne Migrationsgeschichte = Kein Elternteil ist im Ausland geboren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 erreichen 30,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe mit Migrationsgeschichte den Mindeststandard in Deutsch (Lesen).

In Abbildung 5.2.8 zeigt sich das bereits bekannte Bild der Anpassung über die Migrationsgenerationen hinweg. Unter den Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe mit zweiseitiger Migrationsgeschichte erreichen 26 Prozent in Deutsch den Mindeststandard.

Die Schülerinnen und Schüler mit einseitiger Migrationsgeschichte erreichen den Mindeststandard häufiger (39 Prozent). Unter den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund erreicht über die Hälfte (57 Prozent) den Mindeststandard.

Abbildung 5.2.8: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) erreicht, nach differenzierter Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



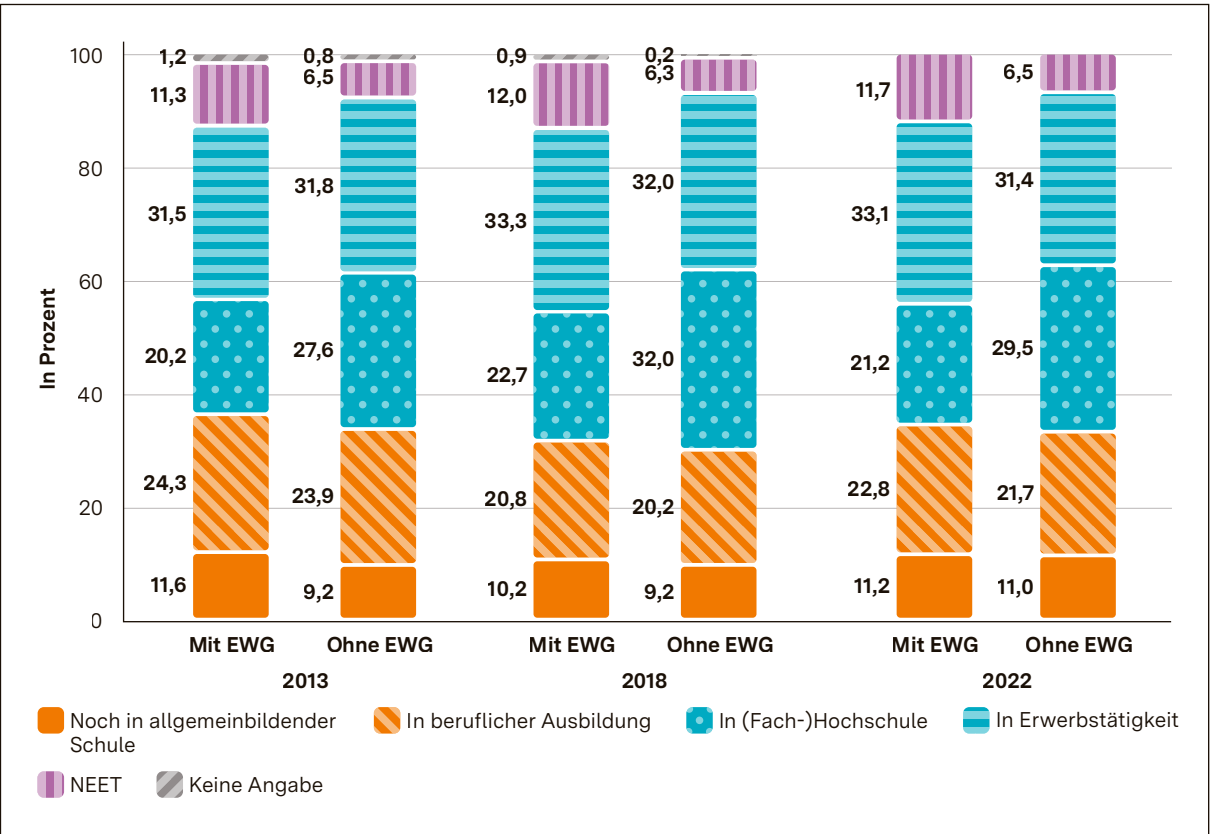
Datenquelle: IQB-Bildungstrend (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Darstellung. **Anmerkung:** N 2022 = 2.021. Zweiseitige Migrationsgeschichte = Beide Eltern sind im Ausland geboren. Einseitige Migrationsgeschichte = Ein Elternteil ist im Ausland geboren. Ohne Migrationsgeschichte = Kein Elternteil ist im Ausland geboren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 erreichen 26,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe mit zweiseitiger Migrationsgeschichte den Mindeststandard in Deutsch (Lesen).

Verbleib junger Erwachsener – Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt

Als Nächstes wird die Frage untersucht, welche Unterschiede sich beim Verbleib junger Erwachsener nach Einwanderungsgeschichte zeigen. Abbildung 5.2.9 stellt dar, ob sich junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren noch im Bildungssystem befinden oder bereits in den Arbeitsmarkt eingetreten sind. Im Vergleich der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sind vor allem zwei Kategorien markant: Zum einen ist der Anteil, der an (Fach-)Hochschulen studiert über die Zeit hinweg bei der ersten Gruppe deutlich kleiner (21 Prozent in 2022) als bei letzterer (30 Prozent in 2022). Zum anderen ist auffällig, dass sich unter den jungen Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte ein höherer Anteil

von Jugendlichen weder an allgemeinbildenden Schulen, in beruflicher Ausbildung oder im Studium befindet noch erwerbstätig ist. Im Fachdiskurs wird diese Gruppe oftmals mit NEET bezeichnet, ein Akronym aus der englischen Beschreibung Not in Education, Employment or Training. Dieser Anteil liegt 2022 unter Personen mit Einwanderungsgeschichte bei 12 Prozent, während bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 7 Prozent unter die NEET-Bevölkerung fallen. In den anderen Betätigungsfeldern sind, auch über die beobachteten Jahre hinweg, nur geringe Unterschiede zwischen jungen Erwachsenen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu erkennen.

Abbildung 5.2.9: Junge Erwachsene mit und ohne Einwanderungsgeschichte zwischen Schule, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 7.194, N 2018 = 8.122, N 2022 = 9.724. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in allgemeinbildenden Schulen, beruflicher Ausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit oder nichts davon (NEET) nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 22,8 Prozent der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in beruflicher Ausbildung.

Im öffentlichen Diskurs über die NEET-Bevölkerung geht es oft um die Frage, ob die betreffenden Personen „abgehängt“ sind und keiner Tätigkeit nachgehen, weil ihnen die relevanten Qualifikationen dazu fehlen (Schnelle & Wieland, 2023; Wirtschaftscurier, 2023). Daher lohnt sich ein Blick auf das Qualifikationsniveau dieser Gruppe.

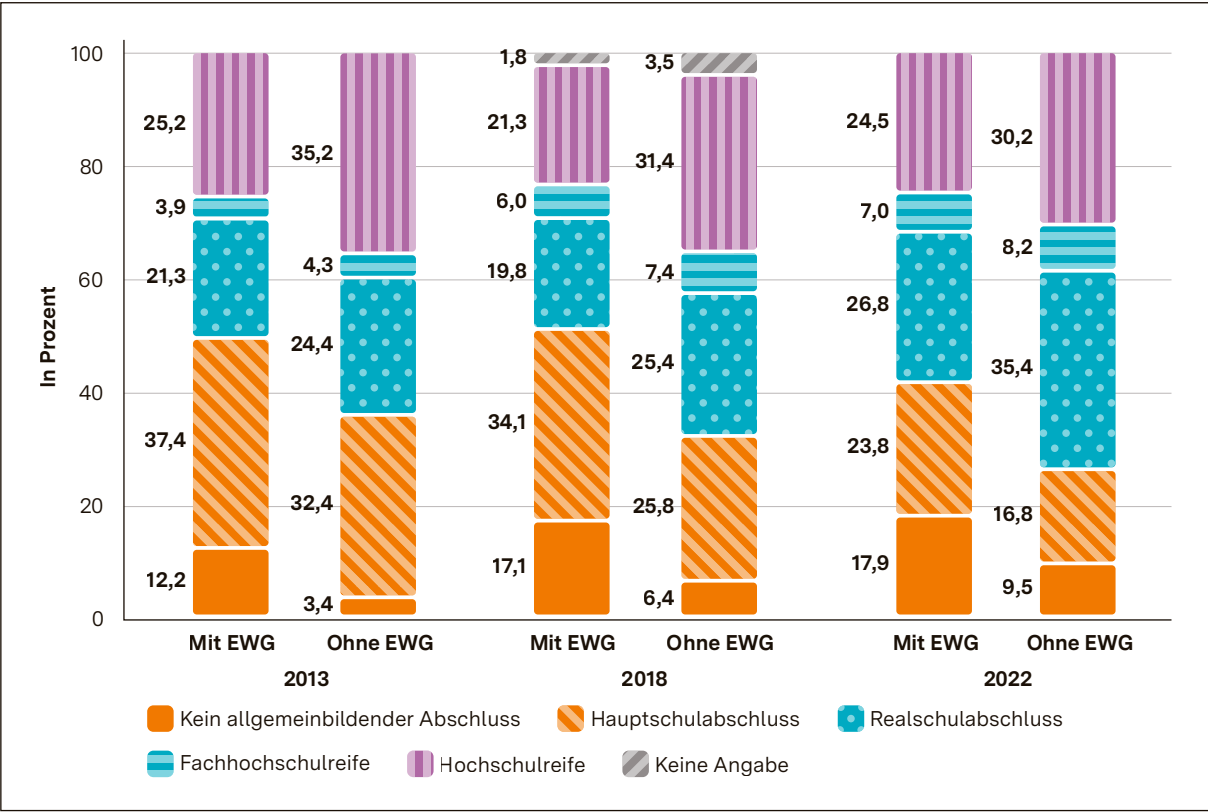
In Abbildung 5.2.10 zeigt sich, dass die Mehrheit der NEET-Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte einen Abschluss hat. Dies sollte einen späteren Übergang in den Arbeitsmarkt begünstigen. Es gibt jedoch Gruppenunterschiede: Während 2022 unter den NEET-Personen ohne Einwanderungsgeschichte 10 Prozent keinen allgemeinbildenden Abschluss haben, sind es im selben Jahr unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte 18 Prozent. Seit 2013 ist der Anteil von jungen Erwachsenen

ohne Abschluss in beiden Gruppen angestiegen (unter Personen mit Einwanderungsgeschichte um 6 Prozentpunkte, unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte um 7 Prozentpunkte).

Obwohl der Großteil der NEET-Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte Abschlüsse vorweisen kann, bleibt das Qualifikationsniveau junger Erwachsener mit Einwanderungsgeschichte über alle betrachteten Jahre hinter dem von jungen Erwachsenen ohne Einwanderungsgeschichte zurück. Junge Erwachsene aus der NEET-Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte haben in den betrachteten Jahren beispielsweise häufiger einen Hauptschulabschluss als junge Erwachsene ohne Einwanderungsgeschichte. Die NEET-Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte kann dagegen häufiger einen Realschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss vorweisen.

Im Jahr 2022 scheint sich das Qualifikationsniveau in der NEET-Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte etwas an das der NEET-Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte angeglichen zu haben – insbesondere zeigt sich ein Anstieg bei den Realschulabschlüssen und eine Verringerung der Hauptschulabschlüsse.

Abbildung 5.2.10: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss von jungen Erwachsenen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, die nicht in Bildung, Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit sind (NEET), in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 577, N 2018 = 617, N 2022 = 757. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 mit und ohne Einwanderungsgeschichte, die weder in Bildung, Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit sind (NEET). Abschlüsse von Förderschulen wurden nicht berücksichtigt. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 haben 24,5 Prozent der jungen Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte, die weder in Bildung, Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit sind (NEET), im Alter von 18 bis 25 Jahren eine Hochschulreife.

Schulische und berufliche Abschlüsse

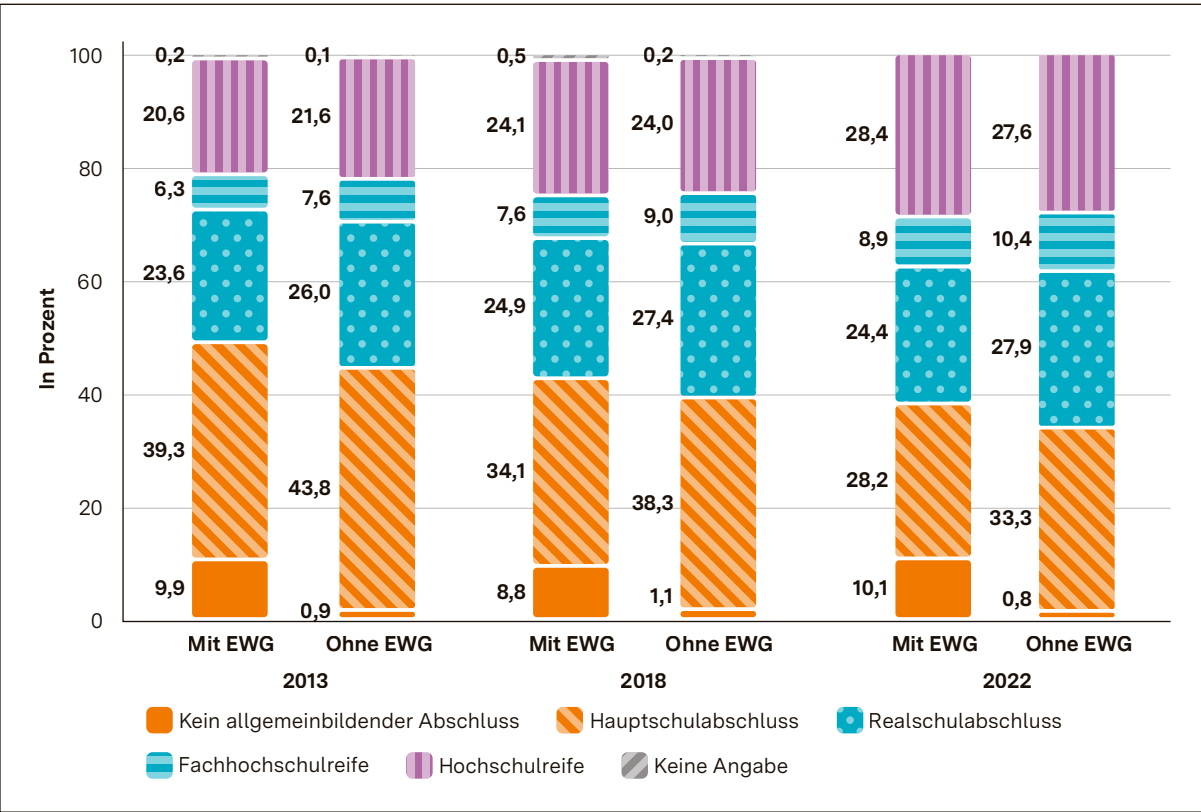
Bisher lag der Fokus auf Kindern und jungen Erwachsenen, nun richtet sich der Blick auf das Qualifikationsniveau der erwachsenen Bevölkerung im Erwerbsalter, die sich in der Regel nicht mehr im Bildungs- oder Ausbildungssystem befindet. Abbildung 5.2.11 bildet den höchsten erzielten allgemeinbildenden Schulabschluss der Bevölkerung im Alter von mindestens 25 Jahren ab.

Der auffälligste Unterschied zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte besteht darin, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte wesentlich häufiger keinen Schulabschluss haben. Während zwischen 9 und 10 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte keinen allgemeinbildenden Abschluss haben, ist es unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte maximal etwa

1 Prozent. Bei den erzielten allgemeinbildenden Abschlüssen sind die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen ansonsten geringer, zudem gibt es über die Jahre hinweg nur wenig Veränderungen. Der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife steigt über die betrachteten Jahre in beiden Gruppen leicht an. Interessanterweise bestehen seit 2013 nur sehr geringe Unterschiede im Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife zwischen der Gruppe mit und ohne Einwanderungsgeschichte.

Insgesamt zeigt sich, dass sich Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte bei den höheren Abschlüssen – Fachhochschul- und Hochschulreife – kaum unterscheiden. Am unteren Ende der Bildungsskala (kein Schulabschluss und Hauptschulabschluss) fallen die Unterschiede größer aus.

Abbildung 5.2.11: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022

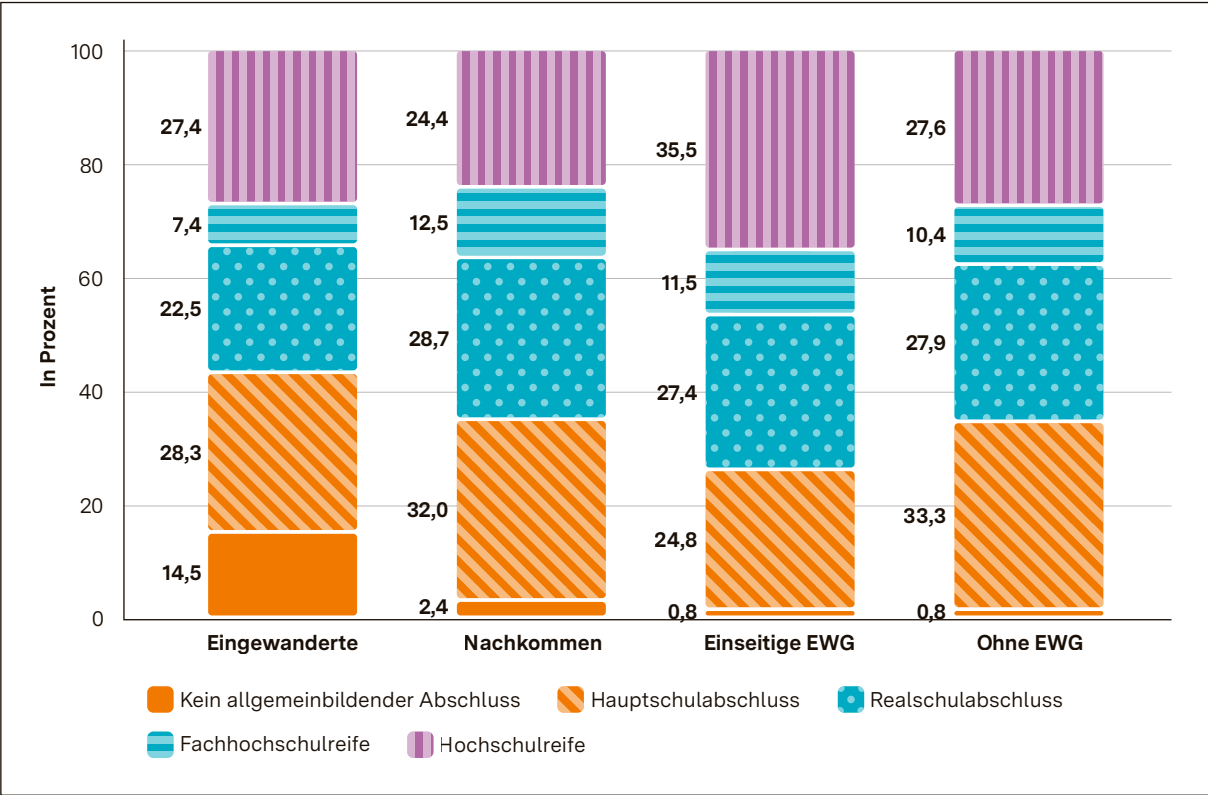


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 62.885, N 2018 = 63.288, N 2022 = 96.770. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von mindestens 25 Jahren. Abschlüsse von Förderschulen wurden nicht berücksichtigt. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 haben 24,4 Prozent der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Alter von mindestens 25 Jahren einen Realschulabschluss.

Ein Blick auf die Abschlüsse nach differenzierter Einwanderungsgeschichte (Abbildung 5.2.12) zeigt, dass der höhere Anteil von Personen ohne Abschluss maßgeblich auf die Gruppe der Eingewanderten zurückzuführen ist. Das bedeutet, dass gering qualifizierte Personen in der Gruppe der Eingewanderten im Vergleich zu den anderen Gruppen überrepräsentiert sind: Hier haben 15 Prozent keinen Schulabschluss, während es unter den Nachkommen nur 2 Prozent sind. Dafür liegt allerdings der Anteil von Eingewanderten mit Hochschulreife

nahezu gleichauf mit dem Anteil unter den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (27 Prozent gegenüber knapp 28 Prozent). Bemerkenswert ist, dass Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte höher qualifiziert sind als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Im Vergleich zu allen anderen Gruppen ist ihr Anteil mit (Fach-)Hochschulreife am höchsten (47 Prozent), während sie den geringsten Anteil an Personen mit Hauptschulabschluss vorweisen (25 Prozent).

Abbildung 5.2.12: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022

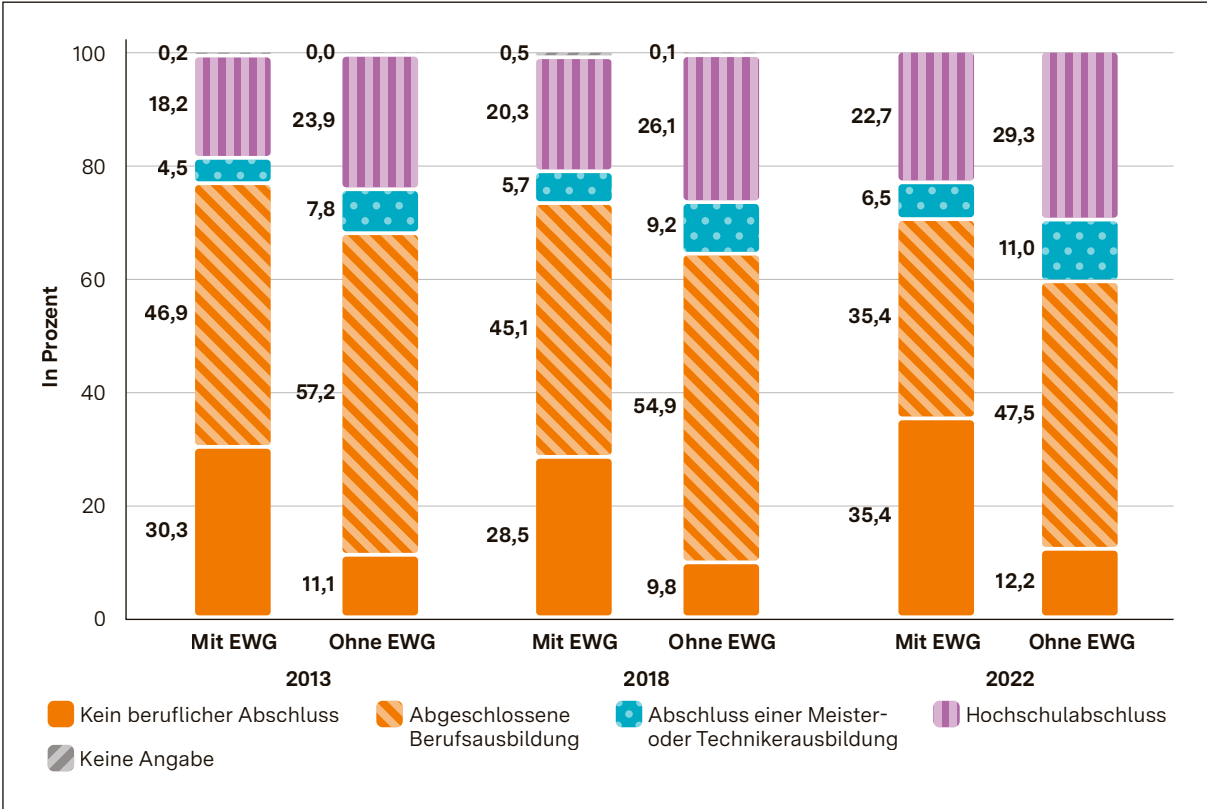


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. Anmerkung: N 2022 = 96.770. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von mindestens 25 Jahren. Abschlüsse von Förderschulen wurden nicht berücksichtigt. Lesebeispiel: Im Jahr 2022 haben 28,7 Prozent der Nachkommen im Alter von mindestens 25 Jahren einen Realschulabschluss.

Ein weiterer wichtiger Indikator im Bereich Bildung ist der höchste berufliche Bildungsabschluss. Abbildung 5.2.13 stellt den höchsten beruflichen Abschluss für die Bevölkerung im Alter von 25 bis 65 Jahren dar. Im Vergleich zu 2013 ist unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte 2022 der Anteil ohne beruflichen Abschluss gestiegen (Anstieg von 30 Prozent auf 35 Prozent). Analog dazu gab es in dieser

Gruppe im gleichen Zeitraum einen Rückgang des Anteils von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung von etwa 47 Prozent auf 35 Prozent. Hinsichtlich der tertiären Bildungsabschlüsse, also Meister- oder Technikerabschlüsse und Hochschulabschluss, fallen die Unterschiede zwischen beiden Gruppen nicht so stark aus wie bei der Berufsausbildung.

Abbildung 5.2.13: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. Anmerkung: N 2013 = 45.444, N 2018 = 54.232, N 2022 = 69.766. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Lesebeispiel: Im Jahr 2022 haben 35,4 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen abgeschlossenen Berufsausbildungsabschluss.

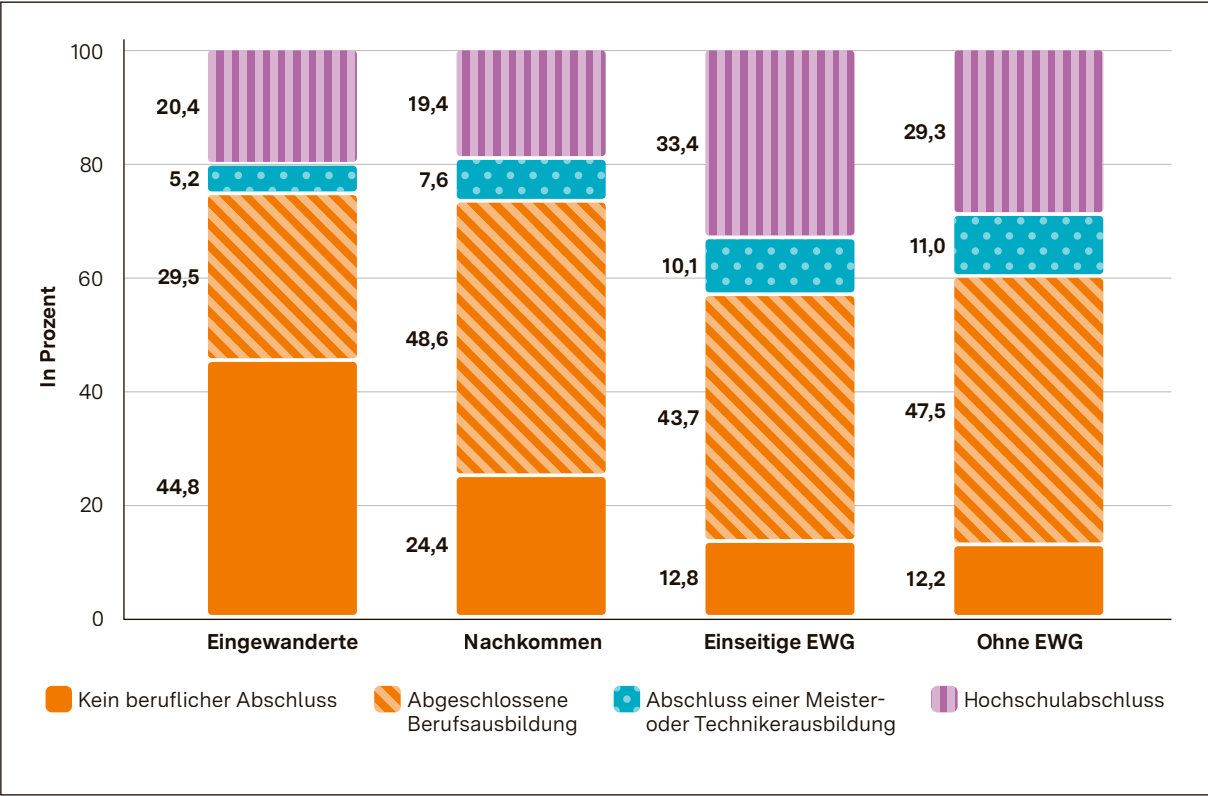
Die differenzierte Betrachtung in Abbildung 5.2.14 zeigt, dass im Jahr 2022 der Anteil von Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss unter den Eingewanderten besonders hoch ist. Hier haben 45 Prozent keinen Abschluss gegenüber 30 Prozent mit abgeschlossener Berufsausbildung. Unter den Nachkommen

ist das Bild spiegelverkehrt, 24 Prozent haben keinen Abschluss gegenüber 49 Prozent mit abgeschlossener Berufsausbildung. Immerhin jeder vierte Eingewanderte bzw. Nachkomme hat einen Meister-, Techniker- oder Hochschulabschluss.

Personen mit einseitiger und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ähneln sich sehr und unterscheiden sich damit in der Verteilung beruflicher Bildungsabschlüsse stark von Eingewanderten und Nachkommen. Bei den Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte haben 13 Prozent keinen Abschluss und 44 Prozent haben eine abgeschlossene Berufs-

ausbildung, bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte haben 12 Prozent keinen Abschluss und 48 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung. Unter den Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte hat ein leicht höherer Anteil einen Hochschulabschluss (33 Prozent) als unter den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (29 Prozent).

Abbildung 5.2.14: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 69.766. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 haben 29,5 Prozent der Eingewanderten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Es lässt sich insgesamt beobachten, dass die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte hinsichtlich der schulischen Bildungsabschlüsse geringer ausfallen als bei den beruflichen Abschlüssen. Personen mit Einwanderungsgeschichte weisen ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Insbesondere für die Eingewanderten ergeben sich hinsichtlich der beruflichen Bildungsab-

schlüsse große Abstände zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Der Trend, dass sich das Qualifikationsniveau über die Generationen hinweg – also von Eingewanderten, Nachkommen über Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte – an die der Personen ohne Einwanderungsgeschichte angleicht, ist sowohl bei schulischen als auch bei beruflichen Abschlüssen deutlich zu erkennen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

In Baden-Württemberg bestehen nach wie vor Unterschiede hinsichtlich relevanter Bildungsindikatoren zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Insbesondere bei schulischen Kompetenzen, dem Übergang zur weiterführenden Schule nach der vierten Klasse und beruflichen Bildungsabschlüssen schneiden Personen mit Einwanderungsgeschichte häufig schlechter ab als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Die Analyse hat aber auch Bereiche mit geringen einwanderungsspezifischen Unterschieden identifiziert. So gleichen sich die Betreuungsarrangements von Kindern unter sechs Jahren zwischen den Gruppen stark – Kinder mit Einwanderungsgeschichte besuchen Kindergärten und Vorschulen ähnlich oft wie Kinder ohne Einwanderungsgeschichte.

Angleichungen über Generationen hinweg

In der differenzierten Betrachtung von Personen mit Einwanderungsgeschichte lässt sich aufschlüsseln, dass die benannten Unterschiede hinsichtlich Kompetenzen, Übergängen und Abschlüssen insbesondere Eingewanderte betreffen. Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte unterscheiden sich hingegen häufig gar nicht oder nur in geringerem Maße von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Das bedeutet, dass Bildungsunterschiede in der generationalen Betrachtung abnehmen.

Veränderungen im Zeitverlauf

Die Betrachtung des Zeitverlaufs offenbart für einige Bildungsindikatoren eine zunehmend nachteilige Positionierung von Personen mit

Einwanderungsgeschichte, insbesondere Eingewanderten. Eingewanderte haben im Jahr 2022 häufiger keinen beruflichen Abschluss als noch im Jahr 2013, Kinder mit Migrationsgeschichte erreichen 2022 in der vierten Klasse seltener den Mindeststandard in Mathematik und Deutsch als noch 2011.

Andersherum lassen sich auch angleichende Entwicklungen beobachten. So hat seit 2013 der Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte mit (Fach-)Hochschulreife zugenommen. Auch das Qualifikationsprofil der NEET-Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hat sich 2022 im Vergleich zu den vorherigen Beobachtungszeiträumen verbessert.

Potenziale für die Verbesserung der Chancengleichheit

Aufgrund der starken Überschneidung von Einwanderungsgeschichte und sozialer Herkunft ist davon auszugehen, dass eine nachhaltige Verbesserung der Bildungsergebnisse von Personen mit Einwanderungsgeschichte hauptsächlich über allgemeine Maßnahmen vielversprechend ist, die die Bildungschancen für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien verbessern könnten. Dazu gehören etwa kostenfreie Nachhilfe- und Mentoringprogramme für benachteiligte Kinder, hochwertige frühkindliche Bildungsangebote und eine spätere Aufteilung auf unterschiedliche weiterführende Schulen (Wößmann et al., 2023). Wie in Abschnitt 2.5 deutlich wurde, scheinen Kommunen diese Bedarfe erkannt zu haben – Sprachförderungs-, Bildungs- und Weiterbildungsprogramme zählen zu den am häufigsten angebotenen Maßnahmen auf kommunaler Ebene.

5.3

Arbeitsmarkt



Das Wichtigste in Kürze

- Die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Einwanderungsgeschichte hat sich über die Jahre hinweg leicht erhöht, bleibt jedoch hinter der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte zurück. Dies betrifft insbesondere Frauen mit Einwanderungsgeschichte.
- Unterschiede zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Einwanderungsgeschichte bestehen nicht nur im Umfang der Erwerbstätigkeit, sondern auch in der Stellung im Beruf, im beruflichen Anforderungsniveau und der Ausübung von Schicht- und Wochenendarbeit.
- Mit zunehmender Generationszugehörigkeit nähern sich die Arbeitsmarktpositionen von Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte schrittweise denen der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte an, auch wenn Arbeitsmarktungleichheiten zwischen den Gruppen fortbestehen.

Die Arbeitsmarktintegration stellt einen zentralen Bereich für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte dar (Kalter & Granato, 2018). Erwerbstätigkeit ermöglicht nicht nur ein gesichertes Einkommen und die damit einhergehende ökonomische Selbstbestimmtheit, sondern ist auch essenziell für Aufstiegschancen, soziales Ansehen und Lebenszufriedenheit (Erdogan et al., 2012; Schneickert et al., 2019). Zudem fördert die Einbindung in den Arbeitsmarkt den Aufbau sozialer Kontakte und Netzwerke und kann sich insbesondere für Eingewanderte positiv auf die Deutschkenntnisse auswirken (Diehl & Schieckoff, 2021).

Darüber hinaus hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auch für Baden-Württemberg eine hohe ökonomische und gesellschaftliche Relevanz. Angesichts des demografischen Wandels, der in vielen Branchen mit einer alternden Erwerbsbevölkerung und einem zunehmenden Fachkräftemangel einhergeht, ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte entscheidend, um die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und sozialen Sicherungssystemen aufrechtzuerhalten und langfristig zu gewährleisten (Fuchs et al., 2021). Das arbeitsmarkt-relevante Potenzial dieser Bevölkerungsgruppe kann jedoch nur vollständig realisiert werden, wenn Barrieren, beispielsweise beim Zugang zu Beschäftigung, bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und bei Aufstiegschancen, wirksam abgebaut werden.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, ist auch als Ziel im PartIntG (§ 5 Nr. 4) verankert. Das Land fördert Maßnahmen, die Menschen mit Einwanderungsgeschichte beim Zugang zu Beschäftigung unterstützen und ihnen so einen möglichst direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Ein besonderer Fokus liegt auf beratenden Angeboten, beispielsweise zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg, 2025). Auch der Entwicklung von Förderprogrammen für spezifische Zielgruppen wie Frauen mit Einwanderungsgeschichte oder Geflüchtete wird besondere Wichtigkeit beigemessen (siehe Abschnitt 2.5).

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Art der Beschäftigung sind zentrale Indikatoren struktureller Integration. Unter struktureller Integration im Bereich des Arbeitsmarkts wird die Einbindung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in die wirtschaftlichen Strukturen sowie ihre Positionierung im Arbeitsmarkt verstanden. Eine Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte am Erwerbsleben wirkt sich nicht nur auf individueller Ebene positiv auf die Lebenschancen aus, sondern ist auch von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, da der soziale Zusammenhalt gestärkt wird (Fuchs et al., 2021; Gowricharn, 2002).

Im Folgenden werden Indikatoren aufgezeigt, die die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte abbilden.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (hier die Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren) an und dient als zentraler Indikator, um die Einbindung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt darzustellen. Im Jahr 2022 machen Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte 40 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in Baden-Württemberg aus (siehe Tabelle A5.3.1 im Anhang).

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt zeigt über die Zeit eine leicht positive Entwicklung. Ihre Erwerbstätigenquote steigt zwischen 2013 und 2022 um rund 3 Prozentpunkte von 72 auf 75 Prozent (siehe Tabelle A5.3.2 im Anhang). Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte nimmt die Quote im gleichen Zeitraum von 78 auf 82 Prozent zu und wächst damit um 4 Prozentpunkte. Es besteht allerdings weiterhin ein deutlicher Abstand in der Erwerbstätigenquote zwischen den Gruppen. Im Jahr 2022 liegt die Erwerbstätigenquote von Personen mit Einwanderungsgeschichte 7 Prozentpunkte unter der von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Tabelle A5.3.2 im Anhang).

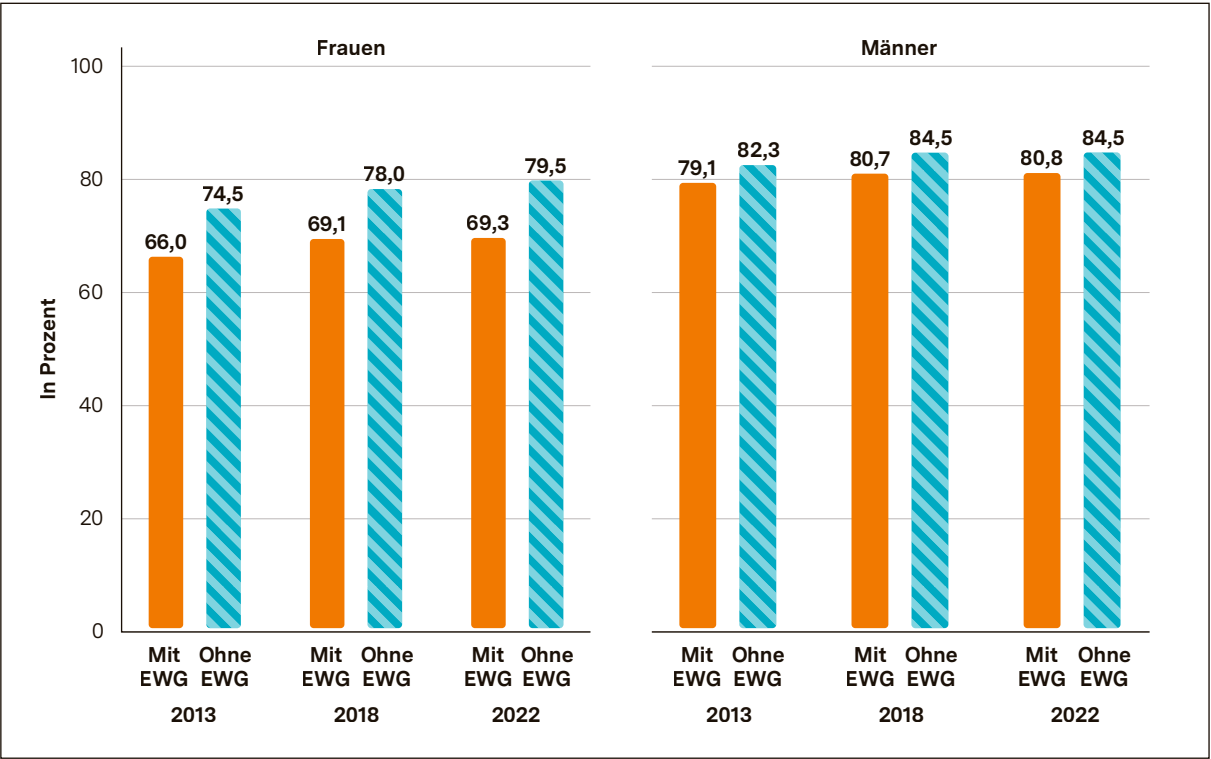
Abbildung 5.3.1 zeigt die Erwerbstätigenquote nach Einwanderungsgeschichte (in den Abbildungen abgekürzt mit EWG) und Geschlecht in den Jahren 2013, 2018 und 2022. Da sich die Arbeitsmarktbeteiligung zwischen Frauen und Männern unter anderem wegen familiärer Aufgaben wie der Betreuung von Kindern unterscheidet (Scheele, 2019), wird die Erwerbstätigenquote hier getrennt für Frauen und Männer dargestellt.

Bei Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ist ein Anstieg der Erwerbsbeteiligung im Zeitverlauf zu beobachten. Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Einwanderungsgeschichte steigt von 66 Prozent im Jahr 2013 auf 69 Prozent im Jahr 2022, während Frauen ohne Einwanderungsgeschichte einen Anstieg von 75 auf 80 Prozent verzeichnen. Frauen mit Einwanderungsgeschichte weisen in allen betrachteten Jahren eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Der Abstand zwischen beiden Gruppen nimmt über die Zeit leicht zu und beträgt im Jahr 2022 11 Prozentpunkte.

Auch die Erwerbsbeteiligung von Männern nimmt über die Zeit hinweg in beiden Gruppen leicht zu und liegt im Jahr 2022 für Männer mit Einwanderungsgeschichte bei 81 Prozent und für Männer ohne Einwanderungsgeschichte bei 85 Prozent. Die Erwerbsbeteiligung von Männern mit Einwanderungsgeschichte liegt in allen betrachteten Jahren unter der von Männern ohne Einwanderungsgeschichte, wobei der Unterschied zwischen den Gruppen deutlich geringer ausfällt als bei den Frauen. Männer mit Einwanderungsgeschichte weisen 2022 eine 4 Prozentpunkte niedrigere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Einwanderungsgeschichte.

Auffällig ist zudem, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung bei Personen mit Einwanderungsgeschichte stärker ausgeprägt sind als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Der Abstand in der Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen ist bei Personen mit Einwanderungsgeschichte in allen betrachteten Zeitpunkten deutlich größer als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2022 liegt die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Einwanderungsgeschichte 12 Prozentpunkte unter der von Männern mit Einwanderungsgeschichte. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte beträgt dieser Unterschied lediglich 5 Prozentpunkte.⁵⁶

Abbildung 5.3.1: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 55.475, N 2018 = 65.499, N 2022 = 83.199. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 69,3 Prozent der Frauen mit Einwanderungsgeschichte erwerbstätig.

Beschäftigungsumfang

Neben der Erwerbstätigenquote ist der Umfang der Erwerbstätigkeit, also ob Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung arbeiten, ein wichtiger Indikator für das Ausmaß der Arbeitsmarktbeteiligung. Betrachtet werden hier Erwerbstätige nach ihrem selbsteingeschätzten Beschäftigungsumfang im Zeitvergleich (Abbildung 5.3.2).

Männer mit und ohne Einwanderungsgeschichte arbeiten überwiegend in Vollzeit. In allen betrachteten Jahren liegt der Anteil vollzeittätiger Männer in beiden Gruppen bei über 90 Prozent und es zeigen sich kaum Veränderungen über die Zeit. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten steigt bei Männern mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Zeitverlauf leicht an und liegt 2022 bei Männern ohne Einwanderungsgeschichte bei 7 Prozent, während er bei Männern mit Einwanderungsgeschichte bei 6 Prozent liegt. Geringfügige Beschäftigung ist bei Männern insgesamt äußerst selten und nimmt im Zeitverlauf sogar ab, sodass der Anteil 2022 in beiden Gruppen bei 2 Prozent liegt.

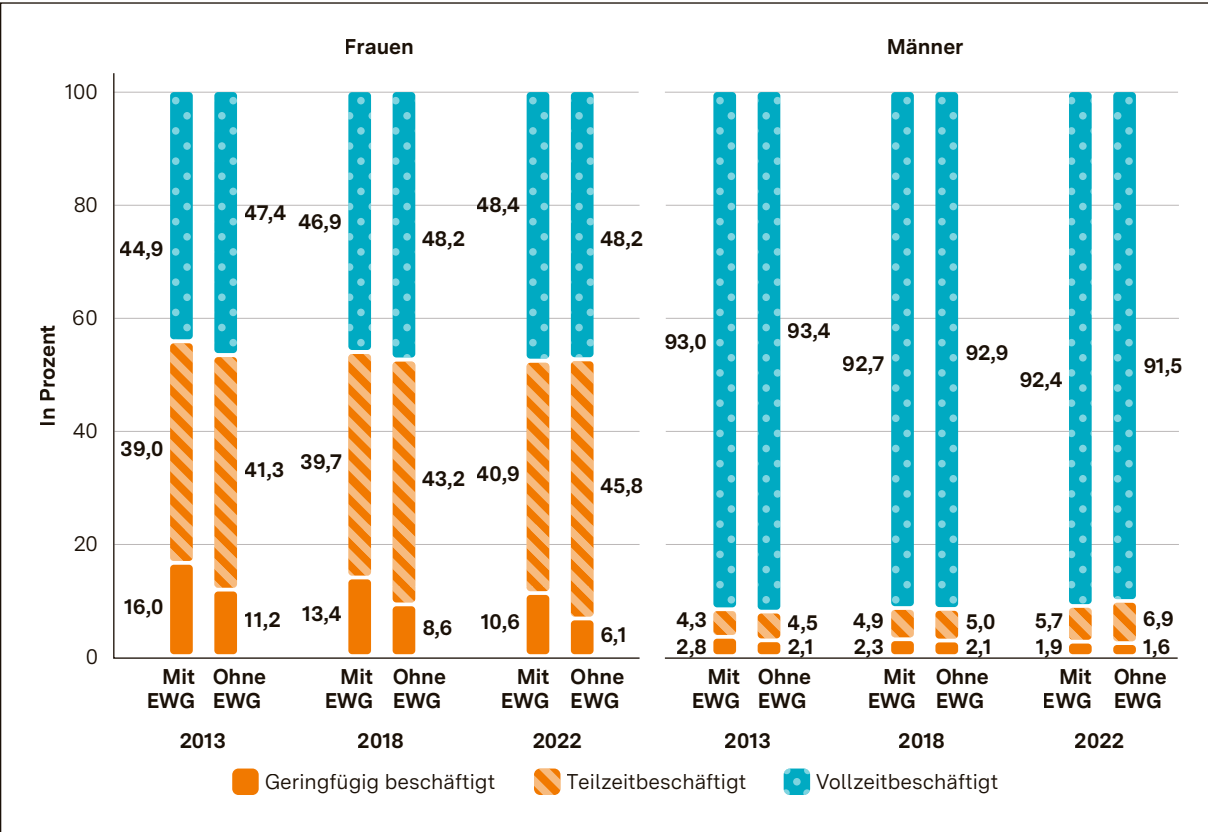
Im Vergleich zu den männlichen Erwerbstätigen arbeiten Frauen deutlich häufiger in Teilzeit oder sind geringfügig beschäftigt. Der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen nimmt jedoch über die Zeit insbesondere bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte zu: Er erhöht sich von 45 Prozent im Jahr 2013 auf 48 Prozent im Jahr 2022

und entspricht damit dem Anteil vollzeittätiger Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen steigt dagegen vor allem bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte an und liegt 2022 für diese Gruppe bei 46 Prozent. Bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte bleibt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten vergleichsweise stabil und beträgt 41 Prozent im Jahr 2022. Der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen nimmt in beiden Gruppen über die betrachteten Jahre hinweg ab. Bei Frauen mit Einwanderungsgeschichte sinkt er von 16 Prozent im Jahr 2013 auf 11 Prozent im Jahr 2022, bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte von 11 auf 6 Prozent. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in beiden Gruppen bleibt 2022 ein Unterschied von 5 Prozentpunkten zwischen den Gruppen bestehen.

Auffallend ist, dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlich größer ausfallen als Unterschiede zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Frauen sind unabhängig von ihrer Einwanderungsgeschichte nach wie vor seltener in Vollzeit und häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt als Männer. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen meist die primäre Verantwortung für familiäre Aufgaben wie Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen übernehmen (Scheele, 2019).

⁵⁶ An dieser Stelle wird auf eine zusätzliche Darstellung nach Geschlecht und differenzierter Einwanderungsgeschichte verzichtet.

Abbildung 5.3.2: Beschäftigungsumfang von Erwerbstätigen nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022

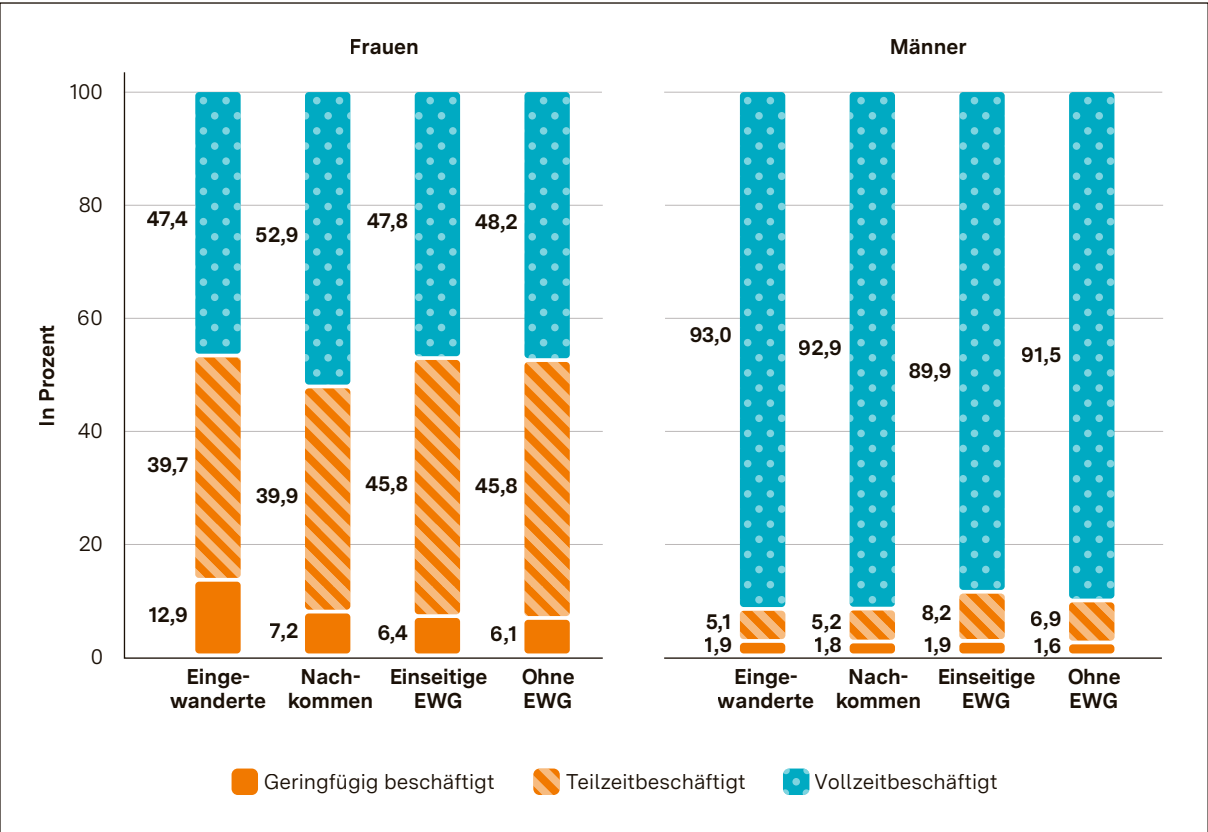


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 37.365, N 2018 = 45.858, N 2022 = 58.772. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 40,9 Prozent der erwerbstätigen Frauen mit Einwanderungsgeschichte in Teilzeit beschäftigt.

Auch bei der Betrachtung nach differenzierter Einwanderungsgeschichte im Jahr 2022 zeigen sich größtenteils geringe Unterschiede zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Einwanderungsgeschichte (Abbildung 5.3.3). Der Anteil an Männern, die in Vollzeit arbeiten, liegt in allen Gruppen bei 90 Prozent oder darüber. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse spielen mit einem Anteil von 2 Prozent eine untergeordnete Rolle. Der Anteil an eingewanderten Frauen in

geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen liegt mit 13 Prozent deutlich über dem Vergleichswert der anderen Gruppen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass eingewanderte Frauen oft ein niedrigeres Niveau an schulischen oder beruflichen Bildungsabschlüssen sowie geringere Berufserfahrung aufweisen als nicht eingewanderte Frauen und Männer (Worbs & Bund, 2016).

Abbildung 5.3.3: Beschäftigungsumfang von Erwerbstätigen nach Geschlecht und differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 58.772. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 45,8 Prozent der erwerbstätigen Frauen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Teilzeit beschäftigt.

Wirtschaftszweige

Abbildung 5.3.4 zeigt die zehn Wirtschaftszweige⁵⁷ mit den höchsten Anteilen an Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im Jahr 2022. Dieser Indikator ist zentral, um zu verdeutlichen, in welchen Bereichen Menschen mit Einwanderungsgeschichte besonders stark vertreten sind. Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte 40 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in Baden-Württemberg ausmachen (Tabelle A5.3.1 im Anhang), sind sie mit Anteilen von

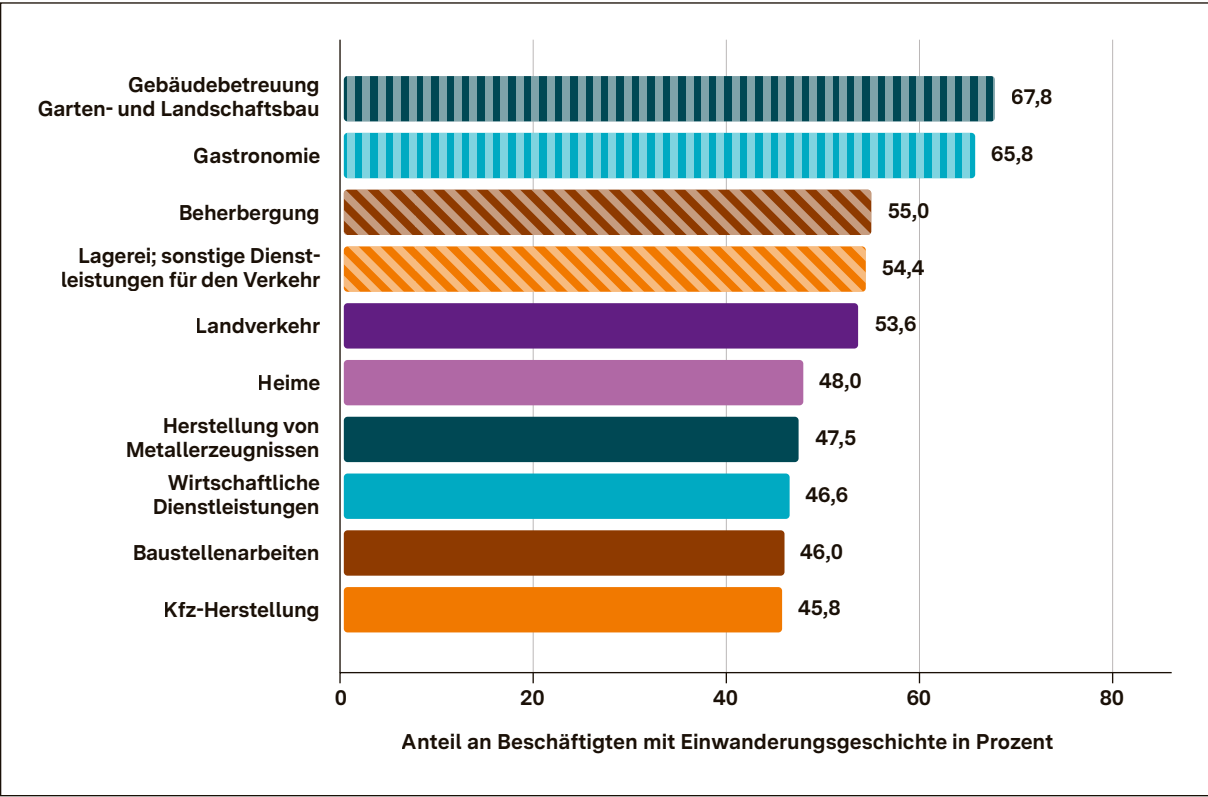
45 Prozent und mehr in diesen Wirtschaftszweigen deutlich überrepräsentiert. Eine solche Konzentration in bestimmten Branchen kann auf unterschiedliche Zugangschancen, begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten oder eine stärkere Präsenz in Tätigkeitsfeldern mit belastenden Arbeitszeiten hinweisen. Zudem verdeutlicht die Branchenverteilung, welchen Beitrag Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs in zentralen Wirtschaftsbereichen leisten.

⁵⁷ Sowohl bei den Wirtschaftszweigen als auch bei den folgenden Arbeitsmarktkindikatoren wäre es durchaus interessant die Darstellungen jeweils nach Geschlechtern zu trennen. Dies würde jedoch den Rahmen des Berichtes sprengen.

Den höchsten Anteil an Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte verzeichnet der Wirtschaftszweig Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau mit 68 Prozent. Dieser Bereich umfasst Tätigkeiten wie Hausmeisterdienste, die Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln sowie Garten- und Landschaftsbauarbeiten. Sehr hohe Anteile zeigen sich auch im Gastgewerbe: In der Gastronomie, die beispielsweise Tätigkeiten in Restaurants, Gaststätten oder Imbissen umfasst, haben 66 Prozent der Erwerbstätigen eine Einwanderungsgeschichte. In der Beherbergung (z. B. Hotels, Gasthöfe oder Campingplätze) beträgt der Anteil 55 Prozent. Jeweils 54 Prozent der Erwerbstätigen in der Lagerei und Erbringung sonstiger Dienstleistungen für den Verkehr sowie im Landverkehr (Personen- und Güter-

beförderung im Eisenbahn- und Straßenverkehr) gehören zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Der Wirtschaftszweig Heime verzeichnet mit 48 Prozent ebenfalls einen hohen Anteil an Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte. Dieser Wirtschaftszweig umfasst Tätigkeiten in Pflege- und Altenheimen sowie stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung oder Suchtbekämpfung. In der Herstellung von Metallerzeugnissen und der Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Sekretariatsdienste, Copyshops, Callcenter, Messe- und Veranstaltungsorganisation) liegt der Anteil bei 48 bzw. 47 Prozent, gefolgt von Baustellenarbeiten und der Kfz-Herstellung, in denen jeweils 46 Prozent der Erwerbstätigen eine Einwanderungsgeschichte haben.

Abbildung 5.3.4: Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 58.772. Dargestellt sind die zehn Wirtschaftszweige, nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (2 Steller), mit den höchsten Anteilen von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. In den dargestellten zehn Wirtschaftszweigen arbeiten 14.201 Befragte. Es wurden Wirtschaftszweige berücksichtigt, in denen mindestens 400 Befragte tätig sind. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 haben im Wirtschaftszweig Gastronomie 65,8 Prozent der Beschäftigten eine Einwanderungsgeschichte.

Stellung im Beruf

Die Stellung im Beruf beschreibt, ob Erwerbstätige als Arbeiter oder Arbeiterinnen, Angestellte, Beamte oder Selbstständige tätig sind. Dieser Indikator verdeutlicht, wie Erwerbstätige mit und ohne Einwanderungsgeschichte in der Erwerbsstruktur Baden-Württembergs positioniert sind (Abbildung 5.3.5).

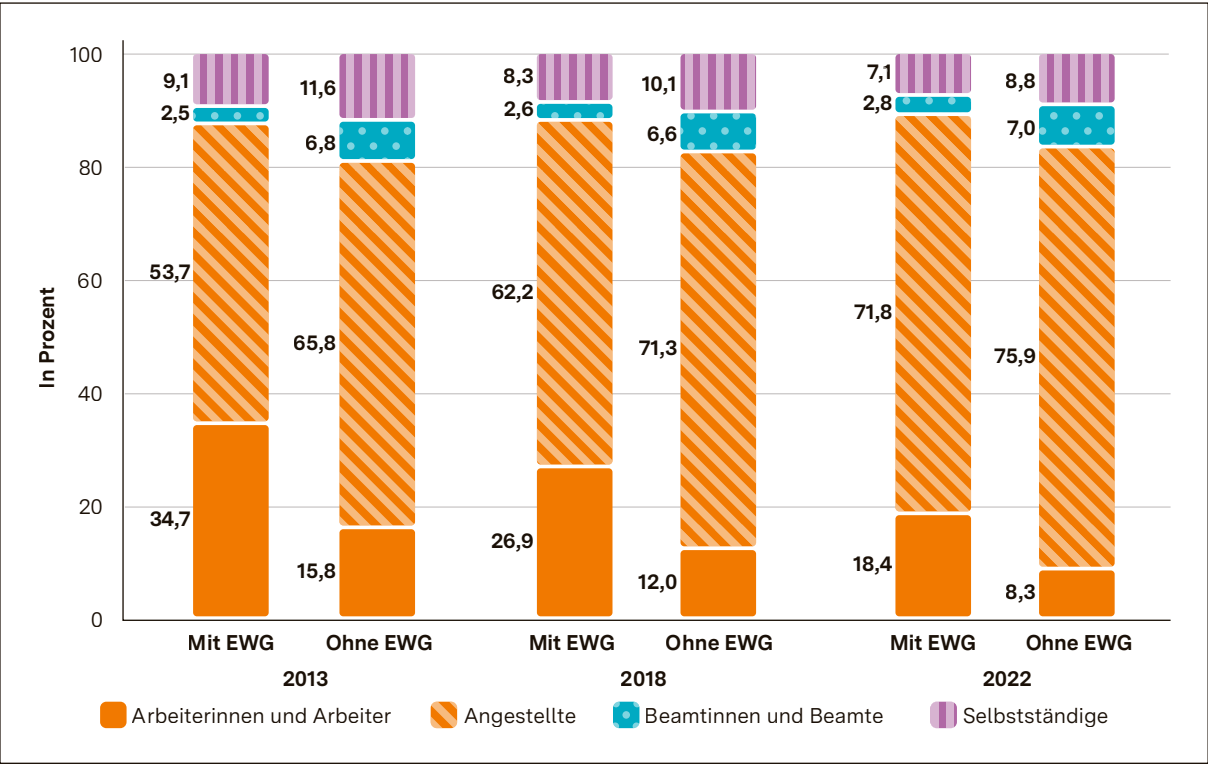
Über die betrachteten Zeitpunkte hinweg lässt sich erkennen, dass der Arbeiteranteil bei Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte gesunken ist. Zwischen 2013 und 2022 geht der Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern in dieser Gruppe von 35 auf 18 Prozent wesentlich zurück. Dementsprechend steigt der Anteil der Angestellten im selben Zeitraum erheblich von 54 auf 72 Prozent. Die Anteile an Beamten und Beamtinnen sowie Selbstständigen verändern sich über die Jahre kaum und liegen 2022 bei 3 beziehungsweise 7 Prozent.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei Arbeitskräften ohne Einwanderungsgeschichte. Der

Arbeiteranteil halbiert sich von 16 Prozent im Jahr 2013 auf 8 Prozent im Jahr 2022, während der Anteil der Angestellten von 66 auf 76 Prozent steigt. Die Anteile der Beamtinnen und Beamten sowie der Selbstständigen bleiben relativ stabil. Im Jahr 2022 arbeiten 7 Prozent der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte im Beamtenverhältnis und 9 Prozent sind selbstständig.

Im Gruppenvergleich fällt auf, dass Arbeitskräfte mit Einwanderungsgeschichte in allen betrachteten Jahren deutlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind als Arbeitskräfte ohne Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig sind sie in allen betrachteten Zeitpunkten seltener als Angestellte, Beamte und Beamtinnen oder Selbstständige tätig als Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte. Im Zeitverlauf ist allerdings zu erkennen, dass sich die Unterschiede zwischen den Gruppen, insbesondere bei Angestellten, verringert haben.

Abbildung 5.3.5: Stellung im Beruf von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022



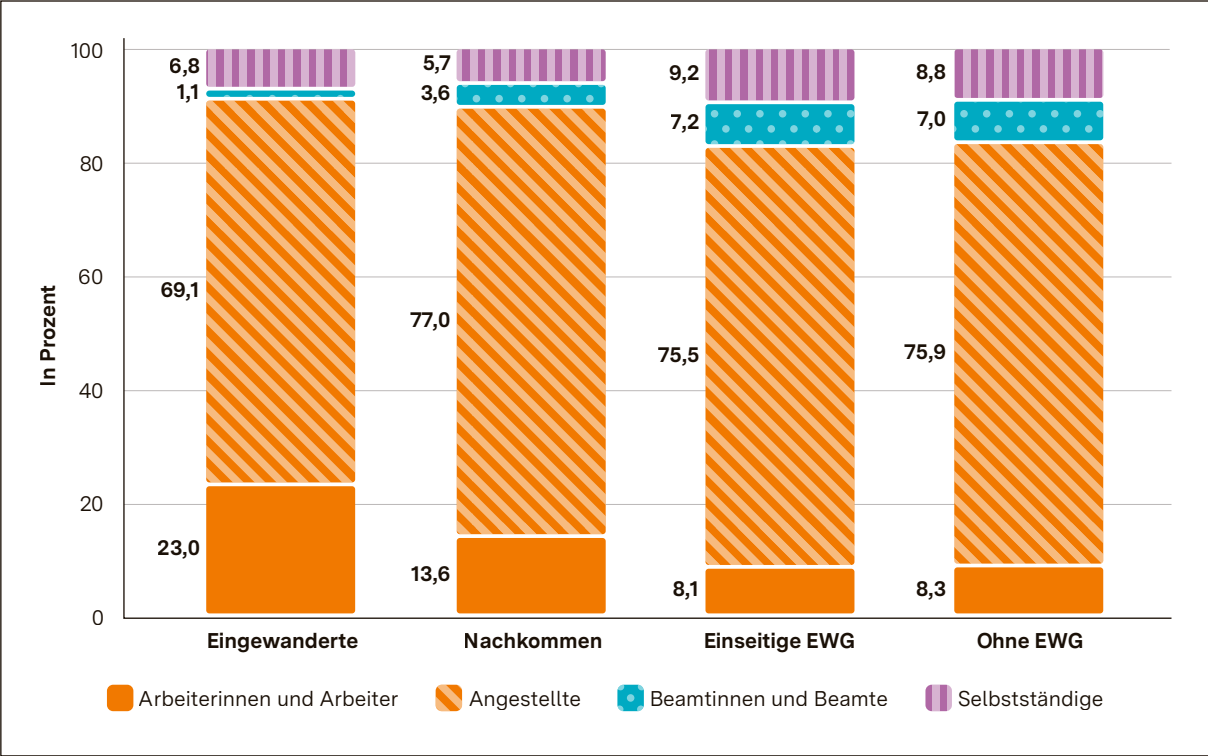
Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 36.308, N 2018 = 44.663, N 2022 = 55.913. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ohne Auszubildende. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 71,8 Prozent der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte Angestellte.

Wird die berufliche Stellung nach differenzierter Einwanderungsgeschichte betrachtet (Abbildung 5.3.6), zeigt sich, dass der Anteil an Arbeitern und Arbeiterinnen bei Eingewanderten mit 23 Prozent erheblich über den Vergleichswerten der anderen Gruppen liegt. Auch Nachkommen weisen mit 14 Prozent einen höheren Arbeiteranteil auf als Erwerbstätige mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte, die jeweils bei 8 Prozent liegen. Der Angestelltenanteil fällt bei Eingewanderten mit 69 Prozent etwas niedriger aus, während er bei Nachkommen, Erwerbstätigen mit einseitiger und Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte mit 77 bis 76 Prozent nahezu identisch ist. Die Anteile der Beamtinnen und Beamten (7 Prozent) sowie der Selbstständigen (9 Prozent) unterscheiden sich zwischen Arbeitskräften

mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Arbeitskräften ohne Einwanderungsgeschichte kaum. Bei Nachkommen fallen diese Anteile geringer aus. 4 Prozent der Nachkommen sind im Beamtenverhältnis tätig und 6 Prozent sind selbstständig. Bei Eingewanderten ist der Beamtenanteil mit 1 Prozent besonders niedrig. Der Selbstständigenanteil liegt bei 7 Prozent.

Auch wenn weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen mit und ohne Einwanderungsgeschichte bestehen, lässt sich insgesamt erkennen, dass sich die berufliche Stellung über die Zeit und mit zunehmender Generationszugehörigkeit⁵⁸, also von Eingewanderten über Nachkommen bis hin zu Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, an die Verteilung der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte angleicht.

Abbildung 5.3.6: Stellung im Beruf von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 55.913. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ohne Auszubildende. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 arbeiten 69,1 Prozent der erwerbstätigen Eingewanderten als Angestellte.

Berufliches Anforderungsniveau

Ergänzend zur Stellung im Beruf gibt das berufliche Anforderungsniveau Aufschluss über die Anforderungen der ausgeübten Tätigkeit. Abbildung 5.3.7 zeigt die Verteilung des beruflichen Anforderungsniveaus von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte im Zeitverlauf auf Basis der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08)⁵⁹. Das berufliche Anforderungsniveau gibt Auskunft darüber, welche Qualifikationsanforderungen, Fertigkeiten und Kompetenzen mit der ausgeübten Tätigkeit verbunden sind, und ist damit ein zentraler Indikator für die Qualität der Arbeitsmarktintegration. Der Indikator ermöglicht Rückschlüsse darauf, in welchem Umfang Erwerbstätige mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Tätigkeiten mit niedrigen, mittleren oder hohen Anforderungsniveaus beschäftigt sind.

In der Abbildung gibt es vier Anforderungsniveaus, denen Erwerbstätige anhand ihres ausgeübten Berufs zugeordnet werden. Hilfsarbeitskräfte, also Arbeitskräfte, die beispielsweise Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft oder in der Herstellung von Waren übernehmen, haben ein niedriges berufliches Anforderungsniveau. Fachkräfte üben Tätigkeiten mit mittlerem Qualifikationsniveau aus, hierzu zählen unter anderem Büro- und Dienstleistungsberufe, landwirtschaftliche Berufe, handwerkliche Tätigkeiten sowie Anlagen- und Maschinenbedienung. Berufe von Spezialisten und Spezialistinnen haben ein hohes Anforderungsniveau. Sie sind als Techniker und Technikerinnen oder Fachkräfte beschäftigt. Die Tätigkeiten von Experten und Expertinnen, also Erwerbstätige mit akademischen Berufen sowie Führungskräfte, werden dem höchsten Anforderungsgrad zugeordnet.

Im Jahr 2022 zeigt sich, dass Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte überwiegend in Berufen mit niedrigem bis mittlerem Anforderungsniveau vertreten sind. 13 Prozent der

Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte arbeiten als Hilfsarbeitskräfte und 47 Prozent als Fachkräfte. Weitere 16 Prozent sind als Spezialisten und Spezialistinnen tätig, während 23 Prozent den Experten und Expertinnen, also Berufen mit sehr hohem Anforderungsniveau, zuzuordnen sind.

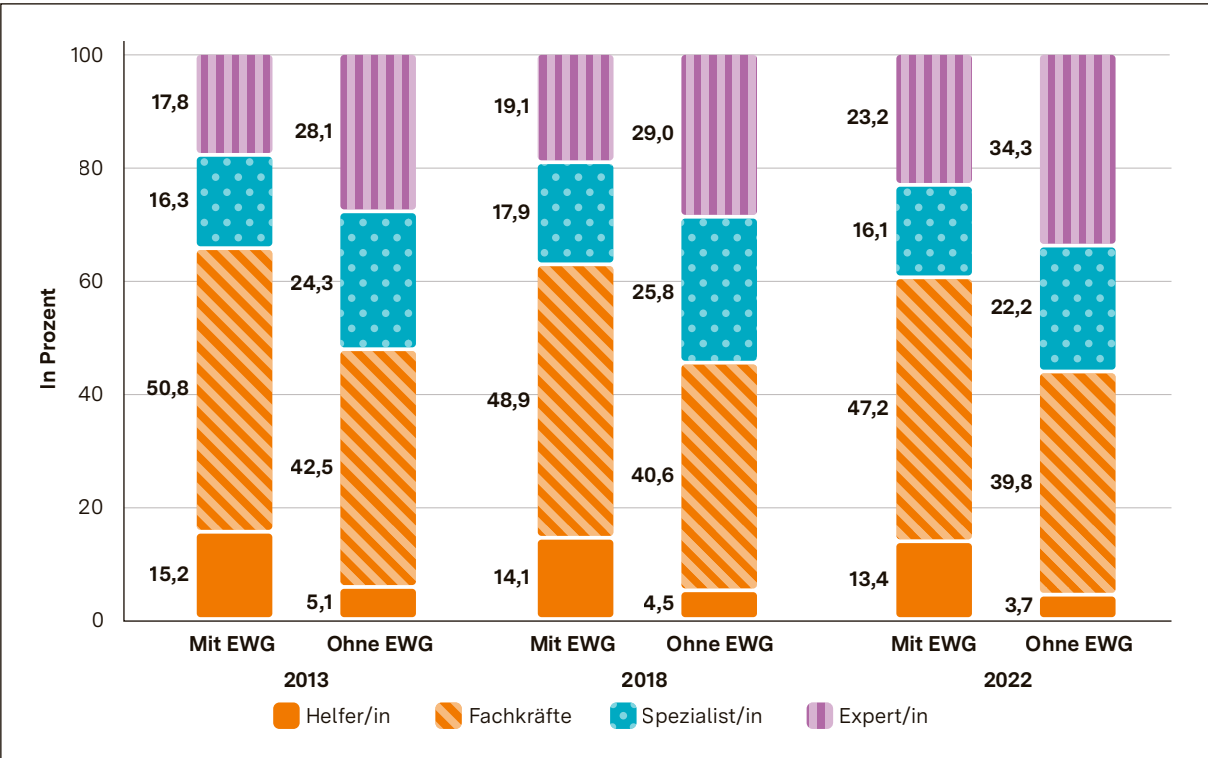
Im Vergleich dazu sind Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger in Berufen mit höheren Anforderungsniveaus beschäftigt. Der Anteil der Hilfsarbeitskräfte liegt hier mit 4 Prozent erheblich niedriger als bei Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte. Auch der Fachkräfteanteil fällt mit 40 Prozent geringer aus. Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte zählen hingegen deutlich häufiger zu den Spezialisten und Spezialistinnen (22 Prozent) sowie zu den Experten und Expertinnen (34 Prozent). Insgesamt sind Personen mit Einwanderungsgeschichte damit weiterhin überdurchschnittlich häufig in Berufen mit niedrigerem oder mittlerem Anforderungsniveau und unterdurchschnittlich häufig in Berufen mit hohem oder sehr hohem Anforderungsniveau vertreten.

Im Zeitverlauf zeigt sich in beiden Gruppen eine Verschiebung hin zu höheren beruflichen Anforderungsniveaus. Der Anteil der Experten und Expertinnen steigt bei Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte zwischen 2013 und 2022 von 18 Prozent auf 23 Prozent. In der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte erhöht sich dieser Anteil im selben Zeitraum von 28 Prozent auf 34 Prozent. Entsprechend gehen in beiden Gruppen die Anteile der Hilfsarbeitskräfte, der Fachkräfte sowie der Spezialisten und Spezialistinnen leicht zurück. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben die Abstände zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Einwanderungsgeschichte über die Zeit hinweg bestehen und verringern sich nur geringfügig.

⁵⁸ Grundlage für diese Betrachtungsweise sind sogenannte synthetische Generationen, d. h., die Gruppe der Eingewanderten wird mit der Gruppe der Nachkommen verglichen. Es handelt sich also nicht um einen Vergleich zwischen eingewanderten Personen und ihren eigenen Kindern.

⁵⁹ Die ISCO-08-Klassifikation ordnet Berufe anhand der erforderlichen Fertigkeiten und Spezialisierung hierarchischen Anforderungsstufen zu (International Labour Organization, 2023).

Abbildung 5.3.7: Berufliches Anforderungsniveau von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022

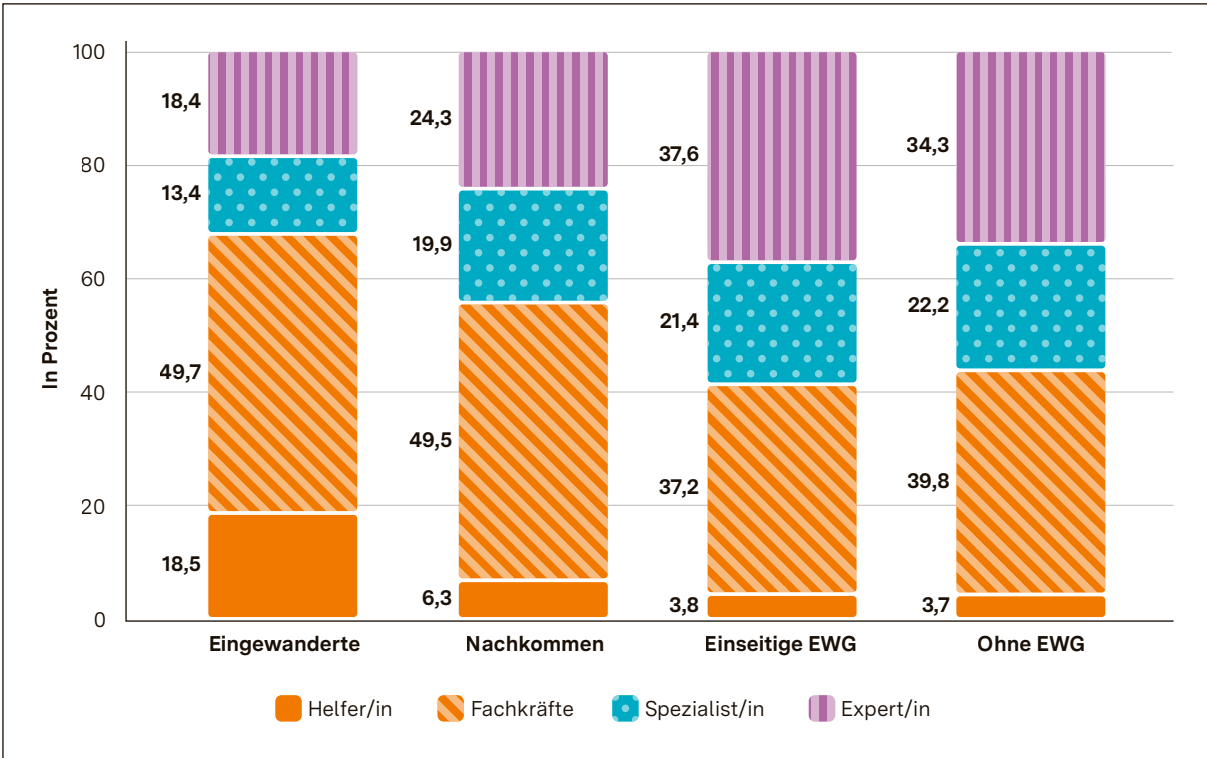


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 37.305, N 2018 = 45.803, N 2022 = 58.688. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 23,2 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte Experten und Expertinnen.

Wird das berufliche Anforderungsniveau im Jahr 2022 nach differenzierter Einwanderungsgeschichte betrachtet, zeigt sich wie bereits bei anderen Arbeitsmarktindikatoren, dass sich die Verteilung der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte über die Generationen hinweg an die der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte annähert (Abbildung 5.3.8). Eingewanderte sind mit 19 Prozent deutlich häufiger in der Kategorie der Hilfsarbeitskräfte vertreten als Nachkommen (6 Prozent), Erwerbstätige mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (4 Prozent) und Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte (4 Prozent). Damit ist der Anteil der Hilfsarbeitskräfte bei Eingewanderten rund dreimal so hoch wie bei Nachkommen. Der Fachkräfteanteil ist bei Eingewanderten mit 50 Prozent hingegen ähnlich groß wie bei Nachkommen, während er bei Arbeitskräften mit einseitiger Einwanderungsgeschichte

(37 Prozent) und Arbeitskräften ohne Einwanderungsgeschichte (40 Prozent) deutlich geringer ausfällt. Dementsprechend sind die Anteile der Spezialisten und Spezialistinnen (13 Prozent) sowie der Experten und Expertinnen (18 Prozent) bei Eingewanderten vergleichsweise niedriger. Eine Ursache dafür, dass Eingewanderte seltener in Berufen mit hohen Anforderungsniveaus arbeiten, dürfte die eingeschränkte Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse sein. Trotz hoher formaler Qualifikationen können viele Eingewanderte ihre im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse nur eingeschränkt oder gar nicht in Deutschland anerkennen lassen. Infolgedessen üben viele Eingewanderte Tätigkeiten unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus aus (Brücker et al., 2021; Kogan, 2012, siehe auch Abschnitt 5.2).

Abbildung 5.3.8: Berufliches Anforderungsniveau von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



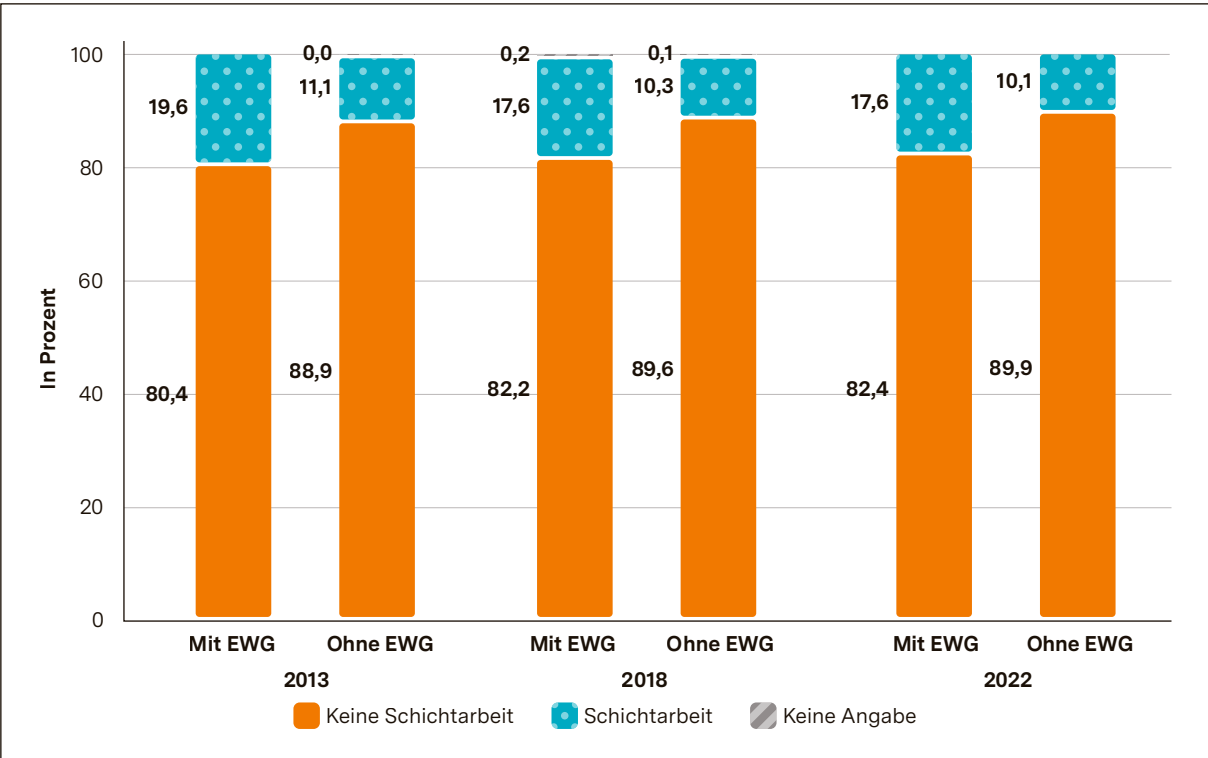
Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 58.688. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 sind 49,5 Prozent der erwerbstätigen Nachkommen Fachkräfte.

Schicht- und Wochenendarbeit

Schicht- und Wochenendarbeit sind häufig mit höheren Löhnen verbunden, gelten jedoch als körperlich und psychisch belastend. Sie wirken sich zudem auf die Freizeitgestaltung und die gemeinsame Zeit mit der Familie aus (Arendt, 2010; Nachreiner et al., 2019). Unterschiede in der Verbreitung dieser Arbeitszeitmodelle zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Einwanderungsgeschichte geben daher Hinweise darauf, welche Gruppen stärker von belastenden Arbeitszeiten betroffen sind. Abbildung 5.3.9 stellt den Anteil der Schichtarbeitenden unter Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in den Jahren 2013,

2018 und 2022 dar. Der Anteil der Schichtarbeitenden liegt bei Arbeitskräften mit Einwanderungsgeschichte durchgängig deutlich höher als bei Arbeitskräften ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2022 arbeiten 18 Prozent der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte im Schichtbetrieb, gegenüber 10 Prozent der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Dieses Muster bleibt über alle Zeitpunkte hinweg weitgehend stabil. Damit liegt der Anteil an Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte, die im Schichtbetrieb arbeiten, konstant 8 bis 9 Prozentpunkte höher als bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte.

Abbildung 5.3.9: Schichtarbeit von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022

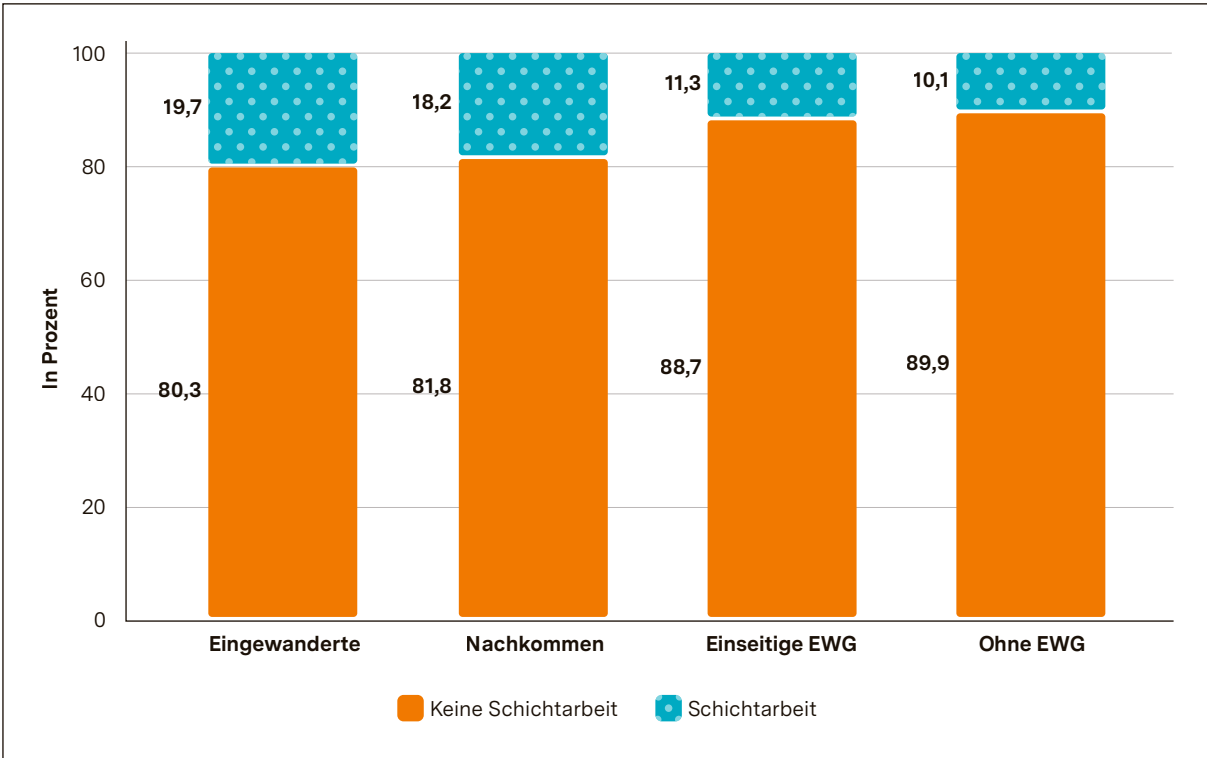


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 42.391, N 2018 = 51.597, N 2022 = 18.994. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Die Werte und Fallzahlen 2022 basieren auf der LSF-Unterstichprobe (Arbeitskräfteerhebung) des Mikrozensus. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 verrichten 17,6 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte Schichtarbeit.

Die Verteilung der Schichtarbeit nach differenzierter Einwanderungsgeschichte lässt zudem erkennen (Abbildung 5.3.10), dass Eingewanderte mit 20 Prozent und Nachkommen mit 18 Prozent deutlich häufiger in Schichtarbeit

beschäftigt sind als Arbeitskräfte mit einseitiger (11 Prozent) und Arbeitskräfte ohne Einwanderungsgeschichte (10 Prozent). Der Anteil der Schichtarbeitenden sinkt demnach mit zunehmender Generationszugehörigkeit.

Abbildung 5.3.10: Schichtarbeit von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022

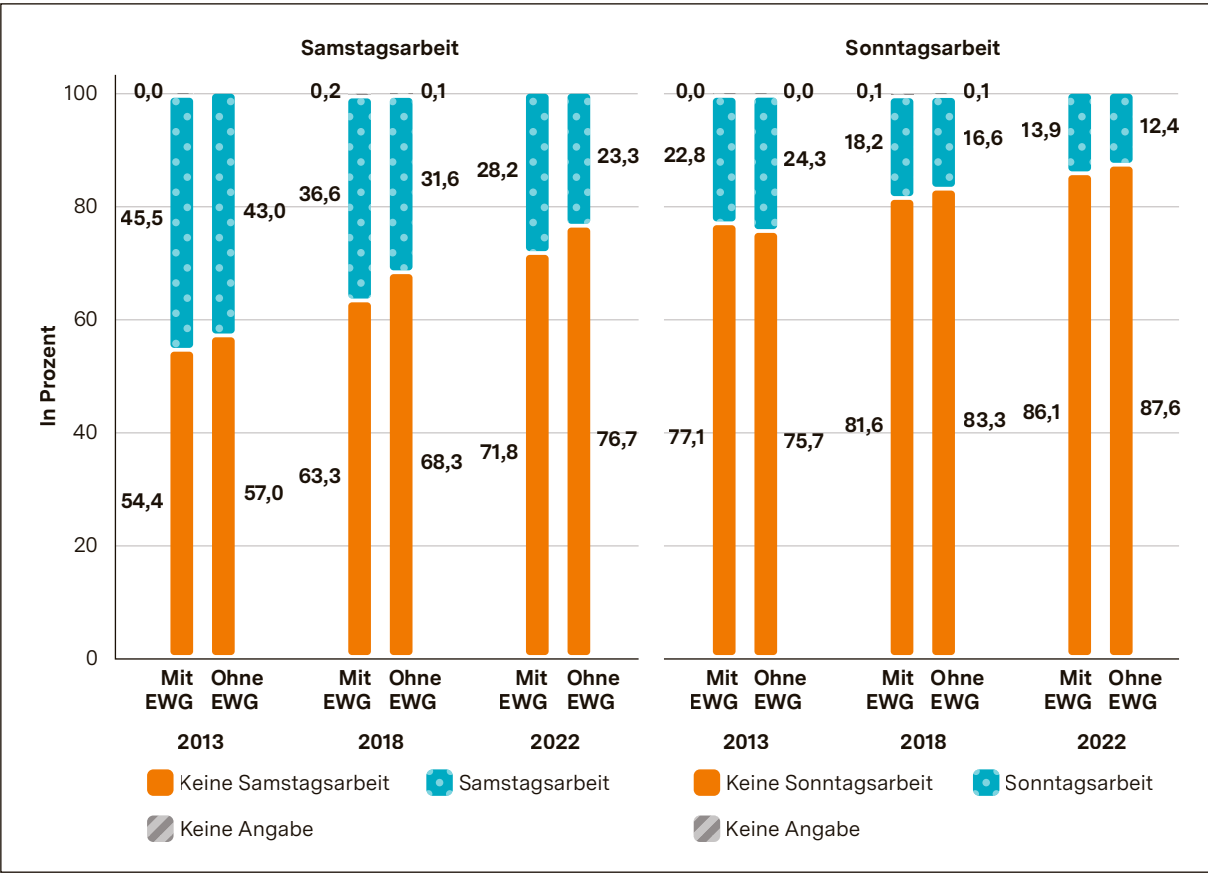


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 18.994. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Die Werte und Fallzahlen 2022 basieren auf der LSF-Unterstichprobe (Arbeitskräfteerhebung) des Mikrozensus. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 verrichten 19,7 Prozent der erwerbstätigen Eingewanderten Schichtarbeit.

Ein ähnliches Bild wie bei der Schichtarbeit ergibt sich auch bei der Wochenendarbeit (Abbildung 5.3.11). Obwohl der Anteil der Erwerbstätigen, die am Wochenende arbeiten, in beiden Bevölkerungsgruppen über die Jahre abnimmt, zeigen sich klare Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. In allen drei betrachteten Zeitpunkten ist der Anteil der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte, die samstags oder sonntags arbeiten, höher als bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Im

Jahr 2022 verrichten 28 Prozent der Arbeitskräfte mit Einwanderungsgeschichte Samstagsarbeit. Demgegenüber arbeiten 23 Prozent der Arbeitskräfte ohne Einwanderungsgeschichte samstags. An Sonntagen arbeiten 14 Prozent der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte, während es unter Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte 12 Prozent sind. Insgesamt ist Sonntagsarbeit im Vergleich zur Samstagsarbeit in allen Befragungsjahren seltener.

Abbildung 5.3.11: Samstags- und Sonntagsarbeit von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022

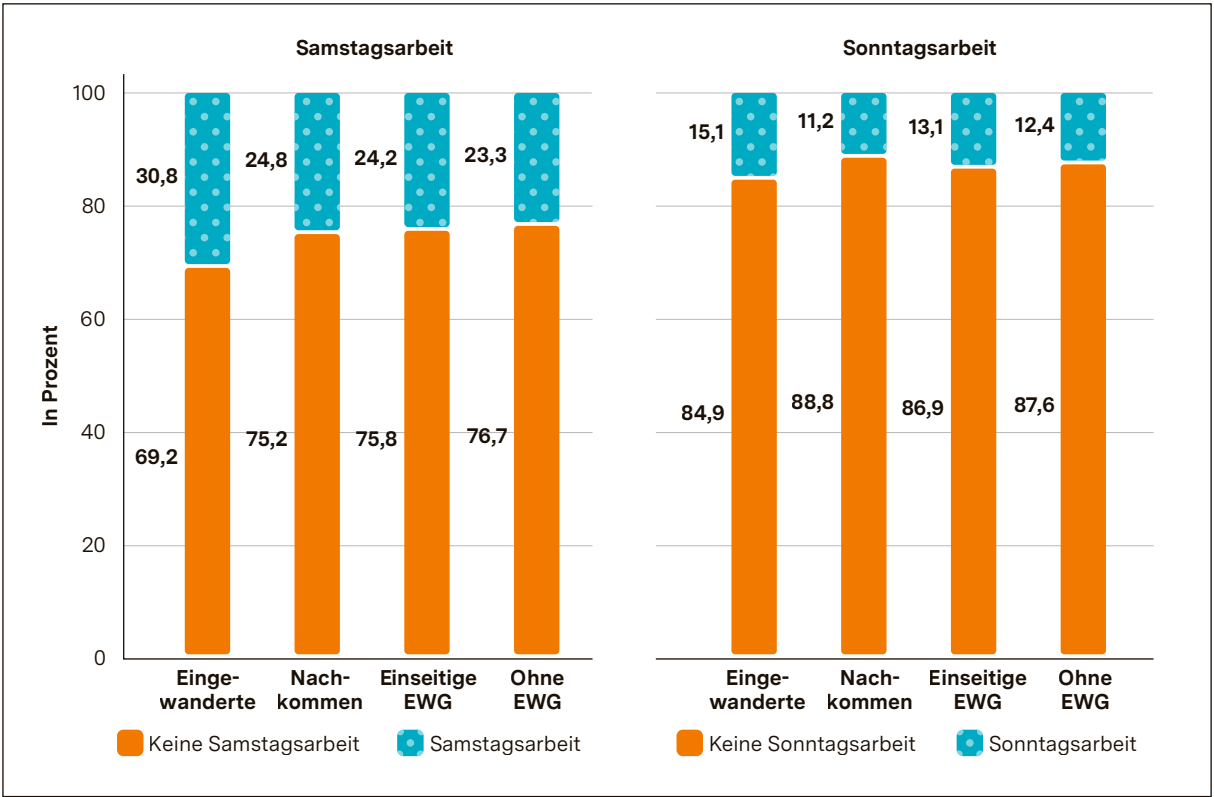


Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 42.391, N 2018 = 51.597, N 2013 = 18.993 für Samstagsarbeit; N 2013 = 42.392, N 2018 = 51.597, N 2022 = 18.994 für Sonntagsarbeit. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Die Werte und Fallzahlen 2022 basieren auf der LSF-Unterstichprobe (Arbeitskräfteerhebung) des Mikrozensus. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 arbeiten 13,9 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sonntags.

In Abbildung 5.3.12 wird die Wochenendarbeit differenziert nach Einwanderungsgeschichte für das Jahr 2022 dargestellt. Bei der Samstagsarbeit liegt der Anteil unter Eingewanderten mit 31 Prozent am höchsten, gefolgt von Nachkommen (25 Prozent), Erwerbstätigen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (24 Prozent) und Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte

(23 Prozent). Auch bei der Sonntagsarbeit zeigt sich ein ähnliches Muster: Eingewanderte weisen mit 15 Prozent den höchsten Anteil auf. Nachkommen (11 Prozent), Erwerbstätige mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (13 Prozent) sowie Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte (12 Prozent) arbeiten hingegen seltener an Sonntagen.

Abbildung 5.3.12: Samstags- und Sonntagsarbeit von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 18.993 für Samstagsarbeit, N 2022 = 18.994 für Sonntagsarbeit. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Die Werte und Fallzahlen 2022 basieren auf der LSF-Unterstichprobe (Arbeitskräfteerhebung) des Mikrozensus. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 arbeiten 24,2 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung mit einseitiger Einwanderungsgeschichte samstags.

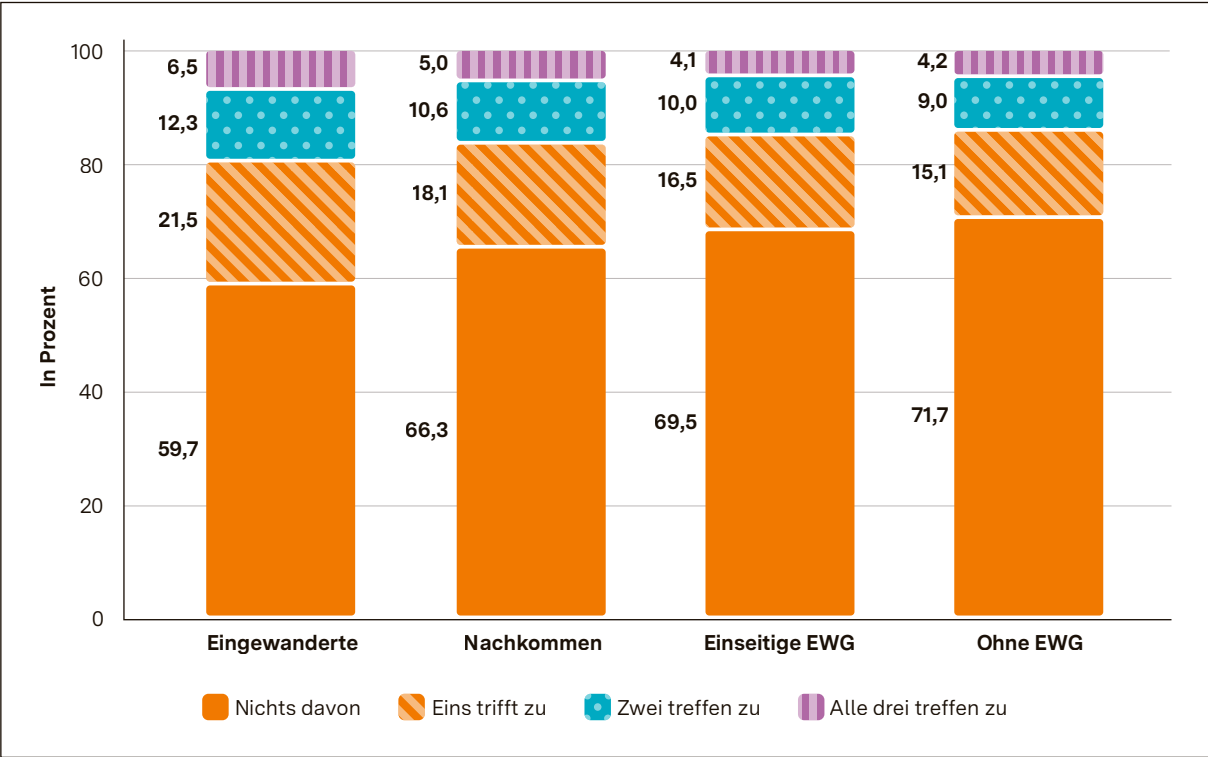
Abbildung 5.3.13 zeigt den Anteil der Erwerbstätigen, deren Beschäftigungsverhältnis im Jahr 2022 mindestens eines der drei beschriebenen Arbeitszeitmodelle – Schichtarbeit, Samstagsarbeit oder Sonntagsarbeit – vorsieht, und differenziert dabei nach Einwanderungsgeschichte. Diese Art der Darstellung kann verdeutlichen, ob zum Beispiel Beschäftigte, die im Schichtbetrieb arbeiten, dies möglicherweise auch am Wochenende tun. Geht Schichtarbeit mit Wochenendarbeit einher, kann dies zu einer stärkeren Belastung für Betroffene führen. Eingewanderte sind mit einem Anteil von 22 Prozent am häufigsten von einem dieser Arbeitszeitmodelle betroffen, gefolgt von Nachkommen (18 Prozent), Erwerbstätigen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (17 Prozent) und Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (15 Prozent). Auch Mehrfach-

belastungen durch zwei oder alle drei Arbeitszeitmodelle treten bei Eingewanderten häufiger auf (12 bzw. 7 Prozent) als in allen anderen Bevölkerungsgruppen. Im Vergleich dazu liegt der Anteil an Arbeitskräften ohne Einwanderungsgeschichte, die zwei oder drei der Arbeitszeitmodelle ausüben mit 9 beziehungsweise 4 Prozent deutlich niedriger. Der Anteil der Erwerbstätigen, die weder Schichtarbeit verrichten noch am Wochenende arbeiten, ist in der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte mit 72 Prozent am höchsten und bei Eingewanderten mit 60 Prozent am niedrigsten. Es wird also deutlich, dass eine Mehrfachbelastung durch Schicht- und Wochenendarbeit unter Eingewanderten und in geringerem Maße auch unter ihren Nachkommen überdurchschnittlich verbreitet ist.

Die Befunde deuten insgesamt darauf hin, dass Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere Eingewanderte, häufiger Schicht- und Wochenendarbeit leisten. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte verstärkt

in Branchen – wie beispielsweise dem Gastgewerbe, dem verarbeitenden Gewerbe, der Logistik oder dem Pflegebereich – arbeiten (siehe Abbildung 5.3.4), in denen sowohl Schichtarbeit als auch Wochenendarbeit weit verbreitet sind.

Abbildung 5.3.13: Schicht-, Samstags- und Sonntagsarbeit von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022



Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 18.993. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Die Werte und Fallzahlen 2022 basieren auf der LSF-Unterstichprobe (Arbeitskräfteerhebung) des Mikrozensus. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2022 arbeiten 6,5 Prozent der erwerbstätigen Eingewanderten sowohl im Schichtbetrieb als auch samstags und sonntags.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg in den letzten Jahren zwar leicht verbessert hat, jedoch weiterhin deutliche Unterschiede zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte bestehen. Personen mit Einwanderungsgeschichte weisen eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf, sind überdurchschnittlich häufig als Arbeiterinnen und Arbeiter und in Berufen mit niedrigem oder mittlerem Anforderungsniveau beschäftigt. Zudem arbeiten sie häufiger in Schicht- und Wochenendarbeit, also in Arbeitszeitmodellen, die mit höheren Belastungen einhergehen können.

Die Untersuchung lässt außerdem geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration erkennen: Während sich die Erwerbstätigenquote von Männern mit und ohne Einwanderungsgeschichte kaum unterscheidet, sind Frauen mit Einwanderungsgeschichte deutlich seltener erwerbstätig als Männer mit Einwanderungsgeschichte oder Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Zudem arbeiten Frauen mit Einwanderungsgeschichte häufiger in Teilzeit oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Dies verweist auf unausgeschöpfte Arbeitsmarktpotenziale von Frauen mit Einwanderungsgeschichte sowohl im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung als auch auf den Beschäftigungsumfang.

Angleichung über die Generationen hinweg

Über die Generationen hinweg zeigt sich eine schrittweise Annäherung der Arbeitsmarktpositionen von Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte an die der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Nachkommen und Erwerbstätige mit einseitiger Einwanderungsgeschichte weisen bei nahezu allen betrachteten Indikatoren, etwa beim Beschäftigungsumfang, der beruflichen Stellung oder dem

beruflichen Anforderungsniveau, Verteilungen auf, die deutlich näher an denen der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte liegen als an denen der Eingewanderten. Dies deutet darauf hin, dass Arbeitsmarktungleichheiten im Generationenverlauf zurückgehen.

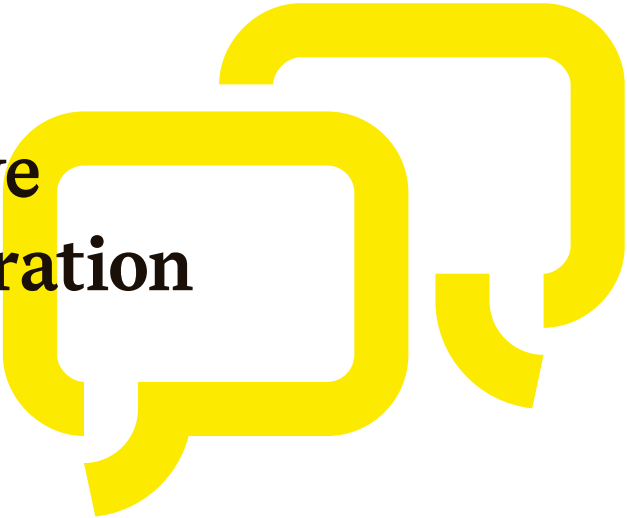
Veränderungen im Zeitverlauf

Im Zeitverlauf lassen sich mehrere Entwicklungen beobachten, die auf eine zunehmende Integration hinweisen. Sowohl die Erwerbstätigenquote als auch der Anteil der Angestellten steigt bei Personen mit Einwanderungsgeschichte. Der Arbeiteranteil geht hingegen zurück. Zudem nimmt der Anteil an Beschäftigten in Tätigkeiten mit sehr hohem Anforderungsniveau über die Zeit hinweg zu. Gleichzeitig zeigt sich, dass Unterschiede zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Einwanderungsgeschichte bei der Stellung im Beruf, beim beruflichen Anforderungsniveau sowie bei der Schicht- und Wochenendarbeit über die Jahre bestehen bleiben und nur langsam abnehmen.

Potenziale für die Verbesserung der Chancengleichheit

Um eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erzielen, sind insbesondere Maßnahmen vielversprechend, die Bildungs- und Qualifikationspotenziale stärker ausschöpfen, Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse erleichtern und Diskriminierung im Beschäftigungssystem abbauen. Ergänzend könnten Maßnahmen unterstützt werden, die den Zugang zu stabilen Beschäftigungsverhältnissen verbessern, den Übergang aus geringfügiger Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit-tätigkeiten erleichtern und gezielt Frauen mit Einwanderungsgeschichte sowie Eingewanderte adressieren.

5.4 Soziale, identifikative und politische Integration



Das Wichtigste in Kürze

- Befragte mit und ohne Einwanderungsgeschichte schätzen die Chancengleichheit für Eingewanderte im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe als besonders hoch und im Bereich der politischen Beteiligung als eher niedrig ein.
- Die Indikatoren zeichnen ein ambivalentes Bild der sozialen Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte: Einerseits bestehen häufige Kontakte zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte, insbesondere am Arbeitsplatz sowie im Freundes- und Bekanntenkreis, andererseits sind Personen mit Einwanderungsgeschichte in organisierten Freizeitaktivitäten deutlich seltener aktiv als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.
- Der Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die sich Deutschland, dem Bundesland und der Stadt zugehörig fühlen, fällt hoch aus.
- Bei der politischen Integration zeigt sich, dass das Vertrauen in Institutionen insgesamt hoch ist; am größten ist es in die Polizei und die Stadt- und Gemeindeverwaltung, am geringsten in die Bundesregierung.

Während die Abschnitte zur Bildung (5.2) und dem Arbeitsmarkt (5.3) auf zentrale Aspekte der strukturellen und einige Aspekte der kognitiven Integration fokussiert haben, betrachtet dieser Abschnitt Aspekte der sozialen und identifikativen Integration und den Teilbereich der politischen Teilhabe, der verschiedene Integrationsdimensionen berührt.

Integration, der Zusammenhalt der Gesellschaft und die individuelle Teilhabe, geht über die reine Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe hinaus. Wie in § 3 Absatz 1 Nr. 1 PartIntG festgehalten, ist

Integration ein wechselseitiger Prozess, der die Beteiligung von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte verlangt. Das bedeutet einerseits, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte sich für gelingende Teilhabe selbstständig in verschiedenen Gesellschaftskontexten einbringen. Andererseits erfordert der Prozess auch, dass Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft Eingewanderte und ihre Nachkommen sozial und politisch einbinden.

Der folgende Abschnitt beleuchtet zunächst, wie Personen mit und ohne Einwanderungsge-

schichte die Chancengleichheit für Eingewanderte in verschiedenen Bereichen bewerten, die die strukturelle, soziale und politische Integration betreffen. Anschließend werden Indikatoren im Bereich der sozialen Integration betrachtet, etwa die Kontakthäufigkeit von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten. Hier wird auch dargestellt, ob Eingewanderte und ihre Nachkommen Benachteiligung erfahren, was Teilhabe behindern kann (Diehl & Liebau, 2017). Daran anknüpfend wird die identifikative Integrationsdimension dargestellt, also wie stark sich Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte beispielsweise mit Baden-Württemberg identifizieren.

Zuletzt werden Indikatoren für die politische Integration betrachtet. Über die Teilhabe an

demokratischen Entscheidungsprozessen können Eingewanderte und ihre Nachkommen ihre Interessen im demokratischen System einbringen und beispielsweise dafür sorgen, dass diese im Landesparlament berücksichtigt werden (Bergmann & Wüst, 2025). Hier wird zum Beispiel das Vertrauen in politische Institutionen betrachtet, da dies politische Beteiligung fördern oder verhindern kann (Newton et al., 2017; OECD & European Commission, 2023). Für die politische Partizipation wird die Repräsentanz durch Abgeordnete mit Migrationshintergrund gezeigt. Außerdem wird beleuchtet, wie politische Maßnahmen im Bereich der Integration und die Integrationspolitik der Landesregierung allgemein von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte bewertet werden.

Bewertung der Chancengleichheit

Chancengleichheit ist eine relevante Voraussetzung, um das Gleichheitsprinzip zu gewährleisten, also sicherzustellen, dass die gesellschaftliche Positionierung nicht von Merkmalen wie der Herkunft abhängt. Die Bewertung der Chancengleichheit, beispielsweise bei der politischen Beteiligung und der Teilhabe im gesellschaftlichen Leben, ist somit ein Indikator für die wahrgenommenen Möglichkeitsspielräume von Eingewanderten. Wie Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte die Chancengleichheit für Eingewanderte in den Bereichen Arbeit, Bildung und Wohnen bewerten, gibt einen Hinweis darauf, ob die Grundvoraussetzungen für gelungene Integration als gegeben wahrgenommen werden.

Abbildung 5.4.1 zeigt, inwieweit Befragte mit und ohne Einwanderungsgeschichte 2024 der Meinung sind, dass Eingewanderte in Baden-Württemberg in verschiedenen Lebensbereichen die gleichen Chancen haben wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Befragte aus beiden Gruppen geben mehrheitlich an, dass Eingewanderte die gleichen Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Im

Vergleich zu den anderen Bereichen ist hier der Anteil der Personen, die „Ja“ angeben, am größten, 68 Prozent der Befragten mit und 69 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte stimmen zu.

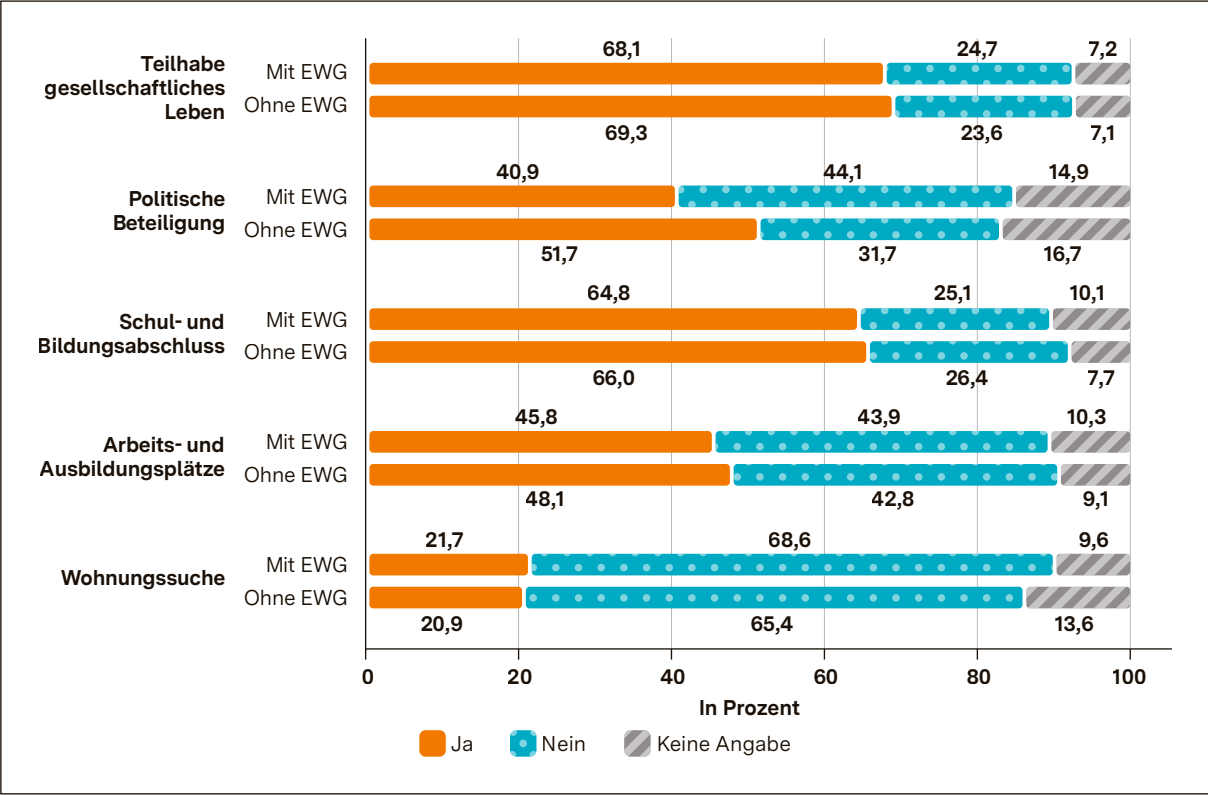
Im Kontrast dazu steht das Antwortverhalten auf die Frage, ob Eingewanderte die gleichen Chancen haben, sich politisch zu beteiligen. Hier stimmen 41 Prozent der Befragten mit und 52 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte zu. Der Unterschied in der Einschätzung beider Gruppen ist mit über 10 Prozentpunkten im Vergleich zu allen anderen betrachteten Bereichen am größten. Das bedeutet, dass Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte die Möglichkeiten zur politischen Partizipation von Eingewanderten eher unterschiedlich einschätzen.

Hinsichtlich der Einschätzung der Chancengleichheit bei strukturellen Integrationsindikatoren – hier Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnraum – zeigt sich eine klare Abstufung. Während die Chancen von Eingewanderten in Baden-Württemberg auf einen Schulabschluss

mehrheitlich als gleich zu den Chancen von Einheimischen eingeschätzt werden (65 Prozent der Befragten mit und 66 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte gaben „Ja“ an), fällt die Zustimmung in den anderen Bereichen deutlich niedriger aus. 46 Prozent der Befragten mit und 48 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte geben an, dass Eingewanderte in Baden-

Württemberg die gleichen Chancen bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche haben. Mit Abstand am schlechtesten wird die Chancengleichheit von Eingewanderten durch beide Gruppen bei der Wohnungssuche eingeschätzt. Hier geben 22 Prozent der Personen mit und 21 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte an, dass Eingewanderte die gleichen Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.

Abbildung 5.4.1: Bewertung der Chancengleichheit für Eingewanderte in verschiedenen Kontexten nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: Integration in Baden-Württemberg 2024, eigene Auswertung. **Anmerkung:** Gewichtete Daten. N 2024 (ungewichtet) = 1.543. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 geben 64,8 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte an, dass Eingewanderte ihrer Meinung nach in Baden-Württemberg die gleichen Chancen auf einen Schul- und Bildungsabschluss haben.

Soziale Integration

Der Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gilt als wichtiger Baustein einer gelingenden Integration. Regelmäßige Interaktionen können den Spracherwerb, interkulturelles Verständnis, soziale Teilhabe und den Aufbau von Netzwerken, die insbesondere für Bildungserfolg, Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Partizipation von Bedeutung sind, fördern (Esser, 2006; Scheller, 2014). Gleichzeitig können Begegnungen im Alltag, beispielsweise am Arbeitsplatz, im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft, dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und gegenseitige Akzeptanz zu stärken (Weins, 2011).

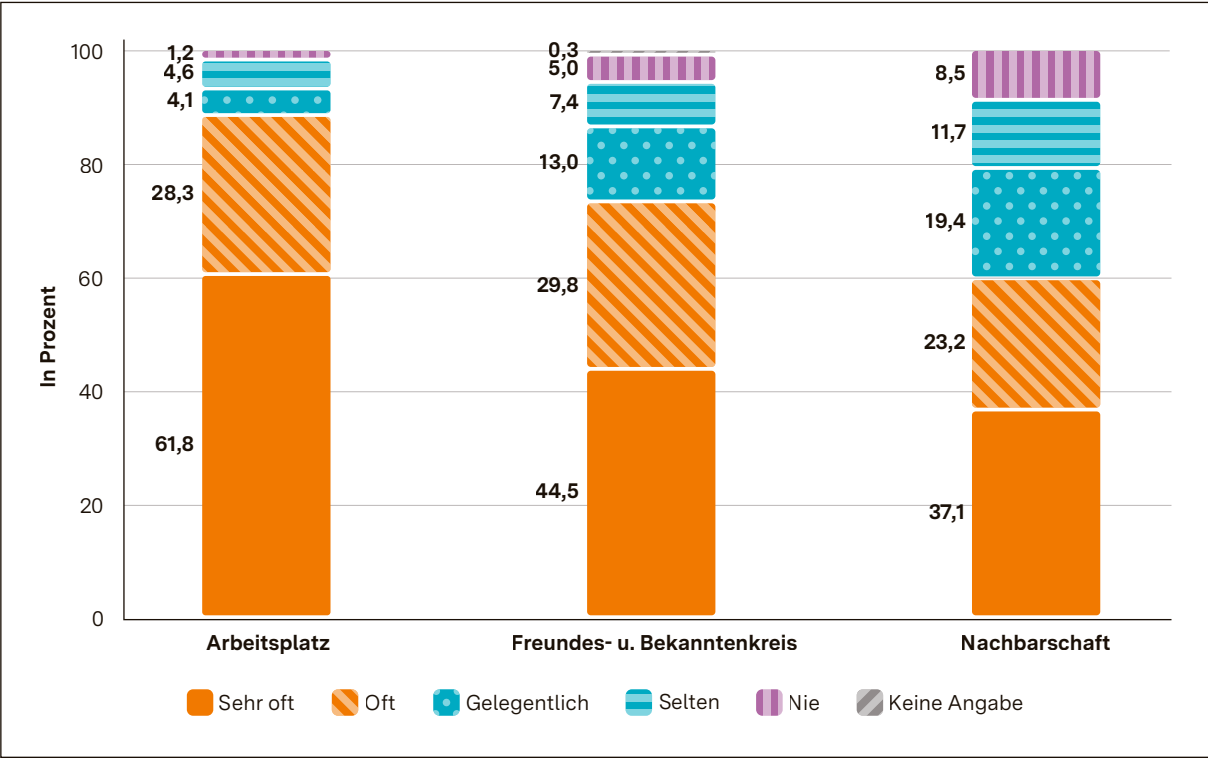
Abbildung 5.4.2 zeigt, wie häufig Personen mit Einwanderungsgeschichte in drei verschiedenen Lebensbereichen, am Arbeitsplatz, im Freundes- und Bekanntenkreis sowie der Nachbarschaft, Kontakt zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte haben.

Am Arbeitsplatz hat die überwiegende Mehrheit der Personen mit Einwanderungsgeschichte regelmäßigen Kontakt zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 90 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte berichten von sehr häufigem oder häufigem Kontakt. Nur 10 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte berichten gelegentlich, selten oder nie Kontakt zu Personen der Mehrheitsbevölkerung zu haben.

Im Freundes- und Bekanntenkreis fällt der Anteil regelmäßiger Kontakte geringer aus. Hier geben 75 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte an, sehr oft oder oft Kontakt zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte zu haben. Der Anteil gelegentlicher, seltener oder fehlender Kontakte liegt bei 25 Prozent und damit deutlich höher als am Arbeitsplatz.

In der Nachbarschaft sind regelmäßige Kontakte am wenigsten verbreitet. Über die Hälfte der Befragten (60 Prozent) geben an, sehr häufigen oder häufigen Kontakt zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte zu haben, während 40 Prozent nur gelegentlich, selten oder nie Kontakt haben.

Abbildung 5.4.2: Häufigkeit des Kontakts von Personen mit Einwanderungsgeschichte zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Lebensbereichen in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: SVR-Integrationsbarometer (nur Baden-Württemberg) 2024, eigene Auswertung. **Anmerkung:** Daten gewichtet. N 2024 (ungewichtet) Arbeitsplatz = 358 erwerbstätige Personen mit Einwanderungsgeschichte, N 2024 (ungewichtet) Freundes- u. Bekanntenkreis und Nachbarschaft = 486 Personen mit Einwanderungsgeschichte. Befragte ohne Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Freundes- und Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft wurden ausgeschlossen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 geben 61,8 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte an, sehr oft Kontakt zu Deutschen am Arbeitsplatz zu haben.

Wird die Kontakthäufigkeit von Personen ohne Einwanderungsgeschichte zu Migranten und Migrantinnen⁶⁰ betrachtet (Abbildung 5.4.3), zeigt sich, dass 71 Prozent häufigen oder sehr

häufigen Kontakt am Arbeitsplatz haben. 29 Prozent geben an, nur gelegentlich, selten oder nie Kontakt zu haben.

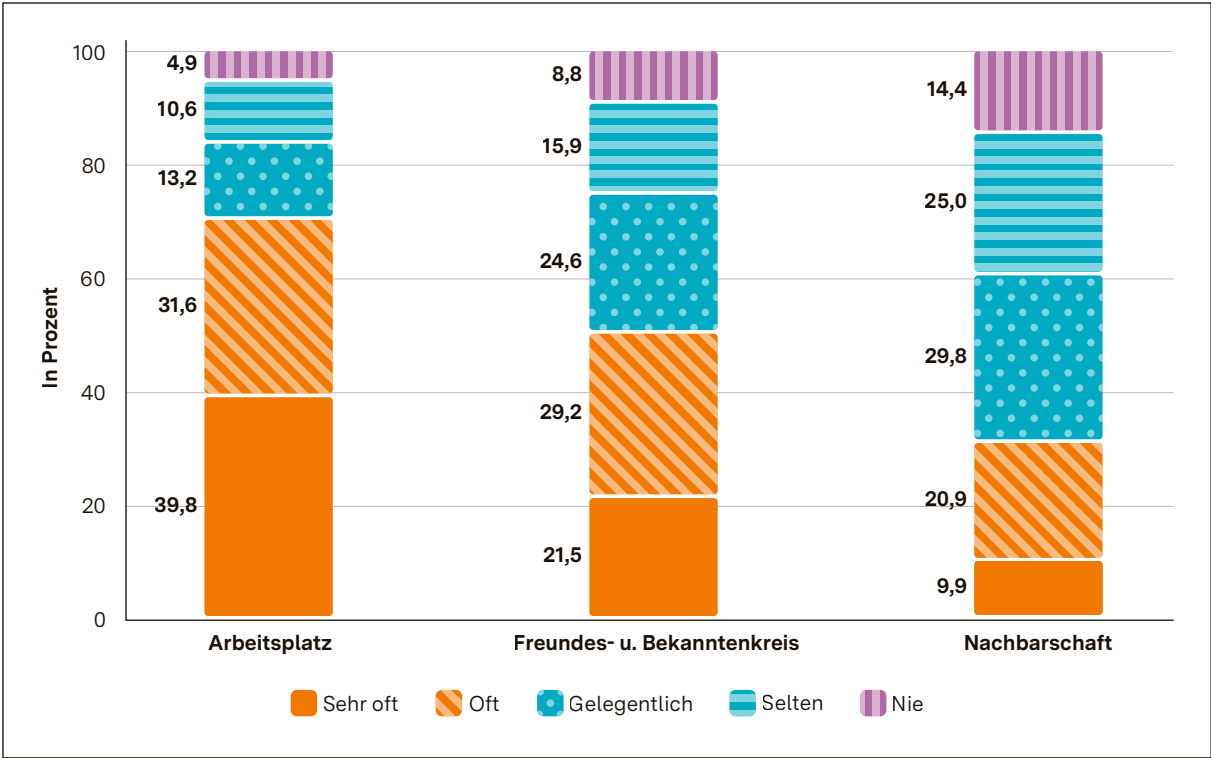
Im Freundes- und Bekanntenkreis hat die Hälfte der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (51 Prozent) sehr häufigen oder häufigen Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, während die andere Hälfte (49 Prozent) gelegentlich, selten oder nie Kontakt hat.

In der Nachbarschaft sind regelmäßige Kontakte am wenigsten verbreitet. Nur 31 Prozent der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte berichten von sehr häufigem oder häufigem

Kontakt. Der Großteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (69 Prozent) gibt an gelegentlich, selten oder nie Kontakt zu Migrantinnen und Migranten zu haben.

Insgesamt zeigt sich bei beiden Bevölkerungsgruppen, dass die Kontakthäufigkeit am Arbeitsplatz am höchsten ist, gefolgt vom Freundes- und Bekanntenkreis. In der Nachbarschaft finden sehr häufige oder häufige Kontakte dagegen am seltensten statt.

Abbildung 5.4.3: Häufigkeit des Kontakts von Personen ohne Einwanderungsgeschichte zu Migranten und Migrantinnen in verschiedenen Lebensbereichen in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: SVR-Integrationsbarometer (nur Baden-Württemberg) 2024, eigene Auswertung. **Anmerkung:** Daten gewichtet. N 2024 (ungewichtet) Arbeitsplatz = 320 erwerbstätige Personen ohne Einwanderungsgeschichte, N 2024 (ungewichtet) Freundes- u. Bekanntenkreis = 473 Personen ohne Einwanderungsgeschichte, N 2024 (ungewichtet) Nachbarschaft = 430 Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Befragte ohne Migrantinnen und Migranten im Freundes- und Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft wurden ausgeschlossen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 geben 39,8 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte an, sehr oft Kontakt zu Migranten und Migrantinnen am Arbeitsplatz zu haben.

60 Im SVR-Integrationsbarometer wurde ausschließlich die Kontakthäufigkeit zu Migranten und Migrantinnen erhoben.

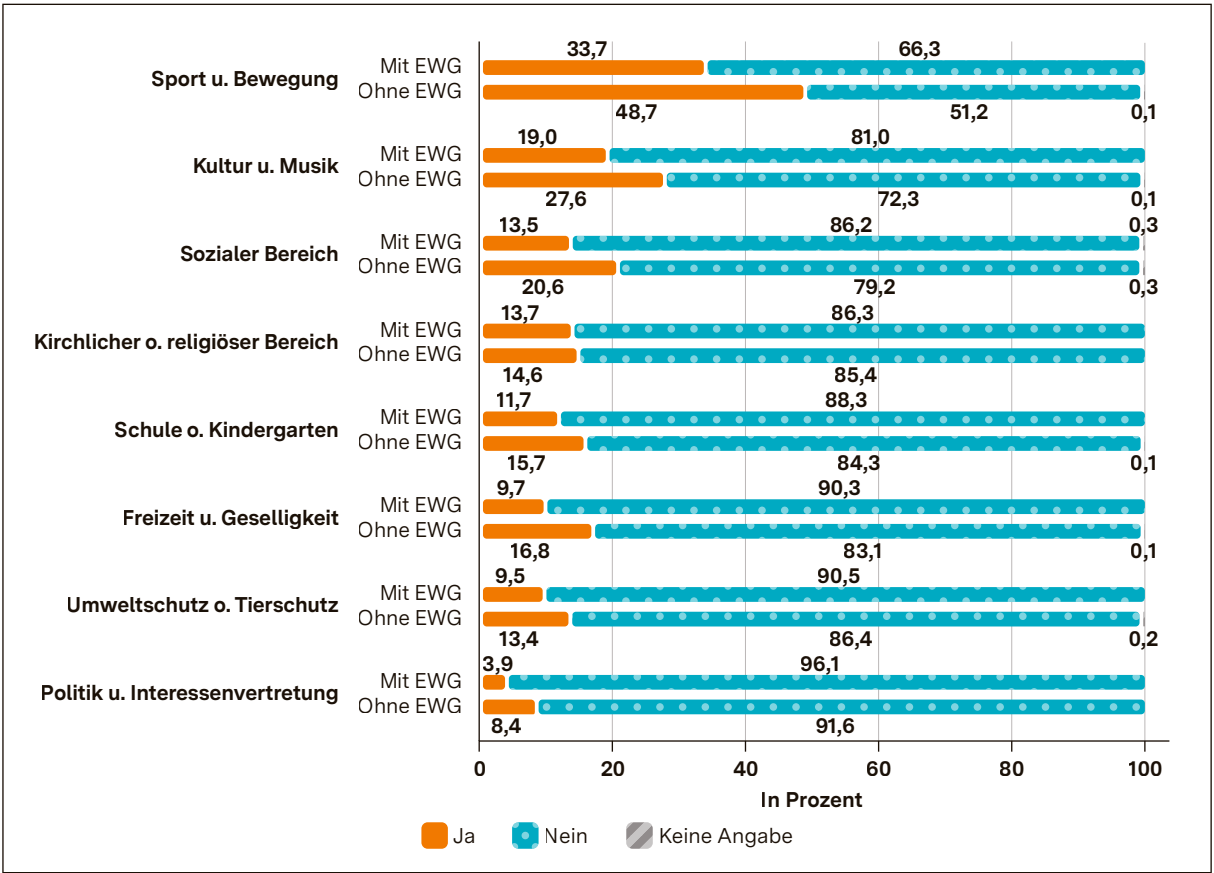
Auch freiwilliges Engagement, also die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten, und die aktive Teilnahme an Vereinen, Initiativen, Projekten oder Selbsthilfegruppen ist ein zentraler Indikator für soziale Integration. Durch die aktive oder ehrenamtliche Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten außerhalb von Beruf und Familie wird der Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und die Identifikation mit der lokalen Gemeinschaft gestärkt. Darüber hinaus trägt die Aktivität und das Engagement in organisierten Freizeitaktivitäten zur Entwicklung sozialer Netzwerke bei, die wiederum Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen, Informationen und Unterstützungsstrukturen eröffnen (Han-Broich, 2018).

Abbildung 5.4.4 stellt die Aktivitäts- und Engagementquote von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in ausgewählten Gesellschaftsbereichen dar. Die höchste Beteiligung findet sich im Bereich Sport und Bewegung, gefolgt von Kultur und Musik, zum Beispiel in Theatergruppen oder Chören, sowie dem sozialen Bereich, etwa in Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen oder der Nachbarschaftshilfe.

Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen. Beispielsweise beträgt der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte, die im Bereich Sport und Bewegung aktiv oder engagiert sind, 34 Prozent, was deutlich hinter dem Anteil der aktiven oder engagierten Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte mit 49 Prozent zurückbleibt.

In den weiteren Bereichen – Kirche und Religion, Schule oder Kindergarten, Freizeit und Geselligkeit, Umwelt- und Tierschutz sowie Politik und Interessenvertretung – fallen die Aktivitäts- und Engagementquoten in beiden Gruppen niedriger aus. In all diesen Bereichen sind Personen mit Einwanderungsgeschichte seltener aktiv oder engagiert als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Insgesamt fällt auf, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte über alle betrachteten gesellschaftlichen Bereiche hinweg geringere Beteiligungsquoten aufweisen als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.

Abbildung 5.4.4: Aktivität und Engagement in ausgewählten Gesellschaftsbereichen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2019



Datenquelle: Deutscher Freiwilligensurvey (nur Baden-Württemberg) 2019, eigene Auswertung. Anmerkung: Gewichtete Daten. N 2019 (ungewichtet) = 2.092. EWG = Einwanderungsgeschichte. Lesebeispiel: Im Jahr 2019 geben 33,7 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte an, sich in den vergangenen 12 Monaten im Bereich Sport und Bewegung aktiv beteiligt oder engagiert zu haben.

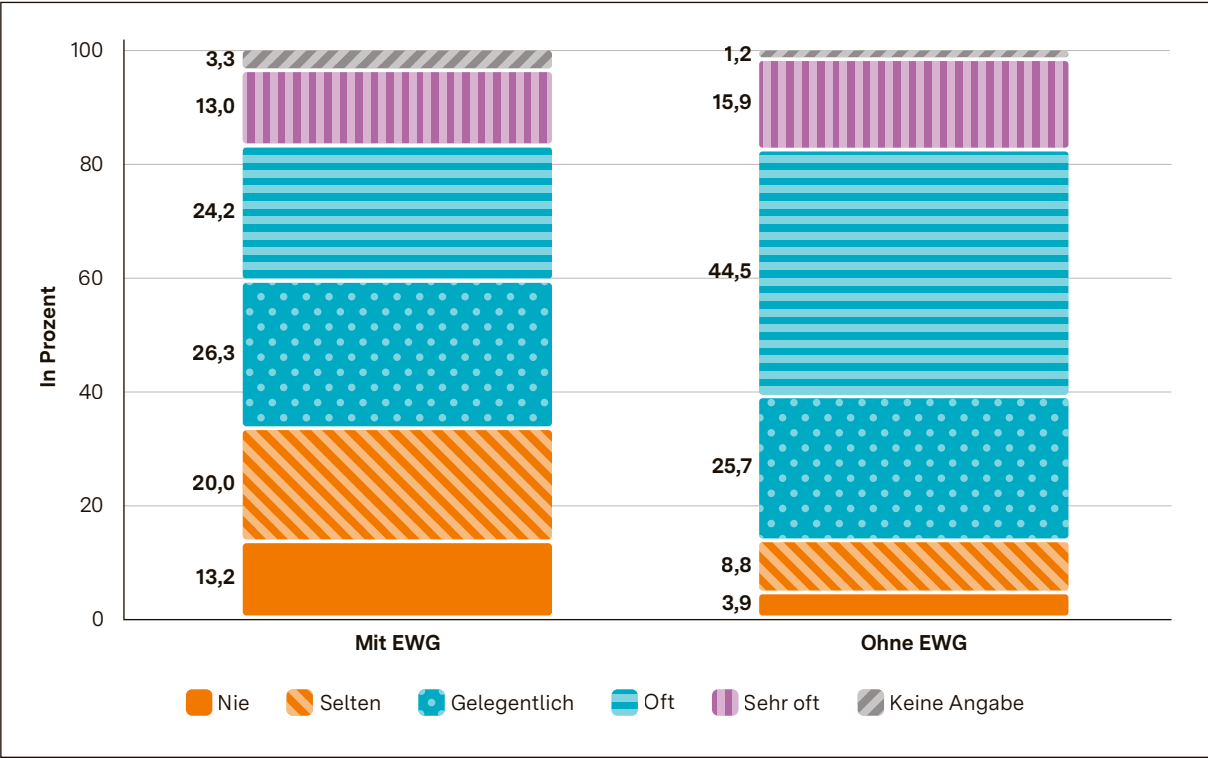
Während Kontakte zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowie die Aktivität oder das freiwillige Engagement in Vereinen und Initiativen zur sozialen Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beitragen und Vorurteile auf beiden Seiten abbauen können, kann die Erfahrung von Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund der Herkunft ein wesentliches Integrationshindernis darstellen (Diehl & Liebau, 2017).

Abbildung 5.4.5 zeigt die Einschätzung dazu, wie häufig Benachteiligung aufgrund der Herkunft in Deutschland auftritt. Personen mit Einwanderungsgeschichte geben insgesamt deutlich seltener an, dass Benachteiligung stattfindet, als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. In der Gruppe mit Einwanderungsgeschichte

schätzen 33 Prozent, dass Benachteiligung aufgrund der Herkunft nie oder selten auftritt. 26 Prozent geben an, dass dies gelegentlich geschieht, und weitere 37 Prozent, dass dies oft oder sehr oft der Fall ist.

In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte fällt die Einschätzung dazu, wie oft Benachteiligung aufgrund der Herkunft auftritt, negativer aus als bei der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte. Nur 13 Prozent geben an, dass Benachteiligung aufgrund der Herkunft grundsätzlich nie oder selten stattfindet, während 26 Prozent angeben, dass das gelegentlich der Fall ist. 60 Prozent schätzen sogar, dass diese Form der Benachteiligung oft oder sehr oft auftritt.

Abbildung 5.4.5: Einschätzung dazu, wie häufig Benachteiligung aufgrund von Herkunft in Deutschland grundsätzlich stattfindet, nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024



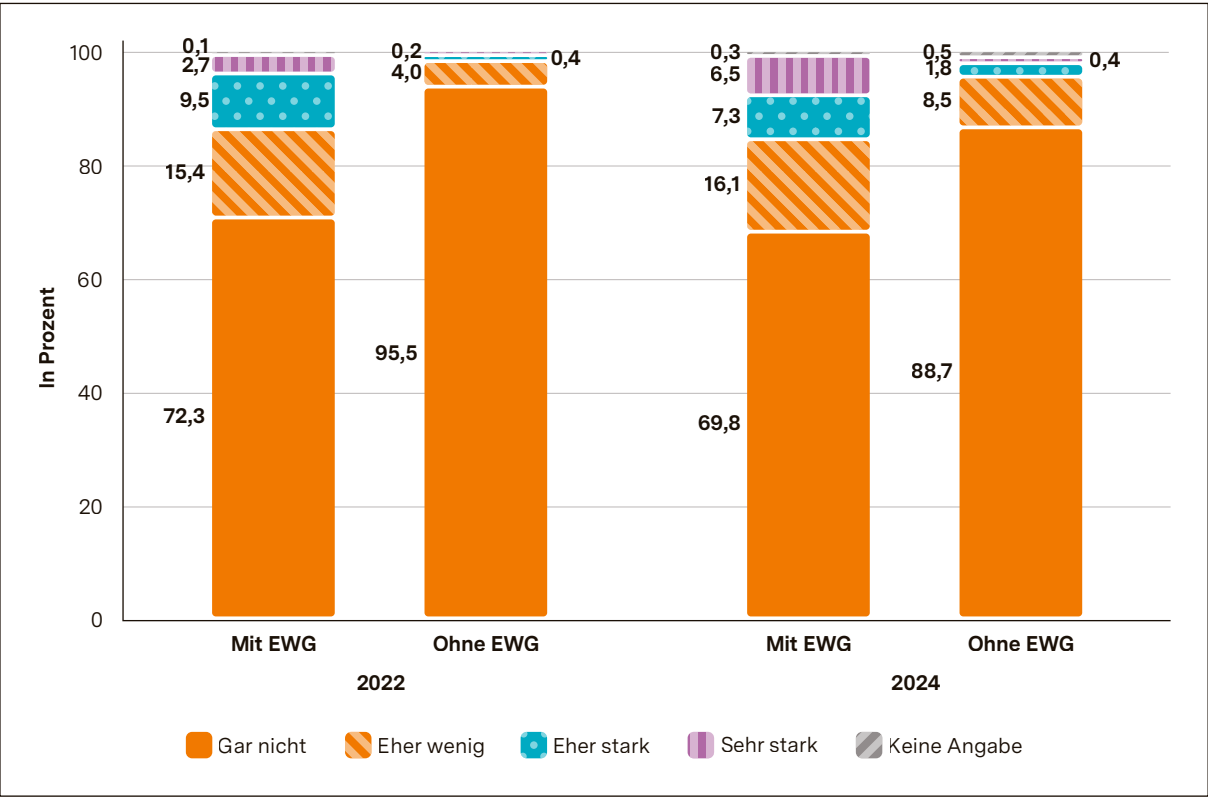
Datenquelle: SVR-Integrationsbarometer (nur Baden-Württemberg) 2024, eigene Auswertung. **Anmerkung:** Daten gewichtet. N 2024 (ungewichtet) = 998. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 schätzen 3,9 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte ein, dass Benachteiligung aufgrund der Herkunft in Deutschland grundsätzlich nie stattfindet.

Über die grundsätzliche Einschätzung zum Auftreten von Benachteiligung hinaus stellt Abbildung 5.4.6 persönliche Benachteiligungserfahrung aufgrund der Herkunft in den letzten fünf Jahren nach Einwanderungsgeschichte für 2022 und 2024 dar. Im Jahr 2022 geben 72 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte an, überhaupt keine Benachteiligung erlebt zu haben, 15 Prozent berichten von geringen und 12 Prozent von stärkeren oder sehr starken Benachteiligungserfahrungen. In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte fällt der Anteil ohne Benachteiligungserfahrungen mit 96 Prozent deutlich höher aus. Nur 4 Prozent geben an, eher wenig Benachteiligung erlebt zu haben.

Im Jahr 2024 bleibt die Verteilung weitgehend stabil. Unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte berichten 70 Prozent, keine Benachteiligung erfahren zu haben, während 16 Prozent geringe und 14 Prozent stärkere oder sehr starke Erfahrungen angeben. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte sinkt der Anteil ohne Benachteiligungserfahrungen auf 89 Prozent. 9 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte berichten von geringer und 2 Prozent von stärkerer Benachteiligung.

Personen mit Einwanderungsgeschichte berichten also sowohl 2022 als auch 2024 deutlich häufiger von persönlichen Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft. Festzuhalten ist allerdings auch, dass in beiden Gruppen die überwiegende Mehrheit angibt, überhaupt keine Benachteiligung in den letzten fünf Jahren erfahren zu haben.

Abbildung 5.4.6: Persönliche Erfahrungen mit Benachteiligung aufgrund von Herkunft in den vergangenen fünf Jahren nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022 und 2024



Datenquelle: SVR-Integrationsbarometer (nur Baden-Württemberg) 2022, 2024, eigene Auswertung. **Anmerkung:** Daten gewichtet. N 2024 (ungewichtet) = 998, N 2022 (ungewichtet) = 994. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 geben 69,8 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte an, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft gar nicht benachteiligt worden zu sein.

Identifikative Integration

Identifikative Integration bezeichnet das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit zu zentralen gesellschaftlichen, politischen oder räumlichen Bezugsgruppen und gilt als wichtiger Bestandteil gelingender Integration. Sie spiegelt wider, in welchem Maße sich Menschen als Teil der Gesellschaft verstehen und mit ihrem Umfeld identifizieren. Eine hohe identifikative Integration kann positiv mit sozialer Teilhabe zusammenhängen, während ein geringeres Zugehörigkeitsgefühl auf Integrationshemmnisse oder Erfahrungen von Ausgrenzung hinweisen kann (de Vroome et al., 2014).

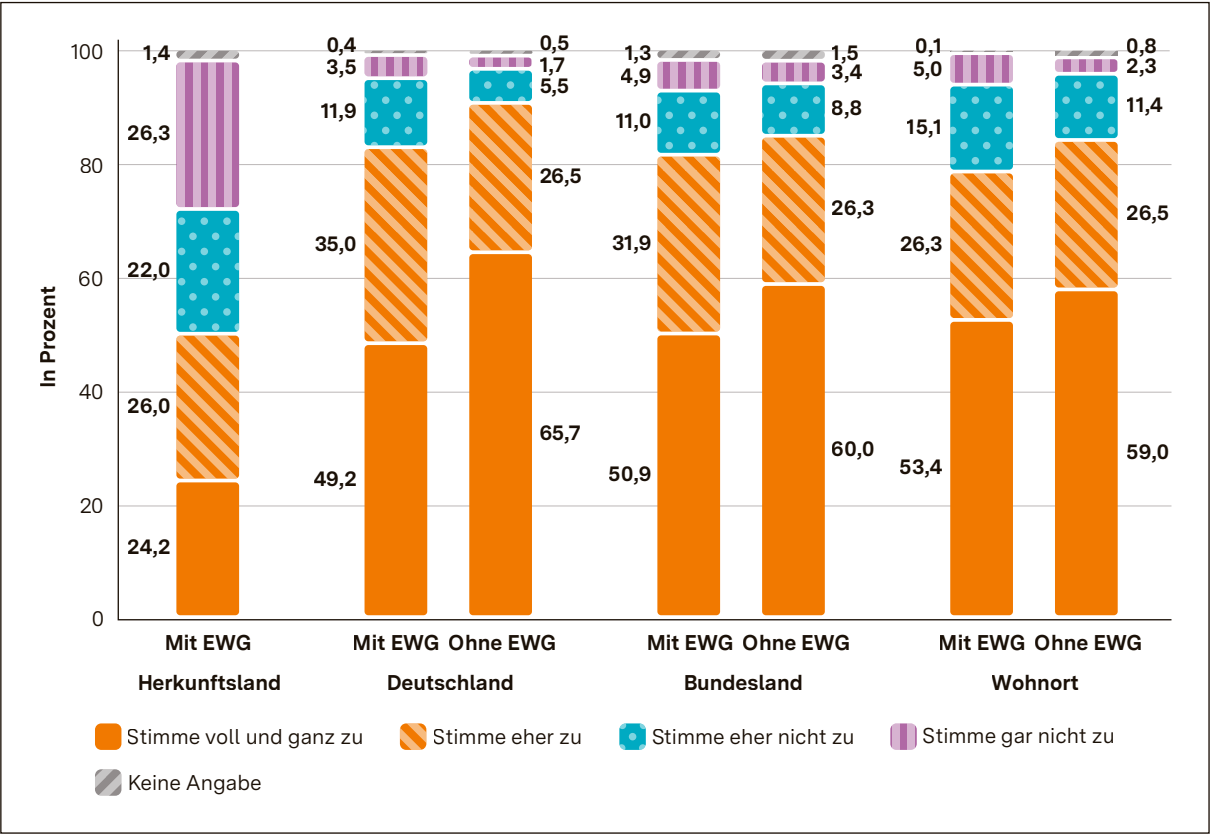
Abbildung 5.4.7 zeigt die gefühlte Zugehörigkeit von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu Deutschland, dem Bundesland Baden-Württemberg und dem Ort, in dem sie wohnen. Die gefühlte Zugehörigkeit zum Herkunftsland wird ausschließlich für Personen mit Einwanderungsgeschichte ausgewiesen.

Die Hälfte der Personen mit Einwanderungsgeschichte stimmt voll und ganz oder eher zu, sich ihrem Herkunftsland zugehörig zu fühlen. Eine deutliche Mehrheit fühlt sich jedoch Deutschland zugehörig: 84 Prozent der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und 92 Prozent der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte fühlen sich Deutschland verbunden.

Auch die Zugehörigkeit zum Bundesland und dem Wohnort wird in beiden Gruppen hoch bewertet. 83 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte und 86 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte stimmen einem Gefühl der Zugehörigkeit zum Bundesland Baden-Württemberg voll und ganz oder eher zu. Für den Ort, in dem sie leben, berichten 80 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte ein starkes oder eher starkes Zugehörigkeitsgefühl. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 86 Prozent.

In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass die gefühlte Zugehörigkeit zu Deutschland, dem Bundesland und dem Wohnort in beiden Gruppen sehr ausgeprägt ist, Personen mit Einwanderungsgeschichte jedoch in allen Bezugsräumen etwas niedrigere Werte aufweisen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig bleibt die emotionale Bindung zum Herkunftsland für die Hälfte der Personen mit Einwanderungsgeschichte weiterhin bedeutsam.

Abbildung 5.4.7: Gefühlte Zugehörigkeit zum Herkunftsland, zu Deutschland, dem Bundesland und dem Wohnort nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: SVR-Integrationsbarometer (nur Baden-Württemberg) 2024, eigene Auswertung. **Anmerkung:** Daten gewichtet. N 2024 (ungewichtet) für Deutschland, Bundesland und Wohnort = 998, N 2024 (ungewichtet) für Herkunftsland = 491 Befragte mit Einwanderungsgeschichte. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 stimmen 49,2 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte voll und ganz zu, dass sie sich Deutschland zugehörig fühlen.

Politische Integration

Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist relevant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Legitimität der Regierung und das Funktionieren der Demokratie und kann damit zusammenhängen, inwiefern Eingewanderte sich als gleichberechtigte Mitglieder im Aufnahmeland sehen (Newton et al., 2017; OECD & European Commission, 2023). Abbildung 5.4.8 stellt dar, inwiefern Befragte mit und ohne Einwanderungsgeschichte verschiedenen Institutionen in Deutschland vertrauen. Allgemein zeigt sich, dass das Vertrauen eher hoch ist. Über fast alle ausgewählten Bereiche hinweg gibt mindestens die Hälfte der Befragten an, der jeweiligen Institution voll und ganz oder eher zu vertrauen.

Das Vertrauen in die Polizei ist im Vergleich zu den anderen Institutionen unter den Befragten am höchsten. 47 Prozent der Befragten mit und 41 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte geben an, der Polizei voll und ganz zu vertrauen, 40 Prozent der Befragten mit und 44 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte geben an, der Polizei eher zu vertrauen.

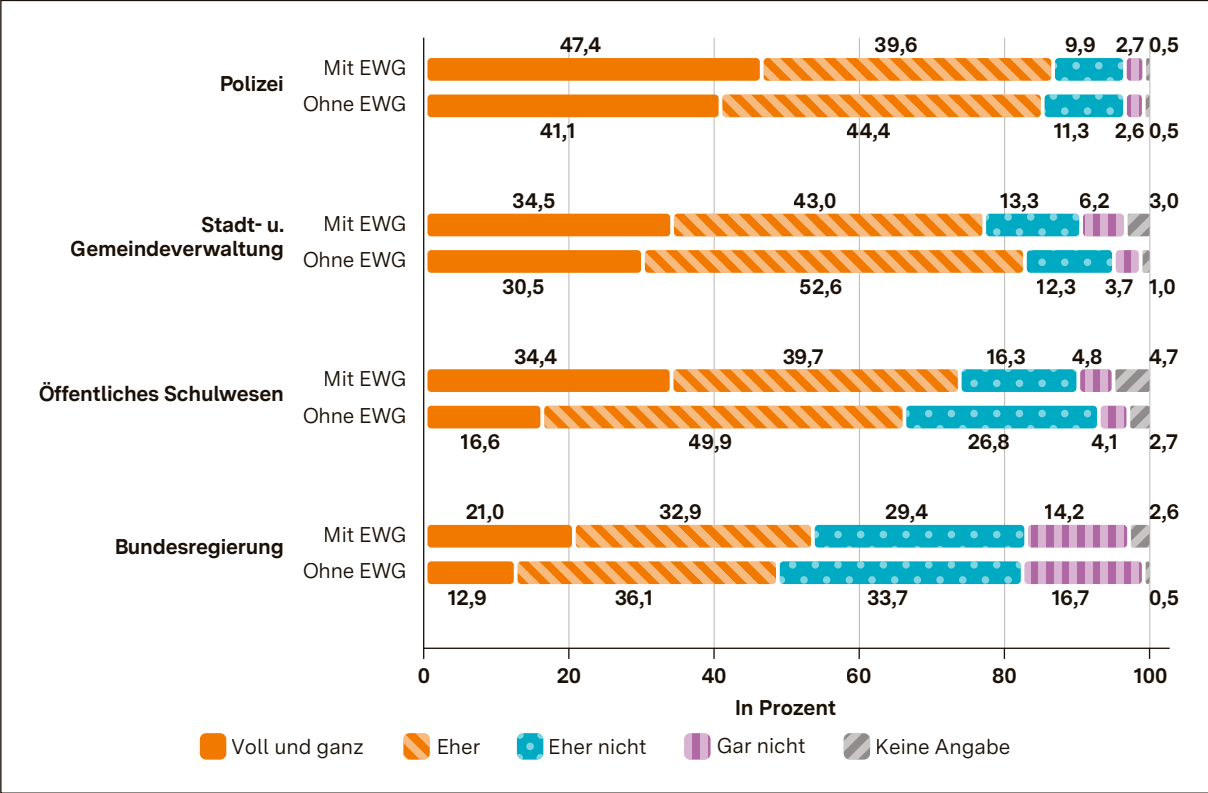
Etwas weniger stark ausgeprägt, aber dennoch vergleichsweise hoch ist das Vertrauen der Befragten in die Stadt- und Gemeindeverwaltung. Hier geben 78 Prozent der Befragten mit

Einwanderungsgeschichte an, dieser Institution voll und ganz oder eher zu vertrauen. Unter den Befragten ohne Einwanderungsgeschichte liegt der Anteil der Personen, die voll und ganz oder eher Vertrauen in diese Institution haben, noch etwas höher, bei 83 Prozent.

74 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte und 67 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte geben an, dem öffentlichen Schulwesen zu vertrauen. Auffällig ist, dass 34 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte angeben, dem öffentlichen Schulwesen voll und ganz zu vertrauen, während es unter den Personen ohne Einwanderungsgeschichte die Hälfte davon ist, etwa 17 Prozent. In keinem anderen betrachteten Bereich unterscheidet sich die Einschätzung der beiden Gruppen so stark.

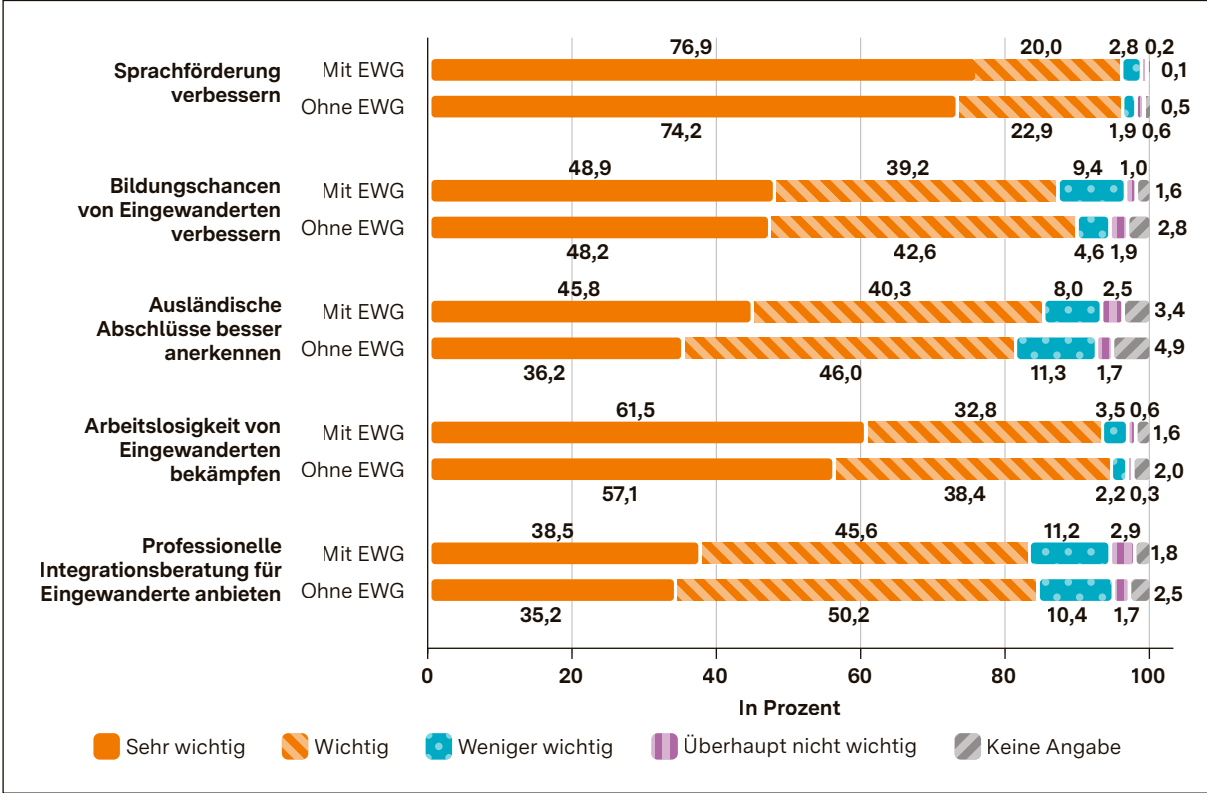
Das Vertrauen in die Bundesregierung ist unter den Befragten am niedrigsten. Nur jeweils etwa die Hälfte der Befragten – 54 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte und 49 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte – geben an, der Bundesregierung zu vertrauen. Dementgegen geben 14 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte und 17 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte an, der Bundesregierung gar nicht zu vertrauen.

Abbildung 5.4.8: Vertrauen in verschiedene Institutionen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: SVR-Integrationsbarometer (nur Baden-Württemberg) 2024, eigene Auswertung. Anmerkung: Daten gewichtet. N 2024 (ungewichtet) = 998. EWG = Einwanderungsgeschichte. Lesebeispiel: Im Jahr 2024 geben 34,4 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte an, dem öffentlichen Schulwesen voll und ganz zu vertrauen.

Abbildung 5.4.9: Bewertung von politischen Maßnahmen im Bereich Integration nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: Integration in Baden-Württemberg 2024, eigene Auswertung. Anmerkung: Gewichtete Daten. N 2024 (ungewichtet) = 1.543. EWG = Einwanderungsgeschichte. Lesebeispiel: Im Jahr 2024 schätzen 76,9 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte die Verbesserung der Sprachförderung als eine sehr wichtige politische Maßnahme ein.

Abbildung 5.4.9 zeigt, wie wichtig Befragte mit und ohne Einwanderungsgeschichte verschiedene politische Maßnahmen im Bereich Integration finden. Allgemein herrscht bei beiden Gruppen Einigkeit darüber, dass die Maßnahmen wichtig sind – alle werden mindestens von 80 Prozent der Befragten als sehr wichtig oder wichtig bewertet.

Die Sprachförderung von Eingewanderten zu verbessern, erhält hierbei am meisten Zustimmung. Etwa 97 Prozent der Befragten mit und ohne Einwanderungsgeschichte bewerten diese Maßnahme als wichtig. Ähnlich hoch ist die Zustimmung, wenn es um Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit von Eingewanderten geht. 94 Prozent der Befragten mit und 96 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte halten diese Maßnahme für

wichtig. Auf geringfügig niedrigerem Niveau, aber weiterhin für überwiegend wichtig halten Befragte die Verbesserung der Bildungschancen von Eingewanderten, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die professionelle Integrationsberatung für Eingewanderte.

Insgesamt unterscheiden sich die Bewertungen von Befragten mit und ohne Einwanderungsgeschichte bei diesen Themen nur geringfügig. Größere Unterschiede zeigen sich mit Blick auf die Antwortkategorie „sehr wichtig“ bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Hier geben 46 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte an, diese Maßnahme sehr wichtig zu finden. Unter Befragten ohne Einwanderungsgeschichte liegt die Einschätzung der Maßnahme als sehr wichtig um 10 Prozentpunkte niedriger.

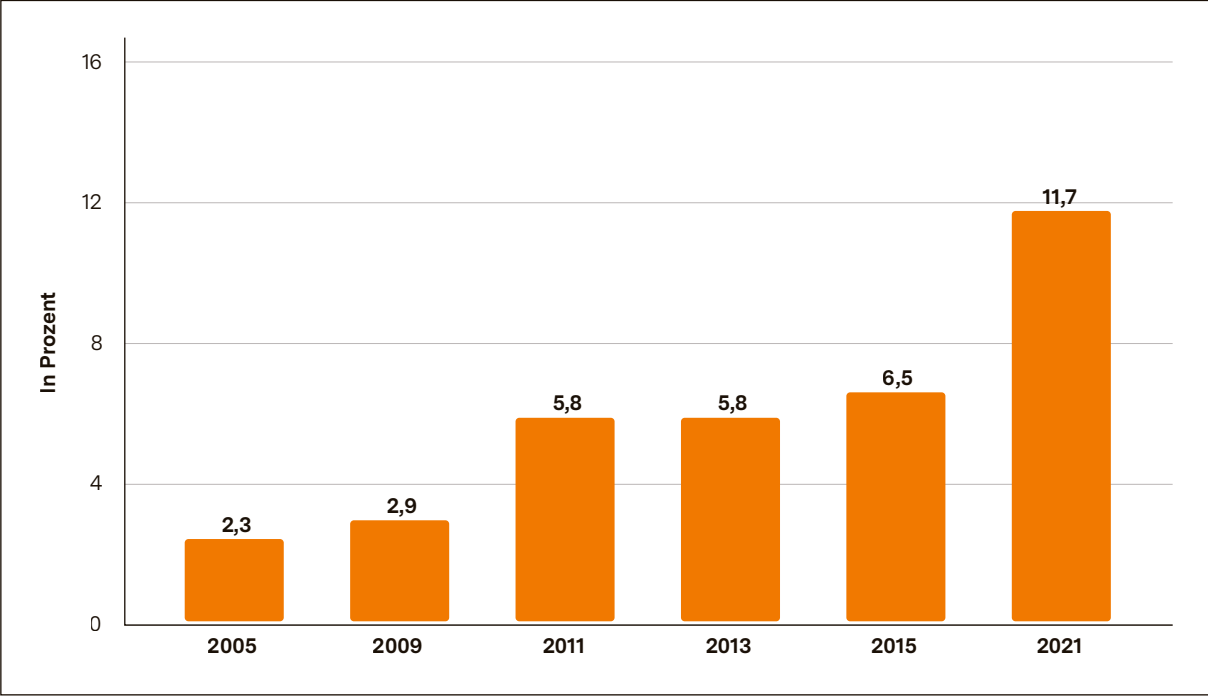
Der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund⁶¹ im Landtag kann als Indikator für politische Partizipation herangezogen werden und bildet ab, inwiefern Personen mit Einwanderungsgeschichte politisch repräsentiert werden. Die Repräsentation von Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Landtag kann ermöglichen, dass migrantische Perspektiven im parlamentarischen Diskurs berücksichtigt werden (Bergmann & Wüst 2025). In der folgenden Abbildung (5.4.10) ist zu sehen, wie sich der Anteil von Abgeordneten mit Migrationshintergrund im baden-württembergischen Landtag seit 2005 entwickelt hat. Es zeigt sich, dass

dieser Anteil über die vergangenen Jahre (die fünf Legislaturperioden abbilden) kontinuierlich gestiegen ist, von 2 Prozent im Beobachtungsjahr 2005 (gewählt wurde 2001) zu fast 12 Prozent bei den vergangenen Landtagswahlen im Jahr 2021.

In absoluten Zahlen haben sich die Abgeordneten mit Migrationshintergrund zwischen 2015 und 2021 verdoppelt – von 9 auf 18 Abgeordnete. Allerdings ist die Gesamtzahl an Abgeordneten im Landesparlament ebenfalls gestiegen, sodass sich die Verdopplung in der prozentualen Entwicklung nicht vollständig widerspiegelt.

61 Aufgrund der Datenquelle ist es hier nicht möglich, die Verteilung nach Einwanderungsgeschichte darzustellen.

Abbildung 5.4.10: Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im baden-württembergischen Landtag im Zeitverlauf 2005–2021



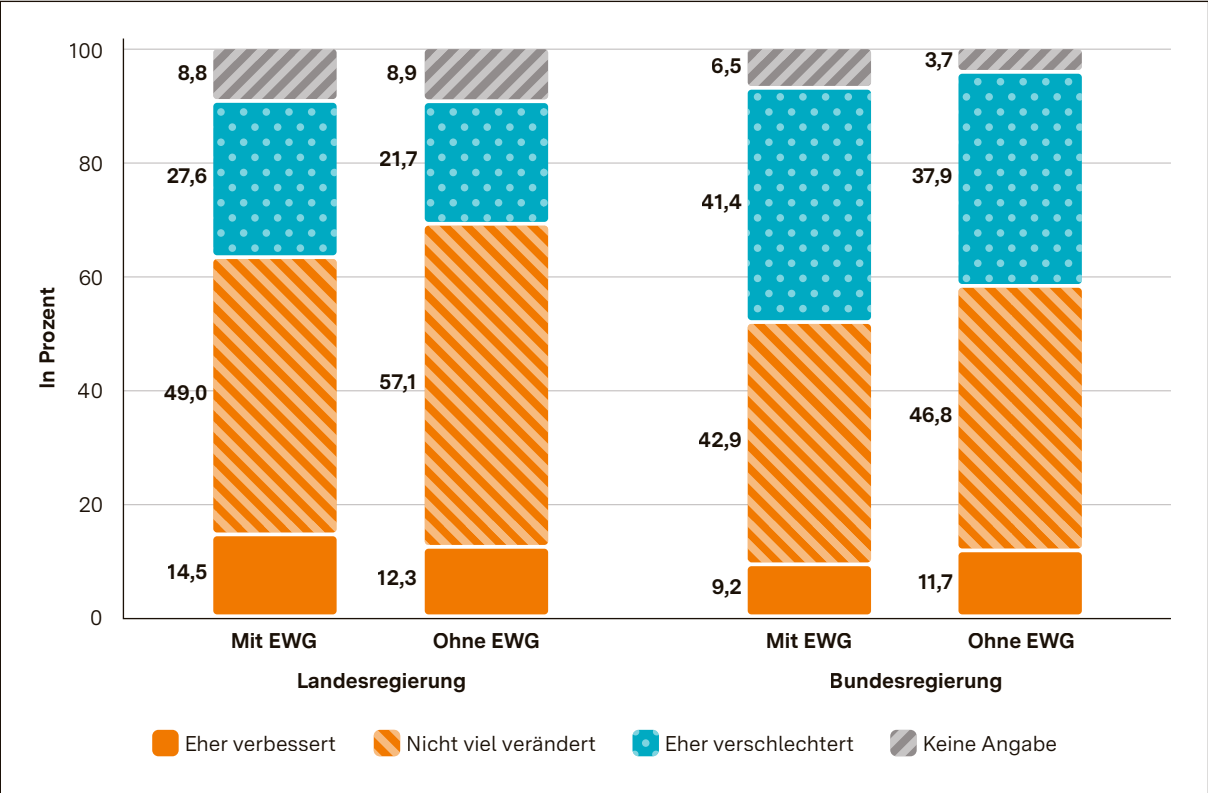
Datenquelle: Migrantinnen und Migranten als politische Akteure (2006–2015) und REPCANCE (2021–2025) (nur Baden-Württemberg), eigene Darstellung. **Anmerkung:** N 2005 = 128, N 2009 = 139, N 2011, 2013 und 2015 = 138, N 2021 = 154. Mit Migrationshintergrund (basierend auf der Definition der amtlichen Statistik) = Person selbst oder mindestens ein Elternteil besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 haben 11,7 Prozent der Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund.

Abbildung 5.4.11 zeigt für das Jahr 2024, wie Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte auf die Frage antworten, wie sich die Integration von Eingewanderten durch die Politik der Landes- und Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat.

Unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte geben 15 Prozent an, die Integration von Eingewanderten habe sich durch die Politik der *Landesregierung* in Baden-Württemberg eher verbessert und 28 Prozent finden, dass sich die Integration durch die Landespolitik eher verschlechtert habe. 49 Prozent berichten, es habe sich ihrer Ansicht nach nicht viel verändert. Im Vergleich dazu befinden sich unter den Befragten ohne Einwanderungsgeschichte mit 57 Prozent mehr Personen, die angeben, es habe sich nicht viel verändert, und weniger Personen, die eine Verschlechterung (22 Prozent) oder Verbesserung (12 Prozent) der Integration von Eingewanderten durch die Politik der Landesregierung wahrgenommen haben.

Vergleicht man diese Verteilung mit der Einschätzung dazu, wie sich die Integration von Eingewanderten durch die Politik der *Bundesregierung* in den vergangenen fünf Jahren verändert hat, zeigt sich insgesamt eine etwas andere Einschätzung: Befragte geben häufiger an, dass sich die Integration von Eingewanderten durch die Politik der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren eher verschlechtert hat. Unter Befragten mit Einwanderungsgeschichte stimmen 41 Prozent dieser Aussage zu, unter Befragten ohne Einwanderungsgeschichte sind es 38 Prozent. Unter Personen mit Einwanderungsgeschichte berichten mit 9 Prozent auch weniger Befragte von einer Verbesserung der Integration von Eingewanderten durch die Integrationspolitik der Bundesregierung, als das bei der Bewertung der Integrationspolitik der Landesregierung der Fall ist. Bei den Befragten ohne Einwanderungsgeschichte besteht hier nur ein geringer Unterschied.

Abbildung 5.4.11: Einschätzung, wie sich in den vergangenen fünf Jahren die Integration von Eingewanderten durch die Politik der Landesregierung in Baden-Württemberg sowie der Bundesregierung entwickelt hat, nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: Integration in Baden-Württemberg 2024, eigene Auswertung. **Anmerkung:** Gewichtete Daten. N 2024 (ungewichtet) = 1.543. EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** 14,5 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte geben an, dass sich die Integration von Eingewanderten in den vergangenen fünf Jahren durch die Politik der Landesregierung in Baden-Württemberg eher verbessert hat.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zur sozialen, identifikativen und politischen Integration zeichnen ein differenziertes Bild. Die Mehrheit der Befragten mit und ohne Einwanderungsgeschichte nimmt in mehreren Lebensbereichen Chancengleichheit für Eingewanderte wahr, insbesondere bei Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Deutlich kritischer werden dagegen die Chancen auf dem Wohnungsmarkt und, in geringerem Maße, im Bereich Arbeit und Ausbildung eingeschätzt.

Soziale Integration

Im sozialen Bereich zeigt sich, dass Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte insbesondere am Arbeitsplatz, aber auch im Freundes- und Bekanntenkreis vergleichsweise häufig miteinander in Kontakt stehen. Der Kontakt von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur Mehrheitsbevölkerung ist eine zentrale Ressource für den Aufbau sozialer Netzwerke, interkulturelle Verständigung und den Abbau von Vorurteilen (Esser, 2006; Weins, 2011).

Gleichzeitig wird deutlich, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte in allen betrachteten Bereichen der organisierten Freizeitaktivitäten seltener aktiv und engagiert sind als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Gerade die Teilnahme an Sportvereinen, kulturellen Vereinen, sozialen Organisationen oder politischen Initiativen kann jedoch ein wichtiger Zugang zur lokalen Gemeinschaft sein und soziale Teilhabe fördern (Han-Broich, 2018).

Die Befunde zur gesellschaftlichen Benachteiligung aufgrund der Herkunft fallen ambivalent aus. Einerseits wird Benachteiligung aufgrund der Herkunft von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte als verbreitet eingeschätzt. Andererseits gibt die Mehrheit beider Gruppen an, in den letzten fünf Jahren keine Benachteiligung erlebt zu haben, auch wenn Personen mit Einwanderungsgeschichte im Gruppenvergleich durchschnittlich häufiger von Diskriminierungserfahrungen berichten.

Identifikative Integration

Die identifikative Integration fällt insgesamt hoch aus. Sowohl Personen mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte fühlen sich mehrheitlich Deutschland, dem Bundesland und dem Ort, in dem sie leben, zugehörig. Personen mit Einwanderungsgeschichte weisen bei allen Bezugsräumen etwas niedrigere Werte auf, was die insgesamt hohe Identifikation mit dem Gemeinwesen allerdings nicht infrage stellt. Zugleich bleibt die emotionale Bindung an das Herkunftsland für viele Eingewanderte und ihre Nachkommen bedeutsam, auch wenn sie deutlich schwächer ausgeprägt ist als die gefühlte Zugehörigkeit zu Deutschland, Baden-Württemberg oder dem eigenen Wohnort. Die Ergebnisse deuten damit auf eine Form dualer Identifikation hin, in der lokale, nationale und herkunftsbezogene Verbundenheit nebeneinanderstehen.

Politische Integration

Auch die Befunde zu politischer Integration sind gemischt. Das Vertrauen in zentrale Institutionen – insbesondere Polizei und Stadt- und Gemeindeverwaltung – ist insgesamt hoch. Integrationspolitische Maßnahmen, insbesondere Sprachförderung, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, weisen über beide Gruppen hinweg sehr hohe Zustimmungswerte auf und werden als wichtig oder sehr wichtig bewertet. Dem steht gegenüber, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte im Landesparlament weiterhin unterproportional repräsentiert sind und sich die Bewertung der Integrationspolitik der Landesregierung zwischen 2019 und 2024 eher verschlechtert hat.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, Zugehörigkeit und Vertrauen weitgehend gegeben sind, soziale und politische Integration jedoch durch geringere Aktivitäts- und Engagementquoten, Benachteiligungserfahrungen, begrenzte politische Repräsentanz und wahrgenommene Ungleichheiten in einzelnen Lebensbereichen eingeschränkt werden. Für eine weitergehende Angleichung der Teilhabechancen von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte bleibt es daher notwendig, Benachteiligung wirksam abzubauen, den Zugang zu Engagement- und Beteiligungsstrukturen zu erleichtern und die politische Repräsentanz der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte weiter zu stärken.

6

Gesamtfazit

Integration als lokale Aufgabe mit guten Ausgangsbedingungen

Der zweite Landesintegrationsbericht zeigt Baden-Württemberg als Einwanderungsland, in dem Integration in erster Linie vor Ort gestaltet wird – in Gemeinden, Städten und Landkreisen. Hier werden Kinder eingeschult, Sportvereine besucht, berufliche Perspektiven entwickelt, Behördengänge erledigt, Beratungsangebote genutzt, Nachbarschaften gelebt und Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte begegnen sich in vielfältigen Alltagssituationen. Die kommunale Ebene ist damit nicht nur organisatorische Trägerin von Integrationsaufgaben, sondern der zentrale Handlungsraum, in dem sich entscheidet, ob Teilhabe gelingt.

Die Ergebnisse des Berichts machen deutlich, dass die Ausgangsbedingungen für Integration in Baden-Württemberg insgesamt günstig sind. Menschen mit und ohne Einwanderungsge-

schichte empfinden ein deutliches gesellschaftliches Zugehörigkeitsgefühl, das mit einem ausgeprägten Vertrauen in zentrale Institutionen einhergeht. Besonders hervorzuheben ist das Vertrauen in die kommunale Ebene: 78 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte und 83 Prozent ohne Einwanderungsgeschichte geben an, ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung voll und ganz oder eher zu vertrauen.

Gerade dort, wo die zentralen Entscheidungen für das Zusammenleben vor Ort getroffen und Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden – in der Kommune –, ist das Vertrauen also besonders hoch. Das sind ausgesprochen gute Voraussetzungen für eine Integrationspolitik, die gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt, vermittelt und weiterentwickelt werden kann.

Kommunale Integrationsstrukturen: ausgebaut, aber ungleich verteilt

Die Analysen zu den integrationspolitischen Strukturen zeigen: Baden-Württemberg verfügt über ein dichtes Netz kommunaler Integrationsstrukturen – von Integrationsbeauftragten über Integrationskonzepte und Interessenvertretungen bis hin zu vielfältigen Angeboten, insbesondere im Bereich der Sprachförderung, Vernetzungen und Kooperationen.

Zugleich ist zu erkennen, dass diese Integrationsstrukturen in ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit zwischen den Kommunen variieren und ihre Entwicklung von verschiedenen Faktoren wie der Größe der Kommune, ihrem Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte, den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der politischen Unterstützung abhängt.

Integrationsbeauftragte nehmen in der kommunalen Integrationsarbeit eine zentrale Schnittstellenfunktion ein. Sie bündeln Zuständigkeiten, vernetzen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Interessenvertretungen wie Integrationsräte oder Migrantenselbstorganisationen und fungieren als sichtbare Anlaufstelle für Integrationsfragen. Erfahrungswissen und Fachkompetenz, externe Netzwerke und Partner sowie der Zugang zu Fördermitteln und eine verstetigte Finanzierung stärken ihre Arbeit. Zu geringe oder fehlende politische Rücken- deckung oder eine schwache institutionelle Verankerung der Integrationsarbeit können demgegenüber neben weiteren Gründen dazu führen, dass Integrationsbeauftragte ihre Arbeit nicht als wirksam erleben.

Integration kann aus Sicht der befragten Integrationsbeauftragten insbesondere dann als gelungen gelten, wenn Menschen mit Einwanderungsgeschichte gleichberechtigt an verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können, sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte wohlwollend und wertschätzend begegnen und Vielfalt als Bereicherung wahrgenommen wird. Besonderen Handlungsbedarf sehen die Kommunen und Integrationsbeauftragten insbesondere beim Thema Wohnen.

Neben Integrationsbeauftragten sind weitere Strukturelemente – etwa kommunale Integrationskonzepte, -beiräte und -ausschüsse oder stabile Kooperationsbeziehungen zwischen

den relevanten Akteuren – entscheidend dafür, ob Integration strategisch geplant und im Alltag umgesetzt werden kann.

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der empirischen Befunde festhalten: Integration braucht vor allem verlässliche, langfristig tragfähige Strukturen – kurzfristig angelegte Maßnahmen können sie nur ergänzen. Projektmittel und zeitlich befristete Initiativen bleiben wichtig, reichen aber allein nicht aus. Entscheidend sind dauerhafte Zuständigkeiten, klare Prozesse und eine kontinuierliche Finanzierung des gesamten kommunalen Integrationsgefüges, insbesondere dort, wo Kommunen strukturell schwächer ausgestattet sind.

Das PartIntG und die Landesebene im Praxistest

Das PartIntG bildet den rechtlichen Rahmen für die Integrationspolitik im Land. Auf Landesebene wird dieser Rahmen durch den Landesbeirat für Integration und den Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) mitgestaltet. Beide Gremien bringen unterschiedliche Perspektiven ein: Der Landesbeirat fungiert als zentrales Beratungsgremium der Landesregierung, der LAKA bündelt die Stimmen der kommunalen Migrantenvertretungen und schlägt eine Brücke zwischen Land und kommunaler Ebene. Mitglieder beider Gremien sprechen sich in Interviews im Rahmen des Landesintegrationsberichts für eine systematische, frühzeitige Beteiligung zu einer großen Bandbreite an Themen aus. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist ihre Bekanntmachung in den Landesministerien sowie ihre Beteiligung an zentralen Vorhaben der Landesregierung.

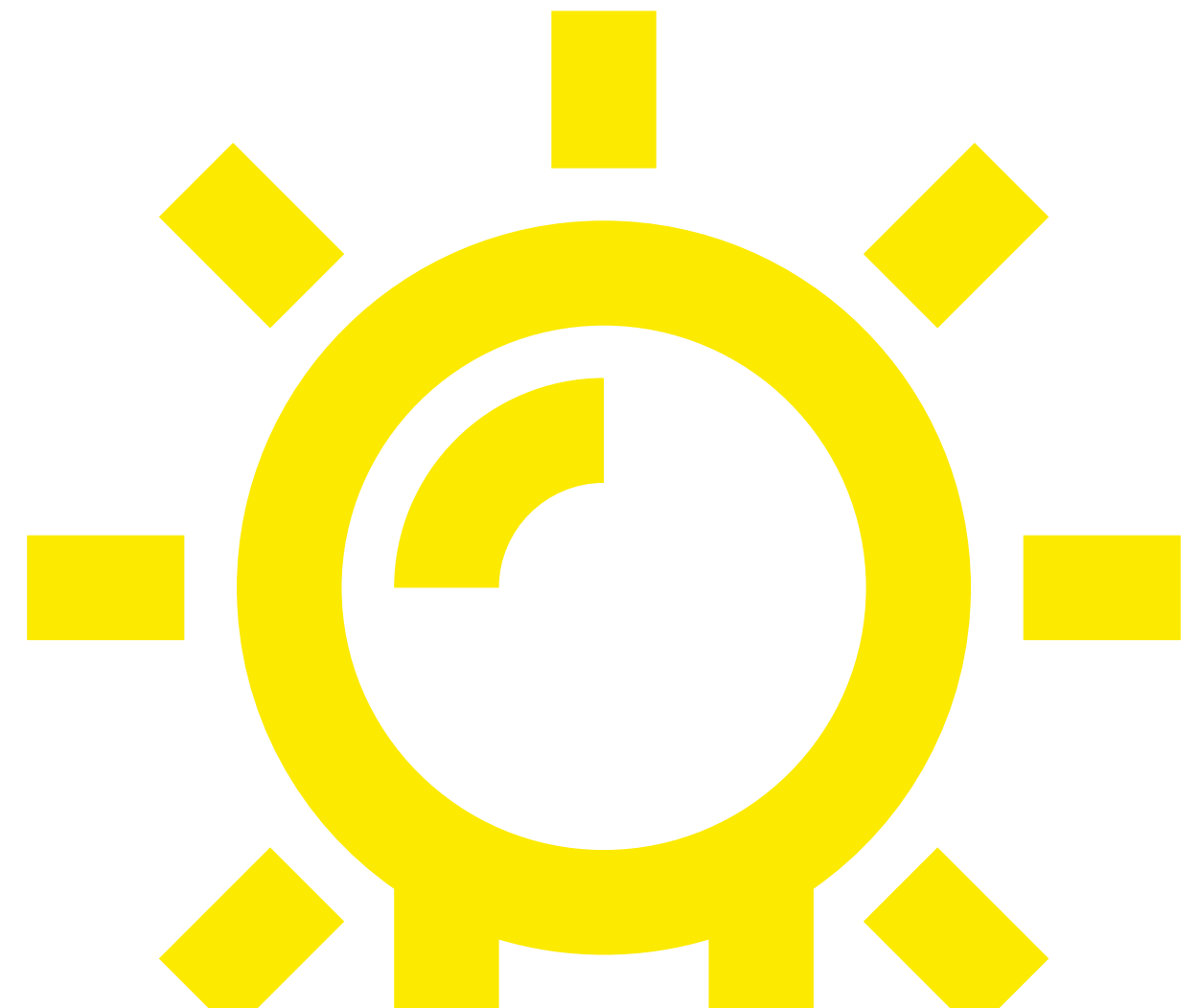
Wie wird das PartIntG in den Landesministerien umgesetzt? Die Ressortbefragung zeigt, dass das PartIntG in den Landesministerien grund-

sätzlich als Querschnittsaufgabe anerkannt ist und in unterschiedlichen Politikfeldern aufgegriffen wird – von Sprachförderung und Bildungsangeboten über Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsprogramme bis hin zu Maßnahmen der interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die Umsetzung je nach Ressort sehr unterschiedlich ausfällt: Während einige Ministerien über umfangreiche Strategien und Programme verfügen, verweisen andere eher auf punktuelle Projekte oder gesetzliche Einzelaufträge. Die Landesebene setzt damit wichtige Impulse, bleibt aber in ihrer Steuerungswirkung darauf angewiesen, dass die Kommunen diese Vorgaben und Unterstützungsangebote aufgreifen. Insgesamt entfaltet das PartIntG in den Landesministerien zwar eine orientierende Wirkung, seine Steuerungs- und Verbindlichkeitskraft bleibt jedoch begrenzt, was nicht zuletzt auf die teilweise geringe Bekanntheit des Gesetzes in der Verwaltung und in nachgeordneten Bereichen zurückzuführen ist.

Auf kommunaler Seite zeigt die für diesen Bericht durchgeführte Untersuchung, dass das Gesetz dort Wirkung entfaltet, wo bereits tragfähige Strukturen bestehen. Integrationsbeauftragte, Integrationskonzepte, beratende Gremien und Migrantenvertretungen tragen dazu bei, die im Gesetz formulierten Ziele – Teilhabe, Repräsentanz, interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung – in konkrete Praxis zu übersetzen. Dabei kann das Gesetz eine wichtige Legitimierung für die Implementierung integrationsfördernder Strukturen – beispielsweise die Entwicklung von Integrationskonzepten oder die Gründung eines Integrationsrates – bilden. Gleichzeitig variiert die Bekanntheit des PartIntG deutlich: In Stadtkreisen und einem Großteil der Landkreise ist es etabliert, in vielen Gemeinden dagegen nur eingeschränkt präsent. Ausgerechnet dort, wo ein großer Teil der Integrationsarbeit geleistet wird, bleibt der rechtliche Rahmen also teilweise unsichtbar. Zudem wird das Gesetz in kleineren Kommunen zum Teil als bürokratische Belastung wahrgenommen. Die Vorgaben des PartIntG erweisen sich nicht in jedem kommunalen Kontext als gleichermaßen passgenau.

Das Gesamtbild zeigt: Das PartIntG bietet einen tragfähigen Rahmen, dessen Wirksamkeit jedoch stark von lokal verfügbaren Ressourcen und Strukturen abhängt. Für eine Weiterentwicklung zeigen die empirischen Ergebnisse nach Ansicht des Projektteams der Universität Mannheim, dass drei Punkte zentral sind: die Bekanntheit des Gesetzes in den Gemeinden zu erhöhen, die Verbindlichkeit zentraler Strukturelemente (z. B. Integrationsbeauftragte und Beteiligungsgremien) zu stärken und bürokratische Hürden bei der Umsetzung zu verringern – in enger Abstimmung zwischen Landesministerien, Landesgremien und Kommunen.

Für die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens kommt aus Perspektive des Projektteams der Universität Mannheim der kontinuierlichen Beteiligung des Landesbeirats für Integration und des LAKA eine besondere Bedeutung zu: Beide Gremien können frühzeitig auf neue Bedarfe hinweisen, Erfahrungen aus der kommunalen Praxis bündeln und so dazu beitragen, dass Novellierungen des PartIntG die Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die der kommunalen Ebene systematisch berücksichtigen.



Stand der Integration: Fortschritte und verbleibende Herausforderungen

Die indikatoren­gestützte Analyse in Kapitel 5 zeichnet ein insgesamt eher positives, zugleich differenziertes Bild des Integrationsstands. Für die untersuchten Themen­blöcke Demografie, Bildung, Arbeitsmarkt sowie soziale, identifika­tive und politische Integration ergeben sich folgende zentrale Befunde:

Demografie

- Menschen mit Einwanderungsgeschichte stellen mehr als ein Drittel der Bevölkerung Baden-Württembergs und sind im Schnitt jünger als die Bevölkerung ohne Einwande­rungsgeschichte.
- Ein wachsender Anteil dieser Gruppe lebt seit vielen Jahren im Land, was auf langfristige Bleibeorientierungen hinweist.

Bildung

- In Familien mit Einwanderungsgeschichte wird Deutsch zuhause seltener als überwiegende Umgangssprache verwendet; über die Genera­tionen hinweg nimmt jedoch der Anteil derjeni­gen zu, die im häuslichen Umfeld Deutsch sprechen. Dies weist auf eine zunehmende sprachliche Einbindung hin.
- Die Beteiligung an frühkindlicher Bildung ist in allen Gruppen hoch, zugleich bestehen weiter­hin Unterschiede bei Kompetenzen, Bildungs­abschlüssen und Bildungsübergängen.

Arbeitsmarkt

- Die Erwerbsquote von Personen mit Einwanderungsgeschichte ist im Zeitverlauf gestiegen, erreicht aber noch nicht die Erwerbsquote der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte.
- Unterschiede nehmen im Zeitverlauf zwar ab, bleiben aber bei der Stellung im Beruf, im Anforderungsniveau der Tätigkeiten sowie in der Verteilung auf Branchen und Beschäfti­gungsformen bestehen.

Soziale, identifikative und politische Integration

- Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sind insbesondere am Arbeitsplatz sowie im Freundes- und Bekanntenkreis häufig, in der Nachbarschaft dagegen seltener.
- Personen mit Einwanderungsgeschichte berichten etwas häufiger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte von Benachteil­igungserfahrungen.
- Zugehörigkeitsgefühle zu Deutschland, Baden-Württemberg und zum Wohnort fallen in beiden Gruppen hoch aus, und das Vertrauen in zentrale Institutionen ist – insbesondere auf der kommunalen Ebene – ausgeprägt.

Diese Befunde verdeutlichen, dass Integration in vielen Bereichen sichtbar vorangekommen ist. Zugleich bestehen in einzelnen Lebens­bereichen weiterhin Ungleichheiten – insbe­sondere für bestimmte Teilgruppen der Bevöl­kerung mit Einwanderungsgeschichte. Eine zentrale Einsicht des Berichts lautet daher: Gute Integrationsarbeit ist gute kommunale Infrastrukturpolitik. Maßnahmen, die Kitas, Schulen, Wohnraumversorgung, Gesundheits­angebote oder Beratungsstrukturen stärken, kommen allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute – unabhängig davon, ob sie eine Ein­wanderungsgeschichte haben oder nicht.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse aber auch, dass solche allgemeinen Verbesserungen nicht ausreichen, um bestehende Ungleich­heiten vollständig abzubauen. In bestimmten Bereichen braucht es ergänzend gezielte Maß­nahmen für Menschen mit Einwanderungs­geschichte – etwa zusätzliche Sprachförder­angebote, Programme zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder aufsuchende Beratungsangebote –, insbesondere dort, wo

spezifische Hürden beim Bildungszugang, auf dem Arbeitsmarkt oder im Kontakt mit Behör­den bestehen.

Vor diesem Hintergrund erhält das hohe Ver­trauen in lokale Institutionen eine besondere Bedeutung. Es eröffnet die Chance, Integra­tionsspolitik als gemeinsames Projekt zu gestal­ten – nicht nur als Weiterentwicklung guter kommunaler Praxis für alle Einwohnerinnen und Einwohner, sondern zugleich als Rahmen, in dem spezifische Benachteiligungen einzelner Gruppen sichtbar gemacht und adressiert wer­den können. Gute Integrationsarbeit bedeutet in diesem Sinne, die Qualität von Bildung, Betreu­ung, Beratung, Verwaltung und Beteiligung insgesamt zu verbessern und dort, wo es not­wendig ist, durch passgenaue Förderangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu ergänzen. Sie stärkt damit nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, sondern auch den gesellschaftlichen Zusam­menhalt und das Vertrauen in demokratische Institutionen vor Ort.

Handlungsoptionen

Auf Grundlage der im Bericht diskutierten empirischen Ergebnisse werden die wesentlichen Erkenntnisse an dieser Stelle - analog zum Vorgehen in den einzelnen Kapiteln - vom Projektteam der Universität Mannheim zusammengeführt, systematisch eingeordnet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

PartIntG weiterentwickeln und Umsetzung erleichtern

Um die Bekanntheit des Gesetzes – insbesondere in Gemeinden – zu erhöhen, empfiehlt es sich, gezielte Kommunikationsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Zudem sollte geprüft werden, in welchen Bereichen eine stärkere Verbindlichkeit sinnvoll und praktikabel ist, etwa bei zentralen Funktionen wie Integrationsbeauftragten. Schließlich sollten Verwaltungs- und Förderverfahren soweit möglich vereinfacht werden und die Vorgaben des PartIntG sowie die Förderinstrumente des Landes stärker an lokalen Bedarfen und Ressourcenlagen ausgerichtet werden.

Dabei ist wichtig, dass kleinere Gemeinden nicht durch komplexe Antrags- und Berichtsanforderungen überfordert werden, sondern durch klare, schlanke Verfahren und gezielte Beratung in die Lage versetzt werden, vorhandene Angebote tatsächlich zu nutzen. Die laufende Weiterentwicklung des Gesetzes sollte eng mit den Erfahrungen des Landesbeirats für Integration, des LAKA und der kommunalen Praxis verknüpft werden.

Integrationsstrukturen flächendeckend sichern und Integrationsbeauftragte stärken

Für eine gelingende Integration vor Ort empfiehlt es sich, zentrale Förderinstrumente (z. B. die „VwV Integrationsbeauftragte“, die „VwV Integrationsmanagement“ und die „VwV Deutsch“) des Landes zu verstetigen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zudem sollten kleine und ressourcenschwache Gemeinden beim Aufbau und der Verstetigung von Integrationsstrukturen gezielt unterstützt werden. Weitere Möglichkeiten, die Integrationsstrukturen in Baden-Württemberg zu

verbessern, bieten die Stärkung interkommunaler Kooperationen sowie der systematische Transfer bewährter Ansätze und Maßnahmen zwischen Kommunen. Zur Profilierung ihrer Schlüsselfunktion sollten kommunale Integrationsbeauftragte möglichst institutionell klar verankert und mit ausreichendem Stundenumfang sowie angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Zudem benötigen sie politische und administrative Rückendeckung durch die Verwaltungsspitzen und die Kommunalpolitik. Ihre Arbeit sollte möglichst durch kontinuierliche Qualifizierung, systematische Vernetzung und gezielte Sichtbarmachung gefördert werden.

Integrationsmanagement als tragende Säule der Integrations- und Geflüchtetenberatung vor Ort stärken

Das landesweit ausgebaute Integrationsmanagement ist mit rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und -managern das zentrale Förderprogramm zur Beratung von Geflüchteten in Baden-Württemberg. Auf Grundlage einer am Einzelfall ausgerichteten Beratung unterstützen sie Geflüchtete in der Anschlussunterbringung dabei, frühzeitig Orientierung zu gewinnen, an Regeldienste angebunden zu werden und gesellschaftliche Teilhabe sowie Selbstständigkeit aufzubauen. Die Befragungsergebnisse zeigen zugleich, dass Integrationsbeauftragte engen fachlichen Austausch mit dem Integrationsmanagement pflegen und Integrationsmanagerinnen und -manager – etwa bei der Entwicklung von Integrationskonzepten – wichtige Partner in kommunalen Netzwerken sind. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, das Integrationsmanagement als tragende Säule der lokalen Integrationsinfrastruktur zu sichern und seine enge Verzahnung mit Integrationsbeauftragten, Regeldiensten und weiteren Beratungsstrukturen systematisch weiterzuentwickeln.

Interkulturelle Öffnung, Beteiligung und Zusammenhalt ausbauen

Interkulturelle Öffnung wird im PartIntG als eine Aufgabe für unterschiedliche Akteure und

Institutionen auf Landes- und Kommunalebene sowie für die Gesellschaft insgesamt festgelegt. Um diese gezielt zu erreichen, empfiehlt es sich, interkulturelle Öffnung als längerfristigen Organisationsentwicklungsprozess insbesondere in den kommunalen Verwaltungen und – darüber hinaus – in weiteren öffentlichen Einrichtungen wie Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten zu verankern. Beteiligungsstrukturen wie beispielsweise Integrationsräte oder der Landesbeirat für Integration sind weiterzuentwickeln und frühzeitig und in stärkerem Umfang in Entscheidungsprozesse und Gesetzesvorhaben einzubinden und mit ausreichend Ressourcen auszustatten. Durch transparente Kommunikation und geeignete Dialogformate sollte vermittelt werden, dass Integration eine gemeinsame Aufgabe vor Ort ist. Diskriminierung, Rassismus und geschlechtsspezifische Gewalt sind durch sichtbare und konsequente Maßnahmen aktiv zu bekämpfen.

Migrantenselbstorganisationen und Zivilgesellschaft stärken und verlässlich einbinden

Die Ergebnisse zeigen, dass Migrantenselbstorganisationen vor allem in Stadt- und Landkreisen präsent sind und dort bereits punktuell in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, während sie in kleineren Gemeinden deutlich seltener bestehen und insgesamt nur begrenzt an integrationspolitischen Entscheidungen beteiligt sind. Wo Migrantenselbstorganisationen vorhanden sind, könnte ihre systematischere Einbindung – auf Grundlage der bereits vorhandenen Vernetzungsangebote und

weiterer Unterstützungsformen wie der Bereitstellung von Mitteln, Räumen oder Qualifizierungen – dazu beitragen, Maßnahmen stärker an den Bedarfen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auszurichten und zugleich die Akzeptanz dieser Maßnahmen zu erhöhen.

Gleichzeitig verdeutlichen die Befunde, dass in vielen Gemeinden andere zivilgesellschaftliche Akteure wie ehrenamtliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder Sport- und Kulturvereine eine zentrale Rolle spielen und von den Kommunen bereits als wichtige Partner benannt werden. Aufbauend auf diesen Ansätzen kann die Integrationsarbeit insbesondere in kleineren Gemeinden gestärkt werden, wenn vorhandene zivilgesellschaftliche Strukturen vor Ort bewusst und langfristig als Kooperationspartner genutzt werden, um die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sichtbar zu machen und in lokale Entscheidungsprozesse einzubringen.

Zusammenfassend zeigt der zweite Landesintegrationsbericht: Baden-Württemberg verfügt über gute Ausgangsbedingungen für gelingende Integration – ein dichtes, wenn auch ungleich verteiltes Netz kommunaler Strukturen, einen rechtlichen Rahmen durch das PartIntG und ein hohes Vertrauen in lokale Institutionen. Die zentrale Herausforderung besteht darin, diese Strukturen flächendeckend zu sichern, Ressourcen gezielt dort zu stärken, wo sie fehlen, und Integration als Teil einer kommunalen Politik für alle zu verstehen.

7

Literatur



Allmendinger, J. (1989). Educational Systems and Labor Market Outcomes. *European Sociological Review*, 5(3), 231–250. <https://www.jstor.org/stable/522338>

Arendt, J. (2010). Shift work: coping with the biological clock. *Occupational Medicine*, 60(1), 10–20. <https://doi.org/10.1093/occmed/kqp162>

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2024). *Bildung in Deutschland 2024: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. wbv Media. <https://doi.org/10.3278/6001820iw>

Beicht, U. & Walden, G. (2017). Transitions of young migrants to initial vocational education and training in Germany: the significance of social origin and gender. *Journal of Vocational Education & Training*, 69(3), 424–449. <https://doi.org/10.1080/13636820.2016.1275032>

Bergmann, H., Çelik, G. & Wüst, A. M. (2024). *Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte*. Hochschule München University of Applied Sciences, Robert Bosch Stiftung.

Bergmann, H. & Wüst, A. M. (2025). Karrieren mit Konfliktpotenzial? Abgeordnete mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag, 2013–2021. In N. Kersting, J. D. Müller & U. Hunger (Hrsg.), *Migration und Konflikt* (S. 21–43). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-44919-3_2

Biedinger, N. & Becker, B. (2010). Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung. In B. Becker & D. Reimer (Hrsg.), *Vom Kindergarten bis zur Hochschule* (S. 49–79). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92105-1_3

Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Springer Fachmedien.

Bogumil, J. & Hafner, J. (2017). *Integrationspolitische Akteure und Institutionen in den Bundesländern. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)*. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/Expertise_Bogumil_Hafner_2017_Akteure-und-Institutionen_Bundeslaender-8.pdf

Bogumil, J. Hafner, J. & Kastilan, A. (2023). Kommunale Integrationspolitik. In *Kommunale Integrationspolitik. Bedeutung, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven aus Theorie und Praxis* (S. 125–140). Springer VS.

Bogumil, J., Hafner, J. & Kastilan, A. (2024). Kommunales Integrationsmanagement im Bundesländervergleich. In F. Gesemann, D. Filsinger & S. Münch (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik* (S. 1–30). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43195-2_22-1

Brücker, H., Glitz, A., Lerche, A. & Romiti, A. (2021). Occupational Recognition and Immigrant Labor Market Outcomes. *Journal of Labor Economics*, 39(2), 497–525. <https://doi.org/10.1086/710702>

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025). Laufende Raumbbeobachtung des BBSR. Raumgliederungssystem des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Gebietsstand 31.12.2023. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbbeobachtung/Raumabgrenzungen/downloads/raumgliederungen-referenzen-2023.xlsx>

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2025). *RegioStaR – Regionalstatistische Raumtypisierung* (No. 689522949364838400) [Dataset]. Mobilithek.
<https://mobilithek.info/offers/573183565477376000>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (2023). *German Survey on Volunteering 2019. Deutscher Freiwilligensurvey 2019* (Version 1.0.0) [Dataset]. GESIS.
<https://doi.org/10.4232/1.14132>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2018). *Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) des BMVI für die Mobilitäts- und Verkehrsforschung* (Arbeitspapier Version V1.1).
https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/regiostar-arbeitspapier.pdf?__blob=publicationFile

Canan, C. & Petschel, A. (2023). *Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022*.

Cornelissen, T., Dustmann, C., Raute, A. & Schönberg, U. (2018). Who Benefits from Universal Child Care? Estimating Marginal Returns to Early Child Care Attendance. *Journal of Political Economy*, 126(6), 2356–2409. <https://doi.org/10.1086/699979>

Damm, A.-C. (2019). *Teilhabe und Vielfalt vor Ort – Kommunale Integrationskonzepte in Deutschland* (MIDEM-Policy Paper 01/19) (Dresden).

de Vroome, T., Verkuyten, M. & Martinovic, B. (2014). Host National Identification of Immigrants in the Netherlands. *International Migration Review*, 48(1), 1–27. <https://doi.org/10.1111/imre.12063>

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2024). *Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft: Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland*. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Diehl, C. Hunkler, C. & Kristen, C. (2016). Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Eine Einführung. In C. Diehl, C. Hunkler & C. Kristen (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf* (S. 3–31). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04322-3_1

Diehl, C. & Liebau, E. (2017). *Perceptions of Discrimination: What Do They Measure and Why Do They Matter?* (SSRN Scholarly Paper No. 3098793). Social Science Research Network.
<https://doi.org/10.2139/ssrn.3098793>

Diehl, C. & Schieckoff, B. (2021). Integration durch Erwerbsarbeit: Voraussetzungen, Herausforderungen und die Rolle der Kommunen. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (05-06/2021).

Dollmann, J. (2016). Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe. In C. Diehl, C. Hunkler & C. Kristen (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf* (S. 517–542). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04322-3_12

Erdogan, B., Bauer, T. N., Truxillo, D. M. & Mansfield, L. R. (2012). Whistle While You Work: A Review of the Life Satisfaction Literature. *Journal of Management*, 38(4), 1038–1083.
<https://doi.org/10.1177/0149206311429379>

Esser, H. (2001). *Integration und ethnische Schichtung* (No. 40; Arbeitspapiere/Working papers). Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

Esser, H. (2006). *Sprache und Integration: Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Campus.

Eurocities (2024). *Cities of Welcome. Driving Integration and Equality in a Changing Europe* (6th Integrating Cities Report 2024).
<https://eurocities.eu/wp-content/uploads/2024/10/Integrating-Cities-Report-2024.pdf>

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*.

Fick, P. (2016). Does Naturalization Facilitate Integration?: A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany. *Zeitschrift für Soziologie*, 45(2), 107–121. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2015-1006>

Filsinger, D. (2023). Interkulturelle Öffnung von Kommunen. In A. Scherr, A. C. Reinhardt & A. El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 819–837). Springer Fachmedien.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-42800-6_35

Fregin, L., Kersting, N. & Müller, J. D. (2025). Der Integrationsrat und lokale Konflikte. Symbolische Partizipation oder demokratische Innovation? In N. Kersting, J. D. Müller & U. Hunger (Hrsg.), *Migration und Konflikt* (S. 61–90). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-44919-3_4

Fuchs, J., Söhnlein, D. & Weber, B. (2021). *Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen* (IAB-Kurzbericht No. 25/2021). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://hdl.handle.net/10419/247501>

Görgen, B., Singfield, K. E., Köppler, W., Miriam, M., Schu, M., Kolbe, C. & Wende, L. (2021). *Wissenschaftliche Begleitung Kommunales Integrationsmanagement KIM NRW: Bericht zur Umsetzung im ersten Halbjahr 2021*. Kommunales Integrationsmanagement KIM NRW und Frankfurt University of Applied Sciences (FOGS).
https://www.fogs-gmbh.de/wp-content/uploads/2023/03/KIM-Zwischenbericht_2021.pdf

Gowricharn, R. (2002). Integration and social cohesion: The case of the Netherlands. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 28(2), 259–273. <https://doi.org/10.1080/13691830220124323>

Gülzau, F., Wittlif, A. & Beigang, S. (2022). *SVR-Integrationsbarometer 2022* [Methodenbericht]. Sachverständigenrat für Integration und Migration. https://doi.org/10.7807/svr_int:v4

Han-Broich, M. (2018). Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Chancen und Grenzen gesellschaftlicher Integration und Inklusion. In T. Hilse-Carstensen, S. Meusel & G. Zimmermann (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion: Perspektiven zweier gesellschaftlicher Phänomene in Wissenschaft und Praxis* (S. 53–66). Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-23672-4_4

Hans, N. & Zimmer-Hegmann, R. (2022). *Was bewegt Kommunen? Erfolgsfaktoren für wirkungsvolle Projekte vor Ort – Thesen zur Förderung von Teilhabe, Zusammenhalt und Integration in Städten und Gemeinden* (ILS-WORKING PAPER). ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung.

Haug, S. & Schmidbauer, S. (2020). Integrationskonzepte und Messung von Integration auf kommunaler Ebene. In M. Spieker & C. Hofmann (Hrsg.), *Integration: Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft* (Bd. 17, S. 69–84). Nomos Verlag.

Heath, A. F. & Brinbaum, Y. (2014). *Unequal attainments: Ethnic educational inequalities in ten Western countries* (Vol. 196). Oxford University Press.
<https://doi.org/10.5871/bacad/9780197265741.001.0001>

Helfferrich, C. (2022). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 875–892). Springer Fachmedien.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_55

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (2025). *Antidiskriminierungsarbeit als Demokratiearbeit verstehen*.

International Labor Organization (2023). *International Standard Classification of Occupations* (ISCO). <https://ilostat.ilo.org/methods/concepts-and-definitions/classification-occupation/>

Jonsson, J. O., Kalter, F. & van Tubergen, F. (2018). Studying Integration: Ethnic Minority and Majority Youth in Comparative Perspective. In J. O. Jonsson, F. Kalter & F. van Tubergen, *Growing up in Diverse Societies* (S. 3–39). British Academy.
<https://doi.org/10.5871/bacad/9780197266373.003.0001>

Kaiser, R. (2021). *Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung* (2., aktualisierte Auflage). Springer VS.

Kalter, F. (2005). Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In M. Abraham & T. Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde* (S. 303–332). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kalter, F. (2006). Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft: Zugleich eine Replik auf den Beitrag von Holger Seibert und Heike Solga: „Gleiche Chancen dank einer abgeschlossenen Ausbildung?“ *Zeitschrift für Soziologie*, 35(2), 144–160. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2006-0204>

Kalter, F. (2008). Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. In F. Kalter (Hrsg.), *Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung* (S. 11–36). VS, Verl. für Sozialwiss.

Kalter, F. & Granato, N. (2018). Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In M. Abraham & T. Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde* (S. 355–387). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02256-3_10

Kogan, I. (2012). Potenziale nutzen! *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 64(1), 67–89. <https://doi.org/10.1007/s11577-012-0157-6>

Kristen, C. & Granato, N. (2007). The educational attainment of the second generation in Germany: Social origins and ethnic inequality. *Ethnicities*, 7(3), 343–366.
<https://doi.org/10.1177/1468796807080233>

Kühn, B., Schammann, H. & Bendel, P. (2024). *Integration als Pflichtaufgabe: Holzweg oder Königsweg zu krisenfesten kommunalen Strukturen?* Universität Hildesheim.
https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Publikationen/Publikationen_NEU/Kuehn-Schammann-Bendel_Integration-als-Pflichtaufgabe.pdf

Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Beltz Verlagsgruppe.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2015). *Demografischer Wandel: Älter, individueller und mobiler*.
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/generationenbeziehungen/demografischer-wandel>

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2019). *Die Charta der Vielfalt und ihre Umsetzung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg*.
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/die-charta-der-vielfalt-und-ihre-umsetzung-in-der-landesverwaltung-baden-wuerttemberg/>

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2020). *Handreichung: Kommunale Migrantenvertretungen in Baden-Württemberg*.
https://mbfreiburg.de/wp-content/uploads/2022/08/Kommunale-Migrantenvertretungen-BW_Handlungsleitfaden_2020_barr.pdf

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2022a, Januar 25). *Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Stadt- und Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen sowie zur Sprachmittlung bei Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg* (VwV Deutsch).
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/sprachfoerderprogramm-vwv-deutsch>

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2022b, April 10). *Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (in der ab 5. Oktober 2022 geltenden Fassung)*.
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Integration/VwV-IB_konsolidiert_ab-221005.pdf

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2024, November 4). *Das Integrationsmanagement in Baden-Württemberg. Leitfaden und Arbeitshilfe. Vorabversion mit Stand vom 11. April 2024*. Regierungspräsidien Baden-Württemberg.
https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Internationales/Fluechtlinge/Pakt_fuer_Integration/_DocumentLibraries/Documents/IGM_Leitfaden_Arbeitshilfe_Vorabversion.pdf

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2025, November 21). *Integration in die Arbeitswelt*.
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/erwerbsleben>

Nachreiner, F., Arlinghaus, A. & Horn, D. (2019). Unterschiedliche psychosoziale Effekte unterschiedlicher Schichtsysteme. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 73(2), 203–213.

<https://doi.org/10.1007/s41449-018-00139-6>

Newton, K., Stolle, D. & Zmerli, S. (2017). *Social and Political Trust* (E. M. Uslaner, Hrsg.; Bd. 1). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190274801.013.20>

OECD (2018). Working Together for Local Integration of Migrants and Refugees. *OECD Regional Development Studies*, 2018. <https://doi.org/10.1787/9789264085350-en>

OECD & European Commission (2023). *Indikatoren der Integration von Zugewanderten 2023: Settling In*. OECD Publishing.

https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2023/06/indicators-of-immigrant-integration-2023_70d202c4/13226de3-de.pdf

Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) vom 1. Dezember 2015 (2015). <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-PartIntGBWrahmen>

Roth, R. (2018). Integration durch politische Partizipation. In F. Gesemann & R. Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik* (S. 629–658). Springer Fachmedien Wiesbaden.

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-13409-9>

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018). *Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten?* Jahresgutachten 2018. SVR GmbH.

https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/08/SVR_Jahresgutachten_2018.pdf

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2023). *SVR-Integrationsbarometer 2022* (Version 1, S. 62,3 MB) [STATA]. RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.

https://doi.org/10.7807/SVR_INT.V4

Schammann, H., Bendel, P., Müller, S., Ziegler, F. & Wittchen, T. (2020). *Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land*. Robert Bosch Stiftung.

<https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/zwei-welten-integrationspolitik-stadt-und-land>

Scheele, A. (2019). Arbeit und Geschlecht: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Care. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 753–762). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_49

Scheller, F. (2014). *Gelegenheitsstrukturen, Kontakte, Arbeitsmarktintegration: Ethnospezifische Netzwerke und der Erfolg von Migranten am Arbeitsmarkt*. Springer VS.

Schiel, S., Marcos, J. R. & Fahrenholz, M. (2019). *Methodenbericht Deutscher Freiwilligensurvey 2019*. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). <https://doi.org/10.4232/1.14132>

Schnabel, R. (2020). Migrants' access to social protection in Germany. In J.-M. Lafleur & D. Vintila (Hrsg.), *Migration and Social Protection in Europe and Beyond (Volume 1) Comparing Access to Welfare Entitlements* (S. 179–193). Springer International Publishing.

Schneickert, C., Delhey, J. & Steckermeier, L. C. (2019). Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und Geringschätzung in Deutschland. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 71(4), 593–622.

<https://doi.org/10.1007/s11577-019-00640-8>

Schnelle, C. & Wieland, C. (2023). *Abgehängt oder nur am Abhängen? Faktencheck NEETs „Not in Education, Employment or Training“* (Faktencheck NEETs).

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/faktencheck-neets-abgehaengt-oder-nur-am-abhaengen>

Schwippert, K., Jusufi, D., Lott, M. & Stubbe C., T. (2024). Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Schüler:innen mit und ohne Migrationshintergrund. In K. Schwippert, D. Kasper, B. Eickelmann, F. Goldhammer, O. Köller, C. Selter & M. Steffensky (Hrsg.), *TIMSS 2023. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich*. Waxmann Verlag GmbH. <https://doi.org/10.31244/9783830999591>

Spiewak, M. (2022, Oktober 17). Viertklässler – so schlecht wie nie. *Die Zeit*.

<https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2022-10/iqb-bildungstrend-2021-corona-migration-hamburg>

Stanat, P. (2023). *IQB-Bildungstrend 2022: Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich* (1. Auflage) Waxmann Verlag GmbH.

<https://doi.org/10.31244/9783830997771>

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S. & Henschel, S. (Hrsg.) (2022). *IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich*. Waxmann Verlag GmbH.

<https://doi.org/10.31244/9783830996064>

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2017). *Mikrozensus 2013, On-Site-Zugang* [Dataset]. <https://doi.org/10.21242/12211.2013.00.00.1.1.1>

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021). *Mikrozensus 2018, On-Site-Zugang* [Dataset]. <https://doi.org/10.21242/12211.2018.00.00.1.1.3>

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2025). *Mikrozensus 2022, On-Site-Zugang* [Dataset]. <https://doi.org/10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1>

Statistisches Bundesamt (2023). *Mikrozensus – Qualitätsbericht zum Ausgangsmaterial*. https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_2022_qb.pdf

Statistisches Bundesamt (2024). *Qualitätsbericht Zensus 2022* (No. 05/2022). https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/zensus-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Statistisches Bundesamt (2025a). *Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier*. Destatis. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>

Statistisches Bundesamt (2025b, Mai 19). *Bevölkerung in Privathaushalten 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Bundesländern*.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einwanderungsgeschichte-laender.html>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024, August 13). *Zu- und Fortzüge seit 1950*.

Statistik-bw.

<https://www.statistik-bw.de/leben-und-arbeiten/bevoelkerung-und-gebiet/zu-und-fortzuege/>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025a). *Bevölkerung in Baden-Württemberg 2024 nach Einwanderungsgeschichte*. Statistik-bw.

<https://www.statistik-bw.de/leben-und-arbeiten/bevoelkerung-und-gebiet/migration-und-nationalitaet/>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025b, Juni 25). *Mit 95 000 unverändert hohe Zahl der Schulwechsel an weiterführende Schulen*. Statistik-bw.

<https://www.statistik-bw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/mit-95000-unveraendert-hohe-zahl-der-schulwechsel-an-weiterfuehrende-schulen/>

SVR-Forschungsbereich (2020). *Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft*.

www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB_Studie_Migrantenorganisationen-in-Deutschland-8.pdf

Unterberg, S. (2022, Juli 1). Es wird schwierig, das aufzuholen (*Spiegel*).

<https://www.spiegel.de/panorama/bildung/iqb-bildungstrend-die-ergebnisse-sind-desastroes-a-628eca99-e90b-442b-9fe0-a31e4afa50ca>

URBACT (2025, Mai 19). *Transferring successful urban practices between cities*.

<https://urbact.eu/whats-new/articles/transferring-successful-urban-practices-between-cities>

Walter, A. (2023). Die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Integration in Kommunen. In *Integration in Kommunen. Bedeutung, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven aus Theorie und Praxis* (S. 259–284). Springer VS.

Walther, C. & Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014). *Weltoffen, bürgernah und kompetent! Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft*. Verl. Bertelsmann Stiftung.

Weins, C. (2011). Gruppenbedrohung oder Kontakt? *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 63(3), 481–499. <https://doi.org/10.1007/s11577-011-0141-6>

Wirtschaftskurier (2023, Juli 31). Generation „Neets“: Beim Kampf um junge Nichts-Tuer behindert sich der Staat selbst. *Focus online*.

https://www.focus.de/finanzen/news/jugendarbeitslosigkeit-steigt-generation-neets-warum-so-viele-junge-menschen-einfach-nichts-tun_id_200293095.html

Wittlif, A. (2025). *SVR-Integrationsbarometer 2024: SUF Off-site* (Version 5, S. 71872kb, Temporal Coverage: 2024) [Stata]. RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.

https://doi.org/10.7807/svr_int:v5

Wittlif, A., Gülzau, F. & Shah, S. (2024). *SVR-Integrationsbarometer 2024* [Methodenbericht].

Sachverständigenrat für Integration und Migration. https://doi.org/10.7807/svr_int:v5

Worbs, S. & Bund, E. (2016). *Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen* (Bde. 1–2016). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).

Wößmann, L., Schoner, F., Freundl, V. & Pfaehler, F. (2023). *Der ifo-„Ein Herz für Kinder“-Chancenmonitor: Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt?* Ifo Institut. Ifo Schnelldienst 4/2023.

<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-04-freundl-et-al-chancenmonitor.pdf>

Wüst, A. M. (2014). A Lasting Impact? On the Legislative Activities of Immigrant-origin Parliamentarians in Germany. *The Journal of Legislative Studies*, 20(4), 495–515.

<https://doi.org/10.1080/13572334.2014.907601>

Wüst, A. M. & Heinz, D. (2009). Die politische Repräsentation von Migranten in Deutschland. In M. Linden & W. Thaa (Hrsg.), *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*. Nomos.

<https://doi.org/10.5771/9783845215778-200>

Anhang: A1 Forschungsdesign des Landesintegrationsberichts

Um die Anwendung des PartIntG in der Praxis und den Stand der Integration in Baden-Württemberg zu überprüfen, wurden unterschiedliche Daten verwendet. Eine zentrale Datenquelle bilden die eigens für den Landesintegrationsbericht durchgeführten Befragungen der Kommunen und der VwV-Integrationsbeauftragten anhand von quantitativen Online-Erhebungen sowie qualitativen Interviews vor Ort. Diese Befragungen bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des Berichts (Kapitel 2 bis Kapitel 4). Wie die quantitativen und qualitativen Befragungen konzipiert, durchgeführt und ausgewertet wurden, ist Gegenstand der beiden Abschnitte A1.1 und A1.2. In Abschnitt A1.3 wird zudem auf die Umsetzung der Befragung der Landesministerien eingegangen. Für das indikatorengestützte Monitoring in Kapitel 5 wurden zudem verschiedene externe Datensätze verwendet, die im Abschnitt A1.4 ausführlich beschrieben werden.

A1.1 Quantitative Befragungen der Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie der VwV-Integrationsbeauftragten

In diesem Abschnitt wird das Vorgehen bei den quantitativen Befragungen beschrieben, die für den Landesintegrationsbericht Baden-Württemberg 2025 durchgeführt wurden.

Wer wurde auf kommunaler Ebene für den Landesintegrationsbericht befragt?

Integrationsarbeit findet auf verschiedenen kommunalen Ebenen statt, die selbstständig Aufgaben erfüllen, aber auch ineinandergreifen und in ihrer Arbeit aufeinander Bezug nehmen. Um dieser Vielschichtigkeit Rechnung zu tragen, wurden in den quantitativen Befragungen drei Gruppen adressiert: (1) die 9 Stadtkreise und 35 Landkreise, (2) die 1.092 kreisangehörigen Städte und Gemeinden⁶² sowie (3) alle 187 durch die „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ des Sozialministeriums (VwV IB) geförderten Integrationsbeauftragten.

Als Adressaten der Befragungen der Stadt- und Landkreise sowie der VwV-Integrationsbeauftragten wurden die jeweiligen Integrationsbeauftragten gewählt. Falls auf Kreisebene eine solche Position in der jeweiligen Verwaltung nicht existierte, wurde die Bearbeitung durch

eine andere fachlich geeignete Person erbeten. Für die Gemeinden wurde eine Teilnahme durch die Person erbeten, die „hauptsächlich mit Fragen der Integration befasst ist (bspw. Integrationsbeauftragte)“, oder durch eine andere fachlich geeignete Person.

Inhalte der Befragungen

Ziel der Befragungen war es, die Umsetzung des PartIntG in den Kommunen zu dokumentieren sowie Informationen über zivilgesellschaftliche Strukturen in den Kommunen zu erheben. Darüber hinaus wurden die Kommunen nach Kooperationen mit anderen Kommunen sowie nach Herausforderungen und Gelingensbedingungen für die eigene Integrationsarbeit gefragt. Die Inhalte der Befragungen der Stadt- und Landkreise sowie der Gemeinden waren zu großen Teilen deckungsgleich, um einen Vergleich des Ausbaustandes integrationsfördernder Strukturen zwischen den verschiedenen

Ebenen kommunalen Handelns zu ermöglichen. Zusätzlich zu den Fragen, die auf allen kommunalen Ebenen gestellt wurden, behandelten die Fragebögen auch für die jeweilige kommunale Ebene spezifische Themen. Diese umfassten beispielhaft, welche Angebote auf Ebene der Gemeinden für Personen mit Einwanderungsgeschichte vorliegen (zum Beispiel Programme zur Arbeitsmarktintegration und zur Sprachförderung) oder welche Angebote von Landkreisen zur Unterstützung der ihnen angehörigen Gemeinden in der Integrationsarbeit bereitgestellt werden.

Erhebungsphase

Alle drei Befragungen wurden online durchgeführt. Für jede zu befragende Einheit, also für jede Gemeinde, für jeden Stadt- oder Landkreis und für jede VwV-Integrationsbeauftragte oder jeden VwV-Integrationsbeauftragten wurde ein individueller Befragungszugang eingerichtet. Für jeden Zugang existierte ein Link zur Befragung mit eindeutigen Zugangscode, der den Befragten per E-Mail zugesendet wurde.

Die erste Befragungsphase startete mit dem Versand der Einladungs-E-Mails am 20.05.2025 (Stadt- und Landkreise) und am 21.05.2025 (Gemeinden). Im Vorfeld des E-Mail-Versands kündigten die Vertreter der kommunalen Landesverbände, des Städte-, Gemeinde- und Landkreistages die Befragung über ihre jeweiligen Rundschreiben und Newsletter bei ihren Mitgliedern an.

In den folgenden Wochen wurden Kommunen, die die Befragung noch nicht begonnen oder noch nicht abgeschlossen hatten, per E-Mail in regelmäßigen Abständen von zwei bis vier Wochen an die Bearbeitung des Onlinefragebogens erinnert. Die letzte Erinnerung wurde den Stadt- und Landkreisen am 05.08.2025 zugesendet, den Gemeinden am 22.08.2025. Eine Erinnerung durch die kommunalen Landesverbände fand zweimal statt – das erste Mal Ende Juni, das zweite Mal zwischen Anfang und Mitte August.

Die Befragung der VwV-Integrationsbeauftragten startete zeitversetzt, um eine mögliche Doppelbelastung von Befragten zu vermeiden. Die erste Einladungs-E-Mail wurde am 16.07.2025 versendet. Eine erste Erinnerung wurde nach drei Wochen versendet, eine zweite Erinnerung nach weiteren zwei Wochen.

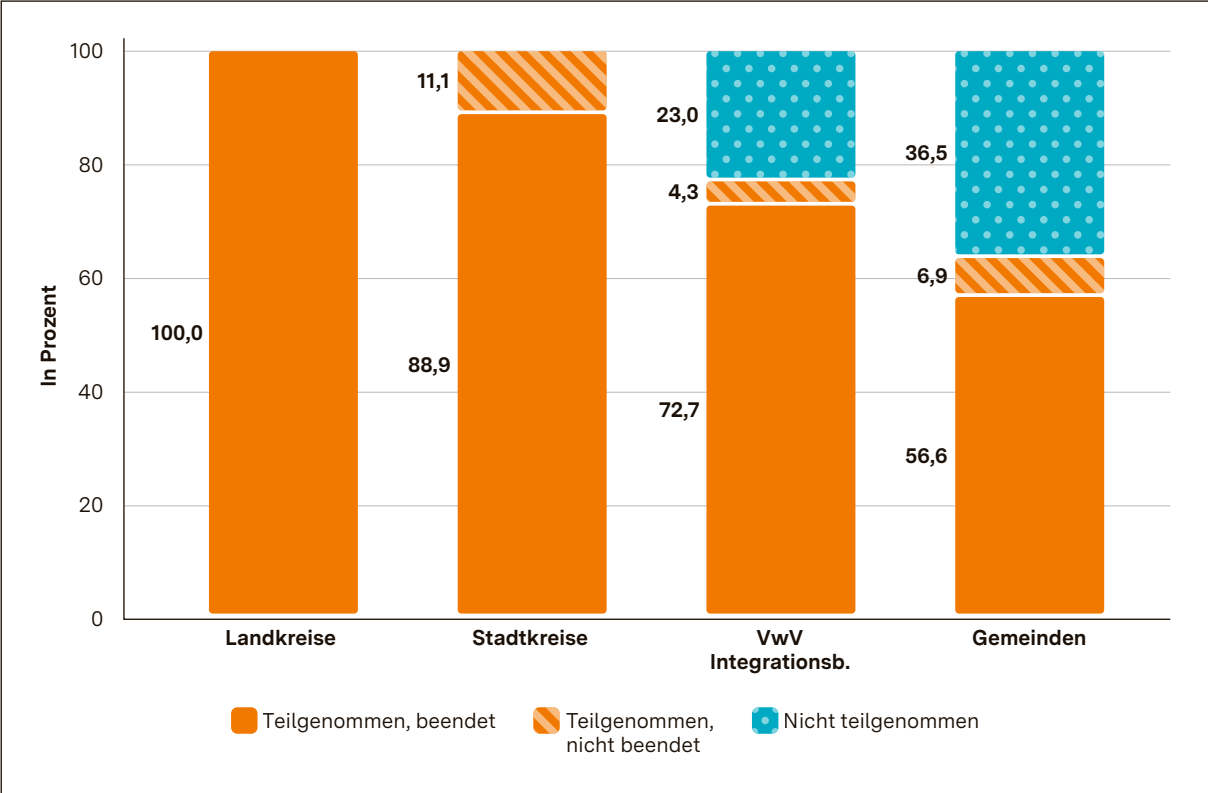
⁶² Im Folgenden wird nur noch die Bezeichnung „Gemeinden“ verwendet. Es sind hiermit aber kreisangehörige Städte und Gemeinden gemeint.

Teilnahmequote

Als „teilgenommen“ gezählt werden Befragte, wenn sie der Befragung zugestimmt und mindestens eine Frage des jeweiligen Fragebogens beantwortet haben. Abbildung M.1.1 stellt die Teilnahme der einzelnen Kommunen und VwV-Integrationsbeauftragten dar. Alle 35 Landkreise haben an der Befragung teilgenommen und diese auch beendet. Ebenso haben acht Stadtkreise vollständig an der Befragung teilgenommen, während ein Stadtkreis die Befragung begonnen, aber nicht beendet hat. Von den 187 VwV-Integrationsbeauftragten haben

73 Prozent die Befragung begonnen und beendet, weitere 4 Prozent haben die Befragung teilweise durchgeführt. Insgesamt haben sich damit 144 VwV-Integrationsbeauftragte an der Befragung beteiligt. Auf Ebene der Gemeinden haben insgesamt 693 Kommunen an der Befragung teilgenommen, das entspricht rund 63 Prozent der 1.092 Städte und Gemeinden. 618 Kommunen haben die Befragung vollständig durchgeführt, zwei Gemeinden haben die Teilnahme aktiv durch eine E-Mail-Antwort verweigert.

Abbildung M.1.1: Teilnahmestatus von Landkreisen, Stadtkreisen, VwV-Integrationsbeauftragten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden

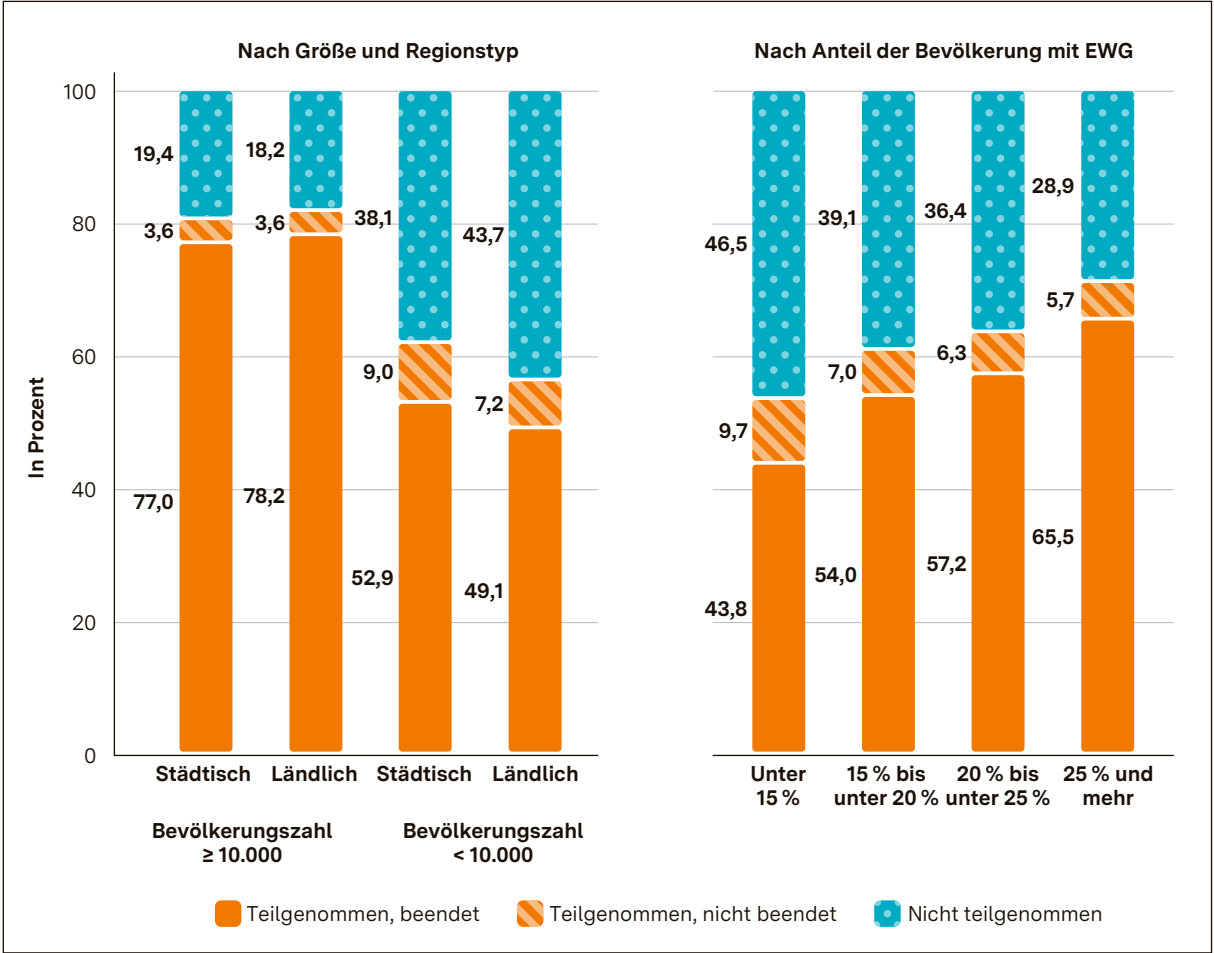


Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 187 VwV-Integrationsbeauftragte, 1.092 Gemeinden. **Anmerkung:** VwV Integrationsb. = VwV-Integrationsbeauftragte. **Lesebeispiel:** 72,7 Prozent der VwV-Integrationsbeauftragten haben an der Befragung teilgenommen und diese auch beendet.

Eine genauere Analyse in Abbildung M.1.2 zeigt deutliche Unterschiede in der Teilnahmequote der Gemeinden nach Bevölkerungszahl und Regionstyp (linke Seite der Abbildung). Während von den kleinen Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 56 Prozent in ländlichen Regionen und 62 Prozent in städtischen Regionen teilgenommen haben, sind es 81 Prozent bis 82 Prozent in Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Tabelle AM.1.1 im Anhang zeigt zudem, dass mit rund 98 Prozent fast alle Gemeinden

mit 30.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern teilgenommen haben. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch hinsichtlich des jeweiligen Anteils an Personen mit Einwanderungsgeschichte in der Bevölkerung (rechte Seite der Abbildung M.1.2). Während etwa 54 Prozent der Gemeinden, in denen weniger als 15 Prozent der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte haben, an der Befragung teilgenommen haben, sind es unter den Gemeinden mit 25 Prozent und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern etwa 71 Prozent.

Abbildung M.1.2: Teilnahmestatus nach Gemeindegröße und Regionstyp sowie Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte

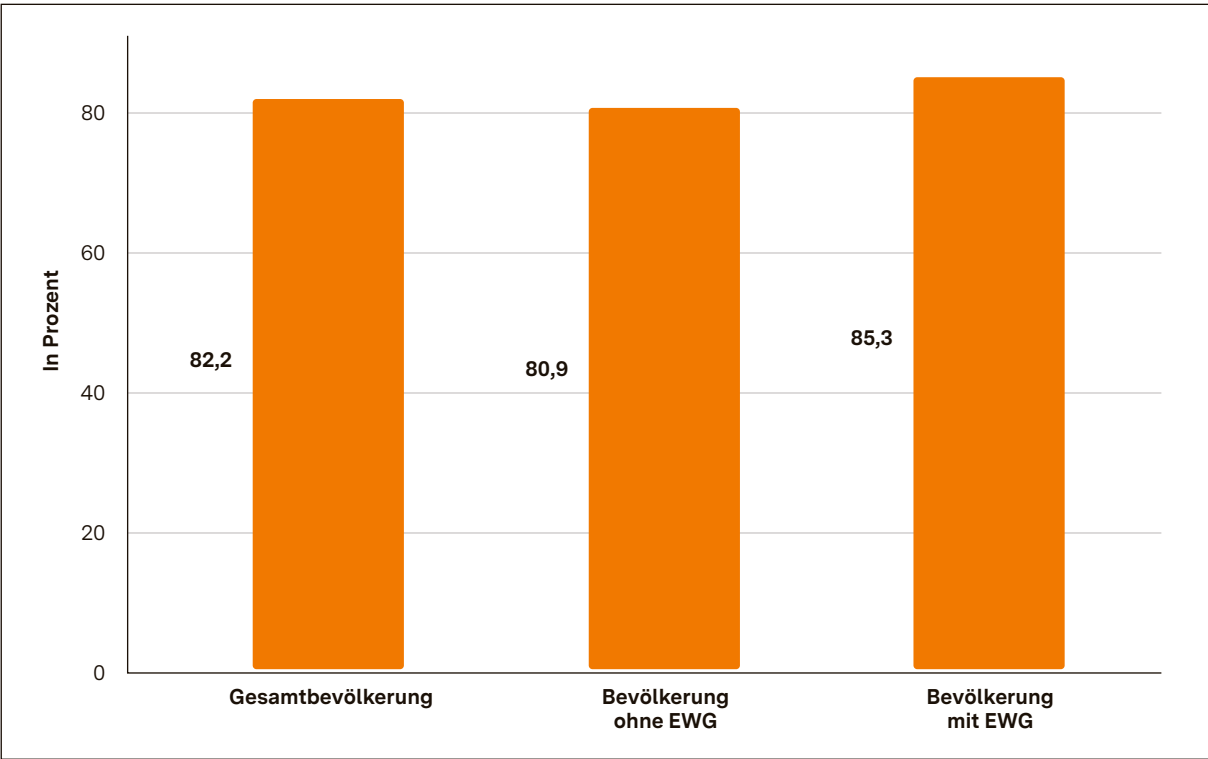


Datenquelle: eigene Erhebung, 1.092 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** 57,1 Prozent der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einem Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Einwanderungsgeschichte von 20 Prozent bis unter 25 Prozent haben an der Befragung teilgenommen und diese auch beendet.

Diese höheren Teilnahmequoten von größeren Städten und Gemeinden und solchen mit einem höheren Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Einwanderungsgeschichte hat Auswirkungen auf die Repräsentation der Bevölkerung durch die Befragung. Wie Abbildung M.1.3 zeigt,

decken die befragten Stadtkreise sowie Gemeinden ungefähr 82 Prozent der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg ab. Gleichzeitig werden rund 85 Prozent der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte repräsentiert.

Abbildung M.1.3: Anteil der Bevölkerung, der durch die Teilnahme von Stadtkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgedeckt wird



Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise und 1.092 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** In den teilnehmenden Stadtkreisen und Gemeinden leben 85,3 Prozent der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg.

Insgesamt erlaubt die Befragung damit eine belastbare Einschätzung der kommunalen Integrationsstrukturen, auch wenn kleinere Gemeinden und Kommunen mit geringeren

Anteilen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Einwanderungsgeschichte tendenziell unterrepräsentiert sind.

Auswertung der Daten

Die Ergebnisse der quantitativen Befragungen werden entweder nach Befragungseinheit getrennt oder – wo eine solche Darstellung angezeigt ist – gemeinsam ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Befragung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden getrennt nach drei weiteren Strukturmerkmalen dargestellt: Größe, Regionstyp und Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.

Für die getrennte Darstellung nach Größe der Gemeinden werden Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern und Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verglichen. Die Datengrundlage bildet hier der Zensus 2022, eine Beschreibung findet sich in Abschnitt A1.4.

Für den Regionstyp werden Städte und Gemeinden in „städtischen Regionen“ sowie solche in „ländlichen Regionen“ unterschieden. Die Unterscheidung beruht auf der regionalstatistischen Raumtypologie (RegioStaR, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, 2025) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelt wurde. „Städtische Regionen“ sind dabei Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie deren Einzugsbereich (25 Prozent Auspendleranteil aus einer Gemeinde in die jeweilige Großstadt oder unter 30 Minuten Fahrtzeit von der Gemeinde in die Großstadt im motorisierten Individualverkehr sowie 20 Prozent Auspendleranteil (Bundesministerium für Verkehr und

digitale Infrastruktur, 2018)). Alle anderen Gemeinden werden zu „ländlichen Regionen“ gezählt.

Für den Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte werden diejenigen Personen als solche mit Einwanderungsgeschichte gezählt, die entweder selbst nach 1950 aus dem Ausland in das heutige Deutschland eingewandert sind oder mindestens einen Elternteil haben, der ab dieser Zeit zugezogen ist. Alle anderen werden als Personen ohne Einwanderungsgeschichte gezählt (Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2020). Die Datengrundlage bildet auch hier der Zensus 2022, eine Beschreibung findet sich in Abschnitt A1.4.

A1.2 Qualitative Befragung der Kommunen sowie kommunaler und landesweiter Interessenvertretungen

Zusätzlich zu den quantitativen Befragungen der Kommunen und der VwV-Integrationsbeauftragten wurden insgesamt 21 qualitative Interviews mit Integrationsbeauftragten, Führungskräften innerhalb der Verwaltung sowie Mitgliedern mehrerer Integrationsbeiräte, eines Integrationsausschusses und des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) sowie des Landesbeirats für Integration geführt. Die Interviews stellen eine wichtige Ergänzung zu den quantitativen Befragungen dar, da sie vertiefende Einblicke in die Integrationsarbeit vor Ort und die Umsetzung des PartIntG in der Praxis ermöglichen. Sie dienen der systematischen Informationsgewinnung und zielen insbesondere auf sogenanntes „Prozesswissen“, also eine Art des Erfahrungswissens über institutionelle Strukturen oder

Handlungsabläufe ab (Bogner et al., 2014, S. 18). Die Befragten verfügen hierbei über einen „privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse“ (Kaiser, 2021, S. 44). Im Sinne der Methodentriangulation konnten so Fragen aus den quantitativen Befragungen, etwa zum Arbeitsalltag von Integrationsbeauftragten, zur Etablierung von Integrationsbeiräten oder zur Entwicklung von Integrationskonzepten durch die Einschätzungen und Perspektiven der Interviewpartner vertiefend analysiert werden. Hierdurch konnten wichtige zusätzliche Informationen zu den kommunalen Arbeitsweisen, wesentlichen Akteuren und Maßnahmen sowie grundsätzlichen Handlungsbedarfen und Good-Practice-Beispielen gewonnen werden.

Auswahl und Ansprache der Interviewpartner

Um eine möglichst große Bandbreite an Perspektiven abbilden zu können, wurden Interviews mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen geführt. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte anhand von unterschiedlichen Kriterien: Ein Schwerpunkt lag auf der Perspektive der Interessenvertretungen auf Landesebene sowie in den Kommunen, weshalb für die ersten fünf Interviews Mitglieder des LAKA und des Landesbeirats für Integration ausgewählt wurden. Für die folgenden Interviews mit den Kommunen erfolgte die Auswahl als gezieltes Sampling („purposive sampling“) anhand vorab festgelegter Kategorien, die sich aus den siedlungsstrukturellen Kreistypen (ländlich, städtisch, großstädtisch), der Region sowie den Ergebnissen der quantitativen Befragung im Hinblick auf gelungene oder weniger gelungene Integration sowie formalisierte oder weniger formalisierte Integrationsstrukturen ergaben. Durch diese Form des „Profilsamplings“ konnten die gewonnenen Erkenntnisse aus den quantitativen Befragungen mit weiteren Informationen unterfüttert und verdichtet werden.

Insgesamt wurden sieben Interviews mit ausgewählten Städten und Gemeinden mit und ohne Integrationsbeirat beziehungsweise Integrationsausschuss sowie vier Interviews mit Mitgliedern dieser institutionalisierten Gremien in den jeweiligen Städten und Gemeinden

durchgeführt. Dabei wurde ein multiperspektivischer Ansatz verfolgt: Städte und Gemeinden *ohne* Integrationsbeiräte beziehungsweise Integrationsausschüsse wurden dazu befragt, wie und ob die Perspektiven und Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne formalisiertes und rechtlich bindendes Vertretungsorgan wirkungsvoll repräsentiert und in die kommunale Politik eingebracht werden können. Städte und Gemeinden *mit* Integrationsbeiräten beziehungsweise Integrationsausschüssen wurden zu den politischen Gestaltungsmöglichkeiten dieser Gremien und der jeweiligen Zusammenarbeit mit der Verwaltung befragt. Durch die Interviews mit den dazugehörigen Gremienmitgliedern konnten Gelingensbedingungen und Handlungsbedarfe in der Zusammenarbeit mit der zugehörigen Kommune aufgezeigt werden. Hierbei konzentrierten sich die Fragen auf die Funktion sowie die Rechte und Einflussmöglichkeiten des jeweiligen Beirats bzw. Ausschusses. Zusätzlich wurden fünf Interviews mit Integrationsbeauftragten geführt, die nach der „VwV Integrationsbeauftragte“ gefördert werden. Auch hier orientierte sich die Auswahl an den oben beschriebenen Kriterien. Die Ansprache der Interviewpartner erfolgte zwischen Juni und Oktober 2025 per E-Mail durch die Interviewerinnen des Projektteams, um einen ersten persönlichen Kontakt herzustellen.

Im Verlauf des Projektes wurde der Leitfaden etwas angepasst, da sich zeigte, dass eine strikte Orientierung an den einzelnen Paragraphen des Gesetzes die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Interviewpartnern voraussetzt. Stattdessen konzentrierte er sich schließlich auf unterschiedliche thematische Blöcke und endete mit einem Block, der explizit die Bekanntheit und Wirkung des PartIntG fokussierte. Die Leitfäden wurden so strukturiert, dass offen formulierte, erzählunregende Einstiegsfragen bei Bedarf durch vertiefende Nachfragen ergänzt werden konnten. Im ersten Block wurden Fragen zu den jeweiligen kommunalen Integrationsstrukturen, wie der Implementierung eines Integrationskonzepts, der interkulturellen Öffnung sowie der Zusammenarbeit relevanter Akteure, gestellt. Im zweiten Block zielten die Fragen auf die Relevanz und Umsetzung des PartIntG ab. Anschließend wurden in Block 3 die größten Herausforderungen und Gelingensbedingungen für die Integrationsarbeit der jeweiligen Kommune evaluiert und Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des PartIntG erfragt. Für die Interviews mit Gremienmitgliedern auf Landesebene

wurde der Leitfaden entsprechend angepasst, sodass die Arbeit des Landesbeirats und des LAKAs sowie die Herausforderungen und Gelingensbedingungen für die Integrationsarbeit in Baden-Württemberg neben den Vorgaben des PartIntG den inhaltlichen Schwerpunkt bildeten.

Erste Interviews mit Mitgliedern des LAKA und des Landesbeirats für Integration wurden im Juli und August 2025 durchgeführt. Die Interviews mit Integrationsbeauftragten, Führungskräften innerhalb der Verwaltung sowie Mitgliedern von Integrationsbeiräten und -ausschüssen fanden zwischen August und November 2025 statt. Im Vorfeld der Interviews erhielten alle Interviewpartner eine Einverständniserklärung, die ausführliche Informationen zu den Inhalten der Interviews, der Aufzeichnung und Transkription sowie zum Umgang mit den Daten und ihrer weiteren Verwendung enthielt. Die Befragten wurden zudem vor Beginn eines jeden Interviews mündlich über den Zweck und Inhalt des Forschungsprojekts informiert und gaben ihre explizite Zustimmung zur Teilnahme an der Befragung.

Auswertung der Interviews

Die Interviews wurden mit einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Bei der qualitativen Inhaltsanalyse werden die Interviews in Textform systematisch nach und nach durchgegangen und einzelne Textstellen Kategorien zugeordnet (Mayring, 2022). Dabei wurden einige Kategorien, wie beispielsweise die Bekanntheit und Wirkung des PartIntG, bereits vorab deduktiv aus den Fragestellungen der quantitativen Befragungen sowie bestehenden Forschungsergebnissen zu kommunaler Integrationsarbeit abgeleitet. Andere Kategorien, etwa einzelne Handlungsoptionen wie der Ausbau der allgemeinen städtischen Infrastruktur, wurden induktiv aus dem Interviewmaterial heraus entwickelt. Bei der qualitativen Inhaltsanalyse werden vorab analytische Rahmenbedingungen festgelegt. Dazu zählen Kodier- und Kontext-

einheiten, durch die festgelegt wird, welches der kleinste beziehungsweise größte Textbestandteil ist, der einer Kategorie zugeordnet werden darf, sowie die Auswertungseinheit, die vorgibt, welcher Teil eines Textes einer Kategorie wie zugeordnet wird (Mayring, 2022). Für den Landesintegrationsbericht wurde entschieden, dass dies sämtliche Wörter und Aussagen mit Sinngehalt umfasst und diese bei Bedarf auch mehreren Kategorien zugeordnet werden können. Die Kategorien wurden hierfür in einem ersten Durchgang durch das Textmaterial entwickelt und mit einem passenden Wort oder einem prägnanten Kurzsatz bezeichnet. Im weiteren Analyseverlauf wurden den erstellten Kategorien weitere passende Textstellen zugeordnet („Subsumption“) (Mayring, 2022, S. 86). Für diesen Zuordnungsprozess wurde auf die

Konzeption der Interviewleitfäden und Interviewdurchführung

Für die Erhebung der Interviews wurde ein an den theoretischen Annahmen und Forschungsfragen des Projekts ausgerichteter Leitfaden mit gesprächsstrukturierenden Fragen entwickelt. In der Vorbereitung dieses Leitfadens wurde das Themenfeld der Untersuchung strukturiert und geeignete Fragestellungen überführt.

Dabei wurde dem Prinzip gefolgt, die Fragen „so offen wie möglich, so strukturierend wie nötig“ zu formulieren (Helfferich, 2022). Neben der Strukturierung des Untersuchungsfelds diente der Leitfaden auch als wichtiges Instrument in der Interviewsituation (Bogner et al., 2014; Kaiser, 2021).

Herangehensweise der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse zurückgegriffen. Zuvor zugeordnete Textabschnitte dienten dabei als „Ankerbeispiele“ für die jeweilige Kategorie (Mayring, 2022, S. 96). Die Zuordnung der Textstellen zu den Kategorien erfolgte anhand der Software MAXQDA. Hierfür wurden die Audiodateien der Interviews zunächst mit der

Transkriptionssoftware aTrain transkribiert und anschließend in MAXQDA farblich markierten Codes zugeordnet. So entstand ein umfassendes Kategoriensystem, das sowohl die beschriebenen Abläufe und Arbeitsweisen einzelner Akteure als auch Erfolgsfaktoren und Herausforderungen sowie Handlungsempfehlungen für die zukünftige Integrationsarbeit umfasst.

A1.3 Befragung der Landesministerien

Unter der Federführung des Sozialministeriums wurde von Ende Oktober bis Mitte November 2025 eine schriftliche Befragung in Form eines standardisierten Fragebogens unter den Landesministerien zur Anwendung ausgewählter Paragraphen des PartIntG in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchgeführt. Es wurden Maßnahmen für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2025 erfragt.

Der Fragebogen wurde in enger Anlehnung an die Regelungsinhalte des PartIntG entwickelt. Aufgrund des Umfangs des Gesetzestextes war eine Fokussierung auf ausgewählte Themenfelder sowie einzelne Paragraphen erforderlich, um eine zielgerichtete und auswertbare Datenerhebung sicherzustellen.

Für die Ressortbefragung wurden folgende Themenbereiche des PartIntG ausgewählt:

- die Landesaufgaben Sprachförderung, Stärkung integrationsfördernder Strukturen und Unterstützung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung,
- das ressortübergreifend verankerte Handlungsfeld der interkulturellen Öffnung,
- die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Gremien und die Dienst- oder Arbeitsfreistellung aus religiösen Gründen und

- die Zusammenarbeit des Landes mit relevanten Akteuren im Integrationsbereich.
- Ergänzend wurde – über die Regelungen des PartIntG hinaus – nach neu entstandenen integrationspolitisch relevanten Themen und Herausforderungen der letzten fünf Jahre gefragt, um ein Stimmungsbild und einen Überblick über aktuelle Themenlagen in den Ressorts zu gewinnen.

Methodik und Systematik der Befragung:

Zur Sicherstellung einer hohen Vergleichbarkeit der Angaben enthielt der Fragebogen überwiegend geschlossene Fragen in dichotomen Antwortformaten (Ja/Nein) sowie Fragen mit Mehrfachnennungen.

Ergänzend wurden bei diesen Fragen „Sonstiges“-Optionen mit Freitextfeldern integriert, um Raum für differenzierende oder ressortspezifische Ausführungen zu eröffnen.

Darüber hinaus wurden Einschätzungsfragen in Form fünfstufiger Likert-Skalen eingesetzt, um graduelle Bewertungen und Umsetzungsgrade abzubilden.

Zusätzlich enthielt der Fragebogen offene Fragen, die den Ressorts die Möglichkeit boten, ihre Sichtweisen und Einschätzungen zu spezifischen Themenfeldern darzulegen.

Alle Landesministerien beteiligten sich an der Befragung. Die erhobenen Daten wurden in eine Excel-Datenbank überführt und systematisch aufbereitet, um eine vergleichbare Übersicht der Rückmeldungen der Ressorts zu ermöglichen. Die Auswertung der Ergebnisse sowie deren zusammenfassende Darstellung in Berichtsform stellten die abschließenden Schritte des methodischen Vorgehens dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Maßnahmen in Abschnitt 3.2 des Landesintegrationsberichts nicht umfassend ist, sondern eine gezielte Auswahl darstellt. Hintergrund ist, dass in einzelnen Fällen mehr Maßnahmen gemeldet wurden, als abgefragt wurden. Des Weiteren basieren die Ergebnisse der Ressortbefragung auf Selbstauskünften der Ressorts und bilden keine externe Überprüfung der Umsetzung ab.

A1.4 Informationen zu externen Daten

Für diesen Bericht wurden externe Datensätze analysiert, die von anderen Institutionen erhoben wurden. Dies betrifft sowohl regionale Kontextinformationen aus dem Zensus, die in Kapitel 1, 2 und 4 verwendet wurden, als auch die Indikatoren für das Integrationsmonitoring in Kapitel 5. Alle Analysen beziehen sich auf

Baden-Württemberg, d. h., es werden nur diejenigen Befragten berücksichtigt, die in Baden-Württemberg leben. Falls der entsprechende Datensatz auch Beobachtungen aus anderen Bundesländern enthält, werden diese aus den Analysen für diesen Bericht ausgeschlossen.

Hinweise zum Konzept Einwanderungsgeschichte

Das Konzept Einwanderungsgeschichte basiert auf dem Kriterium der Wanderungserfahrung einer Person bzw. ihrer Eltern. Es unterscheidet zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte gehören Eingewanderte (ihr Geburtsland ist nicht Deutschland), Nachkommen (sie sind selbst in Deutschland geboren, beide Eltern jedoch nicht) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (sie sind

selbst in Deutschland geboren und nur ein Elternteil nicht). Zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte gehören diejenigen, die selbst in Deutschland geboren wurden und bei denen beide Elternteile ebenfalls in Deutschland geboren wurden. Liegen keine Angaben zum Geburtsland eines oder beider Elternteile einer in Deutschland geborenen Person vor, wird diese von der Analyse ausgeschlossen.

In Kapitel 5 werden die dargestellten Integrationsindikatoren zunächst nach Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte aufgeschlüsselt dargestellt. Wenn es sinnvoll und auf Basis der vorhandenen Fallzahlen möglich ist, dann wird der entsprechende Indikator nach der sogenannten differenzierten Einwanderungsgeschichte aufgeschlüsselt abgebildet. In diesem Fall werden also Eingewanderte, Nachkommen, Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte unterschieden. Im Text wird teilweise auf die Veränderungen im Generationenverlauf, beziehungsweise über die Generationen hinweg, eingegangen. Damit sind Unterschiede zwischen Eingewanderten (erste Generation), Nachkommen (zweite Generation) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gemeint.

Es handelt sich hierbei um sogenannte synthetische Generationen.

Eine Berücksichtigung des Zuwanderungszeitpunktes (vor 1949) (Statistisches Bundesamt, 2025b) wird in Kapitel 5, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht vorgenommen (für Ausnahmen siehe Tabelle M1.4.1 in diesem Abschnitt).

Bei manchen Datenquellen ist es nicht möglich, eine Kategorisierung nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte vorzunehmen. In diesen Fällen wird auf ähnliche, verwandte Konzepte, wie etwa auf den Migrationshintergrund, zurückgegriffen. Eine Auflistung, welches Konzept in welcher Datenquelle umgesetzt wird, findet sich in Tabelle M1.4.1.

Hinweise zur Gewichtung

Wenn sich aufgrund von methodischen Verfahren die Gewichtung eines Datensatzes empfiehlt, wird diese auf Basis der Empfehlungen der jeweiligen Datenproduzenten vorgenommen. Werden gewichtete Ergebnisse

dargestellt, so kann ein Hinweis darauf stets in den Anmerkungen unter der jeweiligen Grafik oder Tabelle gefunden werden. Die Fallzahlen werden immer ungewichtet ausgewiesen.

Hinweise zu fehlenden Werten und Filterfragen

Nicht-interpretierbare Antworten werden sowohl in die Berechnung der Anteile einbezogen als auch grafisch abgebildet. Das bedeutet, dass in allen Darstellungen abgebildet wird, wie viel Prozent der Befragten bei der jeweiligen Frage keine Angabe machen oder angeben, die Antwort nicht zu wissen. Somit bleiben die Fallzahlen über alle Auswertungen mit dem gleichen Datensatz hinweg konstant.

Es kann jedoch zu unterschiedlichen Fallzahlen durch Filterfragen oder bestimmte Auswahlkriterien kommen. Das heißt, wenn einer Person eine bestimmte Folgefrage nicht gestellt wird, weil sie die vorherige Frage schon negativ beantwortet hat, wird diese Person von der Auswertung der Folgefrage ausgeschlossen (Filterfrage). Ebenso werden Personen ausgeschlossen, wenn sich eine Darstellung nur auf eine bestimmte Personengruppe bezieht, etwa auf die erwerbstätige Bevölkerung (Auswahlkriterium).

Darstellung im Zeitverlauf

Wenn möglich und sinnvoll, werden Indikatoren im Zeitverlauf dargestellt. Allerdings ist es aufgrund der diversen Datenquellen nicht möglich, dass über alle Indikatoren hinweg die gleichen Zeitpunkte dargestellt werden.

Beschreibung der externen Datensätze

Mikrozensus, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2017, 2021, 2025)

Verwendetes Konzept: Einwanderungsgeschichte

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: Der Mikrozensus zählt zu den amtlichen Statistiken und ist die größte repräsentative Haushaltserhebung, die jährlich rund 1 Prozent der Wohnbevölkerung in Deutschland befragt. Seit 1957 werden Strukturdaten und Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung erfasst.

Bei der Interpretation der deskriptiven Analysen zu den relevanten Indikatoren ist grundsätzlich zu beachten:

• Wenn Indikatoren im Zeitverlauf dargestellt werden, beschränken sich diese auf die Jahre 2013, 2018 und 2022. Zum einen trägt das zum besseren Verständnis der Verteilungen in Abbildungen bei, zum anderen gibt es methodische Gründe für die Auswahl der betrachteten Zeitpunkte. Vor dem Jahr 2017 wurden die Geburtsländer der Eltern nur alle vier Jahre abgefragt. Dies hat zur Folge, dass eine Einteilung von Befragten nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte erst ab 2017 jährlich möglich ist (Canan & Petschel, 2023). Als letzter Erhebungszeitpunkt wurde 2022 herangezogen, da für den Mikrozensus 2023 und 2024 zum Zeitpunkt der Untersuchung ausschließlich Erstergebnisse vorlagen.

• Wegen der Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelfällen wurden nur Werte berücksichtigt, die auf mindestens drei Fällen beruhen. Werte, die deshalb nicht abgebildet wurden, fallen ausschließlich in die Kategorie „Keine Angabe“.

• Im Jahr 2022 konnten Schutzsuchende aus der Ukraine aufgrund des starken Zuzugs nicht vollständig erfasst werden (Statistisches Bundesamt, 2023).

Gewichtung: nein. Ausnahme: Abbildung 5.1.5. Da hier die absoluten Fallzahlen zur Aufenthaltsdauer von Eingewanderten berichtet werden, wurden diese auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Dazu wurde für die Jahre 2013 und 2018 der Hochrechnungsfaktor, der auf der Fortschreibung des Zensus 2011 basiert, herangezogen. Für 2022 wurde der Hochrechnungsfaktor auf Basis des Zensus 2022 verwendet.

Zeitpunkt(e): 2013, 2018, 2022

Weitere Informationen zu den Daten unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html#> (zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Erstergebnisse Mikrozensus 2024, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
(Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025a)

Verwendetes Konzept: Einwanderungsgeschichte nach der Definition des Statistischen Bundesamts. Personen werden nur dann als Eingewanderte kategorisiert, wenn sie nach 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugezogen sind (Statistisches Bundesamt, 2025a).

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: Der Mikrozensus 2024 zählt zur amtlichen Statistik und erhebt Informationen zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von rund 1 Prozent der Bevölkerung Deutschlands (siehe grundsätzliche Informationen zum Mikrozensus). Für das Jahr 2024 liegen ausschließlich Erstergebnisse vor.

Gewichtung: nein

Zeitpunkt(e): 2024

Daten abrufbar unter <https://www.statistik-bw.de/leben-und-arbeiten/bevoelkerung-und-gebiet/migration-und-nationalitaet/> (zuletzt abgerufen am 27.01.2026).

Zensus 2022, Statistisches Bundesamt (Statistisches Bundesamt, 2024)

Verwendetes Konzept: Einwanderungsgeschichte nach der Definition der amtlichen Statistik. Personen werden nur dann als Eingewanderte kategorisiert, wenn sie nach 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugezogen sind.

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: registerbasierte Erfassung der Bevölkerung, zufallsstichprobenbasierte Haushaltsbefragung und Vollerhebung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

Gewichtung: nein

Zeitpunkt(e): 2022

Daten abrufbar unter <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/details> (zuletzt abgerufen am 27.01.2026).

IQB-Bildungstrend, Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Stanat, 2023; Stanat et al., 2022)

Verwendetes Konzept: Migrationsgeschichte definiert nach Geburtsland der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihrer Eltern. Ohne Migrationsgeschichte: beide Elternteile in Deutschland geboren. Einseitige Migrationsgeschichte: ein Elternteil im Ausland geboren. Zweiseitige Migrationsgeschichte: beide Eltern im Ausland geboren.

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: mehrstufige Zufallsauswahl, Viert- bzw. Neuntklässler an allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Förderschulen), verpflichtende Teilnahme an öffentlichen Schulen. Nur Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, die weniger als ein Jahr auf Deutsch unterrichtet wurden und nicht Deutsch lesen oder sprechen konnten, wurden ausgeschlossen. Etwa vierstündige Testsitzungen in der 9. Jahrgangsstufe, etwa zweistündige Testsitzungen in der 4. Jahrgangsstufe.

Gewichtung: nein

Zeitpunkt(e): 4. Jahrgangsstufe Deutsch und Mathematik: 2011, 2016, 2021, 9. Jahrgangsstufe Deutsch: 2009, 2015, 2022.

Daten abrufbar unter <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren-d-bildung-d2-schuelerkompetenzen.html> (zuletzt abgerufen am 27.01.2026).

Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
(Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025b)

Verwendetes Konzept: Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund: Personen mit nicht-deutschem Geburtsland und/oder nicht-deutsche Verkehrssprache in der Familie/dem häuslichen Umfeld. Ausländer: Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: Schülerinnen und Schüler der 4. Klassenstufe des Vorjahrs, amtliche Statistik

Gewichtung: nein

Zeitpunkt(e): Schuljahr 2023/2024

Daten abrufbar unter https://daten.statistik-bw.de/genesisonline/online/table/21111_0009#astructure (zuletzt abgerufen am 27.01.2026).

Integration in Baden-Württemberg 2024 & Integration unter Druck 2019, Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg

Verwendetes Konzept: Einwanderungsgeschichte

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: Beide Datengrundlagen basieren auf telefonischen Befragungen unter zufällig ausgewählten Personen, die Deutsch sprechen, in Baden-Württemberg leben und mindestens 18 Jahre alt sind. Durch eine zusätzliche Screening-Befragung von zufällig ausgewählten Personen mit Migrationshintergrund (basierend auf der Definition der amtlichen Statistik, siehe Glossar) wurde eine Überquotierung von Personen mit Migrationshintergrund vorgenommen. Diese Überquotierung ist hilfreich, um verlässliche Aussagen über die überquotierte Subgruppe treffen zu können.

Gewichtung: ja

Zeitpunkt(e): 2019, 2024

Weitere Informationen zu den Daten: Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg.

SVR-Integrationsbarometer, Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR)

(Gülzau et al., 2022; Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), 2023; Wittlif, 2025; Wittlif et al., 2024)

Verwendetes Konzept: Einwanderungsgeschichte

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: Dual-Frame-Zufallsstichprobe, Personen ab 15 Jahren, Überrepräsentation von Personen mit Migrationshintergrund, computergestützte Telefoninterviews (CATI)

Gewichtung: ja

Zeitpunkt(e): 2022, 2024

Weitere Informationen zu den Daten unter <https://www.rwi-essen.de/forschung-beratung/weitere/forschungsdatenzentrum-ruhr/svr-integrationsbarometer> (zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Deutscher Freiwilligensurvey 2019, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2023; Schiel et al., 2019)

Verwendetes Konzept: Einwanderungsgeschichte

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: Zufallsstichprobe, Personen ab 14 Jahren, computergestützte Telefoninterviews (CATI)

Gewichtung: ja

Zeitpunkt(e): 2019

Weitere Informationen zu den Daten unter <https://www.dza.de/forschung/fdz/fws> (zuletzt abgerufen am 28.01.2026).

Migrantinnen und Migranten als politische Akteure (2006 bis 2015) & REPCHANCE (2021 bis 2025), Hochschule München University of Applied Sciences, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (Bergmann et al., 2024; Wüst, 2014; Wüst & Heinz, 2009)

Verwendetes Konzept: Migrationshintergrund (basierend auf der Definition der amtlichen Statistik, siehe Glossar).

Informationen zur Stichprobenauswahl und Datenerhebung: systematische Prüfung der Geburtsorte (1. Generation) auf Basis der offiziellen Angaben, Recherchen des Medien dienstes Integration und Nachrichtenartikel, Kontaktierung der Vorsitzenden von Landtagsfraktionen mit der Bitte um Auskunft zu Abgeordneten mit Migrationshintergrund (zunächst per E-Mail, dann per Brief).

Gewichtung: nein

Zeitpunkt(e): 2005, 2009, 2011, 2013, 2015, 2021

Daten abrufbar unter <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren-i-inter-kulturelle-oeffnung-i2-abgeordnete-in-landesparlamenten.html> (zuletzt abgerufen am 27.01.2026).

Tabelle M1.4.1: Übersicht der genutzten Datensätze, Konzepte und Indikatoren

Daten	Verwendetes Konzept	Indikatoren
Erstergebnisse Mikrozensus	Einwanderungsgeschichte	Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte
Mikrozensus	Einwanderungsgeschichte	Altersstruktur
		Aufenthaltsdauer von Eingewanderten
		Deutsche Staatsbürgerschaft und Einbürgerung
		Zuhause vorwiegend gesprochene Sprache
		Betreuung von Kindern unter 6 Jahren
		Junge Erwachsene: zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt
		Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
		Höchster beruflicher Bildungsabschluss
		Erwerbstätigenquote
		Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung)
		Wirtschaftszeige mit den höchsten Anteilen von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte
		Stellung im Beruf
		Berufliches Anforderungsniveau
		Schichtarbeit
		Samstags- und Sonntagsarbeit
		Schicht-, Samstags- und Sonntagsarbeit (Index)
Zensus 2022	Einwanderungsgeschichte	Herkunftsländer Eingewanderter

Jahre	Abbildungen	Gewichtung
2024	5.1.1	Nein
2022	5.1.2, 5.1.3	
2013, 2018, 2022	5.1.5	
2013, 2018, 2022	5.1.6	
2022	5.2.1, 5.2.2	
2022	5.2.3	
2013, 2018, 2022	5.2.9	
2013, 2018, 2022	5.2.10, 5.2.11, 5.2.12	
2013, 2018, 2022	5.2.13, 5.2.14	
2013, 2018, 2022	5.3.1	
2013, 2018, 2022	5.3.2, 5.3.3	
2022	5.3.4	
2013, 2018, 2022	5.3.5, 5.3.6	
2013, 2018, 2022	5.3.7, 5.3.8	
2013, 2018, 2022	5.3.9, 5.3.10	
2013, 2018, 2022	5.3.11, 5.3.12	
2022	5.3.13	
2022	5.1.4	Nein

Daten	Verwendetes Konzept	Indikatoren
SVR-Integrations-barometer	Einwanderungsgeschichte	Kontakthäufigkeit
		Einschätzung Benachteiligung allgemein
		Persönliche Erfahrungen mit Benachteiligung
		Gefühlte Zugehörigkeit
		Institutionenvertrauen
Deutscher Freiwilligensurvey	Einwanderungsgeschichte	Aktivität und Engagement in verschiedenen Gesellschaftsbereichen
IQB-Bildungstrend	Migrationsgeschichte. Zweiseitige Migrationsgeschichte = Beide Eltern sind im Ausland geboren. Einseitige Migrationsgeschichte = Ein Elternteil ist im Ausland geboren. Ohne Migrationsgeschichte = Kein Elternteil ist im Ausland geboren.	Mindeststandard Mathematik und Deutsch (Lesen) in der 4. Jahrgangsstufe
		Mindeststandard Deutsch (Lesen) in der 9. Jahrgangsstufe
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund = Personen, die im Ausland geboren wurden und/oder mit nicht-deutscher Verkehrssprache im familiären bzw. häuslichen Umfeld. Schülerinnen und Schüler mit deutscher und weiterer Staatsbürgerschaft werden als deutsch erfasst.	Übergänge auf weiterführende Schulen nach der 4. Klasse
Integration in Baden-Württemberg, Integration unter Druck	Einwanderungsgeschichte	Bewertung der Chancengleichheit
		Bewertung politischer Maßnahmen für Integration
		Integrationspolitik der Landesregierung
Migrantinnen und Migranten als politische Akteure, REPCANCE	Migrationshintergrund nach Definition der amtlichen Statistik	Abgeordnete im baden-württembergischen Landtag

Jahre	Abbildungen	Gewichtung
2024	5.4.2, 5.4.3	Ja
2024	5.4.5	
2022, 2024	5.4.6	
2024	5.4.7	
2024	5.4.8	
2019	5.4.4	Ja
2011, 2016, 2021	5.2.4, 5.2.5	Nein
2009, 2015, 2022	5.2.7, 5.2.8	
2023/2024	5.2.6	Nein
2024	5.4.1	Ja
2024	5.4.9	
2019, 2024	5.4.11	
2005, 2009, 2011, 2013, 2015, 2021	5.4.10	Nein

A2 Anhangstabellen

Abschnitt 2.1

Tabelle A2.1.1: Welche Gründe sehen Sie dafür, dass es keine zuständige Person oder gesonderte Abteilung für Integrationsangelegenheiten in Ihrer Kommune gibt? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus. (In Prozent)

	Genannt
Mangel personelle Ressourcen	70,2
Mangel finanzielle Ressourcen	53,7
Bevölkerung mit EWG gering	31,3

Datenquelle: eigene Erhebung, 134 Kommunen ohne gesonderte Abteilung oder zuständige Person für Integrationsangelegenheiten. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Tabelle A2.1.2: Wer tritt an Sie heran, um Anliegen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vorzubringen? (In Prozent)

	Genannt
Sozialarbeiter/innen	34,7
Integrationsmanager/innen	60,4
Wohlfahrtsverbände	27,8
Helferkreise/ehrenamtliche Initiativen	65,3
Migrantenselbstorganisationen	29,9
Bildungsinstitutionen	27,8
Agentur für Arbeit/Jobcenter	15,3
Kammern (z. B. IHK)	0,7
Kirchen/Religionsgemeinschaften	9,0

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Tabelle A2.1.3: Wem sind Sie organisatorisch direkt untergeordnet? (In Prozent)

	Prozent
Oberbürgermeister/in / Landrat/Landrätin	2,1
Bürgermeister/in / Dezernent/in	10,4
Amts-/Fachbereichsleitung	42,4
Abteilungs-/Referatsleitung	19,4
Sachgebietsleitung	16,7
Andere	6,3
Keine Angabe	2,8
Gesamt	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.4: Wie hoch ist Ihr wöchentlicher Beschäftigungsumfang für die Tätigkeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter? (In Prozent)

	Prozent
unter 10 Stunden	2,1
10–19 Stunden	15,3
20–29 Stunden	27,8
30 Stunden oder mehr	50,7
Keine Angabe	4,2
Gesamt	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.5: In welchen weiteren kommunalen Gremien oder Formaten sind Sie mindestens einmal im Jahr vertreten? (In Prozent)

Bericht Gemeinderat/Stadtrat/Kreisrat	Prozent
Vierteljährlich	4,0
Halbjährlich	6,7
Jährlich oder seltener	86,7
Keine Angabe	2,7
Gesamt	100

Bericht interne Verwaltungsrunden	Prozent
Monatlich	32,8
Vierteljährlich	32,8
Halbjährlich	15,6
Jährlich oder seltener	9,4
Keine Angabe	9,4
Gesamt	100

Bericht Sozialausschuss	Prozent
Vierteljährlich	6,4
Halbjährlich	21,3
Jährlich oder seltener	72,3
Gesamt	100

Datenquelle: eigene Erhebung, VwV-Integrationsbeauftragte, die im jeweiligen Gremium vertreten sind.

Tabelle A2.1.6: Wie häufig findet ein direkter Austausch zwischen Ihnen und der Amtsspitze statt? (In Prozent)

	Prozent
Mindestens Quartalsweise	49,3
1–2 Mal im Jahr	10,4
Auf Anfrage	25,7
Kein direkter Austausch	7,6
Keine Angabe	6,9
Gesamt	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.7: Wie bewerten Sie die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter auf die kommunale Integrationspolitik insgesamt? (In Prozent)

	Prozent
Sehr wirkungsvoll	8,3
Eher wirkungsvoll	52,1
Eher nicht wirkungsvoll	18,1
Überhaupt nicht wirkungsvoll	6,9
Keine Angabe	14,6
Gesamt	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.8: Welche Faktoren fördern die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter? (In Prozent)

	Genannt
Eigene Erfahrung oder Fachkompetenz	85,1

Datenquelle: eigene Erhebung, 87 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.9: Welche Herausforderungen behindern die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter? (In Prozent)

	Genannt
Fehlende politische Rückendeckung	63,9

Datenquelle: eigene Erhebung, 36 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.10: Welche Formen der individuellen Förderung und Unterstützung würden Sie sich für Ihre Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter wünschen? (In Prozent)

	Genannt
Fachliche Fortbildungen	59,7

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.11: Bei welchen Integrationsbereichen besteht aus Ihrer Sicht besonderer Handlungsbedarf in Ihrer Kommune? (In Prozent)

	Genannt
Wohnen und Unterbringung	54,9

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.1.12: Wie schätzen Sie die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Ihrer Kommune ein? (In Prozent)

	Prozent
Sehr gut	2,8
Gut	33,3
Teils, teils / schlecht	58,3
Keine Angabe	5,6
Gesamt	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Abschnitt 2.2

Tabelle A2.2.1: Gibt es in Ihrer Kommune ein Integrationskonzept? (In Prozent)

	Gemeinden	Stadtkreise	Landkreise
Gibt es, schriftlich	45,6	50,0	53,8
Gibt es, informell	23,7	0,0	19,2
Gibt es nicht	21,1	25,0	23,1
Keine Angabe	9,6	25,0	3,8
Gesamt	100	100	100
Beobachtungen	114	4	26

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte.

Tabelle A2.2.2: Integrationsstrukturen in Gemeinden mit und ohne Integrationskonzept (in Prozent)

	Ohne Konzept	Mit Konzept	Keine Angabe
Keine Strukturen	64,8	19,4	49,0
Andere Strukturen	31,3	79,2	44,9
Keine Angabe	3,9	1,4	6,1
Gesamt	100	100	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. Anmerkung: Andere Strukturen bedeuten, dass die Gemeinde entweder eine Abteilung für Integrationsangelegenheiten, eine Integrationsbeauftragte oder einen Integrationsbeauftragten, einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss hat. Gemeinden, in denen es nur eine zuständige Person für Integrationsangelegenheiten gibt, die jedoch keine Integrationsbeauftragte ist, aber keine anderen Strukturen, sind hier Gemeinden ohne andere Strukturen.

Tabelle A2.2.3: Anteil der Gemeinden mit und ohne weitere Integrationsstrukturen, die folgende Gründe für das Fehlen eines Integrationskonzeptes ankreuzen (in Prozent)

	Gemeinden ohne Strukturen	Gemeinden mit Strukturen
Bevölkerung mit EWG gering	28,2	15,0
Von Politik nicht gefordert	23,9	30,1
Von Zivilgesellschaft nicht gefordert	26,9	25,7
Verwaltung kein Interesse	9,8	20,4
Mangel personeller Ressourcen	70,5	52,2
Mangel finanzieller Ressourcen	41,0	35,4

Datenquelle: eigene Erhebung, 349 Gemeinden ohne Integrationskonzept. Anmerkung: Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Abschnitt 2.3

Tabelle A2.3.1: Wie ist derzeit die Zusammensetzung des Integrationsrats in Bezug auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte? (In Prozent)

		Gemeinden		
		Stadtkreise	Gesamt	BVZ ≥ 10.000 BVZ < 10.000
Nur Menschen ohne Einwanderungsgeschichte	0,0	12,3	9,8	16,7
Mehr Menschen ohne als mit Einwanderungsgeschichte	0,0	26,2	12,2	50,0
Ungefähr gleich viele Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte	11,1	15,4	24,4	0,0
Mehr Menschen mit als ohne Einwanderungsgeschichte	44,4	27,7	43,9	0,0
Nur Menschen mit Einwanderungsgeschichte	44,4	9,2	4,9	16,7
Keine Angabe	0,0	9,2	4,9	16,7
Gesamt	100	100	100	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, 65 Gemeinden mit Integrationsrat. Anmerkung: BVZ = Bevölkerungszahl.

Tabelle A2.3.2: Wie bewerten Sie die den Einfluss des Integrationsrats auf politische Entscheidungen in Ihrer Kommune? (In Prozent)

	Stadtkreise	Gemeinden
Sehr groß	0,0	1,5
Eher groß	55,6	9,2
Eher gering	22,2	35,4
Sehr gering	11,1	16,9
Hat keinen Einfluss	11,1	23,1
Keine Angabe	0,0	13,8
Gesamt	100	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 9 Stadtkreise, 65 Gemeinden mit Integrationsrat.

Tabelle A2.3.3: Welche Gründe sehen Sie dafür, dass der Integrationsrat geringen/keinen Einfluss auf politische Entscheidungen in Ihrer Kommune nimmt? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus. (In Prozent)

	Stadtkreise	Gemeinden
Kaum in politische Gremien eingebunden	75,0	55,1
Politische Akteure suchen keinen Kontakt	50,0	36,7
Fördert Zusammenarbeit Verwaltung-Politik-MSO nicht	0,0	8,2
Mangel an finanziellen Ressourcen	25,0	10,2
Mangel an personellen Ressourcen	75,0	24,5
Mitgliedern fehlt Expertise/Engagement	0,0	16,3
Integrationsthemen sind nicht sichtbar genug	25,0	14,3

Datenquelle: eigene Erhebung, 4 Stadtkreise, 49 Gemeinden mit Integrationsrat, die dessen Einfluss auf politische Entscheidungen in ihrer Kommune als gering oder nicht vorhanden einschätzen. Anmerkung: MSO = Migrantenselbstorganisationen. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Tabelle A2.3.4: Wer ist Mitglied im Integrationsausschuss Ihrer Gemeinde? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. (In Prozent)

	Stadtkreise	Gemeinden
Sachkundige ohne EWG	42,9	60,0
Sachkundige mit EWG	100	76,0
Gemeinderatsmitglieder	100	88,0
Bürgermeister/in	42,9	80,0
Integrationsbeauftragte/r	42,9	76,0

Datenquelle: eigene Erhebung, 7 Stadtkreise und 25 Gemeinden mit Integrationsausschuss. Anmerkung: EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Tabelle A2.3.5: Was sind die zentralen Aktivitäten des Integrationsausschusses? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Aktivitäten aus. (In Prozent)

	Stadtkreise	Gemeinden
Erarbeiten und Einreichen von Anträgen	28,6	16,0
Öffentlichkeitsarbeit	14,3	36,0
Durchführung von Veranstaltungen	14,3	36,0
Beratung/Stellungnahme zu Vorlagen/Vorhaben von Stadt-/Gemeinderat	85,7	36,0
Kontaktpflege mit zivilgesellschaftlichen Akteuren	14,3	24,0
Ermittlung von Bedarfen von Menschen mit EWG	71,4	52,0

Datenquelle: eigene Erhebung, 7 Stadtkreise und 25 Gemeinden mit Integrationsausschuss. Anmerkung: EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Tabelle A2.3.6: Ganz allgemein gesprochen, wie gut gelingt es dem Integrationsausschuss in Ihrer Kommune, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten? (In Prozent)

	Stadtkreise	Gemeinden
Gut	42,9	40,0
Teils, teils	42,9	48,0
Nicht gut	14,3	8,0
Keine Angabe	0,0	4,0
Gesamt	100	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 7 Stadtkreise und 25 Gemeinden mit Integrationsausschuss.

Tabelle A2.3.7: Wie häufig findet üblicherweise der Austausch zwischen Kommunalverwaltung und dieser Interessenvertretung statt? (In Prozent)

	Landkreise	Gemeinden
Mindestens einmal die Woche	9,5	9,4
Mindestens einmal im Monat	9,5	23,1
Mindestens einmal im Quartal	38,1	26,2
Mindestens einmal im Jahr	28,6	21,5
Seltener als einmal im Jahr	0,0	8,3
Keine Angabe	14,3	11,6
Gesamt	100	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 21 Landkreise, 363 Gemeinden.

Abschnitt 2.5

Tabelle A2.5.1: Strukturelle Integrationsangebote nach Gemeindegröße und Regionstyp (in Prozent)

	BVZ ≥ 10.000, städtisch	BVZ ≥ 10.000, ländlich	BVZ < 10.000, städtisch	BVZ < 10.000, ländlich
Programme zur politischen Partizipation	59,8	58,9	29,1	20,8
Bildungs- und Weiterbildungsprogramme	33,9	35,6	8,9	9,3
Arbeitsmarktprogramme	18,8	24,4	6,1	4,2
Förderung Zusammenleben in religiöser Vielfalt	15,2	12,2	0,6	0,3

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** BVZ = Bevölkerungszahl. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, kann die Summe der Prozentangaben größer als 100 sein.

Tabelle A2.5.2: Beratungsangebote nach Gemeindegröße und Regionstyp (in Prozent)

	BVZ ≥ 10.000, städtisch	BVZ ≥ 10.000, ländlich	BVZ < 10.000, städtisch	BVZ < 10.000, ländlich
Migrations- und Integrationsberatung	62,5	62,2	44,7	25,0
Unterstützung von Personen mit EWG bei Behördenangelegenheiten	62,5	56,7	46,4	33,0

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte, BVZ = Bevölkerungszahl. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, kann die Summe der Prozentangaben größer als 100 sein.

Tabelle A2.5.3: Angebote zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts nach Gemeindegröße und Regionstyp (in Prozent)

	BVZ ≥ 10.000, städtisch	BVZ ≥ 10.000, ländlich	BVZ < 10.000, städtisch	BVZ < 10.000, ländlich
Interkulturelle Begegnungsformate	67,9	73,3	24,6	18,3
Antidiskriminierungsprogramme	19,6	21,1	1,1	1,0

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** BVZ = Bevölkerungszahl. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, kann die Summe der Prozentangaben größer als 100 sein.

Tabelle A2.5.4: Durchschnittliche Anzahl an Angeboten nach Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte

	Anteil EWG unter 15 %	Anteil EWG 15 % bis unter 20 %	Anteil EWG 20 % bis unter 25 %	Anteil EWG 25 % und mehr
Durchschnittliche Anzahl an Angeboten	0,7	1,4	2,0	2,8

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte.

Tabelle A2.5.5: Durchschnittliche Anzahl an von Gemeinden genutzten Landkreisangeboten nach Gemeindegröße und Regionstyp

	BVZ ≥ 10.000, städtisch	BVZ ≥1 0.000, ländlich	BVZ < 10.000, städtisch	BVZ < 10.000, ländlich
Durchschnittliche Anzahl an genutzten Angeboten	4,8	4,9	2,9	2,3

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** BVZ = Bevölkerungszahl.

Tabelle A2.5.6: Durchschnittliche Anzahl genutzter Landkreisangebote nach Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte

	Anteil EWG unter 15 %	Anteil EWG 15 % bis unter 20 %	Anteil EWG 20 % bis unter 25 %	Anteil EWG 25 % und mehr
Durchschnittliche Anzahl an genutzten Angeboten	1,7	2,6	3,7	3,8

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte.

Abschnitt 2.6

Tabelle A2.6.1: Angebote nach Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (in Prozent)

	Anteil EWG unter 15 %	Anteil EWG 15 % bis unter 20 %	Anteil EWG 20 % bis unter 25 %	Anteil EWG 25 % und mehr
Interkulturelle Öffnung	10,1	14,1	24,6	35,1
Gegen Diskriminierung/ Rassismus	3,0	7,1	17,5	26,4
Zusammenleben in religiöser Vielfalt	4,0	7,1	16,4	23,4
Nichts davon	62,6	57,1	43,3	33,9

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, kann die Summe der Prozentangaben größer als 100 sein.

Tabelle A2.6.2: Bei welchen Integrationsbereichen besteht aus Ihrer Sicht besonderer Handlungsbedarf in Ihrer Kommune? Bitte wählen Sie bis zu drei Bereichen aus. (In Prozent)

	Genannt
Wohnen und Unterbringung	54,9
Arbeitsmarktintegration	36,1
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	31,3

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Tabelle A2.6.3: Welche der folgenden Aufgaben sind Teil Ihrer Tätigkeit? Bitte wählen Sie bis zu drei Bereiche aus. (In Prozent)

	Genannt
Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks	78,5
Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure	70,8
Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans	38,9
Allgemeine Beratungstätigkeiten	28,5
Information in den zuständigen Gremien der Gemeinde	27,1
Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste	25,7
Sonstiges	14,6

Datenquelle: eigene Erhebung, 144 VwV-Integrationsbeauftragte. **Anmerkung:** Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Abschnitt 2.7

Tabelle A2.7.1: Anzahl von Kooperationen mit anderen Gemeinden des eigenen Landkreises nach Gemeindegröße und Regionstyp (in Prozent)

	BVZ ≥ 10.000, städtisch	BVZ ≥ 10.000, ländlich	BVZ < 10.000, städtisch	BVZ < 10.000, ländlich
Keine Kooperation	46,4	48,9	59,2	70,2
1–2 Gemeinden	9,8	17,8	7,3	5,1
3–4 Gemeinden	14,3	8,9	6,1	3,5
5 oder mehr Gemeinden	14,3	8,9	5,0	2,2
Keine Angabe	15,2	15,6	22,3	18,9
Gesamt	100	100	100	100
Beobachtungen	112	90	179	312

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** BVZ = Bevölkerungszahl. Die Kategorie „Keine Angabe“ umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Tabelle A2.7.2: Anzahl von Kooperationen mit anderen Gemeinden des eigenen Landkreises nach Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (in Prozent)

	Anteil EWG unter 15 %	Anteil EWG 15 % bis unter 20 %	Anteil EWG 20 % bis unter 25 %	Anteil EWG 25 % und mehr
Keine Kooperation	71,7	64,7	59,6	54,0
1–2 Gemeinden	1,0	8,7	7,6	10,9
3–4 Gemeinden	2,0	6,0	7,0	8,8
5 oder mehr Gemeinden	1,0	2,7	9,9	7,1
Keine Angabe	24,2	17,9	15,8	19,2
Gesamt	100	100	100	100
Beobachtungen	99	184	171	239

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Die Kategorie „Keine Angabe“ umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Tabelle A2.7.3: Landkreisübergreifende Kooperation von Gemeinden nach Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (in Prozent)

	Anteil EWG unter 15 %	Anteil EWG 15 % bis unter 20 %	Anteil EWG 20 % bis unter 25 %	Anteil EWG 25 % und mehr
Ja	2,0	0,0	2,9	5,4
Nein	73,7	82,1	81,3	75,3
Keine Angabe	24,2	17,9	15,8	19,2
Gesamt	100	100	100	100
Beobachtungen	99	184	171	239

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** EWG = Einwanderungsgeschichte. Die Kategorie „Keine Angabe“ umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Tabelle A2.7.4: Gemeinden mit und ohne Integrationskonzept: Anzahl von Kooperationen mit anderen Gemeinden in Baden-Württemberg (in Prozent)

	Mit Integrations- konzept	Ohne Integra- tionskonzept	Keine Angabe
Keine Kooperation	44,5	73,1	57,1
1–2 Gemeinden	12,0	4,7	2,0
3–4 Gemeinden	12,7	3,0	2,0
5 oder mehr Gemeinden	12,4	2,2	4,1
Keine Angabe	18,4	16,9	34,7
Gesamt	100	100	100
Beobachtungen	283	361	49

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** Die Kategorie „Keine Angabe“ zu Kooperationen umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Tabelle A2.7.5: Gemeinden mit und ohne Gremien zur Integrationspolitik in der Gemeinde: Anzahl von Kooperationen mit anderen Gemeinden in Baden-Württemberg (in Prozent)

	Mit IR	Ohne IR	Keine Angabe	Mit IA	Ohne IA	Keine Angabe
Keine Kooperation	43,1	65,1	26,5	40,0	65,7	16,1
1–2 Gemeinden	12,3	7,6	0,0	16,0	7,3	6,5
3–4 Gemeinden	15,4	6,0	6,1	24,0	6,6	3,2
5 oder mehr Gemeinden	7,7	6,7	2,0	4,0	6,8	4,8
Keine Angabe	21,5	14,5	65,3	16,0	13,7	69,4
Gesamt	100	100	100	100	100	100
Beobachtungen	65	579	49	25	606	62

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** IR = Integrationsrat, IA = Integrationsausschuss. Die Kategorie „Keine Angabe“ zu Kooperationen umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Tabelle A2.7.6: Gemeinden mit und ohne aktive Migrantenselbstorganisationen vor Ort: Anzahl von Kooperationen mit anderen Gemeinden in Baden-Württemberg (in Prozent)

	Mit MSO	Ohne MSO	Keine Angabe
Keine Kooperation	45,9	72,2	24,5
1–2 Gemeinden	14,8	6,3	3,1
3–4 Gemeinden	14,1	5,7	3,1
5 oder mehr Gemeinden	14,1	5,4	1,0
Keine Angabe	11,1	10,4	68,4
Gesamt	100	100	100
Beobachtungen	135	460	98

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** MSO = Migrantenselbstorganisation. Die Kategorie „Keine Angabe“ zu Kooperationen umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Tabelle A2.7.7: Anzahl von Kooperationen von Stadtkreisen und Landkreisen mit anderen Kreisen in Baden-Württemberg (in Prozent)

Landkreise					
	Ländlich	Städtisch	Gesamt	Stadtkreise	Gesamt
Keine Kooperation	44,4	11,5	20,0	11,1	18,2
1–2 Kreise	22,2	19,2	20,0	77,8	31,8
3–4 Kreise	0,0	30,8	22,9	0,0	18,2
5 oder mehr Kreise	11,1	23,1	20,0	0,0	15,9
Keine Angabe	22,2	15,4	17,1	11,1	15,9
Gesamt	100	100	100	100	100
Beobachtungen	9	26	35	9	44

Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise. **Anmerkung:** Die Unterscheidung der Landkreise nach „städtisch“ und „ländlich“ basiert auf der Einteilung der Kreise nach Siedlungsstruktur des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2023). Die Kategorie „Keine Angabe“ zu Kooperationen umfasst Kreise, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Tabelle A2.7.8: Integrationsnetzwerk im Kreis vorhanden (in Prozent)

Prozent	
Ja	85,7
Nein, aber gab es in der Vergangenheit	2,9
Nein, gab es nie	5,7
Keine Angabe	5,7
Gesamt	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise.

Tabelle A2.7.9: Inhaltliche Schwerpunkte in den Integrationsnetzwerken (in Prozent)

Genannt	
Sprachförderung	70,0
Arbeitsmarktintegration	46,7
Austausch zu integrationspolitischen Themen	30,0
Soziale Integration	26,7
Unterstützung von Migrantinnen/Migranten bei Behördenangelegenheiten	23,3
Vernetzungsprogramme	23,3
Festlegung der strategischen integrationspolitischen Ausrichtung	13,3
Förderung interkultureller Begegnungen	13,3
Gesundheit und Pflege	13,3
Bildung und Weiterbildung	10,0
Schulungen oder Fortbildungen zu integrationsrelevanten Themen	6,7
Wohnen und Unterbringung	6,7
Antidiskriminierungsarbeit	0,0
Förderung politischer Partizipation	0,0

Datenquelle: eigene Erhebung, 30 Landkreise mit Integrationsnetzwerk.

Tabelle A2.7.10: Gemeinden mit und ohne Integrationsnetzwerk im Landkreis: Anzahl von Kooperationen mit anderen Gemeinden in Baden-Württemberg (in Prozent)

	Mit Integrations-netzwerk	Ohne Integra-tionsnetzwerk	Keine Angabe
Keine Kooperation	59,4	61,2	76,7
1–2 Gemeinden	7,8	4,1	6,7
3–4 Gemeinden	7,0	8,2	3,3
5 oder mehr Gemeinden	7,0	4,1	0,0
Keine Angabe	18,7	22,4	13,3
Gesamt	100	100	100
Beobachtungen	614	49	30

Datenquelle: eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** Die Kategorie „Keine Angabe“ zu Kooperationen umfasst Gemeinden, zu denen entweder keine allgemeinen Informationen zu Kooperationen oder keine Angaben zur Anzahl der Kooperationen vorliegen.

Kapitel 4

Tabelle A4.1: Bitte wählen Sie maximal drei Änderungen aus, die sich für Ihre Kommune durch ein zukünftiges Integrationsgesetz ergeben sollten. (In Prozent)

	Landkreise	Stadtkreise	VwV Integ-rationsb.	Gemeinden
Bessere finanzielle Unterstützung	74,3	88,9	50,7	62,0
Gesetzlich verpflichtende Verankerung kommunaler Integrationsbeauftragter	74,3	66,7	63,9	26,4
Gesetzlich verpflichtende Verankerung kommunalen Integrationsmanagements	54,3	66,7	47,9	26,1
Bessere Vernetzung Akteure im Bereich Integration	11,4	0,0	17,4	25,8
Bereitstellung von mehr Expertise im Bereich Integration	8,6	11,1	18,1	24,0
Förderung digitaler Lösungen für Integrationsarbeit	20,0	11,1	18,1	16,5
Bessere politische Partizipations-möglichkeiten für Menschen mit EWG	14,3	44,4	40,3	9,7
Keine davon	0,0	0,0	1,4	4,0

Datenquelle: eigene Erhebung, 35 Landkreise, 9 Stadtkreise, 144 VwV-Integrationsbeauftragte, 693 Gemeinden. **Anmerkung:** VwV Integrationsb. = VwV-Integrationsbeauftragte, EWG = Einwanderungsgeschichte. Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Antworten zu wählen, ist die Summe der Prozentangaben größer als 100.

Abschnitt 5.1

Tabelle A5.1.1: Durchschnittliches Alter nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022

	Mit EWG	Ohne EWG
Durchschnittliches Alter	41,3	44,9

Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 129.078. EWG = Einwanderungsgeschichte.

Tabelle A5.1.2: Bevölkerung nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022 (in Prozent)

	Mit EWG	Ohne EWG
Frauen	50,2	50,8
Männer	49,8	49,2
Gesamt	100	100

Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 129.078. EWG = Einwanderungsgeschichte.

Abschnitt 5.2

Tabelle A5.2.1: Betreuung von Kindern unter drei Jahren nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022 (in Prozent)

	Eingewan-derte	Nachkom-men	Einseitige EWG	Ohne EWG
Nur elterliche Betreuung	67,0	79,1	70,1	63,1
Nur nicht-institutionelle Betreuung	12,5	7,1	10,3	12,4
Nur institutionelle Betreuung	15,9	13,1	15,6	19,1
Institutionelle und nicht-institutionelle Betreuung	4,5	0,7	4,0	5,4
Gesamt	100	100	100	100

Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2022 = 3.958. EWG = Einwanderungsgeschichte.

Tabelle A5.2.2: Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) und Mathematik erreichen, nach differenzierter Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2011, 2016 und 2021 (in Prozent)

	2011			2016			2021		
	ZSMG	ESMG	Ohne MG	ZSMG	ESMG	Ohne MG	ZSMG	ESMG	Ohne MG
Mathematik	53,6	67	80,3	51,2	62,3	71,8	40,1	54,2	67,8
Deutsch (Lesen)	53,5	62,7	75	45	66	74,8	33,9	59,8	71,3

Datenquelle: IQB-Bildungstrend (nur Baden-Württemberg) 2011, 2016 und 2021. **Anmerkung:** Mathematik: N 2011 = 1.509, N 2016 = 1.453, N 2021 = 1.539. Deutsch: N 2011 = 1.497, N 2016 = 1.456, N 2021 = 1.544. Zweiseitige Migrationsgeschichte (ZSMG) = Beide Eltern sind im Ausland geboren. Einseitige Migrationsgeschichte (ESMG) = Ein Elternteil ist im Ausland geboren. Ohne Migrationsgeschichte (Ohne MG) = Kein Elternteil ist im Ausland geboren.

Abschnitt 5.3

Tabelle A5.3.1: Anteil von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte an der Erwerbsbevölkerung in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022 (in Prozent)

	2013	2018	2022
Anteil mit EWG	31,4	37,0	40,0
Anteil ohne EWG	68,6	63,0	60,0
Gesamt	100	100	100

Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 42.392, N 2018 = 51.597, N 2022 = 65.826. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Tabelle A5.3.2: Erwerbstätigkeit nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022 (in Prozent)

	2013		2018		2022	
	Mit EWG	Ohne EWG	Mit EWG	Ohne EWG	Mit EWG	Ohne EWG
Nicht erwerbstätig	27,6	21,6	25,1	18,7	24,9	18,0
Erwerbstätig	72,4	78,4	74,9	81,3	75,1	82,0
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Datenquelle: Mikrozensus (nur Baden-Württemberg) 2013, 2018 und 2022, eigene Auswertung. **Anmerkung:** N 2013 = 55.475, N 2018 = 65.499, N 2022 = 83.199. EWG = Einwanderungsgeschichte. Dargestellt ist die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Abschnitt A1.1

Tabelle AM.1.1: Teilnahme kreisangehöriger Städte und Gemeinden nach Bevölkerungszahl (in Prozent)

	Teilgenommen		Nicht teilgenommen	Gesamt
	Beendet	Nicht beendet		
Unter 5.000	46,1	8,0	45,9	100
5.000–9.999	59,7	7,5	32,8	100
10.000–19.999	69,3	3,3	27,5	100
20.000–29.999	85,7	6,1	8,2	100
30.000 und mehr	95,7	2,1	2,1	100
Gesamt	56,6	6,9	36,5	100

Datenquelle: eigene Erhebung, 1.092 Gemeinden.

A3 Glossar

Eingewanderte

Siehe Eintrag Einwanderungsgeschichte.

Einwanderungsgeschichte (EWG)

Das Konzept Einwanderungsgeschichte basiert auf dem Kriterium der Wanderungserfahrung einer Person bzw. ihrer Eltern. Es unterteilt die Bevölkerung in Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte gehören Eingewanderte (ihr Geburtsland ist nicht Deutschland), Nachkommen (sie sind selbst in Deutschland geboren, beide Eltern jedoch nicht) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (sie sind selbst in Deutschland geboren und nur ein Elternteil nicht). Zur Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte gehören diejenigen, die selbst in Deutschland geboren wurden und bei denen beide Elternteile ebenfalls in Deutschland geboren wurden. Die verschiedenen für diesen Bericht herangezogenen Datenquellen verwenden zum Teil abgewandelte Definitionen und Operationalisierungen. Welche Definition in welcher Datenquelle umgesetzt ist, ist im Abschnitt „Informationen zu externen Daten“ (siehe Abschnitt A1.4) dokumentiert.

Gebietskörperschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Gebietshoheit einen räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebiets sowie dessen Bewohner und Bewohnerinnen als gesetzliche Mitglieder ihrer Organisation erfasst. In Deutschland sind Gebietskörperschaften in mehreren Ebenen organisiert: der Bund, die Länder sowie auf kommunaler Ebene die Landkreise und Gemeinden.

Gemeinde

Siehe Eintrag Kommune.

Generationenverlauf

Veränderungen über die nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte unterschiedenen Gruppen hinweg. Es handelt sich hierbei um sogenannte synthetische Generationen. d. h., die Gruppe der Eingewanderten wird zum Beispiel

mit der Gruppe der Nachkommen verglichen. Es handelt sich also nicht um einen Vergleich zwischen eingewanderten Personen und ihren eigenen Kindern.

Helferkreis

Organisierter Zusammenschluss ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Integration und Unterstützung von Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf kommunaler Ebene einsetzen. Helferkreise unterstützen unter anderem beim Erlernen der deutschen Sprache, begleiten bei Behördengängen oder helfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

Integrationsausschuss

Beratender Ausschuss auf Kommunalebene im Sinne der Gemeindeordnung beziehungsweise der Landkreisordnung, der gemäß § 11 und § 12 des PartIntG gebildet wird. Unter den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in diesem Ausschuss müssen Personen mit Migrationshintergrund vertreten sein. Der Integrationsausschuss kann sich mit Angelegenheiten befassen, die Auswirkungen auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben. Der Beschluss zur Einrichtung eines Integrationsausschusses sowie die Entscheidung über dessen Zusammensetzung, die Berufung der Mitglieder und die Aufgabenbeschreibung werden vom Gemeinderat beziehungsweise Kreistag getroffen.

Integrationsbeauftragte

In kommunalen Gebietskörperschaften tätige Personen, die die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Bereich Integration systematisch planen und koordinieren. Sie sind die zentrale Anlaufstelle für institutionelle Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung bei Integrationsfragen und beraten Kommunen bei integrationspolitischen Fragestellungen.

Integrationskonzept

Dokument, in dem beschrieben wird, mit welchen strategischen Ansätzen, organisa-

torischen Strukturen und Formen der Zusammenarbeit Integration auf kommunaler Ebene strategisch gesteuert und gefördert wird. Es wird häufig von Kommunen und mit Beteiligung aller Akteure im Bereich Integration entwickelt, wobei Integrationsbeauftragte dafür oft eine zentrale Rolle spielen. In Integrationskonzepten werden möglichst konkrete Ziele und Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit erarbeitet, häufig in Bereichen wie Bildung, Sprache, Arbeit oder Teilhabe. In der Praxis werden Integrationskonzepte unter unterschiedlichen Bezeichnungen wie „Integrationsplan“ oder „Leitbild“ geführt. Die VwV IB spricht von „Integrationsplan“.

Integrationsrat

(auch: **kommunale Migrantenvertretung**)

Gewähltes Gremium auf Kommunalebene gemäß § 11 und § 13 des PartIntG, das aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund oder mit Kenntnissen in Fragen der Migration und Integration besteht. Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde beziehungsweise des Landkreises befassen, die Auswirkungen auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben. Der Integrationsrat hat das Recht, auf Antrag eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat beziehungsweise Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Darüber hinaus hat eine Vertretung des Integrationsrats Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht bei Sitzungen des Gemeinderates beziehungsweise des Kreistages, wenn Angelegenheiten aus dem Bereich Integration behandelt werden. Der Beschluss zur Einrichtung eines Integrationsrates sowie die Entscheidung über dessen Zusammensetzung, die Wahl der Mitglieder und Aufgabenbeschreibung werden vom Gemeinderat beziehungsweise Kreistag getroffen.

Interkulturelle Öffnung

Nach § 6 des PartIntG ist die interkulturelle Öffnung ein bewusst gestalteter Prozess, durch den Verwaltungen, Organisationen und Einrichtungen ihre Strukturen, Abläufe und Dienstleistungen so gestalten, dass sie den Bedürfnissen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie aller Bevölkerungsgruppen gerecht wer-

den. Gemäß der „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ ist die Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste eine zentrale Aufgabe der Integrationsbeauftragten. Interkulturelle Öffnung wird dabei als ein Prozess verstanden, der auf den Ebenen Personal, Organisation, Angebote und Vernetzung wirkt. Teilweise wird auch der Begriff der „diversitätssensiblen Öffnung“ verwendet, da dieser Begriff die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Teilhabebedarfe einer vielfältigen Bevölkerung umfassender abbildet und den Abbau struktureller Benachteiligungen stärker in den Blick nimmt.

Kommune

Oberbegriff für die unterste Verwaltungs- und Gebietskörperschaft im föderalen deutschen Staatssystem, die aus Gemeinden (Städte und Gemeinden) und Gemeindeverbänden (Landkreise) besteht. Als Träger der kommunalen Selbstverwaltung sind Kommunen zuständig für die örtliche Daseinsvorsorge und gestalten zentrale Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vor Ort. Es werden zwei Typen von Kommunen unterschieden:

Gemeinden sind die unterste kommunale Ebene mit eigenständiger Verwaltung und einem direkt gewählten Gemeinderat. In diesem Bericht schließt der Begriff Gemeinden und kreisangehörige Städte ein.

Kreise sind größere territoriale Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden und/oder Städte und erfüllen überörtliche Aufgaben. Sie werden durch einen direkt gewählten Kreistag vertreten. Kreise werden unterteilt in *Landkreise* und *Stadtkreise*. Während Landkreise mehrere Gemeinden und kleinere Städte umfassen, sind Stadtkreise kreisfreie Städte, die zugleich die Aufgaben eines Landkreises erfüllen.

Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (ehemals: Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländervertretungen Baden-Württemberg) (LAKA)

Zusammenschluss der kommunalen Migrantenvertretungen (siehe Integrationsrat) und Vertre-

tung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Einwanderungsgeschichte auf Landesebene. Der LAKA ist eine vom Land Baden-Württemberg durch finanzielle Zuwendungen geförderte nationalitätenunabhängige, überparteiliche und überkonfessionelle Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten. Sie arbeitet gemäß § 10 des PartIntG mit der Landesregierung in integrations- und migrationsspezifischen Angelegenheiten zusammen. Aufgaben des LAKA umfassen die Geltendmachung von Migranteninteressen, die Mitwirkung bei der politischen Meinungs- und Willensbildung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Unterstützung der Bildung neuer Integrationsräte sowie die Förderung der Fortbildung ihrer Mitglieder.

Landesbeirat für Integration

Gremium auf Landesebene, das die Landesregierung gemäß § 9 des PartIntG bei allen wesentlichen Fragen der Integrations- und Migrationspolitik beraten und unterstützen soll. Der Landesbeirat ist bei Vorhaben der Landesregierung, soweit spezifische Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Dem Landesbeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden sowie Verwaltung und Gesellschaft an. Die Ministerin oder der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit führt den Vorsitz.

Landkreis

Siehe Eintrag Kommune.

Migrantenselbstorganisation (MSO)

Vereine, Initiativen oder Netzwerke, die von Menschen mit Einwanderungsgeschichte getragen und geführt werden. Migrantenselbstorganisationen sind gemeinnützige Zusammenschlüsse, deren Ziele und Zwecke sich wesentlich aus der Situation und den Interessen von Personen mit Einwanderungsgeschichte ergeben und deren Mitglieder überwiegend Personen mit Einwanderungsgeschichte sind. Zu ihren wichtigsten Funktionen in der kommunalen Integrationsarbeit zählt die Interessenvertretung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die Mitgestaltung von integrationspolitischen Entscheidungen.

Migrationshintergrund

Unter den Begriff Bevölkerung mit Migrationshintergrund fallen laut Definition der amtlichen Statistik Personen, die entweder selbst oder von denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Die verschiedenen für diesen Bericht herangezogenen Datenquellen verwenden zum Teil abgewandelte Definitionen und Operationalisierungen. Welche Definition in welcher Datenquelle umgesetzt ist, ist im Abschnitt „Informationen zu externen Daten“ (siehe Abschnitt A1.4) dokumentiert.

Nachkommen

Siehe Eintrag Einwanderungsgeschichte.

NEET

NEET ist ein Akronym des englischen Begriffs „Not in Education, Employment or Training“ (weder in Bildung, Beschäftigung noch in Berufsausbildung). NEET-Bevölkerung bezeichnet junge Menschen, die sich weder in einer allgemeinbildenden Schule, in beruflicher Ausbildung oder im Studium befinden noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. In der amtlichen Statistik wird diese Gruppe in der Regel als junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren definiert.

Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG)

Am 05.12.2015 in Baden-Württemberg in Kraft getretenes Gesetz, das die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zum Ziel hat. Es regelt zentrale Integrationsaufgaben des Landes, wie beispielsweise die Förderung der deutschen Sprache, die Entwicklung integrationsfördernder Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene, die Unterstützung beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung und die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung. Auf struktureller Ebene ermöglicht es die Bildung verschiedener Integrationsgremien in Kommunen, beispielsweise Integrationsausschuss und Integrationsrat.

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte

Siehe Eintrag Einwanderungsgeschichte.

Personen ohne Einwanderungsgeschichte

Siehe Eintrag Einwanderungsgeschichte.

Regeldienst

Zu den Regeldiensten gehören beispielsweise Dienste der Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, Schulen, Dienste der öffentlichen Gesundheit, Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialämter, Wohnungsämter sowie Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. Dienste spezifisch für Personen mit Einwanderungsgeschichte wie Migrationsberatung oder Jugendmigrationsdienste ergänzen und unterstützen die Regeldienste.

Stadtkreis

Siehe Eintrag Kommune.

Verwaltungsvorschrift

Abstrakt-generelle Anordnungen und Weisungen innerhalb einer Verwaltungsorganisation, die von einer Behörde gegenüber einer nachgeordneten Behörde ergehen, um Organisation und Handeln der Verwaltung zu bestimmen. Verwaltungsvorschriften entfalten ihre Wirkung nur im hierarchischen Verhältnis zwischen Behörden, grundsätzlich aber nicht darüber hinaus im Verhältnis zwischen selbstständigen Verwaltungsträgern oder zwischen der Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern. In der

Praxis werden sog. Förderrichtlinien als Verwaltungsvorschriften mit verfahrens- und ermessenslenkender Zielsetzung erlassen, wenn dies aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit erforderlich ist. Das ist regelmäßig der Fall, wenn der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger groß ist und entsprechend viele Fälle abgewickelt werden. Förderrichtlinien sind hier das geeignete Mittel, auf allen Ebenen einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten und umfassend über Förderkonditionen zu informieren. Eine Übersicht der für diesen Bericht zentralen Verwaltungsvorschriften findet sich in Kapitel 2.

VwV-Integrationsbeauftragte

VwV-geförderte Integrationsbeauftragte werden über die „Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte“ (VwV IB) vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Ihre Aufgaben sind in der VwV IB definiert (siehe Kapitel 2 „Integrationspolitische Strukturen in den Kommunen“).

Zivilgesellschaftliche Akteure

Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, die sich außerhalb des Staates (inklusive der Verwaltung) und des marktwirtschaftlichen Sektors bewegen. Zu zivilgesellschaftlichen Akteuren gehören beispielsweise gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen, politische Parteien, Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke und Initiativen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Zu- und Fortzüge zwischen Baden-Württemberg und dem Ausland einschließlich Außenwanderungssaldo in den Jahren 1970–2024	10
Abbildung 1.2: Verteilung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte über die Gemeinden in Baden-Württemberg	11
Abbildung 1.3: Verteilung der Gemeinden in Baden-Württemberg nach den drei Strukturmerkmalen Größe, Regionstyp und Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte	16
Abbildung 2.1.1: Gibt es in Ihrer Verwaltung eine gesonderte Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten?	26
Abbildung 2.1.2: Welche der folgenden Aufgaben sind Teil Ihrer Tätigkeit? Bitte wählen Sie bis zu drei Aufgaben aus.	28
Abbildung 2.1.3: Auf welche Zielgruppen konzentriert sich Ihre Arbeit vorrangig? Bitte wählen Sie bis zu drei Zielgruppen aus.	30
Abbildung 2.1.4: Wo ist Ihre Stelle als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter angesiedelt?	32
Abbildung 2.1.5: In welchen kommunalen Gremien sind Sie mindestens einmal im Jahr vertreten? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	33
Abbildung 2.1.6: Wie häufig gibt es einen Austausch mit den Integrationsmanagerinnen und -managern? Wie häufig gibt es einen Austausch mit den Regeldiensten?	34
Abbildung 2.1.7: Was möchten Sie dem Land Baden-Württemberg für die Weiterentwicklung des Förderprogramms „VwV Integrationsbeauftragte“ mitgeben?	36
Abbildung 2.2.1: Gibt es ein Integrationskonzept für Ihre Kommune?	40
Abbildung 2.2.2: Gibt es ein Integrationskonzept für Ihre Gemeinde?	41
Abbildung 2.2.3: Welche Gründe sehen Sie dafür, dass es kein Integrationskonzept gibt? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus.	42

Abbildung 2.3.1: Gibt es in Ihrer Kommune einen Integrationsrat, Integrationsbeirat, Ausländerbeirat, Internationalen Rat oder Ähnliches?	48
Abbildung 2.3.2: Welche Gründe sehen Sie dafür, dass es in Ihrer Kommune keinen Integrationsrat gibt? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus.	49
Abbildung 2.3.3: Was sind die zentralen Aktivitäten des Integrationsrats? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Aktivitäten aus.	51
Abbildung 2.3.4: Welche Rechte hat der Integrationsrat in den Ausschüssen der Kommune? Bitte gebe Sie alles an, was zutrifft.	52
Abbildung 2.3.5: Wie wird der Integrationsrat in Ihrer Kommune konkret genannt?	54
Abbildung 2.3.6: Gibt es in Ihrer Kommune einen Integrationsausschuss?	56
Abbildung 2.3.7: Warum gibt es in Ihrer Kommune keinen Integrationsausschuss? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Gründe aus.	57
Abbildung 2.3.8: Gibt es eine andere Interessenvertretung außerhalb der Gemeinde- oder Kreisverwaltung, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an die jeweilige Verwaltung heranträgt? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	60
Abbildung 2.3.9: An welche Stelle in der Gemeinde- oder Kreisverwaltung treten anderweitige Interessenvertretungen hauptsächlich heran? (Offene Angabe)	61
Abbildung 2.3.10: Welche der folgenden Themen werden in diesem Austausch am häufigsten angesprochen? Bitte wählen Sie maximal drei Themen aus.	62
Abbildung 2.4.1: Sind in Ihrer Kommune Migrantenselbstorganisationen aktiv?	67
Abbildung 2.4.2: Wie unterstützt Ihre Kommune Migrantenselbstorganisationen? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	68
Abbildung 2.4.3: Werden Migrantenselbstorganisationen in Ihrer Kommune in integrationspolitische Entscheidungen eingebunden?	69
Abbildung 2.4.4: Welche Akteure, die nicht Teil der Verwaltung sind, unterstützen aktiv die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Ihrer Gemeinde? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	71

Abbildung 2.4.5: Ganz allgemein gesprochen, wie gut gelingt es zivilgesellschaftlichen Akteuren in Ihrer Kommune, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten?	73
Abbildung 2.5.1: Welche integrationsfördernden Angebote bieten Sie selbst in Ihrer Kommune an? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. Handlungsfeld 1 „Strukturelle Integration“	77
Abbildung 2.5.2: Welche integrationsfördernden Angebote bieten Sie selbst in Ihrer Kommune an? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. Handlungsfeld 2 „Beratungsangebote“	78
Abbildung 2.5.3: Welche integrationsfördernden Angebote bieten Sie selbst in Ihrer Kommune an? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft. Handlungsfeld 3 „Maßnahmen zur Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt“	79
Abbildung 2.5.4: Welche Angebote zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden bietet Ihr Kreis an? Welche der folgenden Angebote des Landkreises zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Gemeinden nutzt Ihre Gemeinde? (Mehrfachantworten möglich)	82
Abbildung 2.6.1: Gibt es in Ihrer Kommune die folgenden an die Kommunalverwaltung gerichteten Maßnahmen? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	86
Abbildung 2.6.2: Wie häufig nehmen Sie folgende Aufgaben wahr? „Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste“	88
Abbildung 2.7.1: Kooperationen zwischen Gemeinden innerhalb von Landkreisen (Gemeinden ausgewiesen nach Raumtyp und Gemeindegröße)	95
Abbildung 2.7.2: Kooperationen zwischen Gemeinden innerhalb von Landkreisen (Gemeinden ausgewiesen nach Bevölkerungsanteil mit Einwanderungsgeschichte)	96
Abbildung 2.7.3: Kooperationen zwischen Gemeinden verschiedener Landkreise (Gemeinden ausgewiesen nach Raumtyp und Gemeindegröße)	98
Abbildung 2.7.4: Anzahl der Kooperationen mit anderen Gemeinden, getrennt nach Organisationseinheiten für Integrationsangelegenheiten in der Gemeinde	101
Abbildung 2.7.5: Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat dieses Netzwerk? Bitte wählen Sie bis zu drei der wichtigsten Schwerpunkte aus.	104
Abbildung 2.8.1: Was bedeutet für Sie „gelungene Integration“? (Offene Angabe)	108

Abbildung 2.8.2: Was sind die größten Herausforderungen für die Integrationsarbeit in Ihrer Kommune? (Offene Angabe)	110
Abbildung 2.8.3: Wie bewerten Sie den Einfluss Ihrer Tätigkeit auf kommunale Entscheidungsprozesse?	112
Abbildung 2.8.4: Wie bewerten Sie die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter auf die kommunale Integrationspolitik insgesamt?	113
Abbildung 2.8.5: Welche Herausforderungen behindern die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	114
Abbildung 2.8.6: Welche Faktoren fördern die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	115
Abbildung 2.8.7: Bei welchen Integrationsbereichen besteht aus Ihrer Sicht besonderer Handlungsbedarf? Bitte wählen Sie bis zu drei Bereiche aus.	116
Abbildung 4.1: Ist Ihnen das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) des Landes Baden-Württemberg bekannt?	147
Abbildung 4.2: Ist Ihnen das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) des Landes Baden-Württemberg bekannt?	148
Abbildung 4.3: Bitte geben Sie für die folgenden Bereiche an, ob die Einführung des PartIntG positive, negative oder keine Folgen in Ihrem Kreis hatte.	150
Abbildung 4.4: Bitte geben Sie für die folgenden Bereiche an, ob die Einführung des PartIntG positive, negative oder keine Folgen in Ihrer Stadt hatte.	151
Abbildung 4.5: Bitte geben Sie für die folgenden Bereiche an, ob die Einführung des PartIntG positive, negative oder keine Folgen in Ihrer Gemeinde hatte.	153
Abbildung 4.6: Übersicht über die häufigste Bewertung der Folgen des PartIntG für verschiedene Bereiche nach Kommune	154
Abbildung 4.7: Ganz allgemein gesprochen, wie haben sich integrationsfördernde Strukturen in Ihrer Kommune durch die Einführung des PartIntG insgesamt verändert?	155
Abbildung 4.8: Ganz allgemein gesprochen, wie haben sich integrationsfördernde Strukturen in Ihrer Gemeinde durch die Einführung des PartIntG insgesamt verändert?	156

Abbildung 4.9: Welche Faktoren haben zu dieser Verbesserung beigetragen? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	157
Abbildung 4.10: Bitte wählen Sie maximal drei Änderungen aus, die sich für Ihre Kommune durch ein zukünftiges Integrationsgesetz ergeben sollten.	160
Abbildung 5.1.1: Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024	170
Abbildung 5.1.2: Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Alter und Geschlecht in Baden-Württemberg 2022	171
Abbildung 5.1.3: Bevölkerung nach Altersgruppen und differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	173
Abbildung 5.1.4: Die häufigsten Herkunftsländer von Eingewanderten in Baden-Württemberg 2022	174
Abbildung 5.1.5: Aufenthaltsdauer von Eingewanderten in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	175
Abbildung 5.1.6: Deutsche Staatsbürgerschaft und Einbürgerung nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	177
Abbildung 5.2.1: Anteil von Personen, der zuhause vorwiegend Deutsch spricht, nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	180
Abbildung 5.2.2: Anteil von Kindern unter sechs Jahren, der zuhause vorwiegend Deutsch spricht, nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	181
Abbildung 5.2.3: Betreuung von Kindern unter sechs Jahren nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	182
Abbildung 5.2.4: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) und Mathematik erreicht, nach Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2011, 2016 und 2021	183
Abbildung 5.2.5: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) und Mathematik erreicht, nach differenzierter Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2021	184

Abbildung 5.2.6: Übergänge von öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund in Baden-Württemberg im Schuljahr 2023/2024	186
Abbildung 5.2.7: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) erreicht, nach Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2009, 2015 und 2022	187
Abbildung 5.2.8: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, der den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) erreicht, nach differenzierter Migrationsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	188
Abbildung 5.2.9: Junge Erwachsene mit und ohne Einwanderungsgeschichte zwischen Schule, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	189
Abbildung 5.2.10: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss von jungen Erwachsenen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, die nicht in Bildung, Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit sind (NEET), in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	190
Abbildung 5.2.11: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	191
Abbildung 5.2.12: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	192
Abbildung 5.2.13: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	193
Abbildung 5.2.14: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	194
Abbildung 5.3.1: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	198
Abbildung 5.3.2: Beschäftigungsumfang von Erwerbstätigen nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	200
Abbildung 5.3.3: Beschäftigungsumfang von Erwerbstätigen nach Geschlecht und differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	201

Abbildung 5.3.4: Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	202
Abbildung 5.3.5: Stellung im Beruf von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	203
Abbildung 5.3.6: Stellung im Beruf von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	204
Abbildung 5.3.7: Berufliches Anforderungsniveau von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	206
Abbildung 5.3.8: Berufliches Anforderungsniveau von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	207
Abbildung 5.3.9: Schichtarbeit von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	208
Abbildung 5.3.10: Schichtarbeit von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	209
Abbildung 5.3.11: Samstags- und Sonntagsarbeit von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2013, 2018 und 2022	210
Abbildung 5.3.12: Samstags- und Sonntagsarbeit von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	211
Abbildung 5.3.13: Schicht-, Samstags- und Sonntagsarbeit von Erwerbstätigen nach differenzierter Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022	212
Abbildung 5.4.1: Bewertung der Chancengleichheit für Eingewanderte in verschiedenen Kontexten nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024	216
Abbildung 5.4.2: Häufigkeit des Kontakts von Personen mit Einwanderungsgeschichte zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Lebensbereichen in Baden-Württemberg 2024	218
Abbildung 5.4.3: Häufigkeit des Kontakts von Personen ohne Einwanderungsgeschichte zu Migranten und Migrantinnen in verschiedenen Lebensbereichen in Baden-Württemberg 2024	219

Abbildung 5.4.4: Aktivität und Engagement in ausgewählten Gesellschaftsbereichen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2019	221
Abbildung 5.4.5: Einschätzung dazu, wie häufig Benachteiligung aufgrund von Herkunft in Deutschland grundsätzlich stattfindet, nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024	222
Abbildung 5.4.6: Persönliche Erfahrungen mit Benachteiligung aufgrund von Herkunft in den vergangenen fünf Jahren nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2022 und 2024	223
Abbildung 5.4.7: Gefühlte Zugehörigkeit zum Herkunftsland, zu Deutschland, dem Bundesland und dem Wohnort nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024	224
Abbildung 5.4.8: Vertrauen in verschiedene Institutionen nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024	226
Abbildung 5.4.9: Bewertung von politischen Maßnahmen im Bereich Integration nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024	227
Abbildung 5.4.10: Anteil der Abgeordneten im baden-württembergischen Landtag mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf in Baden-Württemberg 2005–2021	228
Abbildung 5.4.11: Einschätzung, wie sich in den vergangenen fünf Jahren die Integration von Eingewanderten durch die Politik der Landesregierung in Baden-Württemberg sowie der Bundesregierung entwickelt hat, nach Einwanderungsgeschichte in Baden-Württemberg 2024	229
Abbildung M.1.1: Teilnahmestatus von Landkreisen, Stadtkreisen, VwV-Integrationsbeauftragten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden	252
Abbildung M.1.2: Teilnahmestatus nach Gemeindegröße und Regionstyp sowie Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte	253
Abbildung M.1.3: Anteil der Bevölkerung, der durch die Teilnahme von Stadtkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgedeckt wird	254





Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit